

ATLANTA-FULTON PUBLIC LIBRARY



R0000807062

HANS MEINE HERREN HABE GESCHWORENEN



EINE SITTEGESCHICHTE
DES VERBRECHENS

GENERAL COLLECTIONS
CENTRAL 3RD FLOOR
ATLANTA-FULTON PUBLIC LIBRARY

HANS HABE

Meine Herren Geschworenen

Eine Sittengeschichte des Verbrechens

Hans Habe, einer der erfolgreichsten und meistübersetzten Schriftsteller, hat anhand einer Fülle von Quellenmaterial in «Meine Herren Geschworenen» zehn besonders interessante und charakteristische Mordfälle aus unserem Jahrhundert dargestellt, bei denen es u. a. um politische Intrigen, die Abgründe der Sexualität, eine diskrete Familienangelegenheit oder gar um eine Staatsaffäre geht. Abhold jeder Sensationshascherei wählte der Autor nicht nur aufsehenerregende Fälle, sondern auch weniger bekannte, die jedoch psychologisch ebenfalls aufschlußreich sind. Paris und Wien, London und Baden-Baden sowie andere Oertlichkeiten sind die Schauplätze der spannenden Handlung, zu deren Hauptdarstellern u. a. ein Kaiser, ein Staatspräsident, ein Arzt und eine Bardame, ein Offizier und ein Geschäftsreisender gehören.

Seit der französische Rechtsgelehrte François Gayot de Pitaval um 1750 die erste Sammlung «Berühmte und interessante Rechtsfälle» veröffentlicht hat, sind große Kriminalfälle geradezu in Hunderten von Büchern beschrieben worden. Hans Habes Buch unterscheidet sich von all diesen Veröffentlichungen durch die wohlbedachte Auswahl und Neuartigkeit der Darstellung. Habe begnügt sich keineswegs nur mit der Schilderung der Fälle allein; er läßt in ihnen auch ihre



Digitized by the Internet Archive
in 2023

https://archive.org/details/bwb_G5-AZK-922

MEINE HERREN GESCHWORENEN

MEINE HERREN GESCHWORENEN

MEINE HERREN GESCHWORENEN
MEINE HERREN GESCHWORENEN

HANS HABE

MEINE HERREN GESCHWORENEN

*Zehn große Gerichtsfälle aus der Geschichte
des Verbrechens*

SCHWEIZER VERLAGSHAUS AG, ZÜRICH

G
343.1
Habe

© 1964 by Schweizer Verlagshaus AG, Zürich
Printed in Switzerland
by Buchdruckerei Carl Meyer, Jona b. Rapperswil SG

INHALT

<i>Einleitung</i>		7
I. <i>Staatsintrige:</i>		
Die Geliebte des Präsidenten	Frankreich 1899	13
II. <i>Habsucht:</i>		
Der Mord im Tiergarten	Oesterreich 1928	73
III. <i>Suggestion:</i>		
Der Mord an der Rittergutsbesitzerin	Deutschland 1921	151
IV. <i>Provinz:</i>		
Der Mann, den die Frauen lynchten	Amerika 1954	195
V. <i>Krankheit:</i>		
Der Mann, der mit Eisenbahnen spielte	Ungarn 1931	249
VI. <i>Eifersucht:</i>		
Der Eifersuchtsmord der Bardame	England 1955	277
VII. <i>Ehrgeiz:</i>		
War der Oberleutnant ein Giftmörder?	Oesterreich 1909	313
VIII. <i>Erbschaft:</i>		
Der Mord in Baden-Baden	Deutschland 1906	359
IX. <i>Berufsmörder:</i>		
Der Doppelmord ohne Leichen	Amerika 1955	385
X. <i>Politik:</i>		
Der Mord am Chefredakteur	Frankreich 1914	397

EINLEITUNG

Seit der französische Rechtsgelehrte François Cavot de Pitaval seine erste Sammlung von «berühmten und interessanten Gerichtsfällen» veröffentlichte, sind Hunderte von solchen Bänden erschienen — nichts ehrt den Franzosen mehr, als daß die meisten von ihnen seinen Namen tragen, man nennt sie «Pitavals».

Jede Einleitung ist eine Entschuldigung: Kein Wunder also, daß auch ich erklären, vielleicht sogar «entschuldigen» zu müssen glaube, warum ich mich an einen neuen «Pitaval» heranwagte.

Es gibt zwei Arten von «Pitavals» — nicht nur die guten und die schlechten, obschon auch dies: Doch darüber möchte ich mir kein Urteil anmaßen. Die meisten Sammlungen von Gerichtsfällen beschäftigen sich lediglich mit der kriminalistischen Seite des Prozesses, sie sind im Grunde nichts anderes als Kriminalreportagen im Retrospektiven. Die anderen, weit geringer an Zahl, beschäftigen sich mit der Naturgeschichte des Verbrechens und der Verbrecher.

Das vorliegende Buch möchte der zweiten Kategorie zugezählt werden, möchte aber zugleich über sie hinausgehen. Ich machte beim Studium der großen Prozesse zwei Erfahrungen — sie erst haben mich zur Abfassung dieses Buches veranlaßt.

Da ist, zum ersten, die Tatsache, daß ich die Kriminalgeschichte als ein Stück Zeitgeschichte zu lesen gelernt habe. Es mag kühn scheinen, wenn ich sage, der Verbrecher sei ein Repräsentant seiner Zeit, doch ist er das in hohem Maße, wenn auch im negativen Sinne. In den Zeiten, in denen wir leben, in dieser seltsamen Epoche der «Wirtschaftswunder», sind Raubmorde selten, jedenfalls werden sie fast nie von «interessanten» Menschen begangen. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen stehen Raubmorde auf der Tagesordnung, die Täter gehören oft den «höchsten Schichten» an. Das sind Banalitäten, auf die einzugehen überflüssig erscheint. In Wirklichkeit ist jedoch die Wechselbeziehung zwischen Zeit und Verbrechen viel nüancierter. Es gab, beispielsweise, Zeiten, als sich das ganze Leben junger Männer aus gutem Hause um ihre Offizierslaufbahn drehte — nur in einer solchen Zeit konnte sich der Fall Hofrichter ereignen, der hier unter dem Titel «War der Oberleutnant ein Giftmörder?» behandelt wird. Es gab Zeiten, aus deren Bedrängnis die Menschen ins Uebernatürliche flohen — nur in einer solchen Zeit konnte der Prozeß stattfinden, der hier im Kapitel «Der Mord an der Rittergutsbesitzerin» behandelt wird. Es gab Zeiten, die von einem einzigen politischen Ereignis beherrscht wurden — nur in einer solchen Zeit konnte der Fall «Die Geliebte des Präsidenten» spielen. Daß der Verbrecher eine Karikatur seiner Zeit ist, bestätigt nur, was ich in diesem Buch zeigen möchte: die «Caricatura» bringt das Charakteristische mit augenfälliger Deutlichkeit hervor.

In den großen Gerichtsfällen spiegelt sich aber nicht nur die Zeit, sondern in ihnen spiegeln sich auch Städte und Länder. Madame Steinheil, die angeklagt war, ihren Mann und ihre Mutter ermordet zu haben, war in ihrer Art eine Repräsentantin des brodelnden Paris der Jahrhundertwende. Gustav Bauer, der triste Held des «Mordes im Tiergarten», war eine Inflationsfigur, wie man sie nur im Wien des wirtschaftlichen Chaos am Ende der zwanziger Jahre antraf. «Doktor Sam», der Angeklagte in meinem Bericht «Der Mann, den die Frauen lynchten», ist ein Produkt des Kastengeistes, der die amerikanischen Vororte und Villen-

viertel, die «suburbs» unserer Zeit beherrscht. Eine geheimnisvolle Bluttat wie die auf Schloß Kleppelsdorf kann sich immer und überall ereignen, aber gesellschaftliche Phänomene wie den Angeklagten Peter Gruben hat es nur in dem besiegten Deutschland unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg gegeben. Verbrecher und Verbrechen haben Schriftsteller zu allen Zeiten beschäftigt, wie Schriftsteller von den menschlichen Leidenschaften in besonderer Weise angezogen wurden, weil die Leidenschaft in extremis zu pathologischen Erscheinungen führt, aber auch weil die Krankheit der Zeit den geschwächten Organismus des Verbrechers oft als ersten befällt.

Neben den zeitgeschichtlichen Aspekten haben mich insbesondere die Symptome der Zweifelhaftigkeit unserer, das heißt der gesamten Justiz angezogen. Was ich in den meisten «Pitavals» vermißte, das war die Schilderung des Kampfes zwischen Anklage und Verteidigung. Prozeßberichte, richtig aufgefaßt, sind psychologische Analysen von höchster Klarheit, sind zugleich Kriminalromane von höchstem Niveau. Da sich der Staatsanwalt von Berufswegen bemüht, alle dunklen Züge, Eigenschaften und Absichten des Angeklagten aufzudecken, da sich zugleich der Verteidiger von Berufswegen bemüht, alle hellen Seiten, alle menschlichen Vorzüge oder Entschuldigungen zu präsentieren, müßte aus einem Prozeß eigentlich das vollständige Bild eines Menschen aufsteigen — ein Gemälde, das selbst dem besten Romancier selten gelingt. Aber es ist noch viel komplizierter und für den Schriftsteller deshalb viel anziehender. Der Staatsanwalt und der Verteidiger sind selbst Menschen, sie selbst sind aus Schwächen und Vorzügen, Tugenden und Untugenden, unbegrenzten Vorsätzen und beschränkten Möglichkeiten zusammengesetzt, so daß nicht etwa weiße und schwarze Engel um die Seele des Angeklagten ringen, sondern daß auch in den Seelen des Anklägers und des Verteidigers wieder die weißen und die schwarzen Engel sich einen harten Kampf liefern.

Dazu gesellt sich die Erkenntnis, daß in jedem Prozeß nicht nur über den Angeklagten, die Angeklagte oder die Ange-

klagten, sondern auch über die Justiz zu Gericht gesessen wird. Die Angeklagten kämpfen um ihr Leben oder ihre Freiheit, die Justiz kämpft um ihre eigene Bewährung. Jeder prozessuale Fehler, jeder Verdacht, daß die Justiz Partei sein könnte, jedes Fehlurteil gar wirkt sich auf die gesamte Justiz aus, jedes Versagen der Justiz aber gefährdet das Vertrauen zum Staat, als dessen Eckpfeiler die Justiz anzusehen ist. Im Vergleich zur Maschinerie der Justiz wirkt ein Atomreaktor wie ein Spielzeug, denn die Justiz basiert auf der Voraussetzung jener absoluten Objektivität, die doch ihrem Wesen nach «unmenschlich» ist; sie überläßt — besonders im Falle der Geschworenengerichte — die Repräsentanz des Staates einer Gruppe von Menschen, die doch am Vortag noch nichts von dieser Rolle ahnten; sie muß schließlich dem Staat gegenüber, den sie zu vertreten berufen ist, eine vollständige Unabhängigkeit bewahren.

Wodurch sich, so hoffe ich, dieses Buch von anderen «Sammlungen» ähnlicher Art unterscheidet — ohne übrigens deren Wert oder Berechtigung zu beeinträchtigen —, das ist also ein doppelter Versuch: nämlich Kriminalgeschichte als Zeit-, Sitten- und Kulturgeschichte zu schreiben und, zweitens, den stummen Darsteller der Hauptrolle, die Justiz, in den Vordergrund zu stellen. Dieser Versuch konnte nur unternommen werden, indem ich zwar den Tatsachen Rechnung trug, jedoch die «innere Wahrheit», von der Dr. Pitaval selbst spricht, aufzuspüren versuchte, indem ich in meinen Schilderungen anderseits den Gerichtssaal nur selten verließ: ich wollte und konnte kein «Who has done it?» schreiben, wie die amerikanischen Kriminalgeschichten heißen — die Frage: «Wer hat es getan?» erscheint mir zweitrangig neben der Frage, wie der Mensch beschaffen ist, der es getan hat oder der Tat angeklagt ist.

Zum Schluß ist vielleicht noch eine persönliche Bemerkung am Platze. Ich habe meine Laufbahn in Wien als Polizei- und Kriminalreporter begonnen. Einige der hier beschriebenen Fälle habe ich aus eigener Anschauung erlebt, in dem einen oder anderen Fall habe ich persönlich eingegriffen, meine Gerichtssaal-Erfahrung kam mir beim Studium aller

Fälle zugute. In einigen Fällen mußte ich auf ältere oder neuere «Pitavals» zurückgreifen, fast immer habe ich mich aber bemüht, hauptsächlich die Veröffentlichungen der zeitgenössischen Presse und die Gerichtssaalprotokolle heranzuziehen. Ich habe «große» Fälle gewählt, doch nicht unbedingt die bekanntesten, denn nicht in den bekanntesten spiegeln sich Zeitgeschichte und Justizgeschichte unbedingt am besten.

Jeder große Kriminalprozeß ist eine Operation am zuckenden Herzen. Die Operationssäle stehen nur Aerzten und Studenten offen. Richter, Staatsanwälte und Verteidiger dagegen sind Chirurgen, die in aller Oeffentlichkeit, ja oft auf den Marktplätzen operieren. Bei ihren «Patienten» geht es fast immer um Leben und Tod. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum Friedrich von Schiller die erste Uebersetzung des «Pitavals» empfohlen und die Geschichte des Verbrechens als einen «Beitrag zur Geschichte der Menschheit» bezeichnet hat.

Ascona, im Sommer 1964

Hans Habe

DIE GELIEBTE DES PRÄSIDENTEN

Am späten Nachmittag des 16. Februar 1899, zu jener Stunde, die man «l'heure bleue», die «blaue Stunde», nennt, stirbt im «blauen Salon» des Elysée-Palastes zu Paris Felix Faure, der Präsident der Französischen Republik.

Er stirbt unter Umständen, die man noch Jahre lang als «geheimnisvoll» bezeichnen wird, obwohl sie keineswegs geheimnisvoll gewesen waren. Sie waren nicht geheimnisvoll, sondern abstoßend.

Der Präsident stirbt mitten im Liebesakt.

Der Liebesakt findet vor dem Kamin statt. Der Herzschlag ereilt den ersten Mann der Republik, während seine Hände mit den langen blonden Haaren seiner Geliebten spielen.

Der durch die Schreie der Frau herbeigerufene Sekretär muß mit der Schere die Haare der schönen Frau losschneiden. Geliebte und Sekretär bemerken nicht, daß sich zwischen den in der Todesstarre verkrampften Fingern des Präsidenten noch eine «goldene Locke» befindet. Als Frau und Tochter des Präsidenten den Salon betreten, hält die Hand des Toten noch immer die Locke seiner Geliebten.

Gefunden wird auch ein Korsett, das die Dame in der Hast ihrer Flucht vergessen hat.

Der Tod im Korsett-Zeitalter.

Was hat sich an diesem fatalen Nachmittag abgespielt?

Am Morgen des gleichen Tages ruft der Kabinettschef des Präsidenten, Le Gall, die Geliebte des Präsidenten an. Sie heißt Marguerite Steinheil, geborene Japy, wird von ihren Freunden «Meg» genannt und ist die Frau des in der Gesellschaft bekannten elsässischen Malers Adolphe Steinheil. Der Kabinettschef teilt der ihrer Schönheit halber berühmten Mätresse mit, sie möge sich am Nachmittag — «unter allen Umständen und bei höchster Vorsicht» — in das präsidentielle Palais begeben.

Daß M. Le Gall von «höchster Vorsicht» spricht, überrascht Marguerite Steinheil, denn alle ihre häufigen Besuche im Präsidentschaftspalais finden ja unter «höchster Vorsicht» statt. Ein vom Präsidenten angestellter und bezahlter Privatdetektiv bewacht jeden Schritt «Megs» — ein sonderbarer Detektiv, der nicht etwa die Aufgabe hat, die Geliebte zu beobachten, sondern dafür sorgen muß, daß sie nicht von anderen beobachtet wird.

Marguerite ist überzeugt, daß es sich nur um zwei Fragen handeln kann — die Frage der Memoiren oder die Frage des Perlenkolliers. Memoiren und Perlenkollier haben eines gemeinsam: sie sind sozusagen mit Dynamit geladen.

Sind es die Memoiren? Seit Jahr und Tag arbeitet Präsident Faure an seinen Lebenserinnerungen. Sie enthalten Staatsgeheimnisse von explosiver Wirkung. Diese Memoiren will Faure niemandem anvertrauen. Er diktiert sie seiner Geliebten, die, überaus intelligent, auch an der Formulierung und Abfassung wesentlichen Anteil hat. Nach jedem Diktat nimmt Marguerite Steinheil das Manuskript nach Hause in ihre Wohnung, Impasse Ronsin, Rue Vaugirard.

Sind es die Perlen? Vor einiger Zeit hat der Präsident seiner Geliebten ein aus fünf Reihen und fünfhundert Perlen bestehendes Kollier geschenkt. Schon am nächsten Tag hat er sie jedoch kommen lassen; mit Zeichen äußerster Erregung hat er sie beschworen, die Perlen, über deren Herkunft er nichts sagen wollte, auf keinen Fall zu tragen, ja zu verstecken.

Ob es sich bei dem dringenden Appell um die Memoiren

oder die Perlen gehandelt hat, ist bis heute unbekannt. Nur das Folgende steht fest:

Um fünf Uhr fünfzehn betritt Marguerite Steinheil das Palais durch die geheime Seitenpforte in der Rue du Colisée. Sie ist tief verschleiert. Der vertraute Sekretär des Präsidenten empfängt sie und führt sie in den blauen Salon, der neben dem Zimmer des Kabinettschefs Le Gall liegt.

Der Präsident sieht elend aus. Er ist noch nicht neunundfünfzig Jahre alt, aber er wirkt, obwohl ein berühmt schöner Mann, weit älter. Gegen die Schmerzen einer schweren Darmkrankheit, vermutlich Krebs, nimmt er seit langem «gefährliche Pillen» — so heißt es später in den Zeitungsberichten —; es ist nicht unmöglich, daß er in Wirklichkeit dem Rauschgift verfallen ist.

Was sich dann ereignet, beschreibt einer der bedeutendsten Schriftsteller und Diplomaten Frankreichs, der spätere Botschafter am Zarenhof, Maurice Paléologue, in seinem Tagebuch:

Jedenfalls glaubt Le Gall, der brav seinen Wachtposten vor dem Zimmer des Präsidenten bezogen hatte, gegen drei Viertel sieben merkwürdige Schreie zu vernehmen. Er geht näher heran. Dann, als er nicht mehr an einem Unglücksfall zweifelt, entschließt er sich, die Tür zu dem verschlossenen Zimmer aufzubrechen.

Und was sieht er? Der Präsident vom Schlage getroffen, in unzweideutiger Entkleidung. Daneben die gänzlich nackte Madame Steinheil, schreiend im Delirium eines Nervenschocks.

Allmählich beruhigt sich Madame Steinheil und zieht sich wieder an. Man entfernt sie rasch über einen geheimen Korridor, der an dem kleinen Innenhof entlangläuft.

Nachdem den Erfordernissen des Anstandes äußerlich Genüge geschehen ist, benachrichtigt man schließlich Madame Faure und ruft die Aerzte. Es ist halb acht.

Die Nachricht vom plötzlichen Hinscheiden des Präsidenten wird der Presse erst um elf Uhr nachts mitgeteilt. Das «Journal Officiel» bringt am Morgen nur eine knappe Meldung in Trauerrand:

Der Präsident der Republik ist gestern um zehn Uhr abends verschieden. Die Ursache des Todes war eine plötzliche Gehirnblutung mit Lähmung des Gesichts und der linksseitigen Gliedmaßen.

Es ist offensichtlich, daß die falsche Todesstunde — bis heute vielfach angeführt — veröffentlicht wurde, um Madame Steinheil ein Alibi zu sichern: Um zehn Uhr abends befand sie sich längst in der ehelichen Wohnung.

Wie die Perlen in ihrem Kollier, so reihen sich von Stund an die Lügen aneinander. Vielleicht mehr als fünfhundert.



Frankreich befindet sich um diese Zeit in einer Lage, die den Jahren vor der «Machtergreifung» des Generals Charles de Gaulle in mehr als einer Hinsicht ähnelt.

Schwache, eigensüchtige, korrupte Regierungen haben sich in rascher Folge abgewechselt. Erst im Juni war es, nach mehreren gescheiterten Versuchen, dem gewandten Politiker Brisson gelungen, ein Kabinett zu bilden, in dem Delcassé, einer der bedeutendsten Männer des Landes, das Außenministerium übernahm und zur wichtigsten Figur aufstieg. Präsident Felix Faure war nichts anderes übriggeblieben, als diese Regierung zu ernennen, obwohl er schon gehofft hatte, sich an die Spitze einer radikalen Militärclique stellen und die Diktatur ausrufen zu können.

Aehnlich wie ein halbes Jahrhundert später in Algerien, hatte sich Frankreich auf ein gewagtes militärisches Abenteuer eingelassen. Den rechtsradikalen Kreisen, die von einer Beherrschung der Welt durch Frankreich träumten und die volle Unterstützung des Präsidenten genossen, ging es darum, ein neues Kolonialreich vom Senegal bis zum Golf von Aden, vom Atlantischen Ozean bis zum Roten Meer zu erobern. Es ging aber auch nicht zuletzt darum, sich an der Grenze des von den Engländern eroberten Aegypten festzusetzen und später vielleicht Aegypten unter französische Herrschaft zu bringen.

Wenige Monate vor dem glücklich-unglücklichen Tod des

Präsidenten war der Plan aufs schmachlichste gescheitert. Die Expeditionsarmee unter dem Obersten Marchand, die schon Bahr-el-Ghazal genommen hatte, mußte sich unter der Kriegsdrohung der Engländer zurückziehen. Es bestand kein Zweifel, daß Englands General Kitchener, der Eroberer des Sudan, sein: «Bis hierher und nicht weiter!» ernst gemeint hatte, daß Englands Premierminister Lord Salisbury auch vor einem Krieg mit Frankreich nicht zurückschrecken würde. Major Marchand mußte die in Faschoda gehißte französische Flagge einholen.

Das kriegerrische, bramarbasierende, vor den letzten Konsequenzen jedoch zurückschreckende Frankreich aber hat sich noch aus einem zweiten, individuelleren Grund die Sympathien der Welt verscherzt.

Seit fünf Jahren schmachtet der Kapitän im Generalstab, Alfred Dreyfus, auf der Teufelsinsel bei Cayenne. Der aus einer jüdischen Fabrikantenfamilie des Elsaß stammende Berufsoffizier war angeklagt und verurteilt worden, militärische Geheimnisse von größter Wichtigkeit an die Deutschen verraten zu haben. Daß es sich hier um eine Verschwörung gegen den Kapitän, um einen Justizmord ohnegleichen handelte — das hatte man schon lange vermutet. Nun hatte aber der tapfere Chef der französischen Abwehr, Oberst Picquart, eindeutige Beweise für die Unschuld Dreyfus' und zugleich für die Schuld des der nationalen Clique nahestehenden Obersten Esterhazy geliefert. Oberst Henry, der die belastenden Dokumente gegen Dreyfus gefälscht hatte, war verhaftet worden, aber er hatte den hohen Militärs den Gefallen getan, sich irdischer Untersuchung und Gerechtigkeit durch Selbstmord zu entziehen. Nichts war danach geschehen: Alfred Dreyfus war immer noch auf der Teufelsinsel.

An dem Tag, an dem Präsident Felix Faure im «Salon bleu» einem Herzschlag erliegt, ist Frankreich in zwei Lager gespalten.

Wie zwei feindliche Heere stehen sich die «Dreyfusards» und die «Anti-Dreyfusards» gegenüber. Der Zerfall äußert sich vorerst in den höchsten politischen Kreisen. Die Armee gruppiert sich um Faure, der sich mit ganzer Brust vor die

Feinde Dreyfus' stellt. Sein eigener Außenminister dagegen, Delcassé, tritt für die Wiederaufnahme des Militärgerichts-Prozesses ein. In der Literatur trotzt Emile Zola, Frankreichs größter Romancier, einer Phalanx von antisemitischen Literaten. Der niedrige Klerus sieht in Dreyfus einen «satanischen Juden», während Papst Leo XIII. aus Rom verkündet: *Warum verwendet das ritterliche Frankreich seine besten Kräfte auf diesen entsetzlichen Kampf, der für das Land selbst ohne Ruhm und für die leidende Menschheit ohne Nutzen ist? Ach, würde es doch ein wenig mehr die erhabene Lehre von Golgatha bedenken!*

Und Paris selbst, die dunkle Stadt des Lichts? Der Chefredakteur von «Temps» schickt dem Präsidenten das rote Band der Ehrenlegion zurück, weil Zola aus der Ehrenlegion ausgestoßen wurde. Der Herzog von Orléans fordert einen Obersten zum Duell, weil dieser an der Schuld Dreyfus' zu zweifeln wagt. Jeden Tag, an jedem grauen Morgen zerreißen die Schüsse der Pistolenduelle die Stille des Bois de Boulogne. Söhne lehnen es ab, mit ihren Vätern zu verkehren, Väter sagen sich von ihren Söhnen los. Ein General weigert sich, «Maxim's» zu betreten, weil man dort einem der Verteidiger Dreyfus', George Clemenceau, einen Tisch eingeräumt hat. Straßendemonstrationen stehen auf der Tagesordnung. Die berühmten Damen der Gesellschaft und die nicht minder berühmten Kurtisanen, in deren Salons «tout Paris» verkehrt, wählen ihre Gäste so aus, daß kein «Dreyfusard» zufällig einem «Anti-Dreyfusard» begegnen kann.



Wenigstens in einem dieser Salons bedarf es keines gesellschaftlichen Taktes. Bei Madame Steinheil, der Frau des Malers, verkehren nur die Mitglieder der reaktionärsten Kreise, die höchsten Offiziere, die erbittertsten Gegner des Mannes auf der Teufelsinsel.

Man kann sich unschwer vorstellen, in welcher Lage sich nun die dreißigjährige Marguerite Steinheil befindet, als

sich das Gerücht von den Umständen, unter denen Felix Faure gestorben ist, in der Hauptstadt verbreitet.

Ueberall in Paris — in den Staatskanzleien des Quai d'Orsay, in den Künstlerlokalen des Quartier Latin, in den Kasernen am Dôme des Invalides, in den Restaurants um die Markthallen —, überall stecken die Anhänger des Kapitän Dreyfus die Köpfe zusammen. Wenn die Bürger von Paris vernähmen, daß sich das amouröse Leben des «schönen Felix» in den heiligen Räumen des Elysée-Palastes abgespielt hat, sein amouröser Tod dort eingetreten ist; wenn das Volk erführe, daß dieser Fahnenträger der Kirche und der Armee ein Ehebrecher und Dirnenfreund gewesen ist; wenn dem Volk die grotesk-demütigende Szene im «blauen Salon» bekannt würde — das Volk würde die «Anti-Dreyfusards» hinwegfegen, die Armee zur Rechenschaft ziehen, Kapitän Dreyfus befreien. Aber — die Anhänger Dreyfus' sind gute Patrioten: Sie sind sich der Folgen solcher Enthüllungen «pour la patrie» bewußt. Man kann also nicht von dem verstorbenen Präsidenten sprechen; man muß auf eine günstige Gelegenheit warten; man muß die Dame Steinheil im Auge behalten und sehen, ob sie sich nicht selbst verrät.

«Meg» Steinheil kann aber auch nicht mit ihren alten Freunden, den Gegnern Dreyfus', rechnen. Im Gegenteil. Diese sehen in jedem Menschen, Mann oder Frau, ein Werkzeug der Dreyfusschen Verschwörung. Sie wollen nicht glauben, daß «ihr» Felix Faure unter so schmähhchen Umständen gestorben ist. Wer sagt, daß es Madame Steinheil ehrlich gemeint hat, daß sie sich nicht von den Anhängern Dreyfus' hat kaufen lassen, daß sie den Präsidenten nicht aus dem Weg geräumt hat? Schon zwei Tage nach dem Tod Faures und ehe er noch begraben ist schreiben die nationalistischen Blätter, *der große Freund der Armee, der mutige Gegner einer Revision des Falles Dreyfus sei unter den Händen von Juden gestorben*. Gift, Pistole oder Dolch? — das steht noch nicht fest, aber schon wird von einer «geheimnisvollen Madame S.» gesprochen, ja man behauptet, der «teure Präsident» sei gar nicht im Elysée-Palast verschieden, sei vielmehr in ein Haus gelockt worden, wo ihn «Judith oder De-

lila» ermordet habe. Daß Marguerite Steinheil einer alten protestantischen Familie entstammt, interessiert niemanden. Indes — man ist in Frankreich —, auch die Gegner Dreyfus' lieben das Vaterland: Keiner von ihnen will der erste sein, der die Geliebte des Präsidenten zwingt, die Wahrheit zu sagen. Die «Anti-Dreyfusards» warten.

Neun Jahre vergehen. Auf die Präsidentschaft Faures ist die Präsidentschaft Loubets, auf diese wieder die Präsidentschaft Fallières gefolgt. Am 3. März 1904 hat der Kassationshof festgestellt: *Aus diesen Erwägungen erklärt das Gericht das Urteil des Kriegsgerichts in Rennes, das Dreyfus zu zehn Jahren Haft verurteilt hat, für nichtig und stellt fest, daß jene Verurteilung irrigerweise und zu unrecht erfolgt ist.* Der Tod Felix Faures und der Name Marguerite Steinheil scheinen vergessen zu sein.

Da, am 1. Juni 1908, veröffentlicht die Pariser Boulevard-Presse — es gibt sie schon damals — die folgende Meldung:

In der Nacht vom 30. zum 31. Mai hat sich in der Rue Vaugirard ein schreckliches Verbrechen ereignet.

Als am frühen Morgen des 31. Mai der Diener des Kunstmalers Adolphe Steinheil in die Wohnung seines Herrn kam, bot sich ihm ein fürchterlicher Anblick. Er fand Madame Marguerite Steinheil in ihrem Schlafzimmer an ihr Bett gefesselt vor. Im Nebenzimmer lag der Maler, ebenfalls gefesselt, am Boden. Sein Mund war mit einem chloroformgetränkten Watteknebel verschlossen. Wie der Diener feststellte, war Steinheil mit einem dünnen Strick erdrosselt worden. Als der entsetzte Mann das dritte Zimmer betrat, fand er hier die Mutter Madame Steinheils, Madame Japy, gleichfalls ermordet vor. Auch sie war erwürgt worden.

Steinheil war ein unbedeutender, wenn auch wohlhabender Maler gewesen. Seine Frau ist besonders durch ihre Freundschaft mit dem verstorbenen Präsidenten Felix Faure bekannt geworden.

Die Freundin des verstorbenen Präsidenten Felix Faure. Der Satz genügt dem Chef des Pariser Sicherheitsbüros, M. Hamard, die mysteriöse Angelegenheit persönlich in die Hand zu nehmen.

Monsieur Hamard ähnelt keineswegs der Vorstellung, die man sich von einem französischen Polizeibeamten macht. Er ist ein Mann von etwa fünfzig, graumeliert, elegant, ungemein gut aussehend: Er liebt es, weiße Gamaschen über den funkelnden Halbschuhen zu tragen. Die Verbrecher fürchten und die Damen lieben ihn. Man spricht flüsternd von ihm — in den Spelunken an der Seine, aber auch in den Salons im Bois.

Der Chef des Sicherheitsbüros empfängt «Meg» Steinheil mit ausgesuchter Höflichkeit. Vielleicht wundert er sich ein wenig, daß die Dame jetzt, kaum achtundvierzig Stunden nach dem Doppelmord, bereits ein so ungemein hübsches, sicherlich von der höchsten «haute couture» stammendes Witwenkleid trägt, aber als Marguerite Steinheil den Schleier lüftet, kann er sich der Schönheit dieser leidenden Züge nicht entziehen.

«Es tut mir leid, Madame», sagt er, «aber ich muß einige schmerzliche Fragen an Sie richten.»

Madame Steinheil schenkt ihm ein kleines Lächeln.

«Es scheint», fährt Hamard fort, «daß die Verbrecher durch ein offenes Fenster eingestiegen und zuerst in Ihr Zimmer eingedrungen sind.»

«Das heißt, in das Zimmer meiner abwesenden Tochter. Mein eigenes Zimmer hatte ich, wie immer, wenn meine Mutter zu Besuch war, ‚maman‘ eingeräumt.»

Hamard nickt. «Sie fanden sich also den Verbrechern plötzlich gegenüber?»

«Ich wurde wach, als das Licht aufflammte. Im Zimmer befanden sich drei Männer und eine Frau. Auf der einen Seite des Bettes stand ein rothaariger Mann, auf der anderen eine rothaarige Frau...»

«Beide rothaarig?»

«Ja. Die Frau hatte einen Revolver in der Hand. Einer der Männer hielt eine Lampe.»

«Es war doch Licht.»

«Ich kann nur sagen, was ich gesehen habe», erwidert Marguerite Steinheil.

«Haben Sie einen dieser Leute erkannt?»

«Ich bin sicher, daß die Frau ein früheres Modell meines Mannes war. Ich glaube, wir besitzen noch ein Gemälde von ihr.»

Der Chef des Sicherheitsbüros betrachtet die vor ihm sitzende Frau mit einem gewissen Erstaunen. So präzise Angaben ist er nicht gewohnt — besonders nicht von Frauen.

«Hat einer der Leute zu Ihnen gesprochen?» fragt er.

«Ich weiß nicht mehr, welcher es war. Vielleicht waren es mehrere. Jedenfalls sagten sie: ‚Wo ist das Geld deiner Eltern?‘ Später fragten sie nach meinem Schmuck. Ich wies zitternd nach dem Salon. ‚Dort‘, sagte ich — und flehte die Leute an, meine Mutter und meinen Mann zu schonen.»

Hamard denkt nach. Ein recht ausführliches Gespräch also hatte stattgefunden — wie kommt es, daß weder Steinheil noch Madame Japy durch das Gespräch herbeigerufen wurden? Indes begnügt er sich mit der Frage, ob Madame Steinheil die Kleidung der Einbrecher beschreiben könne.

«Sie waren alle gleich angezogen», erwidert sie prompt.

«Alle? Auch die Frau?»

«Ja. Sie trugen lange Gewänder, schwarz, wie die Kaftane der Juden.»

Hamards Gesicht verrät keine Bewegung. Er erinnert sich an den Fall Dreyfus und an die Rolle, welche die Geliebte des Präsidenten Faure in dieser Affäre gespielt hat.

«Die Frau hielt mir den Revolver an die Schläfe», sagt Marguerite Steinheil. «Die andern verließen das Zimmer.»

«Hörten Sie, was sich in den Nebenzimmern abspielte?»

«Ich hörte nur die Stimme meiner Mutter. Sie schrie: ‚Meg!‘ Dann war es still, fürchterlich still. Ich hörte nur das Schlagen der Kirchenglocken.»

«Wieviel Uhr war es?»

«Mitternacht.» Zum erstenmal scheint die einzige überlebende Zeugin des Verbrechens die Genauigkeit ihrer eigenen Angaben für übertrieben zu halten. «Wahrscheinlich war es Mitternacht. Ich habe die Schläge nicht gezählt.»

«Sehr begreiflich», meint Hamard mit einem entgegenkommenden Lächeln. «Wurden Sie gleich gefesselt?»

«Nein, erst als die Männer wieder zurückkamen. Zu mei-

nem Entsetzen hörte ich, daß sie besprachen, ob sie auch mich ‚erledigen‘ sollten. Die Frau wollte mich unbedingt ‚erledigen‘. Einer der Männer sprach sich dagegen aus. Was weiter geschah, weiß ich nicht. Ich erhielt einen Schlag, der mich beinahe vollkommen betäubte. Ich erinnere mich nur dumpf, daß sich einer der Männer auf mich kniete. Ich wurde geknebelt und an die Bettpfosten gebunden.»

«Sie haben beim ersten Verhör angegeben, daß die Mörder durch das angelehnte Küchenfenster eingedrungen waren.»

Schnell erwidert jetzt Madame Steinheil: «Ich sagte das, weil man am Küchenfenster eine Leiter gefunden hat. Aber ich bin nicht sicher. Unser Diener Rémy hatte vor einiger Zeit einen Haustorschlüssel verloren.»

Der Polizeichef erhebt sich. Eine lange, nervenzermürende Wanderung durch den kleinen Raum beginnt. Die weißen Gamaschen sind wie weiße Mäuse, die über die Teppiche huschen.

«Was uns merkwürdig berührt, Madame», sagt er endlich, «— und ich entschuldige mich, daß ich darauf zu sprechen komme —, das ist die Lage, in der die beiden Leichen gefunden wurden. Ihr Gatte lag zur Seite gewandt, in einer Position, in der viele Leute schlafen. Ihre Mutter lag auf dem Rücken, die Hände über der Brust gefaltet. Ist Ihnen klar, daß beide Situationen etwas gemeinsam haben?»

Marguerite Steinheil blickt auf. «Nicht, daß ich wüßte, Monsieur le directeur.»

«Menschen, die kämpfen, Menschen, die sich auch nur im leisesten wehren, liegen nicht da, als schliefen sie den Schlaf der Gerechten.»

Die Lippen der Frau werden schmal. «Darüber kann ich keine Auskunft geben», sagt sie.

«Nein, natürlich nicht», erwidert der Polizeidirektor. «Sie haben sich auch nicht den Kopf darüber zerbrochen, warum die Mörder just Sie verschont haben?»

«Ich wünschte, sie hätten es nicht getan!» ruft Marguerite Steinheil aus. Tränen treten ihr in die Augen. Dennoch hat sie eine Erklärung zur Hand. «Ich glaube, die Mörder hofften, ich würde mich mit den Stricken selbst erwürgen.»

«Sehr plausibel», nickt Hamard. «Ich hätte gleich daran denken sollen.»

Er begleitet Madame Steinheil zur Tür und küßt ihr die Hand.

Wenige Minuten später versammelt er seine Detektive um sich.

«Messieurs», sagt er, «ich habe Grund, anzunehmen, daß an der Aussage Madame Steinheils kein wahres Wort ist. Sie sind mir dafür verantwortlich, daß ich von jedem Schritt, den Madame Steinheil tut, von nun an genauestens unterrichtet werde.»



Der Verdacht, daß Marguerite Steinheil nicht die Wahrheit gesagt, daß sie möglicherweise bei der Ermordung ihrer Mutter und ihres Mannes selbst die Hand im Spiel gehabt haben könnte, steht vorerst auf schwachen Füßen.

Präsident Felix Faure ist seit neun Jahren tot. Kapitän Dreyfus ist vor vier Jahren rehabilitiert worden, aber die Wunden Frankreichs sind noch nicht vernarbt. Wie es in der Politik häufig geschieht: Ein Unrecht wird gesühnt, aber viele Schuldige entgehen ihrer Strafe; ein Regime tritt ab, aber manche ihrer Repräsentanten bleiben in Amt und Würden. So auch hier. Man sollte meinen, daß die Männer, die den unschuldigen Alfred Dreyfus auf die Teufelsinsel verbannt, die Verschwörung von Generalität und Justiz ausgeheckt und gefördert haben, hätten verschwinden müssen — aber nein, sie sind alle noch da oder schon wieder da, sie intrigieren und sabotieren, sie verspritzen weiter das Gift der Kriegshetze und des Antisemitismus. Daraus ergibt sich naturnotwendig die Enttäuschung der siegreichen, aber um ihren Sieg betrogenen «Dreyfusards»: Sie sind entschlossen, nicht zu ruhen, bis auch die geheimsten Hintergründe der großen Affäre geklärt und die Schuldigen aus dem öffentlichen Leben entfernt sind.

Was hat das mit dem Mord an dem Maler Steinheil und dessen Schwiegermutter zu tun?

Polizeidirektor Hamard weiß ein Lied davon zu singen. Seit der Name Steinheil wieder, laut oder geflüstert, durch die Straßen von Paris tönt, häufen sich auf Hamards Schreibtisch die mehr oder weniger anonymen Briefe, die mehr oder weniger triftigen Anzeigen. Die Feinde des verstorbenen Präsidenten hoffen, daß durch eine Verhaftung Marguerite Steinheils der damals unterdrückte Skandal wieder aufflamme; die Freunde Felix Faures hoffen, daß Marguerite Steinheil, als Mörderin ihres Mannes verhaftet, nunmehr auch als Mörderin des Präsidenten entlarvt werden könnte. Ohne es zu wollen, ohne es selbst zu ahnen, reichen sich die «Dreyfusards» und die «Anti-Dreyfusards» zum erstenmal die Hand. Es ist ein verwirrendes Schauspiel.



Hamard, ein interessanter und interessierter Kriminalist, aber ein objektiv-unpolitischer Mensch, versucht in mühsamer Kleinarbeit, den Weizen von der Spreu zu sondern. Es bleibt immer noch genug Weizen. In zahlreichen Briefen heißt es, Marguerite Steinheil habe einen guten Grund — das stets gesuchte «Motiv» der Kriminalisten — gehabt, ihren Mann zu beseitigen. In den gleichen Briefen wird stets der Name Borderel genannt. Der Polizeidirektor entschließt sich, diesen Monsieur Borderel aufzusuchen.

Borderel besitzt, neben seinen Gütern, in der Nähe von Paris ein Landhaus von ungewöhnlicher Eleganz. Heiligenbilder großer Maler, kunstvoll geschnitzte Kruzifixe aus dem siebzehnten Jahrhundert, kostbar gestickte Priestergewänder schmücken die dunklen Räume. Das sind nicht bloß «Antiquitäten», denkt Hamard — offenbar befindet er sich in einem strenggläubigen katholischen Haus.

Der Eindruck verstärkt sich, als er Monsieur Borderel gegenübersteht. Der schlanke, gepflegte, etwas altmodisch gekleidete Herr — er ist wohl Anfang sechzig — atmet Bedachtsamkeit, Würde, Solidität, christliche Nächstenliebe. Um so schwerer fällt es dem Chef des Sicherheitsbüros, an

Borderel die Frage zu richten, ob dieser tatsächlich der Geliebte Madame Steinheils gewesen sei.

«Wenn Sie es so nennen wollen», bejaht Borderel.

«Sie sind Witwer?»

«Seit langem.»

«Sie haben Kinder?»

«Ja.»

«Ist es richtig», fragt Hamard, «daß Sie Madame Steinheil haben heiraten wollen?»

Borderel runzelt die hohe Stirn. «Sie war verheiratet.»

Genau das ist, was Hamard hören will. «Immerhin», meint er, «— sie hätte sich scheiden lassen können.»

Der Mund über dem eckig geschnittenen, blond-grauen Schnurrbart verzieht sich — Borderel lächelt. Es ist ein selbstgefälliges Lächeln, von falscher Bescheidenheit.

«Ich bin ein Provinzler», sagt er. «Und ich bin Katholik. Sie mögen es für ein Vorurteil halten — eine geschiedene Frau hätte niemals die Mutter meiner Kinder werden können.»

«Aber eine Witwe . . .» wirft Hamard schnell ein.

«Eine Witwe — natürlich.» Borderel bemerkt zu spät, daß ihm der Polizeidirektor eine Falle gestellt hat. «Was wollen Sie damit sagen?» fragt er verstört.

«Wenn ich es richtig verstehe», entgegnet Hamard, «haben Sie Madame Steinheil wissen lassen, daß eine Ehe mit ihr nicht in Frage kommt. Hat sie sich damit abgefunden?»

Borderel nimmt in dem Renaissancestuhl Platz. Er legt die langen Fingerspitzen aneinander und beugt den Kopf vor.

«Ich hätte mich nicht bei der Polizei gemeldet», sagt er, «aber da Sie mich fragen, werde ich Ihnen nichts verheimlichen. Madame Steinheil hat mir ein- oder zweimal — ich erinnere mich nicht genau — bedeutet, daß sie durch ein unvorhergesehenes Ereignis frei werden könnte.»

«Meinte sie damit den Tod ihres Gatten?»

«Das hat sie nicht gesagt.»

«Hat sie sich je über ihren Gatten geäußert?»

«Ich bin ein Provinzler», wiederholt Borderel — er lächelt auch diesmal sein unbestimmtes Lächeln —, «aber ich

bin auch Franzose. Haben Sie je von einer verheirateten Frau gehört, die sich ihrem Geliebten gegenüber nicht abfällig über ihren Mann geäußert hätte?»

Hamard lächelt voll Verständnis. «Sagte Sie etwas Bestimmtes?»

«Sie behauptete, er sei homosexuell. Aber auch das behaupten Geliebte. Ihre Männer sind entweder impotent oder homosexuell.»

Hamard hat das Gefühl, daß sich der alternde Mann von der schönen jungen Frau innerlich losgesagt hat.

«Nehmen Sie mir eine sehr persönliche Frage nicht übel», sagt er. «Unterstützen Sie die Dame immer noch?»

«Ein Gentleman läßt eine Dame nicht im Stich — besonders wenn sie in zerrütteten materiellen Verhältnissen sich befindet.»

«Gedenken Sie die Witwe Steinheil zu heiraten?»

Borderel erhebt sich. «Ganz gewiß nicht, ehe die Angelegenheit endgültig geklärt ist.»

Polizeidirektor Hamard fährt nach Paris zurück. Die Kerzen in den Laternen am Kutschbock tanzen vor ihm hin und her. Die Gaslichter in den Laternen der Vorstädte schimmern grün. Hamard wiederholt in Gedanken das ganze Gespräch. Beim Wort «zerrüttete materielle Verhältnisse» hält er inne. Marguerite Steinheil hat sich als eine reiche Frau ausgegeben.



Als Hamard in das Polizeipräsidium an der Seine zurückkehrt, liegt der Bericht einer der Detektive, die «Meg» überwachen, auf seinem Tisch. Der Bericht lautet:

Madame Steinheil begab sich heute morgen bereits um neun Uhr zu dem Juwelier Souloy. Sie war tief verschleiert und sah sich mehrere Male, insbesondere bevor sie den Juwelierladen betrat, vorsichtig um. Der Besuch dauerte fünf- unddreißig Minuten.

Ich habe anschließend Souloy einvernommen. Er zeigte mir fünf Ringe, die ihm Madame Steinheil zur Umarbeitung gegeben hat — darunter einen besonders wertvollen Ring

in modernem Stil mit einer kostbaren Perle. Madame Steinheil hatte ihm aufgetragen, die Ringe so neu zu fassen, daß sie unter keinen Umständen wiederzuerkennen seien.

Es ist Souloy aufgefallen, daß sich unter den Ringen einer befand, der bereits einmal neu gefaßt worden war.

Ich habe den Juwelier zu Stillschweigen verpflichtet. Die Liste der Ringe liegt bei.

Hamard läßt sich die Liste der Schmuckgegenstände kommen, die Marguerite Steinheil selbst angefertigt hat. Sie trägt den Namen: «Azur-Liste». Es sind die Schmuckgegenstände, welche die Räuber angeblich mitgenommen haben.

In dieser Liste sind dreiundzwanzig Ringe angeführt — zwölf, die Madame Steinheil, elf, die ihrer Mutter, Madame Japy, gehörten. Unter den dreiundzwanzig Ringen findet Hamard fünf, deren Beschreibung genau mit der Beschreibung des Juweliers Souloy übereinstimmt.

Hamard läßt zwei seiner Kriminalbeamten kommen. Marguerite Steinheil wohnt seit dem Verbrechen im Haus ihrer Freunde, des Grafen und der Gräfin d'Arlon. Der Polizeichef gibt Weisung, das Haus in der Rue Vaugirard nochmals genau zu durchsuchen. Am nächsten Nachmittag fährt er in das «hôtel particulier» des Grafen, das sich in der Nähe der Ecole Militaire befindet.

Marguerite Steinheil — jetzt den Vierzig näher als den Dreißig, aber immer noch eine verführerische Schönheit — empfängt den Polizeidirektor in einem Negligé. Sie streckt ihm beide Hände entgegen, nennt ihn «cher ami», sagt, daß sie hoffe, er komme als Künder guter Nachricht.

Nein, bedauert Hamard, er sei tief deprimiert und müsse gestehen, daß die Untersuchung ganz und gar nicht weiterkomme.

«Wenn Sie uns bloß einen Fingerzeig geben wollten», seufzt er. «Was können die Verbrecher gesucht haben? Daß es ein Zufall gewesen ist, das kann ich nun einmal partout nicht glauben.» Er zieht «Meg» ins Vertrauen. «Die Gerüchte wollen nicht verstummen, daß es sich um die Papiere des Präsidenten Faure gehandelt hat. Denken Sie nach, vielleicht finden Sie eine Lösung — chère amie.»

Marguerite Steinheil erzählt nun, sehr zum Erstaunen des Kriminalisten, eine abenteuerliche Geschichte, die sie bisher nicht einmal erwähnt hat.

Vor neun Jahren sei es gewesen, am Tage nach dem Tod des Präsidenten. Damals sei ihr Mann, «der arme Adolphe», in ihr Boudoir gekommen und habe sie gefragt, ob sie eine Perlenkette von Faure besitze. Sie war zu strengstem Stillschweigen verpflichtet worden — nun aber, da «Felix» tot war, habe sie ihrem Mann den Besitz der wunderbaren Kette gestanden.

«Mein Mann wurde bleich», fährt Marguerite Steinheil fort. «Er sagte mir, ein unbekannter Mann — Deutscher nach dem Akzent, Jude nach dem Aussehen — sei soeben bei ihm gewesen und habe verlangt, daß ihm Adolphe die Kette verkaufe. Er wolle dafür einen angemessenen, doch nicht zu hohen Preis bezahlen. Sollte sich Adolphe jedoch weigern — nun, dann müßte der Skandal eben seinen Lauf nehmen.»

«Und was haben Sie getan?» unterbricht Hamard die Frau.

«Eingedenk meines Versprechens, das ich Felix gegeben hatte, die Kette niemandem zu zeigen, lehnte ich ab. Anderseits durfte der Name Faure in keinen Skandal verwickelt werden. Ich entschloß mich also, die Perlen aus der Kette zu lösen. Die zehn größten behielt ich. Ich trug meinem Mann auf, die anderen dem Fremden einzeln zu verkaufen.»

«Welch bewundernswerter Scharfsinn!» ruft Hamard aus.

Geschmeichelt fährt Marguerite Steinheil fort: «Adolphe verkaufte vorerst nur eine Perle. Aber in regelmäßigen Abständen von wenigen Monaten erschien der deutsche Jude — ein solcher muß es wohl gewesen sein — bei meinem Mann. Langsam kaufte er die ganze Kette — mit Ausnahme der schönsten Perlen, die ich behalten hatte.» Sie springt auf, ergreift die Hand des Polizeidirektors. «Jetzt erinnere ich mich! Ich hätte es Ihnen längst sagen müssen. Wenige Tage vor dem Mord stand der Fremde plötzlich wieder im Atelier meines Mannes. Es war nur noch eine Perle übrig. Stellen Sie sich jedoch meinen Schrecken vor, als Adolphe zu mir kam und mir erzählte, der geheimnisvolle Mann habe sich geweigert, die letzte Perle zu übernehmen. Es seien noch elf

Perlen übrig, habe er gesagt — er mußte also die Zahl genau gekannt haben. Er sei bereit, auf diese Perlen zu verzichten, habe er weiterhin erklärt, aber . . . aber nun forderte er, und zwar sogleich, die Herausgabe der Memoiren des Präsidenten.»

«Und Ihre Reaktion, Madame?»

«Sie können sich mein Entsetzen vorstellen. Aber ich blieb standhaft.» Sie schlägt sich auf die Stirne. «Der Mord hat mit dem Mann zu tun. Finden Sie ihn, und Sie haben den Mörder.»

Hamard betrachtet nachdenklich seine weißen Gamaschen.

«Wir werden unser möglichstes tun», sagt er. «Unser möglichstes. Sie können uns keine Beschreibung des Fremden geben?»

«Ich habe ihn nie gesehen. Er erschien immer unangemeldet im Atelier.»

«Quel dommage! Uebrigens — welche Beträge hat der Fremde für die Perlen bezahlt?»

«Das weiß ich nicht. Der arme Adolphe hat das Geld behalten.»

«Sie haben es nicht gebraucht?»

«Meine finanziellen Verhältnisse waren immer ausgezeichnet.»

«Das habe ich ganz vergessen.»

Hamard fährt in das Polizeipräsidium zurück. Diesmal findet er zwei Berichte vor.

Der erste lautet: *Einvernahme der Köchin Mariette Wolff fortgesetzt. Am Todestag war ihr die Familie vier Monate Gehalt schuldig. Aus Anhänglichkeit zu Madame Steinhil blieb die Köchin bei der Familie. Sie erklärt, daß sie «außerdem andere Wege» gehabt habe, zu ihrem Geld zu kommen. Auf meine Frage, was sie damit meine, erklärt die Köchin Wolff zögernd: «Madame pflegte auf ihrem Landsitz Bellevue Abendessen für alleinstehende Herren zu geben. Es war ausgemacht, daß ich nachher erschien und, in möglichst lustiger Form, die Rechnung für das Abendessen präsentierte. Natürlich wurde viel mehr verrechnet, als wir wirklich ausgegeben hatten.»*

Der zweite Bericht lautet: *Bis auf sieben Ringe — da-*

von fünf beim Juwelier Souloy — und einige unbedeutende Stücke sind sämtliche Schmucksachen im Hause Steinheil aufgefunden worden. Die Juwelen waren in der raffiniertesten Weise — eines davon in einem Küchenbesen — versteckt worden. Liste und Beschreibung der Verstecke liegt bei.

Hamard läßt sich mit dem Ermittlungsrichter Leydet verbinden.

Der Ermittlungsrichter hält eine Verhaftung Madame Steinheils für verfrüht. Er ermutigt Hamard lediglich, die Untersuchung «mit doppelter Anstrengung» fortzusetzen und sich insbesondere dem Vorleben der Verdächtigten zu widmen.

Im Vokabular der Polizei- und Gerichtssprache ist «Vorleben» eines der häufigsten Wörter. Vor-Leben! Diese Wortzusammenstellung bedeutet, daß die beamtete Welt, mit der der «Verdächtige» konfrontiert ist, sein «Leben» von dem Moment datiert, da er unter Verdacht geriet — was vorher geschah, wie er handelte und was er sprach, mit wem er umging, sein ganzes Wesen und Gehabe, alles, was er vorlebte, von seinem ersten Wiegenschrei bis zu seiner ersten Begegnung mit der Behörde, ist nichts anderes als ein Vorspiel zur vermeintlichen Tat. Dem Wort haftet von Anbeginn etwas Diskriminierendes an. Man muß ausdrücklich von einem «tadellosen» Vorleben sprechen, muß ein schmeichelhaftes Adjektiv dem Substantiv beifügen — steht das Wort allein, bedeutet es, daß der Gegenstand des behördlichen Interesses ein zumindest zweifelhaftes Vorleben gehabt hat. Kein Mensch, und möge er in den Schulbüchern der Jugend als hehres Beispiel dargestellt werden, hat ein ganz und gar makelloses «Vor-Leben», bei dem Beschuldigten aber erregt das geringste Fleckchen den Ausruf eines behördlichen «Aha!», und bald breitet sich der Ausschlag über den ganzen Menschen aus wie der Aussatz eines Lepra-Kranken.

Nun also will Polizeichef Hamard, von der Schuld Marguerite Steinheils überzeugt, ihr ganzes «Vorleben» kennenlernen — Fleckchen und Flecken werden alsbald zu einer eitrigen Kruste.

«Meg» wurde im April 1869 in Beaucourt bei Belfort als Tochter des, wie ihr späterer Gatte, aus dem Elsaß stam-

menden Industriellen Japy geboren. Der junge Industrielle war eine «Mesalliance» eingegangen: er hatte Ellie Rau, die Tochter des Gastwirts «Zum roten Löwen» aus der Kleinstadt Montbéliard geheiratet. Die schon in ihrer Kindheit ihrer ungewöhnlichen Schönheit wegen vielbewunderte «Meg» hatte drei Geschwister: Juliette, älter als sie, Mimi, die jüngste, und ihren Bruder Julien.

Marguerite verlobte sich schon mit fünfzehn Jahren. Ihr Verlobter war ein Kamerad ihres Bruders gewesen, der Leutnant Edouard Scheffer, mit dem sie, ganz entgegen den Sitten der Zeit, ein Verhältnis einging — wie ein Gespenst aus der Vergangenheit sollte später, in der Gerichtsverhandlung, der Major Scheffer auftauchen. Wegen der Armut des Leutnants widersetzten sich die Eltern Japy der Ehe.

Im Jahre 1889, ihr Vater war plötzlich gestorben, nahm die verheiratete, weit ältere Schwester, Madame Herr, die zu reifer Schönheit erblühte Marguerite nach Paris mit, wo die Weltausstellung stattfand. Als sie in der Metropole den um zwanzig Jahre älteren, vierzigjährigen Maler Adolphe Steinheil kennenlernte, wußte «Meg», daß man sie mit ihm verheiraten wollte: nicht, weil er besonders reich oder vornehm war, sondern, weil sie es in der Kleinstadt — wie später ein «Vorlebens»-Zeuge sagen sollte — «allzu toll getrieben» hatte.

Die Ehe gestaltete sich vom ersten Moment an wenig hoffnungsvoll, und zwar, weil der Maler darauf bestanden hatte, seine Schwester möge mit dem jungen Paar leben — ein grotesker Umstand, daß auch sie Marguerite hieß: von Stund an widerhallte das Haus in der Rue Vaugirard, Impasse Ronstin, von dem Krieg der beiden Marguerites. Als elf Monate nach der Hochzeit dem Ehepaar eine Tochter, Marthe, geboren wurde, war die Ehe schon so zerrüttet, daß sich Marguerite an den besten Freund ihres Mannes, den Generalstaatsanwalt von Paris, wandte, um sich von ihm in ihrer geplanten Scheidung beraten zu lassen. Der Generalstaatsanwalt riet Marguerite von der Scheidung ab; statt dessen wurde er — mit Schrecken stellt es Monsieur Hamard aus den Akten fest — ihr Geliebter.

Nachdem die «zweite Marguerite» aus dem ehelichen Haus entfernt worden war, fand zwischen Marguerite und Adolphe eine Unterredung statt, die in das Zeitalter der «Call-girls» unserer Zeit gepaßt hätte, um die Jahrhundertwende jedoch höchst ungewöhnlich war. Steinheil, der «andere Interessen» hatte, schlug vor, sie mögen ihre Ehe nach außen hin aufrechterhalten, doch solle jeder von ihnen von Stund an sein «eigenes Leben» führen.

Wenn der Polizeidirektor Hamard jetzt die Ergebnisse der weiteren Nachforschungen durchblättert, dann gelangt er zu der für jeden Kriminalisten verwirrenden Erkenntnis, daß das Opfer um kein Haar besser gewesen ist, als die Frau, die der Kriminalist des Mordes verdächtigt.

Steinheil, ein Schüler des glatten, hochbezahlten Schön- und Modemalers Meissonier, war ein mittelmäßiger Künstler — also überhaupt keiner. Zahlte man damals für ein Porträt Meissoniers 300 000 Francs, so war Steinheil froh, 300 zu bekommen. Allerdings nicht für lange. Dutzende von reichen und noblen Liebhabern Marguerites zahlten ihrer Mätresse die höchsten Preise — aber sie waren zu reich und zu nobel, um das Geld auf dem Nachttisch zurückzulassen: Für jeden Liebesdienst «Megs» kauften sie Steinheil ein wertloses Gemälde ab.

Indes trieb Marguerite Steinheil weder ihr heißes Blut noch ihre Geldgier. Mehr Verbrechen werden aus gesellschaftlichem Ehrgeiz als aus Leidenschaft oder Habgier begangen. Marguerite Steinheil, die ihre teils bürgerliche, teils kleinbürgerliche Abstammung nie verwinden konnte, wollte, wie ihre großen Vorgängerinnen in der Vergangenheit, die «lächelnde Eris Frankreichs», die «Pompadour der Republik» werden.

Sie wurde es. Bei einem Manöver der Alpenjäger verstand es «Meg», die Staffelei ihres Mannes so aufzustellen, daß Präsident Felix Faure auf den Maler aufmerksam werden mußte. In Wirklichkeit wurde er auf die Frau des Malers aufmerksam.

Sie waren aus dem gleichen Holz geschnitzt, der Präsident und die Geliebte. Wie Marguerite Steinheil war Felix Faure, der ehemalige Lohgerber, ein Emporkömmling: typisches

Produkt jener «Gründerzeit», in der ein Arbeiter schon Präsident werden konnte, aber noch kein Arbeiter stolz auf seine Abstammung war. Felix Faure, bemüht, reaktionärer zu handeln als die Mitglieder der Hocharistokratie, umgab sich im Elysée-Palast mit dem Pomp des Sonnenkönigs. Zum Leben der beiden großen Louis, des vierzehnten und des fünfzehnten, gehörten die Montespons und Pompadours. Marguerite Steinheil wurde nicht nur die Pompadour im Palais, wo einst die echte Pompadour residiert hatte; er kaufte seiner Geliebten auch ein Schloßchen in Belfort, das die Bewohner des Städtchens spöttisch «Château-Faure» nannten. Felix Faure war der erste Liebhaber Marguerite Steinheils, der es nicht für notwendig hielt, die Gemälde ihres Mannes zu kaufen.

Das alles weiß Hamard jetzt, aber er hält sozusagen immer noch bei dem Vor-Vorleben «Megs»: Ihr eigentliches Vorleben, voller Indizien, beginnt an jenem düsteren Februartag, an dem die Finger Felix Faures in den Haaren seiner Mätresse erstarren.

Zum Unterschied von den großen Kokotten der Vergangenheit, war Marguerite nach dem Tod ihres Geliebten mit ihrem Geld leichtsinnig umgegangen. Das Schloßchen mußte verkauft werden; nur an ihrer Villa «Vert-Logis» in Bellevue, am Ufer der Seine, hielt «Meg» fest. Hier empfing sie ihre Liebhaber, von denen der Staatsanwalt später sagen sollte, daß ihre «Zahl Legion gewesen» sei. Hatten einst Frankreichs berühmteste Männer — vom Maler Bonnard bis zum Komponisten Massenet, vom Dichter Zola bis zum Ministerpräsidenten und dem Chef des Generalstabes — bei Madame Steinheil verkehrt, so mußte sie sich jetzt auf einen Kreis wohlhabender, aber namenloser und bürgerlicher Lebemänner beschränken. Man besuchte nicht mehr ihren Salon, nur noch ihr Schlafzimmer. Man «warf» keine Visitenkarten mehr, man kam in verhängten Kutschen.

In einem der Detektivberichte, die Hamard nun vorliegen, heißt es:

Sie sank immer tiefer. Wenn sie den Besuch ihrer Liebhaber empfing, mußten sich ihr Mann und ihre halbwüchsige

Tochter — denen offenbar alles bekannt war — aus dem Haus entfernen. Auch ihre Mutter, Madame Japy, schickte sie bei solchen Gelegenheiten fort: zwischen der alten Dame und Madame Steinheil kam es wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen. Madame Steinheil vertraute sich nur noch ihrer bejahrten Köchin, Mariette Wolff, an, welche die Rolle einer «Madame» gespielt hat.

Mariette Wolff berichtet, daß Madame Steinheil von ihrem Mann einmal bei den Liebesfreunden mit dem Großindustriellen Chouanard entdeckt wurde, ohne daß Monsieur Steinheil etwas unternahm.

Madame Steinheil plante, sich scheiden zu lassen und Chouanard zu heiraten, als der nichtsahnende Gutsbesitzer Borderel in ihr Leben trat. Es ist möglich, daß sie für diesen eine aufrichtige Zuneigung empfand, aber es ist wahrscheinlicher, daß sie ihn als den letzten Rettungsanker betrachtete. Seine Weigerung, eine geschiedene Frau zu heiraten, muß für Madame Steinheil ein verhängnisvoller Schlag gewesen sein.

Ermutigt, in dem Vorleben Marguerite Steinheils das gefunden zu haben, was er suchte, tut Hamard, wie ihn der Ermittlungsrichter geheißen hatte: Er verdoppelt seine Bemühungen.

Am 27. November 1908 — sechs Monate nach dem Doppelmord in der Rue Vaugirard — legt der Polizeidirektor Hamard dem Ermittlungsrichter die gesamte Akte Steinheil auf den Tisch. Leydet zögert immer noch, ist aber am Ende so beeindruckt, daß er die Verhaftung Marguerite Steinheils anordnet.

Sie wird im Morgengrauen des 18. November in das Gefängnis Saint-Lazare gebracht.

★

Der Zufall will es, daß ich eine ziemlich genaue Darstellung der folgenden Ereignisse besitze. Im Jahre 1936 — ich war damals Völkerbundskorrespondent des «Prager Tagblatt» in Genf — lernte ich den französischen Journalisten

Marcel Guillemard kennen, einen alten Mann, der dem Prozeß Steinheil beigezogen hatte.

Die Verhaftung der schönen Madame Steinheil schien damals Paris mehr als die Beschuldigte überrascht zu haben. Sie selbst war anscheinend kaum erschüttert, benahm sich vielmehr wie jemand, der sicher ist, die Sympathien des großen Publikums im Handumdrehen erobern zu können. In Verhören, die zuweilen zwölf Stunden lang ohne Unterbrechung währten, leugnete sie hartnäckig, irgend etwas mit dem Verbrechen zu tun gehabt zu haben. Während der ganzen Untersuchungshaft war ihr Verhalten ruhig, selbstbewußt, manchmal heiter und oft spöttisch.

«Sie war», sagte mir Guillemard, «insofern eine ‚geborene‘ Angeklagte, als sie eine geborene Exhibitionistin war. Die Öffentlichkeit war für sie, was für den Rauschgiftsüchtigen Morphinum oder Heroin ist. Sie war schamlos, wie es jene sind, die keine andere Angst kennen, als vergessen zu werden oder unbekannt zu bleiben. Ihr Bedürfnis, im Mittelpunkt zu stehen, war grenzenlos, die Anonymität war ihr einziger Feind: Wenn sie im Mittelpunkt stand, blühte sie auf. Sie gehörte zu den Menschen, die ununterbrochen von sich sprechen und nie müde werden, von sich sprechen zu hören: Was man von ihr sprach, war ihr im Grunde gleichgültig. Sie hätte Schauspielerin werden sollen. Sie hätte eine Sarah Bernhardt werden können.»

Marguerite Steinheil beteuerte während der Untersuchung ununterbrochen ihre Unschuld: Als sich das Geschworenengericht unter Vorsitz des Präsidenten de Valles am 3. November 1909 im größten Schwurgerichtssaal von Paris versammelt, ist der Ausgang des Prozesses alles andere als entschieden.

Ganz Paris ist auf den Beinen. Der Panamaskandal war eine Korruptionsaffäre, der Humbert-Prozeß ein Finanzskandal gewesen, bei Dreyfus hatte es sich um hohe Politik gehandelt. Der Steinheil-Prozeß enthält alle diese Elemente, aber eine verführerische Frau der Halbwelt sitzt auf der Anklagebank, und man hofft, einen Blick durch das Schlüsselloch der Schlafzimmertür werfen zu können.

Wie in der Dreyfus-Affäre — und zu einem guten Teil aus den gleichen Gründen — ist Frankreich gespalten. Nichts charakterisiert die Stimmung besser als ein Bericht des «Journal des Debats», in dem es heißt: *Die einen nennen Madame Steinheil mit Anspielung auf die Lehár-Operette «La veuve joyeuse», während die anderen nicht von der lustigen Witwe, sondern mitleidig von der «veuve tragique» sprechen.*

Die einen wie die anderen: sie wollen dabei sein. Die mondäne und die halb-mondäne Gesellschaft; Politiker und Generale, die auf Enthüllungen in der Sache Faure hoffen oder diese fürchten; die berühmtesten Schauspielerinnen und Schauspieler der «Comédie française»; Presseleute und Rechtsgelehrte, die aus den entferntesten Ländern herbeigeströmt sind — das ideale Publikum für eine Exhibitionistin. So will es aber die französische Strafprozeßordnung, daß mindestens hundert Karten an jedem Verhandlungstag an das «große Publikum» ausgegeben werden müssen — neben den elegantesten Frauen von Paris sitzen also Arbeiter, denen das lange Weizenbrot aus der Tasche lugt, neben Generalen kleine Midinetten, die ihre Mittagessen in Hutschachteln mitgebracht haben. Einige der hundert Repräsentanten des Volkes verkaufen allerdings jeden Tag ihre Karten an neugierige Fremde, besonders Deutsche, Russen und Amerikaner, die bereit sind, für eine Tageskarte 1500 gute Francs zu zahlen.

Nach einem kurzen Verhör beginnt der Aufmarsch der Zeugen.

Gleich der erste Zeuge wartet mit einer Sensation auf. Es ist die des Polizeikommissars Duval, der am Morgen nach der Tat als erster das Steinheilsche Haus betrat. Er ist ein riesiger Mann mit einem blonden Schnauzbart, so trocken und wortkarg, daß ihm der Vorsitzende jede Äußerung buchstäblich entlocken muß — die knappen Antworten des Kommissars erregen Heiterkeit.

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas Besonderes aufgefallen?

Zeuge: Verschiedenes.

Vorsitzender: Zum Beispiel?

Zeuge: Der Wattepfropfen.

Vorsitzender: Was für ein Wattepfropfen?

Zeuge: Auf dem Kopfkissen der Dame lag ein Wattepfropfen. Er war nicht naß.

Vorsitzender: Hätte er naß sein müssen?

Zeuge: Natürlich. Wenn man Watte lange im Mund hat, wird die Watte vom Speichel naß.

Verteidiger (unterbrechend): Es war nicht der einzige Wattepfropfen.

Vorsitzender (mit einem rügenden Blick nach dem Verteidiger, zum Zeugen): Was haben Sie sonst bemerkt?

Zeuge: Tintenflecke.

Vorsitzender: Wo?

Zeuge: Auf dem Schenkel Madame Steinheils. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Erklären Sie das bitte deutlicher. (Neuerliche Heiterkeit.)

Zeuge: In dem Zimmer, in dem Monsieur Steinheil lag, war ein Tintenfaß umgeworfen worden. Am Boden wurden Tintenflecken gefunden. Als ich mir Madame Steinheil näher ansah (Heiterkeit), sah ich auf ihrem Schenkel Flecken, die von der gleichen Tinte stammten.

Vorsitzender (zur Angeklagten): Wie erklären Sie das?

Madame Steinheil (achselzuckend): Ich habe keine Ahnung.

Der Vorsitzende ersucht den Kommissar, auf der Zeugenbank Platz zu nehmen, während der nächste Zeuge einvernommen wird.

Von diesem Zeugen hat die Oeffentlichkeit viel gehört. Der Diener des Ehepaares Steinheil, Rémy Couillard, war wenige Wochen nach dem Doppelmord unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft verhaftet worden. Kurz darauf hatte man ihn sang- und klanglos entlassen.

Rémy Couillard ist ein gut gewachsener junger Mann mit einem intelligenten, offenen Gesicht. Er trägt die Uniform eines Dragoners — vor einem Jahr hat er die Soldatenlaufbahn betreten.

Noch ehe der Vorsitzende den Zeugen befragen kann, erhebt sich Marguerite Steinheil. Sie trägt ein schwarzes Kleid von absichtlich altmodischer Eleganz. Die dunkelblonden

Haare rahmen ein bleiches Madonnengesicht. Der Vorsitzende, überrascht, erteilt ihr das Wort.

«Mon pauvre Couillard», wendet sich die Angeklagte an den Zeugen, «— ich weiß, daß Sie mir zürnen. Und, hélas, ich kann es Ihnen nicht verübeln. Eine unglückliche Frau steht vor Ihnen. Sie kann nur schwören, daß sie von Herzen bedauert, was sie gegen Sie getan hat; sie bittet Sie inständigst um Vergebung!»

Wovon Madame Steinheil spricht, soll das Auditorium in den nächsten Minuten aus dem überraschenden Frage-und-Antwort-Spiel zwischen dem Präsidenten und dem Zeugen erfahren.

Als sich die Untersuchung des Polizeichefs Hamard auf dem Höhepunkt befunden hatte, hatte Madame Steinheil eine Anzeige gegen ihren Diener Couillard erstattet. Er, so sagte sie, habe die Mörder eintreten lassen. Die Polizei, die das Zimmer des Dieners im dritten Stock — in Pariser Mietshäusern wohnt das Personal bis heute häufig in einem eigenen, meistens dem obersten Stockwerk — die Polizei, die das Zimmer selbstverständlich gleich durchsucht hatte, nahm nun eine neuerliche Durchsuchung vor und fand dabei eine der vermißten Perlen Marguerite Steinheils. Daraufhin wurde Couillard festgenommen. Kurz darauf gestand die spätere Angeklagte dem Chef des Sicherheitsbüros, daß sie die Perle selbst im Zimmer des Dieners versteckt hatte.

«Schildern Sie uns bitte den Abend vor dem Verbrechen», wendet sich jetzt Präsident de Valles an den Zeugen.

«Ich war schon im Begriffe, mich schlafen zu legen, als ich nochmals von Madame gerufen wurde. Ich mußte ihr eine Flasche Rum bringen, weil sie einen Grog bereiten wollte. Sie sagte, Monsieur Steinheil fühle sich nicht wohl.»

«Hatten Sie beim Abendessen etwas davon bemerkt?» fragte der Vorsitzende.

«Nein. Höchstens, daß Monsieur wenig Appetit hatte und ihm Madame zuredete, mehr zu essen.»

«War das ungewöhnlich?»

«Ich habe nie zuvor gehört, daß es Madame interessierte, ob Monsieur viel oder wenig aß.»

Marguerite Steinheils Verteidiger, Maître Aubin, springt auf.

«Herr Präsident», ruft er, «ich muß eingreifen. Es wird hier der Verdacht erweckt, als hätte Madame Steinheil die Speisen ihres Mannes vergiftet. Ich muß an den Zeugen die Frage richten, ob er von den gleichen Speisen gegessen hat.»

Der Vorsitzende, ein alter Mann, ist nicht aus der Ruhe zu bringen. Er weist den Zeugen an, die Frage des Verteidigers zu beantworten.

«Mein eigenes Essen», sagt Couillard, «wurde mir von der Köchin vorgesetzt. Aber ich glaube nicht, daß die Speisen vergiftet waren.»

Nun ist es an dem Staatsanwalt, einzugreifen. Oberstaatsanwalt Trouard-Riolle ist ein asketisch aussehender Herr: hager, mit eingefallenen Wangen unter starken Backenknochen, mit tiefliegenden, fanatisch glühenden Augen. Er spricht das klassische, für das einfache Volk oft unverständliche Französisch der «académiciens».

«Können Sie beurteilen», fragt er den Zeugen, «ob sich in den Speisen ein Schlafmittel befunden hat? Immerhin haben Sie selbst so gut geschlafen, daß Sie von einem Doppelmord im gleichen Haus nichts vernommen haben.»

Der Zeuge gibt zu, daß er von einem Schlafmittel in seiner Nahrung nicht unbedingt etwas hätte bemerken müssen.

«Sie haben also den Grog nicht selbst zubereitet?» nimmt der Vorsitzende den Faden geduldig wieder auf.

«Nein, den hat Madame in ihrem Boudoir selbst gebraut.»

«Pflegte Monsieur Steinheil oft Grog zu trinken?»

«Nein, er trank in letzter Zeit überhaupt nur Wasser. Wegen seines Leberleidens.»

Die Sympathien im Publikum wenden sich für einen Augenblick dem Ermordeten zu. Leberleiden — das ist ein magisches Wort in Frankreich. Wer im Leben genug Rotwein getrunken hat, der kann mit einem Leberleiden rechnen. Die Solidarität der Leberkranken verbindet die Franzosen zu einem gastronomisch-medizinischen Geheimbund.

Der Vorsitzende bittet nun den schmucken Dragoner, zusammenhängend zu schildern, was er gesehen hat, als er um

sechs Uhr morgens, wie gewöhnlich, in die Wohnung zurückkehrte.

Zeuge: Ich betrat das Zimmer von Madame, weil die Tür offen stand. Sie war mit Schnüren an den Bettpfosten gebunden. Ihre Hände waren übereinander gelegt und über der Brust gefesselt.

Vorsitzender: Natürlich befreiten Sie sofort Ihre Herrin. War das schwierig?

Zeuge: Nein, denn die Schnüre fielen sofort von ihr ab. Ich wunderte mich, daß sich Madame nicht selbst befreit hatte.

Vorsitzender: Hatte Madame Steinheil den Wattepfropfen noch im Mund?

Zeuge: Nein, er lag auf dem Kissen.

Vorsitzender: Hatte Madame Steinheil geschrien?

Zeuge: Ich habe sie jedenfalls erst gehört, als ich die Wohnung betrat. Als ich Madame befreit hatte, fragte sie nach ihrer Mutter und ihrem Mann. Ich ging in die beiden anderen Zimmer und sah sofort, daß sie tot waren.

Vorsitzender: Was sagte die Angeklagte, als Sie ihr das mitteilten?

Zeuge: Sie bedeckte ihr Gesicht mit beiden Händen. Dann sagte sie mir, ich möge den Arzt rufen.

Vorsitzender: Nicht die Polizei?

Zeuge: Zuerst den Arzt, dann die Polizei. Sie war ziemlich ruhig und meinte, ich solle der Polizei nur alles ehrlich sagen — es werde schon alles gut gehen.

Vorsitzender: Was sagte sie wörtlich?

Zeuge: Ich glaube, sie sagte: «Mon pauvre Couillard — es wird schon alles gut gehen.» (Große Bewegung im Saal.)

Vorsitzender: Ist es richtig, Herr Zeuge, daß die Familie Steinheil einen sehr guten Wachhund, den Hund Turque, gehabt hat? (Der Zeuge nickt bejahend.) Erzählen Sie uns, was mit diesem Hund geschehen ist.

Zeuge: Am Tage vor dem Mord sagte mir Madame, daß der Hund einen üblen Geruch habe. Ich solle ihn, wenigstens für eine Zeit, zu Monsieur Geoffroy bringen.

Vorsitzender: Können Sie mir sagen, wer dieser Monsieur Geoffroy war?

Zeuge: Der frühere Besitzer von Turque. Seine Frau arbeitete zuweilen bei uns als Zugehfrau.

Vorsitzender: Haben auch Sie den üblen Geruch bemerkt?

Zeuge: Ganz sicher nicht. Aber ich tat natürlich, wie mir Madame befohlen hatte.

Nun richten Verteidiger und Staatsanwalt eine Reihe von Fragen an den ehemaligen Diener.

Es ist ein Duell von ungewöhnlicher Schärfe — ein Florettduell allerdings, denn Maître Antoine Aubin steht dem Staatsanwalt an der Raffinesse der Beweisführung, an der Eleganz der Formulierungen keineswegs nach. Man munkelt in Paris längst, daß dieser gut aussehende Mann, knapp über vierzig und schon berühmt, für die Angeklagte mehr als ein bloß berufliches Interesse entdeckt hat. Auch eine gewisse Eitelkeit ist dem gewandten Verteidiger eigen — immer, wenn er einen Satz besonders hübsch oder treffend formuliert, wenn er einen Belastungszeugen oder den Ankläger verwundet zu haben glaubt, wirft er einen Blick nach der Angeklagten: Seine Gesten ähneln denen eines Matadors, der das Ohr des Stieres der Dame seines Herzens präsentiert. Und Marguerite Steinheil lächelt in solchen Momenten zu ihrem Verteidiger hinüber, einer Dame gleich, die dem geliebten Toreador eine Rose zuwirft.

Der Staatsanwalt verweilt lange bei dem Hund Turque, den sein früherer Besitzer mit äußerster Verwunderung in Empfang genommen hat. Sofort repliziert Maître Aubin: Warum hätte Madame Steinheil den Wachhund entfernen wollen, da der Hund seine eigene Herrin doch nie durch Bellen verraten hätte. Will der Staatsanwalt, so fragt Aubin, plötzlich behaupten, die Angeklagte habe Komplizen gehabt?

«Darauf werde ich noch zu sprechen kommen», erwidert der Oberstaatsanwalt. «Ich schließe diese Möglichkeit jedenfalls nicht aus.»

Nun kehrt der Staatsanwalt zu den falschen Anschuldigungen gegen den Diener zurück.

«Viel früher, als es die Polizei ahnte», erklärt die Angeklagte — sie wirft ihrem Anwalt einen anerkennend-zärtlichen Blick zu —, «hatte mich Maître Aubin davon unter-

richtet, daß man mich verdächtige, meinen Mann und sogar meine Mutter kaltblütig ermordet zu haben. Ich war vollkommen niedergeschmettert. Auf meine Frage, wie man mir einen Muttermord zutraue, antwortete Maître Aubin mit den Worten, die ja heute auch in der unerhörten Anklageschrift stehen, nämlich, daß ich meine Mutter ermordet habe, damit der Verdacht der Ermordung meines Mannes nicht auf mich falle. Ich war so verzweifelt, daß ich glaubte, den Verstand zu verlieren.» Die Angeklagte lächelt müde. «Vielleicht habe ich für kurze Zeit tatsächlich den Verstand verloren. Ich suchte nach jemandem, der die Tat hätte begehen können, dessen Verhaftung mich retten würde. Viele meiner Freunde hatten einen Verdacht gegen Rémy Couillard ausgesprochen. In meiner Ratlosigkeit erstattete ich die Anzeige gegen ihn und versteckte die Perle in der Matratze seines Bettes.»

Der Vorsitzende entläßt den Diener in Uniform und den Polizeikommissar, der die Aussage Couillards, wonach die «Fesselung» Madame Steinheils höchst «dilettantisch» gewesen sei, bestätigt hat. Als die Mittagspause verkündet wird — in Paris eine lange und wichtige Unterbrechung —, scheint die Sache der Marguerite Steinheil ungemein schlecht zu stehen.

Niemand im Zuschauerraum ahnt, warum der Verteidiger nach der Mittagspause mit triumphierender Miene zurückkehrt. Selbst das beste Dejeuner bei «Grand Vefour» kann keinen solchen Wandel hervorgerufen haben.

Es hat sich tatsächlich diesmal nicht um ein Wunder der französischen Küche gehandelt. Maître Aubin weiß von einem anderen Wunder. Ein Zeuge hat sich gemeldet, der beedeinen will, daß wenige Tage vor dem Mord in einer Pariser Kostüm-Leihanstalt vier schwarze Roben gestohlen worden waren. Vier schwarze Roben, aufs Haar den «Kaftanen» gleich, die Marguerite Steinheil von der ersten Stunde an als Bekleidung der Mörder beschrieben hat.

★

Die Beweisanträge Maître Aubins schlagen wie eine Bombe ein. Es geht um folgendes:

Unter dem Eindruck des Prozesses gegen die schöne Marguerite hat sich M. Villemant, ein Kontrolleur der «Métro», beim Anwalt der Angeklagten gemeldet. Der Schaffner hatte am 31. Mai 1908, also am Tag nach dem Mord, in einem Abteil der Untergrundbahn eine Einladung zu einer Kunstausstellung gefunden, die ihm auffiel, weil es sich um die Bilder des ermordeten Malers Steinheil handelte. Auf der Karte befand sich auch der Name eines Kostümverleihers namens Guilbert, der sein Geschäft auf dem Boulevard Saint-Martin betrieb. Kontrolleur Villemant hielt die Karte damals für bedeutungslos, da aber im Prozeß von den verkleideten Leuten in «Kaftanen» gesprochen worden war, hatte er sich jetzt entschlossen, Rechtsanwalt Aubin zu besuchen.

Das Gericht verfügt die Einvernahme von Guilbert und seiner Geschäftsführerin Georgette Rallet, die damit betraut ist, die Kostüme zu verleihen und sie wieder der Garderobe einzuverleihen.

Mademoiselle Rallet erklärt, daß sie am 27. Mai 1908, vier Tage vor dem Mord, drei schwarze Roben und einen schwarzen Mantel an die Direktoren des damals in Paris gastierenden Hebräischen Theaters, Goldstein und Feinberg, verliehen, sie jedoch nicht wieder zurückerhalten habe.

Die Feinde des Kapitäns Dreyfus — ihre Zahl hat seit der Rehabilitierung des Kapitäns keineswegs abgenommen — wittern Morgenluft. Wie paßt das alles großartig zusammen! Die Juden wollen sich an der Geliebten des Präsidenten Felix Faure rächen. Sie wollen wahrscheinlich auch die Memoiren des großen «Anti-Dreyfusard» in die Hand bekommen. Also betrauen sie das Hebräische Theater damit, ihnen die schwarzen Kostüme zu beschaffen; vier von ihnen begeben sich in die Steinheilsche Wohnung, ermorden den Maler und seine Schwiegermutter, bemächtigen sich der Faureschen Papiere und richten es so ein, daß sich der Verdacht auf die schöne «Meg» richtet. Kein Zweifel: es handelt sich um eine «jüdische Verschwörung».

Als Goldstein, der Direktor des Hebräischen Theaters, ein-

vernommen wird, zweifelt niemand, daß die Anklage, trotz aller belastenden Indizien, auf Sand gebaut ist.

Vorsitzender: Monsieur Goldstein, Sie spielten damals, so viel ich weiß, im Eden-Theater, Rue Saint-Denis 133. Ist es richtig, daß Sie sich die schwarzen Kleidungsstücke vom Haus Guilbert ausgeliehen haben?

Zeuge: Ja. Wir haben dort immer unsere Kostüme entliehen.

Vorsitzender: Haben Sie die erwähnten Kleidungsstücke je benützt?

Zeuge: Am 28. Mai haben wir die Kleidungsstücke benützt. Als das Stück jedoch am 31. Mai wieder gespielt werden sollte, suchten wir vergebens nach den Roben. Sie waren offenbar aus der Garderobe gestohlen worden. Wir ersetzten sie im letzten Moment durch spanische Kostüme.

Vorsitzender: Ist es möglich, daß Fremde unbemerkt in die Garderobe gelangt sind?

Zeuge: Die beiden Türen, die zu den Garderoben führen — eine von der Straße, eine vom Zuschauerraum —, stehen immer offen.

Vorsitzender: Haben Sie den Verlust der Kostüme gemeldet?

Zeuge: Wir haben zuerst alles unternommen, um sie zu finden, dann haben wir den Verlust selbstverständlich gemeldet.

Der Vorsitzende will den Theaterdirektor entlassen, aber die Angeklagte springt auf und bittet, Fragen an den Zeugen richten zu dürfen.

Es ist Madame Steinheils großer Moment. Ihr bleiches Gesicht hat sich gerötet, ihre Augen glänzen. Zur Ueberraschung des Auditoriums sagt sie:

«Ich werde keine Fragen stellen. Ich möchte nur in Anwesenheit von Monsieur Goldstein einige Feststellungen machen.» Sie schaltet eine theatralische Pause ein. Schnell fährt sie fort: «Ich erkläre, daß die Roben keine Kragen hatten. Stimmt das?»

Goldstein bejaht.

«Ich erkläre», ruft die Angeklagte, «daß die Roben keine

weiten Aermel hatten, sondern eng anliegend waren. Stimmt das?»

Auch das bejaht Goldstein.

Mit bebender Stimme wendet sich Madame Steinheil an die Geschworenen:

«Man hat hier behauptet, ich hätte die vier Menschen, die meine Mutter und meinen Mann ermordet haben, ‚erfunden‘. Wie hätte ich wissen sollen, wie die Kleidungsstücke beschaffen waren, die diese ‚erfundenen‘ Mörder trugen?»

Oberstaatsanwalt Trouard-Riolle hat sich inzwischen von dem Schock, den ihm das unerwartete Auftauchen der entlastenden Indizien verursacht hat, erholt. Der wortkarge Mann wendet sich jetzt der Geschworenenbank zu.

«Mesdames, Messieurs», sagt er sarkastisch — «es könnte wirklich nicht einfacher sein. Die Mörder, von denen hier immer wieder andeutungsweise gesagt wurde, daß sie Juden gewesen sind, konnten keine bessere Verkleidung finden, als rituelle Kaftane — und sie haben diese just aus der Garderobe des Hebräischen Theaters entwendet! Daran nicht genug, sind diese Mörder auch weiterhin mit besonderer List und Tücke vorgegangen. Statt ihre Gesichter zu verbergen, die sich Madame Steinheil ohne weiteres hätte merken können, haben sie Theaterkostüme angelegt. Mit anderen Worten: Sie haben eine alltägliche Kleidung mit einer auffallenden vertauscht, aber ihre charakteristischen Gesichtszüge haben sie nicht verborgen — dümmer hätten sie es beileibe nicht anstellen können. Ueberdies darf ich darauf aufmerksam machen, daß das Verschwinden der Roben im Hebräischen Theater erst nach dem Mord festgestellt wurde.»

Gegenüber der unbestrittenen Tatsache, daß die «Kaftane» tatsächlich verschwunden sind, könnte man diese Erklärungen des Staatsanwaltes als pure Stimmungsmache auffassen, aber nun wendet sich Trouard-Riolle an die Angeklagte.

«Madame», sagt er, «Sie haben in der Voruntersuchung gesagt, daß die Mörder schwarze Hüte trugen. Halten Sie diese Behauptung aufrecht?»

«Ich halte alles, was ich gesagt habe, aufrecht», entgegnet die Angeklagte selbstsicher.

«Herr Zeuge», meint jetzt der Staatsanwalt, «ist es richtig, daß Sie für Ihre Darsteller auch Hüte entlehnt haben?»

Goldstein nickt.

«Sind auch diese Hüte gestohlen worden?» fragt der Staatsanwalt.

«Bei der ersten Durchsicht fehlten sie gleichfalls aus dem Koffer der Leihanstalt», antwortete der Theaterdirektor, «aber wir haben sie später in der Garderobe gefunden.»

Triumphierend erklärt Trouard-Riolle: «Meine Herren Geschworenen — die Sache wird immer klarer. Die Mörder stehlen die Kostüme, vergessen aber die dazupassenden Hüte. Sie wollen jedoch am Tatort nicht halb kostümiert erscheinen — deshalb beschaffen sie sich noch anderwärts die dazugehörige Kopfbedeckung.» Er setzt sich nieder. «Sie müssen zugeben, daß man uns hier eine Farce ohnegleichen vorspielt.»

Nun nimmt Maître Aubin den Zeugen ins Verhör. Er versucht, die Richter nochmals mit der Feststellung zu beeindrucken, daß Madame Steinheil die Kostüme der Mörder genauso geschildert hat, wie es der Zeuge Goldstein tut. Dem Staatsanwalt ist es dennoch gelungen, eine für die Anklage schon beinahe verlorene Schlacht in ein «Unentschieden» zu verwandeln.

Im übrigen erfährt man durch das Verhör, daß das vom Hebräischen Theater gespielte Stück «Kain und Abel» hieß. Kain und Abel — der böse und der gute Bruder. Nie ist in einem Indizienprozeß ein symbolischerer Titel genannt worden . . .



Kaum ist der Zeuge Goldstein entlassen worden, als Maître Aubin dem Vorsitzenden einen Brief vorlegt, der folgenden Wortlaut hat:

Da ich mit meiner Schuld nicht weiterleben kann, habe ich mich entschlossen, Ihnen diesen Brief zu schreiben. Ich war einer der Männer, die Monsieur Steinheil ermordet ha-

ben. Ich befinde mich im Gerichtssaal und erwarte meine Verhaftung. Jean Lefèvre.

Der Vorsitzende verliest den Brief. Im Auditorium springen Männer von ihren Sitzen und rufen: «Vive la justice!» Frauen beginnen zu weinen. Männer und Frauen halten Ausschau nach dem Mörder, den sein Gewissen in den Gerichtssaal getrieben hat.

«Jean Lefèvre — treten Sie vor!» ruft Präsident de Valles mit feierlicher Stimme.

In der letzten Reihe erhebt sich ein kräftig gebauter, breitschultriger junger Mensch. Sein bleiches Gesicht kontrastiert mit seinen robusten Bewegungen. Schwerfällig, wie jemand, der schon die Last der Ketten trägt, geht er auf die Richtertribüne zu.

«Jean Lefèvre», sagt der Richter, «— Sie behaupten, einer der Mörder Adolphe Steinheils zu sein?»

«Der bin ich.»

Der alte Mann mit dem freundlichen, aber unbeweglichen Gesicht bewahrt auch jetzt seine Ruhe. Er winkt einen der Wachtmeister herbei und weist ihn an, die Identität des Mannes Lefèvre zu prüfen. Als dieser abgeführt wird, blicken ihm alle Zuhörer im Saal nach. Lefèvre bewegt sich wie ein Gorilla. Er hält die Arme von sich gestreckt, wie es Menschen eigen ist, deren Brustkorb so breit ist, daß sie die Arme vor lauter Muskeln nie ganz an ihren Leib pressen können. «Meg» Steinheil hat keinen Mann von so unverwechselbarem Aeußeren als einen der Eindringlinge vom Impasse Ronsin beschrieben.

Dennoch hören die Gerichtssaalbesucher nur mit halbem Ohr zu, als die nächsten Zeugen vernommen werden. Immer wieder blickt man nach der Tür, hinter der Jean Lefèvre verschwunden ist, und von wo man den von Gewissensbissen geplagten Mörder zurückerwartet.

Das Publikum hat unrecht, die nächsten Zeugen wenig zu beachten, denn was sich nun vor den Geschworenen abspielt, beleuchtet die Korruption der französischen Politik um die Jahrhundertwende.

Es geht um die Perlenkette, die Präsident Felix Faure sei-

ner Geliebten geschenkt hat, die sie jedoch nicht tragen durfte und von der sie behauptete, ein geheimnisvoller «Deutscher» hätte sie, bis auf elf Perlen, stückweise gekauft. Das Interesse des Gerichtes, vom Geständnis Lefèvres nicht abgelenkt, ist verständlich. Wenn es diesen «Deutschen» wirklich gegeben hat, wenn sich wirklich ein Geheimnis an die Kette mit den fünfhundert Perlen knüpft, dann wäre es denkbar, daß die Feinde Faures in das Steinheilsche Haus eingedrungen sind, um sich belastendes Material gegen den verhaßten Mann zu beschaffen, und daß sie auch vor einem Mord nicht zurückschreckten.

Freunde, Vertraute, Untergebene des toten Präsidenten treten auf. Mein Freund, der französische Journalist Guille-mard, hat mir später das Resultat dieser Verhöre geschildert. Er sagte:

«Es war ein gespenstisches Bild, das da vor unseren Augen aufgerollt wurde. Im Grunde hatten die Aussagen wenig mit dem Prozeß zu tun, wir fühlten schon sehr bald, daß im Hintergrund dieses Mordprozesses die große Politik stand. Stundenlang sprach man von einem Mann, der Jahre hindurch Herr über Leben und Tod, für Millionen ein hehres Vorbild, für die ganze Nation ein Führer in stürmischer Zeit gewesen war. Und was erfuhr man? Präsident Felix Faure hatte oft mit großen Einsätzen Karten gespielt. Der ehemalige Handwerker, jetzt Herr des Elysée-Palastes, zog es vor, mit Herzögen und Grafen die Karten zu mischen. Von einem dieser Aristokraten gewann er eines Tages eine so gewaltige Summe, daß der Partner nicht in der Lage war, die Spielschuld zu bezahlen. Faure forderte ein Pfand. Vor die Frage gestellt, ob er Selbstmord begehen solle, bot der Graf dem Präsidenten an Zahlungsstatt die Perlenkette an, die Faure später seiner Geliebten schenkte.

Aber warum die Geheimhaltung? Je mehr Zeugen zögernd an die Schranke traten, desto klarer wurde es, daß Felix Faures Schuldner die Kette entweder selbst gestohlen oder zumindest gestohlenes Gut weitergegeben hatte. Die Perlenkette hatte einst einer der Königinnen von Frankreich gehört und war aus öffentlichem Besitz entwendet worden. Ob Felix

Faure das gewußt hatte? Die Zeugen wichen der Frage mit mehr oder weniger Geschick aus. Der Eindruck, den man aus ihren Aussagen gewann, war dieser: Als der Präsident die Kette entgegengenommen und an Madame Steinheil weitergegeben hatte, wußte er noch nicht, daß er sich mit gestohlenem, noch dazu aus staatlichem Besitz stammendem Gut hatte bezahlen lassen. Kurz darauf erfuhr er jedoch vom Ursprung der Kette — da hatte er sie schon seiner Mätresse geschenkt. Er besaß nicht die moralische Kraft, die Perlen zurückzuverlangen, und verbot Madame Steinheil nur, sie zu tragen oder sie anders als perlenweise zu veräußern.»

Was hat die Angeklagte zu diesen Aeüßerungen zu sagen?

Sie befindet sich in einer überaus schwierigen Lage.

Maître Aubin, schreibt sie später in ihren 1912 beim Verleger Edmond Ramlot erschienenen Memoiren, *hat mich ausdrücklich davor gewarnt, je den Namen meines großen Freundes zu erwähnen. Es ginge in meinem Prozeß nicht darum, die Täter des schrecklichen Doppelmordes zu finden, sondern das Andenken Felix Faures zu schänden und seinen Feinden endgültig zur Macht zu verhelfen. Maître Aubin sagte: «Wenn Sie schweigen, wird es Ihnen das Gericht zu danken wissen.»*

Mit anderen Worten: Madame Steinheil fürchtet einerseits, die Aussagen der Zeugen zu bestätigen und damit den Stab über Felix Faure zu brechen — andererseits aber entlasten sie die Aussagen, wonach es Männer gegeben hat, die in ihrem Haus Beweise für das unmoralische Verhalten des toten Präsidenten suchten.

Die Angeklagte flüchtet sich in Schweigen. Immer wenn der Vorsitzende oder der Staatsanwalt Fragen an sie richten, erhebt sie sich zu ihrer ganzen Höhe — voll Würde, wie die Witwe eines großen Mannes, steht sie da, oder wie eine Sarah Bernhardt, die eine solche Witwe spielt. Mit leiser, aber fester Stimme antwortet sie:

«Die Nation wird es Ihnen nicht verzeihen, diese Frage an mich zu richten. Die Nation würde mir nicht verzeihen, diese Frage zu beantworten.»

Jedesmal, wenn sich «Meg» Steinheil zu einer solchen «pa-

triotischen» Erklärung erhebt, hat sie die Sympathien auf ihrer Seite.

Jedesmal aber, wenn sie sich setzt, blickt sie verstohlen nach der Tür, aus der plötzlich der Gorilla-Mensch treten kann, der vielleicht den Schlüssel zu ihrer Rettung in der Hand hält.

Jean Lefèvre erscheint nicht mehr. Statt dessen wird der Polizeikommissar Blanc einvernommen, der eine knappe Erklärung zu Protokoll gibt:

«Ich habe den Mann Lefèvre einvernommen. Er behauptete, einer der Mörder von Adolphe Steinheil und Madame Japy gewesen zu sein. Die Angeklagte habe ihn nicht sogleich erkannt, weil er in der Mordnacht die Rolle einer Frau gespielt hat. Er habe eine rote Frauenperücke angelegt und habe Frauenkleider getragen. Zu dem Mord sei er von einer ‚Bande von Dreyfusards‘ angestiftet worden. Die Aussage Lefèvres erschien uns vom ersten Moment an unglaublich. Ins Verhör genommen, gestand Lefèvre, in Wirklichkeit René Collard zu heißen. Er ist ein arbeitsloser Variété-Ringer, der wegen verschiedener geringfügiger Vergehen gesucht wird. Als wir ihn mit diesen Tatsachen konfrontierten, bekannte er, die ganze Mordgeschichte erfunden zu haben. Er habe sich in Madame Steinheil verliebt und sich vorgenommen, sie zu retten. Daraufhin befragt, erklärte Lefèvre-Collard: ‚Meine Unschuld hätte sich später ohnedies erwiesen. Ich erfand die Geschichte mit der roten Perücke und der Frauenkleidung, um zu beweisen, auf welcher leichtsinnigen Weise mit sogenanntem «Belastungsmaterial» umgesprungen wird, und wie leicht es ist, das Gericht irrezuführen.‘ Ich habe», fügte der Polizeikommissar Blanc hinzu, «die Verhaftung des Individuums, in dessen Taschen sich nur eine Photographie der Angeklagten und fünf Francs befanden, wegen Landstreicherei und Irreführung der Behörden veranlaßt.»

Der Verteidiger Madame Steinheils springt auf. Diesmal ist er es, dem es darum geht, die Niederlage zumindest in ein «Unentschieden» zu verwandeln.

«Wäre die Angeklagte schuldig», ruft er, « — sie hätte

sich an diesen Rettungsanker geklammert. Sie haben gesehen, daß Madame Steinheil kein Zeichen des Erkennens vorgetäuscht hat. Bedarf es eines besseren Beweises ihrer Unschuld?»

Die Episode «Lefèvre» hat den Vorsitzenden und die Geschworenen weder von der Schuld noch von der Unschuld der Angeklagten überzeugt. Ueberzeugend ist nur die knappe Schlußfolgerung, welche «Le Journal» am nächsten Morgen zieht:

Die Episode zeigt, daß sich ganz Paris in einem Zustand äußerster Hysterie befindet.



Der Prozeß Steinheil wird für zwei Tage unterbrochen — es ist Wochenende. Der Gerichtssaalberichterstatte des «Matin» faßt in der Sonntagsnummer die bisherigen Ergebnisse des Prozesses zusammen:

Ein Indizienprozeß, schreibt er, gleicht einer Waage, auf der die Gewichte zwar nicht gleichmäßig verteilt sind, deren Schalen sich, indem neue Gewichte hinzugefügt oder weggenommen werden, heben und senken, die aber immer wieder in ein gewisses Gleichgewicht zu pendeln scheint.

Auf der Waage der Schuld liegt das Vorleben der Marguerite Steinheil. Ob sie den Doppelmord begangen hat oder nicht: ein Mord ist ihr zweifellos zuzutrauen.

Auf der Waage der Schuld liegen die Aussagen der Leute, die sie kurz nach der Entdeckung der Leichen gesehen und gesprochen haben. Die Behauptung ihres Dieners, wonach ihre eigene Fesselung höchst «dilettantisch» gewesen sei, wird unterstrichen durch die Aussage ihres eigenen Hausarztes, der erklärt hat, daß sich offenbar weder Adolphe Steinheil noch die Mutter der Angeklagten gegen ihre «Mörder» gewehrt haben.

Auf der Waage der Schuld liegen die unzähligen Widersprüche in den Aussagen Marguerite Steinheils, insbesondere aber, daß sie sowohl ihren unschuldigen Diener als auch den

Pferdeknecht Alexandre Wolff, Sohn ihrer alten Magd, der Täterschaft geziehen hat.

Auf der Waage der Schuld liegt die Affäre mit den Juwelen, von denen sie behauptete, sie seien gestohlen worden, während sie sie selbst versteckt und einem Juwelier zur Umarbeitung gegeben hat.

Auf der Waage der Schuld liegt die unmotivierte Entfernung des Hundes Turque sowie die Tatsache, daß alle Mordwerkzeuge — beispielsweise die Vorhangschnur des Ateliers, mit der Madame Japy erdrosselt wurde — aus dem Hausrat der Familie Steinheil stammen: Die angeblichen Eindringlinge konnten weder damit rechnen, diese zu finden, noch hätten sie sie in der Eile tatsächlich finden können.

Auf der Waage der Schuld liegen schließlich die Motive — nämlich die zerrütteten finanziellen Verhältnisse der schönen, aber alternden Lebedame und die Weigerung ihres letzten Geliebten, eine geschiedene Frau zu heiraten.

Indes — so fährt der Bericht fort — ist auch die Schale der Unschuld nicht leer.

Auf der Schale der Unschuld liegt die ungeklärte Angelegenheit mit den schwarzen Gewändern, die zweifellos im Eden-Theater entwendet wurden. Wenn Marguerite Steinheil keine Komplizen gehabt hat — und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie Komplizen hatte —: wer hat dann diese Roben gestohlen? Und wie konnte sie die Angeklagte, wenn die Einbrecher nur in ihrer Phantasie existierten, so genau beschreiben?

Auf der Schale der Unschuld liegt die von der Staatsanwaltschaft nicht überzeugend erklärte Ermordung der Madame Japy. Daß eine noch so verwerfliche Person ihre Mutter nur ermordet, um anderseits den Gattenmord unglaublich erscheinen zu lassen — das kann man dem Oberstaatsanwalt wenigstens ohne weitere Beweise schwerlich glauben.

Auf der Schale der Unschuld liegen schließlich die politischen Elemente, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Immerhin gibt es zweifellos Kreise, die an den Papieren, wenn nicht am Kollier des Präsidenten Faure interessiert

waren. Und Maître Aubin wird wohl früher oder später auch die Frage aufwerfen, warum Madame Steinheil, wenn sie sich in finanziellen Nöten befand, nicht lieber die Memoiren des Präsidenten verkauft hat, statt Mutter und Gatten zu ermorden?

Schließlich kommt der Berichterstatte des «Matin» zu einer bemerkenswerten, über den Fall Steinheil hinausgehenden prinzipiellen Erklärung.

Madame Steinheil, schreibt er, leugnet. Der leugnende Angeklagte befindet sich fast immer im Vorteil. Er hat die Last des Schuldbeweises der Anklage aufgebürdet. Die Öffentlichkeit ist entweder instinktiv «justizfeindlich», oder will zumindest einem Duell beiwohnen. Ein solcher Zweikampf kann jedoch nur stattfinden, wenn der Angeklagte nicht von vorneherein die Waffen gestreckt hat. Dem leugnenden Angeklagten ist die Öffentlichkeit zumindest für das ihr gebotene Schauspiel dankbar. Er wird zugleich zum Repräsentanten des Mißtrauens, das die Öffentlichkeit dem Staat gegenüber empfindet. Gerade die Regel, daß der hartnäckig leugnende Angeklagte am Ende doppelt hart bestraft wird, macht ihn während des Prozesses sympathisch: Er nimmt ein Risiko auf sich, um seine Zuschauer nicht zu enttäuschen. Diese instinktiven Sympathien werden auch oft dem der Schuld so gut wie überführten Angeklagten entgegengebracht, denn seine Hartnäckigkeit paßt in sein Charakterbild: Wenn er, so sagt sich das Publikum, schon eine unmenschliche Tat zu begehen fähig war, so möge er wenigstens den Mut aufbringen, sich nicht vor der Justiz zu beugen.

Mag der Berichterstatte des «Matin» recht gehabt haben, «Meg» Steinheil als eine Angeklagte zu bezeichnen, die «beim Publikum ein abwartendes Mitgefühl» erweckt hat, so wird dieses Mitgefühl am Montag, nach der Wiederaufnahme der Verhandlung, auf eine harte Probe gestellt.

Vor den Richtern erscheint Mariette Wolff, Köchin und Haushälterin der Angeklagten. Sie ist eine so «perfekte Besetzung», daß man sie in einem guten Kriminalroman nicht auftreten ließe: Vom ersten Augenblick an verrät ihre Erschei-

nung zuviel von ihrem Wesen. Die hagere, knochige alte Frau mit den winzigen Augen hat schlecht gefärbte blauschwarze Haare, ist aufs lächerlichste geschminkt und spricht mit einer lauten, hohen und ordinären Stimme. Sie ist die «Madame» der Bordell-Gemälde Toulouse-Lautrecs.

Will man nicht annehmen, daß Mariette Wolff eine Komplizin der Angeklagten gewesen sei, oder von dem Mord zumindest gewußt habe, dann ist es schwer, ihr Verhalten zu erklären.

In den Jahren, die auf den Tod des Präsidenten Faure folgten, war Mariette Wolff in die meisten Geheimnisse Madame Steinheils eingeweiht. Sie spricht offen von den Liebhabern ihrer Herrin. Auf die Frage, wie viele es gewesen seien, antwortet sie, nicht ohne Heiterkeit zu erregen: «Ungefähr zwanzig.» Dann schildert sie Madame Steinheil jedoch als eine «grande dame», die einer «unanständigen Handlung, geschweige denn eines Verbrechens unfähig sei.»

«Was hat Ihnen Madame Steinheil gesagt, als Sie sie nach der Aufdeckung des Verbrechens zum erstenmal sahen?» fragt der Vorsitzende.

«Sie hat nichts gesagt. Sie hat mich nur umarmt.»

«Hatten Sie den Eindruck, daß sie sehr betroffen war?»

«Sie war sehr gefaßt.»

«Frau Zeugin», sagt der Vorsitzende mit leiser Stimme, «— es ist bekannt, daß Sie am Tage nach der Verhaftung Madame Steinheils einen Selbstmordversuch unternommen haben. Warum haben Sie das getan?»

«Quel question!» erwidert Mariette Wolff. «Meine geliebte Dame war im Gefängnis!»

«Aber sie wußten, daß Madame Steinheil wenige Monate vorher Ihren Sohn beschuldigt hatte, das Verbrechen begangen zu haben. Haben Sie ihr das verziehen?»

«Daran sind die Presseleute schuld», kreischt die Zeugin. «Sie haben Madame eingeredet, daß es mein armer Sohn gewesen ist.»

«Die Angeklagte hat damals angegeben, daß sie ein nächtliches Gespräch zwischen Ihnen und Ihrem Sohn belauscht habe, in dem davon die Rede war, die versteckten Schmuck-

gegenstände zu finden. Wollte sich Ihr Sohn dieser Gegenstände bemächtigen?»

Mariette Wolff bekreuzigt sich. «Das nächtliche Gespräch hat nie stattgefunden. Das weiß Madame am besten.»

Die Angeklagte beginnt zu schluchzen. Die Haushälterin tritt einen Schritt auf die Anklagebank zu — es ist die Geste eines Menschen, der gewohnt ist, einem anderen, labileren, in schweren Augenblicken beizustehen.

«Sie kannten das Verhältnis zwischen der Angeklagten und deren Mutter genau», fährt der Vorsitzende fort. «Würden Sie sagen, daß es herzlich gewesen ist?»

Zum erstenmal gerät Mariette Wolff aus der Fassung. Sie schildert Madame Japy als eine hochmütige, geizige, äußerlich übermäßig elegante, seelisch verwahrloste Person —: «Einerseits trug sie die Nase hoch» — die Zeugin illustriert es mit einer drolligen Geste —, «auf der anderen ließ sie sich von Madame Steinheil zu deren Geliebten schicken, um von ihnen Geld zu verlangen.»

Nun ist es an dem Staatsanwalt, die Haushälterin zu befragen. Er weist zunächst darauf hin, daß die Dame, die angeblich «keiner unanständigen Handlung fähig» ist, den Sohn der Zeugin gegen besseres Wissen des Mordes geziehen habe.

«Sie haben gesagt», meint er dann, «daß die Beziehungen zwischen Mutter und Tochter nicht gut gewesen seien. Hat Madame Japy, wenn sie nach Paris kam, bei der Angeklagten gewohnt?»

«Nein, sie wohnte immer bei Madame Herr, ihrer anderen Tochter.»

«Warum wohnte sie diesmal im Hause Steinheil?»

«Ich glaube, Madame fühlte sich nicht wohl.»

«Und rief dann schnell ihre ungeliebte Mutter herbei! Wann traf Madame Japy ein?»

«Am späten Nachmittag vor dem . . .» Sie unterbricht sich.

«Und Madame räumte, obwohl sie sich selbst nicht wohl fühlte, Madame Japy ihr eigenes Zimmer ein?»

Mariette Wolff zuckt mit den Achseln.

«Wissen Sie», fragt der Staatsanwalt, «warum die Ange-

klagte das Zimmer ihrer abwesenden Tochter Marthe bezog?»

Noch ehe sie der Vorsitzende daran hindern kann, springt Marguerite Steinheil auf und schreit:

«Eine höhere Gewalt befahl mir, so zu handeln. Es hat mein Leben gerettet. Die Mörder hielten mich für meine Tochter. Deshalb schonten sie mein Leben.»

Der Staatsanwalt schiebt die Bemerkung beiseite.

«Ist es richtig», setzt er das Verhör mit der Haushälterin fort, «daß Ihnen Madame Steinheil kurz nach dem Mord gesagt hat» — er blickt in seine Akten —: «Die Mörder wollten wahrscheinlich nur Adolphe umbringen. Sie haben meiner Mutter ein Tuch in den Mund gestopft und bemerkten vielleicht erst später, daß sie erstickt war.»

Mariette Wolff gibt vor, sich an diese Äußerung nicht zu erinnern.

«Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie sich erinnert», erklärt Staatsanwalt Trouard-Riolle. Und langsam, jedes Wort betonend, wendet er sich an die Geschworenen: «Es ist anzunehmen, daß die Angeklagte hier als Vermutung ausgesprochen hat, was sie ganz genau wußte. Was den angeblichen Mördern passiert war, das war ihr selbst passiert.»

Nun hat Trouard-Riolle einen schweren, wenn nicht entscheidenden Fehler begangen. Verteidiger Maître Aubin nimmt ihn sofort wahr. Er springt auf:

«Hohes Gericht! — soeben hat der Herr Staatsanwalt die Anklage wegen Doppelmord fallen gelassen. Er ist seiner Sache so unsicher, daß er im Falle Madame Japy plötzlich mit der Möglichkeit eines Totschlages aufwartet. Er selbst behauptet, Madame Steinheil habe ihre Mutter gar nicht ermorden wollen. Wenn aber Madame Steinheil die Mörderin ihres Mannes gewesen wäre — wie hätte sie ihrer Mutter am nächsten Tag die Fesselung und Knebelung erklären wollen? Meine Herren Geschworenen — die Anklage ist zusammengebrochen!»

Die Anklage ist nicht zusammengebrochen, aber der Verteidiger hat diese Runde, die für Madame Steinheil so unglückverheißend begann, gewonnen.

Die nächste Runde geht an Staatsanwalt Trouard-Riolle.

Es ist kein juristischer Sieg, ein psychologischer nur, aber vor einem Geschworenengericht sind solche Grenzen nicht deutlich zu ziehen.

Ich habe Dutzenden von Schwurgerichtsprozessen beige-wohnt, aber ich kann die Frage, ob ich ein Freund oder Gegner von Schwurgerichten bin, noch immer nicht beantworten. Die Vorteile der Schwurgerichte sind offenkundig. Der Berufsrichter ist, mag er um Unabhängigkeit noch so ernsthaft bemüht sein, ein Diener des Staates. Er vertritt den Staat — und das ist, in demokratischen Ländern, nicht dasselbe, als ob er das Volk verträte. Als Vertreter des Staates ist der Berufsrichter vom Staat, wenn auch nicht unbedingt von der Regierung, abhängig. Die Rechtssprechung ist keine Karriere: wo aber Fragen der Karriere auftreten, da schielt *Justicia* hinter ihrer Augenbinde hervor. Obwohl das Wort, insbesondere im Dritten Reich, schamlos mißbraucht wurde, ist also für das »gesunde Volksempfinden« allerlei zu sagen. Auf der anderen Seite hat die »Ahnungslosigkeit« der Geschworenen oder Schöffen, in den meisten Fällen wünschenswert, in anderen Fällen ihre dunklen Seiten. In wenigen Stunden, bestenfalls in wenigen Tagen, müssen sich die »Männer aus dem Volk« nicht nur ein Bild der Tat entwerfen — das wäre verhältnismäßig einfach —, sondern auch ein Bild des vermeintlichen Täters. Es ist diesen Laienrichtern nicht zu verübeln, wenn sie zuweilen zwei »Photographien« — das Bild der Tat und das Bild des »Täters« —, die nebeneinander liegen, aber durchaus nicht identisch zu sein brauchen, miteinander verwechseln. Wenn für den Berufsrichter zuviel von seinem Urteilsspruch abhängt, so hat das Fehlurteil für den Geschworenen zu geringe Konsequenzen. Er spielt die Rolle des Richters ein einziges Mal: einerseits kommt er sich in dieser Rolle zu wichtig vor, andererseits hat sein Versagen für sein künftiges Leben keinerlei Folgen. Der Wiener Satiriker Anton Kuh berichtet von einem Schöffen, der ihm, auf ein Fehl-

urteil hingewiesen, erklärte: «Als Mensch hätte ich ja den Angeklagten freigesprochen, aber als Schöffe mußte ich ihn verurteilen.» Geschworenengerichte wären zweifellos eine ideale Lösung, wenn die Männer aus dem Volk wüßten, daß sie den Berufsrichter ergänzen, nicht duplizieren müssen. Zwischen dem Angeklagten und dem Berufsrichter herrscht ein «natürlicher» Abgrund, aber er wird von den Geschworenen nur selten überbrückt. Weder die Kenntnis noch die Unkenntnis des Gesetzes schützt vor dem Fehlurteil. Nur die höchste Kenntnis des Individuums könnte die Gerichte davor bewahren — diese höchste Kenntnis ist aber sowohl Berufsrichtern wie Geschworenen verborgen.

Das alles illustrieren die nächsten Stunden im Sensationsprozeß Steinheil.

Jetzt wird Marthe Steinheil, die Tochter der Angeklagten, aufgerufen. Was sie sagt, ist — mit einer einzigen Ausnahme — für das Bild der Tat bedeutungslos, aber die gemeinsame «Photographie» von Mutter und Tochter muß die Geschworenen beeindrucken, muß sie gegen die Angeklagte einnehmen.

Die knapp achtzehnjährige Marthe Steinheil ist der Typus: Tochter-einer-überwältigenden-Frau. Wie eine Pflanze, die im Schatten eines mächtigen Baumes gewachsen ist, ist sie farblos, saftlos, kraftlos. Die Mischung aus Bewunderung und Haß — beides empfindet sie für ihre Mutter — ist eine ungesunde Zusammensetzung. Mitleid für ihre Mutter paart sich heute mit dem Glücksgefühl der Befreiung von ihrer Mutter. Ist Marguerite Steinheil just dann in ihrem Element, wenn sie im Licht der Öffentlichkeit steht, so blinzelt Marthe Steinheil wie geblendet in das Licht: Man sieht ihr an, daß sie es ihrer Mutter nicht verzeihen kann, sie dem grellen Licht ausgesetzt zu haben. Ihre Persönlichkeit — denn wer besäße keine? — steht immer noch unter dem Scheffel der Persönlichkeit ihrer Mutter, so daß sie sich zwar vorgenommen haben mochte, vor Gericht «gute Figur» zu machen, in Anwesenheit ihrer Mutter aber auch diesmal — und sei es auch, daß ihre Mutter auf der Anklagebank sitzt — keine gute Figur zu machen vermag.

Dem Vorsitzenden scheint es insbesondere auf einen Punkt anzukommen.

Vorsitzender: Mademoiselle — ist es richtig, daß Sie vor einiger Zeit vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten sind?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Hat das Ihre Mutter veranlaßt?

Zeugin (blickt nach der Angeklagten): Wir haben es mit Maman besprochen.

Vorsitzender: Sie sind verlobt, Mademoiselle?

Zeugin (errötend): Ich war verlobt.

Vorsitzender: War Ihr Verlobter der Sohn eines strenggläubig katholischen Beamten im Finanzministerium? Hat Ihr Religionswechsel mit dieser Tatsache zu tun?

Zeugin: Die Eltern meines Verlobten wünschten es.

Vorsitzender: Wissen Sie davon, ob sich Ihre Eltern scheiden lassen wollten?

Zeugin: Es war keine Ehe. (Bewegung im Saal.)

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Ihr Verlobter erklärt hat, seine Eltern würden sich einer Ehe mit der Tochter einer «divorcée» widersetzen?

Zeugin: Das ist richtig.

Vorsitzender: Wußte das Ihre Mutter?

Zeugin: Ich mußte es ihr sagen.

Vorsitzender: Würden Sie Ihre Beziehung zu Ihrer Mutter als innig bezeichnen?

Zeugin (zögernd): Darüber möchte ich nichts sagen.

Vorsitzender: Ich muß Sie fragen, ob Sie von den Liebchaften Ihrer Mutter wußten?

Zeugin: Wenn Maman Besuch bekam, wurde ich fortgeschickt.

Vorsitzender: Hatten Sie gute Beziehungen zu Ihrer Großmutter?

Zeugin: Sie hat mich sehr geliebt. (Trocknet sich die Augen.)

Vorsitzender: Wie war das Verhältnis zwischen Ihrer Mutter und Ihrer Großmutter?

Zeugin: Meistens sehr gespannt.

Maître Aubin bittet, der Zeugin ein Dokument vorhalten zu dürfen. Als er die Erlaubnis des Gerichtes erhält, verliest er einen Brief, den Madame Japy ein Jahr vor ihrem Tod an Madame Steinheil gerichtet hat, und in dem es heißt:

Meine geliebte Meg, ich bitte Dich, daran zu denken, daß Du endlich ein weniger ermüdendes Leben führen mußt. Mein armes Kind, Du mußt aufhören, immer nur an andere zu denken. Denke endlich an Dich: Deine Gesundheit erfordert es. Meine geliebte kleine Meg — Du darfst Deine Selbstlosigkeit nicht bis zum äußersten treiben. Ich beschwöre Dich: Erhalte Dich für uns alle. Ich bin verzweifelt, jetzt nicht bei Dir sein zu können . . .

Verteidiger: Würden Sie sagen, Mademoiselle, daß das eine Frau geschrieben hat, deren Beziehungen zu ihrer Tochter «gespannt» waren?

Zeugin: Das kann ich nicht sagen.

Verteidiger: Sie sagten, daß Sie verlobt waren. Ist die Verlobung nach der Verhaftung Ihrer Mutter aufgelöst worden?

Zeugin: Nein, vorher (Schnell): Aber nach dem Tode meines Vaters.

Nun ist die Reihe an dem Staatsanwalt. Er trachtet zu beweisen, daß die Angeklagte alles unternommen hat, um Marthe am Mordtag vom Hause fernzuhalten. An Marthe richtet er die Frage, ob sie es für möglich halte, daß die Mörder sie mit ihrer Mutter hätten verwechseln können — eine Frage, die im Auditorium häßliche Heiterkeit hervorruft. Die Großmutter ermordet, die Mutter auf der Anklagebank, die Tochter als Zeugin im Mordprozeß — niemand im Zuschauerraum scheint sich bewußt zu werden, was das für die Achtzehnjährige bedeutet.

Still antwortet Marthe: «Nein — niemand kann mich mit meiner Mutter verwechseln» —, und auch die Bedeutung dieses traurigen Satzes kann das Publikum nicht erfassen.

Als die Zeugin entlassen wird, versucht Marguerite Steinheil, an ihren Wächtern vorbei die Anklagebank zu verlassen und auf ihre Tochter zuzueilen. Sie schreit: «Ma pauvre petite! Ma pauvre petite!» Marthe wendet sich der Angeklagten zu,

aber sie streckt die Arme nicht nach der Mutter aus. Sie blickt hilfesuchend nach dem Vorsitzenden, als erwarte sie, daß ihr der alte Mann sage, wie sie sich benehmen soll. Achtzehn Jahre lang hat man ihr immer gesagt, wie sie sich zu benehmen habe. «Ma pauvre petite!» Eine arme Kleine.



Das Beweisverfahren ist abgeschlossen.

In den Restaurants und Cafés von Paris spricht man an diesem Abend mehr denn je von der «affaire Steinheil». Gewisse Tatsachen sind durchgesickert, die die Stimmung der Seinestadt beeinflussen.

Da erfährt man vorerst, daß Ermittlungsrichter Leydet von seinem Amt zurückgetreten ist. Der Justizminister hat ihm vorgeworfen, es sei seine, Leydets, Schuld, daß keine eindeutigeren Beweise gegen die Angeklagte vorliegen. Leydet habe mit der Verhaftung Marguerite Steinheils zu lange gewartet. Man munkelt, daß Leydet ein Gegner Dreyfus' gewesen sei und die Geliebte des Präsidenten Faure habe schützen wollen.

Es gibt noch andere politische Gerüchte. Die Justiz, heißt es, sei eingeschüchtert, weil die Angeklagte von ihrem Recht Gebrauch gemacht habe, im Gefängnis von Saint-Lazare — diesem halb verfallenen, festungsartigen, mittelalterlichen Frauengefängnis im Herzen von Paris — ihre Memoiren zu schreiben. Ist es wahr, daß Madame Steinheil verfügt habe, nach ihrer eventuellen Hinrichtung die Memoiren zu veröffentlichen, daß sie aber zugleich versprochen habe, sie im Falle eines Freispruches zu vernichten? Jedenfalls glaubt man, sensationelle Einzelheiten der Memoiren zu kennen. Beispielsweise die Umstände der Liebschaft Madame Steinheils mit dem Generalstaatsanwalt von Frankreich. Beispielsweise, daß die «Sarah Bernhardt des Verbrechens» versucht habe, Felix Faure mit dem genialsten Vorkämpfer für Dreyfus, dem Dichter Emile Zola, zusammenzubringen, daß das Rendezvous aber an Zolas Ablehnung gescheitert sei. Beispielsweise, daß Felix Faure im August 1898 mit seiner

Geliebten für eine Woche auf seinem Flaggschiff verschwunden sei, wo er seine Rücktrittserklärung unterschrieben hatte, aber von «Meg» bewogen wurde, ins Elysée-Palais zurückzukehren.

Zu den politischen Gerüchten gesellen sich solche persönlicher Natur. Es scheint bewiesen, daß man sich gegen alle Gepflogenheit darauf geeinigt habe, den Ermittlungsrichter André nicht einzuvernehmen, weil es sich sonst herausgestellt hätte, daß ihn die Frau im Gefängnis zu verführen versucht habe, anderseits der sittenstrenge André gerade deshalb die Untersuchung mit übermäßiger, nicht mehr objektiver Strenge geführt habe.

Lustige oder traurige Witwe — die Meinungen sind immer noch gespalten. Gewiß ist nur, daß im Hintergrund des Mordprozesses Dinge vorgehen, die kein Gerichtssaal-Berichterstatter, kein Gerichtssaalbesucher und auch kein Geschworener kennt, die — mag sein — für immer ein Geheimnis bleiben werden. Tagelang hat man jetzt verhandelt, aber niemand hat die Frage gestellt, wo sich die Memoiren des Präsidenten Felix Faure befunden haben, ob sie noch existieren, wer sie besitzt. Bei «La Pérouse», in den Cafés um den Rond Point des Champs Elysées und in den Nachtlokalen des Boulevard Montmartre werden Wetten abgeschlossen, als ginge es um ein Pferderennen in Longchamps und nicht um Leben und Tod. *Die Wetten stehen fünfzig zu fünfzig*, schreibt «Le Journal».

Am Abend des nächsten Tages — es ist Donnerstag, der 11. November 1909 — erhebt sich Oberstaatsanwalt Trouard-Riolle zu seinem Plädoyer. Es ist keine bloße Zusammenfassung der Anklage. Es ist voller Ueberraschungen. Die größte von allen: Der Staatsanwalt läßt die Anklage des Muttermordes gegen Marguerite Steinheil, geborene Japy, fallen.

Es ist nur ein scheinbarer Rückzug, den der Staatsanwalt antritt.

«Die Anklage», sagt er, «ruht auf Tatsachen, nicht auf Vermutungen. Es ist eine Tatsache, daß Marguerite Steinheil, mit oder ohne Komplizen, ihren Mann ermordet hat. Die

Mordmotive und die Mordabsichten liegen klar zu Tage. Anders verhält es sich mit ihrer Mutter. Hier sind wir auf Vermutungen angewiesen. Es kann sein, daß die herzlose Frau, die hier ‚ungebeugt‘ vor Ihnen steht, ihre Mutter ermordet hat, um es unwahrscheinlich erscheinen zu lassen, daß sie die Morde überhaupt begangen hat. Es kann aber auch sein, daß sie bei der Ermordung ihres Mannes von Madame Japy angetroffen wurde und daß sie, in begreiflicher Panik, ihre Mutter am Schreien hindern wollte. Sie hat uns eine erschreckend genaue Schilderung des Totschlages an ihrer Mutter gegeben — in Form einer Vermutung und als ob ein anderer die Tat begangen hätte.» Er zögert. «Die Anklage will nicht behaupten, daß es anders geschehen ist — nur die Täterin war zweifellos Marguerite Steinheil! Ich glaube, meine Herren Geschworenen, daß Sie Achtung vor der Gewissenhaftigkeit empfinden werden, mit der sich die Anklage nur auf jene Punkte beschränkt, deren sie absolut sicher ist. Sicher ist der Mord an Adolphe Steinheil, begangen von seiner Frau. Sicher ist der Totschlag im Falle Madame Japy. Ungewiß ist der Muttermord — deshalb hat die Anklage diesen Punkt fallengelassen.»

Man spürt im Auditorium, daß Maître Aubin zu früh triumphiert hat. Der Staatsanwalt hätte auf die Gewissenhaftigkeit der Anklage gar nicht hinweisen müssen: Gerade, daß sich Staatsanwalt Trouard-Riolle auf den «erwiesenen» Mord beschränkt, im zweiten Fall aber die Möglichkeit einer nicht vorbedachten Handlung zugibt, hat tiefen Eindruck auf die Geschworenen gemacht.

Eine Zeitlang herrscht Stille. Ueber dem Saal liegt das Halbdunkel des Abends, das die Gaslampen nur schwer zu durchbrechen vermag. Zuweilen spricht Staatsanwalt Trouard-Riolle so leise, daß man das eintönige Surren der Gaslampen hört. Der riesige Saal ist bis zum letzten Plätzchen besetzt. Man sieht es sogleich: Diesmal hat der schwarze Markt Orgien gefeiert. Es ist nur die «beste» Gesellschaft anwesend, die Herren und Damen, deren Namen in dem exklusiven Gesellschaftskalender «Tout Paris» stehen. «Ganz Paris» ist gespannte Aufmerksamkeit. Admiral Robert E. Peary hat in

diesem Jahr den Nordpol erreicht, Louis Blériot hat in seinem Flugzeug den Kanal überflogen, Amerikas hat sich eine Finanzpanik bemächtigt, die Spannung zwischen der französischen Republik und dem deutschen Kaiserreich hat sich verschärft — aber was ist das alles neben der Frage, ob die schöne «Meg» Steinheil schuldig ist, ob sie auf dem Schafott enden wird?

Die Damen und Herren würden bis zum nächsten Morgen ausharren, aber zu ihrer Enttäuschung unterbricht Präsident de Valles das Plädoyer. Die Besucher des Gerichtssaales schwärmen hinaus in die Pariser Nacht. Marguerite Steinheil wird in ihre Zelle im Gefängnis Saint-Lazare gebracht.

Der nächste Morgen kündigt einen strahlend-sonnigen, scharfkalten Wintertag an. Bis zur Mittagspause bringt das Plädoyer des Staatsanwaltes keine Sensationen. Er spricht von Charakter und Jugend «Megs» — beide enthielten die Keime des späteren Verbrechens.

Er spricht von ihrer unglücklichen Ehe mit Steinheil, vermeidet es aber, den Namen des Präsidenten Faure zu erwähnen. Er führt nochmals alle belastenden Indizien an: Die dilettantische Selbstfesselung, die Tintenflecke, die versteckten Juwelen, das Verhältnis mit dem reichen, strenggläubigen Witwer, den opportunistischen Glaubenswechsel der Tochter, den ungewöhnlichen Besuch der Mutter, die rücksichtslose Beschuldigung gegen den Diener, die Torlußpanik einer alternden Schönheit. Die entlastenden Indizien zerfallen unter der Hand des Staatsanwaltes wie morsche Seide. Die Mörder in den «Kaftanen»? Phantasie der Groschenhefte! Wie kommt es übrigens, daß sich auf der Einladung zur Kunstausstellung die Adresse des Kostüm-Verleihers befand? Ist es nicht möglich, daß diese Karte absichtlich im Métro-Abteil «verloren» wurde? Und — jetzt spricht der Staatsanwalt besonders leise — die Memoiren des Präsidenten! Wer sagt denn, daß Madame Steinheil sie nicht tatsächlich längst verkauft hat, daß sie nicht in einem Jahr, oder in zehn oder hundert Jahren auftauchen werden? Das Perlenkollier. Wenn es der geheimnisvolle Besucher — auch er den Seiten eines Groschenheftes entstieg — kaufen

konnte, warum hätte er dann einen so gefährlichen Mordplan ausgeheckt? Und, schließlich — hält man die französische Polizei für eine «bande d'idiots», für eine Bande von Trotteln? Vier Mörder, darunter eine Frau — und die Polizei sollte nicht eine einzige Spur gefunden haben?

Die Mittagssonne fällt durch die schmutzigen Fensterscheiben — die Fensterscheiben der Gerichtssäle sind wohl immer schmutzig —, als Staatsanwalt Trouard-Riolle seine Schlagkarte ausspielt.

Die Einvernahme des Reporters Marcel Hutin ist im Meer der Beweise beinahe untergegangen. Jetzt verliert der Staatsanwalt noch einmal die ganze Aussage. Madame Steinheil hatte nach dem Mord den ihr sympathischen jungen Journalisten mit einer «privaten Untersuchung» betraut. Hutin war auf die Spur des Alexandre Wolff geraten, des Pferdeknechts und Sohnes der Haushälterin. Madame Steinheil aber hatte, als ihr Hutin die «Beweise» gegen Alexandre auf den Tisch legte, nicht etwa die Polizei verständigt; sie hatte Hutin, im Gegenteil, beschworen, sein «Wissen» für sich zu behalten.

«Sie hat dann», fährt der Staatsanwalt fort, «— das geht aus der beeideten Aussage Hutins, eines Mannes von bestem Ruf, eindeutig hervor — dem Journalisten gestanden, ihren Mann mit Hilfe Alexandres ermordet zu haben. Der ‚ungeschickte‘ Mörder, so sagte sie damals, habe aber auch ihre Mutter getötet.»

Bei diesen Worten des Staatsanwaltes verwandelt sich der Gerichtssaal in einen Hexenkessel.

Maître Aubin springt auf und fordert, daß der Staatsanwalt seine Worte zurücknehme: Sie kämen ja einer Mordanklage gegen den zweifellos unschuldigen Alexandre Wolff gleich.

Die alte Haushälterin, die in der zweiten Reihe des Auditoriums sitzt, bahnt sich einen Weg — sie schwingt ihren Regenschirm und ruft: «Man spricht von meinem Sohn wie von einem Mörder. Ich verlange eine Entschuldigung!»

Männer und Frauen im Zuschauerraum vergessen ihre gute Erziehung und rufen dem Staatsanwalt Pöbeleien zu.

Es dauert eine halbe Stunde, ehe sich der Präsident Gehör verschaffen kann.

«Die Republik», sagt der Staatsanwalt, von dem Tumult sichtlich unberührt, «hat gegen Alexandre Wolff keine Anklage erhoben. Das beweist — ich brauche die Belehrung des Herrn Rechtsanwaltes nicht —, daß ihn die Republik für unschuldig hält oder daß zumindest sein Komplizentum nicht bewiesen werden konnte. An der Wichtigkeit der belastenden Aussage Marcel Hutins ändert das jedoch nichts. Mag Alexandre Wolff nicht der Komplize der Angeklagten gewesen sein — zumindest einem einwandfreien Zeugen gegenüber hat sie ein Geständnis abgelegt.»

Nun kann Trouard-Riolle in Ruhe zu Ende sprechen. Es ist ihm am Schluß gelungen, das «Geständnis» in die Erinnerung der Richter zu rufen und die Möglichkeit eines Mordes mit Hilfe von Komplizen anzudeuten. Er verlangt den Schuldspruch und das Todesurteil für die des Mordes überführte Marguerite Steinheil.



Während des ganzen Plädoyers waren alle Blicke auf Madame Steinheil gerichtet.

«Sie hat sich», erzählte mir viele Jahre später in Genf mein Freund Guillemard, «wahrhaftig als die ‚Sarah Bernhardt der Gerichtssäle‘ erwiesen. Mindestens zehnmal hat sie den Staatsanwalt mit einem entsetzten Aufschrei unterbrochen; mindestens dreimal ist sie in Ohnmacht gefallen; bei jeder Nennung des Namens ihrer Tochter ist sie in Tränen ausgebrochen. Einmal, als die Affäre Wolff zur Sprache kam, hat sie sich von ihren Wächtern befreit und wollte auf die Haushälterin zustürzen, um sie zu umarmen. Ein anderes Mal hat sie hysterisch zu schreien begonnen: ‚Wo ist meine Tochter? Wo ist meine Tochter?‘, und ein drittes Mal hat sie den Staatsanwalt mit dem zornentbrannten Ruf: ‚Er lügt! Gott ist mein Zeuge!‘ unterbrochen. Sogar die Ausländer, die 1500 Francs für eine Eintrittskarte bezahlt haben, sind auf ihre Rechnung gekommen.»

Sie kommen erst recht auf ihre Rechnung, als Maître Antoine Aubin zu sprechen anhebt. Hier handelt es sich um ein perfektes Duett. Spricht Aubin von der menschlichen Schuld, von der die Angeklagte nicht frei sei, senkt sie die Augen; rühmt er ihre Herzensgüte und ihre Muttergefühle, drückt sie das schwarze Spitzentuch an ihre Wangen; gedenkt er ihrer töchterlichen Liebe, beginnt sie zu schluchzen; führt er entlastende Indizien ins Treffen, nickt sie ihm beifällig und lächelnd zu.

Auch Maître Aubin operiert nicht nur mit den bekannten Tatsachen. Er verliest Dankbriefe von Armen, denen Marguerite Steinheil beigestanden hat. Er führt Beweise an, wonach die Angeklagte den Schmuck nur verborgen habe, nur neu fassen ließ, weil sie diese Juwelen ihrer Tochter schenken wollte, das Mädchen aber keinen Schmuck akzeptiert hätte, der von den Geliebten ihrer Mutter stammte. Er deutet an, daß die Mörder nur das Tagebuch des Präsidenten, eventuell das Perlenkollier gesucht hätten — sie selbst waren es wohl, die, um einen Raubmord vorzutäuschen, die Schmuckstücke verborgen haben. Maître Aubin unterstreicht die Widersprüche der Anklage, die in der Tat nicht geringer sind als die Widersprüche der Angeklagten — zuerst soll sie ohne Komplizen, dann doch mit Hilfe von Komplizen gemordet haben; zuerst habe sie ihre Mutter vorsätzlich ermordet, dann zufällig getötet; zuerst wurde sie als eine Dilettantin des Verbrechens geschildert, dann wurde ihr vorgeworfen, ihre Mutter mit so brutaler Gewalt zum Schweigen gebracht zu haben, daß kaum ein starker Mann einer solchen Handlung fähig gewesen wäre.

«Ich habe nur die Wahrheit gesucht», schließt Maître Aubin, dessen volkstümliche und pathetische Sprache mit der beinahe hochmütigen Exklusivität des Staatsanwaltes kontrastiert, «— nichts als die Wahrheit. Diese Frau verdient nicht, auf ein Piedestal erhoben, noch weniger verdient sie, an den Pranger gestellt zu werden.» Maître Aubin schaltet eine Pause ein. «Meine Herren Geschworenen! Ich rufe die Tochter dieser unglücklichen Frau auf, dieses reine und edle Wesen, das schon so viele Tränen vergossen hat.

Möge sie an meine Seite treten, um ein letztes Mal für ihre Mutter zu zeugen. Sollen diese beiden unglücklichen Frauen — beide unschuldig vor den Menschen, vielleicht beide unschuldig vor dem Herrn — noch mehr Tränen vergießen? Meine Herren Geschworenen — geben Sie einer Tochter ihre Mutter wieder!»

Es ist der 13. November 1909, sieben Uhr achtzehn abends, als sich die Geschworenen zur Beratung zurückziehen.

Dem Wachtmeister, der Marguerite Steinheil abführt, sagt sie:

«Beten Sie für mich, daß das Urteil nicht vor Mitternacht erfolge.» Und als der Mann sie verständnislos ansieht: «Die erste Zelle, in die ich gebracht wurde, hatte die Nummer 13. Die Verhöre der Untersuchung endeten am 13. März. Die Untersuchung hatte 13 Monate gedauert. Beten Sie, daß das Urteil nicht am Dreizehnten gefällt werde!»

Mitternacht geht vorbei. Ein Uhr, ein Uhr fünfzehn, ein Uhr dreißig.

Um ein Uhr fünfundvierzig wird Marguerite Steinheil in den Saal geführt.

Diesmal ist ihre Ohnmacht kein theatralischer Akt. Der Mut, den sie achtzehn Monate hindurch bewies, hat sie verlassen.

Erst der ohrenbetäubende Lärm im Saal, die Jubelrufe, die Sprechchöre, die Demonstrationen ihrer Freunde rütteln sie aus ihrer Betäubung. Maître Aubin beugt sich über sie:

«Freispruch! Sie sind freigesprochen, Madame.»

Kurz darauf wird sie auf einem Umweg, der beinahe anderthalb Stunden in Anspruch nimmt — man versucht immer wieder, den Pressewagen und einer nach Hunderten zählenden Menge von Neugierigen zu entgehen —, in ein entlegenes Hotel gebracht.

In ihren Memoiren behauptet Marguerite Steinheil drei Jahre später, der Freispruch sei mit einer einzigen Stimme Mehrheit erfolgt. Als sich die Geschworenen zur Beratung zurückzogen, gab es eine Stimme Mehrheit für ihre Verurteilung. Hätten sich nicht zwei Geschworene von den anderen «bekehren» lassen — Marguerite Steinheil, geborene Japy,

hätte, wie viele berühmte Frauen zuvor, auf der Guillotine geendet.

*

Was geschah mit Madame Steinheil nach ihrer Entlassung?

Man erinnert sich, daß Maître Aubin in seinem Plädoyer die Tochter der Angeklagten aufgerufen hatte: «Möge sie an meine Seite treten . . .!» Das war reine Stimmungsmache gewesen. Der Anwalt wußte zu diesem Zeitpunkt, was «Meg» Steinheil erst nach dem Freispruch erfahren sollte: Die Tochter hatte sich von der Mutter für immer losgesagt.

Marthe Steinheil erschien weder im Hotel ihrer Mutter noch in dem Sanatorium, wohin treue Freunde die Freigesprochene gebracht hatten. Was jetzt begann, das war die verzweifelte und — alle Zeichen deuten darauf hin — diesmal ehrliche Werbung einer Mutter um ihr Kind. Vergebens! Am 12. März 1910 erhielt Marguerite Steinheil, die inzwischen vor ihrem eigenen zweifelhaften «Ruhm» nach England geflüchtet war, einen Brief ihrer Tochter. Er lautete:

Me. Jousselin hat mir Ihren Brief überbracht, den ich beantworten muß, um Ihnen ein letztes Mal zu sagen, was Sie sich zu verstehen beharrlich weigern. Die Entscheidung, die ich getroffen habe, Sie nie wieder zu sehen, habe ich aus eigenem Antrieb und ohne jeden fremden Einfluß gefällt. Der Entschluß entspricht einzig und allein meinem Gewissen. Ich bin überzeugt, daß gewisse Bande durch grausame Ereignisse für immer und auf nie wieder gutzumachende Weise zerbrochen werden können. Ich kann die Leiden und den Ruin meines armen Vaters nicht vergessen. Sie haben mir immer die Hilfe, um die ich Sie bat, versagt — dann, als mein Leben durch Ihren Willen und Ihre Handlungen vernichtet war, haben Sie mir Ihre Hilfe angeboten. Ich wiederhole: Für meinen Entschluß, Sie nie wieder zu sehen, trage ich allein die volle Verantwortung. Ich bitte Sie, mir nicht mehr zu schreiben. Zwischen uns kann es nur das Schweigen zweier Wesen geben, die sich nie gekannt haben. M. Steinheil.

Marthe Steinheil heiratete einige Jahre darauf einen jungen italienischen Maler, del Perugia. Daß es ein Maler war — für Psychologen wäre es wohl ein Hinweis auf den Oedipus-Komplex, wäre es auch ein Sinnbild der merkwürdigen Widersprüche im Charakter der Tochter, die ihre Mutter gehaßt hat und sich von dem Mutterbild doch nie lösen konnte.

Marguerite Steinheil blieb in England, wo sie die Frau eines reichen Adligen wurde. Sie starb, sechsendachtzig Jahre alt, in einem südenglischen Kurort.

In dem Buch «Mes Memoires» hat sie den letzten Brief ihrer Tochter aufgenommen. Was sie zu diesem seelischen Hara-kiri bewog, ist so rätselhaft, wie das Leben der Geliebten des Präsidenten rätselhaft gewesen ist.

Oder vielleicht doch nicht so rätselhaft?

Marguerite Steinheil wurde mit einer einzigen Geschworenenstimme freigesprochen, mit einer einzigen Stimme vom Tod durch Henkershand bewahrt. Aber es könnte sein, daß sie mit einer einzigen Stimme, der Stimme ihrer Tochter, verurteilt wurde. Es mag sein, daß sie das Gewissen zwang, diese tödliche Verurteilung zum Leben der Oeffentlichkeit mitzuteilen.

Es gibt Reine und Unreine, Heilige und Sünder, Verbrecher und Unschuldige. Aber Menschen ohne Gewissen gibt es nicht.

DER MORD IM TIERGARTEN

«Jeder Journalist, der etwas werden will, sollte als Polizeireporter beginnen», hat Bernard Shaw gesagt.

Ich habe als Polizei- und Gerichtssaal-Reporter begonnen.

Reporter wie Generale müssen Glück haben. Ich hatte Glück. Mein erster großer «Fall» war der Mord im Lainzer Tiergarten. Er gehört zu den erregendsten Fällen der Kriminalgeschichte.

Was hier geschildert wird, habe ich — wenn auch nicht von Anfang an — mit eigenen Augen gesehen. Fast alle Beteiligten habe ich gekannt. Den Angeklagten und seinen Verteidiger. Den Staatsanwalt und die Kronzeugin. Am Ende wollte es der Zufall, daß ich im Prozeß selbst eine Rolle spielen sollte.

Als sich der Mord im Lainzer Tiergarten ereignet, schreibt man das Jahr 1928.

Lainz liegt bei Wien, der Tiergarten am Rande des Stadtteils Hütteldorf.

«Wien, Wien, nur du allein» — «Wien, Wien, du Stadt meiner Träume» — «Wien, sterbende Märchenstadt»: all das scheint vorbei zu sein, für immer. Wien ist keine sterbende Märchenstadt mehr. Wien ist tot.

Es ist zehn Jahre nach dem Ersten Weltkrieg. Die Monar-

chie, die von der Adria bis in die Karpaten reichte, ist zerschlagen. Bettler mit amputierten Beinen schieben sich durch die Hauptstadt. Wien ist wie ein Amputierter, den die verlorenen Gliedmaßen schmerzen.

Die Inflation hat Wien den Gnadenstoß versetzt. Eine «fröhliche Agonie»: jetzt ist auch der Totentanz zu Ende. Arbeitslose schreien nach Arbeit, aber der Schnee auf der Ringstraße bleibt liegen. Privatautomobile werden mit dem Ruf: «Schieber!» umgeworfen. Ein christlich-sozialer Monsignore und ein großdeutscher Polizeichef kämpfen um die Macht. Der eine sieht das Heil im Himmelreich, der andere im «Reich». Monsignore Dr. Ignaz Seipel verkündet die «Saniierung der Seelen».

Die «oberen Tausend» leben in der Vergangenheit. Am Vormittag essen sie Mayonnaise-Eier in der Konditorei «Gerstner», am Nachmittag Törtchen bei «Demel». Küß' die Hand, Verehrung, servus Exzellenz! Bei den Premieren in der «Burg» und im «Volkstheater» trägt man demonstrativ die Kleider von vorgestern.

In solchen Zeiten herrschen auch anderswo — doch in Wien mehr als anderswo — die Lokalchronik und der Gerichtssaalbericht. Auf der ersten Seite der «Illustrierten Kronen-Zeitung» prangt die blutige Hacke. Wenige Stunden nach dem Mord will der Zeichner schon genau wissen, wie es am Tatort ausgesehen hat. Er hat eine eigene Figur, die populärste Wiens, den «Herrn Adabei». Ein Gnom, der auf der Küchenkredenz hockt und auf die Leiche hinabblickt.

Der Metternich-Gentzsche Polizeistaat von einst feiert griesgrämige Auferstehung. Mit einer «Amtshandlung» werden die Seelen saniert. «Verhaften!» ist die Parole, «Einsperren!» der Seelentrost. Geschworene, Kriminalbeamte sind die Sternchen am Himmel des Elends. Polizeipräsidenten, Oberlandesgerichtsräte, Hofräte sind die Stars. Jeder kennt ihre Namen, Prozesse sind glanzvolle Uraufführungen. «Mir san oarm, aber ehrlich», sagen die Leute, wenn sie sich an den Verbrechen der anderen ergötzen. Am schönsten aber sind die Verbrechen in den «oberen» Kreisen. Da kriegt «die oarme Seel' ihre Ruah».

Das Verbrechen, das sich am 17. Juli 1928 im Lainzer Tiergarten ereignet, ist genau das, was die tote Märchenstadt braucht, um ihren eigenen Tod zu vergessen.

*

Der Lainzer Tiergarten — 1. April bis 31. Oktober geöffnet, Oeffnung der Tore um 8 Uhr früh, Schließung eine Stunde vor Einbruch der Dunkelheit — ist ein grünes Sinnbild Oesterreichs. Er umfaßt 23 Quadratkilometer; man braucht dreieinhalb Stunden, um ihn zu durchwandern. Er ist ein Fontainebleau ohne Frankreich. Er ist auch ein Tiergarten ohne Tiere. Der reiche Wildbestand — Edel-, Dam- und Schwarzwild, ja Mufflons — wurde im Krieg vernichtet. Die Jagdvilla Kaiserin Elisabeths, der schönen «Sissi», die «Hermesvilla» am Vogelschutzpark, steht leer. Nach dem Krieg hat sie ein reicher ungarischer Literat, der Baron Lajos von Hatvany, bewohnt. Er fand 365 kaiserliche Nachttöpfe vor, für jeden Tag einen. Auch er ist weggezogen. Im Gasthaus «Am Hirsch'gstemm» trinken am Sonntag Wiener Ausflügler «Kracherl» und saure Milch. Der Tiergarten ist schön und sinnlos.

Um etwa halb vier, an diesem Nachmittag, hören die beiden Gartenarbeiter Depli und Winkler in rascher Folge mehrere Schüsse. Sie vernehmen sie, aber sie unternehmen nichts. In jedem Oesterreicher steckt ein Stück Beamter, auch wenn er von Amts wegen Rosen züchtet. Wenn die «Amtszeit» beendet ist, werden die beiden den Schüssen nachgehen.

Um fünf ist Feierabend. Es ist schwül, ein Wetter, das die Reporter später als «gewitterschwanger» bezeichnen werden. Das Gras steht hoch, die Schwalben kreisen tief.

«Gut, daß wir das Heu eingebracht haben», sagt Winkler.

In Begleitung der Gartenarbeiterin Agathe Riedling folgen Winkler und Depli der Schußrichtung.

Von der «Saulackenmais», einem Abhang, der zu einem Hochwald hinaufführt, nehmen die drei wahr, daß der dürre Wiesenboden in Flammen steht. Sie sehen es indes nicht ge-

nau, denn dieser Teil des Tiergartens ist mit einer niedrigen Mauer abgesondert.

In der Anklageschrift heißt es später:

Die beiden Männer machten sich sofort daran, den Brand mit den mitgenommenen Feldgeräten zu ersticken. Bei dieser Arbeit fielen die Blicke der Riedling auf einen noch im Bereich der Brandfläche, unter einer Eiche, liegenden schwarzen Gegenstand. Als die Riedling den schwarzen Körper schärfer ins Auge faßte, entdeckte sie zu ihrem Schrecken, daß sie die Leiche einer Frau vor sich hatte. Depli, der nun auch auf die Leiche aufmerksam wurde, äußerte sofort seinen Verdacht, daß ein Mord geschehen sein müsse. Die Riedling sah sich, als Depli dies sagte, um und entdeckte nun in einer Entfernung von etwa 350 Schritten hinter einem Holzstoß einen dunkelhaarigen Mann, der regungslos dastand und das Verhalten der beiden zu beobachten schien.

Die Arbeiter eilen zur Hermesvilla, wo sich die Gendarmerie befindet. In einem der kleinen Empfangszimmer Kaiserin Elisabeths spielen die Gendarmen eine Partie Tarock.

Im gleichen Augenblick entläßt sich ein Gewitter. Hart prasselt der Regen. Es ist so dunkel, daß der Gendarmerieinspektor die Gärtnerin Riedling bei der Hand nehmen muß.

Anders als die Heerführer, die sich vor ihren großen Taten mit den Meteorologen beraten, hat es der Mörder vom Tiergarten versäumt, einen Meteorologen zu Rate zu ziehen. Oder man hat ihm «Meteorolügen» erzählt. Gewiß ist, daß ohne dieses Gewitter die Leiche bis zur Unkenntlichkeit verbrannt wäre. Der Mord im Tiergarten wäre das perfekte Verbrechen geworden.



Auf der Wiener Roßbauerlande sitzt der Vorstand des Sicherheitsbüros, Hofrat Wahl.

Ich kenne ihn. Die Polizeireporter nennen ihn den «Blut-Wahl». Nicht nur, weil er sein Leben lang mit Blut zu tun hatte, sondern auch, weil er zu den leidenschaftlichen Kri-

minalisten gehört, die den Verbrecher bis aufs Blut hassten. Ich sehe ihn noch vor mir: ein alter Mann, klein, stämmig, mit kurzen, borstigen Haaren und so dichten, struppigen Augenbrauen, daß er wohl sieht, ohne gesehen zu werden. Wahrscheinlich hat er schon seine Amme erschreckt. Sherlock Holmes und Großinquisitor in einer Person.

Wenige Minuten, nachdem ihn der Anruf des Gendarmepostens Hubertusvilla erreicht hat, sitzt der Hofrat Wahl in seinem Wagen. Den Polizeiräten, die mitfahren, ist das Tempo zu schnell. Dem Hofrat ist es zu langsam.

Die Frau an der Eiche ist zwischen zwanzig und dreißig, 162 Zentimeter groß, dunkelbraun. Sie muß eine schöne Frau gewesen sein, obwohl man das nicht mit Sicherheit feststellen kann: Das Gesicht ist durch Brandwunden entstellt. Schuhe, Wäsche und Kleider deuten darauf hin, daß sie den wohlhabenden Ständen angehört hat. Die Schuhe stammen aus Italien, von einer Firma mit Niederlassungen in Milano, Genova, Trieste.

Der Bericht des Hofrates an die Staatsanwaltschaft, noch am gleichen Tag verfaßt, hat folgenden Wortlaut:

Das Gesicht der Frauensperson zeigte blutige, von Einschüssen herstammende Wunden. Außerdem wies das Kleid der Getöteten unterhalb des Halsteiles und an der oberen Brustseite starke Verbrennungen auf; knapp unterhalb des Kehlkopfes fanden sich, teilweise auf Zeitungspapier liegend, kleine weiße und zum Teil verkohlte Stangen, und zwar 12 ganz neue und 9 teilweise zerbrochene und verbrannte Stücke, die sich bei näherer Besichtigung als Meta-Trockenspiritus erwiesen . . .

In der linken Leistengegend der Getöteten lag ein kleines, rundes, 50 Gramm fassendes Fläschchen, welches Spuren von Benzin enthielt. Es war unverkennbar, daß der Mörder sich bemüht hatte, durch Brandwirkungen die Leiche unkenntlich zu machen. Die Zeitungsreste waren Teile eines Exemplares der «Neuen Freien Presse» vom 9. März 1928.

An den Ohren der Leiche fanden sich geringwertige Ohrenschrauben, außerdem noch am rechten Arm der Getöteten ein durch den Aermel verdecktes, fünfzehnhühiges, kleingliedri-

ges Armband aus nicht punziertem Gold, welches in vier Steinfassungen vier blaue Saphire trug...

Das gepflegte Gebiß der Toten wies im rechten und linken Oberkiefer und weiter im linken Unterkiefer je eine aus 22karätigem Gold bestehende Goldbrücke und innerhalb der beiden Oberbrücken je einen Ersatzzahn auf. In der rechten Wange, nahe der Nasengrenze, wurde eine rundliche Einschußwunde vorgefunden. Das Geschloß, das hier eingedrungen war, war ein Stahlmantelgeschloß ohne Fabrikzeichen, Kaliber 6,35 Millimeter, mit Spuren von Laufzügen...

Aus der Zahl der Schußverletzungen konnte festgestellt werden, daß zumindest fünf, möglicherweise auch sechs oder sieben Schüsse das Opfer getroffen hatten. Die Annahme, daß der Mord im Zusammenhang mit einem Notzuchtsakt steht, konnte von den Aerzten ausgeschlossen werden.

Die Ermordete war bis auf die in den Ohren befestigten Schrauben und das im Aermel des Kleides versteckte Armband ihrer sämtlichen Habseligkeiten beraubt, da sich weder Uhr noch Ringe, nicht einmal ein Handtäschchen, etwas Geld oder ein Taschentuch fanden. Schon daraus war zu erkennen, daß es sich um einen Raubmord handelte.

Außerdem war anzunehmen, daß der Täter von den Orts- und sonstigen Verhältnissen im Lainzer Tiergarten Kenntnis besessen hatte; dies deshalb, weil er die Tat an einem Tag der Besuchssperre und unter Umständen verübt hatte, die ihm eine möglichst ungestörte Durchführung seines Mordplanes am ehesten verbürgten.

Nachdem der Hofrat von Lainz zurückgekehrt ist, versammelt er seine Untergebenen um sich. Seine Feststellungen sind klar und einfach.

Erstens: Der Mörder hat zweifellos zum engsten Bekanntenkreis der Ermordeten gehört. Er hätte sich sonst nicht die Mühe genommen, sie um jeden Preis unkenntlich zu machen.

Zweitens: Da der Täter hoffte, die Identität der Ermordeten zu verbergen, werden auch die Abgängigkeitsanzeigen kaum zu einem Resultat führen. Vermutlich handelt es sich um eine Ausländerin.

Drittens: Weder Kleidung noch Schmuckstücke sind außergewöhnlich. Auffallend sind einzig und allein ihre Zähne, beziehungsweise die höchst komplizierten zahnärztlichen Arbeiten.

Die erste Weisung des Hofrates lautet also:

«Es sind sofort in allen zahnärztlichen Fachblättern des In- und Auslandes genaue Abbildungen und Beschreibungen der Arbeiten am Gebiß einrücken zu lassen.»

Das Wichtigste behält sich der Chef des Sicherheitsbüros selbst vor. Es ist eine Spekulation auf lange Sicht.

Er läßt die Leiche photographieren, das Bild des Gesichtes vergrößern. Vierundzwanzig Stunden später stehen die Wiener vor einem gruseligen Plakat. Es ist so gruselig, daß Eltern, Lehrer, kirchliche Behörden protestieren. Dem Hofrat ist das gleichgültig. Keine Kriegsproklamation könnte mehr Neugierige anziehen. Wird eines Tages ein Verdächtiger gefaßt, gehört er dem Bekanntenkreis der «Getöteten» an, und hat er sich dennoch nicht gemeldet, um die Frau unter der Eiche zu identifizieren — dann ist er nicht nur verdächtig, dann ist er der Schuld überführt.

«Ich weiß nicht, wann die Saat aufgehen wird», sagt Hofrat Wahl. «Aber sie wird aufgehen.»



Der Sommer neigt sich seinem Ende zu; Herbst, Winter und ein neuer Frühling gehen vorüber. Niemand hat sich gemeldet, der die Leiche hätte identifizieren können. Nicht nur der Mörder, auch die «Getötete» bleibt unbekannt.

Ich arbeite als junger Polizeireporter bei der «Wiener Sonn- und Montagszeitung». Mein unmittelbarer Chef, Robert Klebinder, war einst der berühmteste Polizeireporter der Monarchie.

Die Luft ist nicht nur in Wien, nicht nur in Oesterreich «gewitterschwanger». Die Franzosen räumen die Koblenzer Besatzungszone. Deutschland sorgt sich um Gustav Stresemann. Die Wallstreet torkelt dem schwarzen Freitag entgegen. In den Wiener Ring-Cafés, in der «Eden-Bar» und beim

Heurigen spricht man von neuen Morden. Aber etwa einmal im Monat sagt mir Robert Klebinder:

«Fragen Sie nach, ob es etwas Neues in der Lainzer Mordsache gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Hofrat Wahl die Waffen gestreckt hat.»

Es ist beinahe auf den Tag ein Jahr seit jenem schwülen Julitag vergangen. Da begibt sich ein anderer Polizeibeamter, Hofrat Dr. Wilder, Vorstand des Erkennungsamtes der Wiener Polizei, zu seinem Zahnarzt.

Dem Zahnarzt Dr. Franz Reisberg erzählt Hofrat Wilder von den eigenartigen Goldbrücken der ermordeten Frau.

«Sie müssen die Bilder in den Fachzeitschriften gesehen haben», sagt der Hofrat.

Nein, die hat er nicht gesehen, sagt Dr. Reisberg. Aber die Beschreibung des Hofrates — das erinnert ihn an etwas.

«Wir haben Abdrücke genommen und sorgfältige Moulagepräparate hergestellt», erklärt Hofrat Wilder. «Sie befinden sich in einer Vitrine, in meinem Amt. Na, ich kann mir ja was Schöneres in einer Vitrine vorstellen, net wahr? Können sich's ja immerhin anschauen, Doktor. Kommen's mal vorbei.»

Dr. Reisberg «kommt vorbei». Wie ein Bildhauer, so erkennt er sein Werk. Diese Arbeiten hat er gemacht, kein Zweifel. Der Name der Patientin wird sich in seiner ärztlichen Kartothek finden lassen.

Das Leben hat es leichter als die Autoren von Kriminalromanen. Kein Romanautor, noch so primitiv, würde es wagen, ausgerechnet den Chef des Erkennungsamtes ausgerechnet zu jenem Zahnarzt zu schicken, der ausgerechnet die Ermordete behandelt hat. Hätte der Romancier aber den traurigen Mut, einem leichtgläubigen Publikum so Unglaubliches vorzusetzen — auf keinen Fall dürfte der Zahnarzt auch noch persönliche Beziehungen zu der Getöteten unterhalten haben.

Der Zahnarzt Dr. Franz Reisberg, der sich nicht an die dichterische Wahrscheinlichkeit hält, meldet sich bei Hofrat Wilder.

«Es handelt sich um eine junge Dame namens Katharina Schäftner», erklärt er. «Das heißt, als ich sie behandelte, war

sie noch recht jung. Es war von 1921 bis 1924. Sie wohnte im ‚Hotel Erzherzog Karl‘.»

«Besteht kein Zweifel, Herr Doktor?»

«Nicht der geringste, Herr Hofrat. Zähne und Zahnarbeiten sind mindestens so eindeutig zu erkennen wie Fingerabdrücke.»

«Wissen Sie mehr von der Schäftner?»

Etwas zögernd kommt die Antwort: «Ich habe sie schon im Krieg gekannt. Als ganz junges Mädchen. Sechzehn, oder so. Mit achtzehn war sie Sitzkassierin im ‚Café Steiner‘.»

«Haben Sie sie oft getroffen, bevor Sie sie behandelt haben?»

Noch zögernder antwortet der Zahnarzt: «Sie war nicht lange Sitzkassierin. Kolossal fescbe Person. Ich bin ihr in verschiedenen Vergnügungsetablissemments begegnet. Fabelhaft angezogen. Was es übrigens für Zufälle gibt . . .»

«Noch mehr Zufälle?»

«Als sie nämlich bei mir in Behandlung stand, hat sich herausgestellt, daß sie von 1917 bis 1919 bei meiner späteren Schwiegermutter, Frau Mathilde Morgenstern, in Untermiete gewohnt hatte. Hat dort ein Klavier zurückgelassen. Sie hat die Aufbewahrungsgebühr immer prompt bezahlt.»

Der Hofrat unterdrückt eine Frage. Eigentlich müßte er jetzt fragen, ob denn Dr. Reisberg die Plakate mit dem Bild der Schäftner nicht gesehen hat. Vielleicht sollte er auch fragen, wo sich der Herr Doktor am Nachmittag des 17. Juli 1928 aufgehalten hat. Aber das sind taktlose Fragen, und Dr. Wilder ist kein taktloser Mann. Solche Fragen überläßt er dem Hofrat Wahl, der nichts zu verlieren hat. Der ist notorisch taktlos.



Hofrat Wahl stellt taktlose Fragen, aber die Antworten des Zahnarztes scheinen ihn zu befriedigen.

Gewiß: Dr. Reisberg hat die junge Katharina Schäftner gefallen. Er hat sie im «Café Kaisergarten» getroffen, und auch während der zahnärztlichen Behandlung haben sie

manchmal im Nobelrestaurant «Meißel & Schadn» gegessen, in dem nämlich, in dem einst ein junger Sozialist namens Friedrich Adler den k. u. k. Ministerpräsidenten Graf Stürgk erschossen hat. Aber was sie verbunden hat, sei nur Musik gewesen; die Frau des Zahnarztes kann es bestätigen. Es gibt wenige unmusikalische Dentisten. Und die Schäftner «halt so vüil schön Klavier g'spielt.» Außerdem hat Dr. Reisberg ein Alibi.

Keine Ausländerin also, wie man anfangs angenommen hat. Im Gegenteil. Eine wienerischere Erscheinung als die schöne Kathi kann man sich schwerlich vorstellen. Wie paßt das alles zusammen: das süße Wiener Madl als Sitzkassierin im Nachtcafé «Steiner», der galante Zahnarzt, die Mittagessen bei «Meißel & Schadn». Und das Ganze im Dreivierteltakt, weil die Kathi «halt so vüil schön» Klavier gespielt hat.

In den Akten des Hofrates Wahl ist vom Dreivierteltakt natürlich keine Rede. Die Untersuchung läuft auf Hochtouren. Die Identität der «Getöteten» ist jetzt festgestellt: Nun kommt das Vorleben an die Reihe. Ein Mord ist, was von einem Lebensbaum sichtbar ist; das Vorleben sind die unsichtbaren Wurzeln. Tief, verzweigt, geheimnisvoll. Wer mit dem Gesetz in Berührung kommt, hat unbedingt ein «Vorleben».

Da sind die Wurzeln auf einmal aufgedeckt.

Katharina Schäftner wurde am 7. Februar 1887 im Zentralkinderheim in Wien geboren. Natürlich war die spätere Sitzkassierin und Lebedame ein uneheliches Kind — so kommentiert wenigstens «Herr Adabei», der auf der Küchenkredenz hockt. Unehelich, Tochter einer gleichnamigen Magd aus Rothneusiedel. Oder, in der Sprache der späteren Anklageschrift:

Frühzeitig auf Verdienst angewiesen, brachte sie sich als Kellnerin und als Sitzkassierin fort. Im Jahre 1915 wurde die Schäftner mit dem Direktor der «Banca Commerciale Triestina» Wilhelm Weil bekannt, knüpfte mit ihm ein Verhältnis an, welches bis zur Beendigung des Krieges in Wien, weiterhin bis zum Sommer des Jahres 1926 in Triest fort-

dauerte. Während der Jahre, in denen die Beziehungen bestanden, wendete der sehr vermögende Weil der Schäftner nicht nur beträchtliche Geldbeträge zu, sondern überhäufte sie auch mit Geschenken im Werte von zirka 140 000 Lire und kaufte ihr überdies wertvolle Pelzsachen. Im Juni oder Juli 1926 erkrankte Direktor Weil ernstlich und löste deshalb seine Beziehungen zu Katharina Schäftner, welche er mit 40 000 Lire abfertigte. In der Folgezeit kam er mit der Schäftner noch zweimal, und zwar im Laufe des Jahres 1927, zusammen, wobei er von ihr erfuhr, daß sie sich in der Zwischenzeit mit einem ungarischen Staatsangehörigen namens Fellner verheiratet hatte.

Während seine Beamten weiterforschen, entschließt sich der Hofrat zu einer neuen Plakat-Aktion. Bei dieser Gelegenheit lerne ich ihn näher kennen.

Ich arbeitete damals gelegentlich auch für die «Berliner Illustrierte» und die «Süddeutsche Sonntagspost» in München. Wenn ich mir Wiener Photos beschaffen mußte, wandte ich mich an einen Mann namens Raoul Korthy, der im Stadtbezirk Wieden eine geräumige Wohnung besaß.

Raoul Korthy ist einer der Hunderte Originale des großen Wiener Panoptikums. Ein winziges Männchen mit wasserblauen Augen, dürr, aber mit einem beträchtlichen Embonpoint, Sohn reicher Eltern, ehemaliger Ulanenoffizier, aber verarmt. Korthy lebt nur für seine Photographien. Er besitzt weit über eine Million Bilder — die Sandrock als Baby, die blutige Uniform Franz Ferdinands, die Königsgeliebte Cléo de Merode, Stinnes in Pantoffeln. Die Photographien sind weder numeriert noch beschriftet. Korthy hat sie «im Kopf».

Wir sitzen eines Tages in Korthys Archiv, als Hofrat Wahl erscheint. Obwohl schwarz und würdevoll angetan, läßt er sich auf einer kleinen Bibliotheksleiter nieder.

«Korthy, Sie müssen doch auch a paar Lebedamen haben», sagt der Hofrat.

«Selbstverständlich, Herr Hofrat, stets zu Diensten.»

«Sie hätten net a gewisse Katharina Fellner auf Lager?»

«Selbstverständlich, Herr Hofrat.»

Korthy klettert auf eine Leiter, reicht mir eine Pappschachtel herunter.

Wir wühlen in den Bildern. Da sind sie alle, die berühmten und weniger berühmten Lebedamen, Mätressen von Königen und Bankiers, Kassierinnen und Tänzerinnen, noch mit Cul-de-Paris, schon mit Bubikopf.

«Da haben wir sie ja, die Fellner», sagt Korthy. «Als sie mit dem Weil war. War viel zu jung für ihn. Der Schlag hat ihn gerührt, den Armen.»

«Und das wissen Sie alles?» nickt der Hofrat. Er dreht das Bild hin und her. «Ich muß Sie öfter besuchen. Danke bestens. Servus, Herr Korthy.»

Diesmal können Eltern, Lehrer, kirchliche Behörden nichts einwenden. Das Bild der Frau auf den Litfaßsäulen und Plakatwänden ist keineswegs anstößig. Jeder, der die Frau zu erkennen glaubt, wird aufgefordert, sich im Sicherheitsbüro, Roßauerlande, zu melden.

Wie eine Spinne webt der Hofrat sein Netz. Der Zahnarzt hat behauptet, das Bild der «Getöteten» nicht erkannt zu haben. Möglich. Aber da komme später einer und behaupte, er habe das liebliche Photo aus der Sammlung Raoul Korthys nicht erkannt . . .!

★

Niemand meldet sich.

Der Hofrat verzagt nicht. Wieder versammelt er seine Untergebenen um sich.

Er fragt: «Was schließen Sie daraus, daß sich niemand gemeldet hat?»

Die Untergebenen antworten: «Die Fellner konnte in Wien nicht sehr bekannt sein.»

Der Hofrat: «Wer müßte sie unbedingt kennen?»

Die Untergebenen: «Der Täter.»

Der Hofrat: «Wer aber hat sie sicher erkannt und sich doch nicht gemeldet?»

Die Untergebenen: «Der Täter.»

«Dummköpfe», brummt der Hofrat. «Ich wollte nicht zweimal die gleiche Antwort hören. Ich wollte den Namen des Täters hören.»

Jetzt geht den Untergebenen ein Licht auf.

«Ihr Mann natürlich», rufen sie. «Ihr Mann muß sie erkannt haben.»

Der Hofrat ist längst überzeugt, daß der Täter Andreas Fellner heißt.

Genau zwei Jahre vor dem Mord hat Katharina Schäftner den ungarischen Kaufmann kennengelernt. Er ist das Idealbild eines «Verdächtigen». Dunkelhaarig, mit feurigen Augen, leichtsinnig, ein Freund der Damenwelt. «Komm, schwarzer Zigeuner...» Ein Pußtasohn mit kommerziellem Einschlag. Gent und Agent. Und so hübsch vorbestraft. Unterschlagungen, Paßfälschung, Waffenschmuggel, vielleicht auch ein kleiner Heiratsschwindel. Die Kartei der Vorbestraften ist die Kartei der späteren Verbrecher, denkt der Hofrat, der eine geringe Meinung vom menschlichen Besserungswillen hat.

Diesen «Pußtasohn» also heiratete die Schäftner. Natürlich brachte er sie um den größten Teil ihres Bargeldes. Man kennt das: Ausbeuterinnen, die einem Ausbeuter verfallen. Wer weiß, was sich hinter verschlossenen Schlafzimmertüren abspielt? Jedenfalls scheint die Fellner eines Tages genug gehabt zu haben: zwei Anzeigen gegen ihren Gatten — 90 000 Lire und 1000 Schilling — liegen vor.

Das Mosaik beginnt sich zusammenzusetzen. Seit Beginn des Mordjahres 1928 lebt das Ehepaar getrennt. Ein zeitgenössischer Chronist berichtet:

Die Fellner lebte jetzt das Leben einer vornehmen Dame auf Reisen. Sie besuchte Triest, Venedig und San Remo. In der Spielbank von San Remo erlitt sie große Verluste im Spiel. Sie hatte gespielt, um ihren Schmuck zu retten, ihre Pelze, denn wenn sie nicht gewann, mußte sie verkaufen. Die Lebenskraft dieser jungen, einst so starken Frau war im Kern getroffen. Diese Lebenskraft, mit der sie die Not ihrer Kindheit, die Dürftigkeit ihrer frühen Mädchenjahre zu besiegen vermochte, war nicht mehr. Sie war ihr verlorengel-

gangen in dem Jahrzehnt, wo sie vor jedem rauhen Lüftchen behütet und beschirmt wurde. Sie hat sich fortgesehnt aus dem goldenen Käfig, zurück ins harte Leben. Aber so hart wie sie es nun in Empfang nahm, hatte sie das Leben nicht in Erinnerung. Sie war müde.

Das alles ist dem Hofrat Wahl bekannt. Aber er weiß noch mehr.

Als die Fellner die Spielbank von San Remo verließ, hatte sie noch gerade ein paar Lire für die Fahrt nach Triest in der Tasche. Aus der Zeit ihrer Affäre mit dem reichen Bankdirektor war sie dort im «Hotel Zentral» wohlbekannt. Hier, in Triest, befand sie sich in einer ungewöhnlichen Situation: eine immer noch reiche Frau ohne Geld.

Der Hofrat liest den Bericht aus Triest — eine Aussage des Hotelstubenmädchens Fanny Stupnikar:

Frau Fellner wohnte vom 10. bis 16. Juli — das ist der Vorabend des Mordes — bei uns. Sie war sehr nervös und hat viel mit mir gesprochen. Müde, einsame Frauen — sie vertrauen sich immer Hotelstubenmädchen an, denkt der Hofrat. Ich hatte Gelegenheit, Schmuck und Pelze der Dame zu sehen. Eine Hermelinstola und einen Blaufuchs habe ich selbst im Kabinenkoffer verschlossen. Beim Abschied sagte Frau Fellner, daß sie ihrem Schicksal entgegenfahre. Sie hatte kein Bargeld. Deshalb schenkte sie mir ein schönes Hemd, das ich gerne entgegennahm. Der Hofrat muß lächeln. Auch das ist bezeichnend für müde, einsame Frauen, besonders eines gewissen Typs. Sie schenken den Hotelstubenmädchen Strümpfe, Hemden, Kleider.

Der Ring schließt sich.

Der Hausdiener des Hotels, Johann Bevilaque, sagt aus, er habe das Gepäck Katharina Fellners zum Bahnhof gebracht. «Die Dame hat den um 9 Uhr 30 Minuten abgehenden Schnellzug nach Wien kurz vor der angegebenen Zeit bestiegen.»

Kein Zweifel: Katharina Fellner fuhr nach Wien, um dort ihren Mann zu treffen. Nur der «mehrfach und empfindlich vorbestrafte» Andreas Fellner wußte von dem Schmuck und den Pelzsachen seiner Frau. Jetzt gilt es nur noch zu bewei-

sen, daß sich der «Pußtasohn» in Wien aufgehalten hat: Dann kann das Sicherheitsbüro einen Steckbrief erlassen.

Der Hofrat hat sich nicht geirrt. Zum Glück müssen alle Ausländer, die österreichischen Boden betreten, registriert werden. Auf die telegraphische Anfrage des Sicherheitsbüros antwortet die Grenzstation Marburg, ebenfalls telegraphisch:

FELLNER ANDREAS HAT IN DER NACHT VOM 16. ZUM 17. JULI, AUS ITALIEN KOMMEND, MIT EINEM UNGARISCHEN PASS DIE GRENZE UEBERSCHRITTEN.

Schönere Indizien kann man sich gar nicht denken. Fellner war gerade rechtzeitig nach Wien gekommen, um Katharina zu treffen und im Lainzer Tiergarten zu ermorden.



Indes erläßt Hofrat Wahl noch immer keinen Steckbrief. Andreas Fellner — Fellner András, wie er sich ungarisch nennt — hält sich nicht in Oesterreich auf. Es wird klüger sein, ihn erst festnehmen zu lassen, wenn sich die Indizien lückenlos geschlossen haben.

Hofrat Wahl fährt selbst nach Budapest. Die ungarische Polizei stellt dem berühmten Kriminalisten aus Wien ihren ganzen Apparat zur Verfügung. Schnell bringt der kleine alte Herr aus Wien die Ungarn «auf Vordermann». Bald liegt das Vorleben des Fellner András wie ein offenes Buch vor dem Hofrat.

Ein abenteuerlicher Geselle, dieser Fellner. In Székesfehérvár geboren, Sohn eines steinreichen Pächters. Auf der weiten Cseri-Pußta aufgewachsen. Der Großvater war von einem Waldheger erschossen worden. Der Vater war vor zehn Jahren in München bei einem Straßenunfall ums Leben gekommen. Der Sohn hat das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Frauen, Spiel, Alkohol.

Nach ihrer Heirat hatten der Fellner András und seine hübsche Frau längere Zeit in der Budapester Eötvös-ucca gewohnt. Nachbarn berichten von brutalen Ausschreitungen

des Ungarn. Die Scheidungsklage hat Katharina durch einen Budapester Anwalt eingereicht.

Der Hofrat läßt den Anwalt der Fellner kommen.

«Und für welchen Tag war der Termin angesetzt?» fragt er.

«Ich weiß schon, was Sie meinen», antwortet der Anwalt. «Für den 23. Juli.»

«Da war sie fünf Tage tot», nickt der Hofrat.

Am gleichen Tag stellt die Budapester Polizei fest, daß Fellner ein Kollier seiner Frau kurz vorher in einem Leihhaus verpfändet hat. Daran nicht genug, hat er sich in Budapest als Freiherr Fellner von Feldegg ausgegeben. Auch scheint der Fellner eine Geliebte zu besitzen. Mit einer Frau von Koch hatte er sich zu Weihnachten in einem der elegantesten Hotels der Stadt, im «Carlton» am Donaukorso, aufgehalten. Frau «von» Koch, geboren in Hamburg — man wird ja sehen. Das Paar ist im eigenen Auto in Budapest eingetroffen, im eigenen Auto in Richtung Abbazia abgefahren.

Der Hofrat veranlaßt die Erlassung eines Steckbriefes.

Er selbst kehrt nach Wien zurück. Nein, der «Sensationspresse» wünscht er sich nicht zu äußern. Nur den Redakteur der hochehrsamten «Neuen Freien Presse», Sittentante unter den österreichischen Zeitungen, empfängt Hofrat Wahl in seiner Privatwohnung, inmitten von Biedermeiermöbeln, Steckbriefen, Kupferstichen, Verbrecher-Photos, Waldmüller-Stilleben, Stehlampen und Gesetzbüchern. Das Interview erscheint am 12. Juli 1929 und lautet:

Als der Scheidungsprozeß längst im Gange war, ließ sich die Unglückliche von Fellner überreden, nach Wien zu fahren. Sie hatte in Wien mit niemand Bekanntschaft geschlossen. Man darf also nicht voraussetzen, daß sie mit einem fremden Mann in den Lainzer Tiergarten gegangen wäre . . . Wir wissen aus der Praxis, daß Raub- und Lustmörder ihre Opfer ausrauben und dafür sorgen, daß sie ihre eigene Spur verwischen. Daß aber das Opfer unkenntlich gemacht wird, dafür gibt es kein Beispiel. Es gibt einen entscheidenden Beweis für die Schuld des Gatten: Obwohl seine Frau verschwunden war und obwohl er die Personenbeschreibung der Ermorde-

ten in den Zeitungen gelesen haben mußte, obwohl er also wußte, daß das Opfer seine Frau war, meldete er sich nicht. Es gibt aber noch einen anderen weiteren wichtigen Beweis. Die Verhandlung im Scheidungsprozeß war für den 23. Juli vor dem Budapester Gericht anberaumt. Die Vorladung war Fellner in seiner Wohnung zugestellt worden. Trotzdem erschien er nicht zur Verhandlung.

Das Interview erscheint in der Abendausgabe der «Neuen Freien Presse». Vierundzwanzig Stunden später weiß die Zeitung mit dem direkten Draht zum Sicherheitsbüro auf der Roßauerlande «als erste» zu berichten, daß der gesuchte Gattenmörder Andreas Fellner in Abbazia verhaftet worden ist.

Die Verhaftung spielt sich unter Umständen ab, welche selbst die vornehme «Neue Freie Presse» als «dramatisch» bezeichnen muß.

Andreas Fellner ist mit seiner hübschen Freundin, Gertrude von Koch aus Hamburg, in der «Pension Adriatica» abgestiegen. Um acht Uhr abends, an diesem 12. Juli 1929, pochen zwei Detektive an seine Tür.

Als Fellner die Pension verläßt, wimmelt es in der Straße von Detektiven und Polizeibeamten. Der Polizeipräfekt des Badeortes in Person nimmt den Fellner András in Empfang.

«Sind Sie der Fellner András?» fragt der Präfekt.

«Der bin ich.»

«Vorbetrast?»

«Mehrfach.»

«Verheiratet?»

«Und ob!»

«Oder verwitwet?»

«Nicht daß ich weiß.»

«Ach, das wissen Sie nicht?»

«Nein. Warum?»

«Kennen Sie Lainz?»

«Lainz? Ich nicht kennen Lainz. Ich kennen nur Linz.»

Das Verhör findet auf offener Straße statt. Abbazia, einst die «Perle der Adria» genannt, zehrt nur noch von seinem alten Glanz. Jetzt, am Abend, promenierte die Jugend unter

den Palmen. Einige Herren sind unterwegs ins «Hotel Quisisana». Sie mischen sich unter die Gassenjungen, die natürlich schon wissen, daß man einen Frauenmörder verhaftet hat.

Der Polizeipräfekt schwitzt.

«Wann haben Sie zuletzt Ihre ermordete Frau gesehen?» fragt er den Ungarn.

«Vor einem Jahr.»

«Warum haben Sie sie nicht gesucht?»

Der Beschuldigte ist ganz Heiterkeit:

«Ich suchen? Ich vor ihr fliehen.»

«Wo ist Ihr Reisepaß?»

«Ungarisches Konsulat in Fiume. Brauche neuen Paß.»

Noch in der gleichen Nacht reist Hofrat Wahl nach Abbazia ab. Es ist Hochsaison, er bekommt keine Schlafwagenkarte.

«Ich werde heute nacht ohnedies nicht schlafen», erklärt er gut gelaunt den Reportern, die sich am Bahnhof versammelt haben. Er klopft auf seine dicke Aktentasche: «Das sind die Akten, welche die Schuld Fellners unzweifelhaft beweisen.»

Beim Verhör auf der Polizeipräfektur in Abbazia ist auch der ungarische Konsul anwesend.

«Es ist bewiesen, Fellner, daß Sie ihre Frau ermordet haben», erklärt der Hofrat. «Ich bin hier, um festzustellen, ob es ein Raubmord war.»

«Wann ist meine Frau ermordet worden?»

«Das geht Sie nichts an.»

«Möchte aber doch wissen, weil ich doch bin der Mörder.»

«Die Lust zu Späßen wird Ihnen bald vergehen.»

Dennoch nennt der Hofrat das Datum.

Fellner denkt nach. «War ich zu der Zeit mit Frau von Koch in Italien.»

«Sie haben ein Perlenkollier Ihrer Frau mit 1000 Pengö belehnt. Dem Beamten der Privatbank erklärten Sie, Ihre Frau befände sich in einer Heilanstalt. Dabei hatten Sie sie längst ermordet.»

«Wenn man Perlenkollier verpfändet, muß doch etwas sagen.»

«Und wo waren Sie am Mordtag?»

Fellner zuckt mit den Achseln.

«Seien Sie ein Mann, Fellner!» ruft der Hofrat. «Gestehen Sie!»

Der ungarische Konsul mischt sich ein. «Im Reisepaß», sagt er, «befindet sich kein Stempel, der zeigt, daß Fellner damals die italienisch-österreichische Grenze überschritten hat.»

Der Hofrat runzelt die Stirne. Seine kleinen Augen verschwinden vollends unter seinen dichten Brauen. Da muß die österreichische Schlamperei ihre Hand im Spiel haben. Schließlich haben — das Telegramm liegt vor — die österreichischen Grenzbehörden die Einreise am Tage vor dem Mord registriert. Aber sie haben den Paß zu stempeln vergessen.

Fellner András schlägt sich auf die Stirne.

«Frau von Koch kann sagen, wo wir waren, am Mordtag. Führt Tagebuch über alles.»

«Wie bequem!» spottet der Hofrat — aber er unterbricht das Verhör.

Er ruft Wien an. Dort hat man inzwischen festgestellt, daß Gertrude von Koch keine Abenteurerin ist. Sogar das «von» ist echt: Das hat in Wien Eindruck gemacht. Ihr Vater ist ein deutscher Großindustrieller, der in Japan Bauxitwerke besitzt. Sie befindet sich in Scheidung. Ihr Mann ist hoher Marineoffizier.

Der Hofrat telefoniert mit Hamburg.

Ein paar Stunden vergehen, die Telefonverbindung ist schlecht. Dann meldet sich die Hamburger Polizei zum zweiten Mal.

«Wir haben das Tagebuch gefunden», sagt der Hamburger Polizeibeamte.

«Eine Eintragung für den 17. Juli 1928?»

«Jawohl, Herr Hofrat. 17. Juli. Autounfall zwischen Treviso und Cherso.»

Langsam, in Gedanken versunken, kehrt Hofrat Wahl in die «Pension Adriatica» zurück. Er sieht wie ein sehr alter Mann aus.

«Können Sie nähere Auskünfte über den Autounfall geben?» fragt er die Hamburgerin.

Jetzt erinnert sie sich. «Am 15. Juli waren wir in Grado. Am 17. Juli traten wir im Auto die Reise nach Venedig an. Unweit von Treviso wollte András einem Fuhrwerk ausweichen; die Bremsen versagten; er fuhr mit voller Wucht an einen Baum. Wir wurden beide verletzt. Ich hatte nur Hautabschürfungen, aber András hatte einen Bruch des Nasenknorpels davongetragen. Wir sind an diesem Tag von einem Arzt in der Ortschaft Oderzo behandelt worden. Am nächsten Tag setzten wir die Reise nach Venedig fort, wo wir im Hotel ‚Hungaria Palace‘ abstiegen.» Und sie ruft aus: «Mit diesem gemeinen Verbrechen hat András nichts zu tun. Er ist unschuldig!»

Der Hofrat geht zuerst auf das Telegraphenamt, dann in ein Kaffeehaus. Er öffnet die Aktentasche. Da ist es, das Telegramm der Grenzbehörde von Marburg. FELLNER ANDRAS HAT IN DER NACHT VOM 16. ZUM 17. JULI, AUS ITALIEN KOMMEND...

Der Hofrat wird bleich. Er hat etwas bemerkt. Eine Kleinigkeit. Eine Kleinigkeit — so klein, daß sie aus zwei Buchstaben besteht. Den Buchstaben «n-e».

Das Telegramm lautet: «FELLNER ANDRAS-NE HAT...»

Die ungarische Sprache! Der Hofrat erinnert sich seiner Studien. «Ungarisch... die zu den finnisch-ugrischen Sprachen gehörende Sprache der Madjaren... ungarische Wörter in größerer Zahl sind zuerst um 950 aufgezeichnet worden...» Eine verrückte, ganz und gar verdrehte Sprache. Was in anderen Sprachen einem Wort vorausgeschickt wird, das wird auf ungarisch dem Wort angehängt. Zum Beispiel: «Frau». Frau Fellner — das heißt auf ungarisch: «Fellner-né». Damals, in der Aufregung, hat man das kleine angehängte Wörtchen «né» übersehen; im Telegramm fehlte freilich auch der Akzent. Die Ermordete also, nicht ihr Mann, hatte am Vorabend des Mordes die Grenze bei Marburg überschritten.

Als der Hofrat in die Präfektur zurückkehrt, liegt ein weiteres Telegramm vor. Der Hofrat zuckt zusammen; er ist al-

lergisch geworden gegen Telegramme. Es ist der Bericht der Gendarmerie von Oderzo:

ARZT BESTÄTIGT NACH AUFZEICHNUNGEN, DASS ER AM 17. JULI 1928 EINEN GEWISSEN ANDREAS FELLNER UND EINE GERTRUDE VON KOCH NACH AUTOUNFALL BEHANDELT HAT. FELLNER HATTE BRUCH DES NASENKNORPELS.

Fellner wird vorgeführt.

«Sie sind offenbar unschuldig», sagt der Hofrat.

«Na, hab' ich doch gleich gesagt.»

Der Hofrat überlegt. «Haben Sie einen Tatverdacht, Herr Fellner? Kennen Sie jemanden, mit dem Ihre Frau in Wien freundschaftliche Beziehungen unterhalten hat?»

«Der Bauer Gustl», antwortet Fellner prompt. «Wird sie ermordet haben, der Bauer Gustl.»

«Warum haben Sie das nicht gleich gesagt?»

«Hat mich doch niemand gefragt. Haben doch alle gesagt, ich bin der Mörder.»



Diesmal bekommt der Hofrat einen Platz im Schlafwagen. Aber er schläft nicht. Er hört den Namen jeder Station. Durch den undichten Vorhang fallen die Lichter der italienischen Städtchen. Heiße Würstchen und «San Pellegrino» werden ausgerufen. Die Nacht ist schwül. Der Hofrat läßt das Fenster herab. Er spürt das Reißen in den Knochen. Er denkt daran, daß er alt wird. Das Gewitter im Tiergarten. Das Gebiß. Die Photographien. Budapest. Die Aktentasche. Ein Tagebuch. Zwei Buchstaben. Vielleicht sollte man jüngeren Leuten den Platz einräumen, denkt der Hofrat. Den «Blut-Wahl» nennen ihn die Leute hinter seinem Rücken. Die Menschen sind undankbar. Gustav Bauer. Der Bauer Gustl. Wie ein Ertrinkender klammert sich der Hofrat an den unbekannten Namen. Oder wie ein Greis an seine Krücken.

Der Zufall will es, daß ich der einzige Reporter am Bahnhof bin, als der Hofrat in Wien eintrifft. Ich zeige ihm die Morgenblätter mit der Meldung von der Unschuld Fellners.

«Herr Adabei» sitzt auf der Promenade von Abbazia und grinst.

«Immerhin», sagt der Hofrat mürrisch, «liegt die Aussage einer Wiener Pensionsinhaberin vor, die sich bestimmt erinnern zu können glaubt, daß Fellner Mitte Juli des Vorjahres in Wien gewesen ist.»

Es ist ein hoffnungsloses Rückzugsgefecht. Nachmittags berichten die Zeitungen:

Fellner hat heute ein Schwimmbad im Meer genommen. Frau Koch ließ in den Geschäften die Photographien, die sie zusammen mit Fellner darstellen, einziehen.

Ein Jahr und zwei Tage nach dem Mord im Tiergarten scheint die Untersuchung genau dort zu halten, wo sie sich befand, als die Gendarmen an dem «gewitterschwangeren» Nachmittag in der Hermesvilla der Kaiserin «Sissi» ihre Kartenpartie unterbrachen.



Andreas Fellner und Gustav Bauer, der Bauer Gustl, gegen den sich jetzt ein höchst unbestimmter Verdacht richtet, gehören der gleichen Gesellschaftsschicht an, aber ihre Wege waren verschieden.

Der Weg Andreas Fellners führte abwärts, der Weg Gustav Bauers aufwärts.

Die Fellners waren Pächter und Großgrundbesitzer gewesen, zwar nicht adelig, aber Mitglieder jener Kaste, die Ende der zwanziger Jahre in Ungarn immer noch mittelalterliche Privilegien besaß. Der Fellner András war das schwarze Schaf dieser vornehmen Familie, die sich zur Zeit des Mordes in Köln angesiedelt hatte. Der András trieb sich mit Halbweltdamen herum, machte schiefe Geschäfte, verkehrte mit «Schiebern»; er verkaufte, was er nicht besaß, und kaufte, was er sich nicht leisten konnte. Aber seine Manieren waren sicher, wie die eines Menschen mit guter Kinderstube; er kleidete sich elegant, aber nicht auffallend; er beschenkte die Frauen wie jemand, der sich mit Geschenken keine Gunst zu erwerben braucht.

Der Vater Gustav Bauers war «Eisenfabrikant» in Favoriten gewesen, einer Wiener Vorstadt, wo man «Fabrikant» heißt, wenn man mehr als sechs Arbeiter beschäftigt. Den Krieg hatte Gustl als Leutnant bei der Traintruppe mitgemacht. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie war er Bankbeamter geworden. Was früher ein Graf, das war jetzt ein Bankdirektor. Die Generaldirektoren waren die Fürsten, die Bankpräsidenten waren die Monarchen einer neuen Zeit. Gustav Bauer träumte von der Bankaristokratie.

Im Jahre 1922 trat er als Gesellschafter in eine Bleistiftfabrik ein. Er war der reisende Geschäftsführer der Firma. Er war ein mittelgroßer, gedrungener, aber gut aussehender Mann mit dunkelblonden Haaren, die er peinlich an die Ohren gebürstet trug, mit einem exakt getrimmten Schnurrbärtchen über den vollen, etwas zu roten Lippen, mit kleinen Händen, deren Nägel stets frisch poliert waren, mit einer hochnotpeinlichen Bügelfalten-Eleganz gekleidet, die Füße stets, auch bei hellichtem Tag, in Lackschuhen von hohem Glanz.

Dieser zuvorkommende Mann, der es nie versäumte, der Frau eines Geschäftsfreundes Blumen zu schicken, sich nach den lieben Kindern zu erkundigen; der immer eine Füllfeder, einen Fahrplan oder ein Feuerzeug zur Hand hatte; der nie zu spät kam und immer lächelte, war durchaus der Mann, es in der Inflationswelt der vielen Nullen weit zu bringen. Und tatsächlich war es dem Gustav Bauer in der Inflationszeit ausgezeichnet ergangen. Damals hatte er sich, neben dem Büro am Rabensteig, eine Fünf-Zimmer-Wohnung in der Spiegelgasse 21 gekauft, in einem innerstädtischen Haus von um so größerem Ansehen, als Franz Grillparzer, Oesterreichs größter Dichter, dort gestorben war.

Gustav Bauer hatte es aber nicht nur zum Sterbehaus Grillparzers, er hatte es auch zu einer Liebschaft mit Frau Alice Decker gebracht.

Frau Decker, Mitinhaberin und eigentliche Chefin des «Modehauses Hartwig, Decker und Kudelnicek», war eine der elegantesten und reizvollsten Frauen Wiens. Sie gehörte, wie Bauer, zu jenen Grenzbewohnern der Gesellschaft, die

von der Gesellschaft, wenn auch nur zögernd, akzeptiert werden. Wenn sie ein vornehmes Restaurant betrat, wurde sie von allen erkannt: Da waren ja immer ein paar Damen, die sich bei Frau Decker kleideten. In den Gesellschaftsberichten des «Neuen Wiener Journals» wurden bei jedem Derby in der Freudenau ihre Toiletten erwähnt: Das beste Mannequin des Modehauses war die Besitzerin selbst. Uebrigens gab Alice Decker fröhliche Partys, die man damals allerdings noch nicht «Partys» nannte. Uebrigens besaß sie eine Villa, übrigens im Lainzer Tiergarten.

Nun also befindet sich Gustav Bauer, den der unschuldige Andreas Fellner des Mordes beschuldigt hat, in Berlin. Er ist auf einer Geschäftsreise für seine «Crayon GmbH» und steht in ständigem Kontakt mit der Wiener Firma. Er ist polizeilich gemeldet.

Hofrat Wahl tritt — diesmal ohne die dicke Aktentasche — die Reise nach Berlin an. Er denkt an das Gewitter im Lainzer Tiergarten, ohne das man nie auf die Spur der «Getöteten» gekommen wäre. Er denkt an die Tagebucheintragung der Frau von Koch, ohne die jetzt ein Unschuldiger hinter Kerkermauern säße. Er glaubt immer noch, daß solche Zufälle nicht zufällig sind, sondern zu dem geheimen Konzept der Gerechtigkeit gehören.

Am Bahnhof erwartet den Hofrat sein Berliner Kollege, der Leiter der Mordinspektion A, Kriminalrat Gennat.

Als die beiden alten Herren im Wagen Gennats sitzen, fragt der Herr aus Wien:

«Haben Sie den Bauer beobachten lassen, Herr Kriminalrat?»

«Ja, Herr Hofrat.»

«Etwas Verdächtiges?»

«Nein, nichts Verdächtiges», sagt Kriminalrat Gennat. «Nichts Verdächtiges. Aber ich bin überzeugt, daß Gustav Bauer der Mörder vom Tiergarten ist.»

★

Die Ueberzeugung des Berliner Kriminalrates, daß Gustav Bauer des Mordes zumindest dringend verdächtig sei, entspringt nicht einer bloßen Stimmung: Der Kriminalist hat die Akten, die man ihm aus Wien geschickt hat, mit Sachkenntnis studiert.

Als man das Vorleben der Katharina Fellner durchforschte, hatte man einige glühende Liebesbriefe gefunden, die mit «Gustl» unterschrieben waren, doch hatte man ihnen damals keine Bedeutung beigemessen. Das war Nummer eins. Nummer zwei: Gustav Bauer hatte sich, obwohl er das Bild der Ermordeten in den Zeitungen und an den Plakatwänden hatte sehen müssen, nicht gemeldet. Nummer drei: Die Besitzerin einer Pension in Triest hat ausgesagt, daß Frau Fellner ein Jahr vor dem Mord den Besuch eines Mannes aus Wien erhalten hat, von dem die Fellner gesagt habe, er «koste sie einen Batzen Geld». Nummer vier: Bauer hatte Wien unmittelbar nach dem Mord verlassen, ja hatte seine Wohnung — es fand damals das große Sängerbundfest statt — an wackere Sänger aus Pforzheim vermietet.

Bauer wohnt im Berliner «Kaiserhotel». Es ist, wohlge-merkt, nicht der weit elegantere «Kaiserhof», aber eben noch schick genug und dem «Kaiserhof» so ähnlich wie Gustav Bauer seinen Vorbildern aus der hohen Gesellschaft.

Hofrat Wahl und Kriminalrat Gennat klopfen bei Bauer an.

Er empfängt die Herren überaus liebenswürdig. Das ist kein renitenter Bursche wie Fellner, auch kein Spaßvogel. Er weiß, wie man mit Behörden umgeht: Man nimmt sie ernst. Ob denn der Herr Hofrat auch eine gute Reise gehabt habe; zu dumm, daß sich der alte Herr selber zu bemühen für notwendig befunden hat. Wenn Bauer spricht, legt er den Kopf ein wenig zur rechten Seite, die linke Schulter drängt er zurück: Geste eines Menschen, der immer bereit ist, dem anderen zuzuhören.

Was die Sache selbst betrifft — wie gesagt, der Herr Hofrat hat sich umsonst bemüht. Gewiß, Katharina Fellner hat er, Bauer, gut gekannt. Zarte Beziehungen? Auch das. Man sei ja nicht aus Holz und habe so seine Erfolge bei der Damenwelt.

Wann er sie kennengelernt habe? Moment, er müsse erst nachdenken. «Ich will nichts Falsches sagen, Herr Hofrat.» Vor sechs oder sieben Jahren in Meran müsse es gewesen sein. Ja, intime Beziehungen hätten sie gleich geknüpft. Aber als dann die Kathi diesen Fellner geheiratet hat — im Jahre 1926 hätten sie sich zuletzt gesehen, in Wien.

«Aber Sie haben noch mit ihr korrespondiert?» fragt der Hofrat.

«Im Juni vorigen Jahres wollte sie nach Wien kommen, aber ich habe ihr abgesagt, wegen einer Geschäftsreise.»

«Und die Plakate mit ihrem Bild?»

«Habe ich offenbar nicht gesehen. Ich muß wohl in Garmisch gewesen sein. Bin großer Tennisspieler und Skiläufer, Herr Hofrat. Man muß etwas für die Linie tun. Besonders in unserem Alter.»

Die schmeichelhafte Bemerkung mißfällt dem Hofrat. Bauer ist achtunddreißig, er weit über sechzig.

«Haben Sie ein Alibi, Herr Bauer?» fragt der Hofrat.

«Aber natürlich, muß nur in meinem Reisepaß nachsehen. Am Mordtag war ich bestimmt nicht in Wien.»



Der Hofrat entfernte sich, aber er hat keine Absicht, Berlin zu verlassen.

Inzwischen ist man in Wien nicht untätig geblieben. Man hat die Wohnung Bauers durchsucht, aber kein einziges belastendes Dokument gefunden. Der Hofrat findet just das belastend. Wenn Bauer in lebhaftem Briefwechsel mit der Fellner gestanden hatte: wohin waren dann ihre Briefe geraten? Auch Munition für einen Revolver soll Bauer kurz vor dem Mord gekauft haben — für eine Waffe vom Kaliber 6,35 Millimeter, dem Kaliber der Mordwaffe. Das kann ein Zufall sein, aber es wäre ein absonderlicher Zufall. Wenn nur das Alibi stimmt.

Das Alibi stimmt nicht.

Diesmal findet das Verhör im Berliner Polizeigewahrsam

statt. Bauer ist immer noch zuvorkommend, wie jemand, der nicht zu protestieren braucht, da sich seine Unschuld ohnedies bald herausstellen wird.

«Sie haben also die Fellner seit zwei Jahren nicht mehr gesehen?» fragt Hofrat Wahl.

«Nein.»

«Sind Sie ganz sicher?»

«Aber, Herr Hofrat! Ich würde mich doch erinnern.»

Hofrat Wahl holt ein gefaltetes Stück Papier hervor. Es ist ein Telegrammformular der österreichischen Post. Die Alliierten mögen die Monarchie zerschlagen haben; die Bürokratie konnten sie nicht zertrümmern. In Oesterreich werden die Telegrammformulare aufgehoben, im Original. Jahrelang. Vielleicht für alle Ewigkeit.

«Ist das Ihre Handschrift, Herr Bauer?» fragt der Hofrat.

Beflissen beugt sich Bauer vor. Dann werden die roten Lippen weiß. Ja, das sei seine Handschrift, gibt er zu.

«Da steht: ERWARTE DICH FREUDIGST DRAHTE ANKUNFT», liest der Hofrat. «Das Telegramm stammt von Ihnen. Es wurde am 16. Juli aufgegeben, einen Tag vor dem Mord. Und es ist an Frau Fellner gerichtet, Triest, postlagernd.»

«Gewiß, gewiß», sagt Bauer. Er hat sich gefaßt. «Aber sie hat im letzten Moment abgesagt.»

«Per Telegramm?»

Bauer geht nicht in die Falle. «Nein, per Expreßbrief.»

Hofrat Wahl rechnet schnell. «Sie, Bauer», sagt er — er läßt das Wort «Herr» weg — «das stimmt doch nicht. Wenn Ihnen die Fellner mit einem Expreßbrief geantwortet hat, dann konnte dieser vor ihrer Ankunft gar nicht ausgetragen worden sein. Einen solchen Brief haben Sie nie bekommen. Sie haben die Fellner vom Bahnhof abgeholt.»

Bauer beugt sich näher an den Hofrat heran. Er spricht leise, als handle es sich um ein vertrauliches Gespräch zwischen zwei Herren aus Wien; die «deutschen Brüder» geht eine so diskrete Angelegenheit nichts an.

«Es dreht sich um eine Dame», flüstert Bauer.

«Die Fellner ist doch tot. Außerdem war sie keine Dame.»

«Ich meine nicht die Fellner. Sie verstehen, Herr Hofrat . . .»

Nein, der Herr Hofrat versteht nicht, Herr Bauer müsse sich schon deutlicher ausdrücken.

Er habe geschwindelt, gibt Bauer zu, aber nur, um eine Dame der Gesellschaft zu schützen. Das Wort: «Dame der Gesellschaft» schmilzt auf seinen Lippen. Für die Dame wäre es außerordentlich schlimm, ihn in diese Angelegenheit verwickelt zu sehen. Auch sei die Dame höchst eifersüchtig — «Frauen sind es immer, besonders auf die Vergangenheit.» Indes — mit dem Mord im Tiergarten habe das beileibe nichts zu tun. Wohl sei er an jenem Tag in Wien gewesen, doch habe er inzwischen nachgedacht und könne mit einem einwandfreien Alibi aufwarten.

«In der fraglichen Zeit», sagt er, «war ich auf dem französischen Konsulat, wo ich mir das Visum für eine Auslandsreise abgeholt habe. Dann bin ich zum Besuch meines Bruders, der Schauspieler in Braunschweig ist, aber krank in Wien lag, ins Allgemeine Krankenhaus gefahren. Dort wird man sich sicher erinnern. Mein Bruder weiß es ganz bestimmt auch noch.»

Der Hofrat rüstet zum Gehen. «Und die Dame, deren Ehre Sie schützen?» fragt er beim Abschied. «Sie wollen mir nicht den Namen nennen?»

«Ich bin Reserveoffizier, Herr Hofrat. Ein Gentleman . . .»

Der Hofrat hört ihn nicht mehr. Die österreichischen Behörden werden ein Auslieferungsbegehren stellen. Eine zweite Blamage wäre verhängnisvoll. Selbst die zahme «Neue Freie Presse» hat schon einen Leitartikel unter dem bösartigen Titel: *Untersuchung auf offenem Markte* veröffentlicht. Darin hieß es, durchaus österreichisch in der Diktion: *Auch wir, das braucht nicht erst betont zu werden, müßten es auf das heftigste perhorreszieren, wenn aus wichtigen Ursachen eine unbeteiligte Persönlichkeit kompromittiert würde.* Sie sollen nichts zu «perhorreszieren» haben, die Zeitungsschreiber!

Als der Hofrat nach Wien zurückkehrt, weiß er, daß die Geliebte des Verdächtigen Alice Decker heißt.

Er weiß noch mehr. Die Indizien beginnen sich zu einem engmaschigen Netz zu verdichten.

Da ist einmal der Widerspruch in der Aussage des Beschuldigten. Bauer hat am Tage der Abreise des Hofrats gestanden, daß er Katharina Fellner vom Bahnhof abgeholt hat — allerdings habe er sie gleich wieder verlassen.

Dann die Geschichte mit der Waffe. Daß Bauer eine Steyr-Pistole des gleichen Kalibers wie die Mordwaffe besaß, wäre noch kein Beweis; viele ehemalige Offiziere bewahren noch ein solches «Spielzeug» zu Hause. Warum aber hat Bauer kurz vor dem Mord Munition gekauft? Um Selbstmord zu verüben, hat er gesagt, aus unglücklicher Liebe. Wieso unglücklich? Am auffallendsten jedoch, daß die Pistole verschwunden ist. Wie die Briefe der Getöteten. Es verschwinden, scheint es dem Hofrat, etwas zuviel belastende Indizien.

Vielmehr: einige kommen wieder zum Vorschein. Die Polizei hat ein Inserat veröffentlicht:

Im Laufe der bisherigen Nachforschungen ist es nicht gelungen, den Verbleib von fünf Gepäckstücken, mit denen Frau Fellner nach Wien gekommen ist, festzustellen. Die Ermordete besaß einen Astrachan-, einen Nerz- und einen Breitschwanz-Mantel und hat trotz der sommerlichen Jahreszeit wenigstens einen dieser Mäntel mit sich geführt. Der Täter könnte versucht haben, diesen Pelzmantel bei Bekannten oder Kürschnern zu verkaufen. Ein etwaiger Käufer wird ersucht, sich bei der Polizei zu melden.

Daraufhin hat sich ein Kürschner vom Bauernmarkt gemeldet, bei dem ein Mann vom Aussehen Gustav Bauers im Juli des vergangenen Jahres eine Reihe von Pelzsachen in Kommission gegeben hat, darunter einen «Nerzmantel von auffallender Länge, vermutlich ausländisches Fabrikat», und eine «Hermelinstola, etwa zwei Meter lang, an den beiden Enden mit 18 bis 22 schwarzen Schwänzchen, mit weißer Seide gefüttert.» Zugleich teilt die Wiener Pfandleihanstalt Dorotheum — im Volksmund liebevoll «Tante Dorothea» genannt — mit, daß ihr im März dieses Jahres zwei Pelze übergeben und kurz darauf tatsächlich versteigert wurden. Für

einen Blaufuchs seien Gustav Bauer 99 Schilling, für einen Chinchillarattenkragen 22 Schilling und 50 Groschen ausgehändigt worden.

Ein weiteres wichtiges Indiz ist die Ortskenntnis Gustav Bauers. Daß die Tiergarten-Wirte Rammel, Graf, Doll und Strobl seine Photographie erkannt haben, soll man nicht überschätzen, denn die Villa der Frau Decker befindet sich im Tiergarten, und sentimentale Spaziergänge entsprechen durchaus dem sentimental Charakter des Bleistiftfabrikanten. Aber warum sollte ein Fremder Katharina Fellner just in jenen Park gelockt haben, in dem Gustav Bauer «zu Hause» war?

Besonders schlimm ist die Sache mit den Stangen von Meta-Spiritus, die bei der verkohlten Leiche gefunden wurden. Bauer hat zugegeben, daß er Stangen von Meta-Spiritus besessen habe. Warum kauft ein Junggeselle Meta-Spiritus? Er habe, hat Bauer erklärt, in Amsterdam ein Bügeleisen erworben, das nur mit Meta-Spiritus funktioniert. Aber wo ist das Bügeleisen? Das habe er verschenkt, vielleicht an Frau Decker, er wisse es nicht mehr. Die Spiritusstangen habe er «zufällig» behalten. Zufälle haben ihre eigenen physikalischen Gesetze, die allen anderen physikalischen Gesetzen widersprechen: Je mehr sich die Zufälle häufen, desto weniger können sie als Zufälle bezeichnet werden.

Schließlich wurde ein Chauffeur ermittelt, der am Mordtag von der Oper einen Herrn und eine Dame nach dem Lainzer Tiergarten gebracht hat. Die Dame habe einen Strohhut getragen — ein verbrannter Strohhut war neben der Leiche gefunden worden. Sollte es zum Prozeß kommen, wird man es mit dieser Aussage freilich nicht leicht haben. Der Taxichauffeur muß ein Mann sein, der sich mehr für Männer als für hübsche Frauen interessiert. Anders läßt es sich nicht erklären, daß er sich erst jetzt gemeldet hat: An die Bilder der Ermordeten hat er sich nicht erinnert, aber in Gustav Bauer glaubt er mit Sicherheit seinen Fahrgast zu erkennen.

Das sind Ergebnisse, die sich sehen lassen, auch wenn Katharina Fellners zahlreiche Schmuckstücke spurlos verschwunden sind.

Am 25. Juli 1929 — ein Jahr und eine Woche nach dem Mord im Tiergarten — übergibt Hofrat Wahl dem Untersuchungsrichter des Landgerichtes II, Dr. Weißwasser, das gesamte Material.

«Das letzte Wort hat, wie immer, das Gericht», erklärt er, nicht ohne Bitterkeit, den Reportern.

Als die Berge von Akten aus seinem Büro getragen werden, ist es dem Hofrat wie den Lehrern, die am Ende des Schuljahres die Abiturientenklasse verabschieden. Da hat man sich weiß Gott wie lange geplagt; da hat man Indizien gesammelt wie Mosaiksteinchen; da ist man im Gewitter nach Lainz hinausgefahren und ohne Schlafwagen nach Abbazia gereist; da hat man jeden Widerspruch sorgsam notiert; da hat man sich von der Presse beschimpfen lassen — und nun verlassen sie einen, die undankbaren Akten.

Der Hofrat blickt zum Fenster hinaus. Es regnet. Ein Gefangenewagen fährt in den Hof ein, der «grüne Heinrich». Nach jeder Abiturientenklasse kommt eine neue. Nach jedem Mörder wird ein neuer Mörder eingeliefert.



Der Schwurgerichtsprozeß gegen Gustav Bauer beginnt am 7. Oktober 1930, volle fünfzehn Monate nach der Verhaftung des Angeklagten im Berliner «Kaiserhotel».

Es ist der erste große Prozeß, an dem ich als Berichterstatter teilnehme.

Wenn man von den zwölf Geschworenen absieht — zwei Beamte, zwei Tischlermeister, ein Molkereibesitzer, ein Fleischhauer, ein Mechanikergehilfe, ein Angestellter, ein Schlossermeister, ein Schneidermeister, ein Bauhilfsarbeiter und eine Hausfrau, Helene Cihlar —; sieht man von den Geschworenen ab, handelt es sich um eine Starbesetzung.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm ist ein schlanker, kahlköpfiger Wiener von preußischem Aussehen und Gehabe. Er gehört zu den Wiener Richtern, deren Name jedermann kennt und deren Verhandlungen besucht werden wie Pre-

mieren mit den Burgschauspielern Aslan und Thimig oder Opernvorstellungen mit Piccaver oder der Jeritza.

Staatsanwalt Dr. Wotawa gilt als der aufsteigende Stern unter Oesterreichs jungen Staatsanwälten. Er ist hellblond, blauäugig, der «nordische» Typus, der jetzt drüben, im «Reich», so hoch angesehen wird. Man sagt ihm fanatischen Ehrgeiz nach, doch ist es kein persönlicher Ehrgeiz: Dieser junge Mann, redebegabt und von scharfem Witz, fühlt jeden Augenblick, daß er die staatliche Autorität verkörpert, die seit dem Zusammenbruch der Monarchie bedenklich ins Wanken geraten ist und von allerlei «Sozis» immer weiter untergraben wird.

Mit Rechtsanwalt Dr. Hugo Schönbrunn bin ich bekannt, beinahe — soweit es der Altersunterschied gestattet — befreundet. Er ist ein riesiger Mann, kahlköpfig, ein Golem. Er gehört zu der aussterbenden Gattung der großen Strafverteidiger, die eine gewaltige Gesetzeskenntnis mit den forensischen Qualitäten römischer Senatoren verbinden. Dr. Schönbrunns Leben ist der große Kriminalfall — wenn der Fall auch nichts einbringt. Noch gestern hat er mir gesagt, der Fall Bauer sei für ihn das Exempel, an dem die Zweifelhaftheit und Zerbrechlichkeit der Indizien aufgezeigt werden muß. Die Zerstörung der Demokratie, so weiß Dr. Schönbrunn, beginnt mit der Zerstörung der Justiz. Drüben, im «Reich», marschieren schon die braunen Bataillone.

Ein Star ist aber auch Gustav Bauer. Für einen Verteidiger, dem es darum geht, die Fragwürdigkeit von Indizienprozessen nachzuweisen, ist er der ideale Angeklagte. Zwar hat er seine Aussagen Dutzende Male geändert; er hat Ungeschicklichkeiten begangen, hat zu wenig oder zuviel gesprochen, aber niemals, in beinahe ununterbrochenen Verhören, hat er ein Geständnis abgelegt. Solange ein Angeklagter leugnet, ist er ein Gegner, mit dem die Justiz rechnen muß. *Das Geständnis*, hat ein großer österreichischer Jurist, Dr. Walter Rode, geschrieben, *ist die Verbeugung des Angeklagten vor der Justiz. Der Angeklagte, der leugnet, geht zu einem Duell — der geständige Angeklagte wird auf die Schlachtbank geführt.*

Das Volk von Wien will ein Duell sehen.

Es ist der Morgen des 7. Oktober, ein naßkalter Herbsttag. Um sieben Uhr morgens ist es noch beinahe dunkel. Ein dünner Regen nieselt über die alten Dächer. In der Alserstraße ist die Polizei ausgerückt. Die Menschenmenge ist unübersehbar. Hunderte drücken sich an die Mauer des «grauen Hauses». Das Gebäude des Landesgerichts ist wirklich «grau». Seit Menschengedenken hat man es nicht ausgebessert, die Wände sind schmutzig, der Mörtel ist abgebröckelt wie nach einem Erdbeben. Schräg gegenüber befindet sich das Allgemeine Krankenhaus, so daß hier der Begriff «Elendsviertel» eine eigene Bedeutung gewinnt: Was es an menschlichem Elend gibt, das rückt in diesem Getto der Misere zusammen. Obwohl die Polizisten in ihren dunkelgrünen Uniformen die Menge gern zerstreuen würden — «Weitergehen! Keinen Auflauf! Nur net drängen!» —, können sie nicht hingreifen, denn in diesen Brotschlangen herrscht beispiellose Disziplin: Niemand will sich die Gelegenheit entgehen lassen, ein Stück vom frischgebackenen Brot der Sensation zu bekommen.

Dann wird, so berichtet einer der Gerichtssaalreporter am gleichen Abend, der Angeklagte hereingeführt. Seine Eleganz fällt auf den ersten Blick auf. Man hat einen so gepflegten Mann auf diesem Platz, wenigstens im Rahmen einer Mordanklage, wohl kaum gesehen. Man kann bei Gustav Bauer eigentlich ein vorteilhaftes Aeußeres feststellen. Er hat dunkle Augen, die ziemlich tief unter der gewölbten Stirn liegen, ohne aber irgendwie dadurch einen düsteren Eindruck zu erwecken; sie wirken eher energisch und lebhaft. Energisch und von absoluter Ruhe ist überhaupt die ganze Erscheinung. Bauer begibt sich zwanglos, in einer Haltung, die man gesellschaftlich nennen muß, auf seinen Platz auf der Anklagebank, kreuzt die Beine und zieht mit einer schicken Bewegung die Hose zurecht.

Es ist kein Wunder, daß mein Kollege auf der Journalistenbank von der Eleganz und den «schicken Bewegungen» des Angeklagten beeindruckt ist. Es wird in einer Stadt verhandelt, die einst, neben Paris, die eleganteste Stadt Europas

gewesen ist, und die jetzt so arm ist, als wäre der Balkan nach dem Westen gewandert. Im Zuschauerraum des großen Schwurgerichtssaales sehe ich zwar vornehmlich Herren und Damen der sogenannten Gesellschaft — die Menge, die seit dem Morgengrauen wartete, ist zum großen Teil draußen geblieben —, aber sie tragen ihre einfachsten Kleidungsstücke, denn in Wien tut man gut daran, nicht aufzufallen.

Nachdem die Geschworenen vereidigt und zu strengster Objektivität ermahnt worden sind, kommt es zum ersten Geplänkel zwischen Staatsanwalt und Verteidiger.

Andreas Fellner, der Mann der Ermordeten und eine Zeitlang selbst des Mordes verdächtig, hat ersucht, sich als Privatbeteiligter der Anklage anschließen zu dürfen.

Dr. Schönbrunn fährt sofort mit schwerem Geschütz auf. Er hat nicht nur sämtliche Vorstrafen des Fellner zur Hand; er schildert nicht nur die Mißhandlungen der Ermordeten durch ihren Gatten — es wird auch klar, daß sich Dr. Schönbrunn mit dem Alibi des Fellner András nicht zufrieden geben wird. Er zaubert einen Brief Katharina Fellners hervor, der an ihre beste Freundin, Lilli Nohn, gerichtet war. In diesem Brief erhebt die Fellner heftige Anklagen gegen ihren Mann und spricht zugleich von Todesahnungen. *Ich fühle, daß ich bald sterben werde*, schreibt Katharina Fellner. *Ich will haben, daß alles, was ich an Vermögen besitze, der Lilli Nohn gehört.*

«Durch sein Verhalten gegenüber der Toten», erklärt Dr. Schönbrunn, «hat sich Fellner das Recht verschertzt, sich im Prozeß vertreten zu lassen.»

«Ich brauche die Schützenhilfe des Herrn Andreas Fellner nicht», repliziert der Staatsanwalt. «Ich bin da, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Ich weise die Anwürfe des Verteidigers zurück. Nach § 48 der Strafprozeßordnung hat Andreas Fellner das Recht, sich gegen den vermeintlichen Täter als Privatbeteiligter zu wenden.»

Das Gericht läßt Andreas Fellner zu. Es beginnt die Verlesung der Anklageschrift.



Die Anklageschrift enthält vieles, was der Oeffentlichkeit bekannt, aber auch manches, das ihr neu ist.

Da ist einmal das Alibi.

Bauer hat behauptet, in den entscheidenden Stunden teils auf dem französischen Konsulat, teils in seinem Büro, vor allem aber bei seinem kranken Bruder im Krankenhaus gewesen zu sein.

Der Besuch im französischen Konsulat wird von der Anklage nicht bestritten, aber er ließe sich mit dem Mordausflug verbinden. Dagegen weiß der Mitbesitzer von Bauers Bleistiftfabrik, Dr. Robert Alsegg, nichts von dem Büroaufenthalt Bauers. Der Bruder Bauers sowie sein Neffe und sein Stiefbruder, die beide bei dem anderthalbstündigen Krankenhausbesuch anwesend gewesen sein sollen, erklären, der Besuch habe am 14. Juli, nicht am Mordtag, stattgefunden.

Ich weiß von Dr. Schönbrunn, daß die Verteidigung diese «Zertrümmerung des Alibis» nicht ohne weiteres hinnehmen wird.

Schlimmer steht es mit den «Kassibern».

Während seiner Haft in Berlin hat Bauer durch einen Mitgefangenen — zufällig hieß auch dieser Bauer — eine ganze Anzahl von Zetteln aus dem Gefängnis hinausgeschmuggelt.

Da sind Briefe an die Verwandten, die Bauer beschwört, sie mögen sich an seinen Besuch im Allgemeinen Krankenhaus «erinnern». Da sind Weisungen an den Berliner Anwalt Bauers, Justizrat Dr. Salomon, diesen oder jenen Zeugen zu beeinflussen. Und da sind — jetzt beugen sich die Damen im Zuschauerraum interessiert vor — die Briefe, die Gustav Bauer an Alice Decker gelangen ließ.

Unmittelbar nach seiner Verhaftung — so behauptet die Anklageschrift — hatte Bauer vor allem eine Sorge: Er mußte feststellen, wie sich seine Geliebte, die schicke Modeschöpferin, zu ihm verhalten werde. Er wußte, daß er Alice Decker Schmuckstücke aus dem Besitz der Katharina Fellner geschenkt hatte. Würde sie es gestehen? Würde sie den verräterischen Schmuck verbergen? Wenn sie bereit sei — so schrieb er ihr — den Schmuck verschwinden zu lassen, dann

möge sie in eine Berliner Zeitung, die ihm in der Haft zu lesen gestattet sei, ein Inserat einrücken lassen: *Die Vorhänge im Schlafzimmer sind nicht geschlossen. Hielt sie treu zu ihm, fürchtete sie aber, daß sich andere Zeugen nicht werden beeinflussen lassen, dann möge das Inserat lauten: Die Vorhänge im Schlafzimmer sind nicht geschlossen, gehen aber doch in die Putzerei. Wollte sie jedoch nichts mehr mit ihm zu tun haben, dann möge sie sich wenigstens erbarmen und ihn ihre Ablehnung durch ein Inserat wissen lassen: Die Vorhänge müssen in die Putzerei zur Reinigung.*

Sie mußten zur «Reinigung», die Vorhänge des phantasiebegabten Mannes! Keiner der Kassiber hat seinen Zweck erfüllt. Sowohl Justizrat Dr. Salomon als auch Alice Decker haben die zusammengeknüllten Zettel den Behörden übergeben. Und die Besitzerin des Modesalons hat auch noch, zu allem Ueberfluß, die Schmuckstücke aus dem Besitz der Fellner ausgeliefert. Wie wird Gustav Bauer das alles erklären?

Und dann: Der Lainzer Tiergarten!

Die Anklage verweist auf die besondere Ortskenntnis Gustav Bauers. *Er hat mit Alice Decker und deren Schwester Philippine zweimal, mit Frau Decker allein dreimal den Lainzer Tiergarten besucht. Einmal veranlaßte er auch Frau Decker, die Mauer des gesperrten Tiergartens an einer niedrigen Stelle zu überklettern und sich mit ihm an einer Stelle zu lagern, die sich unweit jener Eiche befindet, unter der der Mord geschehen ist.*

Schließlich: Die Mordwaffe.

Bauer hat behauptet, er habe eine Steyr-Pistole besessen. Die Anklage erachtet es jedoch für erwiesen, daß sich Bauer von seiner Firma kurz vor der Tat eine belgische Pistole mit Munition habe kaufen lassen — mit einer solchen war Katharina Fellner ermordet worden. Hier wird der Verteidiger freilich einige Fragen zu stellen haben — warum soll ein Mann, der einen Mord plant, den Laufburschen seiner Firma in die Waffenhandlung schicken, als handle es sich um ein Seidel Bier? Auch die Aussage der Köchin Bauers, Therese Fuchs, sowie seiner Bedienerin Margarete Grob, wonach Bauer ein Benzinfläschchen besessen habe, ist nur insofern

bedenklich, als der Angeklagte den Besitz eines solchen Fläschchens bestritten hat.

Große Unruhe bemächtigt sich des Saales, als die Anklageschrift einen völlig unbekannten Fall aufrollt.

Erst jetzt erfährt man, daß der elegante Mann auf der Anklagebank intime Beziehungen zu einer Innsbrucker Kellnerin unterhalten hat und sie offenbar um 30 000 Schilling bringen wollte.

Vorderhand spricht die Anklage taktvoll von der Kellnerin «Agathe M.». Diese Diskretion ist eine Verbeugung vor dem Volk, das die Namen reicher Damen zu wissen begehrt, aber die Ehre einer Kellnerin schützen will. Indes hat Staatsanwalt Dr. Wotawa allen Grund, die Beziehungen Bauers zu Agathe M. aufzurollen.

Nichts ist dehnbarer, schreibt der zeitgenössische Kriminalautor Otto Soyka, als die materielle Situation eines Menschen. Im Gerichtssaal pflegen Not und Ueberfluß nach Art des Vergehens zu wechseln. Wer aus Not gehandelt haben muß, wird auf seinen Reichtum in jener Zeit hinweisen, wessen Vergehen den Aufwand von Geld erfordert, der beruft sich auf seine damalige Not. So ist es auch hier. Bauer hat immer angegeben, daß er sich in einer vorzüglichen finanziellen Lage befunden habe, ein Raubmord also gar nicht in Betracht kam. Kann nun der Staatsanwalt nachweisen, daß der Fabrikant goldener Bleistifte eine Kellnerin um 30 000 Schilling «erleichtern» wollte, dann kann es um seine materielle Situation nicht so gut bestellt gewesen sein.

Zugleich ist die Rolle der Kellnerin Agathe M. aus einem anderen Grund wichtig. In einem Indizienprozeß, in dem die Glaubwürdigkeit des Angeklagten eine wichtige Rolle spielt, kommt es nicht nur darauf an, ihm nachzuweisen, daß er gelogen hat: Sein Leben und Wesen müssen als Lüge entlarvt werden. Die Geschworenen sind mit einem ihnen bis dahin unbekannten Menschen konfrontiert. Gelingt es, aufzuzeigen, daß er eine Maske trug; erweist sich sein Charakter als so kompliziert, daß sich die Geschworenen nicht mit ihm zu identifizieren vermögen; sind seine Handlungen so undurchsichtig, daß die Phantasie der Geschworenen an ihnen versagt;

erscheint er, mit anderen Worten, den Richtern als ein fremdes, daher feindliches Wesen — dann hat die Anklage die halbe Schlacht gewonnen. Die Beziehungen zur Kellnerin Agathe M. aus Innsbruck entkleiden den Angeklagten seiner Eleganz, weisen ihn aus dem Salon, ziehen ihm sozusagen die Lackschuhe aus.

Am 12. Juli 1928, heißt es in der Anklageschrift, sei Frau Decker nach Paris gereist; am 14. Juli telegraphierte Bauer nach Triest, daß er Katharina Fellner «freudigst» erwarte; am 15. Juli aber schrieb er an Agathe M., Kellnerin in Innsbruck:

Mein süßes Dummerl! Wenn ich dringend Geld brauche, dann bekomme ich es durch meine Bankverbindung, ohne Eheversprechen. Bei Dir wollte ich gleich zwei Fliegen auf einen Schlag treffen . . . Mein Blonderl, damit Du mir nicht am Ende auskneifst, hab' ich's gedacht, es besonders klug anzustellen, indem ich Dir den Vorschlag vorteilhafter Verzin-sung und vollster Sicherstellung machte. Aber ich will ganz aufrichtig sein, zur Ausnützung eines Patents könnte ich dringend Bargeld brauchen, da ich die Sache allein betreiben will. Stimmt Du nicht zu, mein Herzerl, dann akzeptiere wenigstens mein Herz, das nur für Dich schlägt. Hoffentlich fällt Dein Entschluß so aus, daß ich mir keine Kugel durch den Kopf jagen muß. Sei mutig, vertraue auf mich, Deinen Dich ewig liebenden Gustl.

★

Das Verhör beginnt um halb ein Uhr nachmittags.

Nachdem der Angeklagte — der Vorsitzende nennt ihn «Herr Angeklagter», weil er ihn einerseits nicht mit dessen Familiennamen ansprechen will, anderseits einem Alt-Oesterreicher selbst das Wort «Angeklagter» nicht ohne «Herr» über die Lippen kommt —, nachdem der Angeklagte also seinen Lebenslauf und seine Familienverhältnisse geschildert hat, ergeht er sich in ausführlichen Einzelheiten über seine Geschäfte.

Diese Geschäfte sehen anders aus, als sie die Anklage dargestellt hat. Vor allem scheint Bauer beweisen zu können, daß er wiederholt nicht nur Gold, sondern auch Juwelen gekauft und verkauft hat — es wäre also nicht weiter verwunderlich, daß er auch nach dem Mord im Tiergarten mit Juwelen gehandelt hat.

«Ich bitte», sagt er, «besonders zu berücksichtigen, daß ich Korallen gekauft habe. Ein großes Depot befindet sich unter meinen beschlagnahmten Sachen.»

Vorsitzender: Sie haben also in günstigen finanziellen Verhältnissen gelebt?

Angeklagter: Ich habe 1500 bis 2500 Schillinge im Monat verdient. Ein Raubmord wäre lächerlich gewesen.

Vorsitzender: Wie erklären Sie, daß Sie mit dem Hotelstubenmädchen Agathe Mayer von Geld gesprochen haben?

Angeklagter: Ich hatte keine materiellen Absichten. Nur die Selbstlosigkeit dieser ungeheuer einfachen Frau hat mich gefesselt.

Vorsitzender: Seit wann kannten Sie Agathe Mayer?

Angeklagter: Ich habe sie vor etwa zehn Jahren auf einer Reise kennengelernt, bei der ich in Innsbruck in dem Hotel abstieg, wo sie gearbeitet hat. Es war also, wie Sie sehen, eine alte Freundschaft.

Vorsitzender: Haben Sie über Heiratsabsichten gesprochen?

Angeklagter: Ich habe ihr schriftlich einen Heiratsantrag gemacht.

Vorsitzender: Um die Zeit sind Sie zu einer Dame, deren Namen wir vorläufig nicht nennen wollen, in Beziehungen gestanden.

Angeklagter: Das Geld von Agathe hat mich nie interessiert. Mein heißester Wunsch — ich gebe zu, daß es etwas egoistisch ist — war, ein Kind von ihr zu bekommen.

Vorsitzender: Das ändert nichts an der Tatsache, daß Sie gleichzeitig eine anscheinend gleich große Leidenschaft für die bewußte Dame der Gesellschaft empfunden haben.

Angeklagter: Ich habe aber nicht geglaubt, daß diese Leidenschaft in der gleichen Weise erwidert wird. Deshalb habe

ich mich ja auch mit Selbstmordabsichten getragen und mir einen Revolver gekauft.

Nun erhebt sich der Staatsanwalt. Er packt den Angeklagten rücksichtsloser an.

Staatsanwalt: Sie unterzeichnen die Briefe an Agathe mit «Dein Dich ewig liebender Gustl». Nach Ihren Briefen zu schließen, lieben Sie eine andere Dame aber noch leidenschaftlicher. Klären Sie uns doch auf, ob Sie Agathe oder diese (wegwerfende Handbewegung) Dame der Wiener Gesellschaft mehr geliebt haben.

Angeklagter: Bitte, dann muß ich erklären, daß ich ein Mann bin, der imstande ist, gleichzeitig zwei Frauen zu lieben.

Staatsanwalt: Nur zwei? Es liegt ein Brief an Frau Fellner vor, aus dem zu schließen ist, daß Sie auch noch nach 1925 mit ihr in intimen Beziehungen gestanden haben.

Vorsitzender: In diesem Brief heißt es: «Fünf Stunden hast Du des nachts an meiner Seite verbracht, ich habe Dich fortwährend an meinem Herzen gehalten.»

Angeklagter: Daraus geht doch nichts hervor.

Staatsanwalt: Aus diesem Brief geht klar hervor, daß sich damals Dinge ereigneten, die zwischen Liebesleuten des nachts vorzukommen pflegen.

Angeklagter: Nein, der Brief war nur so zärtlich gehalten, weil ich damals entschlossen war, der Fellner den Abschied zu geben und eine andere Dame zu heiraten.

Staatsanwalt: Haben Sie Frau Fellner geliebt?

Angeklagter: Ich war ihr körperlich hörig.

Endlich wendet sich die Verhandlung dem Mordtag zu.

Bauer behauptet, er sei von der Ankunft Frau Fellners in Wien erst durch ihren Telephonanruf verständigt worden. Dann erst habe er sich mit ihr getroffen.

Vorsitzender: Worüber haben Sie sich mit Frau Fellner unterhalten?

Angeklagter: Sie hat mir mitgeteilt, daß sie sich in einer furchtbaren Situation befinde. Sie erklärte immer wieder, sie brauche bares Geld, und sie sprach davon, sie werde ihre Pelze verkaufen. Ich sagte ihr, es sei nicht zweckmäßig, sie

zu verschleiern, es sei keine Saison dafür. Ich erklärte ihr schließlich: Ich habe nicht viel Geld bei mir, ich kann 1500 Schilling entbehren, ich stelle sie dir zur Verfügung. Sie war damit einverstanden.

Vorsitzender: Warum haben Sie in Ihren Aussagen die Ankunft von Frau Fellner verschwiegen?

Angeklagter: Ich hätte Details mitteilen müssen, die die bewußte Dame der Gesellschaft in große Verlegenheit gebracht hätten. Da die Pelze nicht allein in Wien verkauft worden waren, sondern durch die mir nahestehende Dame auch in Paris, mußte ich lügen.

Vorsitzender: Waren Sie mit Frau Fellner am 17. Juli im Lainzer Tiergarten?

Es ist totenstill im großen Schwurgerichtssaal, als Bauer antwortet:

«Ich war am 17. Juli mit Frau Fellner bis ein Uhr beisammen. Ich habe meine Aussage darüber, wann Frau Fellner von mir weggegangen ist, nie geändert.»

Der Vorsitzende wartet. Man hat das Gefühl, daß er das Urteil über Gustav Bauer längst gefällt hat. Scharf klingt seine Stimme, als er sagt:

«Ich halte Ihnen vor, daß sich jetzt ein Zeuge bei Gericht gemeldet hat, der strikte bestätigt, er hätte Sie am 17. Juli in den Lainzer Tiergarten hinausgeführt. Hinaus mit einer Dame, herein sind Sie allein gefahren. Sie seien ganz durchnäßt in den Wagen zurückgekommen.»

Ich beobachte den Angeklagten. Alle im Auditorium hat das plötzliche Auftauchen dieses Kronzeugen beeindruckt — nur Bauer scheint gefaßt.

«Das ist der Chauffeur Singer», sagt er. «Seine Aussage ist vom Anfang bis zum Ende gelogen.» Schnell fügt er hinzu: «Ich bin mit dem Chauffeur Singer häufig gefahren, aber nicht am 17. Juli, weil ich an diesem Nachmittag bei meinem Bruder Leo im Spital war.»

Sofort erwidert der Vorsitzende: «Der Zeuge stützt sich nicht auf sein Gedächtnis, sondern auf sein Tourenbuch. In diesem Tourenbuch sind genau eingetragen Ihr Name, die Fahrt, die Kilometerzahl und der Fahrpreis.»

Mein Blick begegnet dem Blick des Verteidigers Dr. Schönbrunn. Beinahe gelangweilt blickt er in den Zuschauer-
raum. Staatsanwälte, Richter, Kollegen. Freundinnen und
Kunden Frau Deckers. Gestalten, die man sonst nur im
Künstlerrestaurant «Schöner» erblickt, bei einer Kálmán-Premiere im «Theater an der Wien», beim Traben in der «Kriau»
oder beim Fünf-Uhr-Tee am «Kobenzl». Ein Bankpräsident,
ein Graf vom Jockey-Club, ein Dichter lyrischer Verse.
Jeder hat schon Partei ergriffen, jeder hat sein eigenes Ur-
teil gefällt. Das Auftauchen des Taxichauffeurs Singer —
welche Sensation! Mögen die Herren und Damen glauben,
daß Gustav Bauer unter diesem Schlag zusammenbrechen
wird! Sie ahnen nicht, daß Arthur Singer ursprünglich der
Kronzeuge der Verteidigung gewesen ist. Daß sich in sei-
nem Tourenbuch eine ganz andere Eintragung befunden hat
— von einer Spazierfahrt Bauers mit Frau Decker. Mit Ki-
lometerzahl und Fahrpreis. Warum hat Singer seine Aussage
geändert? Im Moment interessiert es den Verteidiger nicht.
Möge der Herr Staatsanwalt nur seinen Kronzeugen hoch-
pöppeln, wie die Hexe Hänsel und Gretel hochgepöppelt hat.
Bei der Schlachtung wird er sich schon melden, er, der Dr.
Hugo Schönbrunn.

Inzwischen hat Bauer wiederholt, daß ihn Frau Fellner am
Mittag gegen ein Uhr verlassen hat. Er habe sie zu einem
Taxi gebracht. Die Adresse, die sie angegeben hat, hat er
nicht genau gehört. «Gumpendorf oder Gumpendorfer
Straße — so ähnlich.»

Bauer behauptet, zur Zeit des Mordes habe er mit seinem
Bruder im Garten der Klinik gesessen. Ein heraufziehendes
Gewitter habe sie vertrieben; sie hätten wieder das Kranken-
zimmer betreten. Dort habe er sich mit dem Bettnachbar sei-
nes Bruders, einem gewissen Franke, unterhalten — über
Automobile.

Der Vorsitzende unterbricht ihn: «Herr Franke hat vor
dem Untersuchungsrichter erklärt, daß das Gespräch statt-
gefunden habe — aber vier Tage zuvor.»

«Aber mein Bruder!» ruft Bauer aus.

«Ihr Bruder, Herr Angeklagter, erinnert sich des Datums

nicht genau, obwohl er am Tag nach dem Mord, am 18. Juli, aus der Spitalpflege entlassen wurde.»

Das sind harte Schläge für den «Herrn Angeklagten». Dennoch endet der Kampf um das Alibi mit einem Unentschieden.

Da ist nämlich die Sache mit dem Gewitter. Schon bei seinem ersten Verhör in Berlin durch Hofrat Wahl hat Bauer von dem Gewitter gesprochen. Nun liegt aber das Allgemeine Krankenhaus, Alserstraße, eine gute Stunde Autofahrt vom Lainzer Tiergarten entfernt. Daß auch über dem Allgemeinen Krankenhaus ein Gewitter niedergegangen war, konnte Bauer nicht gewußt haben; tatsächlich waren viele Teile Wiens vom Gewitter verschont geblieben. Unter Blattzahl 701 hat das Meteorologische Institut die Angaben Bauers über die Wetterlage Alserstraße und Umgebung aufs genaueste bestätigt. Weist das Erinnerungsvermögen des Zeugen Franke eine so bedauernswerte Lücke auf, oder hat Bauer sein Alibi so abgefeimt rekonstruiert, daß er sich sogar rechtzeitig über die Wetterverhältnisse an dem Ort seines Alibis erkundigt hat?

«Ich habe, als ich die Kassiber schrieb», erklärt Bauer, «an keine Konstruktion, sondern an eine Rekonstruktion der Wahrheit gedacht.»

«Glänzend formuliert!» ruft der Staatsanwalt. «Ueberraschend bei einem Mann, der jene Blonderl-, Dummerl- und Herzerl-Briefe an die Kellnerin Agathe M. geschrieben hat!»

Der Protest Dr. Schönbrunns geht im Glockenzeichen unter. Der Vorsitzende hat die Verhandlung auf den nächsten Morgen vertagt.

*

Vor dem Tor des Landesgerichtes warte ich auf Dr. Schönbrunn. Der Regen hat die meisten Neugierigen vertrieben. Obwohl der Anwalt in der Nähe des «grauen Hauses» wohnt, ist der Chauffeur da, um ihn abzuholen. Wir setzen uns hinten in den Wagen.

«Ich wundere mich», sage ich, «daß verhältnismäßig wenig von der Tat gesprochen wurde. Diese Kellnerin . . .»

Dr. Schönbrunn lächelt. «Es ist das alte Spiel der Justiz. Der geständige Angeklagte ist das Lieblingskind der Justiz. Da er die Tat zugegeben hat, also nicht erst bewiesen werden muß, daß er sie begangen haben könnte, tritt seine Person in den Hintergrund. Im Indizienprozeß ist die Justiz herausgefordert. Sie muß beweisen, daß schon der Charakter des Angeklagten geeignet ist, ihn zum Verbrecher zu stem-peln. Im Indizienprozeß geht es, vorerst zumindest, nicht um die Wahrheit, sondern um die Wahrscheinlichkeit. Der Staatsanwalt in einem solchen Prozeß gleicht einem Briefmarkensammler, der mit der Pinzette eine einzige Briefmarke herausgreift, eine einzige Briefmarke unter die Lupe nimmt. Die Briefmarken ähneln sich; sie haben Wasserzeichen und kleine Fehler; hier vermißt man eine Randzacke, dort sind die Farben verblaßt, aber diese Merkmale und Mängel werden eben nur bei einer einzigen Marke unter der Lupe sichtbar. Der Angeklagte im Indizienprozeß unterscheidet sich, sollte er zufällig unschuldig sein, in nichts von anderen Menschen mit ihren Verfärbungen, Verknitterungen und ‚abgerissenen Ecken‘, aber er ist ein Mensch, den man mit der Pinzette aus dem Album der anderen Menschen herausgegriffen hat.» Dr. Schönbrunn blickt hinaus. Es ist dunkel. «Und im übrigen wird er nie wieder der sein, der er vordem gewesen. Die Justiz siegt, auch wenn sie unterliegt.»

«Das klingt nicht sehr optimistisch», unterbreche ich die Lektion meines väterlichen Freundes.

«Ich weiß nicht, ob ich den Menschen Bauer werde retten können. Aber den Angeklagten Bauer werde ich dem Kerker entreißen.»

Zögernd frage ich: «Sind Sie von seiner Unschuld überzeugt?»

«Er hat mir gegenüber jedenfalls so wenig ein Geständnis abgelegt wie vor dem Gericht», sagt er. «Mich interessiert nur, daß ein Mensch nicht wegen Mordes verurteilt werde, wenn seine Schuld nicht über jeden Zweifel hinaus bewiesen ist.»

«Ich glaube, der Schlüssel zur Verurteilung oder zum Freispruch liegt beim Chauffeur Singer.»

«Ich wünschte, es wäre so. Der Staatsanwalt wird mit dem Chauffeur Singer seine blauen Wunder erleben.»

Wir sind angekommen.

Die Kanzlei Dr. Hugo Schönbrunns nimmt in der Wiener Landesgerichtsstraße ein ganzes Stockwerk ein. Die Kanzlei besteht eigentlich nur aus einigen hohen Zimmern; daneben liegt die Wohnung, geräumig, großzügig, altmodisch. Obwohl die Landesgerichtsstraße breit ist, ist die Wohnung dunkel. Die schweren braunen Möbel, die schwarzen Lederfauteuils, die holländischen Landschaften in schweren Goldrahmen, die Portieren aus dickem Brokat: eine Wiener Patrizierwohnung aus jener Zeit, da man Luft und Sonne noch nicht für so wichtig hielt.

Der Fahrstuhl ist wieder einmal außer Betrieb. Dr. Schönbrunn geht langsam die Stufen hinauf. Ich weiß, daß er sich vor einiger Zeit den Fuß verletzt hat — bei einem Zuckerkranken ein bedenklicher Unfall.

Ein altes Dienstmädchen öffnet.

«Etwas Neues?» fragt Dr. Schönbrunn.

«Eine Dame wartet auf Sie, Herr Doktor.»

«Eine Dame?»

«Sie wollte ihren Namen nicht nennen.»

Er nickt, wendet sich mir zu.

«Ich habe es mir gedacht», sagt er. «Ich habe sie erwartet. Frau Alice Decker will offenbar ihr Herz erleichtern.»

*

An diesem Abend habe ich keine Gelegenheit mehr, mit Dr. Schönbrunn zu sprechen. Als ich am nächsten Morgen in der Kanzlei anrufe, antwortet Dr. Herzka, der Kanzleikollege des Anwaltes.

«Dr. Schönbrunn ist zum Vorsitzenden gefahren», sagt er.

«Um von dem Besuch Frau Deckers zu berichten?»

Dr. Herzka bejaht. «Das Gespräch ist übrigens kein Ge-

heimnis. Frau Decker wollte Bauer versichern, daß sie ihn nicht für einen Mörder halte. Sie ließ ihn durch Dr. Schönbrunn bitten, keine Rücksicht mehr auf sie zu nehmen. Ihre Ehe ist an diesem Prozeß ohnedies zerbrochen.»

«Heißt das, daß sie Bauer entlasten wird?»

Das kann oder will Dr. Herzka nicht beantworten.

Als ich den Gerichtssaal betrete, muß ich daran denken, daß die österreichische Strafprozeßordnung den Angeklagten in mancher Hinsicht benachteiligt. Anders als in Deutschland tragen nur Vorsitzender und Staatsanwalt eine Robe: Der Verteidiger trägt «Zivil». Das versinnbildlicht die höhere Autorität des Anklägers gegenüber dem Verteidiger — besonders gefährlich in einem Land, in dem die «Behörden» mit abergläubischem Respekt betrachtet werden. Auf der anderen Seite allerdings kennt das österreichische Schwurgericht keine Berufsrichter. Bei der Urteilsbegründung also bleiben die Geschworenen allein — allein mit sich und ihrem Gewissen.

Heute geht es um Fragen, welche vornehmlich die Frauen im Gerichtssaal interessieren — ich höre von den Kollegen, daß der Vorsitzende die Damen ermahnt hat, ihre Operngläser einzustecken. Es geht um Pelze und Juwelen, um Gold und Nerze, Korallen und Chinchilla, um Ohrgehänge, Boas, Ringe und Stolas.

Nicht alle Juwelen der ermordeten Katherina Fellner sind gefunden worden. Immerhin: einige Juwelen Katharina Fellners hat der Angeklagte, so behauptet der Staatsanwalt, seiner Geliebten Alice Decker geschenkt. Darunter auch Korallen-Ohringe, die eindeutig, scheint es, als Besitz der Ermordeten erkannt wurden. Besonders belastend ist die Tatsache, daß Bauer diese Korallen am 14. Juli 1929 — wenige Tage also, nachdem der Zahnarzt Dr. Reisberg die Leiche im Tiergarten identifiziert hatte — von Frau Decker zurückverlangt hat.

Bauer versichert, es habe sich nicht um die Korallen Katharina Fellners gehandelt. «Außerdem habe ich sie nicht zurückverlangt. Als Frau D. und ich uns die Stücke näher ansahen, bemerkten wir, daß eine Reparatur notwendig war.»

«Sie werden aber zugeben, daß das ein merkwürdiges Zusammentreffen ist», meint der Vorsitzende.

«Ich kann nur sagen, daß ich nur wegen Frau D. manche Umstände verschwiegen habe.»

★

Auf sicherem Boden scheint sich Gustav Bauer in der Sache der Pelze zu bewegen.

Hier äußert sich, an einem Schulbeispiel geradezu, die Zweifelhaftigkeit von Indizienbeweisen. Fünfzehn Monate lang wußte die Öffentlichkeit nur, daß ein Mann namens Gustav Bauer, des Mordes an Katharina Fellner dringend verdächtig, die Pelze der Ermordeten teils in Kommission gegeben, teils bei «Tante Dorothea» hatte versteigern lassen. Aber ein Indizienprozeß ist keine Operation, bei der der Chirurg mit einem narkotisierten Patienten zu tun hat; bei dieser Operation greift der Patient selber ein.

An jenem Morgen des 17. Juli 1928, sagt Bauer, hat ihm die Fellner ihre Pelze übergeben. Ihre Lage war verzweifelt — das ist erwiesen. Der Veräußerung der Pelze wegen kam sie nach Wien — das ist wahrscheinlich. Sie hat die Pelze dem alten Freund zum Verkauf übergeben — das ist möglich. Und daß Bauer schon am nächsten Tag, um ein Uhr mittags, beim Pelzhändler Rosenberg erschien, um die Pelze in Kommission zu geben — hätte ein Mörder nicht länger gewartet, hätte er dem Pelzhändler seinen echten Namen angegeben?

Immerhin: Wie kam es, daß sich Bauer nie wieder nach seiner verschwundenen Freundin erkundigt hat? Und was ist das für ein Mann, der den Erlös der übernommenen Waren für sich behält?

Bauer weiß auch darauf eine Antwort. Die Fellner war ihm Geld schuldig — das Geld, das er ihr in Wien gegeben, und 4000 Lire, die er ihr, so beteuert er, nach San Remo geschickt hat. Arm, aber ordentlich, so sind die Oesterreicher. Da findet sich doch tatsächlich auf dem Postamt 101 die Aufgabebestätigung eines rekommandierten Schreibens nach

San Remo. Und als der Vorsitzende meint: «Aus dem Umstand, daß Sie eine Sendung rekommandiert aufgegeben haben, kann man noch lange nicht schließen, daß Sie Geld aufgegeben haben» — erwidert Bauer: «Das ist ein Schluß, den die Geschworenen glauben werden.»

Stunden über Stunden vergehen. Hunderte von Fragen muß Bauer beantworten. Von Pelzen und Juwelen springt das Verhör auf die Mordwaffe über, kehrt dann wieder zu den verschwundenen Wertgegenständen zurück.

Staatsanwalt: Sie sagen, der Umstand, daß am Tatort keine Patronenhülsen gefunden wurden, spreche dafür, daß die Schüsse nicht aus einer Repetierpistole, wie Sie sie besaßen, abgegeben worden sein konnten. Ein Mensch, der eine so furchtbare Tat begeht und dabei so weit von der Vernunft beherrscht ist, daß er sich Zeit läßt, die Leiche anzuzünden, ein solcher Mensch wird sich auch die Zeit genommen haben, die ausgeworfenen Patronenhülsen zusammenzuklauben.

Angeklagter: Ich finde es ganz merkwürdig, Herr Staatsanwalt, daß Sie diesem raffinierten Menschen einerseits vorwerfen, daß er so von Vernunft beherrscht war, um die Hülsen zusammenzuklauben, und anderseits — ich möchte das in Form einer Frage sagen: Wie kommt es, daß eben dieser raffinierte, von der Vernunft beherrschte Mörder Schmuckstücke bei der Toten zurückgelassen hat, die ihm doch das Wichtigste gewesen sein müssen?

Staatsanwalt: Die Ohrenschrauben waren wertlos, und das Armband war so weit unter den Ärmel geschoben, daß es der Mörder eben nicht gesehen hat.

Angeklagter: Da ich aber doch der Anklage nach der raffinierte Mörder war und die Schmuckstücke gekannt habe — ich hätte das Armband nicht sehen sollen?

Erst nach zweieinhalb Tagen ist das Verhör mit dem Angeklagten beendet. Der Aufmarsch von über fünfzig Zeugen beginnt.

★

Der erste Gefechtsgang findet statt, als der Zeuge August Franke aufgerufen wird, Platzmeister seines Zeichens, am Mordtag Patient im Allgemeinen Krankenhaus zu Wien. Dieser Bettnachbar von Bauers Bruder, Leo, war es, auf den sich der Angeklagte vom ersten Tag an berufen hat; mit ihm will er sich zur Mordstunde unterhalten haben. Nichts belastet den Angeklagten mehr, als die Erklärung Frankes, Gustav Bauer sei am 17. Juli 1928 überhaupt nicht im Allgemeinen Krankenhaus gewesen. Dr. Schönbrunn muß die Glaubwürdigkeit des Zeugen untergraben — und wie er es tut, gehört zu den glänzendsten Beispielen des juristischen Schulfaches: «Wie zerstöre ich einen Belastungszeugen.»

Mit dem Erscheinen August Frankes kommt ein heiteres Element in die Verhandlung — Zeugenaussagen haben oft, nicht nur in den beliebten Gerichtssaal-Theaterstücken, etwas unerklärlich Heiteres. Der Zeuge Franke ist ein älterer Mann, Typus des Vorstadt-Wieners, gemütlich und verschlagen, behördenhörig und schlampig.

«Wann wurde Leo Bauer entlassen?» fragt der Vorsitzende.

«Starke acht Tage vor mir», antwortet der Platzmeister.

«Wann war Gustav Bauer zum letzten Mal bei seinem Bruder?»

«Schwache acht Tag', bevor der Leo 'nauskommen ist.»

«Woher wissen Sie das?»

«Weil i zum Leo g'sagt hab': „Jetzt kriegen S' aber koane Besuch mehr.“»

«Und Sie erinnern sich ganz genau, daß der Angeklagte am 17. Juli nicht bei seinem Bruder war?»

«I hab's ja schon g'sagt.»

Nun erhebt sich der Verteidiger.

«Wann wurden Sie», fragt er den Zeugen, «von der Polizei einvernommen?»

«Ja, mei' Gott», erwidert der Platzmeister Franke, «a Jahr wird's scho' her sein.»

«War das im September, Oktober, August oder November?»

«Das woas i nimmer.»

«Sie haben doch sonst ein so vorzügliches Gedächtnis. Was war denn für ein Wetter, als Gustav Bauer zum letzten Mal bei seinem Bruder war?»

Der Zeuge zuckt mit den Achseln.

«Ist es richtig», drängt Dr. Schönbrunn, «daß Sie sich bei Ihrer ersten polizeilichen Einvernahme an kein Gespräch über Automobile erinnert haben?»

«Na, des erste Mal net. Aber es war eh net am fraglichen Tag.»

«Später, beim Untersuchungsrichter, haben Sie sich dann aber an das Automobil-Gespräch erinnert?»

«Das schon.»

«Und wann war das?»

«So drei Monat' später, ungefähr.»

Dr. Schönbrunn: «Das Gedächtnis des Zeugen ist so merkwürdig beschaffen, daß es mit jedem verstreichenden Monat besser wird. Sagen Sie, Herr Zeuge, warum waren Sie denn im Allgemeinen Krankenhaus?»

Der Staatsanwalt greift ein, aber es ist zu spät. Der Anwalt zaubert eine Bescheinigung hervor, wonach der Zeuge Franke in der Dermatologischen Klinik des Professors Kerl behandelt worden sei — Lues, eine schwere Geschlechtskrankheit, die oft Gedächtnisstörungen zur Folge hat, scheint nicht ausgeschlossen.

Die nächste wichtige Zeugin ist die Ungarin Lilli Nohn, die beste Freundin der «Getöteten», wie sich Hofrat Wahl einst mit Vorliebe ausgedrückt hat.

Zeugen in Schwurgerichtsprozessen sind Episodendarsteller, die einen einzigen Auftritt haben: In wenigen Minuten, Stunden höchstens, bildet sich das Publikum ein Urteil — meistens ein Urteil von schrecklicher Einfachheit. So verlieren die Zeugen fast immer ihre menschlichen Züge: Sie werden zu Typen, die sich in jeder Schwurgerichtsverhandlung klischeehaft wiederholen. Auch Lilli Nohn ist ein Typus — Freundin einer Lebedame, grau, ein wenig klatsch-süchtig und dabei treu, neugierig und beschränkt: ein Mensch, der das Leben eines anderen Menschen lebt.

Lilli Nohn kennt den Schmuck der Ermordeten. Daß sich

die Pelze in seinem Besitz befanden — dafür hat der Angeklagte eine Erklärung gefunden. Stammen aber auch die Schmuckstücke — vor allem Korallen-Ohrringe —, die Bauer seiner Geliebten Alice Decker schenkte, aus dem Besitz der Ermordeten, dann ist er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Mörder vom Lainzer Tiergarten.

Der Richter verweist auf eine Standuhr, die Frau Decker den Behörden übergeben hat. Lilli Nohn erkennt sie — ein schwerer Schlag für den Angeklagten. Indes fragt der Richter, wo Frau Fellner ihren Schmuck verwahrt hatte.

«Sie hatte ein kleines Säckchen aus Samt», antwortet Lilli Nohn, «das sie am bloßen Körper um die Taille gebunden trug.»

«Und darin hat sich eine Nachttisch-Uhr befunden», repliziert Dr. Schönbrunn sarkastisch.

Jetzt werden der Zeugin die Korallen gezeigt.

«Den Schmuck erkenne ich nicht», sagt die Zeugin.

«Wollen Sie sagen, daß der Korallenschmuck Frau Fellners anders ausgesehen hat?» fragt der Vorsitzende.

«Nein, ich habe ihn nicht gekannt.»

Dem Verteidiger genügt das nicht. Bei ihrer ersten Einvernahme hat Lilli Nohn verschiedene Schmuckstücke erkannt. Insbesondere ein goldenes Armband hat sie identifiziert.

«Hat man es Ihnen in natura oder in der Photographie gezeigt?» will Dr. Schönbrunn wissen.

«Ich erinnere mich nicht.»

«In natura hat man es Ihnen nicht vorweisen können», sagt Dr. Schönbrunn. «Dieses Corpus delicti ist nämlich bei der Polizei gestohlen worden.»

Die Bemerkung erregt stürmische Heiterkeit. Die bestohlene Polizei: das ist eine Groteske, ganz nach dem Geschmack der Wiener.

Dr. Schönbrunn hat aber noch andere Ueberraschungen im Köcher.

«Wann haben Sie mit Fellner zuletzt gesprochen?» fragt er.

«Jetzt, vor meinem Verhör.»

«Was hat Ihnen Herr Fellner gesagt?»

«Daß die Uhr seiner Frau gehört hat.»

Bewegung im Gerichtssaal — wie es in der Sprache der Reporter heißt. Dr. Schönbrunn hat mit seiner Frage die Glaubwürdigkeit Fellners untergraben. Ein Zeuge, der einen anderen Zeugen zu beeinflussen trachtet, wird keine entscheidende Rolle mehr spielen.

★

Dennoch gestaltet sich die Einvernahme Fellners überaus stürmisch. In unseren Gesprächen hat mir Dr. Schönbrunn nichts davon gesagt, aber es wird mir nun klar, daß er von Alibi und Unschuld Fellners nicht überzeugt ist.

Da ist einmal die Tatsache, daß Fellner seine Frau wiederholt mißhandelt hat, daß er den Scheidungsprozeß fürchtete. Umsonst beteuert der ungarische «Gentleman» — auch dies unter stürmischer Heiterkeit —: «Ich habe noch keine Frau berührt»; ein Budapester Kaufmann namens Georg Frieder, als Zeuge aufgerufen, spricht von brutalen Prügelszenen.

Aber es kommt noch schlimmer. Während Fellner auf der Zeugenbank sitzt, nimmt Dr. Schönbrunn den Budapester Kaufmann ins Verhör.

Verteidiger: Herr Zeuge — hat Frau Fellner gesagt, ihr Gatte habe gedroht, sie zu erschießen?

Zeuge: Ja.

Verteidiger: Hat sie Ihnen gesagt, sie fürchte sich vor Fellner?

Zeuge: Das kann ich beeden.

Verteidiger: Kaufte Frau Fellner einen Revolver?

Zeuge: Ja.

Verteidiger: Was für einen Revolver?

Zeuge: Einen ebensolchen Browning wie diesen. (Zieht Revolver aus der Tasche).

Vorsitzender: Bitte, die Waffe nicht herauszunehmen. Sie könnte losgehen (Heiterkeit).

Verteidiger: Hatte sie italienische Patronen?

Zeuge: Bestimmt. Ich habe den Revolver selbst geladen.

Fellner (springt auf): Ich habe vom Revolververkauf meiner Frau erst nach ihrem Tod erfahren.

Der Staatsanwalt protestiert gegen diese Art der Vernehmung. Herr *Fellner* sei nicht angeklagt; er besitze ein einwandfreies Alibi.

Ganz richtig, erwidert der Verteidiger: nur müßten sich die Geschworenen vergegenwärtigen, wie viel mehr gegen *Fellner* als gegen *Bauer* spräche, hätte der letztere nicht das Glück gehabt, am Mordtag in einen leichten Autounfall verwickelt zu werden. Uebrigens werde vom Alibi des *Fellner* *András* noch die Rede sein.

Erschütternd gestaltet sich die Einvernahme von *Leo Bauer*, Schauspieler in Braunschweig, Bruder des Angeklagten. Kurz nach der Verhaftung *Bauers* war *Leo* in Braunschweig von Regierungsrat Dr. *Stark* einvernommen worden — er hatte damals ausgesagt, daß ihn, so viel er sich erinnere, sein Bruder nicht besucht habe. Wenige Tage später war der Schauspieler auf der Kriminalpolizei erschienen, um seine Aussage zu widerrufen.

Auf der Braunschweiger Bühne mag *Leo Bauer* große theatrale Rollen spielen — im Wiener Gerichtssaal erweist er sich als schlechter Schauspieler. Dieser scheue, fahrig kleine Mann, der seinem selbstsicheren, immer auf mondäne Haltung bedachten Bruder keineswegs ähnelt, kann den Gewissenskonflikt, in dem er sich befindet, nicht verbergen. Behauptet er mit Bestimmtheit, daß sein Bruder an jenem gewitterschwülen Julitag nicht bei ihm gewesen sei, dann bricht das Alibi endgültig zusammen, dann wird lebenslänglicher Kerker das Los *Gustav Bauers* sein. Erklärt er mit Gewißheit, daß ihn sein Bruder am Mordnachmittag besucht hat, dann könnte er, selbst der falschen Zeugenaussage beschuldigt, vielleicht des Meineides überführt werden. Er windet sich, bricht in Schweiß aus, weint, eilt auf die Richterbank zu und ruft:

«Herr Vorsitzender, kein Mensch in diesem Saale kann glauben, daß ein Mann, der so ruhig und gefaßt nach diesen unerhörten Qualen so dasitzt und für seine Unschuld kämpft, ein Raubmörder ist.»

Dennoch hat Staatsanwalt Dr. Wotawa recht, wenn er von der «wertlosen Aussage» eines Mannes spricht, der auf die Frage, ob sein Bruder bei ihm gewesen sei, nur mit «Ich glaube!» antwortet, und, in die Enge getrieben, nur wiederholen kann: «Ich glaube es bestimmt zu wissen.»

Immerhin erreicht Bauers Bruder, daß die erste, durchaus belastende Aussage mehr oder weniger in Vergessenheit gerät. Da zaubert die Anklage auch schon einen Zeugen hervor, der das Schicksal Gustav Bauers besiegen könnte.

Das ist der Elektromonteur Gustav Richter. Er hat sich zwar erst ein Jahr nach dem Mord gemeldet, erklärt aber, am fraglichen Nachmittag Gustav Bauer im Lainzer Tiergarten gesehen zu haben. Seine Ausdrucksweise ist höchst volkstümlich — «schwarzer Anzug, schwarzer weicher Hut und schöner weißer Kragen»: so beschreibt er die Kleidung des Mannes vom Tiergarten —, aber seine Festigkeit muß die Geschworenen beeindrucken. Umsonst versucht Dr. Schönbrunn, die Aussage des Zeugen zu erschüttern. «Ich habe ihn gesehen!» — «Er war es!» — «Er lief neben mir vorbei!» — «Er hat sich gefürchtet!» — das sind die Sätze, die Richter wiederholt. Der Vorsitzende stellt ihn dem Angeklagten gegenüber.

«Ich erkenne ihn. Mit Bestimmtheit!» sagt Richter.

In einer Atmosphäre, die für den Angeklagten kaum ungünstiger sein könnte, erscheint nun der Taxichauffeur Alfred Singer, der sich «Autounternehmer» nennt.

Für den noch jungen, aber mürrischen, leicht gereizten Mann — auf den ersten Blick: ein Wiener «Raunzer», der entschlossen ist, mit dem Schicksal unter allen Umständen zu hadern — für den Chauffeur ist Bauer kein Unbekannter. Seit dem Herbst 1927 hat Bauer ihn immer wieder angerufen, wenn er eine größere Fahrt unternehmen wollte.

Es waren, wie sich im Verhör herausstellt, «Porzellanfahrten» — so nennt man hier seit der seligen Fiakerzeit die diskreten Ausflüge von Liebespaaren, die so «zerbrechlich» sind wie Porzellan.

«Er hat gewünscht, daß es ein geschlossener Wagen ist, in den man möglichst nicht hineinsehen kann», sagt der Zeuge.

«Ist immer dieselbe Dame mitgefahren?» forscht der Vorsitzende, dem es nicht mehr darauf anzukommen scheint, ob noch etwas mehr Porzellan zerbrochen wird.

«Es war immer dieselbe Dame.»

Die Frauen im Zuschauerraum stoßen sich an, tuscheln, wollen mehr hören. Sie wissen, daß Frau Decker im Zeugenzimmer wartet.

«Und sind Sie sicher, daß Sie den Angeklagten am 17. Juli in den Lainzer Tiergarten hinausgefahren haben?» fragt der Staatsanwalt.

«Es steht in meinem Tourenbuch.»

«Erinnern Sie sich persönlich?»

«Ich kann mich erinnern, daß ich spät heimgekommen bin und mich bei meiner Frau mit einer Fahrt mit Herrn Bauer entschuldigt habe.»

«Ist auch diesmal die bewußte Dame mitgefahren?»

Der Zeuge schweigt.

«Warum haben Sie sich nicht gemeldet, als Sie die Nachricht von der Verhaftung des Herrn Bauer erfuhren?» fragt der Vorsitzende.

«Eigentlich sollte ich gleich zur Polizei, weil der Herr Bauer doch immer nur mit einer Dame gefahren ist, der Frau Decker, aber damals habe ich den Namen noch nicht gekannt. Aber dann habe ich mir gedacht, daß es dieser Dame aus der Gesellschaft nicht angenehm sein könnte, wenn ich mich melde.»

«Wir sprechen vom Mordtag, Herr Zeuge», erklärt der Vorsitzende. Es fällt ihm schwer, seinen Aerger zu verbergen. «Ist der Angeklagte auch an diesem 17. Juli mit Frau Decker gefahren — ja oder nein?»

«Man hat mir verschiedene Photographien vorgelegt, und ich habe immer nur Frau Decker erkannt.»

«Haben Sie sich die Gesichtszüge der Dame näher angesehen?»

«Daran kann ich mich absolut nicht erinnern. Aber ich glaube, daß es mir unbedingt aufgefallen wäre, wenn es nicht Frau Decker, sondern eine andere Dame gewesen wäre.»

Bezeichnend für die Wichtigkeit, die das Gericht der Aus-

sage beimißt, ist die Tatsache, daß sich zum erstenmal ein Geschworener einmischt.

«Ist die Eintragung in Ihrem Tourenbuch vom 17. Juli von Ihnen eigenhändig gemacht worden?» fragt der Geschworene Fischer.

«Von mir», erwidert Singer.

Das wäre nun im wesentlichen Punkt — Singer hat Katharina Fellner nach den Abbildungen nicht erkannt — eine entlastende Aussage von großer Wichtigkeit, wenn . . . wenn Bauer behauptet hätte, daß er am Mordtag mit Frau Decker im Tiergarten gewesen war. Aber er hat geleugnet, daß er überhaupt in Lainz gewesen war; war er aber doch in Lainz, dann ist es immerhin möglich, daß der Chauffeur die Ermordete für Frau Decker gehalten hat.

*

Es war der Tag der Publikumssensationen, schreibt die so wenig sensationelle «Neue Freie Presse» am 14. Oktober. Gestern flammte das neugierige Interesse Wiens an dem merkwürdigen Kriminalfall ganz besonders hoch. Der Prozeß war eben bis zu dem Punkte vorgedrungen, an dem die Frauen, die in der Affäre eine Rolle spielen, auf das Schaupodium der Sensation mußten. Es war der Tag der Frauen.

Wenn sich je der Querschnitt einer Stadt in einem Gerichtssaal offenbarte, dann war das der Fall, als Alice Decker, die Couturière der zerfallenden Wiener Gesellschaft, die mondäne Dame par excellence, am gleichen Tag vor den Schranken erschien wie ihr Gegenpol, Agathe Mayer, Kellnerin aus Innsbruck.

Keine Frage, wem von beiden die Sympathien gehören. Für die Geschworenen handelt es sich hier um ein Dreieck im wahrsten Sinne des Wortes. Alice Decker: Das ist die Repräsentantin der unerreichbaren Welt jener oberen Tausend, die sich aus der Sintflut der Inflation herausgerettet haben, einer Welt, unberührt von der Verarmung der Kaiserstadt, hochmütig und geheimnisvoll, gehaßt und beneidet. Agathe Mayer: Das ist das Mädchen aus dem Volke, das

«süße Wiener Madl», das Arthur Schnitzler besungen hat, das von den Anatols und Leutnant Gustls und Leutnant Willis zwar geliebt, aber auch verraten wird, und an ihnen am Ende zugrunde geht. Aber Gustl Bauer ist kein Leutnant Gustl. In Wirklichkeit gehört er zu dem Bürgertum, das weder in den Salons noch in den Kneipen zu Hause ist; die Geschworenen betrachten ihn als einen Deserteur des Bürgertums, der um jeden Preis zu der sogenannten Gesellschaft gehören möchte, als einen Parasiten, der, für die gesellschaftliche Anerkennung, das Mädchen aus dem Volk über Bord zu werfen bereit ist.

Alice Decker, noch immer hübsch, blond, warme graublaue Augen, der Aufriß der ganzen Erscheinung, gehüllt in schwarze Seide und schwarzen Pelz, ungemein reizvoll, so beschreibt sie ein Berichterstatter. Man spürt vom ersten Augenblick, daß es hier heute — über die Frage von Schuld und Unschuld hinaus — darum geht, dieser «reizvollen Erscheinung» schwarze Seide und schwarzen Pelz vom Leibe zu reißen: Man will in die geheimsten Winkel ihrer Beziehungen leuchten, auch wenn sie nichts mit dem Mord zu tun haben sollten. Wie wird sich eine Dame vor den Schranken des Gerichts benehmen? Wird sich die Dame als Dame benehmen? — das allein will das Volk von Wien wissen.

Die Zeugin tut dem Volk nicht den Gefallen, sich undamenhaft zu benehmen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie am 17. Juli mit Bauer zusammen gewesen sei, antwortet sie:

«Es wäre das schönste, wenn ich am 17. Juli mit ihm einen Ausflug gemacht hätte. Aber ich war nicht in Wien und habe mit ihm keinen Ausflug gemacht.»

Vorsitzender: Es ist also nicht richtig, daß Ihre Gefühle für den Angeklagten erkaltet waren?

Zeugin: Nein. Er hat sich darin geirrt.

Zum erstenmal schlägt der Angeklagte die Augen nieder.

Vorsitzender: Sie haben in Paris Pelze aus dem Besitz der Ermordeten verkauft. Was hat Ihnen der Angeklagte gesagt?

Zeugin: Ich habe mich dazu angeboten. Bauer hat mir erzählt, daß er zwei Pelze an Zahlungs Statt bekommen habe.

Vorsitzender: Welche Aufmerksamkeiten sind Ihnen von Bauer erwiesen worden?

Zeugin: Einige Schmuckgegenstände, eine Armbanduhr, Korallentropfen . . . Die Korallen hatte ich am 10. Juli 1929, an meinem Geburtstag, in Garmisch-Partenkirchen bekommen. Sie waren jedoch nur einige Tage in meinem Besitz.

Vorsitzender: Weshalb?

Zeugin: Gustav Bauer hat sie mitgenommen, als er nach Berlin fuhr. Er wollte sie in eine mir entsprechende Form der Befestigung fassen lassen.

Vorsitzender: Hat Ihnen Bauer an diesem Tag von seiner Bekanntschaft mit Katharina Fellner gesprochen?

Zeugin: Das war einige Tage vorher. Er hat mir mitgeteilt, daß die Ermordete vom Lainzer Tiergarten ihm bekannt war.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Ihnen Bauer ein Bügel-eisen geschenkt hat?

Zeugin: Ja. In Garmisch-Partenkirchen haben wir dafür Metaspiritus gekauft.

Vorsitzender: Haben Sie schon früher Metaspiritus bekommen?

Zeugin: Ja, ein Jahr vorher.

Vorsitzender: Die Stelle, an der Sie mit Bauer im Lainzer Tiergarten zu lagern pflegten — ist sie identisch mit der Stelle, wo die Leiche aufgefunden wurde?

Zeugin: Ich habe die Stelle, an der die Leiche aufgefunden würde, nicht gekannt. Es ist aber möglich, daß die Stelle, wo ich mit Bauer eine Rast gehalten habe, in der Nähe gelegen ist.

Vorsitzender: Waren Sie am 17. Juli 1928 in Wien?

Zeugin (erregt): Ich war nicht in Wien. Mein Paß liegt ja als Beweis dafür vor.

Vorsitzender: Können Sie das unter allen Umständen behaupten?

Zeugin: Ja, unter allen Umständen.

Vorsitzender: Es wurden Zweifel in den Paß gesetzt und der Vermutung Ausdruck gegeben, daß Sie auf verbotenen Wegen nach Wien gekommen sind.

Zeugin: Ich kann es beschwören.

Als Alice Decker den Gerichtssaal verläßt, nickt sie Bauer zu. Es ist das formelle, aber auch diskret-versprechende Lächeln einer Dame, die einem geliebten Mann auf der Straße begegnet. Bauer treten Tränen in die Augen. Schnell läßt der Vorsitzende die nächste Zeugin aufrufen.

Von Agathe Mayer geben die Zeitungen eine ganz andere, eine viel freundlichere Beschreibung. Da wird weder mit rührenden noch mit bombastischen Ausdrücken gespart, um die hübsche Frau in dem schlichten grauen Mantel zu schildern — und der Kollege von der «Neuen Freien Presse» notiert:

Inmitten eines sensationsgierigen Saales, mit einer für ein Weib nicht gerade schmeichelhaften Rolle behaftet, ein Aschenbrödel, das aus einem Küchenwinkel geholt wird, während der Mann, der sie angeblich zur Prinzessin machen wollte, als Mordbeschuldigter auf der Anklagebank sitzt, verleugnet sie alles Schlechte, das sie ihm zugemutet hat und betet, das Kruzifix in der Hand, alles Gute auf ihn herab. Die Kellnerin aus Innsbruck.

Obwohl die Kellnerin in der Voruntersuchung wiederholt erklärt hat, Bauer hätte es auf ihr Geld abgesehen gehabt, scheint sie jetzt überzeugt zu sein, er habe ihr kleines Vermögen wirklich nur mit einem höheren Zinsfuß anlegen wollen. Bauer habe ihr, erzählt sie, zwei Heiratsanträge gemacht, sie habe sie aber abgelehnt. Von Geld sei damals nicht die Rede gewesen, obwohl ihr Bauer gesagt habe, daß seine geschäftlichen Angelegenheiten nicht zum besten stünden. Im übrigen habe er auch ihr einige kleine Schmuckstücke geschenkt, die bei Gericht deponiert sind — «ich habe zugunsten Bauers und seiner Angehörigen verzichtet.»

«Hat Sie die Zeitungsnachricht, daß dieser Mensch, der mit Ihnen sieben Jahre bekannt war, des Raubmordes bezichtigt wird, überrascht oder nicht?» fragt der Vorsitzende.

«Ich habe mir gesagt: Das ist unmöglich!»

Agathe Mayer wendet sich ab.

★

Für den nächsten Tag ist der Lokalausganschein im Lainzer Tiergarten angesetzt.

Am Abend fahre ich in das «Café Mariahilf» — ohne auch nur zu ahnen, welche Bedeutung dieser Besuch für den Prozeß gewinnen wird.

Es ist für mich kein ungewöhnlicher Besuch. Im Keller des Kaffeehauses befindet sich ein Kabarett, «Der dumme Kerl». Dort tritt eine junge Tänzerin auf, der mein jugendliches Interesse gehört. Ich habe das Programm mindestens ein Dutzend Mal gesehen; meistens warte ich im Café, bis die Dame meiner Zuneigung ihren Auftritt absolviert hat.

Ich mache Eintragungen in mein Notizbuch. Es ist beinahe unmöglich, sich in dem Dschungel der Indizien, der belastenden und entlastenden Aussagen, der Verdachtsmomente und Unschuldsbeweise zurechtzufinden. Vor einigen Tagen habe ich in einem brillanten Buch des großen Juristen Dr. Walther Rode das Kapitel «Die Kontinuität der Aktendeckel» gelesen und mir einige Sätze notiert. Rode schreibt von dem Menschen, der in die Fänge der Justiz geraten ist:

Eine Wolke ballt sich zusammen, die Flut schwillt, ein Akt läuft auf. Wehe dem Sterblichen, gegen den ein Akt aufläuft! Solch ein Akt hält ihn in Schach bis zum Tode. Akten, einmal aufgelaufen, haben ein zähes Eigenleben, das die Existenz ihres Namensträgers mindern will; ein Eigenleben, das solange immer wieder virulent werden kann, als nicht entweder der Akt oder sein Held zu sein aufgehört haben. Der dich betreffende Akt ist die düsterste Sollseite deiner Existenz. Die Seele deines Aktes: der unverjährende Haß der beamteten, aktenschmierenden, auf einem überhöhten Sitz Thronenden, gegen den in keine Rangklasse eingeteilten, aktenscheuen, erbsündebelastet vor ihm stehenden Menschen. Als Adam und Eva nach teuflisch eingefädelter, geglückter Verleitung zum Genuß der verbotenen Früchte aus dem Paradies vertrieben wurden, da hat Satan hierüber den ersten Akt angelegt. Seither ist Satan ununterbrochen am Werk, so oft eine in Blatt- und Ordnungszahlen eingeteilte Mitraillöse aus Protokollen, Vermerken, Befunden, Korrespondenzbogen sich über den gequälten Menschen entläßt.

Ist Bauer wirklich ein vom Satan in Akten eingefangener Mensch? Ich versuche, die belastenden und entlastenden Indizien zu ordnen.

Die belastenden Momente teile ich in drei Gruppen.

A. Vor der Verhaftung Bauers. — Er hat Katharina Fellner gekannt, hat sich aber nicht bei der Polizei gemeldet. — Er hat Pelze des Opfers verkauft und verpfändet, möglicherweise Schmuckstücke des Opfers verschenkt. — Als Katharina Fellner identifiziert wurde, hat er die Korallenperlen — eventuell Besitz der Ermordeten — von Frau Decker zurückverlangt. — Er war in Besitz von Benzin und Metaspiritus. — Er hat kurz vor der Tat einen Revolver gekauft, aus dem die verhängnisvollen Schüsse hätten abgegeben werden können; der Revolver ist seither unauffindbar. — Er hat den Tatort von Spaziergängen mit Frau Decker gekannt.

B. Nach der Verhaftung und im Prozeß. — Mehrere Zeugen, vor allem der Elektromonteur Richter, haben Bauer am Tatort gesehen. — Das Alibi Bauers ist zumindest zweifelhaft, da die späte, entlastende Aussage seines Bruders kaum ins Gewicht fällt. — Bauer hat durch Kassiber einen Einfluß auf wichtige Zeugen zu nehmen versucht und insbesondere Frau Decker gebeten, seine Geschenke verschwinden zu lassen. — Der Chauffeur Alfred Singer behauptet, Bauer in den Lainzer Tiergarten gefahren zu haben. — Bauer hat erklärt, er habe sich mit Katharina Fellner, zwischen ihrer Ankunft und ihrem Abschied um etwa halb eins, in seiner Wohnung aufgehalten, aber der Hausbesorger, der ihn hätte sehen müssen, hat erklärt, Bauer sei nicht in die Wohnung zurückgekehrt.

C. Psychologische Motive. — Bauers finanzielle Verhältnisse waren nicht so gut, wie er angegeben hatte. — Er hat seine Aussagen mehr als ein Dutzend Mal geändert. — Er hat zumindest mit drei Frauen — der Fellner, der Kellnerin und der Decker — gleichzeitig Beziehungen unterhalten. — Er wollte der «Dame der Gesellschaft» um jeden Preis imponieren: Dazu bedurfte er größerer Mittel. — Die Fellner war ihm in den letzten Jahren lästig geworden: Ihr Erscheinen bedeutete eine Störung seiner Beziehungen zu Alice Decker.

Und nun versuche ich, mich in die Rolle des Verteidigers zu versetzen. Auch die entlastenden Momente teile ich in drei Gruppen.

A. Vor der Verhaftung Bauers. — Für einen raffinierten Mörder hat er die Pelzgegenstände zu schnell und zu leichtfertig weitergegeben. — Er besitzt tatsächlich Korallen: Warum hätte er Alice Decker just ein Schmuckstück der Ermordeten schenken sollen? — Das mit Metaspiritus funktionierende Bügeleisen hat er Frau Decker zu einem Zeitpunkt geschenkt, da von einem Mordplan noch keine Rede sein konnte. — Dr. Schönbrunn hat dem Gericht 50 Benzinflaschen vorgelegt, die der bei der Leiche gefundenen aufs Haar ähneln. — Der Besitz des Revolvers ist kein sicherer Beweis: Bauers Selbstmordabsichten äußerten sich sogar in seinen Briefen an die Kellnerin. — Er hatte ein Jahr Zeit, sich ein besseres Alibi zu beschaffen.

B. Nach der Verhaftung und im Prozeß. — Die diversen Zeugen haben Bauer an verschiedenen Stellen des riesigen Parkes gesehen: An all diesen Stellen konnte er aber an einem einzigen Nachmittag nicht gewesen sein. — Warum fährt ein Mörder zum Tatort mit einem Chauffeur, dem er namentlich bekannt ist, und warum läßt er diesen Chauffeur auch noch warten? — Der Hausbesorger ist achtzig Jahre alt: Sein Gedächtnis kann ihn getäuscht haben.

C. Psychologische Motive. — Wenn Bauer einen so großen Einfluß auf Frauen hatte, hätte er Katharina Fellner nicht auch auf andere Weise um Pelze und Schmuck bringen können? — Bauer ist unbescholten: ein Typus, dem man einen Betrug, aber keinen Gewaltakt zutrauen würde. — Er ist weder in fünfzehn Monate langer Untersuchungshaft noch im Gerichtssaal schwankend geworden.

Ich bin im Begriffe, Pro und Contra abzuwägen, als ich — ich will gerade einen zweiten «Schwarzen» bestellen — Gustav Bauer vor mir erblicke.

Gustav Bauer? Bin ich von Sinnen? Sehe ich jetzt, nachdem ich tagelang im Gerichtssaal gesessen habe, in jedem Mann den Angeklagten? Ich reibe mir die Augen. Vor einer Stunde noch saß Bauer zwischen zwei Polizisten auf der An-

klagebank vor mir. Zweifellos haben mir meine Nerven einen Streich gespielt.

Meine Nerven sind ganz in Ordnung. Der Mann, der höflich lächelnd vor mir steht, ist nicht Gustav Bauer, aber er sieht ihm zum Verwechseln ähnlich. Er ist vielleicht um einen halben Kopf größer, etwas schlanker. Sonst die gleiche gewölbte Stirne, die etwas fleischige Nase, die tiefliegenden braunen Augen, der kleine Schnurrbart. Die gleiche betonte und deshalb zweifelhafte Eleganz, die gesellschaftlich-bemühte und zugleich servile Haltung.

Schon ist der Mann an meinen Tisch herangetreten.

«Ja, da schauen Sie», sagt er. Nicht ohne Stolz: «Alle Gäste staunen. Meine Aehnlichkeit mit Bauer. Beinahe mein Doppelgänger.» Er stellt sich vor: «Woiwoda. Sehr erfreut.» Er ist der Geschäftsführer des «Café Mariahilf», ein «Grüßer», wie man in Wien die Kaffeehausdirektoren nennt, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Gäste zu begrüßen.

Ich lade Herrn Woiwoda ein, an meinem Tisch Platz zu nehmen.

Im Plauderton erklärt er: «Und wissen Sie, was das Lustigste ist? Ich gehe selbst am liebsten im Lainzer Tiergarten spazieren.»

«Und Sie haben sich nicht bei Gericht gemeldet?»

«Ich habe doch nichts mit dem Mord zu tun.»

«Das würde ja niemand behaupten. Waren Sie am Ende am 17. Juli 1928 im Tiergarten?»

«Schon möglich. Aber ich kann mich natürlich nicht mehr erinnern.»

Zehn Minuten später sitze ich in einem Taxi. Die liebe Tänzerin des «Dummen Kerls» habe ich vergessen. Wenn man knapp zwanzig ist und ein berühmter Reporter werden will, gibt es Momente, in denen einem die hübschesten Tänzerinnen nichts bedeuten.

★

Dr. Schönbrunn ist noch in seiner Kanzlei. Nur die Lampe mit dem Seidenschirm auf dem Schreibtisch beleuchtet das

Zimmer. Er trägt einen altväterischen Schlafrock mit Seidenfassung und Samtkordeln.

Ich erzähle ihm von meiner Begegnung mit Geschäftsführer Woiwoda.

«Glauben Sie, daß sich der Mann photographieren ließe?» fragt er aufspringend.

«Warum nicht?»

«Noch heute nacht?»

«Ich kann es versuchen.»

«Morgen muß er jedenfalls zum Lokalausganschein. Vier Uhr nachmittags im Tiergarten.»

Ich fahre ins «Café Mariahilf» zurück. Es gelingt mir, Woiwoda bei seiner Eitelkeit zu packen. Er fährt mit mir ins Photoatelier Willinger. Ich wecke den Photographen, der eine Reihe von Bildern Bauers besitzt. Auch er ist von der Aehnlichkeit Woiwodas mit Bauer verblüfft. Er photographiert Woiwoda in der gleichen Einstellung, in der er Bauer aufgenommen hat. Als die Bilder nach Mitternacht aus der Dunkelkammer kommen, sind die Photos des «Grüßers» und des Angeklagten kaum zu unterscheiden. Je zwei dieser Bilder wird der Verteidiger jedem der zwölf Geschworenen auf den Tisch legen.

Am nächsten Morgen stellt Dr. Schönbrunn neue Beweisangebote. Staatsanwalt Dr. Wotawa repliziert mit einer Brandrede. Es ist mir klarer denn je, daß Dr. Wotawa den Angeklagten geradezu als persönlichen Feind betrachtet. Wenn sie sich in einem Kaffeehaus, einem Salon, auf einem Sportplatz getroffen hätten — sie hätten sich ebenso gehaßt. Beamter der eine, Kaufmann der andere. Der eine kennt keinen anderen Weg als den schnurgeraden der Redlichkeit, an dem die Kilometersteine genau den nächsten Ort und die Entfernung anzeigen. Der andere hat ein vages Ziel, zu dem er über zahllose Wege gelangen zu können glaubt — Waldwege, Avenuen, sumpfiger Boden, Stock und Stein, vereiste Bäche. Der eine ist ein Familienmensch, dessen Triebleben, sofern es existiert hat, am Altar endet. Der andere hat sein Leben lang von Bett zu Bett gewechselt — Damen der Gesellschaft, Halbweltdamen, keine Damen. Das Leben des einen wurzelt in Alt-Oesterreich und wird einst vielleicht in Neu-

Deutschland wurzeln; der andere ist ein Strohalm im Wind der Zeit, er muß sich beugen, damit der Wind ihn nicht knickt. Es ist kein Wunder, daß Dr. Wotawa auf die neuen Beweisanträge — «das sind Zauberkunststücke, Herr Doktor!» ruft er dem Verteidiger zu —, selbst mit neuen Beweisanträgen antwortet.

Am Nachmittag um vier Uhr fahren wir nach Lainz. Der Winter ist früh hereingebrochen. Bleiern grau ist der Himmel, ein eisiger Wind hat, einem brutalen Liebhaber gleich, die Bäume entkleidet. Die Straßen sind von Neugierigen gesäumt. In den Fenstern der Mietshäuser auf der Mariahilferstraße und der Hietzinger Hauptstraße zeigen sich Hunderte sensationslüsterner Wiener. Einem Massenmörder wird — genau sieben Jahre später — in Wien ein ähnlicher Empfang bereitet werden: Von 1930 bis 1938 weiß ich von keinem anderen Empfang gleichen Umfangs.

Am Eingang des Lainzer Tiergartens erwartet uns die Gerichtskommission unter Führung eines Mannes, der nun jahrelang, ganz wider Willen, im Hintergrund stand: unter Führung jenes Hofrats Wahl, der die Verhaftung Bauers veranlaßt hat.

Der Aufstieg über den steilen Berg — so berichtet einer der Reporter am gleichen Abend — hat vom Gasthof Doll bereits fünfzehn Minuten gedauert. Nun passiert die Kommission die kleine Brücke beim Wildwassergitter. Wir begehen uns zu jener Stelle der Mauer, wo Bauer und Frau Decker seinerzeit eingestiegen sind. Als erster im Zuge schreitet der Angeklagte Bauer in Begleitung zweier Aufseher und von Kriminalbeamten umgeben einher, in kleinem Abstand folgen ihm zuerst die Geschworenen, dann der Gerichtshof und endlich die Pressevertreter.

Auf Wunsch des Vorsitzenden zeigt nun Bauer die Stelle, wo er mit Frau Decker die Mauer überstiegen, und wo er gerastet hat.

«Ich bemerke», sagt Bauer mit ruhiger Stimme, «daß es Frau Decker war, die diese Stelle als unseren Ruheplatz bezeichnet hat. Nach meiner Meinung war es eine andere.»

Zu unserer Ueberraschung geht jetzt Bauer gartenein-

wärts, etwa dreieinhalb Minuten lang — auf eine Stelle zu, die dem unmittelbaren Tatort näher liegt. Hier, sagt er, habe er mit Frau Decker im Grünen gelegen.

Der Vorsitzende steht neben dem Angeklagten.

«Und nun, Herr Bauer», sagt er — es muß die Luft der Freiheit sein, die ihn bewegt, die Anrede «Herr Angeklagter» fallenzulassen —, «und nun, Herr Bauer — zeigen Sie uns den Tatort.»

Die Finte, auffallend primitiv, versagt.

«Von hier aus», erwidert Bauer, «kenne ich mich nicht mehr aus. Ich bitte, mich zu führen.»

Wir stehen am Tatort. Mein Herz klopft mir in den Hals. Bin ich wirklich von Bauers Unschuld überzeugt? Oder hat mich nur das Jagdfieber ergriffen — das merkwürdige Fieber, der Justiz ein Wild abzujagen.

Der Vorsitzende geht, von den Geschworenen gefolgt, auf eine Lichtung zu, die hinter den Bäumen liegt. Dort wartet der Kronzeuge Gustav Richter.

«Wir bitten Sie, den Mann zu identifizieren», wendet sich der Vorsitzende an den Zeugen, «der jetzt dort drüben zwischen den Bäumen hervortreten wird.»

Sekunden nur — dem Angeklagten müssen sie endlos erscheinen. Dann höre ich Richter — er steht in meiner Nähe — ausrufen:

«Das ist der Herr Bauer!»

«Sind Sie sicher?»

«Natürlich.»

Der Mann kommt uns immer näher.

Es ist der Geschäftsführer des «Café Mariahilf», Herr Woiwoda.

Erst als Woiwoda unmittelbar vor uns steht, wird sich Richter seines Irrtums bewußt.

«Geben Sie zu, daß Sie sich damals geirrt haben könnten?» fragt Dr. Schönbrunn.

Der Kronzeuge antwortet nicht.

Eine halbe Stunde später gehen wir alle wieder auf unsere Automobile zu. Vor mir geht Hofrat Wahl. Er geht gebückt.

Aber es ist der Sensationen nicht genug — wie ein Per-

petuum mobile erzeugt der Lainzer Mordprozeß fortwährend seine eigenen neuen Sensationen.

Am nächsten Tag eröffnet der Vorsitzende, Vizepräsident Dr. Wilhelm, die Verhandlung mit einer feierlichen Erklärung:

«Der Schwurgerichtshof hat den Beschluß gefaßt, den Beweisanträgen sowohl des öffentlichen Anklägers als auch der Verteidigung in vollem Umfang stattzugeben. Zu gleicher Zeit wird die Verhandlung vertagt und zur Durchführung der beantragten Beweise die Strafacten an den Untersuchungsrichter zurückgeleitet. Der Gerichtshof hat sich auch von Amts wegen mit der Frage der Haft des Beschuldigten befaßt und ist hiebei zur Ueberzeugung gekommen, daß diese im Sinne des § 280, Absatz 2, aufrechtzuerhalten sei.»

Die «Neue Freie Presse» schreibt:

Vor dem Tore warteten noch Hunderte auf Einlaß, die, als ihnen der jähe Abschluß bekannt wurde, mit enttäuschten Mienen abzogen.

Der Mord im Lainzer Tiergarten hat sich auf den Tag vor zwei Jahren und zwei Monaten ereignet.

Auf die Frage der Reporter, wann endlich über Schuld, Sühne oder Freispruch entschieden werden wird, gibt der Vorsitzende keine Antwort.

★

Sensationen sind die kurzlebigsten Phänomene der Gesellschaft. Der Lainzer Mordprozeß scheint dieser Erfahrung zu widersprechen. Der Mord im Tiergarten fand am 17. Juli 1928 statt. Der erste Schwurgerichtsprozeß gegen Gustav Bauer begann am 7. Oktober 1930. Und jetzt, am 11. März 1931, als der Angeklagte zum zweiten Mal vor seine Richter tritt, zweieinhalb Jahre also nach der Auffindung der Leiche Katharina Fellners, ist die Sumpfpflanze der Sensation taufersch wie am ersten Tag. Das Präsidium des Landgerichts II Wien teilt mit, daß sämtliche Eintrittskarten «vergriffen» sind, und die Wiener Presse schreibt erregt: *Nach welchen*

Gesichtspunkten die Qualifizierung des Zuhörers als dauernden Parkettbesucher oder als Eintags-Galeriefrequentanten vorgenommen wurde, ist unbekannt geblieben.

Die Stimmung für Bauer hat sich nicht gebessert. Als der Vorsitzende erklärt, er habe anonyme Briefe erhalten, stellt sich heraus, daß auch der Staatsanwalt, der Verteidiger und die Geschworenen mit anonymen Briefen überflutet wurden. Das «Volk» von Wien hat sich schon ein Urteil gebildet. Die «vox populi» hat Gustav Bauer längst zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. In den letzten Monaten eines harten Winters ist die wirtschaftliche Lage immer schlechter geworden. Im Lainzer Mordprozeß wird ununterbrochen von Pelzen, Juwelen, Toiletten gesprochen. Der zum Proletarier degradierte österreichische Kleinbürger haßt die «besseren» Kreise. Er haßt Mörder und Opfer, beide. In den drei Wiener Journalistencafés, dem «Café Zentral», dem «Café Herrenhof» und dem «Café Rebhuhn» kann man die politische Gesinnung der «Herren Redakteure» an ihrer Stellungnahme zum Prozeß ablesen. In der feudalen «Sacher-Bar», im Restaurant des «Grand Hotel» und im Keller des Nachtlokals «Femina» dagegen hält man Plädoyers für den Angeklagten.

Wie sehr ein Gerichtsfall mit der Zeit zusammenhängt, in der er spielt, äußert sich aber auch in einer Notiz der «Neuen Freien Presse» vom 12. März: *In den letzten Tagen wurde die Nachricht verbreitet, daß Gustav Bauer Freimaurer sei. Die Großloge von Wien stellt demgegenüber fest, daß Gustav Bauer weder Freimaurer ist noch je war. Damit erledigen sich auch alle Schlußfolgerungen, die aus dieser unwahren Behauptung gezogen wurden.*

Welche Schlußfolgerungen?

Selbst der Vorsitzende hat Mühe, seine Vorurteile zu verbergen. Als die Rede wieder auf die Kassiber kommt, die Bauer aus dem Gefängnis geschmuggelt hat, erklärt er:

«Das sind doch Methoden der Gewohnheitsverbrecher. Ein sich unschuldig fühlender Mensch macht so etwas nicht. Muß man nicht den Eindruck gewinnen, daß Sie sich schuldig fühlten?»

«Ich bin überzeugt», erwidert Bauer, «daß jeder andere an

meiner Stelle das Möglichste und Unmöglichste getan hätte, um die Freiheit wieder zu erlangen.»

«Ich nicht», gibt der Vorsitzende ärgerlich zurück.



Tagelang schleppt sich der Prozeß mißgelaunt dahin. Die Strafprozeßordnung verlangt, daß man in der zweiten Verhandlung so tue, als hätte die erste gar nicht stattgefunden. Buchstäblich Tausende von Fragen werden zum zweiten Mal gestellt, sämtliche Zeugen werden wieder einvernommen, alle Indizien nochmals geprüft. Das einzige, wofür sich das Gericht noch ernstlich zu interessieren scheint, sind Widersprüche — aber wie sollten keine Widersprüche entstehen, wenn zwischen zwei Verhandlungen ein halbes Jahr vergangen ist, seit der Tat zweieinhalb Jahre verstrichen sind?

Dann jedoch folgen zwei Verhandlungstage, die auch das Interesse der Geschworenen wieder aufleben lassen — innerhalb von achtundvierzig Stunden wird auch dem blutigsten Laien klar, was dieses Wort bedeutet: Indizienprozeß.

Am 18. März — der Wetterbericht meldet: *Neuerliche Schneefälle, zunehmende Bewölkung, Nachtfrost* — erscheint nochmals der Kronzeuge der Anklage, der Elektromonteur Gustav Richter, der als einziger mit Bestimmtheit behauptet hat, den Angeklagten zur entscheidenden Stunde im Tiergarten gesehen zu haben.

Ich sitze wieder in der Journalistenbank. Noch ist in mir die Erinnerung an den Lokalausweis im Lainzer Tiergarten lebendig: Ist, so frage ich mich, Gustav Richter durch die Gegenüberstellung mit «meinem» Zeugen, dem Kaffeehaus-«Grüßer» Josef Woiwoda, schwankend geworden?

Sogleich wird es klar: Nichts hat die Festigkeit des Zeugen Richter zu erschüttern vermocht. Er schildert, wie er an jenem 17. Juli seine Arbeit im Tiergarten unterbrochen und sich eine Zigarette angezündet hat.

Zeuge: Da sah ich einen Mann von der Tiergartenmauer herunterkommen. Er war sehr elegant und hat einen schönen

weißen Kragen gehabt, was mir besonders auffiel, weil es schon Dienstag war. (Große Heiterkeit im Gerichtssaal.) Als mir eine Photographie des Angeklagten vorgelegt wurde, habe ich ihn gleich erkannt.

Vorsitzender: Sie werden einsehen, daß Ihre Aussage die größte Bedeutung hat. Sie müssen sich genau überlegen, was Sie jetzt sagen.

Zeuge: Ich habe keinen Grund, dem Angeklagten feindselig zu sein. Bei der Gegenüberstellung fiel mir auf, daß er einen kleinen Fehler auf dem Nasenbein hat. Das ist mir schon damals aufgefallen.

Ein Geschworener: Sie sagten zuletzt, Sie haben den Mann damals auf 25 bis 30 Schritt gesehen. Haben Sie gute Augen?

Zeuge: Gewiß.

Staatsanwalt: Können Sie es auf Ihr Gewissen nehmen und unter Eid behaupten, daß Sie in dem Angeklagten den Mann wiedererkennen, den Sie damals gesehen haben?

Zeuge: Das kann ich beeiden. (Bewegung im Saal.)

Nun ruft der Vorsitzende Woiwoda, den Geschäftsführer des «Café Mariahilf», auf. Alles blickt gespannt nach dem Mann, der sich jetzt auf Geheiß des Vorsitzenden neben dem Angeklagten aufpflanzt.

«Entfernen Sie sich auf mindestens zwanzig Schritte von dem Angeklagten», sagt der Vorsitzende zum Zeugen. Und als es dieser getan hat: «Können Sie immer noch mit Sicherheit behaupten, daß Sie im Lainzer Tiergarten den Angeklagten und nicht den Herrn Zeugen gesehen haben?»

Das Zögern Richters ist kaum merklich. Er kneift die Augen zusammen, sagt dann aber mit fester Stimme:

«Es war Herr Bauer. Ich erkenne ihn an der Nase.»

Auch als Woiwoda erklärt, er hätte am Mordtag im Lainzer Tiergarten «sein können», bleibt Richter bei seiner Aussage.

Um so mehr wundert es mich, Dr. Schönbrunn, mit dem ich am Abend im «Restaurant Schöner» speise, in bester Laune zu finden. Er erzählt mir, daß es ihm gelungen sei, die Einvernahme einer Frau zu erwirken, die sich erst kurz vor

dem zweiten Prozeß bei ihm gemeldet hat und deren Aussage entscheidend sein kann. «Morgen werden Sie sehen.»

Die Prokuristengattin Gisela Mende macht einen vorzüglichen Eindruck. Sie ist eine knochige Frau in den mittleren Jahren, ganz in Schwarz — ihr Mann ist vor kurzem gestorben. Die verschämte Schäbigkeit ihrer Kleidung und die schöne Gewähltheit ihrer Sprache verraten, daß sie dem ruinierten österreichischen Bürgertum angehört.

Wie der Zeuge der Anklage, Richter, erklärt sie, daß sie allein der Stimme ihres Gewissens gefolgt sei. Sie habe sich bisher nicht gemeldet — «ich habe eine Scheu vor der Sensation» —, denn sie habe den Eindruck gehabt, Bauers Unschuld werde sich ohnedies erweisen.

«Auch meine eigenen Umstände...» — sie unterbricht sich.

«Was wollen Sie damit sagen?» fragt der Vorsitzende.

Ich muß daran denken, was mit einem Menschen geschieht, der — sei es nur als Zeuge — in das unerbittliche Licht des Gerichtssaales tritt. Um zu beweisen, daß sie sich im Datum nicht geirrt haben konnte, muß die Zeugin Mende ihr ganzes Privatleben aufrollen. Am Nachmittag jenes 17. Juli sollte sie einem Anwalt einen bestimmten Betrag überbringen. Den Betrag hätte ihr ihr Mann geben müssen, aber die Ehe war zerrüttet, der Mann hatte andere Interessen, es war kein Geld im Hause. So fuhr Frau Mende mit einigen Wertgegenständen in die Pfandleihanstalt «Dorotheum», die sich in der unmittelbaren Nähe der Bauerschen Wohnung in der Spiegelgasse befindet.

«Gegenüber dem Dorotheum», sagt Frau Mende leise, «befindet sich ein Antiquitätengeschäft. Kurz vorher hatte ich einen alten Schlangenring verloren und dachte mir: Vielleicht sehe ich einen in der Auslage. Aber wie man manchmal eine Straßenszene beobachtet, sah ich ein Auto. Es kamen ein Herr und eine Dame aus dem Hause. Die Dame habe ich nicht gut gesehen, weil sie bald einstieg und auch die Tür offen stand. Der Herr hat sich sehr achtungsvoll, zärtlich und liebevoll empfohlen, mit einem Handkuß. Die Szene ist mir wohlthuend aufgefallen, weil... weil ich so etwas nicht

mehr gewohnt war. Ich dachte, daß die Dame verreist, sie hatte ein Necessaire in der Hand. Der Wagen ist weggefahren, der Herr hat ihm nachgeschaut und ist dann ins Haus-tor hineingegangen.»

«Wer waren die beiden?» unterbrach sie der Vorsitzende.

«Die Dame kenne ich nicht. Der Mann war der Herr Bauer.»

Genau wie am Tage zuvor mit Richter wird jetzt der Angeklagte mit Frau Mende konfrontiert.

Sie mustert ihn eine Weile. Es ist wieder so still im Saal, daß man den Regen an den Fensterscheiben hört.

«Er ist es ganz bestimmt», sagt Frau Mende. «Aber vielleicht drehen Sie sich noch etwas zur Seite, Herr Bauer.»

Der Angeklagte wendet Frau Mende das Profil zu.

Sie wiederholt: «Er ist es ganz bestimmt.»

Ich verlasse den Gerichtssaal, um die neueste Wendung an meine Zeitung zu telefonieren. In meinem Bericht, der am nächsten Morgen erscheint, heißt es:

Da werden sich die Geschworenen also in spätestens vier bis fünf Tagen zur Beratung zurückziehen. Was immer bis dahin geschieht: es wird sich nichts ändern an der Tatsache, daß zwei Zeugen, in gleicher Weise glaubwürdig, den Angeklagten am gleichen Tag und zur gleichen Stunde an zwei Orten gesehen haben, die mindestens zwanzig Kilometer voneinander entfernt sind. Glauben sie dem einen, bedeutet es wahrscheinlich lebenslänglichen Kerker, glauben sie dem anderen, bedeutet es Freispruch. Zwölf Geschworene. Was und wem glauben sie?



Zwei volle Tage währen die Plädoyers von Staatsanwalt und Verteidiger, dauern Replik und Duplik.

Sachlich zählt Staatsanwalt Dr. Wotawa Dutzende von Indizien auf, die gegen Bauer sprechen. Daß er sich nicht nach der Veröffentlichung des Bildes der Ermordeten gemeldet hat, die Widersprüche, die Kassiber, die verkauften Pelze, die Geschenke an Frau Decker, der zweifelhafte Spitalbesuch,

Benzin und Metaspiritus, der Revolververkauf, die Aussagen des Chauffeurs Singer und des Monteurs Richter.

«Lassen Sie sich nicht von demagogischen Schlagworten beeinflussen», ruft Dr. Wotawa am Schluß. «Indizien sind oft verlässlicher als andere Beweise. Sprechen Sie Gustav Bauer schuldig. Er ist der Mörder der Katharina Fellner.»

Auch Dr. Schönbrunn legt sich während seines ganzen Plädoyers Mäßigung auf. Erst am Ende überwältigt ihn sein Pathos:

«Ich habe nicht ein Wort zu Ihrem Gefühl gesprochen. Wissen Sie es selbst oder nicht, daß Gustav Bauer einundzwanzig Monate gesessen ist? Wissen Sie, was es heißt, einundzwanzig Monate Einzelhaft? Wissen Sie, was es bedeutet, wenn so ein Mensch trotzdem nicht zusammenbricht? Wenn er schon nicht zum Tode verurteilt werden kann, so kann er bis zum Tode verurteilt werden. Prüfen Sie und fragen Sie sich nach der Schuld des Angeklagten. Und wenn Sie in irgendeinem Winkel das Gefühl haben, nichts ist bewiesen — von der Wahrscheinlichkeit bis zur Gewißheit ist ein Ozean der Leere. Sprechen Sie das erlösende ‚Frei!‘»

Jemand im Zuschauerraum ruft: «Bravo!» Seine Stimme erstickt in Pfuirufen.

Der Vorsitzende resümiert, an die Geschworenen werden die Schuldfragen gestellt. Die erste und wichtigste lautet:

«Ist Gustav Bauer schuldig, am 17. Juli 1928 im Lainzer Tiergarten bei Wien in der Absicht, Katharina Fellner zu töten, gegen die Genannte durch Abgabe von Schüssen aus einer Pistole so gehandelt zu haben, daß daraus der Tod der Katharina Fellner erfolgte?» — dazu die Zusatzfrage: «Wurde die bezeichnete Tat in der Absicht begangen, fremdes bewegliches Eigentum an sich zu bringen?»

Es ist sieben Uhr abends, als sich die Geschworenen zur Urteilsfindung zurückziehen. Obwohl jedermann weiß, daß die Beratung stundenlang dauern wird, verläßt niemand den Saal.

Die Uhr über dem Haupteingang schlägt elf, als die Geschworenen wieder ihre Sitze einnehmen. Bauer wird hereingeführt. Das Urteil ist gefällt, aber niemand kennt es: Unter

geradezu unerträglicher Spannung vergehen die Minuten einer vorgeschriebenen Prozedur.

Der Justizsekretär verliest langsam die Fragen an die Richter. Erst dann erhebt sich der Vorsitzende der Geschworenen, Baumeister Hartl.

«Die erste Hauptfrage auf Mord an Katharina Fellner», sagt er, «wird mit 7 Stimmen Ja und 5 Stimmen Nein beantwortet.»

Das Weitere ist ohne Bedeutung. Sieben Ja- und fünf Nein-Stimmen bedeuten nach dem österreichischen Gesetz, das im Zweifelsfall für den Angeklagten günstig ist, das erlösende «Frei»! Zur Verurteilung bedarf es acht «Schuldig»-Stimmen. Die Geschworenen haben einen österreichischen Kompromiß geschlossen. Sie haben den Angeklagten moralisch verurteilt und nach dem Buchstaben des Gesetzes freigesprochen.

Szenen, wie sie sich nach der Urteilsverkündung abspielen, hat Wien niemals gesehen, schreiben die Zeitungen. «Bravo, Bauer ist unschuldig!» schreien die einen; «Das ist eine Schweinerei!» schreien die anderen. Klatschen, Pfiffe und Pfui-Rufe. Bauer stürzt auf seinen Verteidiger zu, der ihm die Hand reichen will — aber Bauer beugt sich nieder und küßt die Hand Dr. Schönbrunns. Eine halbe Stunde vergeht, ehe sich der Vorsitzende Gehör für seine Urteilsbegründung schaffen kann. Der Saal ist jetzt so gut wie leer. Wien hat es eilig, das Urteil im Lainzer Mordprozeß zu besprechen.

Um zwei Uhr morgens fahre ich im strömenden Regen in die Spiegelgasse. Dr. Schönbrunn hat mir gesagt, daß er Bauer nach Hause bringen wird. Bauer weiß, daß ich es war, der, wenn auch nur zufällig, den «Doppelgänger» Woiwoda gefunden hat. Es ist abgemacht, daß er mir das erste Interview geben wird.

Die Spiegelgasse ist so bewegt, als wäre es Mittag. Hunderte von Neugierigen lungern auf dem nassen Asphalt. Dutzende von Reportern stehen im Stiegenhaus, sitzen auf den Treppen. Sie versichern mir, daß «Herr Bauer nicht empfängt». Mein Reporterherz schlägt höher. Ich weiß es besser.

Was dann geschieht, das habe ich in meiner 1954 erschienenen Autobiographie «Ich stelle mich» beschrieben; ich habe der Erzählung wenig hinzuzufügen:

Gustav Bauers Mutter, ein verhutzelttes Mütterchen, mit einer blauen Schürze angetan, öffnete. Sie fiel mir um den Hals.

Wenige Minuten später war ich in dem bürgerlich eingerichteten Salon allein mit dem Helden des großen Mordprozesses. Man sah dem hurtigen kleinen Mann mit den sorgfältig gelegten Haaren, dem Seidenhemd und den Lackschuhen die zweijährige Haft nicht an. Er war frisch rasiert und duftete nach Parfüm.

Ich hatte beschlossen, nicht von dem bis zum Ueberdruß bekannten Fall zu sprechen. Ich fragte ihn zuerst nach seinen Plänen; dann stellte ich die Frage, wie er sich in der Einzelhaft beinahe zwei Jahre lang die Zeit vertrieben habe.

«Ich habe Kreuzworträtsel gemacht», erklärte er lächelnd. «Und ich habe allerlei komponiert. Hauptsächlich Tanzmusik. Hauptsächlich Walzer. Wissen Sie vielleicht einen Musikverlag für mich? Ich schreibe meine eigenen Texte.»

Er bemerkte mein Befremden nicht. Er sprang auf und tänzelte zu dem weinroten Flügel, der in einer Ecke stand.

«Ich spiele Ihnen meinen Lieblingswalzer vor», sagte er. «Text und Musik von mir.»

Das Lied handelte von einem Mädchen, das mit einem Jüngling im Wald lustwandelt. Es war ein mittelmäßiger Walzer mit einem trivialen Text. Trivial... bis Bauer zum Refrain kam. Mit seiner etwas zu hohen Stimme sang er den Refrain, der mir bis heute in den Ohren klingt.

«Und dann hat er sie umgebracht, umgebracht, umgebracht...»

Das war der Refrain. Ich saß wie erstarrt da. Bauer bemerkte nichts. Seine Augen waren auf die Tasten gerichtet, verglaste, ekstatische Augen. Sein Körper, halb vom Klavierstuhl erhoben, wiegte sich im Dreivierteltakt:

«Und dann hat er sie umgebracht, umgebracht, umgebracht...»

Soweit die unglaubliche Szene.

Ich sehe mich noch aufstehen, den freigesprochenen Prozeßhelden in Eile verlassen. Ich fahre in die Landesgerichtsstraße, zu Dr. Schönbrunn. Die Fenster sind erleuchtet. Im Freundeskreis feiert der Anwalt den größten Sieg seiner Karriere. Ich ziehe den Ueberraschten in sein Arbeitszimmer.

«Herr Doktor», sage ich, «— Gustav Bauer ist schuldig!»

Er schüttelt den Kopf, warnt mich, die Episode nicht zu überschätzen. Eine fixe Idee, Autosuggestion, Gefängnis-koller.

Es dämmt, als ich nach Hause fahre. Die ersten Milchwagen holpern über die alten Kopfsteine. Dünn fällt der Schnee. Die Stadt ist schmutzig, eine verarmte Stadt, die sich nur noch dunkel, wie ein seniler Greis, ihrer glanzvollen Vergangenheit erinnert. Das Elend überkommt mich, dieses besondere Elend, das man empfindet, wenn man die Wahrheit schon in Händen zu halten glaubte und sie einem böseartig entgleitet. Ich war noch jung, damals — wie sollte ich ahnen, daß die Wahrheit nicht böseartig, daß sie nur unfaßbar ist.

Das Ende? Ein Menschenleben schließt nicht mit Verurteilung oder Freispruch — jedenfalls nicht mit Verurteilung oder Freispruch durch Richter, die Menschen sind.

Am 17. Juli 1932, auf den Tag vier Jahre nach dem Mord im Tiergarten und rund sechzehn Monate nach seinem Freispruch, beging der Held des Sensationsprozesses, Gustav Bauer, Selbstmord durch Erhängen. Seine Mutter fand ihn tot am Türpfosten zwischen Schlaf- und Wohnzimmer des Hauses in der Spiegelgasse.

Das «Volk» von Wien, das von Bauers Schuld stets überzeugt gewesen war, sah in seinem Tod, just an diesem denkwürdigen Tag, die Bestätigung des «gesunden Volksempfindens». Auf dem Wiener Naschmarkt, in den Kneipen von Favoriten, beim Heurigen in Grinzing, in den Cafés an der Schwedenbrücke nickte man sich in stillem Einverständnis zu. Nicht einmal der Tod eines Menschen trübt die Freude am Rechthaben.

Aber hatten sie recht, die recht zu haben glaubten? Zwei

Tage später wurde Gustav Bauers Abschiedsbrief veröffentlicht. Er hatte geschrieben:

Es war mir unmöglich gewesen, in der Gesellschaft wieder Fuß zu fassen. Das neue Geschäft — es hatte sich um Puderdosen gehandelt — war von Anfang an ein Mißerfolg, weil es mit meinem Namen verbunden war. Ich war freigesprochen worden, aber man hielt mich für einen Mörder. Wenn ich heute freiwillig in den Tod gehe, so kann ich nur wiederholen, was ich hundertmal wiederholt habe: Ich bin unschuldig!

Hat Gustav Bauer in seiner letzten Stunde gelogen? Hat er von der ersten Stunde an die Wahrheit gesagt?

Der Tod hat ein Rätsel aufgegeben. Der Tod hat es nicht gelöst.

III.

DER MORD AN DER RITTERGUTSBESITZERIN

Am 10. Januar 1920 war der Versailler Vertrag in Kraft getreten. Die Reparationskommission der siegreichen Alliierten setzte die vom Deutschen Reich monatlich aus dem Ruhrgebiet zu liefernde Kohlenmenge auf 2 234 000 Tonnen fest. Ab 1. Mai 1921 sollte Deutschland jährlich zwei Milliarden Goldmark, später auch mehr, zahlen. Für einen Dollar bekam man im Mai 1921 noch rund 65 Mark — im Dezember 1922 für einen Dollar schon 1 280 000 Mark.

In diesen Tagen, die als die «Inflationszeit» in die Geschichte eingegangen sind, spielt die Tragödie auf Schloß Kleppelsdorf. Die Tragödie eines Volkes und die Tragödie zweier halbwüchsiger Mädchen sind nicht voneinander zu trennen.

Die «Besetzung» des Dramas ist typisch für die Zeit — es zeigt sich wieder einmal, daß die Zeit ihre eigenen Akteure gebärt.

Dorothea Rohrbeck, von ihren Verwandten «Dörte» genannt. Sie ist 1905 geboren, zur Zeit des Dramas also 16 Jahre alt. Ihre Mutter ist bei der Geburt Dörtes gestorben. Ihr Vater starb im Krieg, als Dorothea vierzehn Jahre alt war. Rohrbeck war seinerseits ein Kind der Zeit. Er kam ganz von «unten», ein cleverer Berliner Junge, der sich auf Grundstücksspekulationen verstand. Er heiratete nach

«oben», die Bankierstochter Eckardt. Durch Grundstücksspekulationen bei der Ausdehnung der südlichen Berliner Vororte war er zum Multimillionär geworden. Er hatte mehrere Güter gekauft, darunter das schlesische Schloß Kleppelsdorf. Das stand auf einem Rittergut — so ganz nach dem Geschmack des Emporkömmlings. Dieses Schloß wollte er nicht verkaufen, mit diesem Rittergut wollte er nicht spekulieren, da sollten die Generationen der «Rittergutsbesitzer Rohrbeck» wachsen. Als er starb, war die vierzehnjährige Dorothea seine einzige Erbin — Erbin eines Millionenvermögens. Wer ist sie, die kleine Dörte, die am 14. Februar 1921 in einem Gartenzimmer ihres Schlosses erschossen aufgefunden wird? Zart von Gestalt, beinahe elfenhaft, sieht sie doch älter aus. Die dunklen Augen sind riesengroß. Um den Mund, die Lippen meistens nach unten gekehrt, liegt ein bitterer Zug. Man wird früh reif, wenn man vom vierzehnten Lebensjahr an die eigene Herrin ist. Man wird früh reif, wenn man in einer Zeit lebt, von der ein deutscher Dichter schrieb: *Das Universum stockt und starrt / Kein Puls des Lebens geht / Die Welt probiert / Wie die Vernichtung ihr zu Gesichte steht.*

Ursula Schade. Das zweite Opfer — sie ist 12 Jahre alt. Sie ist eine Kusine Dorotheas. Ihre Mutter war die Schwester der verstorbenen Mutter Dörtes. Die beiden Mädchen haben die gleiche Großmutter. Die Zeit prägt Gestalten, die Dichter finden Namen für sie. Heute würde man Ursula leichtfertig eine «Lolita» nennen. Aber sie ist in Wirklichkeit eine Lolita der zwanziger Jahre, also ganz anders geartet als die Romanheldin unserer Tage. Damals wollten die «Kinder» nicht, wie heute, ewig Kinder bleiben. Die Lolitas von heute sind verdorben, aber da ihnen ohnedies alles gestattet ist, wollen sie nicht älter scheinen als sie sind. Ursula, zur Zeit des Mordes zwölf, gebärdet sich wie eine Sechzehnjährige. Sie haßt die sechzehnjährige, reichere und hochmütige Dorothea.

Peter Gruben. Er ist Ursulas Stiefvater — er hat die Mutter Ursulas geheiratet, als sie schon mehrere Kinder hatte. Er war um dreizehn Jahre jünger als seine Frau. Peter Gru-

pen nennt sich Architekt. In Wirklichkeit war er vor dem Krieg Maurerpolier und kleiner Angestellter bei der Vulkanwerft in Hamburg gewesen. Im Krieg — in diesem Ersten Weltkrieg, der vor drei Jahren zu Ende gegangen ist — diente er bei den Königsulanen in Hannover. Bei Verdun hat ihm ein Granatsplitter den linken Unterarm weggerissen. Er betätigt sich in einem neuen Beruf, für den man ein neues Wort geprägt hat. Er ist ein «Schieber», spekuliert mit Valuten, Grundstücken, Südfrüchten, Pferden, Motoren. Zur Zeit der Tat ist er erst 27 Jahre alt, ein kleiner, gedrungener Mann mit einem hübschen Gesicht, Typus des soliden Heiratsschwindlers.

Fräulein Zahn. Zur Zeit der Tat ist sie 42 Jahre alt, ein altes Fräulein, von dem man annehmen darf, daß es nach langer Jungfräulichkeit dem ersten soliden Heiratsschwindler aufsitzt. Sie kam im Geburtsjahr Dorotheas auf Schloß Kleppelsdorf und wurde, nach dem Tod der Eltern des Kindes, Dörtes Erzieherin, Freundin, Beraterin, Gesellschafterin. Die einzige «Stütze» einer jungen, hübschen Rittergutsbesitzerin zu sein, war ein Posten so recht nach ihrem Geschmack. Sie hat den fröhlichen Lebenswandel Dorotheas unterstützt. Vielleicht hat sie sich auch als Mutter des Kindes gefühlt, eine kinderlose «Mademoiselle» mit Muttergefühlen.

Frau Augusta Eckardt. Witwe eines Bankiers, jetzt 75 Jahre alt. Sie ist die Großmutter der Mädchen Dorothea und Ursula, die Schwiegermutter des «Architekten» Grupen. Eine kleine, hagere Frau, sehr lebendig, voll Lebenslust. Ihre Lebenslust muß so groß gewesen sein, daß sie vergessen hatte, sich nach dem Verschwinden ihrer Tochter, der Frau Grupen, zu erkundigen. In gewissen Epochen des wirtschaftlichen Halali zieht es nicht nur die Angehörigen der «unteren» Schichten nach oben: Die Angehörigen der «oberen» Schichten — besonders Frauen — blicken fasziniert nach den Emporkömmlingen.

Das sind die Hauptdarsteller des Dramas. Zu ihnen gesellen sich: *Fräulein Mohr*, Wirtschaftlerin und letzte Geliebte Grupens, Oberschwester *Emma Kube*, die seltsame Dinge

aussagen wird — daneben ein entsetzter Staatsanwalt, ein gewandter Verteidiger und eine große Zahl von Sachverständigen.

*

Das Drama, in dem diese Darsteller auftreten, beginnt an einem bitterkalten Nachmittag, am 14. Februar 1921.

Schloß Kleppelsdorf liegt an der Bober, in der Nähe des Städtchens Lähn, siebzehn Kilometer nordwestlich von Hirschberg. Es liegt in der schlesischen Landschaft: Die Sommer sind heiß und staubig, die Winter kalt und voll Schnee. Die Menschen in dieser Gegend sind einsam, aber sie haben alle Tugenden der Einsamkeit entwickelt: Gastfreundschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl, einen guten Selbsterhaltungstrieb, der sich noch aus versiegenden Quellen zu nähren vermag. Schloß Kleppelsdorf ist ein zweistöckiges Herrenhaus, eine geräumige Villa; ein «Schloß» ist es nicht, obwohl es in einem riesigen Schloßpark liegt — der Vater Dorothea wollte eben ein Schloß haben, ein Rittergutsbesitzer sein.

Die Sechzehnjährige lebt — neben dem Gesinde — im Schloß allein mit Fräulein Zahn, ihrer Erzieherin. An diesem 14. Februar ist Kleppelsdorf jedoch ungewöhnlich belebt. Vor etwa vierzehn Tagen ist die Großmutter aus Itzehoe gekommen — mit ihr kamen Dorotheas Stiefonkel Peter Grupen und dessen Stieftöchter Irma und Ursula.

Die Großmutter, der Schwiegersohn und die kleine Irma werden aus dem Salon, wo sie sich gerade aufhalten, zum Mittagessen ins Speisezimmer gerufen. Eine der Mägde wird ausgeschickt, um die Rittergutsbesitzerin und die zwölfjährige Ursula zu holen. Mit einem entsetzten Aufschrei kehrt das Mädchen zurück:

«Die beiden Mädchen sind tot!»

Frau Eckardt und Grupen eilen in das Zimmer. Wie die meisten Räume im Schloß hat es einen Namen: Man nennt es das «Schränkzimmer». Es ist ein einfacher Raum, in dem sich zwei Betten, ein Schrank, eine Waschkommode, ein Toilettentisch und zwei Stühle befinden.

Der Teppich, der etwa die Hälfte des Zimmers einnimmt, ist von Blut überströmt. Auf dem Teppich liegen die beiden Mädchen: Dorothea und Ursula. Die Großmutter beugt sich über die junge Rittergutsbesitzerin. Dorothea ist tot.

Grupen kniet sich neben seiner Stieftochter Ursula nieder. Sie scheint noch zu atmen. Seine ersten Worte sind — so heißt es wenigstens später, als er vor seinen Richtern steht:

«Sprich doch! Wer hat es getan? Man wird es mir in die Schuhe schieben!»

Ursula antwortet nicht. Wenige Minuten später haucht auch die Zwölfjährige ihre Seele aus.

Nun entdeckt Grupen den Revolver, mit dem die beiden jungen Mädchen getötet wurden. Er äußert sich nicht über die Herkunft der Waffe, obwohl es sich, wie er bald zugeben wird, um seinen Revolver handelt.

Hat der einzige anwesende Mann, «Architekt» Grupen, keine Erfahrung mit Mordangelegenheiten, oder liegt ihm daran, die Tat möglichst bald in seinem Sinne aufzuklären? Jedenfalls befolgt er nicht die fast jedermann bekannte Regel, wonach die Lage der Opfer eines Mordes nicht verändert werden darf. Er trägt seine Stieftochter Ursula auf das nächste Bett. In der Blutlache, unter ihrem Körper, wird jetzt eine Tasche sichtbar, die weitere 19 Patronen enthält. Die Tasche enthält aber auch einen offenbar von der kleinen Ursula geschriebenen Brief. Die Aufschrift lautet: *An Großmutter!* Der Brief, dem Sinn nach:

Ich habe zuerst Dörte und dann mich erschossen. Jetzt wirst Du mit Dörte keine Sorge mehr haben. Deine traurige Ursel.

Die alte Frau hält den Brief verständnislos in der Hand. Sie sieht Grupen an. Er scheint einen Verdacht in ihren Augen zu lesen und sagt unvermittelt:

«Ihr wißt doch, daß ich bei euch oben war.»

Eine Stunde später trifft Landgerichtsdirektor Dubiel mit der Mordkommission aus Hirschberg ein.

Vorerst beschäftigt sich Landgerichtsdirektor Dubiel, ein alter und erfahrener Kriminalist, ausschließlich mit Tatsachen. Er versucht, die letzte Stunde vor dem Mord zu rekonstruieren.

In dieser Stunde haben sich die alte Frau Eckardt, Grupen und die neunjährige Irma im Wohnzimmer befunden. Grupen und seine Stieftochter haben Mühle gespielt. Der Einsatz waren Äpfel. Als Irma einen Apfel gewann und ihn essen wollte, stellte sich heraus, daß der Apfel von Fäulnis angefressen war. Grupen wollte ihn zuerst in den Ofen werfen, hat dann aber seiner Stieftochter befohlen, ihn hinauszutragen. Irma ist mit dem Apfel hinausgegangen. Die Frage, welche die Mordkommission beschäftigt — und vorerst unbeantwortet bleibt —, lautet: Hat sich auch Grupen aus dem Wohnzimmer entfernt? Er bestreitet es. Frau Eckardt erklärt: «Ich habe gestrickt und bin dabei vielleicht eingenickt. Ich weiß es nicht.»

Auch die kleine Irma will sich nicht erinnern, ob ihr Stiefvater ihr gefolgt sei, und ob er sich, als sie zurückkehrte, noch im Wohnzimmer befand. Die Frage des Alibis bleibt im Moment unbeantwortet.

Konkreter sind die Resultate, welche die medizinischen Sachverständigen erzielen. Kreismedizinalrat Dr. Peters aus Löwenberg erklärt dem Landgerichtsdirektor schon eine Stunde nach der Untersuchung der Leichen:

«Ich halte es für ausgeschlossen, daß Ursula ihre Kusine getötet hat. Gegen einen Selbstmord des Mädchens sprechen die folgenden Tatsachen: Erstens hätten bei einem Schuß aus einer Entfernung von weniger als fünf Zentimetern die Augenbrauen und möglicherweise die Wimpern des Kindes versengt sein müssen — das ist aber nicht der Fall. Zweitens pflegen Selbstmörder die Stelle, an der sie sich die tödlichen Verletzungen beibringen wollen, zu entblößen. Drittens hat Ursula den Kopf erschreckt nach rückwärts geneigt. Hätte sie sich selbst erschossen, müßte der Verlauf des Schußkanals ein anderer sein. Viertens: Bei einem Selbstmord hätten wir die Patronenhülsen in der Nähe der Toten aufgefunden — sie lagen aber zerstreut im Zim-

mer. Das Wesentlichste ist jedoch, wenigstens im Augenblick, daß der Revolver gesichert war. Ursula hätte also nach der Tat die Waffe wieder sichern müssen. Das ist ausgeschlossen. Der Täter hat den Revolver nach dem dritten Schuß — zwei haben Dorothea Rohrbeck, der dritte hat ihre Kusine getroffen — mit einer unwillkürlichen Geste wieder gesichert.» Mit einem kleinen Lächeln fügt der Medizinalrat hinzu: «Es sollte mich nicht wundern, wenn es sich hier um den ‚kleinen‘ Fehler handelte, den jeder Mörder früher oder später begeht. In diesem Fall hat er ihn wahrscheinlich ‚früher‘ begangen.»

Soll die Mordkommission gleich die Verhaftung Peter Grupens verfügen?

Die Sache ist nicht so einfach. Da ist, vor allem, der Abschiedsbrief Ursulas: Frau Eckardt glaubt, die Schriftzüge ihrer Enkelin mit Bestimmtheit zu erkennen. Dann ist da noch das Alibi des «Architekten», das nicht ohne weiteres über den Haufen geworfen werden kann: Wie soll er sich so schnell aus dem Wohnzimmer entfernt, die beiden Mädchen umgebracht haben, wie soll er wieder so schnell — jedenfalls noch bevor zum Mittagessen gerufen wurde — zum gemütlichen Mühle-Spiel zurückgekehrt sein? Es hat in letzter Zeit zu viele übereilte Verhaftungen, zu viele Justizirrtümer gegeben. Die Presse, insbesondere die der Großstädte, ist polizei- und justizfeindlich. Man muß vorsichtig handeln.

Dr. Dubiel vernimmt alle im Haus anwesenden Personen — es handelt sich ja hier um den seltenen, meistens nur in Kriminalromanen üblichen Fall, daß sich alle Personen, die etwas von der Tat wissen könnten, unter einem einzigen Dach befinden.

Den ganzen Nachmittag, den ganzen Abend verweilt die Mordkommission in Schloß Kleppelsdorf. Das Mosaik, das sich unter ihren Augen zusammensetzt, ist das Mosaik eines Sittenbildes aus Deutschlands zwanziger Jahren.

Da ist einmal das Verhältnis Peter Grupens zu seiner Stieftochter Ursula. Noch kann Dr. Dubiel nicht mit Bestimmtheit feststellen, ob der siebenundzwanzigjährige Stiefvater mit seiner zwölfjährigen Tochter sexuelle Beziehun-

gen unterhalten habe, aber aus Andeutungen der Wirtschaftlerin Grupen, aus verstohlenen Bemerkungen des Hausgesindes glaubt der Beamte auf eine «Liebesaffäre» zwischen Vater und Kind schließen zu dürfen.

«Ursula war ihrem Stiefvater hörig», sagt die Erzieherin Dorotheas, Fräulein Zahn.

«Was nennen Sie Hörigkeit?» fragt der Landgerichtsdirektor.

«Es war, als stünde sie unter seinem hypnotischen Einfluß.»

Hypnose: das Wort bleibt im Gedächtnis des Landgerichtsdirektors haften. Hypnose ist die große Mode in der deutschen Nachkriegs-Gesellschaft. Ueberall, vor allem in Berlin, finden hypnotische Séancen statt. Berufs- und Amateur-Hypnotiseure veranstalten vielbesuchte Séancen. Ein Mann namens Eric Hanussen, der mit seinem Medium, Martha Farra, herumreist, macht von sich reden. Geisterbeschwörungen, spiritistische Sitzungen gehören zu den abendlichen Unterhaltungen. Hypnotische Medien sind die «Glamour-girls» der Zeit, wie später die Mannequins und die Call-girls. Dr. Dubiel denkt an den Brief der kleinen Ursula. Er wird auf die Sache mit dem hypnotischen Einfluß noch zurückkommen.

Und das Verhältnis zwischen Grupen und der jungen Rittergutsbesitzerin? Selbstverständlich — Sex hat auch da eine Rolle gespielt, zumindest im negativen Sinne. Kein Zweifel besteht für das Hausgesinde, daß der «Herr Architekt» seiner Stiefnichte nachgestellt habe. Von einem Bootsausflug sei sie mit allen Anzeichen des Schreckens zurückgekehrt. Nicht als ob die Sechzehnjährige einem Abenteuer unbedingt abhold gewesen wäre. «Aber sie hat Grupen gehaßt», sagt einer der Angestellten. «Sie wußte, daß er ihr nachstellte, um sie zu heiraten; schließlich besaß sie Millionen.»

Der schönen, kalten, hochmütigen Sechzehnjährigen hat er nachgestellt, aber das bedeutet nicht, daß er bei seinem Besuch auf Schloß Kleppelsdorf seine Geliebte zu Hause gelassen hätte. Das ist Fräulein Mohr, die Wirtschaftlerin, die er aus seinem Haus in Oldenbüttel bei Itzehoe mitgebracht hat.

«Haben Sie Ihre Beziehungen hier fortgesetzt?» fragt der Landgerichtsdirektor, den allmählich nichts mehr überrascht.

«Er hat noch in der letzten Nacht bei mir geschlafen», erwidert Fräulein Mohr nicht ohne einen gewissen Stolz.

Hat die Mordkommission genug gehört? Noch lange nicht. Die Schilderung des letzten Abends vor dem Mord, der Sonntag-Nacht, wie sie sich aus den Aussagen der Angestellten ergibt, gehört zu den gespenstischsten Sittenbildern der Epoche.

Man hat Grammophon gespielt. Man saß im Wohnzimmer. Draußen schneite es schon seit Tagen. Undurchsichtig waren die Fenster, gezeichnet von Eisblumen. Der große Kachelofen glühte rot. Tanzplatten wurden aufgelegt. Nur wenn eine ablief, hörte man das Fallen der Schneeklumpen.

Peter Grupen wollte mit Dorothea tanzen. Sie gab ihm einen Korb.

«Bin ich dir zu gering?» sagte Grupen.

«Du bist mir widerlich», sagte das Mädchen.

«Ich habe schon mit feineren Damen getanzt», sagte der Mann.

«Deine Berührung ist mir ekelhaft», sagte das Mädchen.

«Deine Großmutter ist eine feinere Dame», sagte Grupen.

Und dann forderte er die Fünfundsiebzigjährige zum Tanz auf.

Ursula und Dorothea saßen am Ofen und sahen den beiden zu. Draußen ging jemand über das Eis. Das Eis krachte. Die Schallplatte intonierte einen «Schimmi», den Tanz der Saison, den Tanz der «Schieber»-Welt.

Der «Architekt» und die Greisin tanzten. Die kleine Frau verschwand in dem Arm des vierschrötigen Mannes. Mit ihren schmalen Greisenhänden hielt sie sich an dem leeren Ärmel seines linken, verlorenen Armes fest. Grupen ließ sie nicht los.

«Schau, wie deine Großmutter tanzt», rief Grupen mit gerötetem Gesicht seiner Stiefnichte zu.

Die kleine alte Frau blickte zu dem Mann empor, dem Mann ihrer Tochter. Um ihren Mund, in dem die Runzeln

zusammenliefen wie Flüsse in einem See, spielte ein seliges Lächeln.

«Peter ist ein großartiger Tänzer», sagte die Greisin. Sie keuchte.

Die Schallplatte hatte eine beschädigte Stelle. Idiotisch wiederholte sie die Refrain-Zeile: «Du kannst alles von mir haben . . . alles von mir haben . . . alles von mir haben . . .» Es war der Song der Saison. Peter Grupen hörte nicht auf zu tanzen. «Alles von mir haben . . . alles von mir haben . . .» wiederholte er lachend. So hätte er weitergetanzt, die halbtote Greisin im Arm, wäre Dorothea nicht mit einem Aufschrei aus dem Zimmer geeilt, hätte sie nicht die Tür hinter sich zugeschlagen.



Um ein Uhr morgens läßt der Ermittlungsrichter den «Architekten» Grupen noch einmal kommen.

«Herr Grupen», sagt er mit seiner ungewöhnlichen Höflichkeit, «— wir haben hier eine Aussage, wonach Sie Frau Eckardt kurz nach der Entdeckung gesagt haben sollen: ‚Du bist jetzt die Herrin des ganzen Vermögens.‘ Haben Sie das gesagt?»

«Nichts dergleichen», erwidert Grupen, sichtlich schon in der Verteidigung.

«Aber es ist doch richtig, daß Frau Eckardt das gesamte Vermögen der ermordeten Rittergutsbesitzerin erben würde?»

«Wahrscheinlich.»

«Richtiger», meint der Landgerichtsdirektor ruhig, «— zunächst käme Ihre Frau an die Reihe. Sie ist die Schwester der Mutter Fräulein Rohrbecks. Frau Eckardt wäre nur die Erbin, wenn eindeutig festgestellt werden könnte, daß Ihre Frau tot ist. Irre ich mich, wenn ich sage, daß das nicht der Fall ist?»

Grupen beobachtet den Ermittlungsrichter mit zusammengekniffenen Augen. Dr. Dubiel hat erstaunlich rasch gearbeitet.

«Sie wissen genau, daß meine Frau durchgegangen ist», sagt der «Architekt».

Der Landgerichtsdirektor nickt. «Sie soll vor einigen Jahren spurlos verschwunden sein.»

«Sie ist durchgegangen.»

«Hat sie einen Brief hinterlassen?»

«Nicht an mich. Aber an Freunde.»

Wieder Briefe, denkt der Ermittlungsrichter. Briefe einer Verschwundenen. Der Brief einer «Selbstmörderin». Das Wort «Hypnose» geht ihm durch den Kopf.

«Haben Sie Nachforschungen nach Ihrer Frau anstellen lassen?» fragt er.

«Nein. Ich war froh, daß sie fort war.» Der Mund Grupens verzieht sich zu einem Grinsen.

«Merkwürdig», meint Dr. Dubiel. «Ihrer Schwiegermutter sagten Sie, daß Sie einen Privatdetektiv auf ihre Spur gesetzt haben.»

«Ich mußte die alte Frau beruhigen.» Gruppen erhebt sich, geht im Zimmer auf und ab. «Ich dachte, Sie wollten den Tod der beiden unglücklichen Kinder aufklären», sagt er ungeduldig.

Geduldig nickt der Landgerichtsdirektor. «Sagen Sie, Herr Gruppen», meint er, «sind Sie eigentlich ein guter Schütze?»

Gruppen blickt auf den leeren Ärmel hinab:

«Wollen Sie mir vorwerfen, daß ich im Krieg gewesen bin? Wir haben schießen gelernt, bei Verdun.»

«Der Revolver, mit dem die Tat ausgeführt wurde, hat Ihnen gehört?»

«Was bedeutet das? Natürlich hat er nicht der armen Ursel gehört.»

«Hat sich Ihre Stieftochter je als Scharfschützin betätigt?»

«Davon weiß ich nichts.»

Dr. Dubiel befragt jetzt Gruppen nach dem Verhältnis der beiden Mädchen.

Gruppen setzt sich nieder; er scheint sich beruhigt zu haben. Er entwirft ein häßliches Porträt der jungen Rittergutsbesitzerin.

Dem Landgerichtsdirektor ist es klar, daß hier zwei Ge-

sellschaftsschichten aufeinander gestoßen sind. Die deutsche Demokratie ist jung, sie steckt noch in den kleinsten Kinderschuhen. «Rittergutsbesitzerin». Das ist ein Wort aus einem alten Wörterbuch. Bald werden die Seiten des Wörterbuches vergilben. Bald wird sich niemand mehr «Rittergutsbesitzer» nennen. Aber noch ist es nicht soweit. Noch flößt das Wort dem ehemaligen Maurerpolier einen heiligen Respekt ein — oder auch einen unheiligen. Wahrscheinlich hat er recht, wahrscheinlich hat die sechzehnjährige «Rittergutsbesitzerin» die Nase hoch getragen. Sie hat herabgeblickt auf den Mann ihrer verschwundenen Tante, diesen falschen Architekten, der allzu modische Anzüge, allzu laute Krawatten und schlechte Schuhe trug — die Eleganz der Neureichen reicht nie zu den Schuhen. Sie hat nicht zugeben wollen, die junge Rittergutsbesitzerin, deren Vater selbst von «unten» gekommen war, daß die Grupens die Welt von heute repräsentieren, diese Welt des schnellen Geldes, der schnellen Autos, der schnellen Abenteuer und der schnellen Bankrotte.

«Sie hat meine Stieftochter nie als ebenbürtig behandelt», sagt Grupen. «Dabei ließe sich manches über ihren eigenen Lebenswandel sagen. Aber...» — sein Lächeln verrutscht wie eine schlecht gebundene Krawatte — «aber nichts Schlechtes über die Toten!»

«Nein, nichts Schlechtes über die Toten», nickt der Landgerichtsdirektor.

Inzwischen haben die Polizeiärzte ihre Untersuchung beendet. Durch Zufall befindet sich unter den Aerzten ein Schriftsachverständiger, der wiederholt auch von den Gerichten bei graphologischen Gutachten zugezogen wurde.

Der Sachverständige läßt sich beim Ermittlungsrichter melden, der sein Verhör mit Grupen unterbricht.

«Ich habe mir einige Briefe von Ursula vorlegen lassen», sagt der Arzt, «und habe sie mit den Schriftzügen des ‚Abschiedsbriefes‘ verglichen. Es besteht für mich kein Zweifel, daß der Brief an die Großmutter von Ursula Schade stammt.»

Dr. Dubiel antwortet nicht. Schon war er überzeugt gewesen, daß er nach wenigen Stunden den Mörder der beiden

Mädchen gefunden hat. Nun scheint sein Befestigungswerk zusammenzubrechen. Das Wort «Kindertragödie» geht ihm durch den Kopf. Auch das ist ein Modewort dieser zwanziger Jahre: Ueberall in Deutschland haben sich «Kindertragödien» ereignet — Morde, von Kindern begangen, Selbstmorde von Kindern.

Um drei Uhr morgens — es ist noch stockdunkel — verläßt die Mordkommission Schloß Kleppelsdorf. Zurück bleiben eine fünfundsiebzigjährige Greisin, die noch am Vorabend das Tanzbein geschwungen hat, eine Wirtschafterin, die als die Geliebte ihres Herrn aufs Schloß gebracht wurde, eine Erzieherin, deren Lippen während der Verhöre verschlossen waren, und — der «Architekt» Peter Grupen, der vielleicht als einziger das Geheimnis von Schloß Kleppelsdorf kennt.



Zehn Monate später, am 5. Dezember 1921, beginnt in Hirschberg in Schlesien der große Prozeß, der Deutschland bis knapp vor Weihnachten in Atem halten soll.

Wenige Tage nach dem Mord hat sich die Staatsanwaltschaft entschlossen, den Stiefonkel der Rittergutsbesitzerin Dorothea Rohrbeck, Peter Grupen, unter dem Verdacht des zweifachen Mordes verhaften zu lassen.

Peter Grupen hat die Tat nie gestanden, hat sie, im Gegenteil von der ersten bis zur letzten Stunde aufs heftigste bestritten. Es handelt sich um einen reinen Indizienprozeß, in dem die Anklage — entgegen den eindeutigen Feststellungen der Schriftsachverständigen — die Schuld des «Schiebers» Peter Grupen beweisen müssen.

An einem sonnenhellen, aber bitterkalten Wintertag — so berichtet «Der Bote aus dem Riesengebirge» — beginnen die Verhandlungen gegen Peter Grupen, den Angeklagten im Kleppelsdorfer Mordprozeß. Langsam füllt sich der Schwurgerichtssaal. Auf einem Tisch vor der Anklagebank liegen der Revolver, der am Tatort gefunden worden war, Revolvergeschosse, die Leibwäsche der Dorothea Rohrbeck und der Ursula Schade und einige andere Beweisstücke.

Den Vorsitz führt Oberlandesgerichtsrat Dr. Krinke aus Breslau, ein verhältnismäßig junger, ungemein energischer Richter, dessen Tonfall manchmal an den eines preußischen Offiziers erinnert. Die Anklage wird von Oberstaatsanwalt Dr. Reifenrath, einem alten Herrn, vertreten, dessen konziante Manieren über seine außergewöhnliche Schärfe hinwegtäuschen. Der Angeklagte hat sich zwei vorzügliche Anwälte verpflichtet: den jungen Dr. Ablaß aus Hirschberg, wo auch die Verhandlung stattfindet, und den erfahrenen Strafverteidiger Dr. Mammoth aus Breslau.

Die Geschworenenbank sieht anders aus als die meisten solcher Volkstribünen. Fast alle zwölf Geschworenen sind mehr oder weniger wohlhabende Kaufleute, unter den Geschworenen befindet sich auch der schlesische Großgrundbesitzer Graf Saurma-Jeltsch von Schloß Wilhelmsburg, der Bankdirektor Beckert aus Hirschberg sowie Oberstleutnant Dulitz aus Cunnersdorf.

Schon wenige Minuten, nachdem der Angeklagte zum erstenmal vorgeführt worden war, wird den Gerichtssaalreportern — sie sind zu Dutzenden erschienen — klar, worauf die Anklage hinaus will.

Der Staatsanwalt stellt den Antrag, einen oder mehrere Sachverständige für Suggestion und Hypnose einzuvernehmen. Er erklärt:

«Die ermordete zwölfjährige Ursula Schade hat unter dem hypnotischen Einfluß ihres Stiefvaters gestanden.»

Der Verteidiger legt Protest ein.

Vorsitzender Dr. Krinke und seine beiden Beisitzer ziehen sich zur Beratung zurück.

Soll ein Sachverständiger für Hypnose zugelassen werden? Gleich zu Beginn des Kleppelsdorfer Mordprozesses wirft sich also diese Frage auf, sogleich spielt sie eine entscheidende Rolle: Hier schon erweist sich die Einzigartigkeit der Verhandlung gegen den «Architekten» Peter Gruben. Vorerst freilich beschließt das Gericht, keinen Sachverständigen zu vernehmen.

Ein zweites ungewöhnliches Element: Hier handelt es sich um einen Indizienprozeß, bei dem ein einziges Entlastungs-

indiz vollkommen genügen würde, um den Freispruch des Angeklagten — mögen sonst alle Indizien gegen ihn sprechen — sicherzustellen. Im Laufe der Verhandlung wird der Abschiedsbrief, den die ermordete zwölfjährige Ursula Schade hinterlassen hat, vorgelesen — diesmal im Wortlaut. Der Brief:

Liebe Großmutter!

Sei mir nicht böse, daß ich Vati den Revolver aus dem Schreibtisch genommen habe. Ich will Dir helfen. Du sollst Dich nie mehr an Dörte ärgern. Als Vati Onkel Wilhelm das zeigte, habe ich zugesehen, wie es gemacht wurde, da habe ich ihn mir nachher heimlich mitgenommen. Es grüßt Dich und Vati,

Ursel.

In der Voruntersuchung haben die Sachverständigen den Brief der «Mörderin» und «Selbstmörderin» Ursel eindeutig identifiziert: Von einer Fälschung kann keine Rede sein. Hat aber Ursel den Brief geschrieben — wie sollte dann gegen Gruben die Anklage auf Mord aufrechterhalten werden? Nur auf eine Art. Die Anklage wird beweisen müssen, daß die Zwölfjährige den Brief unter dem Einfluß — vermutlich unter dem hypnotischen Einfluß — ihres Stiefvaters geschrieben hat.

Staatsanwalt Dr. Reifenrath weiß, daß mit diesem Beweis die Anklage steht oder fällt.

★

Durch tiefen Schnee sind die Zuschauer zum Gerichtsgebäude von Hirschberg gewatet: Jetzt ist der Saal voll besetzt. Das gesamte Interesse wendet sich dem einarmigen Angeklagten zu, der von Justizbeamten hereingeführt wird: ein gutgekleideter, selbstsicherer Mann, der alle Fragen höflich und ruhig beantwortet. Im Grunde ein grauer Mensch, beinahe ohne Eigenschaften. Ein Hypnotiseur, ein mehrfacher Mörder, ein Sittlichkeitsverbrecher, ein Teufel? Dann jedenfalls ein Teufel in höchst unauffälliger Verkleidung.

Während des ganzen ersten Verhandlungstages scheint es

so, als wäre Peter Grupen nicht des Mordes an seiner Stiefnichte, der Rittergutsbesitzerin Dorothea Rohrbeck sowie seiner Stieftochter Ursula Schade angeklagt, sondern als ginge es ausschließlich um das Verschwinden seiner Frau, von der seit dem vergangenen September nichts gehört wurde.

Vorsitzender: Was ist am 19. September geschehen?

Angeklagter: Meine Frau fuhr nach Itzehoe. Ich habe sie zum Bahnhof gebracht.

Vorsitzender: War noch jemand dabei?

Angeklagter: Ja, zwei Dienstmädchen.

Vorsitzender: Aber diese sind vorher ausgestiegen.

Angeklagter: Das ist richtig.

Vorsitzender: Wie war Ihre Frau gekleidet?

Angeklagter: Sie hatte einen grünen Hut auf. Ob sie einen Mantel hatte, kann ich nicht genau sagen. Ich habe angenommen, sie wolle nach Kleppelsdorf fahren.

Vorsitzender: Sie haben sich aber nicht weiter darum gekümmert, daß Ihre Frau nie in Kleppelsdorf angekommen ist; Sie haben auch keine Anzeige erstattet. Was haben Sie gedacht?

Angeklagter: Daß sie mit ihrem Geliebten davongegangen ist. (Bewegung im Saal.)

Vorsitzender: Wer war der Geliebte Ihrer Frau?

Angeklagter: Ein Seifenfabrikant namens Schultz, mit dem sie schon während ihrer ersten Ehe ein ehebrecherisches Verhältnis unterhalten hat.

Vorsitzender: Ihre Ehe mit der um dreizehn Jahre älteren Frau war also von Anfang an unglücklich?

Angeklagter: Nein, ich habe sie anfangs geliebt.

Vorsitzender: Hatten Sie materielle Interessen, sie zu heiraten?

Angeklagter: Nein.

Der Vorsitzende versucht jetzt, die finanziellen Verhältnisse des Ehepaares vor dem Verschwinden Frau Grupens zu klären — noch immer ist keine Rede von dem Mord auf Schloß Kleppelsdorf. Das Verhör ergibt, daß Frau Grupen zwei Tage vor ihrem Verschwinden Hypotheken im Werte

von 52 000 Mark auf ihren Mann hat umschreiben lassen, daß sie ihrem Mann unbeschränkte finanzielle Vollmacht erteilt hat, daß eine Gütertrennung vorgenommen wurde. Auf die Frage, warum Frau Grupen das alles getan hat, wenn sie ihren Mann verlassen und, wie Grupen behauptet, mit ihrem Geliebten nach Amerika gehen wollte, weiß der Angeklagte keine plausible Antwort — vielleicht wollte die Flüchtige ihre Kinder versorgt wissen. Dem widerspricht allerdings die Tatsache, daß sich Frau Grupen, wäre sie noch am Leben, nach dem Tod ihrer Tochter Ursula gemeldet hätte. In Wirklichkeit wurde von Frau Grupen nie wieder etwas gehört: Es steht nicht einmal fest, ob sie den Zug in Itzehoe jemals bestiegen hat.

Auch als sich das stundenlange Verhör endlich den Ereignissen im Schloß zuwendet, ist vorerst nicht vom Mord die Rede. Grupen wird über sein Verhältnis zu Dorothea Rohrbeck vernommen.

Die Beziehungen des noch nicht dreißigjährigen «Architekten» zu der sechzehnjährigen Rittergutsbesitzerin scheinen unter dem «Erlkönig»-Motto «Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt» gestanden zu haben. Mit einer um dreizehn Jahre älteren Frau verheiratet, hat Grupen um die Erbin geworben, die um ungefähr ebenso viele Jahre jünger war als er selbst.

Dem Angeklagten, der diese Werbung bestreitet, werden Briefe Dörtes vorgehalten, in denen sie von den Heiratsanträgen ihres Stiefonkels spricht. Auf der anderen Seite stehen die Aussagen der Erzieherin, Fräulein Zahn, die behauptet, Grupen habe Dorothea gelegentlich einer Kahnfahrt auf der Alster — sie waren zu dritt nach Hamburg gereist — umzubringen versucht. Der Vorsitzende erklärt, nach dieser Aussage habe Grupen versucht, das Boot absichtlich in die hohen Wogen eines Schiffes zu lenken, habe auch ein Ruder weggeworfen; es sei ihm beinahe gelungen, beim «Herausfischen» des Ruders den Kahn umzukippen.

«Fräulein Rohrbeck», sagt der Vorsitzende, «hat sich zu einer ganzen Anzahl von Personen ausgelassen, daß der Vorgang keineswegs harmlos gewesen sei. Sie will das sichere

Gefühl gehabt haben, daß Sie ihr nach dem Leben trachteten.»

«Ich kann nicht glauben, daß Fräulein Rohrbeck so etwas gesagt hat», erwidert der Angeklagte.

Und noch immer vermeidet der Vorsitzende, vom Mordtag zu sprechen. Er gelangt nun zum Verhältnis zwischen Gruppen und seiner zwölfjährigen Stieftochter Ursula. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

*

In der Voruntersuchung hat die Oberschwester Emma Kube, die in der unmittelbaren Nähe des Schlosses lebt, Dorothea Rohrbeck von deren Geburt an gekannt und sich bis zu deren Tod um sie gekümmert hat, erklärt, man habe kurz vor dem Mord die kleine Ursula Schade zu ihr gebracht. Sie habe festgestellt, daß die Zwölfjährige an einer Geschlechtskrankheit leide. Nach dieser Aussage wurde die Leiche des erschossenen Mädchens gerichtsmedizinisch untersucht — man fand die Aussage Oberschwester Kubes bestätigt. Eine Untersuchung Grupens ergab, daß er, der Stiefvater des Kindes, an der gleichen Geschlechtskrankheit leidet — aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er also die Krankheit auf das Kind übertragen.

Gruppen gibt das Sittlichkeitsverbrechen an Ursula so wenig zu wie den Mord an den beiden Mädchen. Daß ihm die Geschworenen keinen Glauben schenken, ist indes nicht verwunderlich, denn im Laufe des Prozesses bestätigt sich, was schon die Voruntersuchung an den Tag gefördert hat:

Daß Gruppen während seiner Ehe mindestens ein Dutzend Liebesverhältnisse unterhalten hat;

daß er einmal gleichzeitig drei Geliebte im Hause hatte, mit denen er Orgien feierte;

daß er mehreren Hausgehilfinnen, darunter auch seiner letzten, am Mordtag anwesenden Wirtschafterin, die Ehe versprochen hatte;

daß er versucht hat, sich nicht nur Dorothea Rohrbeck, sondern auch deren Erzieherin, dem alternden Fräulein Zahn,

zu nähern, und daß er auch dieser Eheversprechungen gemacht hat;

daß er seinen männlichen «Charme» sogar bei der über siebzehnjährigen «Großmutter», der Bankierswitwe Eckardt, hat spielen lassen;

daß sein «sexueller Appetit», wie sich Oberstaatsanwalt Dr. Reifenrath später ausdrücken soll, «unersättlich» gewesen sei — was übrigens seiner eigenen Aussage, er habe «die erotischen Bedürfnisse» seiner Frau «nicht erfüllen können», widerspricht.

Ein Zeit- und Sittenbild. Der Erste Weltkrieg ist vor nicht ganz drei Jahren zu Ende gegangen. Es war die Zeit gewesen, von der Erich Kästner schrieb: *Wir haben die Frauen zu Bett gebracht, / Als die Männer in Frankreich standen. / Wir hatten uns das viel schöner gedacht. / Wir waren nur Konfirmanden.* Und weiter: *Dann gab es ein bißchen Revolution / Und schneite Kartoffelflocken; / Dann kamen die Frauen, wie früher schon, / Und dann kamen die Gonokokken.*

Es ist in der Tat eine männerlose Zeit: Der Kleppelsdorfer Mordprozeß, in dem fast nur Frauen auftreten, ist ihr Symbol, und der einarmige Peter Grupen, der mit kleinen Mädchen und alternden Frauen, mit Damen der Gesellschaft und Hausgehilfinnen schläft, ist ihr Held.

Es ist eine Zeit, in der die Frauen schon allein, aber noch nicht selbständig sind: Wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, klammern sie sich an den «übriggebliebenen» Mann, und sei es auch, daß es sich um einen Mann wie den ehemaligen Maurerpolier Peter Grupen handelt.

Es ist eine Zeit, in der selbst das bißchen äußerliche Sicherheit, das Geld zu bieten vermag, ins Wanken geraten ist: Nicht nur die Spekulanten spekulieren, sondern jeder «Besitzende» versucht, das unsichere Geld ins Trockene zu bringen — die alte Bankierswitwe, ihre Tochter, die sechzehnjährige Rittergutsbesitzerin: Und sie alle wenden sich um Rat an den Emporkömmling, der nie etwas besessen hat und sich vielleicht gerade deshalb im unsicheren Besitz zu rechtfindet.

Nun — endlich — hören die Besucher des Gerichtssaales

zu Hirschberg die ersten Sätze, die unmittelbar mit der Tat am 14. Februar 1921 zusammenhängen.

Die Anklage muß zwei Punkte beweisen. Erstens — ich habe es schon gesagt —: daß der «Abschiedsbrief» Ursula Schades unter der Suggestion des Angeklagten geschrieben wurde. Zweitens: daß sich Peter Grupen, als die Tat geschah, wenigstens für einige Minuten aus dem Wohnzimmer entfernt hat. Wenn Ursula Schade den «Abschiedsbrief» aus eigenem Antrieb geschrieben hat, hat sie sich und ihre Kusine umgebracht — Grupen kann also der Täter nicht sein. Wenn sich Grupen während der Tat im Wohnzimmer — man nennt es auf Schloß Kleppelsdorf das «Winterzimmer» — befunden hat, kann er die Tat nicht begangen haben. Alles andere — der Staatsanwalt weiß es am besten — sind Indizien von größerer oder kleinerer Bedeutung: In Wirklichkeit geht es allein um diese beiden Beweise.

Es scheint, als brächte die langwierige Zeugenaussage der Erzieherin, Fräulein Zahn, die als erste vernommen wird, den Prozeß nicht vorwärts. Die zweiundvierzigjährige «Mademoiselle» betritt in tiefer Trauerkleidung den Saal. Schon diese Kleidung soll zeigen, daß sie sich als Mutter der ermordeten Rittergutsbesitzerin fühlt.

Fräulein Zahn hat sich während des Mordes in einem anderen Teil des Hauses befunden und kann über Peter Grupens Aufenthalt in den fraglichen Minuten nichts aus eigener Wahrnehmung aussagen. Ihre Worte sind von der Liebe zu der ermordeten Rittergutsbesitzerin beherrscht: Madame Rohrbeck zu sein, war der Traum der alternden Mademoiselle gewesen. Sie hatte gehofft, daß Dorotheas Vater sie heiraten werde; ihr Leben war voll von Enttäuschungen gewesen.

Während der ganzen Aussage vermeidet es die Zeugin, Grupen anzusehen. Wenn von ihren Beziehungen zu dem einarmigen «Architekten» gesprochen wird, senkt sie die Augen. Sie ist sichtlich erleichtert, als man sie nach den finanziellen Verhältnissen der Ermordeten befragt, und sie ergeht sich in heftigen Angriffen gegen den Vormund, einen gewissen Herrn Vielhack, der die Millionenerbin und deren Erzieherin ungemein knapp hielt. Erst als der Vorsitzende

Fräulein Zahn nach dem Verhältnis Grupens zu anderen Frauen befragt, zeigt sich ein häßliches Feuer in den winzigen Augen des knochigen alten Mädchens. Fräulein Zahn, von dem es heißt, es habe den leichtsinnigen Vergnügungen ihrer Schutzbefohlenen zugestimmt, spricht gerne vom Sex — der anderen.

Der Staatsanwalt, der annimmt, daß die Großmutter der Ermordeten, Frau Eckardt, den Angeklagten entlasten wird, nimmt Fräulein Zahn ins Kreuzverhör.

Staatsanwalt: Würden Sie das Verhältnis zwischen dem Angeklagten und der alten Frau Eckardt als herzlich bezeichnen?

Zeugin (lebhaft): Das Verhältnis war besonders herzlich. Ich habe ein solch inniges Verhältnis zwischen Schwiegermutter und Schwiegersohn noch nie kennengelernt.

Staatsanwalt: Haben Sie gesehen, daß der Angeklagte seine Schwiegermutter auffällig zärtlich gestreichelt hat?

Zeugin: Das Verhältnis war jedenfalls ganz ungewöhnlich.

Staatsanwalt: Was wollen Sie damit sagen?

Zeugin: Dörte hat mir einmal gesagt, daß Grupen sie gefragt habe: «Was würdet ihr sagen, wenn ich Großmutter heiratete?»

Angeklagter (aufspringend): Einen solchen Unsinn kann Dörte nie gesagt haben.

Fräulein Zahn wendet sich von ihm ab. Man sollte meinen, sie sei dem Angeklagten feindlich gesinnt. Doch ehe die Erzieherin den Gerichtssaal verläßt, wartet sie mit einer Ueerraschung auf.

Sie habe, sagt sie, einen Brief gefunden, den die verschwundene Frau Grupen am Tage vor ihrer mysteriösen Abreise an ihre Nichte Dorothea geschrieben hat. Die Zeugin sucht in ihrer zerschlissenen schwarzen Handtasche und händigt dem Vorsitzenden einen Brief aus, den dieser verliest. Er lautet:

Liebe Dörte!

Ich sende Dir vor meiner Abreise nach Amerika noch einen Abschiedsgruß, und wünsche ich Dir, daß sich Dein

Leben in Zukunft sonnig gestalten möge. Es wäre wohl das Beste ein lieber, guter Mann, der Dir mit Rat und Tat zur Seite steht. Nimm Dir Onkel Peter als gutes Beispiel, der sehr viel verloren hat und jetzt viel verlieren wird und dennoch alle Lebensstürme überwindet.

Die herzlichsten Grüße von Deiner

Tante Gertrud.

Der Angeklagte beginnt zu gestikulieren, der Staatsanwalt protestiert, die Verteidiger verlassen ihre Bänke, die Geschworenen beugen sich interessiert vor. Alle Zuschauer haben das Gefühl, daß Peter Grupen in diesem Augenblick dem Freispruch ganz nahegekommen ist. Obwohl bisher keine Anklage wegen Gattenmordes erhoben wurde, hat kaum jemand daran gezweifelt, daß Peter Grupen seine Frau umgebracht und ihre Leiche verscharrt hat. Wenn das unwahr ist — und es muß doch wohl, da Gertrude Grupen tatsächlich insgeheim nach Amerika gefahren ist, unwahr sein —, dann erscheint auch die Anklage wegen Doppelmordes in neuem Licht, dann ist Grupen vermutlich auch an dem Tod der beiden Mädchen im Schrankzimmer des Schlosses Kleppelsdorf unschuldig.

«Ich beantrage die Einvernahme eines Schriftsachverständigen!» ruft der Staatsanwalt.

«Wahrscheinlich hat auch Frau Grupen unter ‚hypnotischem Einfluß‘ gestanden!» höhnt Verteidiger Dr. Mamroth.

«Ich bin unschuldig!» schreit der Angeklagte.

In diesem Augenblick gehen die Lichter aus: Der nachmittägliche Saal liegt in vollkommener Dunkelheit.

Es herrscht die Stimmung eines Gottesgerichtes, schreibt mit provinzieller Uebertreibung die Lokalzeitung, der «Bote aus dem Riesengebirge». Der Vorsitzende und die Justizbeamten verständigen sich durch Zurufe. Endlich werden Petroleumlampen gebracht. In dem spärlichen Licht, das sie verbreiten, wirkt alles gespenstisch. Die dunkle Gestalt der Zeugin Zahn, welche die ganze Aufregung verursacht hat, ist wie ein Schatten, kaum noch erkenntlich. In unheimlicher Stille wird die Verhandlung fortgesetzt.

★

Sieht es im Augenblick so aus, als hätte sich das Schicksal des Angeklagten wider* alles Erwarten zum Guten gewendet, so führt die Anklage schon wenige Minuten später einen harten Schlag.

Als Kronzeugin der Anklage erscheint ein noch kaum elf-jähriges Kind: Irma Schade.

Irma ist die zweite Tochter der verschwundenen Frau Grupen aus deren erster Ehe. Sie ist die jüngere Schwester der toten Ursula Schade und somit eine Kusine der toten Dorothea Rohrbeck.

Das Mädchen, schlicht gekleidet, züchtig und wohlgesittet von Benehmen, erweckt den Eindruck eines ungemein aufgeweckten Kindes. Wie bei den meisten frühreifen Kindern wechselt ihr Verhalten zwischen erstaunlich «erwachsenen» Redewendungen und gelegentlichen Rückfällen in vollkommene Kindlichkeit.

Der Einvernahme Irmas geht ein Duell zwischen Anklage und Verteidigung voraus. Der Staatsanwalt beantragt, Irma in Abwesenheit Grupens zu vernehmen: Der Einfluß des Stiefvaters und sein «stechender Blick» könnten zu einer falschen Aussage führen. Der junge Verteidiger Dr. Ablass belehrt den Staatsanwalt über die «heutige Jugend»: Die kleine Irma sei viel zu unabhängig, als daß die vom Staatsanwalt geschilderte Gefahr bestünde. Oberlandesgerichtsrat Doktor Krinke entscheidet sich für den Staatsanwalt: Grupen wird abgeführt, die Einvernahme Irmas findet in seiner Abwesenheit statt.

Irmas Aussage kann von entscheidender Bedeutung sein, weil das Kind wenige Minuten vor dem Mord mit seinem Stiefvater im «Winterzimmer» Mühle gespielt hat. Hat sich Grupen aus diesem Zimmer entfernt? — keine Frage ist wichtiger, niemand kann sie besser beantworten als die kleine Irma.

Irma, die kurz vor dem Mordtag mit ihrem Stiefvater, ihrer Schwester und ihrer Großmutter nach Kleppelsdorf gekommen war, schildert vorerst die Reise. Sie hatte den größten Teil der Reise schlafend verbracht; ihr Kopf hatte im Schoß ihrer Schwester Ursula geruht.

«Hast du dabei etwas bemerkt», fragt der Vorsitzende, «daß Ursula etwas Hartes in der Tasche hatte?» Und als Irma verneint: «Hast du bei Ursula jemals einen Revolver und Patronen gesehen?» Auch das verneint das Mädchen.

Vorsitzender: Wer hat euren Reisekoffer gepackt?

Irma: Die Großmutter.

Vorsitzender: Und wer hatte den Schlüssel?

Irma: Der Vater. (So bezeichnet sie ihren Stiefvater, den Angeklagten.)

Vorsitzender: Versuch jetzt, dich ganz genau an den ... an den Mordtag zu erinnern.

Irma: Ich erinnere mich ganz genau. Ich bin mit Dörte zur Post gegangen. Auf dem Rückweg haben wir uns Apfelsinen gekauft. Im Schloß ist Dörte sofort zu Fräulein Zahn ins Zimmer gegangen, ich in das Zimmer, wo Vater mit der Großmutter und der Mohr saß. (Die Mohr ist die Wirtschafterin und Geliebte Grupens, die er auf das Schloß mitgebracht hatte.) Wir haben Mühle gespielt. Nach einer Weile hatte ich einen Apfel gewonnen, der aber faul war. Er (Gruppen) sagte mir, ich sollte ihn zum Abort hinaustragen. Das habe ich getan und ihn dort weggeworfen.

Vorsitzender: Ist dir Herr Gruppen gefolgt, oder ist er im Zimmer geblieben?

Irma: Er kam hinter mir her. Er ist dann draußen geblieben, und ich kam allein zur Stube zurück.

Ungeheure Bewegung bemächtigt sich des Saales. Wenn die Aussage des Kindes zutrifft, wenn ihm das Gericht Glauben schenkt, ist das Alibi des Angeklagten zusammengebrochen. Bezeichnend für die Erregung ist die Tatsache, daß sich zum erstenmal ein Geschworener zum Wort meldet. Er will wissen, ob Gruppen das Kind mit dem Apfel tatsächlich «weggeschickt» hat. Mit fester Stimme bejaht Irma diese Frage.

Nun nehmen die Verteidiger das Kind ins Kreuzverhör. Wie kommt es, wollen die Advokaten Dr. Ablass und Dr. Mamroth wissen, daß Irma in der gesamten Voruntersuchung — sie war dreimal ausführlich einvernommen worden — nie von der Abwesenheit Grupens gesprochen hat.

«Ich hatte es vergessen», antwortet die zehnjährige Zeugin. Schnell fügt sie hinzu: «Niemand hat es mir eingeredet.»

«Ich habe gar nicht behauptet, daß es dir jemand eingeredet hat», sagt der alte Strafverteidiger Dr. Mamroth. «Es ist aber sehr merkwürdig, daß du überhaupt auf den Gedanken kommst.»

Der Vorsitzende, offenbar selbst verwirrt, läßt den Angeklagten wieder in den Saal führen.

Während die eben erfolgte Aussage des Mädchens vor Gruppen verlesen wird, suchen die Augen des Angeklagten die Augen seiner Stieftochter. Die Zehnjährige hält seinem Blick unverwandt stand.

Verteidiger Dr. Ablass verlangt, daß Irma aufgefordert werde, vor ihren Stiefvater hinzutreten und ihre Aussage zu wiederholen. Der Staatsanwalt protestiert: «Nach der Strafprozeßordnung besteht keine Verpflichtung für einen Zeugen, eine Aussage zu wiederholen.» Mitten im Streit der Erwachsenen, der über sie in heißen Wellen zusammenschlägt, beginnt Irma bitterlich zu weinen. Der Vorsitzende wendet sich beinahe hilfeschend an den Gerichtspsychiater, um ihn zu befragen, ob er eine Gegenüberstellung zwischen dem Angeklagten und dessen Stieftochter für angebracht hält. Der Sachverständige verneint.

Die Kronzeugin wird entlassen. Das kleine Gesicht verzerrt, die Mundwinkel zuckend, die Augen voll Tränen, verläßt Irma den Gerichtssaal.

Im gleichen Moment flammen die elektrischen Lichter wieder auf.

★

Nach § 121 des deutschen Jugendgerichtsgesetzes muß das Gericht die Aussagen von Kindern einer besonders kritischen Prüfung unterziehen. Indes stammt das Gesetz aus dem Jahre 1953 und stellt, wie Dr. Max Hirschberg in seinem vorzüglichen Buch «Das Fehlurteil im Strafprozeß» auseinandersetzt, einen der wichtigsten Fortschritte in der Gerichtsbarkeit dar. Als im Jahre 1921 in Schlesien über den

«Mord auf Schloß Kleppelsdorf» verhandelt wurde, gab es noch keine solchen Gesetze. Die Aussage der kleinen Irma Schade wog so schwer wie die Zeugenschaft jedes Erwachsenen.

Wie jeder erwachsene Zeuge, dessen Aussage von ausschlaggebender Bedeutung ist, muß jetzt auch die Zehnjährige Spießbruten laufen. Stundenlang marschieren Zeugen auf, die über den Charakter des Kindes Auskunft erteilen: Auf der einen Seite bescheinigen sie Irma Schade einen tadellosen Charakter, auf der anderen Seite wird aus den alltäglichen kindlichen Unartigkeiten ein schwerer Charakterfehler konstruiert, wird die Lügenhaftigkeit der «Zeugin» um jeden Preis bewiesen. Die Berliner «Vossische Zeitung» spricht nicht mit Unrecht von dem *dritten Mord an einem Kind*.

Durch zwei Zeugenaussagen hofft die Verteidigung, das Gebäude der Anklage zu erschüttern: In beiden Fällen handelt es sich um Frauen — die eine ist Marie Mohr, Wirtschafterin und Geliebte des Angeklagten, die andere Frau Augusta Eckardt, seine greise Schwiegermutter.

Marie Mohr ist ein junges schlesisches Bauernmädchen: blond, hübsch, pausbäckig, in einem eng anliegenden Kleid über prallen Brüsten.

Gruppen und die Mohr, man fühlt es sogleich, gehören zusammen. Der ehemalige Maurerpolier, der es im Leben so weit gebracht, der die Bankierstochter geheiratet und um die Rittergutsbesitzerin geworben hat: er und die Magd sprechen trotzdem die gleiche Sprache. Wenn etwas die Position des Angeklagten noch weiter verschlechtern kann, dann ist es die übereifrige Loyalität, mit der das Dienstmädchen für ihren ehemaligen Herrn und Geliebten eintritt.

Gleich zu Beginn ihrer Einvernahme teilt Marie Mohr zwei neue Einzelheiten mit.

Zum ersten: Sie sagt, die kleine Ursel habe sie eines Nachts im Schloß geweckt und aufgeregt gefragt, wo sich der Bücherkarton befinde, den die Reisenden nach Kleppelsdorf mitgebracht hatten. Das läßt den Schluß zu, daß Ursula den Mordrevolver im Bücherkarton verborgen hatte.

Wichtiger ist die zweite Mitteilung.

«Am 9. oder 10. Februar», sagt die Mohr, «hat mir Ursel einen Brief an ihre Großmutter übergeben. Sie sagte, der Brief enthalte eine große Ueberraschung für Großmutter. Am nächsten Tag forderte sie den Brief zurück: Die Großmutter sollte ihn erst später erhalten.»

Die Aussage der Wirtschaftlerin vermittelt den Eindruck, daß der Abschiedsbrief nicht nur tatsächlich von Ursula geschrieben worden war, sondern daß sie sich des Inhaltes auch vollkommen bewußt gewesen sei.

Das ist ein Eindruck, den der Staatsanwalt zerstören muß.

«In welcher Stimmung befand sich Ursel, als sie Ihnen den Brief übergab?» fragt er die Zeugin.

«Sie war guter Stimmung», gibt die Mohr zu.

«Sie hat also in bester Stimmung einen Mord und Selbstmord ankündigen wollen», spottet der Staatsanwalt.

Schon springt der Verteidiger Dr. Ablaß auf. «Ist es nicht richtig, daß Ursel eines Nachts weinend an das Bett ihrer Großmutter eilte?»

«Ja, das ist richtig», erklärt die Zeugin.

Nun übernimmt Oberlandesgerichtsrat Dr. Krinke wieder die Einvernahme. Er hält der Zeugin vor, daß sie ihre Aussage eventuell beeden müsse, daß es sich hier um «lebenswichtige Fragen» handle.

Vorsitzender (mit erhobener Stimme): Antworten Sie mit ja oder nein. Ist der Angeklagte der kleinen Irma, als sie den Apfel nach dem Abort trug, nachgegangen?

Zeugin: Nein!

Vorsitzender: Hat der Angeklagte das Mühlespiel mit Ihnen unterbrochen?

Zeugin: Ja, aber er hat das Zimmer nicht verlassen.

Vorsitzender: Niemals?

Zeugin: Niemals!

Angeklagter (sich erhebend): Ich bitte die Zeugin, keinerlei Rücksicht auf mich zu nehmen.

Zeugin: Ich nehme keine Rücksicht. Ich sage die Wahrheit.

Vorsitzender: Was hat der Angeklagte zu Ihnen gesagt, als er abgeführt wurde?

Zeugin: Ich solle die Wahrheit sagen, dann werde sich seine Unschuld herausstellen.

Auch im Kreuzverhör des Staatsanwaltes bleibt Marie Mohr bei ihrer Aussage, die einem perfekten Alibi des Angeklagten gleichkommt. Damit widerspricht sie vollkommen der Aussage Irma Schades. Entweder das Kind oder die Geliebte haben gelogen. Wird die Aussage der Großmutter, Frau Augusta Eckardt, die Entscheidung bringen?

Die alte Frau betritt den Gerichtssaal. Wie die meisten kleinen Menschen bewegt sie sich aufrecht; wie die meisten Menschen, die das Alter gebeugt hat, versucht sie, das Alter zu beugen. Sie geht an dem Angeklagten vorbei, zögert einen Augenblick, wirft ihm einen Blick zu. *Es könnte ein Lächeln gewesen sein*, schreibt der Gerichtssaalbericht-erstatte der «Vossischen Zeitung».

Mit klarer Stimme schildert die über fünfundsiebzig Jahre alte Frau die Bekanntschaft zwischen dem Angeklagten und ihrer Tochter. «Sie haben sich mittels einer Heiratsannonce kennengelernt. Herr Grupen hat sie wohl zum Scherz aufgegeben, meine Tochter hat sie wohl des Scherzes halber beantwortet.»

«Ihr Schwiegersohn Schade war damals natürlich schon tot?» fragt der Vorsitzende.

Und als ob in diesem Mordprozeß selten eine Antwort gegeben würde, die nicht ein neues, geheimnisvolles Problem aufwirft, antwortet die Zeugin:

«Der Tod meines Schwiegersohnes Schade wurde auf einen Unglücksfall auf der Jagd zurückgeführt, es hat aber auch eine Untersuchung gegen den Seifenfabrikanten Schultz aus Perleberg stattgefunden, der meiner Tochter Unterricht in der Buchführung erteilt hatte.» Das Gesicht der alten Frau verzerrt sich zu einem bösen Lächeln. «Herr Schultz war jener Geliebte meiner Tochter, von dem Herr Grupen hier gesprochen hat.»

Der Vorsitzende läßt die Zügel der Verhandlungsführung schießen. Er tut nichts, um zu verhindern, daß sich einer der Verteidiger nach anderen Geliebten der verschwundenen Frau Grupen erkundigt.

«Ja», beantwortet Frau Eckardt eine seiner Fragen, «sie hat auch mit dem Stabsveterinär Reske ein Verhältnis gehabt.»

Nachdem die Bankierswitwe solcherart die verschwundene Tochter bloßgestellt, dem Ehemann und Stiefvater Grupen jedoch ein vorzügliches Zeugnis erteilt hat, kommt sie auf das Verschwinden ihrer Tochter zu sprechen. Daß sie sich mit dem Verschwinden Gertrudes «abgefunden» hat, bezeichnet sie als «nicht weiter merkwürdig», denn ihre Tochter habe geradezu «die fixe Idee gehabt, eines Tages nach Amerika auszuwandern».

Das alles bringt die Greisin mit ruhiger, fester Stimme vor. Erst als sie den Mordtag schildern soll, wird ihre Stimme schwach: Jetzt macht sie von dem Angebot des Vorsitzenden, sie möge auf einem Stuhl Platz nehmen, Gebrauch.

«Ich muß Sie, Frau Eckardt, neuerlich fragen, was man Sie schon wiederholt gefragt hat», sagt der Vorsitzende, «— können Sie oder können Sie nicht beschwören, daß der Angeklagte in den fragwürdigen Minuten im Wohnzimmer gewesen ist?»

«Ich habe den Angeklagten», antwortet die Greisin — zum erstenmal gebraucht sie die Wendung «der Angeklagte» — «nicht ununterbrochen beobachtet. Es ist möglich, daß ich etwas eingenickt bin.»

Für den Staatsanwalt erscheint diese Erklärung ausreichend. Auf seine in triumphierendem Ton vorgebrachte Frage, ob sie lange genug geschlafen habe, so daß Grupen die Tat in der Zwischenzeit hätte vollbringen können, antwortet sie ausweichend:

«Ich weiß nicht, ob und wie lange ich geschlafen habe.» Zögernd fügt sie hinzu: «Ursula traue ich die Tat auf keinen Fall zu.»

Um den Eindruck dieser Worte zu verwischen, ersucht der junge, energische Verteidiger Dr. Ablass das Gericht, einen Brief zu verlesen, den die alte Frau am 15. Februar an Wilhelm Grupen, den Bruder des Angeklagten, gerichtet hat. In diesem Brief heißt es:

Ein furchtbares Unglück kam über uns. Ursel hat aus Peters Schreibtisch den Revolver mitgenommen und gestern nachmittag die Dörte und sich selbst erschossen. Ist das nicht entsetzlich? Damit nicht genug, hat man Peter verhaftet, da man der Ursel das nicht zutraut. In der Zeit des Unglücks waren wir mit Irma oben im Wohnzimmer, was wir beide beschwören können. Also muß sich ja seine Unschuld herausstellen.

Die Frage des Verteidigers, warum sie damals beschwören zu können glaubte, daß sich Grupen aus dem Wohnzimmer nie entfernt hat, jetzt aber von ihrem «Nickerchen» spricht, kann Frau Eckardt nicht beantworten. Gesenkten Hauptes verläßt sie den Gerichtssaal. Sie hat dem Alter getrotzt — in einer einzigen Stunde hat das Alter sie unterworfen. Sie hat den geliebten Schwiegersohn, diesen kraftstrotzenden jungen Menschen aus einer anderen Welt, retten wollen; sie wollte zugleich das Andenken ihres Enkelkinds retten. Man hat ihr vorgehalten, daß sie den Schwiegersohn gestreichelt, daß sie mit ihm getanzt hat. Sie schleicht aus dem Saal, eine gebrochene kleine Frau, eine Greisin.

Die Tatsache, daß sich nicht nur die Zeugenaussagen der Stieftochter Irma und der Wirtschaftlerin Mohr widersprechen, daß auch die Greisin, die Grupens Unschuld «beschwören» wollte, nun, sich selbst widersprechend, das Alibi des Angeklagten zerstört hat — das beweist, wie recht der schon erwähnte Jurist Dr. Max Hirschberg hat, wenn er unter den «sechs Hauptursachen der Fehlurteile» die «unkritische Bewertung von Zeugenaussagen» anführt.

Die fünf anderen sind: Unkritische Bewertung des Geständnisses, unkritische Bewertung der Belastung durch den Mitangeklagten, falsches Wiedererkennen, die Lüge als Schuldbeweis, unkritische Bewertung von Sachverständigen-gutachten.

*

«Unkritische Bewertung von Sachverständigengutachten» — diese andere mögliche Fehlerquelle soll im Kleppelsdorfer Mordprozeß eine entscheidende Rolle spielen.

Die ungeheure Verantwortung, die den Sachverständigen jetzt in diesem Prozeß zukommt, ist nicht überraschend. Ich habe gezeigt, wie schwierig es geworden war, das Alibi des Angeklagten Grupen einerseits aufrechtzuerhalten, anderseits zu vernichten — von den damals im Wohnzimmer Anwesenden «weiß» die kleine Irma, daß sich Grupen entfernt hat; «weiß» die Geliebte Mohr, daß er sich nicht entfernt hat — und die Großmutter Eckardt «weiß» zu verschiedenen Zeiten entweder das eine oder das andere. Und dabei handelt es sich um einen einzigen Raum, in einem einzigen Haus, zu einer ganz bestimmten Stunde!

Die Frage, die jetzt die Sachverständigen zu entscheiden haben, sind auf eine einzige zusammengeschrumpft: Besitzt der ehemalige Maurerpolier und falsche Architekt Peter Grupen hypnotische Kräfte?

Besitzt er sie nicht, dann hat seine Frau tatsächlich einen echten Abschiedsbrief hinterlassen und ist vermutlich mit ihrem Geliebten nach Amerika entflohen, möglicherweise mit einem Geliebten, der zuvor ihren ersten Mann erschossen hat.

Besitzt Grupen hypnotische Kräfte, dann ist es denkbar, daß der Brief der Verschwundenen unter seinem Einfluß geschrieben wurde, dann ist es möglich, daß es sich bei einer kurz darauf aus der Alster gefischten Wasserleiche tatsächlich um die ermordete Gertrude Schade gehandelt hat.

Besitzt Grupen keine überwältigende Suggestivkraft, dann hat Ursula Schade den Abschiedsbrief an die Großmutter aus freien Stücken geschrieben, dann ist sie die «Heldin» einer der vielen Kindertragödien dieser Zeit.

Besitzt Grupen aber hypnotische Macht, dann kann er seine zwölfjährige Stieftochter zur Abfassung des Briefes bewogen, dann kann er die entsetzliche Tat selber ausgeführt haben.

Ein großer Teil der nächsten Zeugenaussagen dreht sich — bevor noch die Sachverständigen selbst zu Wort kommen — um das Wort «Hypnose», das in dieser nach dem Uebernatürlichen lechzenden kargen Nachkriegszeit tatsächlich eine

«hypnotische» Wirkung ausübt. Wenn ein halbes Dutzend Zeugen immer wieder vom «stechenden Blick», von den «undurchdringlichen Augen» des Angeklagten sprechen; wenn eine Zeugin um die Entfernung des Angeklagten bittet, weil sie «in seiner Anwesenheit willenlos» sei; wenn das größte Gewicht auf eine Aussage gelegt wird, wonach Grupen an spiritistischen Séancen teilgenommen habe — dann glaubt man sich in diesen vorweihnachtlichen Tagen des Jahres 1921, mitten im demokratisch-fortschrittlichen Deutschland von Weimar, in das Mittelalter der Hexenverbrennungen zurückversetzt.

Besonders eifrig belastet den Angeklagten die Lyzeallehrerin Fräulein Kiefert aus Itzehoe, deren Schülerin Ursula Schade gewesen ist.

«Als einmal in der Stunde», sagt die Lehrerin, «von Hypnose die Rede war, erklärte Ursula, ihre Mutter kenne einen solchen Hypnotiseur. Wenn der jemanden fest ansehe, dann müsse dieser machen, was der Hypnotiseur von ihm verlangt.»

«Haben Sie Anhaltspunkte, wonach der erwähnte Mann der Angeklagte gewesen sei?» fragt der Vorsitzende.

«Ursula sagte nur auf mein Befragen, daß sie wisse, wo der Mann ‚zu finden‘ sei. Ich fragte sie, ob sie vor dem Mann Angst habe. Sie antwortete: ‚Nein, wenn er die Augen abwendet, ist es vorbei.‘»

Belastend für den Angeklagten — belastend in jenem indirekten Sinne, der in Indizienprozessen dennoch eine große Rolle spielt — ist auch die Aussage eines Bekannten der verschwundenen Ehefrau, der erklärt:

«Frau Grupen hat leidenschaftlich an spiritistischen Sitzungen teilgenommen. Sie hat sich mir gegenüber ‚gebrüstet‘, ein ausgezeichnetes Medium zu sein, während es ihr Mann mit Herrn Müller-Czerny in Homburg aufnehmen könne.»

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer denn dieser Müller-Czerny sei, gibt der Zeuge eine sozusagen «für Schwächere» bestimmte Antwort:

«Herr Müller-Czerny ist in ganz Deutschland bekannt. Er kann Gelähmte heilen und Scheintote auferwecken. Hun-

derte unglücklicher Menschen stehen auch in diesem Moment vor seinem Haus Schlange.»

Endlich, am 20. Dezember — der Prozeß hat schon über zwei Wochen gedauert — kommen die Sachverständigen zum Wort, unter denen der führende Experte für Hypnose, Geheimrat Professor Dr. Moll aus Berlin, die Hauptrolle zu spielen berufen ist.



Die schweren Schneefälle haben die elektrischen Leitungen in Mitleidenschaft gezogen: Immer wieder verdunkelt sich der Gerichtssaal, immer wieder müssen die rauchenden Petroleumlampen herbeigeschafft werden. Draußen ist die Luft eiskalt, aber klar. Vom Riesengebirge weht ein scharfer Wind. Dennoch herrscht in Hirschberg vorweihnachtliches Treiben. Auf dem Hauptplatz wird ein Christbaum für die Armen aufgestellt. Kinder eilen, Schlitten hinter sich ziehend, von Schaufenster zu Schaufenster. Der Heilige Abend naht: Auf dem Weihnachtsbaum-Markt werden die Bäume seltener und schütterer.

In allen Restaurants, Cafés und Kneipen der Stadt gibt es nur eine Frage: Ist der «Architekt» Peter Grupen ein mit dem «stechenden Blick», mit «durchdringenden Augen», mit «übernatürlichen Kräften» ausgestatteter Mann, der seine Frau zu einem «Abschiedsbrief» überredet und ermordet, der einer Zwölfjährigen unter Hypnose einen anderen «Abschiedsbrief» diktiert, der sich ein Dutzend Frauen durch Suggestion gefügig gemacht und vielleicht sogar eine Fünfundsiebzigjährige seinem dunklen Willen unterworfen hat? Ist er der Mörder seiner Stieftochter Ursula Schade und der Rittergutsbesitzerin Dorothea Rohrbeck?

Die Kleinstadt lebt unter einer hypnotischen Suggestion.

Sie erwartet das Urteil nicht von Berufsrichtern und Geschworenen.

Der Sachverständige für Hypnose, der Geheimrat aus Berlin, wird das letzte Wort sprechen.

Das Einzigartige im Prozeß gegen den «Architekten» Peter Gruppen besteht eben darin, daß die wichtigsten Akteure dieses Prozesses weder die Zeugen noch die Verteidiger und Staatsanwälte sind: Die wichtigste Rolle im Kleppelsdorfer Mordprozeß spielen die Sachverständigen.

Man darf nicht vergessen: Wir befinden uns im Jahre 1921. Just um diese Zeit begann jene geradezu abergläubische Verehrung des «Fachmanns», die uns auch heute noch beherrscht. Damals aber, mehr noch als heute, erschien es geradezu unmöglich, daß sich der «Fachmann», der «Sachverständige» irren könne.

Gerade aus diesem Grunde sieht es am 6. Dezember 1921 so aus, als müßten die Geschworenen den Angeklagten Gruppen, trotz aller belastenden Indizien, freisprechen. An diesem Tag nämlich tritt — noch vor dem Fachmann für Hypnose — der bekannte Schriftsachverständige Dr. Jeserich, eigens aus Berlin herbeigerufen, als Zeuge auf.

Vorsitzender: Halten Sie, Herr Doktor, den sogenannten Abschiedsbrief Ursula Schades, den sie an ihre Großmutter gerichtet hat, für echt?

Dr. Jeserich: An der Echtheit dieses Briefes ist vom graphologischen Standpunkt nicht zu zweifeln. (Starke Bewegung im Saal.) Zwischen anderen, zweifellos von der kleinen Ursula geschriebenen Briefen und diesem Brief besteht eine Aehnlichkeit bis ins kleinste.

Vorsitzender: Dieser Brief war mit Bleistift geschrieben?

Dr. Jeserich: Ja.

Vorsitzender: Ein anderer Brief Ursulas, den sie am gleichen Tag an eine Frau Barthel geschrieben und mit «Deine traurige Ursula» gezeichnet hat, war mit Tinte geschrieben?

Dr. Jeserich (gereizt): Das bedeutet nichts.

Vorsitzender (beharrlich): Ist das Wort «traurige» möglicherweise später hinzugefügt worden?

Dr. Jeserich: Nichts deutet darauf hin.

Vorsitzender: Herr Sachverständiger, auf Grund Ihrer Erklärung in der Voruntersuchung muß ich Sie fragen, ob der Brief gewisse Aehnlichkeiten mit der Grupenschen Schrift auf-

weist? (Aergerliches Gemurmel im Saal: viele Besucher empfinden die Frage als Beeinflussung des Zeugen.)

Dr. Jeserich: Wenn der Brief gefälscht sein sollte, so hätte es sich bei dem Fälscher um einen Künstler gehandelt, wie er mir in meiner dreiundvierzigjährigen Praxis noch nicht vorgekommen ist. Ich wiederhole: Der Brief stammt zweifellos von Ursula Schade.

Vorsitzender: Sie haben auch den Abschiedsbrief, den Frau Grupen angeblich vor ihrem Verschwinden geschrieben hat, geprüft. Halten Sie ihn für echt?

Dr. Jeserich: Die Schrift Frau Grupens in diesem Brief stimmt mit ihrer Schrift in älteren Briefen vollkommen überein.

Als nächster Sachverständiger wird Professor Dr. Schneidemühl aus Berlin vernommen. Er bestätigt das Gutachten seines Kollegen, ja fügt hinzu:

«Nur ein Fälscher von unglaublichem Genie hätte beide Schriften mit solch täuschender Präzision nachahmen können.»

Immer größere Unruhe bemächtigt sich eines im großen und ganzen gegen Grupen eingestellten Auditoriums, als sich der Vorsitzende mit den Aussagen der beiden Entlastungszeugen nicht zufrieden geben will. An beide Sachverständige richtet er die Frage, ob sie es für denkbar halten, daß die Abschiedsbriefe Ursulas und Frau Grupens «unter suggestiver Einwirkung» geschrieben worden seien. Beide verneinen, und Professor Schneidemühl spricht auch für seinen Kollegen, als er sagt:

«Selbst bei einem Brief harmlosesten Inhaltes wäre der Schrift, wenn unter suggestiver Einwirkung zu Papier gebracht, eine seelische Erregung anzumerken. Weder der Brief Frau Grupens noch der Brief der kleinen Ursula zeigen aber die geringsten Merkmale seelischer Erregung.»

Der Staatsanwalt, der fühlt, daß ihm die Felle wegschwimmen, versucht, aus dieser Bemerkung des Professors Kapital zu schlagen. Zumindest der Brief Ursulas, so sagt er, hätte auch dann in einem Zustand seelischer Erregung geschrieben werden müssen, wenn keine Beeinflussung von außen

stattfand: Schließlich wird in diesem Brief ein Mord und Selbstmord angekündigt.

«Ich frage Sie nun ganz eindeutig», greift der Vorsitzende Dr. Krinke ein, «— halten Sie es für möglich, daß einer der beiden Briefe unter Hypnose geschrieben wurde?»

Er halte es für unwahrscheinlich, erwidert Professor Dr. Schneidemühl, daß beide Briefe unter hypnotischem Einfluß geschrieben worden seien, obwohl anderseits solche Fälle nicht unbekannt sind.

«Ein in Hypnose versetzter dänischer Student», erklärt er, «hat, als man ihm suggerierte, Napoleon zu sein, dessen Namenszug mit täuschender Aehnlichkeit zu Papier gebracht. Eine Identität der Fälle besteht hier jedoch nicht, da ja der Angeklagte nicht die hypnotisierte Person, sondern der Hypnotiseur gewesen sein soll.»

So entlastend die Aussage der beiden Schriftsachverständigen gewirkt hat, so belastend äußert sich der Schießsachverständige, Büchsenmachermeister Walter aus Löwenberg.

Anhand von Zeichnungen, die im Gerichtssaal auf einer schwarzen Tafel angebracht werden, will der Schieß-Fachmann beweisen, daß sich Ursula Schade unmöglich selbst erschießen konnte.

«Es steht für mich fest», erklärt der beleibte, rotwangige Mann mit Ueberzeugung, «daß der Täter, etwa in der Mitte des Zimmers stehend, den ersten Schuß auf Dorothea Rohrbeck abgegeben, daß er den zweiten auf die zur Zimmertür fliehende Ursula Schade abgefeuert und dann nochmals auf die noch atmende junge Rittergutsbesitzerin geschossen hat. Daß auf Ursula aus weiterer Entfernung geschossen worden ist als auf Dörte — das unterliegt keinem Zweifel. Bei Ursula ist die Schädeldecke nicht durchschlagen worden, sondern das Geschoß ist darunter steckengeblieben. Der Kopfschuß auf Dorothea Rohrbeck ist aus geringer Entfernung abgegeben worden.»

«Wäre nach Ihrer Annahme», unterbricht ihn der Vorsitzende, «die kleine Ursula überhaupt fähig gewesen, den Revolver so zu handhaben, daß sie sich selbst erschießen konnte?»

Mit dem Eifer eines Vorzugsschülers erwidert Walter:

«Nach meinen Erfahrungen kann ein Mädchen durch bloßes Zusehen beim Erklären einer Waffe — wie ja hier behauptet wurde — die Waffe nicht gleich mit Sicherheit handhaben. Auch die Treffsicherheit kann einem solchen Kind nicht zugetraut werden.»

Nun haben also zwei Gruppen von Sachverständigen gesprochen. Nach den Erklärungen der einen ist der Angeklagte unschuldig, da es unwahrscheinlich ist, daß er beide Abschiedsbriefe gefälscht hat, oder daß sie unter seinem hypnotischen Einfluß geschrieben wurden. Nach Erklärungen der anderen Gruppe von Experten aber ist Gruppen schuldig, da Ursula Schade den im «Großmutti-Brief» angekündigten Mord und Selbstmord nicht begangen haben konnte.

Werden die Geschworenen den Schrift- oder dem Waffenkundigen mehr Glauben schenken?

*

Damit ist indes die Einvernahme der Fachleute noch lange nicht abgeschlossen.

Zunächst werden die medizinischen Sachverständigen gehört. Die beiden Kreis-Medizinalräte Dr. Peters und Dr. Scholtz werden in ihren Gutachten von dem Breslauer Professor Dr. Lesser unterstützt. Zwischen ihren Ansichten besteht nicht der geringste Widerspruch. Alle drei Aerzte sind sich darüber einig, daß — wie es der Professor zusammenfaßt — «die Mitwirkung einer fremden Hand für erwiesen angesehen werden muß».

«Gegen einen Selbstmord der Ursel», resümiert Medizinalrat Dr. Peters, «sprechen die Begleitumstände. Ursula hat, als auf sie gezielt wurde, den Kopf erschreckt nach rückwärts geneigt. Der Schußkanal zeigt, daß der Täter auf sie geschossen hat, als er in der Nähe der zusammengesunkenen Dörte stand.»

Gruppen, der sich während der Gutachten ruhig verhalten hat, springt auf.

«Aber ich bin nicht der Täter!» ruft er. «Ich weiß nicht, wer der Täter ist!»

Seine Anwälte versuchen, ihn zu beruhigen, versuchen auch, ihn am Weiterreden zu hindern. Schließlich ist die Verteidigung auf die Voraussetzung aufgebaut, daß es einen «Täter» gar nicht gäbe — Ursula hat, wie sie es in ihrem Brief an die Großmutter ankündigte, zuerst ihre Kusine, die hübsche Rittergutsbesitzerin, dann sich selbst getötet.

Die Heizung hat versagt: Im Gerichtssaal von Hirschberg herrscht eisige Kälte. Der sportlich wirkende, forsche Vorsitzende fröstelt, der alte Staatsanwalt fröstelt, der junge und der alte Verteidiger frösteln. Das Publikum aber, das durch den tiefen Schnee des kalten Dezembertages hierher gestapft war, hält beharrlich aus. Wer das «Glück» hat, eine Eintrittskarte bekommen zu haben, will die Einvernahme des Geheimrates Professor Dr. Moll, des größten deutschen Sachverständigen auf dem Gebiet der Hypnose, nicht versäumen.

Selbst dem um Unbefangenheit bemühten Beobachter fällt es schwer, von der Persönlichkeit Professor Molls unbeeinflußt zu bleiben. Schon sein Auftritt gleicht der ersten Szene jener großen Darsteller, von denen man auf der Bühne viel gesprochen hat, noch ehe sie diese betraten. Dem Geheimrat geht der Ruf der Unfehlbarkeit voraus. Er ist aus Berlin in die Kleinstadt gekommen, ein Star unter Chargenspielern. Ueberdies ist Geheimrat Dr. Moll ein alter Herr, der jener Vater-Vorstellung entspricht, mit der sich die Psychoanalyse immer wieder beschäftigt. Hoch gewachsen, hager, mit einem Kranz weißer Haare um den kahlen Kopf, ein asketisches Gelehrten Gesicht mit einer Adlernase und schmalen Lippen — hier ist ein Mann, von dem man «das letzte Wort» erwarten darf. Wenn der Geheimrat im Laufe seiner Ausführungen — er spricht beinahe während eines ganzen Verhandlungstages — immer wieder den Ausdruck von der «suggestiven Persönlichkeit» gebraucht, so bedarf es keines besseren Beispiels: In ihm selbst hat sich die suggestive Persönlichkeit verkörpert.

Während des Vortrages von Professor Dr. Moll hat man zuweilen den Eindruck, daß sich der alte Herr keinen Deut

um die Gerichtsprozedur schert, deren wichtigstes Rad er jetzt ist. Er läßt sich vom Vorsitzenden nur selten unterbrechen und fährt in seinen Erklärungen zuweilen fort, ohne die an ihn gerichteten Fragen überhaupt zu beantworten. Er hat nicht nur eine Meinung. Er hat ein Urteil gefällt.

Das Urteil lautet: Der Angeklagte Peter Grupen ist schuldig.

«Ueber Hypnose bestehen vielfach ganz konfuse Anschauungen», beginnt der Geheimrat dozierend, als spräche er zu seinen Hochschulhörern. Die Frage, ob Frau Grupen, ob die kleine Ursula von Grupen «hypnotisiert» worden seien, ist ohne Bedeutung. «Es gibt Menschen, deren Suggestivkraft viel größer ist als die jedes Hypnotiseurs.»

Ist Grupen ein solcher Mensch?

Professor Dr. Moll bejaht es mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität. «Ist es schon ungewöhnlich», meint er, «daß es einem Mann gelingt, seine Frau und zugleich seine Schwiegermutter in gleicher Weise sich zu ‚unterwerfen‘, so ist die Fähigkeit Grupens, sich gleichzeitig einen ganzen Harem von Frauen gefügig zu machen, noch weit ungewöhnlicher.»

«Sprechen Sie von der sexuellen Hörigkeit dieser Frauen?» wirft der Vorsitzende ein.

Ausnahmsweise scheint der Geheimrat die Frage vernommen zu haben.

«Sexuelle Hörigkeit», erklärt er, «kann sich stärker auswirken als die vollendetste Hypnose. Sowohl Frau Grupen als auch seine kleine Stieftochter Ursula waren dem Angeklagten zweifellos hörig.» Zum erstenmal schaltet der Professor eine Pause ein. «Der Abschiedsbrief, den Ursula geschrieben hat, ist kein Abschiedsbrief, wie ihn ein Kind, das wir aus den Aussagen kennen, aus freien Stücken schreibt. Dieser Brief wurde dem Mädchen ebenso von Grupen diktiert, wie er seiner Frau vor deren angeblichen ‚Flucht‘ ihren Brief diktiert hat.»

Niemand, nicht einmal die Verteidiger Grupens, wagen es, den Professor zu unterbrechen. Niemand erhebt sich, um zu sagen, daß es nicht die Aufgabe des Sachverständigen für Hypnose sei, die Indizien zu wägen, daß er aufgerufen wurde,

um über hypnotische Einflüsse, nicht über andere Zeugen aussagen zu urteilen. Geheimrat, Professor, Sachverständiger — der typische deutsche Respekt vor Titeln, Fachleuten und Gutachten lähmt das Gericht, lähmt auch die Gerechtigkeit.

Der Staatsanwalt wird nicht viel gegen den Angeklagten vorbringen müssen — der Geheimrat sagt alles.

Er betont, daß «Selbstmord durch Erschießen beim weiblichen Geschlecht äußerst selten» sei; daß «der Angeklagte sich auf seine Suggestivkraft verließ, als er nach seiner Verhaftung der Wirtschafterin Mohr zurief, ‚bei der Wahrheit zu bleiben‘»; daß die «Mischung von Sexualität, Drohung und Suggestion vollkommen ausreicht, um Kinder oder auch Erwachsene um ihren eigenen Willen zu bringen und sie zu Handlungen, wie es die Abfassung dieser Abschiedsbriefe ist, zu bewegen.»

Nach dieser Aussage will sich der Geheimrat mit einem kurzen Kopfnicken verabschieden — er scheint es kaum für möglich zu halten, daß ihn jemand durch Fragen aus seinem festgefügtten Konzept zu bringen versuchen wollte.

In der Tat: Nur ein einziger Geschworener richtet eine Frage an den Professor.

«Halten Sie es für möglich, Herr Geheimrat, daß der stehende Blick des Angeklagten ein beachtlicher Faktor bei der Beeinflussung schwacher Charaktere oder Kinder sein könne?»

Eine Frage aus den Hexenprozessen des Mittelalters — sollte man annehmen. Aber der Universitätsprofessor aus Berlin nickt bejahend:

«Dieser Ansicht bin ich.»

Die Aussagen der graphologischen Sachverständigen sind vergessen. Der Rettungsanker pendelt im Leeren, trifft keinen Boden. Hat es noch einen Sinn, Plädoyers zu halten? Tut man nicht besser daran, hinauszueilen in die weihnachtliche Stadt, Einkäufe zu besorgen, einen Christbaum zu kaufen, an den fetten Karpfen für den Festtagstisch zu denken?



Ja, man täte besser daran.

Nach der Aussage des Geheimrates wirken die Plädoyers des Staatsanwaltes und der Verteidiger blaß und bedeutungslos. Nur Justizrat Dr. Mamroth rafft sich zu einiger Beredsamkeit auf:

«Es ist die ‚vox populi‘, die die Verurteilung des Angeklagten fordert. Es ist menschlich begreiflich, daß man einen Schuldigen haben möchte. Diese ‚vox populi‘ ist aber das Gefährlichste, das es gibt. Es ist ein Gespenst, das zerfließt, wenn man es mit der Hand greifen will . . . Es sind hier Sachverständige aufgetreten, die nicht, wie sie sein sollten, Gehilfen des Richters, sondern Gehilfen des Staatsanwaltes geworden sind.» Dr. Mamroth schließt: «Mit großen Zweifeln kam ich hierher, fand aber in meinem Kollegen einen Mann, der unbedingt von der Schuldlosigkeit des Angeklagten überzeugt war. Diese Ueberzeugung hat sich auch bei mir im Laufe der Verhandlung immer mehr gefestigt.» Und es klingt beinahe wie verzweifelt, als der Justizrat ausruft: «Werfen Sie auch die Ueberzeugung zweier ehrlicher Anwälte in die Waagschale, und wägen Sie nicht zu leicht. Dann werden Sie zu einer Verneinung der Schuldfrage kommen.»

Schließlich erhebt sich noch der Angeklagte Peter Grupen. In primitiver Sprache, am ganzen Leibe zitternd, sagt er:

«Ich schließe mich den Ausführungen meiner beiden Herren Verteidiger an. Ich will nur noch bemerken: Der Staatsanwalt glaubt, daß ich das Eiserne Kreuz als Zugabe für meinen verlorenen Arm erhalten habe. Er hätte während der zehnmonatigen Untersuchung genügend Zeit gehabt, meine Militärpapiere einzusehen. Ich bin als Kriegsfreiwilliger für eine gute Sache in den Krieg gezogen, und nun wird von der Anklage behauptet, ich soll ein unschuldiges Kind getötet haben, ein Kind, das ich lieb hatte! Ich bin voll und ganz unschuldig!»

Der Gerichtssaal ist beinahe vollkommen dunkel, als sich die Geschworenen zur Beratung zurückziehen — das elektrische Licht hat, vielleicht zum zehntenmal in diesem Prozeß, versagt.

Nur zwei Stunden beraten die Männer aus dem Volke.

«Der Bote aus dem Riesengebirge» berichtet darüber am 21. Dezember 1921:

Das Publikum richtete sich auf langes Warten ein. Man verkürzte sich die Zeit durch lebhafteste Unterhaltung. Der Ernst des Ortes, des Augenblicks wurde vergessen. Zeugen und Sachverständige rüsteten sich zur Abreise, die Justizbeamten schafften die Beweisstücke aus dem Saale; nur der Totenschädel, an dem die tödlichen Schüsse demonstriert worden waren, blieb auf dem Gerichtstisch zurück — wie ein in der Zeit der Feme selbstverständliches Menetekel.

Kurz nach 3 Uhr hallte der schrille Klang der Glocke durch die Hallen: die Beratung und Abstimmung der Geschworenen über ihr Votum war beendet. Die Volksrichter wünschten es der Oeffentlichkeit zu verkünden.

Der Gerichtshof nimmt seinen Platz ein. Feierliche Stille. Die Geschworenen treten ein, alles hält den Atem zurück — da beginnt der Obmann, Oberstleutnant Dulitz aus Cunnersdorf: «Auf Ehre und Gewissen verkünde ich den Wahrspruch der Geschworenen: Ist der Angeklagte, Architekt Peter Gruben aus Oldenbüttel, schuldig, am 14. Februar 1921 in Kleppelsdorf bei Lähn einen Menschen, Dorothea Rohrbeck, vorsätzlich getötet und die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben? — Ja, mit mehr als sieben Stimmen.

Zugleich haben die Geschworenen den Angeklagten Gruben des Mordes an Ursula Schade sowie der an ihr begangenen Sittlichkeitsverbrechen für schuldig befunden. Niemand beachtet den Obmann, der die Urteile verliest: Die gesamte Neugierde greift jetzt nach dem Angeklagten — wie reagiert die Kreatur, deren Stunde geschlagen hat?

Gruben richtet sich auf:

«Ich verzichte von vornherein auf jede Revision und auf ein Gnadengesuch. Der Wahrspruch der Geschworenen ist ein Fehlspruch. Ich kann aber verstehen, wie die Geschworenen zu ihrer Auffassung gekommen sind. Vielleicht wird doch der Tag kommen, wo das eine oder andere sich aufklären wird.»

Dieser Tag ist bis heute nicht gekommen.

Im Deutschland von Weimar kannte die Verfassung die

Todesstrafe — sie hat übrigens die erste deutsche Demokratie nicht vor dem Untergang gerettet.

Peter Grupen wurde im Januar des Jahres 1922, kurz nach Weihnachten, hingerichtet.

Heute, da ich sämtliche Akten des Kleppelsdorfer Mordprozesses mit Genauigkeit und Unbefangenheit geprüft habe — auch heute vermag ich nicht zu sagen, ob es sich um ein gerechtes, ob es sich um ein Fehlurteil gehandelt hat. In einem Prozeß, in dem sich der Schuldbeweis vom ersten Tag an auf dem dünnen Eis der «Suggestion» bewegt, läßt sich das schwer beurteilen.

Ich halte es für wahrscheinlich, daß Peter Grupen der Mörder der Rittergutsbesitzerin Dorothea Rohrbeck und seiner Stieftochter Ursula Schade gewesen ist.

Aber ich hätte ihn freigesprochen.

Nicht die Wahrscheinlichkeit zu prüfen, sondern auf Grund der ermittelten Wahrheit zu urteilen, ist und bleibt die Aufgabe der Richter aus dem Volke. Oder, wie es Alfred Kerr ausgedrückt hat: *Du sollst nicht töten / So spricht der Denker / Nicht nur zum Mörder / Auch zum Henker.*

IV.

DER MANN, DEN DIE FRAUEN LYNCHTEN

Das Städtchen heißt Bay Village. Es liegt einige Kilometer nördlich von Cleveland, am Erie-See. Cleveland selbst ist die größte Stadt des amerikanischen Staates Ohio, mit einer Einwohnerzahl von 876 050 Menschen — ohne Vororte — die achtgrößte Stadt der Vereinigten Staaten. Es ist ein Zentrum der Autoindustrie, besitzt mehr ungarische Einwanderer als die zweitgrößte Stadt Ungarns Einwohner hat, gilt als Hochburg der Politik des Mittelwestens.

Bay Village ist ein Villenviertel von Cleveland. Richtiger: es ist ein «suburb». Das Wort heißt «Vorstadt», aber die Uebersetzung ist ebenso falsch wie die Uebersetzung «Villenviertel». Wenn man von «Vorstädten» spricht, stellt man sich in Europa mehr oder weniger dunkle Arbeiterviertel vor, mit Mietskasernen, Kneipen, ungeduldig klingelnden Straßenbahnen, spielenden Kindern auf den Straßen. «Villenviertel» — dieses Wort wieder erweckt den Eindruck von Wohlstand, Eleganz, Abgeschiedenheit; man sieht parkende Automobile, sorglose Spaziergänger, Kinderwagen auf Gummirädern.

«Suburb» — das ist weder das eine noch das andere. Diese amerikanischen «Vorstädte» haben ihr Eigenleben. Sie sind der Inbegriff des Mittelstandes der Neuen Welt. Die Männer arbeiten in den Großstädten — Aerzte und Kaufleute, An-

wälte und Ingenieure, Bankiers und Angestellte —, aber am Abend fahren sie ins «suburb» hinaus, per Auto oder per Eisenbahn; sie vergessen ihren harten Arbeitstag, trinken Cocktails oder spielen mit ihren Kindern, sitzen vor dem Fernsehschirm oder streiten mit ihren Frauen — und am Morgen fahren sie wieder, per Auto oder per Eisenbahn, in die Großstadt. Dieses Hin und Her, dieses bürgerliche Doppelleben, nennt man «commuting». Es gehört zu Amerika wie die Freiheitsstatue, die «hot-dog»-Würstchen, die Wolkenkratzer und die «comics».

Ja, sie haben ihr Eigenleben, diese «Vorstädte». Schon wegen des oft gemeinsamen «commuting» kennen sich die meisten Einwohner eines «suburbs». Die Amerikaner haben, wie kein anderes Volk der Erde, ein grenzenloses Bedürfnis nach Geselligkeit. Die Bewohner einer solchen «Vorstadt» besuchen sich ununterbrochen. Die Männer gehören dem gleichen Golf-Klub, die Frauen den gleichen Wohltätigkeitsvereinen an. Man trifft sich im «Drug-store» und im «Supermarket». Jeder weiß, welche Zeitung der andere liest, welchen Kandidaten er wählen wird, welcher Gehaltskategorie er angehört, ob er Schulden hat oder eine vielversprechende Zukunft, ob er seine eigene Frau oder andere Frauen, ob er Kinder und Hunde liebt. Die meistens sorgfältig gepflegten Gärten grenzen ohne Zaun oder Gitter an die Straße. Man braucht dem Nachbarn nicht «über den Zaun zu blicken». Er hat gar keinen.

*

In einer dieser «suburbs», Bay Village, am großen Erie-See, wird am 4. Juli 1954 der Bürgermeister J. Spencer Houk um 5 Uhr 45 morgens aus dem Schlaf geweckt.

Obwohl schlaftrunken, erkennt er sofort die Stimme seines Freundes, des Arztes Dr. Samuel H. Sheppard. Sheppard sagt:

«My God, Spence, komm sofort herüber. Ich glaube, man hat Marilyn umgebracht. Komm schnell!»

Houk weckt seine Frau. Sie machen sich hastig fertig.

Der Bürgermeister ist ein Mann Mitte vierzig, ein Mann, den man als «Mr. Amerika» bezeichnen könnte. Er ist von Beruf Metzger, hat sich aber hinaufgearbeitet und besitzt einen großen Fleisch-Markt im Ort. Er ist reich, ein cleverer Lokalpolitiker und ein Mann, der bei jedem Spaß dabei ist. Im Hause Dr. Sheppards, der einige hundert Meter weit entfernt von ihm wohnt, ist er ein häufiger Gast.

Diesmal handelt es sich um eine tragische «Einladung».

Der Bürgermeister findet «Dr. Sam», wie man den Arzt in Bay Village allgemein nennt, im Wohnzimmer des überdurchschnittlich eleganten Hauses. Sheppard ist blutüberströmt, am Kopf schwer verletzt. Sein ganzer Anzug ist mit Blut beschmiert. Der Arzt stammelt einige schwer verständliche Worte, weist nach oben.

Houk eilt hinauf. Im ehelichen Schlafzimmer, das im ersten Stock liegt, findet er Frau Sheppard, auf ihrem Bett liegend. Sie ist, wie er es später beschreiben soll, nichts als «ein Klumpen Blut». Das andere Bett — vom Bett der Frau durch einen Nachttisch getrennt — weist nur wenige Blutflecken auf. Das hübsche Gesicht der einunddreißigjährigen Frau ist vollkommen entstellt. Es ist klar, daß sie auf die unmenschlichste Weise erschlagen worden ist. Ihr Schlafanzug ist zerfetzt, aber ihr Körper ist von der Taille abwärts bedeckt. Das Blut tropft von den Kissen auf die Teppiche. Marilyn Sheppard ist tot.

Houk kehrt in das Wohnzimmer zurück. Seine Frau hat Dr. Sheppard ein Glas Whisky angeboten, aber der Arzt hat es mit der Bemerkung, daß er «einen klaren Kopf brauche», zurückgewiesen. Der Bürgermeister verständigt die Polizei, die Ambulanz und einen Bruder des Hausherrn, Dr. Richard Sheppard.

Erst jetzt erkundigt sich Houk nach dem Kind seines Freundes, dem siebenjährigen Sam jr., der «Chip» genannt wird.

Dr. Sheppard sagt, das Kind sei wohlauf.

Frau Houk will sich selbst überzeugen. Sie geht in das Kinderzimmer, das sich ebenfalls im ersten Stock befindet. Chip schläft ruhig. Sie beschließt, das Kind so lange nicht zu wek-

ken, ehe man beschlossen hat, wie man dem Kleinen die schreckliche Nachricht mitteilen soll.

Als Frau Houk die Treppen hinuntersteigt, erblickt sie den Hund Koko, eine schwarze «Straßenmischung», der später im Prozeß noch eine gewisse Rolle spielen soll.

Als nächstes trifft der Polizist Fred Drekan ein, dessen Funkstreifenwagen in der Nähe patrouillierte. Auch er ist — wir befinden uns in einem amerikanischen «suburb» — ein guter persönlicher Bekannter Dr. Sams. Er führt die ersten Ermittlungen durch, erklärt dem Bürgermeister jedoch, daß es sich hier um eine «zu große Sache» handle. Er verständigt den Polizeichef John Eaton.

Um 6 Uhr 10 fährt der Bruder Dr. Sams, Richard Sheppard, vor. Er ist der älteste der drei Brüder Sheppard, ebenfalls Arzt. In der Hoffnung, Marilyn sei noch nicht tot, verlangt er sofort ein Messer. Der Polizist reicht es ihm. Dr. Richard Sheppard plant, die Brust seiner Schwägerin zu öffnen und eine Herzmassage vorzunehmen.

Eine schnelle Untersuchung der Frau überzeugt ihn, daß es zu spät ist. Er kehrt ins Wohnzimmer zurück.

«Sie ist tot», sagt er zu Dr. Sam.

«Mein Gott — nein!»

Man hört nur ein Aufschluchzen des Mannes.

Fünf Minuten später ist der mittlere der Sheppard-Brüder, Dr. Stephen Sheppard, zur Stelle. Wie sein Vater, wie seine zwei Brüder, ist auch er Arzt. Er hat den diensthabenden Arzt des nahegelegenen Bay-View-Spitals, Dr. Robert Carver, mitgebracht.

Die Aerzte stellen auf Grund der Körpertemperatur fest, daß Marilyn Sheppard mindestens achtzehn Minuten, höchstens zwei Stunden tot sei. Es ist eine Feststellung, die im Prozeß gleichfalls als ein wichtiges Indiz gelten soll.

Jetzt erst denkt man daran, daß auch Dr. Sam verletzt ist. Die Brüder untersuchen ihn. Sie konstatieren, daß seine sofortige Ueberführung ins Krankenhaus unerläßlich sei. Um 6 Uhr 30 wird der jüngste der drei Brüder im Wagen Dr. Stephens in die Klinik gebracht.

Er soll sein Haus am Rande des Sees nie wieder sehen.

Gegen neun Uhr morgens trifft der Leichenbeschauer Dr. Samuel R. Gerber aus Cleveland im Totenhaus ein.

Es wäre ungerecht, Dr. Gerber als einen «Provinz-Sherlock-Holmes» zu bezeichnen. Der Zufall will es jedoch, daß dieser Kriminalist aus Cleveland tatsächlich zu den berühmtesten Spezialisten der Vereinigten Staaten gehört. Er besitzt zwei Dokorate, ist Arzt und Anwalt. Er hat die Stadtväter von Cleveland bewogen, ihm ein kriminologisches Laboratorium einzurichten, das beinahe eine Million Dollar gekostet hat. Sein Buch, «Der Arzt vor Gericht», gehört zu den grundlegenden Werken der amerikanischen Gerichts-Praxis.

Dr. Gerber ist ein winziges, weißhaariges Männchen von gelber Gesichtsfarbe. Sein Gesicht gleicht einem mit unverständlichen Hieroglyphen gezeichneten gelben Papyros. Obwohl von zartem Körperbau, bewegt sich der etwa sechzigjährige Mann mit der Energie eines Jünglings. Sein ganzes Wesen verrät nervöse, explosive Spannung. Seine Stimme ist scharf, beinahe stählern. Er liebt es, in kurzen Imperativ-Sätzen zu sprechen. Er ist mehr geachtet als beliebt, denn die Ueberzeugung seiner eigenen Unfehlbarkeit wirkt auf andere verletzend.

Seine erste Frage lautet: «Wo ist Dr. Sheppard?»

Als man ihm sagt, die Brüder hätten den Arzt ins Krankenhaus gebracht, kann Dr. Gerber seinen Aerger nicht verhehlen. Nach einer kurzen Untersuchung der Toten, und nachdem er seinen Detektiven — sie sind nun über das ganze Haus verteilt — seine Weisungen erteilt hat, fährt Dr. Gerber ins Spital. Dem Detektiv, der ihn begleitet, erklärt er:

«Es handelt sich um das Familien-Spital. Sehr bequem.»

Die Bemerkung des «coroners» ist böseartig, aber treffend. «Bay-View-Hospital» ist Familienbesitz. Es wurde vor einigen Jahren vom Vater der drei Brüder gegründet und wird in erster Linie von den drei Brüdern verwaltet. Daß es das nächstgelegene Krankenhaus ist, will Dr. Gerber im Moment nicht wissen.

Dr. Gerber gibt sich sofort ins Krankenzimmer, in dem der verletzte Dr. Sam untergebracht worden ist. Er wünscht, mit dem Patienten allein gelassen zu werden. Ohne sich weiter

nach dem Zustand Dr. Sams zu erkundigen, fordert er den Kranken auf, die Stunden vor der Tat, die Mordnacht sowie alle seine persönlichen Wahrnehmungen zu schildern.

«Ich bin gestern kurz nach fünf heimgekehrt», sagt Dr. Sam. «Mein Sohn stand an der Garagentür. Wir spielten ein paar Minuten Ball. Dann kam meine Frau heraus. Ihre Hand war voll Mehl, denn sie war im Begriffe, einen Kuchen zu backen. Blueberry Pie.»

«Ihre Frau erwartete Gäste?»

«Sie sagte mir, daß sie Mr. und Mrs. Don Ahern, Freunde von uns, zum Essen eingeladen habe. Die Aherns hätten uns aber vorher zum Cocktail gebeten. Ich begann, mich schnell umzuziehen.»

«Sie waren allein im Haus?»

«Ja. Mein Freund Dr. Lester Hoverston war in den letzten Tagen unser Hausgast gewesen, aber er hatte das Haus am Nachmittag verlassen. Wir fuhren zu den Aherns. Von dort wurde ich weggerufen, in die Klinik. Es hatte sich ein Unfall ereignet, und ich mußte mich um einen Jungen aus Youngstown kümmern. Als ich zurückkehrte, fuhren wir zu uns. Wir aßen zu Abend . . .»

«War Ihr Sohn anwesend?»

«Mein Sohn und die Ahern-Kinder aßen in der Küche. Chip ging später zu Bett, die Ahern-Kinder wurden nach Hause gebracht. Wir setzten uns vor den Fernsehapparat.»

«Was sahen Sie?»

«Es war ein Baseball-Spiel.»

«Wer spielte?»

«Ich glaube ‚Cleveland Indians‘ gegen ‚Chicago White Sox‘.»

Dieses «ich glaube» ist bezeichnend für Dr. Sam Sheppard. Er gehört zu den wenigen Amerikanern, die sich für Baseball nicht begeistern können. Es gibt überhaupt wenige typisch amerikanische Dinge, für die sich der dreißigjährige Knochenchirurg begeistert. Bei Cocktail-Partys begnügt er sich mit einem einzigen schwachen Whisky. Er spielt nicht Golf und kennt nur wenige Namen von TV-Stars. «Blueberry Pie», der amerikanische Johannisbeer-Kuchen, ist zwar seine

Lieblingsspeise, sonst äußert er sich aber abfällig über die amerikanische Küche. Er hält nichts von Frauenklubs und wenig von unabhängigen Frauen. Schon allein seine Sprache wirkt irritierend — er spricht ein ungemein gewähltes, beinahe britisches Englisch, gebraucht Ausdrücke, die man nur aus dem «Webster-Lexikon» kennt; seine Sätze sind meistens lang und gleichen grammatikalischen Uebungen.

«Dann sahen wir ein Fernsehspiel», fährt Dr. Sam fort. Ein bitteres Lächeln spielt um seine Lippen. «Es hieß: *Strange Holyday*.» Seltsame Ferien! «Ich fühlte mich ungemein müde. Ich glaube, ich hatte einen Schwindelanfall. Jedenfalls zog ich mich auf die Couch zurück. Nach wenigen Minuten muß ich eingeschlafen sein.»

«Während die Gäste noch anwesend waren?»

«Sie saßen noch vor dem Fernsehschirm. Wann sie gingen, weiß ich nicht.»

«Wann wachten Sie auf?» fragt Dr. Gerber.

«Ich habe keine Ahnung. Ich wachte auf, als ich einen Schrei hörte. Marilyn muß meinen Namen ein- oder zweimal gerufen haben. Ich erhob mich und lief nach oben.»

«Was dachten Sie?»

«Daß meine Frau Schmerzen habe. Während ihrer ersten Schwangerschaft hatte sie oft Schmerzen gehabt.» Er hält inne. «Jetzt war sie wieder schwanger», sagt er mit schwacher Stimme.

Er hat die Lippen zusammengebissen. Erst als ihn Dr. Gerber drängt, spricht er weiter:

«Ich betrat das Schlafzimmer und erblickte eine . . . eine weiße Form . . .»

«Was nennen Sie eine ,weiße Form'?» unterbricht ihn der Kriminalist.

«Ich kann es nicht anders beschreiben. Es war eine weiße Form, die sich bewegte. Im nächsten Moment wurde ich schon niedergeschlagen.»

«Haben Sie Ihr Bewußtsein verloren?»

«Ja. Als ich wieder zu mir kam, befand ich mich in sitzender Position neben dem Bett meiner Frau. Ich richtete mich mühsam auf. In dem schwachen Licht stellte ich fest,

was geschehen war. Ich glaube, ich griff nach dem Puls meiner Frau . . .»

«Was heißt, Sie ‚glauben‘ . . .?»

«Ich war so benommen, daß ich mich nicht genau erinnere. Jedenfalls ging ich in das Zimmer meines Sohnes . . .»

«Nachdem Sie festgestellt hatten, daß Ihre Frau tot war?»

Dr. Sam nickt. «Chip schlief. Es fehlte ihm nichts. In diesem Moment hörte ich ein Geräusch von unten. Ich tastete mich hinunter. Dort sah ich wieder die weiße Gestalt — es muß ein Mensch mit einem Bettlaken über dem Kopf gewesen sein.»

«Mann oder Frau?»

«Ich weiß nicht. Die weiße Gestalt verschwand durch die Tür, die in den Garten und zum See hinunterführt. Ich lief der Gestalt nach . . .»

«Jetzt konnten Sie auf einmal laufen?» wirft Dr. Gerber sarkastisch ein.

Dr. Sam wirft ihm einen verächtlichen Blick zu. Er beantwortet die Frage nicht, sondern schildert, wie er der weißen Gestalt nacheilte. Steile Treppen führen vom Haus zum Strand und zu dem Badehaus der Familie hinunter. Dort, so sagt Dr. Sam, erreichte er den Einbrecher, warf sich zu Boden, packte diesen bei den Beinen.

«Nun müssen Sie doch festgestellt haben, ob es ein Mann oder eine Frau war?» fällt ihm Dr. Gerber ins Wort.

«Es dauerte nur wenige Sekunden. Die weiße Gestalt muß mich mit aller Kraft niedergeschlagen haben, denn als ich aus meiner Ohnmacht erwachte, lag ich mit dem Gesicht im Wasser.»

«Wieso sind Sie nicht ertrunken?»

«Das kann ich nicht sagen. Jedenfalls richtete ich mich neuerdings auf, kletterte die Stiegen empor, betrat das Haus und ging wieder in das Schlafzimmer. Während dieser ganzen Zeit war ich überzeugt, daß ich träumte — ein fürchterlicher Alptraum. Wirklichkeit und Traum wurden eins. Ich hatte noch die Kraft, meine Frau zu untersuchen. Wenigstens glaube ich das — ich bin nicht ganz sicher. Einige Minuten muß ich durch die Zimmer geirrt sein. Ich konnte meine Ge-

danken nicht sammeln, sie lagen wie zerstreut herum . . . unzusammenhängend . . . als hätten sie nichts mit mir zu tun. Ich suchte nach einem Namen, einer Telephonnummer . . .»

«Nicht nach der Nummer der Polizei? Nicht nach der Nummer eines Arztes?»

Dr. Sheppard tut wieder, als hätte er die Frage nicht gehört.

«Der erste Name, der mir einfiel, war der Name des Bürgermeisters Houk. Ich rief ihn an. Wenige Minuten später kam er mit seiner Frau an. Ich weiß nicht, was ich ihm sagte.»

Dr. Stephen Sheppard betritt das Zimmer, um den Blutdruck seines Bruders zu messen. Der kleine Mann, der am Bett gesessen hat, erhebt sich, verbeugt sich stumm, verläßt grußlos das Zimmer.

«Ich glaube, er hält mich für den Mörder Marylins», sagt Dr. Sam zu seinem Bruder.

★

Dr. Samuel Sheppard hat es richtig empfunden. Der Sherlock-Holmes von Cleveland hält ihn für den Mörder.

In den nächsten Tagen — Dr. Sam befindet sich noch immer in der Pflege seiner Brüder — suchen Dutzende von Detektiven aus Cleveland nach Beweisen, Indizien, Anhaltspunkten; sie vernehmen Freunde, Nachbarn, Kaufleute, Kollegen, Patienten; sie durchforschen das Vorleben des Dr. Sam Sheppard.

Die ersten kriminalistischen Feststellungen — Dr. Gerber schweigt noch — deuten samt und sonders auf Dr. Sam als den Mörder seiner Frau hin.

Da ist einmal die Tatsache, daß keine Fingerabdrücke, keine Fußspuren gefunden werden. Ist das an sich schon verdächtig, so behauptet der Fingerabdruck-Sachverständige Grabowski überdies, daß an gewissen Möbelstücken der Versuch unternommen worden ist, Fingerabdrücke mit Hilfe eines Tuches zu verwischen. Niemand anderer als Sam Sheppard hätte dazu Zeit gehabt.

Da ist — zum zweiten — die Tatsache, daß sich das Schlaf-

zimmer, sieht man vom Bett der Ermordeten ab, in tadellosem Zustand befunden hat; das Wohnzimmer dagegen war in höchster Unordnung angetroffen worden. Mehrere Schubladen standen offen, eine Statue war umgeworfen worden, einige Bücher waren zu Boden gefallen. Neben der Couch hatte auch die goldene Armbanduhr Marilyn Sheppards gelegen — blutbeschmiert. Die Unordnung sollte wohl den Eindruck erwecken, daß hier ein Einbrecher gehaust, wahrscheinlich nach Geld oder Wertgegenständen gesucht hatte — wie aber ist es zu erklären, daß sich an all diesen Gegenständen keine anderen Fingerabdrücke als die der Hausbewohner befunden haben?

Einer der Detektive hat — drittens — festgestellt, daß die Cordsamt-Jacke Dr. Sams, ordentlich gefaltet, auf der Couch gelegen hatte, und zwar auf dem Kissen. Wie konnte Dr. Sam auf diesem Kissen gelegen haben? Und wie war es möglich, daß sich der Raubmörder nicht zuerst dieser Jacke bemächtigte, obwohl er darin die Brieftasche des Arztes hatte vermuten müssen?

Viertens: Der kleine Sohn des Bürgermeisters Houk hat im Garten des Hauses eine Tasche aus grünem Tuch gefunden, in der sich verschiedene Gegenstände befanden, die Dr. Sam noch wenige Stunden vor dem Mord getragen hatte. Seine Armbanduhr, mit Blut beschmiert, hatte um vier Uhr fünfzehn zu gehen aufgehört. Für die Polizei ist das ein Indiz, daß Dr. Sheppard versucht hat, einen Einbruch vorzutäuschen. Kein Einbrecher, der ha'bwegs bei Sinnen ist, würde sich gerade jener Gegenstände bemächtigen, die er erst vom Körper eines Verwundeten mit Mühe entfernen muß; kein Einbrecher würde sich mit einer so relativ wertlosen Beute begnügen; kein Einbrecher würde, ohne sichtlichen Grund, seine Beute im Garten wegwerfen

Aber was vermögen die kriminalistischen Indizien neben den psychologischen?

Die Familie Sheppard ist unbeliebt in Bay Village. Die Söhne des alten Dr. Sheppard haben samt und sonders an den noblen Universitäten des amerikanischen Ostens studiert. Dort haben sie sich ihren «hochmütigen» neuenglischen Ak-

zent zugelegt. Die amerikanische Demokratie hat ihre immensen Vorzüge, aber sie hat auch ihre eigene Intoleranz. Man liebt das Außerordentliche nicht, man haßt den Outsider. Es gibt hier einen Ausdruck, den man immer wieder hört: «Who the hell you think you are?» — Wer, zum Teufel, glaubst du, daß du bist? Von den Gebildeteren, dem Reicheren, dem Alleingänger insbesondere glaubt man, er blicke auf die anderen hinab. Wer verdächtig ist, auf andere hinabzublicken, gilt als Feind des Volkes, also als Volksfeind.

Die Sheppards sind ein Familien-«clan», so etwas wie eine Familien-Aristokratie innerhalb des bürgerlichen Mittelstandes. Natürlich hat der Vater die prosperierende Klinik nur für seine drei Söhne gebaut, natürlich sind die Abteilungsleiter in seinem Sanatorium. Dreißig Jahre alt ist Dr. Sam — und verdient im Jahr rund 33 000 Dollar.

Selbst das Haus, in dem die unglückliche Marilyn Sheppard geborene Reese ermordet wurde, gleicht nicht den anderen Häusern des Clevelander «suburb». Man kann ja ein Haus am See haben, ohne gleich ein eigenes Badehaus zu besitzen. Auch daß das Haus lastenfrei ist, erscheint ungewöhnlich in einem Land, in dem zwar fast jedermann glaubt, in seinem «Eigenheim» zu wohnen, in Wirklichkeit aber fast jedermann noch zwanzig Jahre an den Raten seines Heimes zahlen muß. Und die beiden Automobile! Schön, die Sheppards haben einen «Lincoln» — ohnedies einen sehr teuren und extravaganteren Wagen —, aber darüber hinaus fährt Dr. Sam einen schnittigen «Jaguar», ein ausländisches Luxus-Automobil! «Who the hell you think you are?»

Uebrigens ist auch die persönliche Erscheinung Dr. Sams so, daß ihm allerlei zuzutrauen ist. Dieser dreißigjährige Knochen- und Nervenchirurg — hoch, blond, blauäugig, beinahe vom Aussehen eines Filmidols — kleidet sich nicht von der Stange. Wenn in Amerika jemand unter irgendeinem Verdacht verhaftet wird, heißt es in den Zeitungen mit besonderer Malice, er habe einen «Taylor-made»-Anzug getragen, einen Maßanzug. Nur Leute, die Flausen im Kopf haben, lassen sich die Anzüge anfertigen, statt mit dem fertigen Anzug

aus einem Herrenmodengeschäft zu spazieren. Die Garderobe Dr. Sams — natürlich wissen die Nachbarn auch dies — besteht aus weiß Gott wie vielen maßgefertigten Anzügen. Die Hemden stammen aus Italien, die Schuhe aus England. Von einem solchen Mann ist es glatt anzunehmen, daß er eine Geliebte besitzt.

Darauf geht die Untersuchung des Sherlock-Holmes von Cleveland hinaus — und gerade das erfährt er.

Da hat es einmal, vor zwei oder drei Jahren, in der väterlichen Klinik eine Krankenschwester und Sprechstundenhilfe gegeben, die damals knapp zweiundzwanzigjährige Susan Hayes. Es war das siebente Jahr in der Sheppardschen Ehe gewesen, das gefährliche siebente Jahr. Wer sollte in der Klinik nicht wissen, daß den jungen Arzt und die kleine, zierliche und auffallend hübsche Brünnette zarte oder nicht so zarte Beziehungen miteinander verbunden haben? Und wie sollte es in einem «suburb» wie Bay Village lange dauern, ehe man erfuhr, daß Dr. Sam in Clevelands Fairview Park ein Absteigequartier hatte, wo er sich mit seiner Geliebten zu treffen pflegte?

In letzter Zeit — gerade in letzter Zeit — ist Dr. Sam oft nach Los Angeles gefahren — gerade nach Los Angeles. Dort nämlich ist jetzt die reizende Susan in einem Laboratorium angestellt. Wahrscheinlich hat die Sheppard-Familie sie nach Kalifornien «verbannt», damit der drohende Skandal nicht an die Oeffentlichkeit gelange. Schließlich leben in Bay Village nur ordentliche Leute. Schließlich hat in Bay Village niemand eine Geliebte.

Der Polizeichef von Cleveland entsendet auf Betreiben des Dr. Gerber seine Detektive nach Los Angeles. Es könnte ja sein, daß Dr. Sam Sheppard seiner Geliebten die Ehe versprochen hat, sich aber wegen der Schwangerschaft seiner Frau nicht scheiden lassen konnte.

«Er hat nur mich geliebt. Er hat an Scheidung gedacht», gesteht die Krankenschwester.

Am Tag, an dem die Detektive nach Cleveland zurückkehren, ist das Schicksal Dr. Samuel H. Sheppards besiegelt.



In der Nacht des 30. Juli — siebenundzwanzig Tage nach dem Mord an Marilyn Sheppard — wird der junge erfolgreiche Arzt Dr. Sam Sheppard im Haus seines Vaters, des Arztes Dr. Richard Allen Sheppard, verhaftet.

Obwohl zehn Uhr vorbei ist, ist das Haus des alten Mannes von Hunderten von Neugierigen belagert. Von Neugierigen, die aus ihrer Gesinnung kein Hehl machen. Das ist kein Zufall. Bay Village, ja die Großstadt Cleveland, sind von einer Massenhysterie befallen.

Solche Massenhysterie ist in Amerika nichts Neues. Es geschieht in diesem jungen Land, das die Vorteile und Nachteile seiner Jugend besitzt, beinahe regelmäßig alle paar Jahre, daß eine politische Persönlichkeit, ein Kriminalfall, irgendein öffentliches Ereignis, eine Massenpsychose heraufbeschwört. Fast immer richten sich diese «hate-campaigns» gegen Menschen, die der durchschnittliche Amerikaner nicht versteht und die ihm deshalb unheimlich erscheinen. Fast immer äußern sich die «Haß-Kampagnen» mit einer schier unglaublichen Gewalt — gerade als hätten die demokratischen Institutionen des Landes die dunklen Instinkte der Massen jahrelang im Zaum gehalten und als müßten sie jetzt eruptiv ausbrechen.

Hunderte von Bürgern des «suburbs» von Cleveland belagern das elegante Haus des Arztes, als Dr. Sam Sheppard gefesselt abgeführt wird. Die Massen sind wochenlang von der Presse aufgehetzt worden. Für die Presse — insbesondere die Cleveland «Press» — ist der Mann, der seine Frau mit seiner Sprechstundenhilfe betrogen hat, der Mörder Marilyn Sheppards. Hat Doktor Sam nicht geaugnet, intime Beziehungen zu Susan Hayes unterhalten zu haben? Ist dem «Mode-Arzt» vor seiner Verhaftung nicht eine besondere, privilegierte Behandlung zuteil geworden? Noch gestern las man im Leitartikel der «Press»:

Er hat unter Eid gelogen, aber dieser Lügner darf frei herumgehen, behütet von seiner Familie, beschützt von einem Anwalt, der aus den Polizisten Affen macht, wahrscheinlich mit einem Revolver in der Tasche — wann, wann endlich wird Sam Sheppard der Gerechtigkeit zugeführt?

Nun — «endlich» — sitzt Dr. Samuel H. Sheppard hinter Gittern.

*

Der Prozeß «des Staates Ohio gegen Samuel H. Sheppard» — wie es in der amerikanischen Amtssprache heißt — wird am 18. Oktober 1954 in Cleveland eröffnet.

Das Geschworenengericht besteht aus fünf Frauen und sieben Männern. Alle fünf Frauen sind Hausfrauen. Unter den sieben Männern ist ein ehemaliger Dorfschullehrer der intelligenteste. Diese zwölf Menschen sind nach schweren Kämpfen ausgewählt worden. Ursprünglich standen fünfundsiebzig Männer und Frauen zur Wahl, aber nach amerikanischem Recht haben sowohl Anklage wie Verteidigung das Recht, Geschworene abzulehnen. Daß selbst dieses höchst faire System die Irrtümer der Justiz nicht zu verhindern vermag, beweist am besten eine Tatsache, die später noch eine gewisse Rolle spielen soll: Einer der «Auserwählten» hatte einst ein Sexualverbrechen begangen und hätte niemals in die engere Wahl gelangen dürfen.

Den Vorsitz führt Gerichtspräsident Edward J. Blythin, ein alter Mann, von dem der Journalist Paul Holmes — einer der mutigsten Verteidiger des Angeklagten — später in seinem Buch über den Fall Sheppard schreibt: *Das gelegentlich liebenswürdige und verschmitzte Augenzwinkern des Vorsitzenden verbarg ein Wesen von solcher Härte, daß, mit diesem Charakter verglichen, Granit wie Schokoladenpudding gewirkt hätte.*

In Amerika werden nicht nur Präsidenten, Abgeordnete und Senatoren, sondern auch höhere Beamte vom Volk gewählt. Der ehrgeizige alte Mann, der das Urteil über Doktor Sam fällen soll, befindet sich in der Mitte eines lebhaften Wahlkampfes: Am 7. November — der Prozeß wird noch in vollem Gange sein — wird das Volk von Cleveland entscheiden müssen, ob es Edward J. Blythin in seiner Stellung für weitere sechs Jahre zu bestätigen wünscht.

Die Bedeutung des Prozesses geht schon aus der Tatsache

hervor, daß die Anklage von drei Staatsanwälten vertreten wird, die Verteidigung ruht in der Hand eines der berühmtesten Strafverteidiger des Landes, William J. Corrigan, der den alten Anwalt der Familie und seinen eigenen Sohn beigezogen hat.

Wie immer beginnt die Verhandlung mit der Verlesung der Anklageschrift. Der große Schwurgerichtssaal ist so voll, daß mein Freund Peter Ruysdael, dem ich die meisten Einzelheiten dieses Berichtes verdanke — er ist Vertreter einer großen holländischen Zeitung —, an sein Blatt telegraphiert: *Die Leute sitzen und stehen sogar auf Tischen, drängen sich in den Gängen und scheinen geradezu von den Lüstern zu hängen. Von jedem einzelnen der Geschworenen sind Filme angefertigt worden. Die Drähte und Leitungen der diversen Kameras sind so zahlreich, daß man bei jedem Schritt hinzufallen droht. Jede Minute leuchten die Blitzlichter der Photographen auf. Selbst der Staatsanwalt, der sich sonst stets ins beste Licht der Wochenschau- und Fernsehkameras rückt, hat seine Anklagerede mehrmals unterbrochen, um etwas mehr Rücksicht von der Presse zu fordern.*

Die Anklage beruht im wesentlichen auf den folgenden Punkten:

Erstens: Daß Sam Sheppard am 4. Juli, kurz nach Mitternacht, seine Frau Marilyn in einem Streit aufs brutalste erschlagen hat.

Zweitens: Daß er das getan hat, weil sie schwanger war und er seine Geliebte heiraten wollte.

Drittens: Daß er sich seine Wunden, von geringer Natur, selbst beigebracht hat.

Viertens: Daß sich keine Spuren von dem angeblichen Einbrecher gefunden haben.

Fünftens: Daß die Mordwaffe oder Mordwaffen nie gefunden wurden.

Nach der langwierigen Verlesung der Anklageschrift und einer ebenso langwierigen Antwort der Verteidigung — sie währen mehrere Tage lang — beginnt der Prozeß so dramatisch, wie ein Schauspiel, nach den Regeln der Dramatik, eigentlich nicht beginnen, sondern enden sollte.

Bevor der erste Zeuge, der Gerichtsmediziner Dr. Lester Adelson, aufgerufen wird, läßt der Vorsitzende eine Filmleinwand aufstellen. Der Saal wird beinahe ganz verdunkelt. Auf dieser Leinwand werden nun nicht weniger als fünfunddreißig Photographien der Ermordeten gezeigt.

Der Mann auf der Anklagebank bedeckt sein Gesicht, wendet sich ab.

Das Gemurmel im Auditorium zeigt, was die Zuhörer von einer solchen Geste halten: Der Mann, der das total zerschlagene, blutüberströmte, unendlich entstellte Gesicht seiner jungen Frau nicht sehen kann, muß selbstverständlich schuldig sein.

Indes bringt die Einvernahme des Gerichtsmediziners Dr. Adelson der Verteidigung einen ersten Erfolg.

«In Ihrem Bericht von der Autopsie», wendet sich Verteidiger Corrigan an den Sachverständigen, «haben Sie erklärt, daß Mrs. Sheppard um acht Uhr früh beim Leichenbeschauer offiziell für tot erklärt wurde. Ist das richtig?»

Dr. Adelson ist in Verlegenheit. Er stammelt: «Ja, das habe ich unterschrieben.»

«Halten Sie Ihre Erklärung aufrecht?»

Adelson muß zugeben, daß er die Leiche erst um halb zwölf Uhr mittags gesehen hat und daß Gerber bei der Untersuchung der Leiche nicht anwesend gewesen war.

«Warum haben Sie», forscht der Verteidiger weiter, «keine mikroskopische Untersuchung des Blutes im Gesicht Marilyn Sheppards angestellt?»

Dr. Adelson bleibt die Antwort schuldig. Er muß zugeben, daß er den Mageninhalt der Ermordeten nicht untersucht und auch nicht — wie es das Gesetz doch vorschreibt — festgestellt hat, ob ein Notzucht-Versuch unternommen worden sei.

Als der Arzt entlassen wird, kann sich der Verteidiger die lakonische Bemerkung erlauben, daß man aus den Erklärungen des «Sachverständigen» nur eines erfahren hat —: «Marilyn Sheppard wurde erschlagen. Aber das haben wir auch schon vorher gewußt.»

Die nächsten Zeugen sind das Ehepaar Don und Nancy

Ahern. Das Ehepaar hat den Abend vor dem Mord mit den Sheppards verbracht.

In den Aussagen Don und Nancy Aherns spiegelt sich das ganze Wesen des Sensationsprozesses, von dem mir mein Freund, der Reporter Ruysdael, sagte: «Hier ist ein Mann von Frauen gelyncht worden.» Während die Aussage Don Aherns ereignislos verläuft — er bestätigt, daß sich das Ehepaar Sheppard in guter Laune befunden hatte, daß Doktor Sam auf dem Sofa eingeschlafen sei, daß er nie von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eheleuten gewußt habe —, offenbart die Einvernahme seiner Frau ein ganz anderes Bild.

Nancy Ahern ist eine hübsche junge Frau, die sich alle kosmetischen Mittel leisten kann — sie werden ja billig in jedem «Drug-store» und «Supermarket» verkauft —; sie hat sich eine gewisse oberflächliche Bildung erworben — es gibt ja Leihbibliotheken, Taschenbücher und Vorlesungen, also leicht zugängliche Bildung in Kapselform —; sie ist eine ordentliche Hausfrau und gute Mutter, aber sie fühlt sich ihrem hart arbeitenden Mann, der keine Zeit für Bildung und Gesellschaftsleben hat, überlegen. Sie wird sich von seiner für Doktor Sam entlastenden Aussage nicht beeinflussen lassen.

Der Anwalt des Angeklagten befragt Nancy Ahern. Corrigan ist ein gewiegter Verteidiger. Er ist eine große, imponierende Erscheinung, überaus korrekt gekleidet, mit einem hohen, steifen Kragen, würdevoll wie ein Senator des Mittelwestens. Womit Corrigan, als er sich zur Fragestellung erhebt, nicht rechnet, ist die bewußte oder unterbewußte Beeinflussung der Frauen durch die Stimmung der «suburbs».

Verteidiger: Hatten Sie das Gefühl, Mrs. Ahern, daß die Eheleute Sheppard ineinander verliebt waren?

Mrs. Ahern: Das ist schwer zu sagen.

Verteidiger: Warum?

Mrs. Ahern: Marilyn war immer in ihren Mann verliebt. Bei Dr. Sheppard war ich nie sicher.

Verteidiger: In Ihrer ersten polizeilichen Aussage haben Sie das nicht erwähnt.

Mrs. Ahern: Nach meiner ersten Aussage kamen die Nachbarn zu mir . . .

Verteidiger: Was sagten Ihnen die Nachbarn? (*Mrs. Ahern* schweigt.) Wurden Sie unter Druck gesetzt?

Mrs. Ahern (zögernd): Das nicht gerade. Aber ich bekam Telefonanrufe . . .

Verteidiger: Anonyme?

Mrs. Ahern: Es wurde mir vorgeworfen, daß ich etwas verberge. Die Leute auf der Straße . . . der Mann im Drugstore . . . sie wandten sich von mir ab.

Verteidiger: Daraufhin gingen Sie neuerdings zu Leichenbeschauer Dr. Gerber und Chefinspektor McArthur . . .?

Mrs. Ahern (schnell): Ich sagte ihnen nur die Wahrheit. Daß mir nämlich Marilyn von Wolken am Himmel ihrer Ehe gesprochen hat. Das war, nachdem sie eine Rechnung gefunden hatte. Dr. Sheppard hatte nämlich seiner . . . seiner Geliebten . . .

Verteidiger (unterbrechend): Was wissen Sie von einer Geliebten?

Mrs. Ahern: Er hat Miß Hayes, die ihre Armbanduhr verloren hatte, in San Diego — dort war er mit ihr gewesen, so sagte Marilyn — eine neue goldene Uhr gekauft. (Spöttisch lächelnd) Keine Frau wäre darüber sehr glücklich gewesen.

Entgegen allen Gepflogenheiten — und über den Protest der Verteidigung hinweg — gestattet es nun Vorsitzender Blythin, daß Nancy Ahern von einem Gespräch mit einem Freund, Dr. Randall J. Chapman, berichtet. Aus diesem «indirekten» Bericht geht hervor, daß der Angeklagte Dr. Chapman gegenüber von einer eventuellen Scheidung gesprochen und den Plan nur auf Zureden des Freundes fallengelassen habe.

Als Nancy Ahern den Gerichtssaal am Arm ihres verwirrten, bedrückten, aber offenbar keines Widerspruches fähigen Mannes verläßt, schauen ihr die Frauen auf der Geschworenenbank mit anerkennenden Blicken nach. Eine tapfere junge Frau. Sie hat die Tote gegen den Ehebrecher verteidigt. Ein Ehebrecher sollte auch eines Mordes fähig sein. Wenigstens in Cleveland, Ohio.

Der nächste Zeuge ist der eigentliche Star des Prozesses. Der «coroner», der Leichenbeschauer Dr. Samuel R. Gerber, hat — wie das nach amerikanischem Brauch oft der Fall ist — die eigentliche kriminalistische Untersuchung geführt. Er hat die Rolle eines europäischen Ermittlungsrichters gespielt.

Seine Aussage entwickelt sich zu einem beinahe physischen Duell zwischen ihm und Verteidiger Corrigan.

Das ist nichts Ungewöhnliches. Ich habe einigen Verhandlungen in amerikanischen Gerichtssälen beigewohnt und war immer beeindruckt von dem Unterschied zwischen der europäischen und der amerikanischen Strafprozeßordnung.

Der hauptsächliche Unterschied besteht darin, daß in Europa die Beweis-«Führung», in des Wortes wahrstem Sinne, dem Vorsitzenden obliegt. Bevor noch Anklage und Verteidigung die Zeugen, die Sachverständigen und den Angeklagten «zerreißen» können, hat sie der europäische Richter auf das ausführlichste befragt. Seine Beziehung zu den Beschuldigten und den Befragten ist unmittelbar: Seine Rolle ist so beschaffen, daß er sozusagen die Wahrheit auch dann finden müßte, wenn es keinen Staatsanwalt und keinen Verteidiger gäbe. In Amerika ist das anders. Dort werden Angeklagte und Zeugen fast ausschließlich vom Verteidiger und vom Staatsanwalt verhört, und zwar — im Falle der Zeugen — zunächst immer von dem, der den Zeugen benannt hat. Die «Wahrheitsfindung» liegt also bei Anklage und Verteidigung — beinahe wie bei einem Fußballspiel greift der «Unparteiische» nur ein, wenn Ankläger oder Verteidiger ein «Foul» begangen haben, «offside» stehen oder den «Ball» zu weit aus dem Feld hinausgeschossen haben. Der Anwalt und der Staatsanwalt, also die Darsteller der Hauptrollen, verharren während des Prozesses nicht unbedingt auf ihren Plätzen, sondern gehen auf und ab, nähern sich immer wieder der Anklagebank, treten ganz nahe an die Zeugen heran, so daß man, als europäischer Beobachter, das Gefühl hat, eher einem Polizeiverhör auf einem Kommissariat als einem Prozeß im Gerichtssaal beizuwohnen. Das alles hat natürlich seine guten Gründe — den Grund vor allem, daß

nach amerikanischem Recht der gesamte Fall im Gerichtssaal so aufgerollt werden muß, als wäre den Richtern nichts bekannt, als müßten sie alle Geschehnisse erst hier erfahren.

Im Mordprozeß Sheppard und bei der Einvernahme Dr. Gerbers muß man den Begriff «Duell» wörtlich nehmen. Der Verteidiger Doktor Sams weiß, daß Dr. Gerber sein erbittertester Feind ist. Wenn er dem Sherlock Holmes von Cleveland während dieser Aussage keine schwere Wunde beizubringen vermag, ist die Sache des Angeklagten so gut wie verloren.

In der ersten Runde des Duells kommt es beinahe zu einem Handgemenge.

Dr. Gerber, als Belastungszeuge geführt und deshalb vom Staatsanwalt zuerst befragt, gibt an, daß wenigstens einige der tödlichen Wunden Marilyn Sheppards der schönen jungen Frau mit einem «chirurgischen Instrument» beigebracht wurden. Der Staatsanwalt, der die Antwort Dr. Gerbers im voraus kennt, fragt, wie denn der «coroner» zu dieser Ansicht gelangt sei.

«Als ich das Kissen, auf dem die Ermordete lag, hochhob», sagt Dr. Gerber, «bemerkte ich darauf seltsame Blutspuren. Ich hatte gleich den Verdacht gehabt, daß die Zahl der Wunden zu groß war — in dem Sinne nämlich, als der Ermordeten offenbar mit einem einzigen Instrument, das aus mehreren ‚Gabeln‘ oder ‚Messern‘ bestand, gleichzeitig mehrere Verletzungen beigebracht wurden. Die Blutspur auf dem Kissen war das Abbild eines solchen Instruments.»

Und schon greift Dr. Gerber nach einem Kissen, das er, in Cellophan sorgfältig verpackt, mitgebracht hat — ein Kissen, auf dem die braungewordene dunkle Zeichnung von Blut sichtbar wird.

«Ich protestiere», ruft Verteidiger Corrigan und stürzt auf den Belastungszeugen zu.

Dr. Gerber bleibt ruhig. Man kann sich schwer eine Persönlichkeit vorstellen, die der Persönlichkeit des Verteidigers entgegengesetzter wäre — Corrigan temperamentvoll, pathetisch, überschäumend, Dr. Gerber eiskalt, sarkastisch, leise. Dabei sind beide auf ihre Art stets auf theatralische Effekte bedacht — der Anwalt ein blutvoller Darsteller

alter Schule, der Beamte ein intriganter Darsteller von moderner Zurückhaltung.

Der Vorsitzende läßt das blutige Kissen als Beweismaterial zu. Von Hand zu Hand wandert jetzt das blutige Kissen, von der Hand des Handlungsreisenden auf der Geschworenenbank zur Hand der beleibten Hausfrau, von der Hand des hageren Lehrers zur Hand der zweiten Frau, von der Hand des Uhrmachers zur Hand der dritten. Auf allen Gesichtern malt sich Entsetzen, als die Geschworenen mit spitzen Fingern das Kissen berühren. Alle Blicke wandern zu dem schlanken, eleganten Mann auf der Anklagebank. Hat er — mit einem «chirurgischen Instrument», das wohl kein anderer Mörder ins Haus gebracht hätte — seine Frau wie einen rüdischen Hund erschlagen?

Aber schon kommt es zu einem neuen dramatischen Auftreten.

Einer der drei Staatsanwälte hat sich erhoben, hat sich zum Angeklagten begeben — triumphierend weist er, über die Schulter Dr. Sheppards gebeugt, auf ein mit Tinte beschmiertes Papier hin.

«Dr. Sheppard hat die Blutspur gezeichnet!» ruft der junge Staatsanwalt aus.

Allgemeine Erregung. Im Stimmengewirr versucht der Staatsanwalt, den Richtern zu erklären, was der von dem Schweizer Dr. Hermann Rorschach erfundene und nach ihm benannte «Rorschach-Test» bedeutet — die «Patienten» werden aufgefordert, «Tintenkleckse» zu machen: Ihre Form soll für seelische Veranlagung und Zustand des zu Testenden bezeichnend sein, oder Tintenflecken werden den «Patienten» vorgelegt, und Schlüsse werden je nachdem gezogen, was dieser in den unförmigen Formen «sieht».

«Der Angeklagte zeichnet ununterbrochen chirurgische Instrumente!» ruft der Staatsanwalt.

Diesmal geht die Stimmungsmache zu weit. Dr. Sheppard hat nur einen Versuch unternommen. Er hat mit seiner Füllfeder einen «Tintenkleck» auf ein Stück Papier gemacht und dann das Papier gefaltet. Durch die Zusammenlegung des Papiers mit der nassen Tinte hat sich ein Bild ergeben,

das ebenso viele «Zacken» enthält wie der große Blutfleck auf dem Kissen, von dem Dr. Gerber behauptet, dieser stamme von einem chirurgischen Instrument.

Beide nun — Verteidiger und Sachverständiger — versuchen, sich das blutige Kissen aus der Hand zu reißen: der eine, um zu beweisen, daß die Blutspuren doch denen eines Instrumentes gleichen, der andere, um zu zeigen, daß die besonders spitzen Linien durch das Zusammenfallen des Kissens entstanden sind. Der Vorsitzende muß eingreifen, um die zwei alternden Männer, die wie junge Hunde um einen Knochen raufen, zu trennen und die Würde des Gerichtes zu retten.

Gleich darauf nimmt Corrigan den Zeugen ins Kreuzverhör.

Verteidiger: Sie haben uns gesagt, Mr. Gerber, daß sich in dem Wagen Dr. Sheppards am Mordtag chirurgische Instrumente befunden haben.

Dr. Gerber: Die dort nichts zu tun hatten.

Verteidiger: Haben Sie die Instrumente aufs Kissen gelegt?

Dr. Gerber: Ja.

Verteidiger: Entsprachen sie den Blutfleck?

Dr. Gerber: Nein.

Verteidiger (zu den Geschworenen): Unter diesen Umständen ist es unerfindlich, warum der Zeuge die Sache mit dem chirurgischen Instrument überhaupt vorgebracht hat.

Dr. Gerber: Ich habe nicht behauptet, daß die im Wagen gefundenen Instrumente mit dem Mordinstrument identisch waren. (Zu den Richtern) Um so deutlicher möchte ich auf das Indiz der beiden Uhren hinweisen.

Verteidiger: Von welchen Uhren sprechen Sie?

Dr. Gerber: Die Uhr der Ermordeten wurde unten im Wohnzimmer gefunden. Sie war voll Blut. Ebenso war die Uhr des Angeklagten, die in einem grünen Sack außerhalb des Hauses gefunden wurde, voll Blut. Dagegen hat die Hose des Angeklagten (holt Photo hervor und übergibt es dem Vorsitzenden) kaum Blutspuren aufgezeigt.

Verteidiger: Warum sollte Dr. Sheppard nach dem Mord die Uhr seiner Frau ins Wohnzimmer mitgenommen haben?

Dr. Gerber: Um einen Raubmord vorzutäuschen.

Verteidiger: Warum hat er dann die Uhr seiner Frau im Wohnzimmer liegenlassen und seine eigene in den Sack gesteckt?

Nun kommt Dr. Gerber auf das Benehmen Dr. Sheppards nach dem Mord zu sprechen. Er hatte Mühe, so sagt er, die Röntgenaufnahmen des gebrochenen Halswirbels von Dr. Sheppard — sie wurden im väterlichen Krankenhaus angefertigt — zu bekommen. «Aus gutem Grunde — die Aufnahme zeigte nichts, was man als Bruch bezeichnen könnte.»

«Wollen Sie sagen», fährt ihn der Verteidiger an, «daß die Aerzte in der Familie absichtlich eine falsche Diagnose gestellt haben?»

«Absichtlich oder nicht — sie war falsch», erklärt Dr. Gerber unter atemloser Spannung des Publikums.

Nun greift Staatsanwalt Mahon ein, um Dr. Gerber zu befragen. Diesmal handelt es sich nicht um ein erregendes Kreuzverhör: Es ist, vielmehr, als tauschte ein Liebespaar in einer Noel-Coward-Komödie neckische Freundlichkeiten aus. Ohne vom Staatsanwalt vorerst unterbrochen zu werden, erzählt der Zeuge, daß der junge Arzt gelogen habe, als er ihm gegenüber die sexuellen Beziehungen mit der Sprechstundenhilfe bestritt. Während dieser Aussage beschäftigt sich Doktor Sam immer noch mit seinen Zeichnungen — er kann nichts erwidern, denn er hat tatsächlich seine Beziehungen zu Miß Hayes geleugnet.

Schon führt Dr. Gerber eine neue Attacke. Er verliest ein Protokoll, das der Detektiv Robert F. Schottke nach dem Mord mit Doktor Sam aufgenommen hat.

Das Protokoll lautet wörtlich:

FRAGE: Sind Sie an dem Verbrechen direkt oder indirekt beteiligt?

SHEPPARD: Absolut nicht.

FRAGE: Wissen Sie einen Grund, warum jemand anderer das Verbrechen begangen haben sollte?

SHEPPARD: Eventuell.

FRAGE: Wieso?

SHEPPARD: Ich weiß nicht, aber es gibt Menschen, die geistig so krankhaft veranlagt sind, daß ihnen ein solcher Akt eine Befriedigung bereitet, der sexuellen Erfüllung normaler Menschen nicht unähnlich. Meine Frau hat Geliebte zum Liebesspiel angeregt... ich meine, sie hat potentielle Geliebte gehabt.

FRAGE: Wie viele potentielle Geliebte hat sie gehabt?

SHEPPARD: Von drei weiß ich — vielleicht waren es mehr. Ich bin sicher, es waren mehr.

Der Vorsitzende muß das Publikum zur Ruhe rufen — so groß ist der Eindruck, den die Verlesung dieses Protokolls hervorgerufen hat. Doktor Sam also, der Mann, der bestritt, ehebrecherische Beziehungen unterhalten zu haben — und der dann doch dieser Beziehungen überführt wurde —, dieser Heuchler im maßgeschneiderten Flanellanzug ist so weit gegangen, seine brutal erschlagene Frau — zweifellos ein makellooses Vorbild für die kleinstädtische Gesellschaft von Bay Village — des mehrfachen Ehebruches zu zeihen.

Die Namen der «potentiellen Geliebten» Marilyn Shepards werden nicht genannt, obwohl sie Doktor Sam zu Protokoll gegeben hat.

Der tiefe Eindruck, den der Belastungszeuge gemacht hat, wird für kurze Zeit von zwei Ereignissen überschattet.

Das Gericht hat Informationen erhalten, wonach ein Geschworener nicht nur vorbestraft ist, sondern seine Vorstrafe verschwiegen hat. Für einen ganzen Tag verwandelt sich das Bild des Gerichtssaales: Es ist, als ob dieser Geschworene auf der Anklagebank säße. Hier zeigt sich — nicht zum ersten- und nicht zum letztenmal — wie der Mensch, der in das Räderwerk der Justiz gerät, unerbittlich zermahlen wird. Ehe das Gericht den Geschworenen entlassen und durch einen anderen ersetzen kann, muß, nach amerikanischer Rechtspflege, seine «Schuld» eindeutig bewiesen werden. So wird denn mit genießerischer Ausführlichkeit ein Protokoll verlesen, wonach der Geschworene in einem parkenden Wagen bei homosexueller Unzucht mit einem unmündigen Knaben ertappt wurde. Als der Geschworene den Gerichtssaal verläßt, ist er ein gebrochener Mann, ein Aus-

gestoßener der Gesellschaft — der Prozeß Sheppard aber ist der Wahrheit nicht um einen Schritt näher gekommen. Im übrigen gehört es zu den Ironien dieses Prozesses, daß der Geschworene später erklärt hat, er hätte für einen Freispruch des Angeklagten gestimmt. Der Mann, der ihn ersetzte, sprach das Wort «Schuldig!».

Eine zweite Unterbrechung erfährt der Prozeß durch die Nachricht, daß der Großvater Marilyns, H. P. Blake, ein angesehener Bürger Clevelands, an den Folgen der Aufregungen gestorben sei. Doktor Sam hat Tränen in den Augen — er hat zu dem alten Blake besonders freundliche Beziehungen unterhalten. Das Gericht gestattet es dem Angeklagten, das Leichenhaus zu besuchen, wo Blake aufgebahrt liegt. Während eine Gerichtspause eintritt, wird der Angeklagte, mit Handschellen gefesselt und von einem riesigen Polizeiaufgebot bewacht, für wenige Minuten ins Leichenhaus gebracht.

Im Zusammenhang mit dem Prozeß Sheppard wäre der Tod eines alten Mannes vielleicht kein nennenswertes Ereignis. Aber es ist, als zeigte der Tod des alten Blake den Beginn eines tödlichen Reigens an. Zuerst Marilyn Sheppard, dann der alte Blake. Noch einige Monate, noch einige Jahre — und von zwei glücklichen Familien wird nicht viel mehr übrigbleiben als ein unglücklicher Mensch hinter den Kerkermauern des Staatsgefängnisses von Ohio.

*

Es hat viele Gründe, warum der «Fall Doktor Sam» zu den interessantesten der Gerichtssaal-Geschichte gehört und heute noch die Gemüter so zu erregen vermag wie in jenen regnerischen, naßkalten Novembertagen, als in Cleveland über das Schicksal Dr. Samuel H. Sheppards verhandelt wurde.

Einer der Gründe, warum der Fall des Mannes, «den die Frauen lynchten», immer wieder der Vergessenheit entrissen werden muß, ist die Tatsache, daß in diesen wochenlang währenden Verhandlungen fast ununterbrochen von Dingen gesprochen wurde, die mit dem Mord im Strandhaus in Bay

Village nichts zu tun haben. Allen Beteiligten schien der Beweis, daß der junge Knochenchirurg eine Geliebte gehabt habe, von entscheidender Bedeutung zu sein, ganz als ob allen verheirateten Männern, die eine Geliebte haben, ein Mord zuzutrauen wäre, als ob ein Mann, der keines Ehebruches schuldig ist, auch kein Gattenmörder sein könnte. Man geht kaum fehl, wenn man Indizienprozesse als «Charakterprozesse» bezeichnet: Dort, wo die Tat nicht mit absoluter Sicherheit bewiesen werden kann und, statt dessen, die zweifelhafte Schwester der Wahrheit, die Wahrscheinlichkeit, auftritt, sitzen die Männer und Frauen aus dem Volk über den Charakter eines Menschen zu Gericht.

Nie empfand man das mehr, als an jenem Novembertage, als Susan Hayes, die Geliebte Sheppards, als Zeugin aufgerufen wurde. Sie war einige Tage vorher aus Los Angeles nach Cleveland gekommen, in eine Stadt, in der man nur vom Mordprozeß Sheppard sprach. In der Halle des «Statler-Hotels», wo sich Bürger der Stadt, Reisende und Reporter drängten, war sie erkannt worden; als sie durch eine Hintertür entwich, um für einige Minuten Luft zu schnappen, hatte man sie vor der Volks-Bibliothek in Superior Avenue erkannt und beschimpft; sie hatte sich schließlich in eine der 660 Kirchen der Stadt geflüchtet und einen Teil der Nacht dort verbracht.

Jemand, vielleicht der Verteidiger Doktor Sams, hätte Susan Hayes sagen sollen, daß man sich nicht so hübsch macht, wenn man als Zeugin in einem Mordprozeß aufgerufen wird — noch dazu, wenn man als wandelndes «Motiv» gilt. Aber Miß Hayes ist vierundzwanzig Jahre alt — mit vierundzwanzig ist es schwer, nicht hübsch zu sein. Susan Hayes ist, zu allem Ueberfluß, nicht nur jung, sondern auch schön: Als ein illustriertes Magazin vor einiger Zeit, in glücklicheren Zeiten, eine Krankenschwester für ein Titelblatt brauchte, wurde Susan Hayes abgebildet. Sie trägt ein schlichtes, aber entzückendes schwarzes Kleid, einen reizenden kleinen schwarzen Hut, den die Damen von Bay Village zweifellos als kokett bezeichnen werden.

Schwester Susan betritt den Saal, ohne dem Angeklagten

einen Blick zuzuwerfen; auch er sieht sie nicht an. Das Verhör wird von dem jüngsten der drei Staatsanwälte, dem ehrgeizigen Thomas J. Parrino, geführt.

Nachdem Susan mit monotoner, hölzerner Stimme ihre Bekanntschaft geschildert hat — sie arbeitete in der Bay-View-Klinik der Familie Sheppard —, erklärt sie, mit Doktor Sam schon frühzeitig Beziehungen unterhalten zu haben:

«Ich übersiedelte später nach Los Angeles. Dr. Sheppard besuchte mich, als ihn ein Kongreß nach Kalifornien führte.»

Staatsanwalt: War Mrs. Sheppard in Los Angeles?

Susan: Nein. Seine Frau war in San Francisco geblieben.

Staatsanwalt: Was geschah?

Susan: Wir fuhren in das Heim von Dr. Arthur Miller, einem Kollegen Sams. Es waren einige Aerzte anwesend. Die Männer spielten Poker.

Staatsanwalt: Und was taten Sie?

Susan: Ich verbrachte die Nacht mit Sam.

Staatsanwalt: Im Hause Millers?

Susan: Ja.

Staatsanwalt: Im gleichen Zimmer?

Susan: Ja.

Staatsanwalt: Im gleichen Bett?

Susan: Ja. (Bewegung im Saal.)

Staatsanwalt: Wie viele Nächte haben Sie zusammen verbracht?

Susan (kaum hörbar): Sieben.

Staatsanwalt: Hatten Sie auch sonst intime Beziehungen?

Susan: Ja.

Staatsanwalt: Wo fanden diese statt?

Susan: Im Automobil oder in dem Appartement in der Nähe der Klinik.

Staatsanwalt: Wir wissen von der Uhr, die Ihnen der Angeklagte in Kalifornien geschenkt hat. Bekamen Sie noch andere Geschenke?

Susan: Einen goldenen Ring mit meinen Initialen.

Staatsanwalt: Hat er damals von seiner Liebe zu Ihnen gesprochen?

Susan: Selbstverständlich.

Staatsanwalt: Hat er die Möglichkeit einer Scheidung von seiner Frau erwähnt?

Susan: Er hat einige Male davon gesprochen.

Staatsanwalt: Hat er gesagt, daß er seine Frau nicht mehr liebe?

Susan: Nein. Er hat gesagt, daß er ihr aufrichtig zuge-
tan sei, daß sie sich aber «auseinandergelebt» hätten.

Staatsanwalt: Während Ihrer ganzen Beziehungen mit dem Angeklagten, die bis in die Zeit des Mordes reichen — haben Sie gewußt, daß er ein verheirateter Mann war?

Auch das muß die Zeugin bejahen.

Nun verhört sie der Verteidiger. Aus ihren Antworten geht hervor, daß sie bei ihren ersten Einvernahmen die Beziehungen geleugnet, also eine falsche Zeugenaussage abgelegt hat. Für die Verteidigung ist das ebenso wichtig wie Susan Hayes Bekenntnis, daß aus zwei im übrigen nicht sehr schwerwiegenden Gründen schon früher polizeiliche Ermittlungen gegen sie geführt worden waren. So will nämlich Corrigan beweisen, daß die Zeugin sozusagen unter Zwang aussagt — die Behörden hätten sie verhaften, hätten sie unter Anklage stellen können; da das nicht geschehen ist, hat man Susan Hayes offenbar laufen lassen, um sich ihrer als Belastungszeugin zu versichern.

Es ist ein geschickter Schachzug des alten Fuchses in der Advokatenrobe, aber der Eindruck, den die Aussage auf die Geschworenen macht, ist nicht entscheidend. Der Mordprozeß Sheppard ist ein Prozeß, in dem Entlastungsmomente gering wiegen, ein Prozeß, der auch deshalb als einzigartig bezeichnet werden kann, weil die Belastungsmomente zwar überaus zweifelhaft sind, durch die Abwesenheit von Entlastungszeugen aber immer mehr an Gewicht gewinnen. Wie die «Chicago Daily News» in diesen Tagen schreibt: *Hier scheint es nicht um Schuld oder Unschuld, sondern um das Wesen von Moral oder Unmoral zu gehen — was moralisch oder unmoralisch ist, ist aber noch nie in einem Gerichtssaal entschieden worden.*



J. Spencer Houk und seine Frau Esther — er war Bürgermeister von Bay Village — waren die ersten, die das Mordhaus nach der Tat betreten hatten. Das Erscheinen des Ehepaares Houk im Gerichtssaal ähnelt beinahe aufs Haar dem Auftritt des Ehepaares Ahern.

Houk, der zu großem Reichtum gelangte ehemalige Metzger, ist, als er den Gerichtssaal betritt, längst ein gebrochener Mann. Man sieht ihm an, daß er seinem ehemaligen Freund Dr. Sheppard nicht schaden, sich aber auch nicht dem Zorn des Provinzstädtchens aussetzen will. Er beantwortet die Fragen von Staatsanwalt und Verteidigung mit kaum hörbarer Stimme; der Anzug schlottert dem früher so massiven Mann um den Leib; er blickt vor sich hin, als wollte er niemanden sehen. Er schildert den Telephonanruf Doktor Sams und den Eindruck, den der verwundete Mann auf ihn gemacht hat. Belastend ist einzig die Tatsache, daß er erklärt, der bald herbeigerufene Bruder Sams, Dr. Richard Sheppard, habe den Angeklagten gefragt: «Hast du etwas mit dem Mord zu tun?» — eine Frage, die Doktor Sam ausdrücklich verneinte, bei den Richtern aber immerhin den Verdacht erweckt, daß Bruder Richard eine solche Tat für möglich gehalten habe.

Ganz anders gebärdet sich Esther Houk. Die Dame mit dem kleinen Hut, unter dem Hunderte von Locken und Löckchen hervorlugen, sonnt sich im Scheine der Oeffentlichkeit. Sie würdigt den ehemaligen Freund keines Blickes und bemüht sich, als die gute Samariterin zu erscheinen. Sie schildert ausführlich, wie sie Doktor Sam in jener Nacht einen Whisky angeboten hat, wie sie sich um den schlafenden Knaben Chip kümmerte und Dr. Richard Sheppard durch das Haus geführt hat — die typische gute Nachbarin in einem Städtchen, in dem es darauf ankommt, sich mit den Nachbarn zu vertragen. Ihre Aussage enthält dennoch zwei schwere Anklagepunkte.

Esther Houk erzählt, daß ihr Nachbar, Doktor Sam, ihre Schwester behandelt habe.

«Meine Schwester, Mrs. Marie Osterland, hatte einen Autounfall erlitten. Wir unterhielten uns mit Dr. Sheppard

über die Versicherungsprämie. Dr. Sheppard sagte damals — ich habe mich erst unlängst daran erinnert —, daß man der Versicherung mitteilen solle, meine Schwester habe eine Kopfverletzung erlitten. Wir waren beide erstaunt, denn vor einer Kopfverletzung war keine Rede. Dr. Sheppard meinte, Kopfverletzungen müßten nicht äußerlich sichtbar sein, und die Versicherungsgesellschaft werde es nicht leicht haben, das Gegenteil zu beweisen.»

Diese Episode trägt zum dunklen Charakterbild des Angeklagten bei, ihre Bedeutung geht aber darüber hinaus. Der Staatsanwalt nimmt sofort seinen Vorteil wahr:

«Erinnern wir uns bitte, daß der Angeklagte sofort von seinen eigenen Kopfverletzungen gesprochen hat. Fragen wir uns, ob er das getan hat, weil . . . weil es die Polizei nicht leicht haben würde, das Gegenteil zu beweisen'.»

Belastend, zum zweiten, ist Esther Houks Aussage über den Hund Koko. Zwar zieht sie, vom Verteidiger in die Enge getrieben, ihre ursprüngliche Aussage, den Hund der Familie Sheppard gleich bei Betreten des nächtlichen Hauses gesehen zu haben, zurück — «es kann», meint sie, «auch etwas später gewesen sein» —, aber da sie Koko gesehen hat, befand sich der Hund zweifellos in der Nähe. Warum hat sich der gute Wachhund, falls sich tatsächlich ein dramatischer Einbruch ereignet hatte, nicht gerührt, warum hat er nicht weithin hörbar gebellt, wieso hat der «Einbrecher» nicht versucht, sich des Tieres zu entledigen?

Esther Houk will ihren Mann an der Hand nehmen und aus dem Gerichtssaal führen — sie hat vorher den großen Mann buchstäblich an der Hand in den Gerichtssaal geführt —, da erhebt sich nochmals der Verteidiger.

Bürgermeister Houk bleibt stehen, wendet sich um — die Frage gilt ihm.

«Mr. Houk», sagt der Verteidiger, «ich habe nur eine Frage an Sie zu stellen. Es ist keine Frage, die ich gerne stelle. Sie mag nichts oder wenig mit dem Mord zu tun haben — genau wie die meisten Fragen, die von der Anklage bis jetzt gestellt wurden. Es ist vielleicht eine Frage persönlicher Natur, aber» — der Anwalt streicht sich über die hohe

Stirn —, «aber schon oft haben Fragen persönlicher Natur dazu beigetragen, ein Verbrechen aufzuklären oder die Wahrheit zu finden.»

Corrigan hält inne. Es herrscht Totenstille im Gerichtssaal, als er die Frage stellt:

«Mr. Houk — waren Sie der Geliebte der ermordeten Marilyn Sheppard?»

Der Bürgermeister weist die Verdächtigung mit Empörung zurück. Das Gericht geht schnell zur Tagesordnung über. Dennoch bleibt von dem Verdacht, daß Marilyn Sheppard einen Geliebten hätte haben können, etwas hängen — einen Geliebten, wenn auch nicht unbedingt den vollblütigen Bürgermeister von Bay Village. Es ist ein Verdacht, den später der mutigste öffentliche Verteidiger des Angeklagten, der Journalist Paul Holmes aus Chikago, in einer vielbeachteten Theorie äußern wird. Vermutung, Verdacht, Wahrscheinlichkeit — jedenfalls wirft die «Entgötterung» des Opfers ein grelles, ein wenig schmeichelhaftes Licht auf das äußerlich so puritanische Kleinstadtleben Amerikas.



Unzählige Zeugen der Anklage und der Verteidigung treten auf. Ihre Aussagen sind eher verwirrend als klärend, aber einige kriminalistische Fragen von entscheidender Bedeutung beginnen sich herauszukristallisieren.

1. *Die Frage der Blutspuren.* Stammen die Blutspuren, die im ganzen Haus gefunden worden sind, von der Ermordeten? Wenn sie alle von der Ermordeten stammen und nicht von Doktor Sam, dann ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich der Angeklagte nur einige oberflächliche Wunden beigebracht hat, sehr groß. Ferner: Stammen die Blutspuren auf den Kleidungsstücken des Angeklagten von seinen eigenen Wunden oder von Marilyn Sheppard? Wie kommt es, daß auf seinem Hemd zahlreiche Blutflecken, auf seiner Hose jedoch so gut wie keine gefunden wurden? Wieso ist sein Un-

terhemd verschwunden? Wenn er der Mörder war und das Unterhemd blutig war, hatte er einen guten Grund, es beiseite zu bringen.

2. *Die Frage von Licht und Lärm.* Die diversen Zeugenaussagen widersprechen sich. Belastend für den Angeklagten sind Aussagen, wonach unten im Wohnzimmer die ganze Zeit Licht gebrannt hat — Doktor Sam hat dagegen behauptet, daß er erst in den Morgenstunden im dunklen Wohnzimmer aus tiefem Schlaf geweckt worden sei. Für ihn sprechen andere Aussagen, wonach das Licht im Wohnzimmer in den Morgenstunden — also erst nachdem ihn der Hilfeschrei seiner Frau geweckt hat — entzündet wurde. Ebenso wichtig ist die Frage, ob der Haushund Koko die Nacht im Haus verbracht hatte — war er anwesend, hätte sein Bellen beim Eindringen eines Fremden die Nachbarn zweifellos geweckt.

3. *Die Frage der Verwundungen Doktor Sams.* Die gesamte Aerzte-Familie Sheppard sowie das ganze Personal der Familien-Klinik hat die Kopfverletzung des jungen Arztes als so ernsthaft bezeichnet, daß er sich solche Wunden kaum selbst hätte beibringen können. Die Gerichtsmediziner dagegen vertreten den Standpunkt, daß es sich nur um oberflächliche Verletzungen gehandelt habe.

4. *Die Frage des Motivs.* Daß Doktor Sam seiner jungen Frau mehrere Male mit verschiedenen Frauen untreu gewesen war, läßt sich kaum noch bestreiten. Die Frage ist, ob das als ein Beweis für den total zerrütteten Zustand der Ehe gewertet werden kann, und wenn ja, als ein ausreichendes Motiv für eine so schreckliche Bluttat. Hat Doktor Sam, zu einem Zeitpunkt, als seine Frau ein zweites Kind erwartete, der hübschen Schwester Susan Hayes die Ehe versprochen — wenn ja, ist das als Tatmotiv eines so ungewöhnlich brutalen Mordes zu werten?

5. *Die Frage des «Einbrechers».* Wenn die Behauptung der Verteidigung, daß ein Eindringling Marilyn Sheppard ermordet hat, zutrifft — wie konnte dann ein solcher Einbrecher ganz und gar spurlos verschwinden, wieso hat er keinerlei Anzeichen seiner Anwesenheit hinterlassen? Aber hat

die Verteidigung nicht anderseits der Polizei die schwersten Fehler nachgewiesen?



Die Einvernahme des Kronzeugen Dr. Stephen Sheppard — er ist einer der drei Brüder — verwandelt den Gerichtssaal in ein Schlachtfeld. Wäre die Atmosphäre nicht mit Haß geladen — jedermann müßte gerührt sein von der Aufopferung, mit der sich der Bruder für den Bruder einsetzt. Aber die Luft des Gerichtssaales von Cleveland ist vergiftet von Haß; dem Urteil steht sein bösester Feind, das Vorurteil, hemmend im Wege. Was man sonst als ein schönes Gefühl der Familienzusammengehörigkeit schätzen würde, das verwandelt sich hier in eine «Familien-Verschwörung», so daß es für Augenblicke den Anschein hat, als würde der Zeuge Stephen Sheppard, unter dem Verdacht der bewußten Verschleierung der Tat, vom Zeugenstand weg verhaftet werden.

Steve Sheppard läßt sich nicht einschüchtern. Der intelligente, selbstbewußte junge Chirurg geht zum Gegenangriff über. Obschon das Wort «Verschwörung» nicht fällt, klagt er Polizei, Gericht und Gesellschaft der Verschwörung gegen seinen Bruder an.

Eine Erklärung des Zeugen ist sensationell.

«Als ich, nachdem ich die Leiche untersucht hatte», sagt er, «das Badezimmer betrat, fand ich eine Zigarette in der Toilettenschüssel. Wie war sie dahingekommen? Sam ist Nichtraucher. Marilyn hat gelegentlich geraucht, aber ausschließlich Filter-Zigaretten. Das war keine Filter-Zigarette. Warum ist diese Tatsache in der Untersuchung nie erwähnt worden?»

Die Richter würden vielleicht dazu neigen, die Zigarette für eine Erfindung des Arztes zu halten. Ein Polizeibeamter wird aber im Laufe der weiteren Einvernahme bestätigen, daß auch er die Zigarette in der Toilette entdeckt und — die Wasserspülung in Bewegung gesetzt hat. Es könnte sein, daß ein entscheidender Beweis für die Unschuld des Angeklagten

Dr. Samuel H. Sheppard von einem Polizeibeamten einfach «hinuntergespült» wurde.

Die Episode mit der Zigarette mag ein Zufall sein. Aus einer anderen Aussage Dr. Steve Sheppards jedoch geht eindeutig hervor, daß er glaubt, man habe seinem Bruder eine Falle gestellt.

Eines der stärksten Indizien gegen Doktor Sam hängt mit seinem Sakko zusammen. Doktor Sam hat behauptet, daß er sich in der Nacht vor dem Mord in seinem Sakko schlafen gelegt, das Sakko später ausgezogen und sich wieder hingelegt habe. Mehrere Zeugen, darunter Bürgermeister Houk, erklärten, das Sakko bei Betreten des Mordhauses «säuberlich gefaltet» auf der Couch gesehen zu haben; auf dem Polizeiphoto, das um acht Uhr früh aufgenommen wurde, befand sich das Jackett tatsächlich in dieser Lage. Ein Einbrecher, auf Raub aus, hätte das Jackett zweifellos untersucht, hätte es nicht wieder «säuberlich» gefaltet.

«Ich kann beschwören», sagt Dr. Steve Sheppard, «daß sich das Sakko meines Bruders zusammengeknüllt auf dem Boden befand. Ich mußte darüber hinwegtreten. Jemand muß es später auf die Couch gelegt haben.»

Die dritte Anklage des Zeugen bezieht sich auf die Position, in der die Leiche Marilyn Sheppards photographiert wurde. Der Bruder des Angeklagten, der die ermordete Frau zuerst gesehen hat, behauptet, auf den Polizeiphotos befinde sich die Leiche nicht in der Lage, in der sie von ihm ursprünglich aufgefunden wurde.

Für die Staatsanwaltschaft ist es von größter, ja entscheidender Bedeutung, daß die Glaubwürdigkeit dieses wichtigsten Entlastungszeugen unter allen Umständen erschüttert wird. Es ist der junge Staatsanwalt Parrino, der Dr. Steve Sheppard ins Verhör nimmt.

Staatsanwalt: Ist es nicht richtig, Herr Doktor, daß Sie es ungemein eilig hatten, Ihren Bruder noch vor Eintreffen des Leichenbeschauers vom Tatort zu entfernen?

Zeuge: Mein Bruder befand sich unter Schockwirkung und war verletzt. Selbstverständlich brachte ich ihn so schnell wie möglich in die Klinik.

Staatsanwalt: Haben Sie ihn aus dem Hause hinausgetragen?

Zeuge: Zum Teil ging er, zum Teil haben wir ihn geschleppt.

Staatsanwalt: Jedes Kind weiß, daß das nicht die Art ist, einen Verletzten unter Schockwirkung zu befördern. Sie waren so begierig, ihn zu entfernen, daß Sie nicht einmal, wie es jeder Schüler, der einmal einen Kurs für Erste Hilfe besucht hat, getan hätte, in Decken gehüllt haben.

Zeuge (unsicher): Ich behaupte nicht, daß es die beste Art des Transportes gewesen ist, aber es war die schnellste.

Staatsanwalt (sarkastisch): Die schnellste — das ist genau, was auch ich behaupte. Im übrigen: Halten Sie die Behauptung aufrecht, daß Ihr Bruder einen Schädelbasisbruch erlitten hatte? Sie wissen, daß sich die Gerichtsmediziner einig sind, Ihr Bruder habe nie eine ernsthafte Verletzung an der oberen Wirbelsäule davongetragen.

Zeuge: Ich weiß. Ich kann nur sagen, daß wir uns alle im Spital über die Beurteilung der Röntgenaufnahmen vollkommen einig waren.

Staatsanwalt: Würden Sie Ihre Beziehungen zu Ihrem Bruder als besonders herzlich bezeichnen?

Zeuge: Soll auch das gegen ihn sprechen?

Staatsanwalt: Wie kommt es, daß — bei diesen besonders freundschaftlichen Beziehungen — Ihr Bruder zu Ihnen nie von seinen Liebesaffären gesprochen hat?

Zeuge: Ich habe nur gesagt, daß meiner Ansicht nach die Ehe zwischen Marilyn und meinem Bruder durchaus glücklich war. Ich gab am 2. Juli — einen Tag vor dem Mord — ein Abendessen, an dem meine beiden Brüder mit ihren Frauen teilnahmen. Marilyn sprach strahlend von ihrer Schwangerschaft. Es wurde beschlossen, daß ihr zweites Kind, sollte es wieder ein Knabe sein, nach mir auf den Namen «Stephen» getauft werden sollte.

Bei diesen Worten des Zeugen bricht Doktor Sam zum erstenmal zusammen. Bis jetzt war er den belastenden wie den entlastenden Zeugenaussagen stumm und bewegungslos gefolgt — beinahe, als hätte er nichts mit dem Mann zu tun,

der am Ende des Prozesses, in wenigen Tagen schon, freigesprochen oder zum Tode verurteilt werden könnte. Bei der Erwähnung des letzten Abendessens im Familienkreis, der Schwangerschaft seiner Frau und der Nennung seines ungeborenen Kindes bricht Doktor Sam in Tränen aus, er bedeckt sein Gesicht mit beiden Händen, seine Schultern zucken — mehrere Minuten lang hält der Staatsanwalt in seiner Vernehmung inne.

Dr. Stephen Sheppard verläßt den Zeugenstand. Noch ehe ihn jemand daran hindern kann, geht er auf seinen Bruder zu und streicht ihm zärtlich über den Kopf.

Der Mann, der des schrecklichen Verbrechens des Gattenmordes angeklagt ist, bedarf des Trostes. Morgen wird er des Trostes noch mehr bedürfen. An diesem Tag erfährt Doktor Sam, daß sein Vater an den Aufregungen des Prozesses gestorben ist.



Entsprechend der amerikanischen Strafprozeßordnung kann ein Angeklagter als Entlastungszeuge für sich selbst auftreten. Der Sinn dieser seltsamen Prozedur — der Angeklagte nimmt für die Dauer des Verhörs tatsächlich im Lehnstuhl der Zeugen Platz — besteht darin, dem Verteidiger Gelegenheit zu bieten, den Angeklagten einem eingehenden Verhör zu unterziehen.

Die «Zeugeneinvernahme» Doktor Sams wird zum Höhepunkt des an Höhepunkten reichen Prozesses.

Die Ablehnung des Intellektuellen — in jüngster Zeit verächtlich «egg-head», Eierkopf, genannt — spielt in der Geschichte Amerikas eine wesentliche Rolle. Ein Teil des jungen Pioniervolkes hat bis heute nicht aufgehört, den Intellektuellen mit äußerstem Mißtrauen zu betrachten. Auf der einen Seite strebt in Amerika fast jedermann eine höhere Bildung an, auf der anderen stellt sich der Mensch mit geistigen Interessen, mit verfeinertem Geschmack, mit intellektuellen Lebensmanieren außerhalb einer vorwiegend

nach materiellen Gütern strebenden Gesellschaft. Der amerikanische «Geldverdiener» hat bis heute keine Zeit, sich eine auch nur halbwegs profunde Bildung anzueignen; er beneidet den Gebildeten, steht ihm aber um so fremder gegenüber. Für den durchschnittlichen Amerikaner ist der Intellektuelle so etwas wie ein Alchimist: Man hält es zwar für möglich, daß er Gold machen kann, ist aber auch sicher, daß es nicht auf rechte Weise zustandekommen wird.

Im übrigen — und dies ist für den Fall Sheppard von großer Bedeutung — gilt der Intellektuelle in der amerikanischen Gesellschaft auch als sexuell unzuverlässig. Die Gründe sind kompliziert, aber einleuchtend. Da die Frau des amerikanischen «businessman» mehr Zeit hat, ist sie ihrem Mann fast immer intellektuell überlegen. Der Durchschnittsamerikaner ist nun unterbewußt überzeugt, daß der intellektuelle Mann — auch dieser hat mehr Zeit als er — eine große Anziehung auf die «intellektuelle» Frau ausübe. Man kann also, mit nur geringer Uebertreibung, sagen, daß sich der Durchschnittsamerikaner aus der Beziehung zwischen dem Intellektuellen und seiner eigenen Frau ausgeschlossen fühlt und in dem Intellektuellen infolgedessen automatisch den erotischen Nebenbuhler wittert.

Das alles wirkt sich im Fall Sheppard, insbesondere aber bei der Einvernahme Doktor Sams in eigener Sache, entscheidend aus.

Doktor Sam begeht den Fehler, im Kreuzverhör seine eigenen spezifischen Qualitäten hervorzukehren. Er spricht jenes überaus gepflegte Englisch, das die Geschworenen als eine Manifestation des Hochmuts empfinden. Er glaubt, es sei falsch, seine Angst und seine Schwächen zu zeigen, während sich doch die Männer und Frauen aus dem Volk in ihrer Macht sonnen und einen eingeschüchterten Angeklagten sehen wollen. Er geht, schließlich, in seiner eigenen Verteidigung zu weit, indem er auch seine amourösen Abenteuer bestreitet und damit indirekt zugibt, daß Ehebruch sehr wohl ein Tatmotiv sein könnte.

Zu den «Anklagen» der Staatsanwaltschaft, die im Prozeß vorgebracht wurden und die Doktor Sam energisch be-

streitet, gehört die Tatsache, daß der Angeklagte seinen kleinen Sohn Chip einmal in Anwesenheit eines Verwandten gezüchtigt hat. Was in Europa niemand in einem Mordprozeß auch nur erwähnen würde — daß ein Vater seinen Sohn, den er sonst offenbar über alles liebt, einmal ein paar Ohrfeigen versetzt —, das wird im amerikanischen Gerichtssaal zu einem Beweis für die Brutalität des Angeklagten.

Ebenso unglaublich erschien es meinem Freund Ruysdael, dem europäischen Berichterstatter, daß man sich stundenlang mit dem Ankauf eines «Lincoln» durch Doktor Sam beschäftigt hat. *Ein junger Arzt, so schrieb Ruysdael, der sich einen so teuren Wagen gekauft hat, erschien den Geschworenen von vorneherein unsympathisch. Im Kreuzverhör stellte sich dann noch heraus, daß Miß Hayes beim Ankauf anwesend gewesen war — die Folgerung lag also nahe, er habe den «Lincoln» gekauft, um seiner Geliebten zu imponieren.*

Die größte Erregung ruft es hervor, als Doktor Sam die Gelegenheit ergreift, die Polizei der unfairsten Methoden zu zeihen.

Verteidiger: Schildern Sie bitte Ihre ersten Verhöre.

Doktor Sam: Ich wurde von ein Uhr Nachmittag bis Mitternacht ununterbrochen vernommen. Die Detektive vernahmen mich paarweise; ich bekam kaum zu essen und durfte mich nicht ausruhen. Man zeigte mir immer wieder die Photos meiner erschlagenen Frau und drohte mir mit der Verhaftung von Familienmitgliedern. Man sagte mir, daß man auf meinen Sohn als den Sohn eines Mörders schon heute mit Fingern zeige.

Verteidiger: Wurden Ihnen gegenüber konkrete Behauptungen aufgestellt?

Doktor Sam: Man log mir ins Gesicht, daß ich durch die Blutprobe bereits überführt sei. Ein Detektiv schlug mit einer Zeitung wiederholt fünfunddreißigmal auf den Tisch, um mir zu zeigen, wie ich meine Frau mit fünfunddreißig Schlägen getötet habe.

Verteidiger: Warum haben Sie sich geweigert, sich einem Lügendetektor-Test zu unterziehen?

Doktor Sam: Weil ich als Arzt von dem wissenschaftlichen Wert dieser Tests nicht überzeugt bin.

Verteidiger: Die Anklage behauptet, Sie hätten ein Unterhemd, das angeblich voll Blut war, verschwinden lassen. Wohin ist Ihr Unterhemd gekommen?

Doktor Sam: Das weiß ich nicht. Aber wenn es der Mörder nicht mitgenommen hat, konnte es sich nicht in Luft aufgelöst haben. Es war Aufgabe der Polizei, es zu finden.

Nach der Einvernahme des Angeklagten währt der Aufmarsch der Zeugen noch mehrere Tage. Es befinden sich darunter wichtige Entlastungszeugen, die behaupten, einen «Mann mit buschigen Haaren» in der Nähe des Tatortes gesehen zu haben. Aber obwohl diese Zeugen unabhängig voneinander aussagen und dennoch über den «Mann mit den buschigen Haaren» einig sind, werden ihre Aussagen just durch andere Entlastungszeugen entwertet: Diese geben zu, daß sie ihre Geschichten erfunden haben, weil sie die 10 000 Dollar zu bekommen hofften, welche die Familie für die Ergreifung des wirklichen Täters ausgesetzt hatte.

Im allgemeinen beweisen die Zeugenaussagen nur die Zweifelhaftheit von Indizien. So gibt es Zeugen, die steif und fest behaupten, während der ganzen Nacht Licht im Wohnzimmer gesehen zu haben — eine Tatsache, die Doktor Sam belastet —; andere Zeugen erklären mit der gleichen Bestimmtheit, sie hätten zur gleichen Zeit das Licht aus- und angehen gesehen. Es gibt Zeugen wie die Tante der Ermordeten — eine würdige ältere Dame, Mrs. Guilford Brown, die zum Zeichen der Solidarität mit dem Angeklagten den Saal keinen Augenblick verlassen hat —, die erklären, Doktor Sams Ehe sei «ideal» gewesen, und andere, die wissen wollen, keine Frau sei vor dem «Casanova von Bay Village» sicher gewesen. Wenn der Vorsitzende, Richter Blythin, von der «übermenschlichen Aufgabe» der Geschworenen spricht, hat er zweifellos recht — aber übersteigt die Forderung, in einem Indizienprozeß über Leben und Tod eines Menschen entscheiden zu müssen, nicht in jedem Fall die menschlichen Kräfte?

Am 15. Dezember beginnen die Plädoyers. Die Straßenlichter brennen auch bei Tag, der Himmel ist verhängt, ein düsterer Dezember. Das Interesse für den Mordprozeß Sheppard hat nicht nachgelassen. Eine Eintrittskarte ist auch heute nur mit besonderer Fürsprache zu erhalten.

Das letzte Duell zwischen Anklage und Verteidigung ist besonders zugespitzt, denn das Gericht hat allen drei Staatsanwälten, allen drei Verteidigern das Recht eingeräumt, gesonderte Plädoyers zu halten. So geschieht es, daß Anklage und Verteidigung nicht nur miteinander duellieren — die Staatsanwälte und die Advokaten versuchen auch, sich gegenseitig zu überbieten.

Der junge Staatsanwalt Parrino geht mit besonderer Leidenschaft an die Sache heran. Er baut seine Anklagerede überaus geschickt auf Fragen auf. Warum, so fragt er, hat Sheppard nicht versucht, irgendeine Waffe, und sei es auch nur eine Feuerzange, gegen den «Einbrecher» zu verwenden? Wieso hat ihn — ein besonders gutes Argument — nur der letzte Schrei der zu Tode gequälten Frau geweckt; hat ihr der «Einbrecher» wirklich fünfunddreißig Schläge beibringen können, ohne daß es der «schlafende» Mann gehört hat? Warum hat Doktor Sam zu keiner Zeit um Hilfe gerufen? Wie kommt es, daß er das Telephon erst benützt hat, als es zu spät war, und warum hat der «Einbrecher» die Telephonleitung nicht durchschnitten? Warum, schließlich, hatte es Dr. Stephen Sheppard so eilig, seinen Bruder aus dem Mordhaus zu entfernen?

Einer der Anwälte Doktor Sams, Fred Garmone, der heute zum erstenmal in einer Strafsache plädiert, baut seine ganze Verteidigung auf nüchterne Tatsachen auf. Die Tatsache, daß überall im Haus Blutspuren gefunden wurden, beweist nichts, da es keineswegs feststeht, daß sie Doktor Sam hinterlassen hat; auch hat die Polizei niemals den Beweis erbracht, daß sie von Marilyn stammten.

Der alte Strafverteidiger William J. Corrigan appelliert an die Gefühle der Geschworenen. «Ist Sex die einzige Beziehung zwischen Mann und Frau?» ruft er aus. «Entscheidet nur Sex das Glück einer Ehe?» Corrigan weiß, daß seinen

Mandanten nichts so belastet wie dessen Liebesbeziehungen, vor allem seine Affäre mit Susan Hayes. Er legt das Hauptgewicht auf das mangelnde Motiv: «Weil ein Mann ein- oder mehrmal einen Fehltritt begeht, ist er noch lange nicht fähig, seine Frau zu ermorden.»

Die europäische Strafprozeßordnung sieht vor, daß die Verteidigung das letzte Wort habe. In Amerika hat der «Staat», das heißt der Staatsanwalt, das letzte Wort. Oberstaatsanwalt John J. Mahon weiß diesen Vorteil zu nützen. Er resümiert noch einmal die Verdachtsmomente gegen den jungen Arzt und schließt:

«Der Anwalt des Angeklagten hat Ihnen gesagt, Sie mögen der Nation und der Welt beweisen, daß in Amerika immer noch jedermann das Recht auf ein objektives Urteil habe.» Staatsanwalt Mahon spricht den Nationalismus der Geschworenen von Cleveland auf ganz andere, wirksamere Art an: «Sie haben der Welt nichts und der Nation wenig zu beweisen. Sie haben nur Ihrem Gewissen zu gehorchen. Ihr Gewissen wird Ihnen sagen, daß es für den grausamen Mörder Marilyn Sheppards nur eine Sühne gibt — die Todesstrafe!»

Die Todesstrafe! Sie ist freilich die einzige nicht, welche die Geschworenen von Cleveland verhängen können. Vielmehr kennt das amerikanische Gesetz neben Totschlag — also Tötung ohne Absicht und Vorbedacht — und dem vorbedachten Mord noch eine weitere Art des Mordes. Das ist der Mord, der zwar im Augenblick der Tat mit Tötungsabsicht begangen, jedoch nicht bewußt vorbereitet und geplant wurde. Die Geschworenen können sich zwischen Mord, Mord ohne Vorbedacht, Totschlag oder einem Unschuldsverdikt entscheiden. Nur auf den vorbedachten Mord steht die Todesstrafe.

An einem Sonntag, dem 19. Dezember, entläßt Vorsitzender Blythin die Geschworenen zum letzten Mal. Am nächsten Morgen müssen sie «mit Schlafanzug und Zahnbürste ausgestattet» zurückkehren, denn vom Beginn bis zum Ende ihrer Beratungen werden sie keinen Kontakt mit der Außenwelt mehr haben dürfen. Im benachbarten «Carter-Hotel» sind Zimmer für sie reserviert — dort werden sie, wenn not-

wendig, die kommende Nacht oder die kommenden Nächte verbringen. Die Telephonverbindungen mit dem von Gerichtspolizei abgesperrten Hotel sind unterbrochen.

Drei Tage und drei Nächte lang beraten sieben Männer und fünf Frauen.

Schnee ist gefallen, die Stadt Cleveland liegt unter einer dichten weißen Decke. Es sind die letzten Tage vor Weihnachten. Auf den Weihnachtsmärkten im Wade Park werden Christbäume verkauft. Die Drehtüren der Warenhäuser in Euclid Avenue stehen keinen Augenblick lang still. In den Schaufenstern flitzen die elektrischen Eisenbahnen über glitzernde Schienen. Ueber die Hauptstraßen sind Girlanden von Glühbirnen gespannt. «Merry Christmas» — «Fröhliche Weihnachten!» In seiner Zelle wartet Dr. Samuel H. Sheppard auf das Urteil.

Auch die Weihnachtsstimmung ändert jedoch nichts daran, daß man im ganzen Staate Ohio, vor allem natürlich in dem stillen, vorweihnachtlichen Villenviertel Bay Village am Erie-See, nur vom Schicksal des jungen Arztes spricht. Wird er Weihnachten mit seinem kleinen Sohn verbringen? Wird er noch vor dem Christfest erfahren, daß er zum Tode verurteilt wurde? Die Wetten, die von den Einwohnern bei Einkäufen, Bürofesten und Weihnachtsvorbereitungen abgeschlossen werden, stehen fünfzig zu fünfzig.

Am Morgen des 22. Dezember läßt der Vorsitzende der Geschworenen den Gerichtspräsidenten wissen, daß die Männer und Frauen aus dem Volke zu einem Urteil gelangt sind.

Eine Stunde später wird der Angeklagte in den Gerichtssaal geführt. Er ist bleich, aber gefaßt; es gelingt ihm, Mrs. Brown, der Tante seiner ermordeten Frau, zuzulächeln.

«Zu welchem Urteil sind Sie gelangt?» fragt der Vorsitzende die Geschworenen.

Einer der Geschworenen antwortet im Namen aller:

«Wir haben Dr. Samuel H. Sheppard des absichtlichen, aber nicht vorbedachten Mordes für schuldig befunden.»

Doktor Sam starrt vor sich hin, als hätte er das Urteil nicht verstanden.

Das Urteil bedeutet, daß sein Leben gerettet ist — ein

Leben hinter Kerkermauern. Auf absichtlichen, aber nicht vorbedachten Mord steht lebenslänglicher Kerker.

Das bedeutet das Urteil für Doktor Sam. Für den unparteiischen Beobachter bedeutet es noch etwas anderes — und die «Chikago Tribune» hat es am besten zusammengefaßt:

Diese Männer und Frauen haben es nicht gewagt, Dr. Sheppard dem Henker auszuliefern. Also waren sie sich der Schuld Dr. Sheppards nicht absolut gewiß. Statt aber im Falle des Zweifels den Angeklagten freizusprechen, haben sie den Kompromiß gewählt — diese entsetzliche Tat, wenn von ihm begangen, konnte nur durch ein Todesurteil gesühnt werden; bestanden Zweifel, mußte Dr. Sheppard freigesprochen werden.

Die Mehrheit der amerikanischen Presse — allen anderen Zeitungen voran die Provinzpresse des Staates Ohio — ist anderer Ansicht. Das Urteil wird mit Genugtuung aufgenommen.

Durch eine Indiskretion erfährt man mit ziemlicher Sicherheit, daß alle fünf Frauen auf der Geschworenenbank für die Verurteilung des «Casanova von Bay Village» gestimmt haben.

Die beiden Brüder des verurteilten Mannes sprechen von einem «schrecklichen Justizirrtum».

Einige berühmte Journalisten, darunter mehrere Pulitzer-Preisträger des Journalismus, vor allem aber Erle Stanley Gardner, der größte Kriminalromanautor des Landes, richten Protesttelegramme an den Justizminister und den Präsidenten.

Die Verteidigung legt Berufung ein.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Prozesses — ein Antrag, der nach der amerikanischen Rechtspflege sofort gestellt werden kann — wird verworfen.

Dr. Samuel H. Sheppard verbringt Weihnachten hinter den Mauern des Gefängnisses von Cleveland. Die Reporter, die ihn am Weihnachtsmorgen besuchen dürfen, sind, obwohl fast alle gegen Dr. Sheppard eingestellt, von seiner aufrechten Haltung überrascht. Ruhig, ungebrochen erklärt er:

«Ich habe lange gewartet. Ich kann weiter warten.»



Indes, anders als es der «Mann von der Straße» zu glauben geneigt ist, unterscheidet sich die Justiz in manchem von der Gerechtigkeit — Justiz und Gerechtigkeit sind nicht unbedingt identisch. Einer der wesentlichen Unterschiede hat Amerikas größter Jurist, Justice Wendell Holmes, wie folgt zusammengefaßt:

Nach einem gefällten Urteil kommt die Justiz meistens zur Ruhe. Sie geht, wie man sagt, «zur Tagesordnung über» — ein zweifelhafter Ausdruck übrigens, da «Tagesordnung» oft nur die Unordnung des Tages bedeutet. Die Menschen, die mit dem Justizapparat nicht in direkter Verbindung stehen, beruhigen sich nicht so leicht. Es mag so scheinen, als ob sie das Urteil und den Angeklagten, den es betraf, vergessen würden, aber sie hören nicht auf, sich immer wieder zu fragen, ob das Urteil gerecht gewesen sei — ihre Zweifel sind das Berufungsgericht, vor dem sich nicht nur der Angeklagte, sondern auch die Richter immer wieder von neuem verantworten müssen.

Für die Justiz sind die Akten Sheppard geschlossen. Das Berufungsgericht des Staates Ohio lehnt den Appell der Verteidiger Doktor Sams ab — aber auch diese hohen Richter scheinen sich nicht einig zu sein: Einer von ihnen ist von der Ablehnung der Mehrheit so angeekelt, daß er, entgegen aller Gepflogenheit, in die Öffentlichkeit flieht. Das erregt um so größeres Aufsehen, als es sich um Kingsley A. Taft handelt, einen ehemaligen, hochangesehenen Senator und nahen Verwandten des verstorbenen Präsidenten Taft der Vereinigten Staaten. Dennoch weigert sich das Verfassungsgericht, Amerikas «Supreme Court», die Affäre Sheppard nochmals aufzurollen — diesem Gericht steht es frei, einen Fall zu behandeln oder seine Behandlung auf Grund der Prozeßakten abzulehnen.

Nicht einmal diese Entscheidung des angesehensten Richterorgans der Nation kann das Gewissen der Nation beruhigen.

Der größte Kriminalist der USA, Professor Dr. Paul Leland Kirk, Ordinarius an der Universität von Kalifornien, verlangt von den Brüdern Sheppard die inzwischen freige-

gebenen Schlüssel zum Mordhaus. Es ist eine gespenstische Untersuchung, die der Professor im verlassenen Haus am Seestrand anstellt. Als er, nach mehrwöchiger Arbeit, die Ergebnisse seiner Untersuchungen der Öffentlichkeit übergibt, ist es wieder die «Chicago Tribune», die das Urteil fällt:

Wäre Professor Dr. Kirk rechtzeitig zugezogen worden — es besteht kein Zweifel, daß der Prozeß Sheppard mit einem Freispruch hätte enden müssen.

Die wichtigste Feststellung Dr. Kirks besteht darin, daß der Prozeß ohne die Leichtfertigkeit der Polizei bei den Blutuntersuchungen überhaupt nicht stattgefunden hätte. Und Professor Kirk fährt mit der sensationellen Erklärung fort: *Ich konnte über jeden Zweifel hinaus konstatieren, daß die wichtigsten Blutflecken — nämlich jene im Mordzimmer — weder von dem Angeklagten Dr. Samuel H. Sheppard noch von dessen ermordeten Ehefrau stammen.*

Das Gericht lehnt das Gutachten Professor Kirks mit der Erklärung ab, daß die «Akten des Falles Sheppard endgültig abgeschlossen» seien.

Endgültig? Zweieinhalb Jahre hinter Kerkermauern sind eine Ewigkeit, aber Ewigkeit bedeutet, paradoxerweise, keine Endgültigkeit. Man hört von Doktor Sam nur noch gelegentlich. Einmal vernimmt man, daß es ihm, seines «musterhaften Betragens halber», gestattet sei, im Gefängnishospital zu arbeiten; dann hört man, daß ihn sein kleiner Sohn besucht hat; man erfährt, daß er wissenschaftlich arbeitet; Reporter berichten von dem Boykott, dem die Familienklinik in Bay Village ausgesetzt ist.

Da — am 8. Juli 1957 — rückt der Fall des Gattenmordes von Ohio plötzlich wieder in den Mittelpunkt des Interesses.

An diesem heißen Sommertag wartet die Tageszeitung von Miami, im Staate Florida, mit einer Schlagzeile auf, wie man sie sich in der journalistischen Sauren-Gurken-Zeit nicht schöner vorstellen kann:

Einbrecher gesteht Mord an Marilyn Sheppard!

Wenige Stunden später sind Reporter aus allen Teilen des Landes mit dem Flugzeug unterwegs nach dem Städtchen Deland, Florida, wo ein Mann namens Donald Joseph

Wedler im städtischen Gefängnis von Sheriff Thursby verhört wird.

Den Journalisten erzählt der Sheriff das Folgende:

«Am Morgen des 8. Juli wurde ich ins Gefängnis gerufen. Ein Gefangener namens Donald Joseph Wedler wollte mich sprechen.

Als mir der dreiundzwanzigjährige Häftling vorgeführt wurde, erklärte er:

„Ich möchte mein Gewissen erleichtern. Im Gefängnis von Ohio sitzt ein Mann, der zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurde und unschuldig ist. Ich bin der Mann, der Marilyn Sheppard in Bay Village ermordet hat.“

Ich habe mich zuerst mit der Person Wedlers beschäftigt.

Der junge Mann ist zweifellos ein Berufsverbrecher. Er wurde 1954 wegen eines bewaffneten Ueberfalles auf ein Restaurant in Tampa, Florida, zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Es gelang ihm, aus einem Zwangsarbeitslager zu entkommen, aber er wurde später wieder festgenommen.»

Auf die Frage der Reporter, ob sich Wedler zur Zeit des Sheppard-Mordes in Freiheit befunden habe, erwidert der Sheriff:

«Ja, zu dieser Zeit war er auf freiem Fuß. Auf meine Frage über den Hergang der Tat hat Wedler wie folgt geantwortet:

„Ich habe am 3. Juli 1954 im Geschäftsviertel von Cleveland einen Wagen gestohlen und bin mit diesem an den See hinausgefahren.

Es war meine Absicht, einen Einbruch zu begehen.

Ich fand in der Nacht ein Haus, das mir für mein Verbrechen geeignet erschien. Die Tür stand offen. Ich stieg ins Schlafzimmer hinauf, weil ich dort Wertgegenstände vermutete. Als ich mich an einer Schublade zu schaffen machte, wachte die Frau auf, die im Bett geschlafen hatte. Ich erschlug sie mit einem Leitungsrohr, das ich bei mir hatte.

Als ein Mann auftauchte, schlug ich mit dem gleichen Rohr auf ihn ein.

Dann floh ich durch die zum See führende Tür, warf den Mordgegenstand ins Wasser, kehrte mit dem Wagen nach Cleveland zurück und ließ dort den gestohlenen Wagen ste-

hen. Hierauf begab ich mich mittels Auto-Stop nach Virginia.'»

Die nächste Frage der Reporter bezieht sich auf die Ueberprüfung der Angaben Wedlers.

«Zum Fall Sheppard möchte ich mich nicht äußern», antwortet der Sheriff vorsichtig. «Gewisse Angaben des Verbrechers sind jedoch unbedingt richtig. So sagte er mir, daß in jener Nacht ein Baseball-Spiel zwischen den ‚Cleveland Indians‘ und den ‚Chicago White Sox‘ stattgefunden habe. Das ist richtig. Er hätte es, wäre er nicht in Cleveland gewesen, kaum wissen können, da das Spiel weder im Rundfunk noch im Fernsehen übertragen wurde.»

Die Reporter verlangen nun, Wedler persönlich zu sehen. Angesichts des großen Andrangs von mehreren hundert Journalisten erhalten nur zwei die Erlaubnis: der schon erwähnte Reporter aus Chicago, Paul Holmes, und der berühmte «Erfinder» der Detektivgestalt Perry Mason, Erle Stanley Gardner.

Die Gegenüberstellung des blonden, geistig offenbar zurückgebliebenen jungen Gewalttäters mit den beiden Publizisten führt zu drei gleichermaßen aufsehererregenden Ergebnissen:

1. Die Ortsbeschreibung Wedlers stimmt mit der Lage des Hauses in Bay Village ziemlich genau überein. (Gegenargument: Wedler hätte, wenn er sich — aus allerdings unverständlichen Gründen — unbedingt des Mordes bezichtigen wollte, die Beschreibung des Hauses aus den Zeitungen erfahren können.)

2. Am auffallendsten an Wedler sind seine buschigen Haare. Mehrere Entlastungszeugen im Prozeß hatten von einem geheimnisvollen Fremden mit buschigen Haaren gesprochen. (Gegenargument: «Buschige Haare» sind keine unbedingt verlässliche Beschreibung.)

3. Wedler, der sich freiwillig einem Lügendetektor-Test unterzogen hat, hat — nach diesem Test — in seinem Geständnis die Wahrheit gesagt. (Gegenargument: Doktor Sam selbst hatte in seinem Prozeß Lügendetektor-Tests als «unzuverlässig» bezeichnet.)

Der Reporter Holmes bittet Wedler, das angebliche Mordinstrument aufzuzeichnen.

Wedler greift mit der linken Hand zum Bleistift.

Auf Holmes' Frage erklärt er:

«Ich kann alles nur mit der linken Hand machen.»

Das macht den größten Eindruck auf die Berichterstatte. Im Prozeß Sheppard wurde wiederholt behauptet, der Mörder Marilyn Sheppards sei ein Linkshänder gewesen. Das hatten sogar feindselige Gerichtssachverständige behauptet, die wußten, daß Doktor Sam keineswegs als Linkshänder angesehen werden könne.



Ist die Tatsache des «Geständnisses» von Donald Joseph Wedler im besten Sinne des Wortes «sensationell», so sind die Folgen dieser überraschenden Wendung im negativen Sinne ebenso sensationell.

Das Geständnis hat nämlich überhaupt keine Folgen.

Eine Reihe von Detektiven — darunter jener Leichenbeschauer Dr. Gerber, der vom ersten Moment als der Hauptankläger gegen Dr. Sam aufgetreten war — begeben sich von Cleveland nach Florida. Sie unterwerfen Wedler, der auf seinem Geständnis beharrt, tagelangen Verhören, kommen dann jedoch zu dem Schluß:

Wir sind zur Ueberzeugung gelangt, daß es sich bei dem Sträfling Donald Joseph Wedler um einen Schwindler handelt, der nichts mit dem Mord an Marilyn Sheppard zu tun hatte.

Diesem Satz — einem einzigen Satz, in dem nicht einmal der Versuch eines Beweises unternommen wird und der nichts darüber aussagt, warum sich Wedler des Mordes bezichtigen wollte —, diesem Satz, der über das weitere tragische Schicksal Dr. Samuel H. Sheppards entscheidet, fügen die Behörden von Ohio nichts weiter hinzu. Den Mitgliedern der Familie Sheppard und den Advokaten des Arztes erklärt das Gericht von Cleveland:

«Für uns ist und bleibt der Fall Sheppard abgeschlossen.»

Doktor Sam in seiner Einzelzelle — er hat Einspruch dagegen erhoben, seine Zelle mit einem homosexuellen Verbrecher zu teilen — weigert sich, eine Aeußerung zum «Geständnis» des Einbrechers abzugeben. Dagegen schreibt er einem Freund:

Wenn Du Dich wunderst, daß ich diese Jahre überlebe, so kann ich Dir mein «Geheimnis» in fünf Punkten anvertrauen:

- 1. Das Wichtigste — der Glaube an Gott.*
- 2. Der Glaube jener, die mir vertrauen — jener vor allem, die Marilyn nahegestanden haben.*
- 3. Das Wissen, daß ich einen Sohn habe, für den es sich zu leben lohnt und der eine Chance im Leben verdient.*
- 4. Das Bewußtsein, daß jede Anklage und jedes Fehlurteil eine Herausforderung ist, die man aufzunehmen hat.*
- 5. Die Erkenntnis dessen, was Marilyn von mir erwarten würde, so daß daneben Demütigungen, elendes Essen und die Misere des Gefängnisses wenig bedeuten.*

Noch einmal könnte man glauben, daß der Mordfall Sheppard nun wirklich «endgültig» abgeschlossen sei. Aber auch diesmal ist das nicht der Fall. Die Oeffentlichkeit, hat Maupassant gesagt, ist nicht ganz so gut und nicht ganz so schlecht wie man glaubt. Wie der Verbrecher — so heißt es — immer wieder zum Ort seiner Tat hingezogen wird, so wird die Oeffentlichkeit, die sich zum unfehlbaren Richter über ein Menschenleben aufgeschwungen hat, immer wieder vom Gespenst des Verurteilten heimgesucht.

Jahre vergehen, aber der Fall Sheppard kommt nicht zur Ruhe.

Als man das nächste Mal den Namen Doktor Sams hört, geschieht es in einem unerwarteten Zusammenhang, der dem Bild des «Gattenmörders» kaum entspricht.

Die nächste Schlagzeile, die sich mit Samuel Sheppard beschäftigt, lautet:

Doktor Sam rettet auf dem Operationstisch Leben eines anderen Sträflings.

Und kurz darauf eine zweite:

Doktor Sam als freiwilliges Versuchskaninchen für Krebsforschung.

Beide Fälle werfen in der Tat ein neues Licht auf den einsamen Sträfling im Marion-Zuchthaus des Staates Ohio.

Das Benehmen eines Sträflings sagt nichts über die Tat aus, die er begangen hat oder deretwegen er angeklagt wurde. Es gibt mehrfache Mörder, die von der Gefängnisleitung später als «Musterhäftlinge» bezeichnet werden, es gibt Unschuldige, die eine Haft nicht ertragen können. Dennoch scheint es nicht uninteressant, so schreibt der bekannte österreichische Jurist Dr. Valentin Rosenfeld, *den möglicherweise unschuldig Verurteilten während der Abbüßung seiner Strafe zu beobachten.*

Dr. Samuel H. Sheppard ist mehr als ein «Mustersträfling». In einem Interview, das der Direktor des Gefängnisses von Ohio gewährt, entgleitet ihm das Wort vom «moralischen Verhalten» des Sträflings Sheppard.

Zwei Jahre nach dem Urteil wird im Gefängnisspital, wo Doktor Sam arbeitet, ein junger Mörder, James McCormick, an eitrigem Blinddarm operiert, auf Leben und Tod. Während der Gefängnischirurg sofort nach der Operation den Saal verläßt, bleibt Doktor Sam beim Kranken. Als Folge einer übermäßig starken Narkose stellen sich bei dem Patienten Erstickungserscheinungen ein. Auf eigene Verantwortung nimmt der Sträfling Sheppard, dessen medizinische Fähigkeiten im Prozeß wiederholt angezweifelt wurden, einen Eingriff vor: Er rettet das Leben des vierundzwanzigjährigen McCormick.

Ein Jahr darauf erfährt man, daß sich Doktor Sam für Versuche mit einem «Krebsserum» zur Verfügung gestellt hat. Von über dreihundert Häftlingen, die allesamt schwere Strafen, viele lebenslänglichen Kerker, absaßen, war er der einzige, der sich als Freiwilliger gemeldet hatte.

Im gleichen Jahr wird Doktor Sam von einer neuen Tragödie betroffen. Während ihr Enkelkind Chip — der Sohn des «Mörders» — in der Küche spielt, jagt sich die 62jährige Mutter Doktor Sams, Edythe Sheppard, im Schlafzimmer eine Kugel durch den Kopf. Der Knabe, der den Tod seiner Mutter im

Nebenzimmer erlebte, ist der erste, der die blutüberströmte Leiche seiner Großmutter findet.

Mrs. Edythe Sheppard hinterläßt einen Abschiedsbrief von nur zwei Zeilen. *Ich kann das Leben ohne Vater nicht ertragen. Deine Mutter.* Obwohl sie drei Söhne hat, ist der Brief an *Dear Sam*, den Sohn im Gefängnis, gerichtet.

Doktor Sam erfährt die Nachricht in seiner Zelle, wo er mit einem Mörder Schach spielt. Ein Wärter betritt die Zelle und stellt wortlos das Rundfunkgerät ab.

Eine griechische Schicksalstragödie mit modernem Hintergrund schreibt der Kriminalautor Erle Stanley Gardner.



Bezeichnender noch als das Verhalten des Sträflings Sheppard ist das Verhalten der Oeffentlichkeit. Das öffentliche Gewissen, dieser geheimnisvoll funktionierende Organismus, findet keinen Frieden.

Auf Grund des Gutachtens von Professor Kirk stellen die Verteidiger Sheppards einen Antrag auf Wiederaufnahme des Prozesses. Es steht nun eindeutig fest, daß die Ermordete im Todeskampf die Hand des Mörders bis zu den Knochen durchgebissen hatte, dabei hatte sie zwei Zähne verloren, die am Tatort aufgefunden worden waren. Nach Angaben der Sachverständigen mußte der Biß eine tiefe Narbe hinterlassen haben. Die Hände Doktor Sams hatten keinerlei Verletzungen aufgewiesen.

Das Gericht verwirft auch diesen Antrag.

Als nächstes veröffentlicht der führende Gerichtsreporter von Chicago, Paul Holmes, ein Buch unter dem Titel: «The Sheppard Murder Case». In diesem Buch tritt Holmes, der den Fall von Anfang an mit äußerster Genauigkeit verfolgt hat, mit einer sensationellen Theorie an die Oeffentlichkeit.

Holmes zufolge wurde der Mord von einer eifersüchtigen Frau begangen.

Die Frau — so lautet die Holmesche These — vermutet, daß sich ihr Mann bei Marilyn Sheppard befinde. Sie verfolgt ihren Mann zum Haus Sheppard, findet seinen Wagen vor der Tür, betritt das Haus, ohne zu bemerken, daß Doktor

Sam im dunklen Wohnzimmer schläft. Sie findet ihren Mann im Schlafzimmer Marilyn's. Während der Mann — ebenfalls ohne zu ahnen, daß Sheppard im Wohnzimmer schläft — hinuntereilt, beginnt die Frau mit übermenschlicher Stärke, deren eifersüchtige Frauen in ihrem Zorn durchaus fähig sind, auf Marilyn einzuschlagen. Doktor Sam erwacht, eilt nach oben und begegnet auf der Treppe der «weißen Gestalt» — *«es ist», schreibt Holmes, «um diese Jahreszeit wahrscheinlich, daß eine Frau ein weißes Kleid trägt.»* Der Mann ist inzwischen Doktor Sam nachgeeilt. Es ist ihm klar, in welcher Situation er sich selbst, in welcher verzweifelten Lage sich seine Frau befindet. Er flieht, wird von Doktor Sam verfolgt, schlägt Doktor Sam nieder. Da er möglicherweise «ein angesehener Mann» ist, entschließt er sich, einen Einbruch vorzutäuschen.

Diese Theorie belegt Holmes mit zahlreichen Einzelheiten, die allesamt mit den Feststellungen der Polizei und mit den ansonsten widerspruchsvollen Aussagen der Zeugen übereinstimmen.

Holmes nennt natürlich keinen Namen — aber der Name des Ehepaares, um das es sich handeln könnte, drängt sich jedermann auf. Die Theorie erregt in Amerika gewaltiges Aufsehen — von den Behörden wird sie mit einem Achselzucken beiseite geschoben. Die Bewohner von Bay Village träumen den Traum der Gerechten.

Die nächste Episode geht von Deutschland aus.

Eine geschiedene Frau in Düsseldorf, die schöne blonde Ariane Tebbenjohanns — eine Stiefschwester der Frau des ehemaligen Reichspropagandaministers Dr. Goebbels — erklärt, den zu lebenslänglichem Kerker Verurteilten heiraten zu wollen. Seit 1960 hat Frau Tebbenjohanns mit Doktor Sam in Briefwechsel gestanden. Sie reist nach Ohio, wo ihr der Bruder Doktor Sams, Steve Sheppard, seine volle Unterstützung gewährt. In einem Schreiben an Justizminister Robert Kennedy verlangt sie die Begnadigung ihres «Verlobten».

Am 5. Januar des Jahres 1961 haben die Behörden, entsprechend einer stets geübten Routine, den «Musterhäftling» Sheppard aus dem strengen Zuchthaus von Cleveland ins

verhältnismäßig milde «Zuchthauslager» Marion überführen lassen. Eine solche Konzession im Strafvollzug bedeutet nach der amerikanischen Praxis, daß der «Lebenslängliche» vier Jahre darauf «on parole», das heißt mit Bewährung, entlassen wird. Doktor Sam weiß das. Im Jahre 1963 hat er in Marion einen Brief geschrieben, in dem es heißt:

Ein Mörder wäre längst zusammengebrochen. Wenn dieser Mörder ein Arzt ist, hätte er längst Wege und Mittel gefunden, Selbstmord zu verüben — wozu ich wiederholte Male Gelegenheit hatte. Was ich nicht begangen habe, konnte ich nicht gestehen. Mein Glaube an Gott, und die Gebete, in denen ich Trost fand, haben mich am Selbstmord gehindert. Ich habe gebetet, wieder frei zu sein. Jetzt, da vielleicht die Stunde der Freiheit naht, weiß ich nicht, ob ich die Freiheit noch begehre. Was wird mich draußen erwarten, was werde ich in der Freiheit beginnen?

Doktor Sam wäre im Jahre 1965 entlassen worden. Im Sommer 1964 wird er überraschend entlassen. Ein neuer Richter, Carl Weinman, bezeichnet in seinem Freilassungsbefehl den Prozeß Sheppard als eine «Justizkomödie». Ein anderer Richter von Ohio, Lester Cecil, protestiert gegen diese Behauptung, läßt es aber bei der Freilassung Sheppards bewenden. Das Gewissen hat die Justiz nicht ruhen lassen. Zu einer Rehabilitierung Doktor Sams, die ihrer eigenen Verurteilung gleichgekommen wäre, hat sie sich nicht durchringen können — zum zweiten Male hat sich die Justiz zu einem Kompromiß entschlossen.

Sofort nach seiner Freilassung heiratet Dr. Sheppard seine deutsche Braut.

Ein «happy ending»? Und wie steht es um die verlorenen Jahre? Die ärztliche Praxis, die er über alles geliebt hat, ist dem Mann, den sie «Doktor Sam» nannten, für immer verschlossen. Sein Vater, seine Mutter sind tot. Die Familienklinik ist in fremde Hände übergegangen. Sein kleiner Sohn ist von fremden Menschen erzogen worden. Für einen großen Teil der Oeffentlichkeit ist Dr. Samuel H. Sheppard immer noch ein Mörder. Was wird er mit der Freiheit beginnen? Ein «happy ending»? Justizirrtümer enden nie glücklich...

V.

DER MANN, DER MIT EISENBAHNEN SPIELTE

Als sich der Fall, von dem hier die Rede sein wird, ereignete, war ich zwanzig Jahre alt und Chefreporter der «Wiener Sonn- und Montagszeitung» sowie der «Wiener Montagspost».

Ich erlebte damals einen der interessantesten Fälle der Kriminalgeschichte — und ich erlebte dabei, gleich am Anfang, eine unglaubliche Niederlage und einen beachtlichen Erfolg.

Es war der 13. September 1931.

Im Morgengrauen dieses kühlen Septembertages wurde ich vom Chef vom Dienst meiner Zeitungen aus dem Sonntagschlaf geweckt.

«Am Viadukt von Bia-Torbagy», hörte ich die heisere Stimme des alten Robert Klebinder, «hat sich eine Eisenbahnkatastrophe ereignet. Man spricht von mindestens zwanzig Toten. Der Wagen des Chefs holt Sie ab. Fahren Sie los!»

Der «Chef» — das war der Herausgeber unserer Zeitungen, Regierungsrat Ernst Klebinder. Er besaß einen neuen, großen «Mercedes», der von einem eleganten Chauffeur gelenkt wurde. Nie zuvor hatte er seinen Wagen einem Reporter zur Verfügung gestellt.

Die Tatsache, daß sich in der Nacht eine Eisenbahnkatastrophe erheblichen Umfangs ereignet hatte, war noch keine

genügende Begründung für das ungewöhnliche Entgegenkommen des Chefs. Meine erste Frage lautete:

«Vermutet man ein Attentat?»

Robert Klebinder bestätigte meine Vermutung. Sie lag auf der Hand. Am 30. Januar 1931 war in der Nähe der Eisenbahnstation Anzbach in Nieder-Oesterreich ein unaufgeklärter Anschlag auf einen Eisenbahnzug verübt worden. Am 8. August des gleichen Jahres war der Schnellzug Basel—Berlin in der Nähe von Jüterbog in die Luft gesprengt worden, wobei über hundert Personen zum Teil schwer verletzt worden waren. Vom Täter fehlte jede Spur. Und nun hatte sich, auf der Eisenbahnstrecke Budapest—Wien, eine neue Katastrophe ereignet.



Die Entfernung zwischen den beiden Hauptstädten Wien und Budapest beträgt per Auto nur etwa viereinhalb Stunden, die Doppelstation Bia und Torbagy liegt Wien noch näher.

Nach fünfviertel Stunden überqueren wir die ungarische Grenze. Von hier an wird der Verkehr immer dichter: Wir begegnen Rettungswagen, einer Sanitätskolonne, einem Leichentransport, Militärautomobilen und Dutzenden von Privatwagen Neugieriger. Es ist Sonntag. Das ungarische Flachland badet in der Sonne des Altweibersommers. Rechts und links erstrecken sich weite Mais- und Melonenfelder. In den ungarischen Dörfern watscheln Enten über die holprige Autostraße.

Was sich in der Nähe der Station Torbagy ereignet hat, das schildert am besten der Funkspruch der ungarischen Polizei nach Wien, der die Nummer 701 trägt und mir heute zugänglich ist. Er lautet:

In der Nacht um circa 24.00 Uhr vom 12. auf 13. September wurde gegen den Nachtschnellzug Budapest-Wien Nr. 10 in der Nähe der Station Torbagy ein Attentat verübt auf die Weise, daß auf einem Viadukt eine in einem braunen Vulkanfiberkoffer angebrachte Höllenmaschine durch den verübten Druck des vorüberfahrenden Zuges auf eine elektri-

sche Vorrichtung zur Explosion gelangte. Lokomotive, Paketwagen, 2 Schlafwagen und 3 Personenwagen stürzten in die Tiefe. Unweit des Tatortes wurde ein Drohbrief mit circa folgendem Inhalt gefunden: «Arbeiter, wenn wir keine Arbeit bekommen, so werden wir somit Arbeit erlangen von den Kapitalisten etc.» 22 Tote wurden vorgefunden und 14 Schwerverletzte in das Rokus-Spital in Budapest eingeliefert. Da es sich um ein Attentat schwersten Charakters handelt, welches in seinen Aeüßerlichkeiten dem in Jüterbog verübten Attentat ähnelt, ersuchen wir alle Polizeibehörden um weitestgehende Mitfahndung und Mitteilung aller sachdienlichen Daten.

Trotz seines erregten Tones ein nüchternder Polizei-Funkspruch, der von dem Grauen, dessen Zeuge ich in Bia-Torbagy werde, keine Vorstellung bietet.

Entlang der Bahnstrecke, in der Nähe des gesprengten Viaduktes, sind primitive Holzsärge aufgereiht. Die Explosion war jedoch mit solcher Heftigkeit erfolgt, daß mehrere Passagiere buchstäblich «zerrissen» oder bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt worden waren: Die Körperteile, die in den einzelnen Särgen liegen, gehören nicht unbedingt zusammen, in einem Sarg befinden sich drei Beine, in einem andern zwei blutige, vollkommen entstellte Köpfe.

Ein großer Teil der geretteten Passagiere — die Polizei hat sich ihrer Weiterbeförderung widersetzt — befindet sich noch an der Bahnstrecke. Die meisten sind wie durch ein Wunder entkommen: Während die Lokomotive und die ersten Wagen in die Tiefe gestürzt sind, blieben die anderen am Rande des Abgrundes hängen.

In einem solchen Fall besteht die erste Aufgabe des Reporters darin, nach Augenzeugen Ausschau zu halten. Ich spreche mehrere Männer und Frauen an, aber sie sind verstört, geben unklare, verworrene Antworten.

Während ich mich mit dem Polizeirat Dr. Schweinitzer, einem der berühmtesten ungarischen Kriminalisten, der die Untersuchung leitet, unterhalte, tritt ein stämmiger, mittelgroßer Mann mit einem quadratisch gebauten Schädel und militärischem Haarschnitt an mich heran.

«Ich habe gehört, daß Sie mit jemandem sprechen wollen, der dabei gewesen ist», sagt er. «Ich war in einem der letzten Waggon des Zuges.»

Ein freiwilliger Augenzeuge — der Glücksfall für den Reporter. Ich verabschiede mich vom Polizeirat und setze mich mit dem freundlichen Passagier auf die Böschung.

Er heißt Sylvester Matuska, ist ein in Wien ansässiger ungarischer Kaufmann, der geschäftlicher Verhandlungen halber in Budapest gewohnt hat. Ungemein beredt schildert er die Einzelheiten des Unglücks, wie er es in seinem Abteil erlebt hat. Ich habe das Gefühl, daß er ein Mann ist, der gerne im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit steht. An «Tatorten» begegnet man immer wieder solchen Menschen: Der Zufall hat sie, die ein ganzes Leben lang Interessantes oder Erregendes nur in den Zeitungen gelesen haben, endlich in den Mittelpunkt eines wirklichen «Ereignisses» gerückt. Ich bin zwanzig Jahre alt, und denke nur daran, meiner Zeitung eine so minutiöse Schilderung zu liefern, wie kein anderer der an die Unfallstelle entsandten Reporter. Ich finde den stets lächelnden Herrn Sylvester Matuska, der den Schock offenbar schnell überwunden hat, ungemein sympathisch.

Endlich steht Matuska auf:

«Jetzt muß ich aber nach Hause! Meine Familie weiß, daß ich mit dem Zug gereist bin!» Und nach einer kleinen Pause: «Könnten Sie mich nicht nach Wien mitnehmen?»

Ich stelle noch einige Erkundigungen an; Matuska — ich sehe es aus der Ferne — verabschiedet sich mit einem herzlichen Händeschütteln von Polizeirat Dr. Schweinitzer. Dann fahren wir nach Wien ab.

Auch auf der Fahrt nach Wien ist natürlich die Katastrophe von Bia-Torbagy das Thema unserer Unterhaltung; nur nebenbei erwähnt der Kaufmann seine Frau und seine kleine Tochter Gabi. Als ich mich indes in Wien von ihm verabschieden will — ich habe ihn vor dem netten, blumengeschmückten Einfamilienhaus in Margarethen, dem fünften Wiener Gemeindebezirk, abgesetzt — meint Matuska:

«Ich glaube, Sie sollten ein Photo von mir haben. Und ich kann Ihnen auch den Unfall noch genau aufzeichnen.» Mit

einem eitlen Lächeln: «Ich bin nämlich ein guter Zeichner. So etwas wie ein Amateur-Architekt.»

Photos, Zeichnungen — beschämt stelle ich fest, daß mir Herr Matuska eine Lektion in journalistischer Genauigkeit erteilt hat.

Nachdem ich auf der Redaktion in der Berggasse — es ist die Wiener Straße, wo Professor Dr. Sigmund Freud wirkt und von wo die Psychoanalyse ihren Siegeszug durch die Welt angetreten hat —, nachdem ich also meinen ersten Bericht geschrieben habe, fahre ich in das «Café Margarethen», wo mir Matuska ein Rendezvous geben will. Wie die meisten Wiener benützt er das benachbarte Café als sein Büro.

Es ist nicht schwer, den Stammtisch des Kaufmannes zu finden. Er sitzt an einem der runden, für Wiens Kaffeehäuser typischen Marmortische; drei oder vier seiner Freunde hocken, in achtungsvollem Lauschen begriffen, um ihn herum; der Tisch ist von gut einem Dutzend «Kiebitzen» umstellt. Als ich mir den Weg durch die Menge der Neugierigen bahne, sehe ich den etwa vierzigjährigen Matuska, der sich mit hochrotem Kopf über einen Haufen von Papieren neigt. Er hat zahlreiche Zeichnungen der Unglücksstelle angefertigt, «Landschaftsbilder» die einen, höchst präzise, in der Tat beinahe «architektonische» Skizzen die anderen.

«Die Menschen brüllten vor Schmerzen», erzählt Matuska. «Ich sah eine Frau, deren rechter Arm von ihrem Leib gerissen war. Sie war blutüberströmt. Die Knochen stachen aus ihrer Schulter heraus wie umgekehrte Speere. Ein Mann, der nur leicht verletzt worden war, lief am Bahngleise entlang und brüllte mit entmenschter Stimme: ‚Wo ist mein Kopf? Wo ist mein Kopf?‘ Ich kann euch die Szenen des Grauens nicht schildern.»

Aber Sylvester Matuska schildert sie, schildert sie in allen Einzelheiten. Als er mich erblickt, springt er auf, begrüßt mich wie einen alten Freund, nimmt mich um die Schulter, läßt mir einen Stuhl bringen, fährt sofort wieder in seiner Erzählung fort. Er drängt mir seine Zeichnungen geradezu auf — auch die Photographien hat er nicht vergessen, alte und neue, in Zivil und in der Uniform eines ungarischen Offiziers.

Spät abends kehre ich in die Berggasse zurück.

Die «Wiener Montagspost» und die «Sonn- und Montags-Zeitung» haben am nächsten Tag eine beispiellose Sensation. Ich werde im Journalisten-Café «Rebhuhn» wie ein Wunderkind gefeiert.

Ich ahne nicht, daß ich mich tödlich lächerlich gemacht habe.



Am 10. Oktober — beinahe auf den Tag einen Monat nach dem Attentat — werde ich am Morgen in meiner Wohnung neuerdings von einem Telephonanruf geweckt. Am Apparat ist der Sekretär des Chefs des Sicherheitsbüros der Wiener Kriminalpolizei.

«Der Herr Hofrat bittet Sie, gleich herüberzukommen», sagt der Sekretär.

Der «Herr Hofrat» — das ist Hofrat Dr. Otto Steinhäusl, der bedeutendste Kriminalist, dem ich bis zur Stunde begegnet bin.

Hofrat Steinhäusl ist der Nachfolger jenes Hofrats Wahl, der im Lainzer Mordprozeß eine entscheidende Rolle gespielt hat. Aber welcher Unterschied zwischen den beiden Männern! Hofrat Steinhäusl, ein Mann von etwa sechzig, ehemaliger Polizeichef von Salzburg, wirkt wie das Porträt eines Patriziers aus der Biedermeier-Zeit. Hoch von Wuchs, schlank, mit dichten, weichgewellten grauen Haaren und «Franz-Schubert-Koteletten», trägt er meistens einen perlgrauen Gehrock, seidene Vorstöße an der Weste; er spricht ein formvollendetes Burgtheater-Deutsch mit dem leicht wienerischen Einschlag der hohen Beamten: Er scheint auf wunderbare Weise aus der Zeit der Monarchie übriggeblieben zu sein, und ist doch zugleich einer der fortschrittlichsten Kriminalisten Europas.

Aus Gründen, die mir bis heute nicht klar sind, gelte ich unter den Reportern als ein Liebling des Hofrates. Auch heute kommt er sofort aus seinem Zimmer. Er nimmt die dünne, lange Virginia-Zigarre aus dem Mund und sagt:

«Hören Sie — ich glaube, wir haben den Attentäter von Bia-Torbagy verhaftet. Er wird drin' einvernommen.»

«Sie glauben, Herr Hofrat . . .?»

«Der Beweis scheint lückenlos zu sein, aber der Mann hat noch nicht gestanden.»

«Darf ich fragen, wie er heißt?»

«Sie dürfen», lächelt der Hofrat. In seinen blauen Augen ist ein liebenswürdiges Schmunzeln. «Aber» — er wird ernst — «wenn Sie den Namen veröffentlichen, geschieht es auf Ihre eigene Verantwortung. Wir wollen den Namen nicht bekanntgeben, ehe der Mann gestanden hat.»

Ich habe das Gefühl, daß der Hofrat noch andere Gründe hat, mit dem Namen hinter dem Berg zu halten. Schon sagt er:

«Uebrigens kennen Sie den Mann. Er ist ein Freund von Ihnen.»

Halb ungläubig, halb erschrocken frage ich: «Ein Freund von mir?»

Der Hofrat steht an seiner Tür.

«Ja», sagt er. «Er heißt Sylvester Matuska.»

Fünf Minuten später sitze ich in einem Taxi, das mich in die Margarethenstraße 81 bringt. Unterwegs zerbreche ich mir den Kopf, woher der Hofrat weiß, daß Matuska «ein Freund» von mir ist.

Ich durchquere den Vorgarten und läute.

Frau Matuska öffnet.

Sie ist eine hübsche Frau Mitte dreißig, mit flach an den Kopf gekämmten blonden Haaren; man könnte sie als den Henny-Porten-Typus der weiblich-sanften Hausfrau bezeichnen.

Ich stelle mich vor. Sie nickt, führt mich in das Wohnzimmer. Gummibäume und Kakteen verleihen dem Zimmer eine bürgerliche Behaglichkeit. Die Spätherbstsonne fällt durch das Glas der Balkontüre. Frau Matuska schickt ihre Tochter, ein kleines, reizendes Mädchen, hinaus.

«Sie wissen, was Ihrem Mann zur Last gelegt wird?» sage ich.

Sie nickt. «Seine Unschuld wird sich bald herausstellen.

Er war ja selbst im Unglückszug. Er hat mir zufällig nachher noch seine Fahrkarte gezeigt. Er ist in Budapest eingestiegen, zweite Klasse; er hat Zeitungen gekauft... Ich bitte Sie, wie soll ein Mann den Zug in die Luft sprengen, in dem er selbst sitzt?»

Wir unterhalten uns eine halbe Stunde lang. Als ich die Wohnung verlasse, muß ich am Kinderzimmer vorbei. Die Tür steht offen. Die kleine Gabi sitzt auf dem Fußboden und spielt mit einer elektrischen Eisenbahn.

In die Redaktion zurückgekehrt, ziehe ich mich mit dem Herausgeber, Regierungsrat Klebinder, und seinem Bruder, dem Chef vom Dienst, zu einer Besprechung zurück.

«Ich schlage vor», sage ich, «den Namen Sylvester Matuska zu veröffentlichen.»

«Und wenn er unschuldig ist?» wirft Regierungsrat Klebinder ein. «Wir kriegen einen riesigen Schadenersatzprozeß auf den Hals.»

«Ich übernehme die Verantwortung.»

«Wieso sind Sie Ihrer Sache so sicher?»

Ich beginne meine Theorie auseinanderzusetzen. Wenn eine Frau weit über ein Jahrzehnt mit einem Mann gelebt hat, dann hat sie eine ziemlich genaue Vorstellung von seinem Charakter. Sie weiß, wozu er fähig, welcher Taten er unfähig ist. Diese Frau aber, Frau Matuska, hat mich mit «Beweisen», hat mich mit «Alibis» empfangen. Statt zu sagen: «Mein Mann ist unschuldig, weil es nicht dem Wesen meines Mannes entspricht, Eisenbahnzüge in die Luft zu sprengen», hat sie sich immer wieder auf Fahrpläne, Fahrkarten, auf allerlei mehr oder weniger überzeugende Entlastungsindizien berufen.

«Ich bin», sagte ich, «überzeugt, daß Frau Matuska nichts von den Attentaten weiß. Aber ebenso sicher bin ich, daß sie diesem ‚soliden Geschäftsmann‘ eine solche Tat zutraut.»

Die Redaktionskonferenz beschließt, den Namen des verhafteten Sylvester Matuska, geboren am 29. Januar 1892 in Csantavér, Ungarn, Sohn des Pantoffelmachers Anton Matuska, Vorzugsschüler eines erzbischöflichen Lehrerseminars, Ex-Oberleutnant des 6. Honved-Regiments, Kaufmann zu

Wien — die Redaktion beschließt, den Namen des Verhafteten zu veröffentlichen.

Die Öffentlichkeit erfährt aus meiner Reportage, daß die Polizei den mutmaßlichen Attentäter von Anzbach, Jüterbog und Bia-Torbagy festgenommen hat.

Als ich am nächsten Tag, nicht ganz ohne Bangen, das Büro des Hofrat Steinhäusl betrete, kommt mir der ungarische Polizeirat Dr. Schweinitzer — ein hagerer Mann mit einem markanten, aber stets mißgelaunten Gesicht — entgegen. Er klopft mir auf die Schulter:

«Matuska hat gerade gestanden. Es war nett von Ihnen, daß Sie ihn nach Wien mitgenommen haben. Es wurde mir damals zum erstenmal klar, daß dieser Mann den Viadukt von Bia-Torbagy in die Luft gesprengt hat.»

*

Die Untersuchung gegen den Eisenbahnattentäter Sylvester Matuska, der beinahe fünfzig Menschenleben auf dem Gewissen hat, währt rund neun Monate.

Man muß sich die Zeit vergegenwärtigen, in der diese Untersuchung stattfindet. Matuska wurde im Oktober 1931 verhaftet. Das war der Monat, in dem sich die deutschen Nationalsozialisten unter Adolf Hitler, die Deutschnationalen unter Hugenberg und der Stahlhelm unter Seldte zur «Harzburger Front» zusammenschlossen. Hitlers Marsch an die Macht war in seine letzte Phase getreten.

Anfangs 1932, als man sich in Wien bemühte, die Verbrechen des Massenmörders aufzuklären, näherte sich der Schicksalskampf Deutschlands seinem Höhepunkt. Am 10. April 1932 hatte noch einmal die Vernunft obsiegt — der vierundachtzigjährige Generalfeldmarschall von Hindenburg hatte in der Reichspräsidentenwahl seinen Gegner, den Gefreiten Adolf Hitler, geschlagen, hatte neunzehn Millionen Stimmen erobert. Der Sieg war indes knapp gewesen. Fast dreizehneinhalb Millionen Deutsche hatten für Hitler gestimmt, beinahe vier Millionen waren auf den Kommunisten Thälmann entfallen.

Das hat mit den Attentaten von Anzbach, Jüterbog und Bia-Torbagy direkt nichts, indirekt aber um so mehr zu tun. In diesen Tagen des Jahres 1931 und 1932 war der politische Kampf so zugespitzt, daß nichts geschehen konnte, ohne daß es mit den brennenden politischen Fragen der Zeit in Zusammenhang gebracht werden mußte.

Nach dem Anschlag auf den Expreß Basel—Berlin bei Jüterbog — durch einen glücklichen Zufall waren nur drei Personen schwer, nur sechzehn leicht verletzt worden — hatte man in der Nähe der Unglücksstelle eine Nummer der nationalsozialistischen Zeitung «Angriff» gefunden. Die Nummer war mit Reißnägeln an einem Telegraphenmast befestigt worden. Am Rande der Zeitung waren mehrere Hakenkreuze gemalt worden, daneben, mit Tintenstift, die Worte: «Attentat! Revolution! Sieg! Sieg!»

In der hysterischen Atmosphäre, die in Deutschland herrschte, war das Grund genug, von einem «politischen Anschlag» zu sprechen. Die linksradikale Presse, insbesondere die kommunistischen Zeitungen Berlins, beschuldigten die NSDAP, das sinnlose Attentat auf den Zug organisiert zu haben. Die Partei Adolf Hitlers dagegen erklärte, die «kommunistischen Attentäter» hätten den «Angriff» am Tatort zurückgelassen, um auf diese Weise ein Verbot der NSDAP zu erwirken.

Das Attentat von Bia-Torbagy dagegen — von dort hatte ich ja ahnungslos den Massenmörder Matuska in meinem Wagen nach Wien befördert — war Wasser auf die Mühle der Rechtsradikalen. In Bia-Torbagy war ein Zettel mit folgender Aufschrift gefunden worden:

Arbeiter, bitte zur Kenntnis nehmen, daß dieses Attentat in Eurem Interesse durchgeführt wurde. In jedem Moment werdet Ihr von uns hören, weil unsere Genossen überall zu Hause sind. Es wird einmal eine Zeit kommen, wo ich mich den Arbeitern aufdecken werde. Der Attentäter.

Diesmal waren es die Nazis, die das «Dokument» für echt hielten. Dies wurde von den Kommunisten unter anderem mit der Feststellung beantwortet, daß ein kommunistischer Abgeordneter, Köhnen, sich im Unglückszug befunden

habe. Die Kommunisten erklärten, die NSDAP habe das Attentat verübt und versuche nun, das Verbrechen den linksgerichteten Kreisen in die Schuhe zu schieben.

Matuska war weder ein Kommunist noch ein Nazi. Das änderte aber nichts an dem Bemühen, dessen Zeugen wir damals wurden: Man versuchte aus jedem noch so unpolitischen Verbrechen dem politischen Gegner einen Strick zu drehen. Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß Matuska, obwohl selbst keiner Partei angehörig, von den Schlagwörtern der beiden radikalen Parteien angezogen worden war und sich — abwechselnd und ohne Ueberzeugung — beider bediente. Man könnte mit nur geringer Uebertreibung sagen, daß von den Attentaten Sylvester Matuskas eine direkte Linie zum Reichstagsbrand führt, zumindest in dem Sinne, in dem damals die Politik einerseits vor dem gemeinsten Verbrechen nicht zurückscheute, anderseits politische Parteien bereit waren, das gemeinste Verbrechen für sich auszubeuten.

Das aber ist nicht der einzige Grund, warum der Fall Matuska einen Beitrag zur Sittengeschichte des Verbrechens und zugleich zur Geschichte der Zeit bietet.

Die Völker Europas, von tiefem Unbehagen ergriffen, flohen ins Mystische. Eric Hanussen, der «Hellseher» und Hypnotiseur, war einer der einflußreichsten Männer Berlins. Ueberall fanden telepathische Séancen statt, «religiöse» Sekten erlebten eine Hochblüte, Geisterbeschwörungen standen auf der Tagesordnung — wenn man «Geist» sagte, meinte man nicht Geist, sondern Gespenst.



Neben den Wiener Beamten sind die Berliner Polizeiräte Gennat, Dr. Berndorf und Lissigkeit eingeschaltet worden, neben diesen die ungarischen Detektive unter Polizeirat Dr. Josef Schweinitzer. Im Sicherheitsbüro auf der Roßauer Lände und im Landesgericht Wien wird Matuska sozusagen Tag und Nacht verhört.

Ich fahre nach Budapest, um das Vorleben Matuskas in Un-

garn zu erkunden. Dort führe ich ein Gespräch mit dem Chef der Kriminalpolizei, Vizepräsident Imre Hetényi.

Hetényi ist ein alter Fuchs, einer der erfahrensten Kriminalisten Europas — ein großer, breitschultriger Mann mit einem aufgezwickelten Schnurrbart und den jovialen Manieren eines ungarischen Großgrundbesitzers. Ich frage ihn nach den Indizien, die zur Verhaftung Matuskas geführt haben.

Hetényi ist guter Dinge: Der Reichsverweser hat ihn gerade mit einem hohen Orden ausgezeichnet.

«Dem Dr. Schweinitzer», sagt er, «fiel Matuska schon am Bahndamm auf. Er machte nicht den Eindruck eines Mannes, der unter Schockwirkung steht. Er drängte sich den Journalisten auf» — der Polizeipräsident lächelt — «na ja, das wissen Sie am besten. Dr. Schweinitzer begann sich bei den Ueberlebenden zu erkundigen, ob sie Matuska im Zug gesehen haben. Keiner hatte ihn gesehen. Dagegen erklärte einer der Passagiere, Graf Palffy-Daun, daß ihm das Verhalten des «Passagiers» Matuska unmittelbar nach dem Attentat verdächtig erschienen sei.

Matuska erzählte ihm, er habe sich in einem der ‚Unglückswaggons‘ befunden. Nun lagen aber die Unglückswaggons 26 Meter tief unter der Brücke; sie waren vollkommen zertrümmert, niemand war aus ihnen entkommen. ‚Ich wunderte mich gleich‘, hatte der Graf gesagt, ‚wieso Matuska aus dieser Tiefe so rasch wieder auf den Viadukt hatte hinaufklettern, wieso er in so kurzer Zeit aus den Trümmern sich hatte befreien können.‘ Nach dieser Aussage Graf Palffy-Dauns richtete Dr. Schweinitzer sein ganzes Augenmerk auf den seltsamen Kaufmann aus Wien.»

«Wann verdichtete sich Dr. Schweinitzers Verdacht zur Gewißheit?»

«Wir sind selbstverständlich mit großer Vorsicht ans Werk gegangen. Für die Attentate bedurfte es großer Mengen von Sprengstoff. Sprengstoff kann man sich nicht beschaffen, ohne mit anderen Menschen in Berührung zu kommen. Wir haben also versucht, Personen zu finden, die Sprengstoff verkauft oder transportiert haben. Das weitere wissen Sie.»

Ich erinnere mich. Wenige Tage nach dem Attentat meldete sich bei der Wiener Polizei ein Chauffeur, den ein Unbekannter unweit von Wien zu einer längeren Ueberlandfahrt angeheuert hatte. Der Unbekannte fuhr mit dem Wagen in die Munitionsfabrik Wöllersdorf, wo er eine Kiste mit Ekrasit erwarb. Von Wöllersdorf ging die Reise nach Blumau — dort wurde eine zweite Kiste mit hundert Sprengkapseln verladen. Bei der Konfrontation mit Matuska hat der Chauffeur später den Attentäter eindeutig als seinen Fahrgast erkannt.

«Ja, diese Tatsache ist mir bekannt», sage ich zum Polizeipräsidenten. «Wie aber kam es, daß Matuska dieses teuflische Material ohne weiteres verkauft wurde?»

«Am 22. September», erklärt der Chef der Kriminalpolizei, «ist die entscheidende Wendung eingetreten. An diesem Tag hat eine Dame der Wiener Gesellschaft, die Ungarin Frau Anna Forgo-Jung, bei dem Gendarmeriepostenkommando Rabenstein eine Anzeige gegen Matuska erstattet — daß wir Matuska längst beobachteten, konnte sie nicht ahnen. Frau Forgo-Jung erzählte, daß Matuska eines Tages bei ihr erschienen sei, um ihr Gut zu pachten. Schließlich pachtete er jedoch nur einen auf dem Gut befindlichen Steinbruch. In diesem Steinbruch wollte Matuska Sprengungen vornehmen, Sprengungen, die Frau Forgo-Jung als ‚vollkommen sinnlos‘ bezeichnete. Immerhin hatte er sich auf diese Weise die Erlaubnis erwirkt, Sprengstoff kaufen zu dürfen. Wenn es also je einen von langer Hand vorbereiteten Plan gegeben hat, dann waren es die Anschläge Sylvester Matuskas.»

«Und wie verhält es sich», frage ich, «mit der Fahrkarte, von der Frau Matuska gesprochen hat?»

«Selbstverständlich hat sich Matuska diese Karte in Budapest gekauft. Er ist möglicherweise bis zu einer der nächsten Stationen im Zug mitgefahren. Dann ist er ausgestiegen, hat sich einen Wagen genommen und ist dem verhältnismäßig langsam durch die Nacht paffenden Zug ‚vorangefahren‘ — schnell genug jedenfalls, um den Sprengkörper am Bahngeleise anbringen zu können.»

Ich bemerke, daß es sich hier offenbar um eine schier un-

glaubliche Kombination von ausgeklügelter Vorsicht und widersinnigem Leichtsinne gehandelt habe.

Vizepräsident Hetényi nickt.

«Damit sind wir bei der Frage des Motivs angelangt. Ein politisches Motiv können wir mit Sicherheit ausschließen. Was die anderen Motive betrifft, tapen wir vollkommen im dunkeln. Wir haben hier einen lückenlosen Indizienbeweis. Wir haben auch ein komplettes Geständnis. Ein einfacher Fall — sollte man meinen. Aber es ist unsere Aufgabe, die Beweggründe zu erforschen. Handelt es sich um einen Geistesgestörten? Wenn ja — warum hat er sich auf Eisenbahnattentate spezialisiert? Handelt es sich um einen Fanatiker? Wenn ja — was wollte er mit den Attentaten erreichen?»

Ich unterbreche Dr. Hetényi. «Was sagt Matuska selbst?»

Der Ungar streicht sich über den buschigen Schnurrbart. «Er sagt jeden Tag etwas anderes. In seiner Aussage sind schon mehr ‚Gespenster‘ aufgetaucht, als in einem ganzen Gespensterfilm. Und dabei stößt man, inmitten der phantastischsten Märchen, plötzlich auf ein Stück Wahrheit. So hat Matuska erzählt, er habe seit seinem fünfzehnten Lebensjahr unter dem Einfluß eines Telepathen namens ‚Leo‘ gestanden. Wir haben festgestellt, daß es zu dieser Zeit in Ungarn tatsächlich ein sogenanntes telepathisches Phänomen namens ‚Leo‘ gegeben hat. Sie sehen — man kann die absurden Erklärungen Matuskas nicht einfach mit einer Handbewegung abtun.»

Der Kriminalist begleitet mich zur Tür.

«Sie haben uns», sagt er beim Abschied, «einen großen Dienst erwiesen — wenn auch indirekt. Ich will Ihnen etwas anvertrauen.»

Ich höre gespannt zu.

«In den Hosentaschen Matuskas sind gewisse Flecken gefunden worden», fährt Hetényi fort. «Mehr kann ich Ihnen heute nicht sagen. Aber es sollte mich wundern, wenn diese Flecken im Prozeß keine entscheidende Rolle spielen sollten.» Er reicht mir die Hand. «Im übrigen werden wir Zeugen eines bemerkenswerten Duells werden. Ich fürchte, die Wiener Staatsanwaltschaft sieht die Dinge zu einfach. Verbre-

chen, Indizien, Geständnis — was will man noch mehr? Die Verteidigung aber wird nachzuweisen versuchen, daß Matuska ein Geisteskranker und ein Sexualverbrecher gewesen ist. Die Psychiatrie ist entschlossen, den Verbrecher für krank zu erklären und der Justiz zu entreißen. Gefängnis und Irrenanstalt — zwei feindliche Burgen stehen sich gegenüber.»



Der Prozeß gegen den Massenmörder Sylvester Matuska beginnt am 15. Juni 1932 im Wiener Landesgericht.

Es ist ein schwüler Sommertag, schreibt das «Neue Wiener Journal». Der Sommer ist früh nach Wien gekommen. Die Straße riecht nach Bier und heißem Asphalt. Seit Stunden warten die Neugierigen auf Einlaß. Man hört allerlei Gerüchte, unter anderem, daß Frau Matuska einen Selbstmordversuch unternommen habe. Es ist merkwürdig, daß bei diesem Prozeß, in dem die Schuldfrage doch eindeutig feststeht, nicht nur die typischen Gerichtssaalkiebitze, sondern auch die hier in beispiellos großer Zahl erschienenen Berichterstatter, Rechtsanwälte, Juristen, Psychologen und Kriminalisten große Ueberraschungen erwarten.

Sie erwarten nicht nur Ueberraschungen: Sie erwarten auch das große «Duell», von dem mir Polizeivizepräsident Hetényi in Budapest gesprochen hat. Das beweist schon die «Besetzung» des Sensationsstückes, das hier abrollen soll. Das Gericht hat Oberlandesgerichtsrat Dr. Zeidler mit dem Vorsitz betraut. Der Vorsitzende ist Chef des Präsidialbüros im Landesgericht, also nicht nur Richter, sondern ein Justiz-«Diplomat», der in Juristenkreisen höchstes Ansehen genießt. Die «Neue Freie Presse» beschreibt ihn als *einen Mann von hochgewachsener Figur, Typus des altösterreichischen Beamten, gewandt und höflich, mit Umgangsformen, wie man sie in Ministerialbüros findet*. Staatsanwalt Dr. Freiinger gilt als einer der «schärfsten» Ankläger Oesterreichs, der das Recht wörtlich zu interpretieren liebt und für die moderne Psychiatrie — wenigstens sofern sie dazu dient, die Un-

schuld eines Angeklagten zu beweisen — geringes Verständnis hat. Eine der beliebtesten Wiener Gestalten ist der schlanke, junge Verteidiger Dr. Ettinger — er ist langjähriger österreichischer Meister im Florettfechten und Sieger in verschiedenen internationalen Turnieren. Genau der Mann, der in diesem «Duell» die rechte Rolle zu spielen geeignet ist.

Es ist unmöglich, die erste Stunde der Verhandlung besser zu beschreiben, als es die deutsche Tageszeitung «Germania» getan hat. Sie berichtet:

Um halb zehn Uhr wird Matuska unter atemloser Stille des Auditoriums in den Saal geführt. Er ist mittelgroß, hat ein glattes Gesicht und einen kurzgestutzten Schnurrbart. Sein Gehaben wirkt schon auf den ersten Blick merkwürdig weibisch. Er hatte einige Tage vor der Verhandlung erfahren, daß die Psychiater ihm eine feminine Psyche zuschreiben und zieht nun daraus seine Nutzenanwendung. Er bleibt beim Betreten des Saales im Türrahmen stehen, mustert mit einem idiotischen Blick den Zuhörerraum; seine Zunge ist im rechten Mundwinkel herausgestreckt. Mit besonderer Sorgfalt mustert er die Pressebänke; als er den vollbesetzten Saal sieht, nickt er befriedigt. Er ist sorgfältig zurecht gemacht, trägt einen dunkelblauen Anzug, Lackschuhe und Seidenstrümpfe.

Kurz darauf erscheint auch das Gericht, die Schöffen nehmen ihre Plätze ein, und der Vorsitzende beginnt mit der Personalvernehmung des Angeklagten. Matuska spricht sehr gereizt, mit ausgesprochen ungarischem Akzent.

Der Vorsitzende fragt ihn nach dem Namen seiner Mutter.
Matuska: *Antonia.*

Vorsitzender: *Das ist doch nicht wahr. Sie heißt Anna.*

Matuska (verbindlich): *Bitte schön.*

Vorsitzender: *Wann sind Sie geboren?*

Matuska: *Im Jahre zwomal 92.*

Vorsitzender: *Das ist ja Unsinn. Sie sind im Jahre 1892 geboren. (Matuska verneigt sich lächelnd.) Was sind Sie von Beruf?*

Matuska: *Ich war zuletzt leider Eisenbahnattentäter.*

Vorsitzender: *Aber das ist doch kein Beruf.*

Matuska: *Na, dann sagen wir halt, Realitätenbesitzer.*

Beim Zeugenaufruf erscheint auch die Gattin des Angeklagten, Irene Matuska. Sie ist schwarz gekleidet. Matuska blickt sie starr an, die Frau lächelt ihm beruhigend zu.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß Frau Matuska erst später aufgerufen werden wird. Als sich Frau Matuska mit den übrigen Zeugen aus dem Saal entfernt, winkt sie ihrem Mann mit der Hand zu. Matuska legt zwei Finger an die Lippen und wirft ihr mit tragischer Geste drei Küsse zu.

Nachdem die Anklageschrift verlesen wurde, beginnt die Einvernahme des Massenmörders.

Fast ununterbrochen wendet sich Matuska den dichtbesetzten Pressebänken zu. Er erinnert an jene altmodischen Schauspieler, die ihre Tiraden vorne an der Rampe gehalten, sich mit jedem Wort direkt an das Publikum gewandt haben.

«Sie müssen wissen», sagt er — man weiß nicht genau, wer diese «Sie» sind —, «daß ich meine Eisenbahnattentate ohne Bergmann nicht begangen hätte. Ich habe Bergmann in einem Kaffeehaus kennengelernt. Bergmann war ein großer, dicker Mann mit einer Glatze.» Matuska fährt sich über den Kopf — er gestikuliert aus dem Handgelenk mit weibischen Gesten, wie man sie von manchen Homosexuellen gewöhnt ist. «Wir besprachen ein Geschäft, und Bergmann nahm mich in seine Wohnung mit. Ich weiß nicht, wo sich die Wohnung befand. Jedenfalls fuhren wir im Taxi vom ‚Café Dianabad‘ durch einen Viadukt. Als wir ankamen, stellte mich Bergmann seiner Frau vor.»

Nun beginnt Matuska mit der Schilderung einer ungewöhnlichen Schönheit. Die «hohe, schlanke, blonde Frau mit dem üppigen Busen» sei «ganz in Samt und Seide gekleidet» gewesen. «Schon nach einer halben Stunde», sagt Matuska, «hat mir Bergmann seine Frau angeboten. Sie hat verführerisch gelächelt.» Matuska lächelt verführerisch. «Als Bergmann später das Zimmer verließ, kam es zwischen Frau Bergmann und mir zu intemem Verkehr.»

Bei diesen Worten wendet sich Matuska zum erstenmal

an das Gericht. Er läßt sich die Worte «intimer Verkehr» auf der Zunge zergehen — sei es, weil er sich wirklich an die absurde Schäferstunde erinnert, sei es, weil er stolz ist, einen so «salonfähigen» Ausdruck gefunden zu haben.

Gleich darauf beginnt der Angeklagte mit der verworrenen Schilderung einer spiritistischen Séance, die der geheimnisvolle Bergmann in seiner Wohnung veranstaltet haben soll.

«Endlich rückte Bergmann», fährt er fort, «mit der Sprache heraus. Er wollte eine Sekte gründen. Anfangs glaubte ich, er sei ein Kommunist, was mich abstieß, da ich ein großer Gegner der Kommunisten bin. Aber dann kam ich darauf, daß Christus der größte Sozialist gewesen sei — die Kommunisten haben nur seine Lehren verfälscht. Ich beschloß also» — Matuska schaltet eine feierliche Pause ein, wirft sich in Positur, spricht nun gewichtig —, «ich beschloß also, eine kommunistische Partei von religiösem Wesen aufzubauen. Dazu war es notwendig, die Menschen auf das herrschende Elend aufmerksam zu machen. Man mußte sie vor allem darauf hinweisen, daß sie schlecht leben, Sünden begehen und deshalb bestraft werden.» Er stockt. Gleichsam eine Gedankenkette überspringend, erklärt er: «So beschloß ich, Eisenbahnattentäter zu werden.»



So steht es wörtlich im Protokoll: Sylvester Matuska hatte *beschlossen, Eisenbahnattentäter zu werden*. Erinnert dieser Satz nicht an jenes berühmte Zitat von dem Mann, der «beschlossen hatte, Politiker zu werden»?

In dieser Zeit des tiefsten wirtschaftlichen Elends — die Zahl der Arbeitslosen ging in die Millionen — gab es Hunderte von geistig und seelisch aus dem Gleichgewicht geratenen Menschen, die sich berufen fühlten, «Führer» zu werden und als «Retter» ihres Volkes und der Menschheit in die Weltgeschichte einzugehen. Wenn man die Aussagen Sylvesters Matuskas in den ersten Wiener Verhandlungstagen

von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, tauchen gespenstische Parallelen auf.

Die wichtigste Parallele ist die: Matuska — Geisteskranker oder Simulant — glaubt, mit seinen «Welterlösungs»-Reden die Männer aus dem Volk beeindrucken zu können.

Sein Leben war von seinem Kriegserlebnis bestimmt. Er schildert seine militärische Laufbahn — tatsächlich scheint er ein guter Offizier gewesen zu sein, denn er war mit mehreren Tapferkeitsorden ausgezeichnet worden. In seinem seltsamen deutsch-ungarischen Kauderwelsch erzählt er:

«Einmal war ich Maschinengewehrabteilungs-Kommandant. Hab' ich Befehl gehabt, acht Maschinengewehre auf-fahren zu lassen. Ich leg' mich auf die Erde, und dann haben wir gewartet. Kommt gar nichts. Auf einmal drei Uhr früh, hui, hui, hui, hui, kommt in der Nacht alles daher. Hab' ich geblasen zu Maschinengewehren» — der Angeklagte beginnt zu brüllen —: «Schießen! Schießen! Schießen! Eine halbe Stunde lang nichts wie gespritzt mit Maschinengewehren. Bei unserem Regiment war Sprichwort: Wenn Armee kommt, wir mit Maschinengewehren spritzen! Wir waren nicht feige. Als kommt Licht des Tages auf uns hoch» — nun hebt Matuska die Arme in einer beschwörenden Geste, der Geste eines Volksredners — «nichts wie Tote! War eine halbe Stunde lang kolossales Gefecht und Tausende Tote und größte Gloria!»

Er steht wie verklärt da, muß vom Vorsitzenden erst wieder in die Wirklichkeit zurückgerufen werden.

Vorsitzender: Sie haben in der Voruntersuchung behauptet, daß Sie dieser Bergmann zu den Attentaten bewogen hat. Warum hat er sie nicht selbst ausgeführt?

Matuska: Bergmann hat sofort gespürt, daß ich echte Führerpersönlichkeit. Bergmann hat gesagt: «Du sollst weltberühmter Mann werden, dann kannst du machen alles gegen Atheismus und Kommunismus.»

Vorsitzender: In der Voruntersuchung haben Sie von einem Geist gesprochen, der Ihnen das Attentat von Bia-Torbagy befohlen hat. War es nun Bergmann oder der Geist?

Matuska: Es war der Geist von Bergmann. Er ist vor der

Wegfahrt nach Budapest erschienen und hat mir gesagt, wie ich soll machen Attentat.

Vorsitzender: Ist der Geist auch in Budapest erschienen?

Matuska (ernst): Er hat sich noch auf dem Bahnhof von mir verabschiedet. Hat er gesagt: Nach Attentat wird Sekt zustandekommen.

Vorsitzender: Sie meinen Sekte. (Heiterkeit im Saal.)

Matuska berichtet nun, daß er an den Sitzungen der «Sekte» — aber er spricht wieder von «Sekt» — in Berlin tatsächlich teilgenommen habe, mehrere Male. Der geheimnisvolle Bergmann — oder dessen Geist — sei immer dabei gewesen.

Mit der Frage, ob Bergmann — oder dessen Geist — auch bei den Ausschweifungen Matuskas dabei gewesen sei, leitet der Vorsitzende diplomatisch zu dem zweiten großen Fragenkomplex über, von dem mir der ungarische Polizeivizepräsident Hetényi Andeutungen gemacht hat. Es handelt sich um das Sexualleben des Angeklagten.

Matuska hat ein Doppelleben geführt. Zu Hause war er der solide Familienvater, ein anscheinend religiöser Mann, der jeden Sonntag mit Frau und Kind zur Messe ging. Er war auch ein guter Vater, der stundenlang mit seiner kleinen Tochter spielen konnte — in der Fülle des Prozeßmaterials bleibt es beinahe unbeachtet, daß Matuska seiner kleinen Gabi schon sehr früh eine elektrische Eisenbahn gekauft hat, die er mit Vorliebe entgleisen ließ.

Ging Matuska jedoch auf Reisen, war keine Frau vor ihm sicher. Er gibt zu, daß er, in den Tagen vor dem Attentat von Bia-Torbagy, mehrere Budapester Prostituierte besucht hat. Er habe schon im Zug von Wien nach Budapest eine Frau kennengelernt, mit der er in einem obskuren Hotel abstieg. Während seines Budapester Aufenthaltes wohnte Matuska jeden Tag in einem anderen Hotel, und immer verbrachte er die Nacht mit einer anderen Frau.

★

Matuska hat seine Aussage beendet — es beginnt die Einvernahme der Zeugen.

Während die Zeugen — auch das ist eine Merkwürdigkeit dieses Prozesses — nur bestätigen, was man ohnedies weiß, habe ich, als Berichterstatter anwesend, immer mehr das Gefühl, daß dem Gericht der Schlüssel zur Persönlichkeit des Angeklagten entgleitet.

Ich setze mich mit einem in Wien weilenden berühmten amerikanischen Psychoanalytiker, Dr. Herbert H. Heigh, in Verbindung.

Wie beinahe jeder Seelenarzt um diese Zeit, hat sich auch Dr. Heigh eingehend mit dem Fall Matuska beschäftigt.

«Es ist ein Jammer», sagt er, «daß es das Gericht ablehnt, Dr. Alfred Adler als Sachverständigen zu hören. Schließlich haben Sie in der Person Professor Adlers den bedeutendsten Mann dieses Faches in Wien. Aber offenbar will man sich auf die kriminalistische Seite der Angelegenheit beschränken.»

«Wollen Sie damit sagen, daß Matuska geistesgestört ist?» frage ich.

«Der Mann ist ein Sadist. Das Leiden anderer verursacht ihm Lustgefühle. Wenn er eine einzige Frau gequält und ermordet hätte — man hätte seine krankhafte Leidenschaft sofort erkannt. Matuska verursachte ‚Unfälle‘, um eine große Zahl von Menschen leiden zu sehen. Es ist erwiesen, daß es bei ihm, beim Anblick der Katastrophe von Bia-Torbagy, zum Orgasmus gekommen ist.»

«Warum bedurfte dieser Sadist zur Befriedigung seiner Triebe des Massenunglücks?»

«Weil sich bei ihm der sadistische Trieb mit Größenwahn paart. Zur Befriedigung seiner Sexuallust gehört es, daß seine Tat ‚groß‘ genug sei, um auch bekannt zu werden. Er wollte etwas unternehmen, wovon ‚die Welt sprechen‘ würde. Sie müssen ja nur sehen, wie dieser Mann täglich im Gerichtssaal das Scheinwerferlicht der Oeffentlichkeit genießt. Am liebsten möchte er den Saal nie verlassen. Vieles mag gespielt sein — das ist sicher nicht gespielt.»

Ich erinnere mich an einige Aussagen der letzten Tage, die

Dr. Heighs Theorie zu bestätigen scheinen. Auch dies einzigartig: Die Massenmorde haben dem Angeklagten nicht nur keinen materiellen Gewinn gebracht — er hat sich durch die Sprengstoff-, Grundstück-, Röhren- und Materialkäufe buchstäblich ruiniert. Er hat wie ein Mann gehandelt der, sexuell hörig, einer Geliebten seinen letzten Pfennig opfert. Die Geliebte Matuskas war der Tod.

«Was halten Sie von den verschiedenen ‚Geistern‘!?» fragte ich den Arzt. «Er hat inzwischen schon wieder zwei neue genannt — einen ‚Geist‘ Leo und einen ‚Geist‘ namens Schabensky.»

«Die ‚Geister‘ sind natürlich erfunden. Matuska ist zwar krank, aber er ist nicht im volkstümlichen Sinne des Wortes ‚verrückt‘. Er weiß also ganz genau, daß er nur dann Aussicht auf Internierung in einer Nervenheilanstalt hat, wenn er sich im allgemein akzeptierten Sinne des Wortes wie ein Wahnsinniger gebärdet. Daher die ‚Geister‘. Matuska hat überdies einen Wall errichtet, hinter dem er seine sexuelle Perversität verbirgt. Er wollte nur Menschen leiden, bluten, sterben sehen. Aber zur Entschuldigung vor sich selber hat er sich in die Rolle des politischen Weltverbesserers hineingeredet. Das Seelenleben Matuskas unterscheidet sich nicht wesentlich von dem gewisser verbrecherischer Politiker, deren Sadismus sich in weltgeschichtlichen Aktionen äußert. Aber Matuska hat nicht die Welt angezündet, sondern ‚nur‘ einen Bahndamm gesprengt. Das wird sein Schicksal sein.»

Der amerikanische Psychiater hatte recht, als er von den Differenzen zwischen den neuesten Erkenntnissen der Psychoanalyse und den Schemen der anerkannten, populären Psychologie sprach. Nach der Einvernahme der Zeugen kommen die Gerichtspsychiater zu Wort. Die Psychiater Professor Dr. Bischoff und Hofrat Professor Dr. Hoevel erklären Matuska für vollkommen zurechnungsfähig.

Das Wiener Gericht, das vorerst nur über den Anschlag in Anzbach zu urteilen hat, verurteilt den Attentäter zu sechs Jahren schweren Kerkers, verschärft durch hartes Lager und zwei Fasttage im Jahr. Gleichzeitig wird Matuskas Auslieferung nach Ungarn verfügt.

In Budapest wird der Prozeß Matuska noch einmal aufge-
rollt — der Anschlag auf die Eisenbahnbrücke von Bia-
Torbagy fällt in die Kompetenz der ungarischen Gerichte.

Matuska wird zum Tode durch den Strang verurteilt.

Indes kann das Urteil nicht vollstreckt werden. Interna-
tionalen Vereinbarungen zufolge kann ein Angeklagter nicht
hingerichtet werden, wenn in dem Land, wo er ursprünglich
verhaftet wurde, keine Todesstrafe existiert. Da aber Oester-
reich keine Todesstrafe kannte, wurde die in Ungarn ver-
hängte Todesstrafe ausgesetzt und das «Ungeheuer von Bia-
Torbagy» automatisch zu lebenslänglich schwerem Kerker
«begnadigt».



Viele Jahre vergehen: Man hört nichts mehr von dem
Mann, der jahrelang das Interesse der Oeffentlichkeit zu fes-
seln verstanden hatte.

Die Welt hat jetzt andere Sorgen. In Deutschland gelangt
ein Sadist zur Macht: Millionen Menschen werden die Opfer
seiner «Sprengungen». Sieben Jahre nach der ersten Abur-
teilung Sylvester Matuskas bricht der Zweite Weltkrieg aus.
Wenige Jahre darauf wird auch Ungarn, wo Matuska seine
Strafe absitzt, in den Krieg verwickelt.

Erst im Jahre 1947, als man beginnt, sich wieder für die
Kriminalchronik zu interessieren, erkundigt sich ein ameri-
kanischer Berichterstatter in Budapest nach dem Schicksal
des Massenmörders.

Er kann Matuska nicht finden. Die Behörden verweigern
die Auskunft, gebrauchen Ausflüchte, machen offensichtlich
falsche Angaben. Es stellt sich schließlich heraus, daß der
gefährlichste Mörder der Vorkriegsjahre «ausgeflogen» sei.

*Ich nahm zuerst an, schreibt der Korrespondent der
«Daily News» von Los Angeles, daß es Matuska gelungen sei,
aus dem Kerker zu entfliehen. Heute kann ich mit Sicherheit
sagen: Der Mann ist entlassen worden. Aber ich konnte nicht
feststellen, warum er entlassen wurde und wie es ihm gelun-
gen ist, sich sozusagen in nichts aufzulösen.*

In den ersten Julitagen des Jahres 1953 — der Krieg in Korea geht seinem Ende zu — veröffentlicht eine andere amerikanische Zeitung einen Bericht, den sich kein Drehbuchautor abenteuerlicher ausdenken könnte. Einer amerikanischen Patrouille, heißt es da, sei es in der Nähe von Hong-Song gelungen, einige Nordkoreaner gefangenzunehmen, die im Begriffe waren, eine Brücke zu sprengen.

Die Aktion spielte sich in tiefster Nacht ab. So geschah es, daß die Amerikaner erst später erstaunt feststellten: Die Nord-Koreaner waren nicht, wie es um diese Zeit häufig geschah, von einem Chinesen, sondern von einem Weißen befehligt worden.

Der amerikanische kommandierende Offizier des Sektors — ein junger Captain aus Michigan — nahm an, daß es sich um einen amerikanischen Ueberläufer handle. Er unterzog den weißen «Nord-Koreaner» einem hochnotpeinlichen Verhör. Der Mann in koreanischer Uniform antwortete auf keine Frage, schien keine Sprache zu verstehen. Der Hauptmann rief den Regimentsarzt herbei, der erklärte, er könne aus den Reflexen des Mannes eindeutig feststellen, daß dieser nicht taubstumm sei. Es müsse sich um einen Simulanten handeln.

Als nächstes fiel dem Hauptmann auf, daß der «koreanische» Offizier ungemein alt sei. Der Hauptmann schätzte ihn auf etwa sechzig, und es schien ihm unwahrscheinlich, daß die Koreaner einen Soldaten in diesem Alter mit einer so gefährlichen Aufgabe in den ersten Frontlinien betraut hätten. Immer verwirrter, immer mehr entschlossen, die Lösung des Rätsels zu finden, wandte sich der Hauptmann an das Hauptquartier, von wo ein Dolmetscher eintraf, der ein Dutzend Sprachen beherrschte. Fragen auf französisch, italienisch, chinesisch, japanisch und türkisch beantwortete der Fremde ebensowenig wie die ersten Fragen auf englisch. Schließlich sprach ihn der Dolmetscher auf deutsch an.

Ob er tatsächlich die Frage zum erstenmal verstanden, ob er sich zufällig gerade in diesem Augenblick entschlossen hatte, seine Identität zu enthüllen — jedenfalls blieb er mit verglasten Augen vor dem Dolmetscher stehen.

Er sagte: «Ich bin Sylvester Matuska.»

Weder auf den Dolmetscher noch auf den jungen Offizier machte dieser Name den geringsten Eindruck.

«Welcher Nationalität sind Sie?» fragte der Dolmetscher.

«Ich bin Ungar», antwortete der Chef des koreanischen Sprengkommandos.

Man sah ihm an — so fährt der Bericht fort —, daß er enttäuscht war: Er hatte sich von der Nennung seines Namens eine explosive Wirkung erwartet.

Noch ehe der Dolmetscher andere Fragen an ihn richten konnte, erklärte er, beinahe mitleidig:

«Sie sind noch zu jung — Sie wissen nicht, wer ich bin. Ich bin» — seine Brust blähte sich — «Sylvester Matuska, der Massenmörder von Bia-Torbagy.»

Und wie ein Verbrecher, der weiß, daß das Spiel ausgespielt ist, streckte er dem Offizier beide Hände entgegen:

«Fesseln Sie mich! Sie haben die wertvollste Beute des Krieges gemacht.»

Die Offiziere sahen sich ratlos an.

*

Die Geschichte des Auftauchens und der Verhaftung Matuskas entnehme ich amerikanischen Berichten und dem Artikel eines Wiener Polizeirates, der seinerzeit mit der Affäre beschäftigt war. Ihre Authentizität vermag ich nicht zu verbürgen.

Gegen die Glaubwürdigkeit spricht hauptsächlich die Frage, warum die Amerikaner verschwiegen haben sollten, daß sie eines der größten Verbrecher aller Zeiten habhaft geworden sind. Selbst wenn ihnen Matuska gewisse militärische Geheimnisse verraten haben sollte — heute, nach so langer Zeit, würden sie seine Existenz nicht mehr verheimlichen. Auch daß die Chinesen eines so alten Mannes sich bedient haben, scheint unwahrscheinlich — es gibt, weiß Gott, genug junge Leute, die Brücken zu sprengen bereit sind. Ueberdies mußten die Ungarn, wenn sonst niemand, zu dieser Zeit schon gewußt haben, wer Matuska eigentlich

war — es wäre doch nicht mit rechten Dingen zugegangen, wenn sie gerade diesen Mann nach Korea geschickt hätten.

Allerdings sprechen gewisse Argumente auch für die Möglichkeit, daß der englische Spruch: *Life is stranger than fiction* in diesem Fall wieder zutrifft. Ein amerikanischer Reporter behauptet, der zu lebenslänglichem Kerker verurteilte Matuska sei bei der Besetzung Ungarns durch die Russen im Jahre 1944 befreit worden. Damals befanden sich Tausende von politischen Häftlingen in den Kerkern Ungarns. Die ungarischen Faschisten und die SS, die Budapest bis zum bitteren Ende verteidigten, hatten alle «Feinde des Regimes» eingekerkert. Die Rote Armee forschte nicht lange, welche Häftlinge tatsächlich als «politische» angesehen werden konnten: Die Russen öffneten die Tore der Gefängnisse — zusammen mit den Opfern der Nazis wurden auch Tausende von gemeinen Verbrechern «befreit». Unter diesen konnte der Massenmörder von Bia-Torbagy ohne weiteres sich befunden haben. Immer noch amerikanischen Berichten zufolge soll sich dann Matuska die Tatsache zu Nutze gemacht haben, daß er in seinem Prozeß, wenigstens am Anfang, der Teilnahme an einer kommunistischen Verschwörung bezichtigt worden war. Wenn er nun behauptete, die «Aufrufe» an den Bahngeleisen von Jüterbog und Bia-Torbagy tatsächlich im Auftrag einer kommunistischen Zelle angebracht zu haben, wäre das für die Kommunisten — besonders in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg — Grund genug gewesen, ihn zu «rehabilitieren». Als später ein ungarisches Kontingent nach Korea ging, um dort an der Seite der Nord-Koreaner zu kämpfen, hätte sich Matuska möglicherweise unter den «Freiwilligen» befunden haben können.

Ueber die Echtheit der «Korea-Berichte» hinaus beschäftigen mich zwei Tatsachen, die den Fall überleben werden.

Zum ersten steht es fest, daß die Psychiatrie vor etwa fünf- unddreißig Jahren im Strafprozeß noch lange nicht die Rolle spielte, die sie heute selbstverständlich einnimmt. Von meinem ersten Gespräch mit dem ungarischen Polizeivizepräsident Hetényi an war es mir klar, daß Matuska ein Sexualverbrecher war — davon bin ich auch heute, nach einem

distanzierten Studium der Angelegenheit, überzeugt. Moderne Gerichtspsychiater würden Matuska zweifellos für geisteskrank erklären. Ist die Justiz milder geworden, ist die Gefahr größer, daß sie, unter dem «Druck» der modernen Psychiatrie und von dieser beeindruckt, Verbrecher frei herumlaufen läßt? Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Heute hätte man Matuska als unheilbaren Kranken in ein Irrenhaus eingeliefert. Als unheilbaren Kranken, sage ich — er wäre also nie als «geheilt» entlassen worden. Dagegen hätte sich die Psychiatrie mit seinem Fall beschäftigt, der Fall Matuska wäre zu einem wertvollen Studienobjekt geworden. Aus dem Irrenhaus hätte der Massenmörder von Bia-Torbagy nicht verschwinden können, wie er — Korea oder nicht — aus den Kerkern Ungarns zweifellos verschwunden ist.

Das führt zu einer zweiten Schlußfolgerung.

In der politisch turbulenten Zeit unmittelbar vor Hitlers «Machtergreifung» war der Fall Matuska — ich habe es einleitend gesagt — sowohl den Links- als auch den Rechts-Extremisten willkommen gewesen: einerseits, weil er von den wirklichen Problemen ablenkte, andererseits weil sich die beiden radikalen Gruppen gegenseitig anklagen konnten, Matuska sei das Werkzeug der «anderen» gewesen. Weniger als fünfzehn Jahre später konnte Matuska bei der Belagerung und Befreiung von Budapest — an diesem nüchternen Teil der amerikanischen Berichte zu zweifeln haben wir keinen Anlaß — die «Weltgeschichte» benützen, um seinen Verbrechen ein politisches Mäntelchen umzuhängen. Heute noch gilt — zumindest in vielen Staaten —, was vor über dreißig Jahren gegolten hat: Wenn ein gewöhnlicher Verbrecher glaubhaft zu machen versteht, seine Motive seien «politische» gewesen, hört er auf, als Verbrecher betrachtet zu werden. Wir wissen nicht, wie viele «Matuskas» immer noch unter uns sind.

Und das erscheint mir die erschütterndste Lehre aus dem Fall des Sexualmörders, der mit Eisenbahnen spielte.

DER EIFERSUCHTSMORD DER BARDAME

«Es ist nie ein großer Kriminalroman geschrieben worden, der nicht entweder in England spielte oder von einem Engländer geschrieben wurde», hat einmal Edgar Wallace, der erfolgreichste Kriminalautor unserer Zeit, gesagt.

Aus dem Verfasser von über 170 Kriminalromanen, dem es gelungen war, bei seinem Tode im Jahre 1932 anderthalb Millionen Mark Schulden zu hinterlassen, sprach die Eitelkeit, aber er hat nicht allzusehr übertrieben. Von Conan Doyle über Edgar Wallace zu Agatha Christie — mit Ausnahme von George Simenon und Erle Stanley Gardner — sind fast alle großen Kriminalromanautoren unserer Zeit Engländer gewesen. Das ist nicht nur auf das besondere Talent der Engländer zurückzuführen, kriminalistische Handlungen zu spinnen — es liegt auch, und vor allem, am englischen Milieu.

Die nebelumspinnene Millionenmetropole London, die immense Hafenstadt, in der sich die Spuren schon verwischen, noch ehe man sie aufnehmen kann; düstere und einsame Schlösser inmitten der schönen, aber geheimnisvollen Landschaft Englands; kleine Kneipen in alten Städten; verfallene «boarding-houses», in denen Untermieter hausen, von denen man nicht weiß, woher sie kommen, wovon sie leben und wohin sie gehen; die englische Inselwelt mit ihren

rauen Felsenküsten; alte Jungfern, pensionierte Offiziere, aus den Kolonien heimgekehrte Beamte, versponnene Rosenzüchter und Sonderlinge aller Art — sie schaffen eine Atmosphäre, in der sich der Kriminalautor zu Hause fühlt. Aber nicht nur die Erfinder der Kriminalromane fühlen sich in dieser Atmosphäre zu Hause. Auch die Kriminalität — die wahre, nicht die erfundene — fühlt sich hier heimisch. Die Kriminalchronik Englands ist endlos.

Freilich hat es noch einen anderen Grund, warum die Massen-Blätter der Insel — der «Daily Mirror», der «Daily Express» und die «Daily Mail» etwa — täglich von sensationellen Kriminalfällen, von aufsehenerregenden Kriminalprozessen berichten können.

Man findet den Schlüssel zu diesem Phänomen in dem Fall Keeler, der so schnell berühmt geworden ist, daß er bereits in der «Enzyklopädie der Erotik» Aufnahme gefunden hat. Im Nebel Londons wuchert nicht nur das Verbrechen, hier blüht auch jene geheime Sexualität, die sich in Sensationsgeschichten und zuweilen in Kriminalaffären entlädt. Die gesellschaftliche Heuchelei, das Doppelleben manches Biedermannes, der Versuch gewisser Aristokraten, dem Volk eine falsche Sittlichkeit vorzutäuschen, die Kluft zwischen steifer Moralität und hemmungslosem Triebleben, die krampfhafteste Aufrechterhaltung des Scheins, der Zusammenstoß zwischen Tradition und Wirklichkeit — es ist kein Wunder, daß die Prostitution von Londons elegantesten Straßen nicht zu vertreiben ist, daß die «Call-girls» hier ihre ergiebigsten Jagdgründe finden, daß sich das «B-girl», die Bardame, über Arbeitsmangel hier nie zu beklagen hat.

Von einer solchen Bardame spricht dieser Bericht.



Am 10. April 1955 ruft die Bardame Ruth Ellis, die im «Little Club» in Knightsbridge, einem der Londoner Bezirke, arbeitet, ihren Freund Desmond Cussen an.

Cussen — ein Mann in den mittleren Jahren, arriviert und nach außen hin von durchaus bürgerlichen Sitten — ist

überrascht, von Ellis zu hören. Sie hat ihn in der letzten Zeit vernachlässigt.

«Ich muß Blakely sehen», sagt die platinblonde Schönheit mit erregter Stimme. «Er ist bei einer Party in Tanza-Road. Du mußt mich hinfahren.»

«Ich bin in zehn Minuten bei dir», sagt Cussen.

Warum er der Aufforderung Ruths folgt, bleibt — zumindest bis zu dem erregendsten Kriminalprozeß des fünften Jahrzehnts unseres Jahrhunderts — das Geheimnis Cussens. Seine Bereitschaft, Ruths Wunsch zu erfüllen, ist überraschend. David Blakely, einer der hübschesten und elegantesten Junggesellen Londons, ein gefeierter Rennfahrer, der noch im Sommer am Rennen von Le Mans teilgenommen hat, war lange Ruths Geliebter gewesen. Er war der Geliebte Ruths, bevor sie Cussen kennengelernt hat. Er war, nachdem sie mit Cussen gebrochen hatte, wieder ihr Geliebter geworden.

Was sich in den nächsten Stunden ereignet, läßt sich aus dem Polizeibericht auf das genaueste rekonstruieren.

19 Uhr: Desmond Cussen trifft vor dem Haus der Bardame in Egerton-Gardens ein. Die Straße ist ausgestorben. Es ist Sonntag — Ostersonntag.

19 Uhr 30: Cussen fährt Ruth Ellis in seinem Wagen zu der von Ruth angegebenen Adresse in Tanza-Road. Es ist ein milder Aprilabend. Der Nebel, der tagsüber London in eine graue Decke gehüllt hat, hat sich gelichtet. Männer, Frauen, Kinder kehren von ihrem Osterspaziergang heim.

20 Uhr: Tanza-Road. Ruth bittet Cussen, er möge mit ihr vor dem Haus warten. Sie sitzen im Wagen. Ruths Blick ist starr auf das Haus gerichtet, in dem sie Blakely weiß. Sie sagt nichts. Man hört von einer benachbarten Kirche das Läuten der Glocken.

20 Uhr 30: Cussen ist des Wartens müde geworden. Er schlägt Ruth vor, in eine Bar zu gehen. Eine solche Bar befindet sich in Magdala-Haus, gegenüber der U-Bahn-Station Hampstead Heath, an der Ecke von South Hill Park und Tanza-Road. Ruth lehnt ab.

20 Uhr 45: Rennfahrer David Blakely verläßt das Haus. In

äußerster Erregung will Ruth aus dem Wagen springen. Cussen hält sie zurück. Ein kurzer Kampf entwickelt sich. Während Ruth und Cussen miteinander ringen, hat Blakely die Straße überquert und ist in der Bar im Magdala-Haus verschwunden.

21 Uhr: Für wenige Minuten ist es Cussen gelungen, Ruth zu überzeugen, dem Rennfahrer nicht zu folgen. Er sagt ihr, daß sich Blakely schließlich in Begleitung von zwei Männern befindet — seiner Freunde Gunnell und Findlater.

21 Uhr 10: Ruth hat sich von Cussen freigemacht und verläßt den Wagen. Cussen glaubt, daß Ruth die Bar betreten will, aber sie hat sich vor der Bar postiert.

21 Uhr 15: Blakely verläßt die Bar. Er wird von seinen beiden Freunden begleitet.

21 Uhr 17: Ruth tritt auf Blakely zu. Sie zieht wortlos einen Revolver, feuert in schneller Folge sechs Schüsse ab. Vier Schüsse treffen den Rennfahrer. Ein Schuß streift die Hand seines Freundes Findlater. Ein Schuß prallt von der Wand des Magdala-Hauses ab.

21 Uhr 19: Blakely ruft: «Clive!» Es ist der Vorname seines Freundes Gunnell, der die Straße bereits überquert hat. Gunnell eilt herbei.

21 Uhr 20: Ruth erblickt den zurückkehrenden Gunnell. Er beugt sich über Blakely. Sie sagt: «Rufen Sie die Polizei!»

21 Uhr 21: Rennfahrer David Blakely stirbt in den Armen seines Freundes Gunnell. Ruth steht regungslos da. Sie lehnt sich an die Wand des Hauses. Aus den benachbarten Häusern und aus der Bar eilen entsetzte Menschen auf die Straße. Niemand wagt es, sich der Mörderin zu nähern.

21 Uhr 25: Die Polizei trifft ein.

Ruth Ellis hat keinen Fluchtversuch unternommen. Die Waffe immer noch in der Hand, fragt sie: «Ist er tot?»

«Er ist tot», bestätigt der Polizeiarzt.

«Ich habe ihn getötet», sagt die blonde Frau in dem leichten Frühjahrmantel.

Sie läßt sich ohne weiteres abführen.

Auf dem Polizeikommissariat legt sie ein komplettes Geständnis ab. In einzelnen Punkten ist das Geständnis so be-

schaffen, daß man annehmen muß, die Mörderin wolle sich unbedingt aufs Schafott bringen. Sie gibt die Tat nicht nur zu, sondern schildert sie auch, wie es ein Staatsanwalt täte, der auf vorbedachten Mord plädiert. Dieser Teil des Protokolls lautet wörtlich:

Ich ging — am Nachmittag vor dem Mord — zu meinem Kleiderschrank. Unter meiner Wäsche befand sich ein Revolver. Ich hatte ihn vor drei Jahren von einem Mann bekommen, dessen Namen ich nicht nennen möchte, weil ich ihm überflüssige Unannehmlichkeiten bereiten würde. Ich hatte ihm Geld geliehen, und er gab mir den Revolver als Pfand. Jetzt erinnerte ich mich an die Waffe. Ich nahm sie an mich und steckte sie in meine Handtasche. Dann rief ich Cussen an und brachte meine Kinder zu Bett. Ich küßte mein Töchterchen auf die Stirne und ging, um Cussen die Tür zu öffnen. Die Waffe habe ich mit der Absicht zu mir gesteckt, David Blakely zu töten.

*

Die Geschichte der blonden Ruth Ellis ist, wenn man von ihrem tragischen Ende absieht, die Geschichte von Tausenden Mädchen unserer Zeit. Vielleicht von Hunderttausenden.

Sie wurde als Ruth Nielson in Rhyl, North Wales, geboren. Sie war blond, blauäugig, von zartem Körperbau und feinen Gesichtszügen; sie war schon in ihrer frühen Kindheit ungewöhnlich schön. Ihr Vater, Arthur Nielson, war Musiker auf einem Ozean-Dampfer. Von ihm hatte sie vielleicht das unruhige Blut geerbt, die Sehnsucht nach der großen Welt. Obwohl er ein braver Mann, ein typischer englischer Kleinbürger und Familienvater war, pflegte er, nach langen Reisen wieder zu Hause, von den eleganten Männern und Frauen auf dem Ozeanriesen zu erzählen, von den Cocktail-Partys an Bord, von den Pelzen und Juwelen der Damen, von den «Romanzen», die sich zwischen den Passagieren abspielten, von den Bällen und vom «Captain's dinner».

Mitten im Krieg ziehen die Nielsons nach Basingstoke und von dort in einen der Vororte Londons.

Die Luftwaffe ist jetzt jede Nacht über der Stadt. Der Himmel ist oft rot vom Feuer der brennenden Häuser. Man schläft unruhig, immer mit einem Ohr nach den Alarmsirenen horchend. Oft verbringt man die halben Nächte in den Luftschutzkellern. Der Vater hat längst seine Stellung verloren. Ozeandampfer transportieren jetzt Soldaten; es wird keine Musik mehr gespielt auf Englands stolzen Schiffen. Rings um das Haus der Nielson stehen ausgebrannte Ruinen.

Eines Nachts ist die Reihe an den Nielsons. Eine Brandbombe zerstört das Haus. Ruths Vater wird unter den Trümmern begraben. Ein Zeuge in ihrem Prozeß soll darüber später in nüchternen und doch bedeutungsvollen Worten berichten:

«Ruth war damals vierzehn Jahre alt. Aber während sich die Männer und Frauen des Hauses aus den rauchenden Trümmern zu retten suchten, drang sie in die rauchende Ruine ein, begann dort zu graben, wo sie ihren Vater wähnte. Sie fand ihn, rief um Hilfe, befreite ihn mit Unterstützung einiger beschämter Nachbarn aus seiner verzweifelten Lage. Er war am Leben. Ringsum lagen mehrere Leichen. Ich habe nie einen Menschen gesehen, der im Angesicht des Todes so ruhig und so gefaßt gewesen wäre wie dieses vierzehnjährige Mädchen.»

Die RAF hat die Angriffe der Luftwaffe zurückgeschlagen, die Amerikaner treten in den Krieg ein, das Blatt hat sich gewendet. Immer seltener ertönen die Warnungssirenen durch die Londoner Nacht.

Ruth Nielson arbeitet in einer Munitionsfabrik. Der Weg von der Vorstadt ist zu weit: Sie zieht zu einer Freundin, die gleichfalls in der Fabrik arbeitet. Sie ist jetzt siebzehn Jahre alt. Die Männer sehen sich nach ihr um.

Im gleichen Haus wohnt ein anderes Mädchen, Vicki Martin. Sie nennt sich Mannequin. Ihre Wohnung ist zweimal so groß und zehnmal so elegant wie die der anderen Mädchen. Sie ist die Geliebte des Maharadschas von Cooch Behar. Der Rolls-Royce des indischen Potentaten holt Vicki ab, wenn der Maharadscha in der Stadt ist. Sie besitzt einen Nerzmantel, viel falschen und etwas echten Schmuck. Sie

diniert im Grill-room des «Savoy» und besucht die Nachtlöke von Soho.

So ist Vicki. So will Ruth werden. Sie ist entschlossen, es zu «schaffen».

Was verstehen sie darunter, diese Mädchen aus der Provinz, diese Kleinbürger-Mädchen, die Ruth Ellis' und die Christine Keelers? Sie hassen ihre Kindheit. Sie hassen den Armeleute-Geruch, das magere Haushaltsbuch, die hausgeschneiderten Kleider, die monotonen Gespräche. Ihre Eltern erscheinen ihnen als der Inbegriff der Niederlage, die das Leben den Mutlosen zufügt. Ihre Mütter: Kleinbürgersfrauen, die früh altern, deren Hände rot sind von Arbeit, die Augen müde vom Wachen. So wollen sie nicht sein, so wollen sie nicht werden, um keinen Preis. Sie wollen es «schaffen», obwohl sie nicht genau wissen, was das bedeutet. Und wie hoch der Preis ist, den sie zu zahlen haben.

Man schreibt das Jahr 1943. London lebt hektischer als es je gelebt hat. Man muß nachholen, was man versäumt hat. Der Krieg ist beinahe vorbei, der Sieg beinahe sicher. Nur noch selten fallen die Bomben, aber die Nächte sind dunkel. Soldaten, auf kurzem Heimaturlaub, wollen die wenigen geschenkten Nächte genießen. Amerikanische G. I.s und Offiziere werfen mit Dollarnoten um sich, die sie morgen vielleicht nicht mehr brauchen werden. «On Borrowed Time» heißt der Theatererfolg der Saison. «Geborgte Zeit». Man lebt, als hätte man sich vom Schicksal nur wenige Stunden geliehen.

An einem regnerischen, naßkalten Winterabend fahren Ruth und ihre Freundin heim aus der Munitionsfabrik. Als sie sich schon in der Nähe ihrer Wohnung befinden, ertönen die schrillen Alarmsirenen. Die beiden Mädchen flüchten in das erste Haus mit einem weißgemeißelten «S». Shelter. Shelter heißt Luftschutzkeller.

Sie haben Glück, die beiden Mädchen, oder was sie für Glück halten. Der «shelter» gehört einer in London stationierten kanadischen Einheit. Es ist kein düsterer Keller, wie die anderen Keller Londons. Glänzend beleuchtete Räume befinden sich hier im Bauch der Stadt: an den Wänden hän-

gen die Abbildungen der beliebtesten «pin-up-girls», es gibt Whisky und Gin in Hülle und Fülle. Das Grammophon spielt die neuesten Schlager.

Als die Entwarnung ertönt, beachtet es niemand. Ruth tanzt mit einem gutaussehenden jungen Sergeanten der kanadischen Luftwaffe. Spät nachts mahnt ihre Freundin zum Aufbruch: Ruth ist betrunken, lacht, bleibt zurück. Allmählich leert sich der Raum. Nur sie und der Sergeant tanzen noch immer.

Am Morgen kehrt sie in ihre Wohnung zurück: gerade rechtzeitig, um in die Munitionsfabrik zu fahren. Vom Sergeanten weiß sie nur, daß er Joe heißt.

Schon eine Woche später gibt sie ihren «job» auf. Ihrer erstaunten Freundin sagt sie:

«Ich will nicht, daß die Soldaten sterben. Ich will, daß sie leben.»

Joe scheint genug Geld zu haben. Alle Soldaten haben jetzt genug Geld. Man ißt zwar steinharte Walfischfilets in den Londoner Restaurants, aber man wird nach wie vor von Kellnern im tadellosen Frack bedient. Die Soldaten haben nicht nur genug Geld, sie haben auch genug zu trinken. Es gibt immer Lokale, welche die Whisky-Rationierung nicht wörtlich nehmen. Lokale mit Offizieren und eleganten Frauen. Sie hat es beinahe «geschafft», die platinblonde Ruth Nielson.

Ihr Leben nimmt nun eine Wendung, die von beinahe schmerzlicher Banalität ist. Es ist ein Leben, dessen nächste Stationen man stets erraten kann. In moralisierenden Schulbüchern könnten solche Lebensgeschichten stehen — wenn die Schulbücher den Mut hätten, von den Lebensgeschichten der Ruth Ellis' zu berichten.

Eines Abends wartet sie vergebens an der Ecke von Regent Street und Piccadilly Circus, wo sie Joe immer zu treffen pflegte.

Sie erkundigt sich bei seiner Einheit. Man sagt ihr, Joe sei «abkommandiert» worden. Der Krieg: die leichte Flucht der Männer. Man kann Joe nicht vorwerfen, daß er geflohen ist — er ist nur «abkommandiert» worden.

Zugleich erfährt Ruth Nielson auch, daß der kanadische Sergeant verheiratet ist, Vater von zwei Kindern.

Oder von dreien. Denn auch Ruth Nielson erwartet ein Kind.

*

In dem Mordprozeß gegen Ruth Nielson-Ellis, der Ende Juni 1955 in London stattfand, ging es nicht um einen unmittelbaren Schuldbeweis — eine leichtere Aufgabe hatten Polizei und Anklage nie gehabt. Es ging um Charakter und Leben der Angeklagten — sie zu beurteilen war aber eine der schwersten Aufgaben, mit der Richter vielleicht je konfrontiert waren.

Das beweisen schon die verschiedenen Aussagen über das Verhalten der Angeklagten in der Zeit, in der sie sich ihrer Schwangerschaft bewußt geworden war und erfahren hatte, daß sie den Vater ihres Kindes nie wiedersehen würde.

Da ist die Aussage ihrer Mutter, einer vergrämten kleinen Bürgersfrau im armseligen Sonntagsstaat, mit der ungefaßten Brille und der Frisur, die sichtlich von einem billigen Vorstadtfriseur stammt.

«Ich sollte es vielleicht nicht erwähnen», sagt Mrs. Nielson «— aber wir wissen alle, daß es damals Mittel und Wege gab, sich eines unerwünschten Kindes zu entledigen. Ruth hat einen solchen Schritt niemals erwogen. Sie wollte das Kind des Soldaten, ihr Kind, zur Welt bringen. Sie kam zu uns und gestand uns alles. Sie kehrte zu uns zurück und brachte ihr Kind zur Welt. Sie blieb eine Zeitlang bei uns, widmete sich nur ihrem Baby. Sie war eine musterhafte Mutter — sie hat sich bis zur letzten Stunde rührend um ihre Kinder gekümmert.»

Ist das die einseitige Aussage einer Mutter, die um das Leben ihrer Tochter kämpft? Nein, die Frau des ehemaligen Schiffsmusikers ist der Objektivität durchaus fähig.

«Ruth hat es nicht bei uns ausgehalten», fährt sie fort. «Sie sprach jetzt schon eine Sprache, die wir nicht verstanden, und sie verstand uns nicht. Wenn Bier auf den Tisch

kam, sagte sie: ‚Warum nicht Champagner?‘ Wenn ich ihr vorhielt, der gerade Weg sei der beste, sagte sie: ‚Ich werde den geraden Weg gehen — aber ich werde ihn abkürzen.‘»

Wie stellte sich Ruth Nielson, die spätere Ruth Ellis, diesen abgekürzten Weg vor, diesen «shortcut», wie die Engländer sagen?

Sie führt ein Doppelleben. Ihren Eltern erzählt sie, sie habe wieder Arbeit in einer Fabrik gefunden. Sie schreibt ihnen regelmäßig, berichtet von ihrer Arbeit, besucht die Eltern zuweilen am Sonntag in der Provinzstadt, wohin die Ausgebombten gezogen sind. Bei solcher Gelegenheit legt sie ein einfaches Kostüm an, erscheint beinahe ungeschminkt, spricht von ihren alltäglichen Sorgen. In Wirklichkeit hat sie durch Vicki Martin den Besitzer eines Modesalons kennengelernt, der sie als Mannequin anstellt. In Wirklichkeit arbeitet sie als das Modell eines zweifelhaften Photographen.

Der Photograph ist eine gescheiterte Existenz. Er hat einst als Photoreporter bei angesehenen Zeitungen erfolgverheißend begonnen, aber seit er im Krieg seinen linken Arm verloren hat, ist er verbittert, verzweifelt, mit der Welt zerfallen. Auch er gehört zu den Menschen, die glauben, man könne den Weg «abkürzen». Auch er will es um jeden Preis «schaffen». Er fertigt «French postcards» an, Bilder nackter und halbnackter Mädchen, pornographische Bilder.

Ruth gibt ihren Posten im Modehaus auf, sie wird das bevorzugte Modell des einarmigen Photographen. Sie bezieht zusammen mit Vicki Martin ein elegantes Appartement — hier empfängt sie nicht nur den Photographen, sondern auch dessen wohlhabende Kunden.

Ich muß es wiederholen: Der Weg der späteren Mörderin scheint von präzisester Banalität zu sein. Arbeiterin in einer Munitionsfabrik. Mutter des unehelichen Kindes eines Soldaten. Dann Mannequin: der Laufsteg wird zum Sprungbrett in den Abgrund. Schließlich Photomodell und Call-girl.

Dennoch ist das Leben Ruths keineswegs alltäglich. Wie viele andere Mädchen ihrer Art, die den «kürzesten» Weg gegangen sind, ist sie nicht von Natur aus «schlecht», fühlt

sie, daß sie sich auf der falschen Bahn befindet, sehnt sie sich nach der Spießbürgerlichkeit, vor der sie flieht.

Inzwischen hat sich das Bild Londons geändert. Der Krieg ist vorbei. Oxford-Street erstrahlt wieder im Lichterglanz, die Schaufenster der Old Bond Street haben sich gefüllt, in Soho kann man wieder ohne Karten dinieren. Die Menschen leben nicht mehr, als ob sie morgen sterben müßten. Die fremden Soldaten sind nach Hause gegangen, zu ihren Frauen oder Freundinnen, ihren Müttern und Kindern. Die Engländer haben zu ihrer natürlichen Solidität zurückgefunden. Bilder nackter Mädchen fallen im Kurs. Dafür gibt es wieder Alkohol in Hülle und Fülle — ohne Marken. Die alten Bars erleben eine neue Hochblüte. Neue Bars wachsen Pilzen gleich aus dem Boden Londons. Die Bars suchen hübsche Mädchen, die für die Behaglichkeit der Gäste sorgen sollen. In einer dieser Bars findet Ruth Nielson eine Anstellung.

Soweit vollzöge sich alles nach den Gesetzen von Zeit und Gesellschaft.

Dann aber, an einem heißen Sommerabend des Jahres 1951, setzt sich Ruth an den Tisch eines Mannes, der schon mehrere Male hier gewesen war, den sie aber nie beachtet hatte. Der Mann trinkt immer nur ein Glas Bier — kein Gast, um den sich die «hostess» zu kümmern hat. Heute ist die Bar beinahe leer. Der Mann, ein wenig erschrocken, glaubt, eine Flasche Champagner bestellen zu müssen.

«Bleiben Sie bei Ihrem Bier», sagt Ruth lächelnd.

Der bescheidene Gast heißt Norman Ellis. Er ist Mitte vierzig, Dentist von Beruf, geschieden. Seine Frau hat ihn verlassen. Er sieht nicht schlecht aus, aber seine Haare beginnen sich zu lichten, und wenn er eine Zeitung liest, muß er die Brille aufsetzen. Er erzählt der Bardame von seinem verpfuschten Leben — überall in der Welt gibt es einsame Männer, die Bardamen von ihrem verpfuschten Leben erzählen. Auch sie beginnt zu sprechen. Sie erzählt von ihrem Vater, der auf den schönen großen Schiffen gespielt hat, von ihrer Mutter, die ihn nicht verstanden hat, von dem kanadischen Sergeanten und von ihrem unehelichen Kind.

Als der Dentist sie fragt, ob sie ihn heiraten wolle — aus

heiterem Himmel stellt er diese Frage, bei einem Glas Bier, an einem Herbstabend —, beginnt sie schallend zu lachen. Die Gäste sehen sich um. Ruth wird plötzlich ernst.

«Ich wollte Sie nicht beleidigen», sagt sie.

Sie erhebt sich, setzt sich an einen anderen Tisch. Eine Stunde später kehrt sie zu Ellis zurück.

«Wenn Sie wirklich wollen», sagt sie, «— ich werde Sie heiraten.»

Sie heiraten im gleichen November. Die Zeugen sind — es könnte symbolischer nicht sein — der Freund des Mannes, ein Kassenarzt, der in der Nähe wohnt, und eine Bardame, die Freundin Ruths.

Wie sich die Ehe gestaltet hat: das beleuchteten wieder die Aussagen im Gerichtssaal — diese Aussagen, von denen ein englischer Jurist, Theodore M. Martin, geschrieben hat: *Die Bilder, die sich aus diesen Aussagen ergeben, gleichen alten Photographien, die eines Tages aus den verstaubten Kisten der Dachböden geholt werden — sie verschweigen mehr als sie verraten; man entdeckt Aehnlichkeiten, die längst nicht mehr bestehen; zwischendurch steigen längst vergessene Erinnerungen auf; Tote und Menschen, von denen man nichts mehr weiß, stehen auf; man versucht vergebens eine Verbindung mit der Gegenwart herzustellen.*

«Sie war keine schlechte Frau gewesen», sagt der Dentist Norman Ellis im Gerichtssaal, wo über die des Mordes angeklagte Ruth Ellis verhandelt wird. «Die Ehe wurde wegen ‚seelischer Grausamkeit‘ von Ruth getrennt — aber ich bewahre ihr eine gute Erinnerung. Für unser Töchterchen, das ein Jahr nach unserer Trauung geboren wurde, war sie eine musterhafte Mutter. Ich habe das Gefühl, daß Ruth alles versucht hat, sich mit meinem bescheidenen Leben abzufinden. Aber im Grunde haßte sie die kleine Dreizimmerwohnung, die ich mir leisten konnte, die Kinobesuche am Samstagabend, die Küchenarbeit und den Klatsch der Nachbarn. Vielleicht hätte sie sich mit der Zeit daran gewöhnt, daß nicht alle ihre Träume Wirklichkeit geworden waren. Aber als ich eines Abends mit der ‚guten‘ Nachricht heimkam, daß ich einen Posten als Schularzt in einer Provinzstadt Nord-

englands gefunden habe, bekam sie einen hysterischen Anfall. Das war nun ganz und gar nicht das Leben, nach dem sie sich in ihrer Kindheit gesehnt hatte. Am nächsten Tag fand ich ihren Abschiedsbrief vor. Sie war verschwunden.»

Nicht anders schildert es Ruth Ellis selbst vor ihren Richtern:

«Ellis war wie ein Vater. Das war es vielleicht. Er erinnerte mich zusehr an meine Kindheit. Unser eheliches Zuhause unterschied sich nicht wesentlich von dem Heim meiner Kindheit, aus dem ich mich immer fortgesehnt hatte. Nach zwölf Jahren der Abwesenheit von diesem behüteten Heim gab es für mich kein Zurück mehr. Ich stand immer wieder vor dem häßlichen braungerahmten, altmodischen Spiegel in unserem Schlafzimmer. Ich war immer noch jung, glaubte immer noch, hübsch zu sein. Ellis war ein guter Mann. Aber ich mußte ihn verlassen.»



So also geht die Geschichte von Ruth Ellis weiter.

Als sie ihren Mann verläßt, hat sich in London wenig geändert: Die kleinen Bars suchen noch immer platinblonde «hostesses».

Ruth Ellis findet eine Stellung als Bardame in der «Little Bar» in Knightsbridge. Es sieht wie ein vielversprechender Posten aus. Sie ist an den Einnahmen beteiligt. Im gleichen Haus, über der Bar, ist eine Wohnung frei. Zwei Zimmer, vom Barbesitzer bezahlt. Ruth richtet sich ein. Noch hat sie ihre beiden Kinder bei einer befreundeten Familie untergebracht, aber sie will sie bald zu sich nehmen.

Das Weihnachtsfest des Jahres 1953 verbringt Ruth mit ihren Kindern. In der Silvesternacht muß sie «arbeiten».

Das Fest in der Bar hat seinen Höhepunkt erreicht. In wenigen Minuten wird man auf ein glückliches Neues Jahr anstoßen. In wenigen Minuten werden die Lichter ausgehen.

Es ist fünf Minuten vor zwölf, als David Blakely die Bar betritt. Er hat schon den ganzen Nachmittag gefeiert, hat sich zufällig um diese Stunde auf der Straße befunden. Es

schneit seit Mittag, die Straßen sind vereist. David Blakely ist nicht der Mann, der allein ins Neue Jahr zu «rutschen» wünscht.

Um den Mord, der sich anderthalb Jahre später, am Oster-sonntag 1955, vor dem Magdala-Haus ereignet, zu verstehen, muß man wissen, wer David Blakely gewesen ist.

Er ist der Mann, von dem kleine Mädchen in Vorstadtwohnungen träumen. Er ist jung, hoch gewachsen, breitschultrig, schlank, ein Traumheld der Groschenhefte. Er ist ein bekannter Rennfahrer, also nicht einer jener Straßenecken-Carraciolas, die mit ihren lärmenden Sportwagen an den Kaffeehäusern der Großstädte vorbeisausen, sondern ein wirklicher Rennfahrer: In Le Mans, auf allen internationalen Pisten ist er bekannt, im Sportteil der Zeitungen wird er immer wieder abgebildet. Er hat geholfen, seinen eigenen Rennwagen zu bauen, den legendären «Emperor H. R. G.».

Blakely stammt aber auch aus einer vornehmen Familie. Sein Vater war einer der angesehensten Aerzte Englands gewesen. Er selbst hatte im Krieg als Leutnant bei einem Elite-Regiment gedient und sich mit Ruhm bedeckt. Er spricht das gewählte Englisch der hohen Schulen, er kennt Lords und Ladys, zu seinen Regimentskameraden hat sogar ein Herzog gehört.

Dabei ist dieser strahlende Märchenprinz im Rennwagen — man wird es später im Mordprozeß Ruth Ellis nicht verheimlichen können — wurmstichig wie das Holz eines antiken Möbelstückes. Wenn er in der Neujahrsnacht 1953/54 betrunken in die «Little Bar» torkelt, so hat das wenig mit dem erlaubten Ueberschwang der Silvesternacht zu tun: David Blakely ist ein schwerer Alkoholiker, der schon beinahe das ganze väterliche Vermögen vertrunken hat. Seine Familie denkt daran, ihn unter Kuratel zu stellen. Wenn er sich die ganze Nacht mit Mädchen herumgetrieben hat, vergißt er seinen Rennwagen. Wenn er Rennen fährt, vergißt er — wenigstens für ein paar Stunden — die Mädchen. Die Gesellschaft hat ihn ausgestoßen. Er begegnet in dieser Neujahrsnacht dem Mädchen, das die Gesellschaft nie aufgenommen hat. Sie scheinen wie füreinander geschaffen.

«Wir schienen wie füreinander geschaffen.» Das sind auch die Worte, mit denen Ruth Ellis in ihrem Prozeß die erste Begegnung mit ihrem Opfer schildert. Noch im Schatten des Galgens gibt Ruth Ellis eine romantische Schilderung jener ersten Nacht:

«Ich stand an der Theke. Er kam von der Tür direkt auf mich zu; die trinkenden Männer schob er rücksichtslos beiseite. Er legte seinen Arm um meine Hüften und sagte: „Prosit Neujahr!“ und küßte mich auf den Mund.

Ich wollte ihn wegstoßen, aber im gleichen Moment ging das Licht aus.

Wir verbrachten die ganze Nacht zusammen. Obwohl es die „große Nacht“ war und ich Prozente von den Getränken bekam, trank ich mit niemandem. Er hat mir noch in der gleichen Nacht einen Heiratsantrag gemacht.»

«Haben Sie Blakely getötet, weil er sein Heiratsversprechen gebrochen hat?» fragt der Vorsitzende, beinahe als wollte er der Angeklagten helfen.

«Ich habe ihn getötet, weil ich ihn liebte», erwidert die Angeklagte.

Der Richter nickt. Er scheint ihr zu glauben.

Alle glauben der Angeklagten alles — die Richter, der Staatsanwalt, die Verteidiger, die Zeugen.

Sie glauben ihr auch, was sie von ihrer Beziehung zu Blakely und Cussen erzählt, dem Mann, der sie an den Tatort brachte.

Das ist vielleicht der Grund, warum das Gericht im Fall Ruth Ellis zwar zu einem Urteil, aber nicht zur Wahrheit gelangt ist.

*

Tausende umlagern das Old Baily Gefängnis von Hampstead in London, um Näheres über den Verlauf des Prozesses zu erfahren, der in dem alten Gerichtsgebäude stattfindet.

Die platinblonde Bardame, die den berühmten Rennfahrer erschossen hat: überall in der Welt würde ein solcher Mordprozeß Aufsehen erregen — aber mehr noch als anderswo ist

das in London der Fall. Ist es bezeichnend für England im Jahre 1955?

Wenn man die englischen Zeitungen durchblättert, würde man annehmen, daß es kein Land der Welt gibt, in dem das Privatleben so wenig geheiligt wäre wie in «old England».

Die Wahrheit ist weit komplizierter. Das Privatleben der Durchschnittsengländer spielt sich auch heute noch hinter streng verschlossenen Türen ab — «my home is my castle», sagen sie, und meinen es wörtlich. Dazu kommt, daß es kein Land der Welt gibt, in dem die Gesetze das Privatleben so sorgfältig schützen wie in England. Die englischen «libel-laws» stehen wie Schildwachen, Gewehr bei Fuß, vor den Heimen Englands. Die geringste Einmischung ins Privatleben, die leiseste Andeutung einer unehrenhaften Handlung, eine kleine Indiskretion: schon kann das «Opfer» den Schutz der Gerichte anrufen, schon werden Zeitungen, werden Verleumder oder auch nur Klatschsüchtige zu höchsten Strafen verdonnert.

Wie kommt es dann also, daß die großen Boulevard-Blätter der Hauptstadt sensationeller wirken als irgendeine Zeitung des Kontinents?

Daran sind eben die erwähnten «Ehrenschutz-Gesetze» schuld. Da es keine Zeitung wagt, eine Klatschgeschichte, ein Gerücht zu veröffentlichen, stürzen sich die Reporter auf sensationelle «Tatsachen». Solche «Tatsachen» liefern vor allem die Gerichte. Wenn ein Prozeß stattfindet, dann kann man den Hunger nach Sensation befriedigen, dann darf man jedes Wort aus der Verhandlung berichten, darf man auch das Privateste, ja das Unsittlichste drucken, dann fallen alle Schranken und Hemmungen. Es entspricht der englischen Fairness, daß man alle Mitbürger «in Ruhe läßt», solange sie sich nicht selbst, sei es zufällig, sei es freiwillig, sei es durch eigene Schuld, in das Rampenlicht der Öffentlichkeit stellen: Doch wehe ihnen, wenn sie es tun!

Der zweite Grund, warum Sensationsprozesse in England noch weit mehr Aufsehen erregen als in anderen Ländern, ist psychologischer Natur. Es ist eine Banalität, von englischer Heuchelei zu sprechen, aber Banalitäten fußen fast immer in

der Wirklichkeit. Die Sittlichkeit ist in England nicht weniger erschüttert als in anderen Ländern, aber mehr als in anderen Ländern verbirgt sie sich hinter strengen Traditionen. Es gibt wenige heißblütigere Frauen als die «kühlen» Frauen der Insel. Wovon man nicht sprechen darf, das will man wenigstens lesen. Man verschlingt Klatsch- und Sensationsberichte, denn sie bieten die einzige Möglichkeit ungefährlicher Identifikation. Da die Vorhänge der englischen Heime stets verschlossen sind, da man in das Leben anderer Menschen nur selten einen Einblick gewinnt, will man es, hat sich der Vorhang einmal gehoben, «ganz genau wissen».



Der Prozeß Ruth Ellis ist einer der kürzesten in der jahrhundertealten Kriminalgeschichte Englands. Da die Täterin geständig ist — geständig bis zum Grad der Selbstzerfleischung —, spielen die diversen Zeugenaussagen, was die Tat selbst betrifft, nur eine geringe Rolle. Mit um so größerem Interesse blickt man an diesem 21. Juni 1955 dem Auftreten des Kaufmannes Desmond Cussen entgegen, der Ruth Ellis' letzter Geliebter gewesen ist und sie in seinem Wagen an den Tatort gebracht hat.

Cussen ist ein mittelgroßer, rundlicher Mann, unscheinbar und uninteressant: Als leidenschaftlicher Liebhaber der platinblonden Bardame kann man sich ihn schwer vorstellen. Er geht schnellen Schrittes an der achtundzwanzigjährigen Angeklagten vorbei, die ein einfaches Kostüm angelegt hat und mit einem stereotypen, geistesabwesenden Lächeln vor sich hinstarrt. Viele Männer und Frauen im Zuschauerraum haben das unbestimmte Gefühl, als fürchte sich Cussen vor der Begegnung mit der Angeklagten, als hätte er, mehr als sie, etwas zu verbergen.

Der Vorsitzende, Justice Havers, richtet nur wenige Worte an den Zeugen. Wir befinden uns in England, wo die Rolle des Vorsitzenden eigentlich erst beginnt, wenn das Beweisverfahren abgeschlossen ist — das typisch angelsächsische

Kreuzverhör ist ein Zweikampf von Anklage und Verteidigung.

Staatsanwalt Claxton ist ein ruhiger, beherrschter Mann, der auf die Richter aus dem Volke einen um so größeren Eindruck macht, als er einzig und allein die Interessen von Staat und Moral zu vertreten scheint und offenbar nicht darauf aus ist, unbedingt eine Verurteilung zu erzielen. Er nimmt Cussen als erster ins Verhör.

Staatsanwalt: Mr. Cussen — der ermordete David Blakely war ein Freund von Ihnen?

Zeuge: Wir hatten uns durch unser gemeinsames Interesse an Rennwagen kennengelernt.

Staatsanwalt: Sie wußten, daß Mrs. Ellis damals die Freundin des Rennfahrers war?

Zeuge: Das Verhältnis zwischen den beiden war unerträglich geworden. Als sie im Dezember in meine Wohnung in Goodwood-Court übersiedelte, tat sie es, weil sie Blakely vergessen wollte.

Staatsanwalt: Aber es ist richtig, daß sie mit Blakely auch nachher noch ausging?

Zeuge: Ja, er pflegte sie zuweilen abzuholen.

Staatsanwalt: Waren Sie überzeugt, daß die Beziehungen zwischen den beiden endgültig abgebrochen waren?

Zeuge: Sie versuchten, voneinander loszukommen.

Staatsanwalt (scharf): Wer versuchte, vom andern loszukommen?

Zeuge: Beide. Als Blakely Mrs. Ellis an jenem Silvesterabend kennenlernte, wohnte er bei seinen Eltern. Sehr bald zog er aber zu ihr in die kleine Wohnung über der «Little Bar». Wenn sie sich von Blakely befreien wollte, mußte sie zu mir übersiedeln.

Staatsanwalt: Sie sagten, daß Blakely die Angeklagte auch später noch «abgeholt» hat. Mindestens einmal hat er aber Ihre Wohnung betreten.

Zeuge (zögernd): Das war, als die große Szene stattfand.

Staatsanwalt: Bitte schildern Sie uns diese Szene.

Zeuge (kaum hörbar): Blakely kam von einer Reise nach Hause. Er kam in meine Wohnung und erklärte: «Ich will

Ruth zurückhaben.» Ich erwiderte, daß er sie nicht zurückhaben könne.

Staatsanwalt: War die Angeklagte anwesend, und was sagte sie?

Zeuge: Sie sagte: «Ich gehe nicht.»

Staatsanwalt: Hat die Angeklagte Blakely erklärt, daß sie Sie liebe?

Zeuge (nach längerer Pause): Im Gegenteil. Sie sagte: «Ich liebe Desmond nicht. Ich will nur nichts mit dir zu tun haben.» (Bewegung im Saal.)

Staatsanwalt: Was geschah dann?

Zeuge: Blakely begann, auf die ... auf Ruth einzuschlagen.

Staatsanwalt: Ließen Sie das ohne weiteres geschehen?

Zeuge: Ich dachte, es würde ihr gut tun. (Sich verbessernd) Ich meine, ich dachte, sie würde endlich zur Besinnung kommen und Blakely aufgeben.

Staatsanwalt Claxton setzt sich nieder. Man hat das Gefühl, daß ihm der Zeuge widerwärtiger ist als die Angeklagte. Ein Mann, dem es nichts ausmacht, daß seine Geliebte erklärt, ihn nicht zu lieben, ein Engländer, der es gestattet, daß eine Frau in seiner Gegenwart geschlagen wird — Staatsanwalt Claxton scheint das alles als persönliche Beleidigung zu empfinden.

Auch im Zuschauerraum wächst von Minute zu Minute die Abneigung gegen den Zeugen. Warum wagt er es nicht, Ruth Ellis anzusehen? Warum — und dies vor allem — hat er nichts unternommen, um sie von dem verhängnisvollen Schritt abzuhalten? Glaubte Desmond Cussen wirklich, daß Ruth Ellis nur nach Tanza-Road gefahren sei, um ihrem ehemaligen Geliebten eine «Szene» zu machen, oder ahnte er, daß es diesmal die letzte Szene sein würde?

Das Kreuzverhör, in welches einer der drei Anwälte Ruths, Sebag Shaw, den Zeugen zieht, wird die Sympathien für den seltsamen Zeugen nicht erhöhen.

Rechtsanwalt Shaw ist Strafverteidiger mit Leib und Seele. Er hat in vielen großen Prozessen plädiert und ähnelt dem Staatsanwalt insofern, als auch er nicht jede Sache zu

seiner eigenen macht — diesmal scheint er es als eine moralische Pflicht zu erachten, die Eifersuchtsmörderin vor dem Galgen zu retten.

Verteidiger: Mr. Cussen — Sie haben uns gesagt, daß Mr. Blakely bei Mrs. Ellis gewohnt hat. Wissen Sie, warum er zu ihr gezogen ist?

Zeuge: Er soll in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sein. Ruth hat ihn wiederholt unterstützt. (Zwischenrufe im Saal.)

Verteidiger: Hatte denn Mrs. Ellis Geld?

Zeuge: Sehr wenig. Ich mußte ihr mehrere Male aushelfen. Seit sie Blakely kennengelernt hatte, kümmerte sie sich nicht mehr um die anderen Gäste der Bar und verdiente infolgedessen immer weniger. (Bitter) Sie gab Blakely Geld für Whisky, und ich gab ihr Geld für die Milch ihrer Kinder.

Verteidiger: Sie haben von einem heftigen Auftritt in Ihrer Wohnung gesprochen. Ist es richtig, daß es zu ähnlichen Auftritten in der «Little Bar» gekommen ist?

Zeuge: Ja — Ruth war genauso eifersüchtig auf Blakely wie er auf sie. Als sie ihm einmal in der Bar eine Geburtstagsparty gab und er mit mehrstündiger Verspätung eintraf, ging sie mit einer Whisky-Flasche auf ihn los. Er parierte den Schlag und schnitt sich dabei die Adern auf. Außer sich vor Wut, warf er mit Gläsern nach ihr. (Mit einem spöttischen Lächeln) Es war ein richtiges Blutbad.

Verteidiger: Angesichts dieser Tatsachen muß ich Sie fragen, Herr Zeuge, ob Sie an dem Mordsonntag nicht ahnten, was sich ereignen würde? Warum haben Sie...

Schon wird der Verteidiger vom Staatsanwalt unterbrochen. Die Frage, so meint der Ankläger, ist nicht zulässig: sie habe nichts mit der Tat der Ruth Ellis zu tun.

Der Vorsitzende läßt die Frage nicht zu.

Schnell verläßt Desmond Cussen den Gerichtssaal.

★

Dem Beobachter, der vom europäischen Kontinent auf die Insel gekommen ist, mag das strenge Verhalten des Vorsit-

zenden, Justice Havers, beinahe parteiisch erscheinen. Man muß das englische Gesetz kennen, um ihm gerecht zu werden.

Das englische Gesetz kennt den «Totschlag» im Sinne der kontinentalen Gesetzgebung nicht. Gewiß gibt es auch im englischen Gesetz die Tat ohne Vorsatz — dieser Mangel an Vorsatz unterscheidet sie dann von einem gemeinen Mord —, aber es handelt sich dabei vornehmlich um äußere Umstände. Hätte, beispielsweise, Ruth Ellis die Mordwaffe nicht bei sich getragen, hätte sie «zufällig» nach einer herumliegenden Waffe gegriffen, dann könnte von Totschlag die Rede sein. Die Tatsache, daß jemand eine Tat aus Eifersucht begeht, spielt im angelsächsischen Recht überhaupt keine Rolle: Sobald jemand eine Waffe zu sich steckt, um einen anderen «zu töten oder ihm körperlichen Schaden zuzufügen», ist der Tatbestand des Mordes gegeben.

Nur so ist es zu erklären, daß in dem Prozeß Ruth Ellis vom eigentlichen Motiv der Tat fast gar nicht gesprochen wird. Nur aus einzelnen Steinen läßt sich das Mosaik einer großen Eifersuchtstragödie zusammensetzen.

Die Mörderin und der Ermordete waren einander sexuell hörig.

Der Beweis: Ruth und David waren unfähig, miteinander, und sie waren unfähig, ohne einander zu leben — eine Kombination, die fast immer auf sexuelle Hörigkeit hinweist. Auf die Frage ihres Anwaltes, zum wievieltenmal Täterin und Opfer miteinander «gebrochen» hatten, erklärte die Angeklagte: «Vielleicht zum zwanzigstenmal — ich weiß es nicht.» Die Hörigkeit war gegenseitig. Einmal war es Ruth, die zu David, ein anderes Mal war es David, der zu Ruth zurückkehrte. Gerichtspsychiater Dr. Duncan Whittaker hat es so definiert: «Sie verließ ihn und hoffte, daß er auf den Knien zu ihr zurückkehren werde. Er verließ sie und hoffte, daß sie auf den Knien zu ihm zurückkehren werde. Sie verließen einander ununterbrochen, immer überzeugt, daß sie nicht widerstehen könnten, wenn der andere den ersten Schritt tun würde.»

Die Mörderin und der Ermordete waren von einer krankhaften Eifersucht besessen.

Der Beweis: Fast sämtliche Zeugen — besonders die Bar-mädchen, mit denen Ruth Ellis arbeitete — wußten von ununterbrochenen Eifersuchtsszenen zu berichten. Dabei sind zwei Beobachtungen vielleicht ebenso interessant wie der Mordfall selbst. Erstens: Das Symbol des Othelloschen Taschentuches ist ewig — bei der Eifersucht kommt es nicht darauf an, daß sie begründet sei. Als Ruth Ellis ihre ersten hysterischen Eifersuchtsanfälle hatte, hatte Blakely sie wahrscheinlich noch gar nicht betrogen. Blakely anderseits bedurfte keiner «Beweise»: Beim geringsten Verdacht vergaß er seine Erziehung und gebärdete sich wie ein Wahnsinniger. Zweitens: Die Eifersucht wird, wie Jean Paul sagte, «um einen Tag älter als die Liebe». Der plumpe Cussen kam als ernsthafter Nebenbuhler des umschwärmten Rennfahrers gar nicht in Betracht, die Liebe zwischen David und Ruth war vermutlich längst vorbei: Nur die Eifersucht war geblieben. Ruth ihrerseits hätte wie Zeugenaussagen bestätigen, zu Blakely zurückkehren können, aber es kam ihr nicht darauf an, David zu besitzen, es ging ihr nur darum, daß ihn keine andere besitze.

Die Mörderin und der Ermordete waren gescheiterte Existenzen.

Der Beweis: Seit sie ihr Elternhaus verlassen hatte, war Ruth Ellis immer tiefer gesunken. Aber auch als Bardame in der «Little Bar» träumte sie noch von einer bürgerlichen Existenz — freilich durfte es keine kleinbürgerliche, es mußte eine noble großbürgerliche Existenz sein. Bezeichnend ist das Verhältnis Ruths zu ihren Kindern, dem ehelichen und dem unehelichen. Sie war eine aufopfernde Mutter. Von Zeit zu Zeit mußte sie die Kinder der Pflege fremder Menschen überlassen, aber kaum hatte sie einige Pfunde bei Seite gelegt, als sie die Kinder wieder zu sich nahm. Die Kinder waren für sie das Symbol einer Welt, die ihr abhandengekommen war. David Blakely, der Sohn des vornehmen Arztes, war in den letzten Jahren gleichfalls tiefer und tiefer gesunken. Er hatte sich zweifellos in Ruth Ellis verliebt, aber er schämte sich dieser Liebe, weil die Liebe zu der Bardame für ihn das Sinnbild seines eigenen Abstieges war.

Das alles wird im Prozeß Ruth Ellis so deutlich, daß die Erklärungen der Psychiater nur noch wie eine Bestätigung des ohnedies schon Bekannten anmuten. Im übrigen sind die Aussagen der Psychiater für das Gericht ohnedies nur insofern von Bedeutung, als sie erklären: «Ruth Ellis war zur Zeit der Tat vollkommen zurechnungsfähig.» Für das Motiv der Tat scheint sich niemand zu interessieren.

Um so mehr fällt die letzte Zeugenaussage ins Gewicht. Der Freund des Ermordeten, Seaton Findlater, der auch beim Mord anwesend war, wird befragt, ob er je mit der Angeklagten über ihre Eifersucht gesprochen habe.

«Ja», sagt Findlater, «wir haben davon gesprochen.»

«Und was hat die Angeklagte gesagt?» will der Staatsanwalt wissen. «Hat sie gesagt, wie sie sich benehmen würde, wenn Blakely sie betrüge?»

«Sie hat gesagt», antwortet Findlater — er wendet sich Ruth Ellis zu, beinahe entschuldigend, als wollte er andeuten, daß er nur ungern die belastende Wahrheit ausspricht —, «sie hat gesagt», wiederholt er, «daß sie ihn umbringen würde.»



Nachdem das Gericht die Plädoyers von Anklage und Verteidigung gehört hat, herrscht Totenstille im holzgetäfelten Saal von Old Baily.

Alle Blicke sind auf den Vorsitzenden gerichtet, dessen Gesicht unter der weißen Perücke noch steinerner zu wirken scheint. Jedermann weiß, wie groß die Bedeutung der richterlichen Belehrung in der englischen Rechtspflege ist, wie sehr die Geschworenen das Urteil des Richters achten, wie groß die Last der Verantwortung ist, die auf dem Vorsitzenden lastet. Aber diesmal scheint die Bürde der Verantwortung, die Justice Havers tragen muß, doppelt schwer zu wiegen, denn ein Schuldspruch bedeutet die Todesstrafe, und diese Todesstrafe würde eine schöne achtundzwanzigjährige Frau treffen.

Wenn die Journalisten, die während des ganzen Prozesses

Ruth Ellis recht milde beurteilt haben, eine tolerante, eine auch nur kompromißlerische Rechtsbelehrung erwarten, werden sie schnell eines Besseren belehrt. Selten haben noch die dicken Steinmauern von Old Baily härtere Worte gehört, als Richter Havers sie spricht.

«Mrs. Ellis», beginnt der Richter langsam, jedes Wort wägend, «hat uns gesagt, sie habe sechs Schüsse auf David Blakely abgegeben, weil sie angenommen hat, daß der erste Schuß nicht getroffen habe. Das soll uns erklären, warum sie sämtliche Patronen verschossen hat — bedeutet es aber nicht gleichzeitig, daß sie David Blakely um jeden Preis töten wollte?»

Sind diese Worte schon das Todesurteil? Justice Havers fährt fort:

«Unser Gesetz kennt keinen Mord aus Eifersucht. Wir kennen die Verwüstungen, die Eifersucht in einer Menschenseele anrichten kann, aber unser Gesetz akzeptiert sie nicht als Entschuldigung, akzeptiert sie auch dann nicht, wenn die Eifersucht — wie etwa im Falle eines bewiesenen Ehebruches — begründet sein sollte.»

Eine neuerliche schwere Pause.

«Meine Herren Geschworenen», sagt der Vorsitzende, «— moralische Entrüstung kann und darf in Ihrem Urteil keine Rolle spielen. Daß die Angeklagte eine Reihe von Geliebten hatte; daß sie sich, als verheiratete Frau, einen Geliebten nahm; daß sie gleichzeitig mit zwei Männern Beziehungen unterhielt — das darf Ihr Urteil so wenig beeinflussen wie die Tatsache ihrer Eifersucht.»

Wird der Richter jetzt ein paar verständnisvolle Worte für die Angeklagte finden? Schon sagt er:

«Ich glaube der Angeklagten. Auch Sie haben, meine ich, den Eindruck gewonnen, daß sie sich hier nach bestem Wissen und Gewissen bemüht hat, die Wahrheit zu sagen.»

Dann aber fällt das Beil. Mit erhobener Stimme schließt der Vorsitzende:

«Wenn wir Mrs. Ruth Ellis Glauben schenken, dann können wir zu keinem anderen Schluß gelangen, als daß sie den Mord an David Blakely vorsätzlich, in der Absicht, ihn zu

töten oder ihm schweren körperlichen Schaden zuzufügen, begangen hat.»

Ruth Ellis hat sich während der Rechtsbelehrung kein einziges Mal bewegt. Sie sieht jetzt so steif und gelb aus wie die Statuen in dem berühmten Wachsfigurenkabinett Londons, wo sie vielleicht selbst bald ihren Platz neben Königen, Mördern, Staatsmännern, Mätressen, Gelehrten und Sensationshelden einnehmen wird.

Das Gericht zieht sich zurück.

Es ist ein sonniger Junitag. Die meisten Zuhörer — sie nehmen an, daß sich die zwölf Geschworenen, zehn Männer und zwei Frauen, lange beraten werden — verlassen den dumpfen Saal. Man geht in die benachbarten «Pubs», um ein Bier zu trinken. In einem der elegantesten Restaurants von London, das sich in der Nähe befindet, sitzen Richter und Staatsanwälte — ihre Gesichter sind ernst, aber man sieht ihnen an, daß sie froh sind, nichts mit dem Fall Ruth Ellis zu tun zu haben. Ein großes Unbehagen lastet über dem Restaurant, über den Bierlokalen, über den Teestuben, über der heißen Straße, wo Hunderte von Menschen auf den Urteilspruch warten.

Der Gerichtssaal ist — eine Ironie tatsächlich — beinahe leer, als die Geschworenen zurückkehren. Ihr Obmann verkündet das Urteil, das die Geschworenen nach einer Beratung von nur vierundzwanzig Minuten gefällt haben. Das Urteil lautet:

«Schuldig!»

Eine Minute später erklärt der Vorsitzende:

«Die Richter Ihrer Majestät haben Ruth Ellis des vorsätzlichen Mordes schuldig befunden und zum Tod durch den Strang verurteilt.»

Als die Besucher der «Pubs», Teestuben und Restaurants in Eile zurückkehren, haben die beiden Wärter die Angeklagte Ruth Ellis schon abgeführt.

Sie hat das Urteil ohne jede Bewegung, mit einem kleinen Kopfnicken zur Kenntnis genommen.

★

Was sich in den nächsten Tagen abspielt, das steht in der Geschichte des kühlen, bedächtigen und gesetzestreuen englischen Volkes ohne Beispiel da.

Innenminister Lloyd George hat die Möglichkeit, Ihrer Majestät Königin Elisabeth ein Gnadengesuch zu unterbreiten. Erst vor wenigen Tagen hat die Königin die vierzigjährige Mörderin Sarah Lloyd begnadigt.

Um diese Möglichkeit geht es. Jede Stunde bringt neue Nachrichten.

Ein Gegner der Todesstrafe, William Griffin, sammelt in wenigen Stunden 2000 Unterschriften. Mehrere Personen postieren sich an den Ausgängen der Untergrundbahn-Stationen und sammeln ebenfalls Unterschriften.

Mrs. Violet van der Elst, eine Dame der englischen Gesellschaft, stellt sich an die Spitze einer Aktion und erzwingt sich im Kampf mit der Polizei Zutritt zum Innenminister.

Eine gutbezahlte Statistikerin eines britischen Ministeriums, die 35jährige Frieda Pratt, kündigt ihre Stellung und widmet sich ausschließlich der Sammlung von Unterschriften.

Der «Daily Herald» veröffentlicht einen aufsehenerregenden Artikel des bekannten Kolumnisten Emery Pearce, in dem es heißt:

Wer ist der Henker? Er ist ein netter, fatter Kerl. Der Besitzer einer Stehtrinkhalle. Er bekommt fünfzehn Pfund für jede Hinrichtung. Niemand spricht davon. Wir bezahlen es. Wir bezahlen dafür, daß Ruth Ellis gehängt werde. Dreht es Ihnen den Magen um? Mir dreht es den Magen um. Eine Nation nach der anderen hat die Todesstrafe abgeschafft. In Deutschland, wo so viel Schreckliches geschehen ist, gibt es keine Todesstrafe mehr. Wenn Ruth Ellis gehängt wird, wird sie in ungeweihter Erde begraben werden. Dreht es Ihnen den Magen um? Mir dreht es den Magen um.

Prominente springen in die Bresche. Emanuel Shinwell, der frühere britische Verteidigungsminister, erklärt: *Ruth Ellis hat gegen das Gesetz verstoßen. Wenn wir sie hängen, werden wir gegen die Menschlichkeit verstoßen.* Der Abgeordnete Sir Beverly Baxter sagt: *Das menschliche Gewissen*

trommelt an die Tore der Gefängnisse und ruft: Du sollst nicht töten! Cassandra, der berühmte Leitartikler des «Daily Mirror», schreibt: Ein Sack mit Sand gefüllt, der genau dasselbe Gewicht hat wie die verurteilte Frau, wird in der Nacht an den Henkerstrick gehängt, damit dieser sich streckt. Es ist heute ein wunderbarer Tag zum Heumachen, es ist ein wunderbarer Tag zum Fischen, es ist ein wunderbarer Tag, um in der Sonne zu faulenzen. Glauben wirklich Millionen, daß es auch ein guter Tag sei zum Hängen?

Duncan Webb, einer der bedeutendsten Kriminalreporter Englands, will Ruth Ellis mit einer neuen Theorie über die Tat retten. Duncan Webb behauptet, Ruht Ellis habe, übereifrig-geständig, gelogen. Zwar habe sie die Tat begangen, aber sie habe es nicht aus eigenem Antrieb getan. Duncan Webb stellt drei Fragen — Fragen, die bis heute ungeklärt sind:

Erstens: Warum hat das Gericht Ruth Ellis' Erklärung, wonach sie den Revolver von einem «gleichgültigen» Mann bekommen habe, ohne weiteres akzeptiert?

Zweitens: Besteht nicht die Möglichkeit, daß sie den Revolver von einem Mann bekommen hat, der ein Interesse daran hatte, den Rennfahrer aus dem Weg zu räumen?

Drittens: Warum hat sich das Gericht nicht näher mit dem Mann beschäftigt, der Ruth Ellis in seinem Wagen an den Tatort gebracht hat?

Telegramme an den Innenminister treffen aus allen Teilen der Welt ein. Ein Telegramm stammt von der großen Pariser Liedersängerin Edith Piaf:

WIR FRANZOSEN WÜRDEN EINE FRAU, DEREN SCHULD LIEBE WAR, NIE HÄNGEN. ÜBEN SIE GNADE!

Wie aber verhält sich die Frau, deren bevorstehende Hinrichtung die Welt in Atem hält?

Sie schreibt Briefe.

An einen Freund, Frank Neale, richtet sie einen kurzen Brief, der ihren ganzen Seelenzustand kennzeichnet:

Lieber Frank,

vielen Dank für Deinen Brief, ich möchte eher sagen, Deine Epistel. Ich habe mich darüber gefreut.

Es war reizend von Dir zu sagen, daß Du zu mir stehen willst. Aber denke daran: Ich bin ganz zufrieden mit dem Urteil, wenn auch nicht mit der Art, wie die Geschichte dargestellt wurde. Da ist noch so viel, was die Leute nicht wissen.

Leb wohl, Frank. Noch einmal vielen Dank.

Deine Ruth Ellis.

Eine Freundin, die Bardame Ellen Trumb, die gleichfalls einen Brief von der Verurteilten erhält, äußert sich vor der Presse:

«Ich glaube, Ruth wollte sich selbst bestrafen — deshalb hat sie sich von der ersten Minute an belastet. Ruth war schon immer anders als wir. Wir Mädchen machten weder aus unseren Herrenbekanntschaften ein Geheimnis, noch aus den Vorteilen, die uns solche Bekanntschaften sicherten. Mehr als einmal machten wir uns hinter dem Rücken von Ruth lustig, weil die ‚kleine Prinzessin‘ stets ein schlechtes Gewissen zu haben schien. Sie schien sich geradezu zu freuen, wenn sie sich selbst prophezeite, daß sie ‚in der Gosse enden‘ würde. Nur so kann ich es mir erklären, daß Ruth vom Todesurteil ganz unberührt scheint.»

★

Die Oeffentlichkeit erfährt mehr und mehr Einzelheiten über die einzigartige Tatsache, daß die Achtundzwanzigjährige, die in den nächsten Tagen gehängt werden soll, sich weigert, ein Gnadengesuch einzureichen.

Alle Bemühungen richten sich in diesen Tagen darauf, Ruth Ellis von ihrem *sanktionierten Selbstmord* — so nennt es ein Kommentator — abzuhalten.

Ruth Ellis befindet sich jetzt im Holloway-Gefängnis für Frauen. Die Gefängnisdirektion — Ruth war vom ersten Tag an eine «Mustergefangene» — gestattet ihr eine ungewöhnlich große Zahl von Besuchen.

Wenige Tage, bevor das Urteil vollstreckt werden soll, öffnet sich die schwere Panzertür der Zelle 17 in Block B. Die blonde Frau in der Zelle erhebt sich und geht den Be-

suchern entgegen. Sie trägt ein schwarzes Wollkleid mit einem kleinen, sauberen weißen Kragen. In der Hand hält sie ein Taschentuch. Es ist ein buntes Taschentuch, zerknüllt, aber nicht naß. Ruth Ellis weint nicht.

Die Besucher sind ein Mann und eine Frau, typisch englische Mittelständler, Ende fünfzig, Inkarnation der «solid citizens», der «soliden Bürger», auf die England so stolz ist.

«Ich durfte dir keine Blumen bringen», sagt die Frau. Sie ist Ruth Ellis' Mutter.

«Ich habe die Kinder gesehen. Es geht ihnen gut», sagt der Mann. Er ist Ruth Ellis' Vater.

Die Kinder wissen nichts vom Schicksal ihrer Mutter. Bevor Ruth Ellis ihren verhängnisvollen Gang antrat, hatte sie genaue Instruktionen über die Lügen hinterlassen, die man ihren Kindern erzählen sollte. Man hat sich an diese frommen Lügen gehalten.

Die junge Frau sieht sich um. Eine Wärterin bringt zwei Stühle herein. Dann sitzen sie sich schweigend gegenüber — die zum Tode Verurteilte und ihre Eltern. Durch das geöffnete Loch in der Zellentür kommt Musik, kommen die Töne eines Chorgesanges. Im Saal 150 des Blocks D findet ein Gefängniskonzert statt. Frauen singen.

Die Eltern beschwören ihre Tochter, ein Gnadengesuch einzureichen. Ruth Ellis schüttelt den Kopf:

«Er ist tot. Mein Leben hat keinen Zweck.»

Auch Mitgefangene, bei denen sie ungemein beliebt ist, bemühen sich, Ruth Ellis zum Kampf für ihr Leben zu bewegen. Eine dieser Gefangenen erzählt:

«Wir hatten ein ganz seltsames Gespräch. Ich sagte Ruth, daß ‚lebenslänglich‘ nur ein Wort sei. Wenn sie zu lebenslänglichem Kerker begnadigt wird, wird sie mit höchstens vierzig Jahren frei sein. Ruth unterbrach mich lächelnd und sagte: ‚Das Leben beginnt mit vierzig . . .‘ Aber dann schüttelte sie nur den Kopf. ‚Ihr sollt nicht um mich trauern‘, sagte sie. ‚Lacht, wenn ich sterbe!‘»

Je näher die Stunde der Hinrichtung rückt — Ruth Ellis soll, wenn sie kein Gnadengesuch einreicht und nicht begnadigt wird, am 13. Juli sterben —, desto weniger Besucher emp-

fängt sie. Ihr Bruder Julian Arthur Nielson muß am Gefängnistor umkehren. Sie hat ihm durch die Gefängnisdirektion sagen lassen:

«Der Abschied würde uns beiden zu schwer fallen.»

Julian übergibt dem Wärter einen Strauß weißer Nelken — sie sind die Lieblingsblumen der Mörderin. Sie sind der letzte Gruß der Familie.

Lächelnd empfängt sie die Leiterin des Gefängnisses, Dr. Charity Taylor. Die Gefängnisdirektorin will sich nur nach dem Befinden ihrer «Mustergefangenen» erkundigen, aber Ruth Ellis hat auf einem Papier ihre letzten Wünsche aufgeschrieben. Dr. Taylor liest:

Ich habe drei Wünsche.

Erstens: Ich möchte, daß in meiner Zelle Kerzen brennen, wenn ich vor der Hinrichtung die letzte Kommunion erhalte.

Zweitens: In dem Raum, in dem die Hinrichtung stattfindet, möge ein Kruzifix so befestigt werden, daß ich es sehen kann, wenn ich den Raum betrete.

Drittens: Ein Glas Cognac, ehe ich die Todeszelle verlasse.

Eine Stunde, nachdem Frau Dr. Taylor gegangen ist, erhält ein weiterer Besucher die Erlaubnis, Ruth Ellis zu besuchen.

Es handelt sich um den Mann, von dem viele annehmen, daß er von dem Geheimnis des Mordes an dem Rennfahrer Blakely mehr weiß, als er vor Gericht ausgesagt hat. Richter: Viele nehmen an, daß es — trotz Zeugen bei der Tat und vollem Geständnis — ein Geheimnis gibt und daß allein der «zweite Geliebte», Desmond Cussen, von diesem Geheimnis weiß.

Die Gerüchte erhalten neue Nahrung, als man erfährt, daß sich Ruth Ellis weigert, ihren letzten Liebhaber zu empfangen.

Vierundzwanzig Stunden später erklärt sie sich bereit, Cussen zu sehen.

Von dem Gespräch ist bis heute nichts bekanntgeworden. Es liegt nur eine Aeußerung vor, die der Mann beim Verlassen des Gefängnisses gemacht hat. In äußerster Erregung

erklärte er den Reportern, Ruth habe ihm gesagt, sie sei «von einem Besucher erpreßt» worden. Wer dieser Besucher war, habe sie nicht sagen wollen. Sie habe nur erzählt, daß der Besucher gedroht habe, den Kindern Ruths «die ganze Wahrheit zu enthüllen», wenn sie sich weiterhin weigere, das Gnadengesuch zu unterschreiben.



Das Phänomen des Falles Ruth Ellis wird nun immer deutlicher.

Unter tausend Kriminalfällen gibt es kaum einen, in dem die «Geheimnisse» nach der Verurteilung des Angeklagten beginnen würden. Normalerweise verschwinden am Anfang Tat und Täter in einem Nebel von Zweifeln. Je mehr sich der Prozeß nähert, desto deutlicher treten sie aus der Dunkelheit hervor, desto klarer wird die Person des Täters und des Opfers, desto verständlicher werden die Umstände, die Charaktere und schließlich auch die Motive. Selbst bei Indizienprozessen weiß man nach Verhandlung und Urteil erheblich mehr, als man am ersten Prozeßtag gewußt hat.

Im Fall Ruth Ellis ist das umgekehrt.

Von jener Minute an, als Ruth Ellis ihren Geliebten an der Ecke von Tanza-Road aus Eifersucht erschossen hat, schien alles mit der Präzision eines wohlgeprobten Theaterstückes abzurollen. Nun aber, da das Urteil gefällt ist, ist die Zahl der Fragezeichen zu einem dunklen Wald angewachsen.

1. Warum hat Ruth Ellis vom ersten Moment an alles getan, um sich nicht nur zu belasten, sondern die Vorsätzlichkeit ihrer Tat zu beweisen?

2. Warum hat sie nie den Namen des Mannes genannt, von dem sie die Mordwaffe hatte?

3. Warum hat sie kein einziges entlastendes Indiz ins Treffen geführt?

4. Warum lehnt sie es ab, ein Gnadengesuch zu unterzeichnen?

Der einzige Mensch, der diese Fragen vielleicht beant-

worten kann, ist der Abgeordnete von North Kensington, George Rogers.

George Rogers, ein tapferer Feind der Todesstrafe, erwirkt die Erlaubnis, Ruth Ellis besuchen zu dürfen. Als Mitglied des Parlaments hat er das Recht, mit der Verurteilten allein zu sprechen.

Niemand weiß, was in der Todeszelle geschieht, was die beiden Menschen miteinander sprechen. Tausende bangende Menschen warten vor den mit Efeu bewachsenen roten Ziegelwänden des Holloway-Gefängnisses. Die Wärter und Wärterinnen gehen stumm vor den Zellen auf und ab. Die Mitgefangenen von Ruth Ellis pressen die Ohren gegen die Wände.

Da schallt auf einmal ein Schrei aus der Zelle 17:

«Ich will nicht sterben! Ich will nicht sterben!»

Wenige Minuten später verläßt Abgeordneter George Rogers das Gefängnis. Den Reportern, die ihn von allen Seiten bedrängen, erklärt er:

«Ich fahre sofort zum Minister. Ruth Ellis hat mich beauftragt, das Gnadengesuch in ihrem Namen einzubringen.»



Die Bemühungen des Abgeordneten George Rogers bleiben erfolglos: Das Gnadengesuch Ruth Ellis' wird abgewiesen.

In der Nacht vom 12. zum 13. Juli ist das Gebäude des Holloway-Gefängnis' von Tausenden belagert. Es ist nicht der Pöbel, der um jeden Preis fremdes Schicksal erleben will: Diese Männer und Frauen, die in der schwülen Sommernacht vor dem Gefängnistor ausharren, wissen, daß sie keinen Blick auf die zum Tode Verurteilte werden werfen können. Es handelt sich um überzeugte, empörte, protestierende Massen — die Polizei muß ununterbrochen mit neuen Bereitschaftskommandos ausrücken.

Das Merkwürdigste an diesen Demonstrationen ist jedoch der Wandel in der Volksstimmung. Noch vor wenigen Tagen hatten Umfragen diverser Meinungsforschungs-Institute ergeben, daß sechs von zehn Personen dem Todesurteil zustimmten; bei den Frauen, die ja Frauen immer erbarmungs-

loser beurteilen, waren es sogar acht von zweien. Im Angesicht des Todes aber hat sich die Stimmung des Volkes von London plötzlich geändert: Es gibt jetzt kaum jemanden, Mann oder Frau, der sich die schöne, platinblonde Ruth Ellis am Galgen vorstellen kann. Kann oder will . . .

Inzwischen vollzieht sich in der Todeszelle 17 des Blocks B alles mit unbarmherziger Präzision.

Ruth Ellis hat einige Stunden geschlafen — ein merkwürdiges Phänomen: Fast alle zum Tode Verurteilten verschlafen einige der letzten Stunden vor dem großen, dem endgültigen Schlaf. Die Nachricht von der Abweisung ihres Gnadengesuches, das ihr Rechtsanwalt Bickford brachte, hat sie gefaßt entgegengenommen. Der Direktorin des Gefängnisses, Dr. Charity Taylor, sagt sie mit unerbittlicher Logik:

«Als ich David erschoss, wußte ich, daß mein Leben zu Ende war. Auf die Umstände des letzten Aktes kommt es nicht an.»



Die Sonne steht schon hoch über den Mauern von Holloway, als zwei Wärter, die Leiterin des Frauengefängnisses, der Gefängniskaplan, der Gefängnisarzt und der Henker Pierrepoint die Zelle betreten. Es ist acht Uhr zehn, ein strahlender Sommertag.

Ruth Ellis, in dem einfachen schwarzen Kostüm, das sie im Gerichtssaal getragen hat, tritt auf den Henker zu und reicht ihm die Hand.

Sie kennt den Henker. Pierrepoint ist kein «Berufshenker», er ist ein «Freiwilliger», der seit Jahren in solchen dunklen Momenten seine Dienste anbietet. Man kann mit ihm rechnen. Im Privatleben ist Mr. Pierrepoint Gastwirt, ein wohlbestallter Kneipenbesitzer, der Bier ausschenkt, sich an den Tisch seiner Stammgäste setzt, für jeden Besucher ein freundliches Wort hat. Ruth Ellis hat seine Kneipe mehrere Male besucht. Die zum Tode Verurteilte hat ihren Henker erkannt.

Ruth Ellis weigert sich, ein Frühstück, die «Henkersmahl-

zeit» zu sich zu nehmen. Auf nüchternen Magen trinkt sie ein Glas Cognac. Dann sagt sie:

«Ich bin bereit.»

Draußen hält die Menge den Atem an. Ein paar Frauen werden ohnmächtig. Hier und da erschallt der Ruf: «Gebt sie heraus! Gebt sie heraus!» Die Polizisten haben sich die Hände gereicht; sie bilden eine Wand vor der Wand des Gefängnisses.

Um 9 Uhr 18 öffnet sich das Gefängnistor. Man hört keinen Laut. Nur in den Bäumen, deren Aeste über die Gefängnismauer hängen, zwitschern die Vögel.

Ein Wärter befestigt die Bekanntmachung in einem schwarzen Holzrahmen. Sie lautet:

Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit, daß das Todesurteil an Ruth Ellis an diesem Tag in Ihrer Majestät Gefängnis von Holloway in unserer Anwesenheit vollstreckt worden ist. Gegeben an diesem 13. Tag des Monats Juli, im Jahre 1955.

Ruth Ellis ist tot. Nach englischem Gesetz muß ihr Körper noch eine volle Stunde am Galgen hängen.

Damit wäre, so sollte man annehmen, die Geschichte der Bardame, die den Rennfahrer ermordete, abgeschlossen.

In Wirklichkeit beginnt der Prozeß Ruth Ellis erst nach ihrem Tod. Die Oeffentlichkeit neigt sich über sich selbst; sie stellt sich — nicht zum ersten Mal, aber deutlicher denn je — die Frage, ob die Todesstrafe nicht eine mittelalterliche Institution sei, die in der modernen Gesellschaft keinen Platz hat. Die Boulevard-Presse veröffentlicht die Memoiren der Schwester Ruths, eine Artikelserie ihrer Mutter, die Briefe, die Ruth im Gefängnis geschrieben hat. Es sind «sensationell» gemeinte Publikationen, nicht sympathisch in der Absicht, aber von aufrüttelnder Wirkung.

Indes geht es nicht nur um die Todesstrafe, es geht auch um den individuellen Fall Ruth Ellis. Dabei ist zweierlei bemerkenswert.

Zum ersten: daß die große Oeffentlichkeit — besonders in England — durchaus imstande ist, sich ernsthaft mit dem Prinzip der Gerechtigkeit zu befassen. Die Bardame von der

«Little Bar» ist tot, aber das Interesse an der Wahrheit ist mit ihrem Leben nicht erloschen.

Zum zweiten: Daß die Oeffentlichkeit nicht nur zwischen Schuld und Unschuld, sondern auch zwischen gerechtem und ungerechtem Strafausmaß sehr wohl zu unterscheiden vermag. Wäre Ruth Ellis wegen erwiesenem Mord zu zwanzig Jahren Kerker verurteilt worden — Eng!and wäre zur Tagesordnung übergegangen. So aber fragt sich die Oeffentlichkeit, ob ein impulsiver Eifersuchtsmord — noch dazu an einem Mann begangen, der zu dieser Eifersucht allen Anlaß bot —, mit den gleichen Maßstäben gemessen werden kann wie ein gemeiner Raubmord. Jede Tat ist verschieden. Jedes Leben ist verschieden. Nur der Tod ist gleich.

Daran nicht genug, verbeißen sich jetzt mehrere angesehene Journalisten, Anwälte und Kriminalisten in die bis zum Schluß ungeklärten Begleitumstände des Mordes.

Die Fragen bleiben unbeantwortet, aber der Prozeß der Selbstprüfung geht weiter. Und es klingt beinahe prophetisch, wenn Ruth Ellis' Verteidiger erklärt:

Ruth Ellis war die vierzehnte Frau, die seit Beginn des Jahrhunderts in Großbritannien gehängt wurde. Ich glaube nicht, daß man in England je wieder eine Frau hängen wird . . .

VII.

WAR DER OBERLEUTNANT EIN GIFTMÖRDER?

Am 23. November 1909 werden der Oberst im Generalstab, Freiherr von Kutschera, und der Hauptmann-Auditor Kunz zur Audienz bei Seiner Majestät, Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich, befohlen.

Weder der Oberst noch der Hauptmann haben ihrem obersten Kriegsherrn je Aug in Aug gegenübergestanden. In Galauniform, den Helm an die Hüfte gestemmt, bleich und zitternd, warten die beiden Offiziere im Vorzimmer des Kaisers. Ein Zeremonienmeister hat sie vorher von Kopf bis Fuß gemustert: Strenge Vorschriften herrschen für alle, die vor das Angesicht des letzten großen Monarchen treten dürfen.

Der Kaiser empfängt die beiden Offiziere in dem mit glänzendem braunen Holz getäfelten Audienzzimmer. Es ist früh am Morgen. Ein kalter, harter Novemberregen schlägt an die hohen Fenster der Hofburg. Der Kaiser, wie immer in Generalsuniform, steht, wie immer, an seinem Schreibpult. Er pflegt seine Besucher stehend zu empfangen. Unter einer Glasplatte des Schreibpultes sind die Namen der Audienzsuchenden mit einer kurzen Beschreibung ihres Anliegens aufgezeichnet. Bittsteller, Leute, die für eine Auszeichnung danken wollen, Botschafter fremder Mächte, der Vater eines

Offiziers, der aus der Armee ausgestoßen werden soll und beim Kaiser die letzte Rettung sieht.

Heute wirft der Kaiser keinen Blick auf die in schöner Schnörkelschrift geschriebene Audienzliste. Er weiß, warum der Oberst und der Hauptmann vor ihm stehen: Er hat sie selber rufen lassen.

«Ich habe», sagt der Kaiser — seinen Offizieren gegenüber verwendet er niemals den «pluralis majestatis» — «von dem Mord an Hauptmann Mader gehört.»

Die beiden Offiziere atmen auf: Es handelt sich also um eine offizielle, keine persönliche Angelegenheit.

«Ich bin zu der Ueberzeugung gelangt», sagt der neunundsiebzigjährige Monarch, «daß die Umstände des Mordes das Ansehen der Armee zu gefährden geeignet sind.» Der Kaiser spricht das umständliche Kanzleideutsch seiner Aemter.

Pause. Die beiden Offiziere senken die Augen: Es ist beinahe, als klagte Seine Majestät sie an, mit dem Ansehen der Armee leichtsinnig umgegangen zu sein. Es gibt, so heißt es, niemanden in der mächtigen österreichisch-ungarischen Monarchie, der dem Blick aus den berühmten veilchenblauen Augen lange standhalten kann.

«Herr Oberst», fährt der Kaiser fort, «— ich vertraue Sie mit der Untersuchung. Die zivilen Behörden» — er spricht das Wort etwas verächtlich aus — «sind angewiesen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und Ihnen in allem und jedem zur Verfügung zu stehen. Haben Sie mich verstanden?» Auf diese Frage erwartet der Monarch selbstverständlich keine Antwort. «Ich wünsche, daß die Untersuchung rücksichtslos geführt wird und die ganze Wahrheit an den Tag fördert. Ich wünsche aber auch, daß sie mit äußerstem Takt geführt wird. Es geht», wiederholt er, «um das Ansehen der Armee.» Erst jetzt scheint er die Anwesenheit des Hauptmanns zu bemerken. «Herr Hauptmann Kunz wird Sie unterstützen, Herr Oberst. Ich wünsche, von den Fortschritten und Ergebnissen der Untersuchung täglich unterrichtet zu werden. Ich danke, meine Herren.»

Die beiden Offiziere schlagen die Absätze zusammen, ver-

neigen sich, treten — das Gesicht immer dem Kaiser zugekehrt — den Rückzug zur Tür an.

Keiner von beiden hat im Laufe der Audienz auch nur ein einziges Wort gesprochen.

Draußen regnet es immer noch in Strömen. Mißmutig zieht der neue Tag herauf.



Von welchem Fall hat Seine Majestät gesprochen? Was für ein Mord ist «geeignet, das Ansehen der Armee zu gefährden»? Wie läßt es sich erklären, daß — zum erstenmal in seiner einundsechzigjährigen Regierungszeit — der Monarch persönlich in eine Kriminaluntersuchung eingreift?

Am Morgen des 17. November 1909 — sechs Tage vor der Audienz beim Kaiser — wird dem Hauptmann im Generalstab, Richard Mader, seine Post vorgelegt. Die offiziellen Briefe hat der Sekretär geöffnet, aber auf einem graublauen Briefumschlag steht das Wort «Persönlich». Offenbar, denkt die Ordonnanz, die den Brief auf den Tisch legt, handelt es sich um einen Brief von der Braut des Hauptmanns. Man kennt seine Beziehungen zu der reizenden jungen Tänzerin eines Provinztheaters.

Als Hauptmann Mader den Brief öffnet, fällt eine kleine braune Schachtel auf die Tischplatte.

Der Brief ist in einer höchst unpersönlichen Schrift verfaßt und von einem gewissen Charles Francis, Wien VI/4 Postfach, gezeichnet. Ueber der Anrede steht in deutlichen Buchstaben das Wort: «Discret!» Der Brief lautet:

Euer Hochwohlgeboren!

Die vorzeitige Abnahme der Mannbarkeit ist eine Krankheit des neuen Jahrhunderts.

Diese zu ergründen, Gegenmittel zu schaffen, war eine notwendige Arbeit erster ärztlicher Kapacitäten. Auf Grund eingehender Versuche gelang es endlich, ein Mittel zu finden, welches, ohne der Gesundheit zu schaden, die männliche Potenz bedeutend erhöht.

Wir erlauben uns anbei eine Probe gratis beizulegen.

Urteilen Sie selbst; dies wird unsere beste Reclame sein.

Gebrauchsanweisung: Schachtel vorsichtig öffnen (Papier abreißen), Pillen ohne die Oblaten zu beschädigen, entnehmen, beide cirka ½ Stunde vor . . . rasch nach einander mit kaltem Wasser schlucken.

Wirkung verblüffend. Pillen bald in Gebrauch nehmen, da ihr Inhalt an der Luft leicht verdirbt.

Ihre gütige Bestellung erwartend — Adresse obenstehend, Zusendung discret und raschest.

*Hochachtungsvollst
ergebenst*

gez. Charles Francis.

Hauptmann Mader, ein gutaussehender Mann in den mittleren Jahren, findet Brief und Sendung so amüsant, daß er beide einigen Kameraden im Reichskriegsministerium zeigt. Mönnerspässe, typische Mönnerspässe, fliegen hin und her. Ein Offizier ermuntert den Hauptmann, doch einmal als «Versuchskaninchen» zu dienen — «du würdest allen Vierzigjährigen einen Dienst erweisen.» Ein Major meint lachend, man müßte die Pillen zum «eisernen Bestand der Armee» machen. Nur ein junger Oberleutnant warnt: «Solche Pillen sind, auch wenn sie im Moment nützen sollten, gesundheits-schädlich.»

Am Abend des gleichen Tages schreibt der Hauptmann einen Brief an seine Freundin in der Provinz. Ob er gleich darauf einen galanten Besuch erwartet, wird für immer sein Geheimnis bleiben. Er schickt seinen Offiziersdiener mit dem Brief auf die Post.

Als der Bursche eine halbe Stunde später zurückkehrt, findet er den Hauptmann auf dem Teppich des Vorzimmers liegen. Er kniet neben ihn nieder.

Hauptmann Mader ist tot.

Der Diener ruft um Hilfe; wenige Minuten später ist ein Arzt zur Stelle. Er kann nur feststellen, daß sich Hauptmann Mader, offenbar von furchtbaren Schmerzen gequält, zur Wohnungstür geschleppt hat und dort tot zusammengebrochen ist. Der Arzt verständigt die Kriminalpolizei. Eine Stunde später treffen Regierungsrat Dr. Stuckart, Chef der

Mordkommission, und Kriminalkommissar Dr. Weinberger in der Wohnung des Generalstabshauptmanns ein.

Regierungsrat Dr. Stuckart ist in diesen Jahren der bedeutendste Kriminalist Wiens — und das will allerhand heissen in einer Zeit, in der die Wiener Polizei als die erste der Welt gilt. Ich mußte mich später eingehend mit der Persönlichkeit Dr. Stuckarts befassen, denn er war es auch, der, drei Jahre nach dem Mord an Hauptmann Mader, die Untersuchung im «Fall Tarnowska» geführt hat. Aus allen zeitgenössischen Schilderungen geht hervor, daß der etwa sechzigjährige Chef des Sicherheitsbüros ein Weltmann von außerordentlichem Format gewesen war, ungemein gebildet, wissenschaftlich geschult, von milden Manieren, aber scharfsinnig: der beste Typus des alt-österreichischen Beamten.

Regierungsrat Stuckarts Aufmerksamkeit wird sofort auf die braune Schachtel gelenkt, der sämtliche Pillen entnommen worden waren. Der Obduktionsbefund bestätigt seine Vermutung: Vergiftung durch eine große Menge von Zyankali. Die «Männlichkeits-Pillen» haben tatsächlich ihre «verblüffende Wirkung» getan.



Das alles wäre — obschon es sich bei dem Ermordeten um einen Generalstabsoffizier handelt und die Umstände des Mordes geheimnisvoll genug sind —, das alles wäre kein Grund für das Eingreifen des Kaisers, dessen Befehl sich im übrigen ein persönlicher Untersuchungsbefehl des Kronprinzen anschließt.

Zwei Gründe sind es, die den Hof der österreich-ungarischen Monarchie zur allerhöchsten Aktion bewegen: ein kriminalistischer und ein politischer.

Kaum ist der Tod des beliebten Offiziers bekannt geworden, als sich mehrere Generalstabsoffiziere — natürlich «discret» — bei Regierungsrat Dr. Stuckart melden: Sie haben den gleichen graublauen Brief und die gleiche braune Schachtel erhalten. Zum Glück hat keiner von ihnen versucht, seine «männlichen Kräfte» auf so künstliche Art anzu-

spornen oder wieder herzustellen. Nach wenigen Tagen steht es fest, daß, neben dem Hauptmann Mader, mindestens elf Offiziere des Generalstabs auf diese einzigartige, primitive und doch satanische Weise aus dem Weg geräumt werden sollten. Damit ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich jemand aus persönlichen Motiven des Hauptmanns Mader habe entledigen wollen, gering geworden: Der Täter muß «militärische», vielleicht staatsgefährdende Gründe gehabt haben, die Zyankali-Pillen zu versenden. Ein solcher geplanter «Massenmord» unter seinen besten Offizieren kann dem greisen Monarchen nicht gleichgültig sein.

Nicht gleichgültig ist dem beinahe Achtzigjährigen der Mord aber auch, weil man das Jahr 1909 schreibt. Vielleicht will es sich der alte Mann in der Hofburg nicht gestehen, aber die Monarchie, die er seit weit mehr als einem Menschenleben selbstherrlich, engstirnig und mit unnachahmlicher Würde regiert, steht auf tönernen Füßen. Noch ist die Tragödie von Mayerling, die ihm seinen einzigen Sohn, Kronprinz Rudolf, entriß, in frischer Erinnerung: Um eine Liebestragödie hat es sich gehandelt, aber in ihrem Hintergrund stand die Unruhe, die sich der riesigen, von der Adria bis in die Karpathen reichenden Monarchie längst schon bemächtigt hat. Die Nationalstaaten wollen sich nicht mehr von Wien kujonieren lassen; die Ungarn, Serben, Kroaten, Rumänen lechzen nach Unabhängigkeit; die blutige Unterdrückung der Revolte von 1848 lebt in der Erinnerung aller freiheitsliebenden Bürger; überall in Europa hat der Sozialismus seinen Siegeslauf angetreten; Revolutionäre und Nationalisten reichen sich die Hand. Der «alte Herr von Schönbrunn» weiß es vielleicht nicht, aber er ahnt es: Nur die überragende Kraft seiner legendären Persönlichkeit hält die zerfallende Monarchie noch zusammen. Seine Persönlichkeit und — die Armee. Treu wie ein Mann steht sie zu Kaiser und Vaterland. Das Volk aber — das Volk hat sich noch nicht von der blinden Verehrung der Offiziere, die «des Kaisers Rock» tragen, befreit. Verliert das Volk die Achtung vor der Armee, dann ist es nur noch ein Schritt zur Unterhöhlung der Autorität des Kaisers. Kein Wunder also, daß sich Kaiser

Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slowenien, Galizien und Lodomerien — kein Wunder also, daß sich der Monarch über die Ergebnisse und Fortschritte der Morduntersuchung täglich Bericht erstatten läßt.

Die «zivilen Behörden», von denen der alte Soldat so verächtlich gesprochen hat, arbeiten parallel mit der Untersuchungskommission unter Oberst Baron von Kutschera. Es will jedoch so scheinen, als hätte Seine Majestät recht gehabt, als er sich vor allem auf seine Offiziere verließ. Die Untersuchung Regierungsrat Dr. Stuckarts kommt um keinen Schritt weiter.

Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten sich vor den Detektiven des Wiener Sicherheitsbüros auftürmen. Die Wiener Polizei hat vorerst nur zwei Anhaltspunkte: Poststempel und Gift.

Der Brief, so stellt Dr. Stuckart fest, wurde am frühen Morgen des 14. Novembers im Gebiet des Postamtes Mittulgasse, im Wiener Gemeindebezirk Mariahilf, aufgegeben. Das bedeutet so gut wie nichts. Selbstverständlich hat sich der Mörder bei keinem Postschalter gezeigt: Er hat Brief und Schachtel einfach in einen der zahlreichen gelben Postkasten geworfen. Selbst wenn er in dem weit ausgebreiteten sechsten Wiener Bezirk wohnte, wäre das kein Fingerzeig: Aber wer sagt, daß er tatsächlich in Mariahilf, daß er überhaupt in Wien wohnt?

Auch die Frage, wer in einer Großstadt wie Wien in letzter Zeit Gift gekauft hat — hatte es der Täter überhaupt in Wien gekauft? — läßt sich nicht so ohne weiteres beantworten. Zwar ist Zyankali im freien Handel nicht erhältlich, aber der Wiener Magistrat erteilt regelmäßig sogenannte «Giftscheine», mit denen Photographen, Galvaniseure, Jäger, Gärtner ermächtigt werden, Gift zu kaufen. Die Apotheken sind zwar angewiesen, den Namen des Kunden und die Nummer des «Giftscheines» in einem «Giftbuch» einzutragen, aber es steht durchaus nicht fest, daß der Mörder oder sein Helfershelfer überhaupt Gift gekauft haben: Zyankali läßt sich mit einiger Sachkenntnis aus gewissen chemischen Ele-

menten, die im Handel zu erhalten sind, «zu Hause» herstellen.

Regierungsrat Dr. Stuckart sieht es nicht gern, daß der Oberst von Kutschera die Untersuchung unabhängig von der Polizei führt, aber er muß sich beugen: Das Innenministerium, seine vorgesetzte Behörde, hat ihm einen versiegelten Brief übergeben, in dem es heißt, daß der Oberst im Generalstab, Freiherr von Kutschera, *auf Befehl Seiner Majestät mit der Erzielung schnellstmöglicher Resultate beauftragt sei.*

Der Regierungsrat kann nicht leugnen, daß Oberst von Kutschera mit einem Scharfsinn vorgeht, um den ihn viele gewiegte Kriminalisten beneiden würden. Es heißt, daß der Oberst bereits im Wagen, der ihn und Hauptmann-Auditor Kunz von der Hofburg ins Kriegsministerium beförderte, eine ganz bestimmte Theorie auseinandergesetzt habe.

«Es kann sich», sagt er, «weder um ein militärisches noch um ein politisches Attentat handeln. Selbst wenn alle zwölf Offiziere, die den ‚Giftbrief‘ bekommen haben, auf den Schwindel hereingefallen wären, würde das für den Generalstab nichts weiter bedeuten.»

«Und keiner, der den Brief bekam, hatte einen höheren Rang als Hauptmann», stimmt ihm Kunz zu.

«Das ist es eben. Ich bin überzeugt, daß der Mörder ein ehrgeiziger Offizier ist, der einen oder mehrere Offiziere aus dem Weg räumen wollte, um für sich selbst im Generalstab Platz zu schaffen.»

Oberst Baron Kutschera weiß, wovon er spricht. Der Generalstab ist Traum, Hoffnung und Ziel jedes Berufsoffiziers der Monarchie. Es handelt sich hier um eine Elite, der anzugehören nur den wenigsten vergönnt ist. Jedes Jahr melden sich etwa 1000 Offiziere zur Aufnahmeprüfung in der Kriegsschule, deren Absolvierung die Voraussetzung für die Generalstabslaufbahn bildet. Von diesen werden etwa 600 zur Prüfung zugelassen, 500 aber gleich darauf wieder ausgeschieden. Indes: auch die hundert Glücklichen, die endlich alle schwierigen Prüfungen bestanden haben — mit Protektion und einem klingenden adeligen Namen ist viel, aber nicht alles getan: die Generalstabsschule der Monarchie ge-

hört in der Tat zu den besten, die es je gegeben hat —, auch von den 100 «Musterschülern» kommen jährlich nur 30 für den Generalstab in Frage. Dem Generalstab anzugehören, ist jedoch nicht nur eine Frage des beruflichen Ehrgeizes: Der Generalstabsoffizier steht auf der gesellschaftlichen Leiter viele Stufen höher als ein Offizier, der irgendwo bei irgendeiner Truppe Garnisonsdienst leistet.

«Sie haben mich da auf einen Gedanken gebracht», sagt der Oberst zu Hauptmann Kunz. «Sehen Sie einmal nach, welchem Jahrgang die elf Offiziere angehören, die den gleichen Brief wie Mader erhalten haben.»

Eine Stunde nach der Ankunft der beiden Herren im Reichskriegsministerium kann Hauptmann-Auditor Kunz mit einer verblüffenden Nachricht aufwarten.

«Ich bitte, Herrn Oberst melden zu dürfen», sagt er, «daß sämtliche Offiziere, die Briefe erhalten haben, die Kriegsschule im Jahre 1905 absolviert haben. Sie haben alle dem gleichen Lehrgang angehört.»

Der Oberst nickt befriedigt. «Suchen wir den ehrgeizigen Offizier, der nach Absolvierung des Jahrgangs übergangen wurde», sagt er, «und wir haben den Mörder.»



Zum Glück — oder Unglück — ist es seit Jahrhunderten militärischer Brauch, von Offizieren sogenannte «Beschreibungen» anzulegen. Diese Beschreibungen enthalten nicht nur die Personalien des betreffenden Offiziers, nicht nur die Geschichte seiner militärischen Anfänge, die Stationen seiner Laufbahn, sondern auch Werturteile über seinen Charakter, seine Beziehungen zu seinen Kameraden, sein Verhältnis zu seinen Untergebenen und Vorgesetzten.

Vierundzwanzig Stunden nach der Audienz beim Kaiser legt Hauptmann-Auditor Kunz dem Chef der Untersuchungskommission ein Schreiben vor, das folgendermaßen lautet:

Oberleutnant Adolf Hofrichter.

Im Jahre 1879 geboren, Sohn des wohlhabenden Glasfabri-

kanten Karl Hofrichter, Gablonz. Nach Absolvierung der Unterrealschule in Reichenberg Eintritt in die Infanterie-Kadettenschule zu Prag. Hervorragende Beschreibung. Am 18. August 1898 im Rang I als Kadettenoffiziersstellvertreter ausgemustert.

Hofrichter wurde am 1. November 1899 als Leutnant beim 2. ungarischen Infanterieregiment in Plevelje garnisoniert, am 1. November 1904 zum Oberleutnant befördert. Er absolvierte die Kriegsschule als erster seiner Klasse und wurde dem Generalstab zugeteilt. Hervorragende Beschreibung.

Im Generalstab begegnete Hofrichter wachsenden Schwierigkeiten. Zwei von ihm verfaßte Artikel (siehe Beilage) erregten unliebsames Aufsehen. Hofrichter wurde als krankhaft ehrgeizig geschildert. In der Beschreibung heißt es: «Oberleutnant Hofrichter befindet sich ständig am Rande der Insubordination.» Wegen seiner Stellungnahme für Korpskommandant Freiherr von Weigl (siehe Beilage) wurde er am 28. April dieses Jahres vom Generalstab zu seinem Regiment zurückversetzt.

Seither versieht Oberleutnant Hofrichter Dienst beim 14. Infanterie-Regiment in Linz.

Oberleutnant Hofrichter ist ein Absolvent der Klasse 1905. Er ist der Tat dringend verdächtig.

Die Beschuldigung scheint leichtfertig zu sein — die Tatsache, daß Oberleutnant Hofrichter zusammen mit den anderen zwölf Offizieren die Klasse 1905 der Kriegsschule absolviert hat und, wegen seiner plötzlichen Versetzung, ein Tatmotiv besitzt, sollte ihn noch lange nicht «dringend verdächtig» machen. Inzwischen war aber auch das Wiener Sicherheitsbüro nicht untätig gewesen — die «Zivilisten» müssen ja beweisen, daß sie den Militärs nicht nachstehen.

Das Wiener Sicherheitsbüro hatte sich Schriftproben aller Offiziere, die, zumindest nach der einleuchtenden Theorie des Obersten von Kutschera, verdächtig waren, vorlegen lassen. Sie wurden von den Schriftsachverständigen der Wiener Polizei mit dem «Giftbrief» verglichen. Diese «diskrete Reklame» war zwar in einer wenig charakteristischen Blockschrift verfaßt worden, aber der Mörder hatte den Feh-

ler begangen, die Unterschrift «Charles Francis» in höchst verschnörkelten, höchst eigenartigen Buchstaben unter den Brief zu setzen. Die Annahme, daß eine besonders verschnörkelte Schrift besonders schwer zu erkennen sei, daß man den eigenen Charakter um so besser verbergen könne, je «charakteristischer» die gefälschte Unterschrift ist — diese falsche Annahme war schon manchem Verbrecher zum Verhängnis geworden. Je mehr Schriftzeichen einem Graphologen zur Verfügung stehen — und sei es auch, daß sie äußerlich mit den Schriftzügen des Mannes, der sich hinter den «Schnörkeln» verbergen will, nichts gemeinsam haben —, desto leichter ist es, den Schreibenden zu identifizieren.

Was sich im Wiener Sicherheitsbüro zutrug, das darf nun tatsächlich als ein schwerwiegendes Indiz gegen den Oberleutnant Adolf Hofrichter aufgefaßt werden. Dort waren die Schriftsachverständigen, neben den gleichlautenden Briefen an die zwölf Offiziere, mit Schriftproben von einundzwanzig Offizieren konfrontiert worden.

Das einhellige Urteil der Schriftsachverständigen — sie kannten keinen einzigen Offizier beim Namen — lautete:

«Der ‚Giftbrief‘ ist mit der Schrift Nummer 7 identisch — richtiger: Der Mann, von dem die unter Nummer 7 gesammelten Schriften stammen, hat den Mordbrief geschrieben.»

Die in der Mappe Nummer 7 gesammelten Schriftstücke sind von dem ehemaligen Generalstabsoffizier Adolf Hofrichter verfaßt worden.



Am Morgen des 17. November — es schneit zum erstenmal in diesem Jahr — begeben sich Oberst von Kutschera, ein Hauptmann-Auditor namens Schmidt, sowie Regierungsrat Dr. Stuckart und Polizeikommissar Dr. Weinberger vom Sicherheitsbüro nach Linz.

Oberst von Kutschera führt ein Handschreiben des Kronprinzen mit sich. Das bedeutet, daß der Chef der Untersuchungskommission niemandem Rechenschaft schuldig ist, nicht einmal dem kommandierenden General der Garnison.

Als die Herren aus Wien in der oberösterreichischen Landeshauptstadt eintreffen, ist es Mittag. «Ja», wird ihnen gesagt, «Herr Oberleutnant Hofrichter ist anwesend. Er sitzt im Offizierskasino beim Mittagessen.» Die Herren lassen ihn in einen Salon bitten.

Der Oberleutnant ist mittelgroß, dunkelhaarig, mit tiefliegenden Augen von so dunkler Farbe, daß man Iris und Pupillen schwer zu unterscheiden vermag. Seine Gestalt ist schwächlig, seine Hautfarbe gelblich; er sieht nicht gesund aus: Auf keinen Fall wirkt er so, wie man sich einen «freschen Oberleutnant» der k. u. k. Armee vorstellt. Am ehesten ein ehrgeiziger kleiner Buchhalter oder ein in die Uniform gepreßter kleiner Landarzt — ein verkleideter «Zivilist», wie sich Seine Majestät ausdrücken würde.

Oberst von Kutschera überfällt Hofrichter mit der Mitteilung, daß er, Oberleutnant Hofrichter, des Mordes an Hauptmann Mader «dringend verdächtig» sei.

Ohne Zeichen ungewöhnlicher Erregung sagt Hofrichter:

«Ich bin unschuldig. Es handelt sich um einen Irrtum.»

«Ich nehme Ihre Erklärung zur Kenntnis», erwidert der Oberst. «Sie ändert nichts am Tatbestand. Ich muß Ihre Verhaftung aussprechen.»

Hofrichter ist noch immer gefaßt. «Meine Unschuld wird sich bald erweisen.»

Weder Regierungsrat Dr. Stuckart noch der Polizeikommissar mischen sich in das Gespräch ein. Es handelt sich um eine Angelegenheit der Armee. An der Wand des Offizierskasinos, wie in allen Offizierskasinos der Monarchie zwischen Adria und Karpathen, hängt das Bild Seiner Majestät Kaiser Franz Joseph I. Die berühmten veilchenblauen Augen scheinen auf die Herren herunterzublicken, die sich in dem Salon still und äußerlich ruhig unterhalten.

«Wir werden eine Hausdurchsuchung bei Ihnen vornehmen», sagt der Oberst.

Der Oberleutnant steht immer noch stramm, in «Habacht», wie es in der k. u. k. Armee heißt.

«Ich stehe zur Verfügung», sagt er.

«Eine Hausdurchsuchung», wiederholt der Oberst. «Aber

ich gestatte Ihnen, vorauszugehen. Nehmen Sie Abschied von Ihrer Frau.»

Würde man die Bräuche in der österreichisch-ungarischen Armee nicht kennen: man könnte annehmen, daß hier un-
gemein human gehandelt wird — humaner in der Tat, als
es dem Interesse einer kriminalistischen Untersuchung ent-
spricht. Aber der ehemalige Generalstabsoffizier kennt die
Gebräuche in der Armee. Ueberdies, jedes Mißverständnis
ausschließend, fügt der Oberst schnell hinzu:

«Sie sind sich wohl bewußt, Herr Oberleutnant, daß es
sich um die letzten Minuten handelt, die Sie ohne Bewachung
verbringen dürfen?»

Nun ist es für den Oberleutnant Hofrichter überhaupt
nicht zweifelhaft, worum es sich handelt.

Die österreichisch-ungarische Monarchie hat dem Prinzip
gehuldigt, daß es dem Volk besonderen Respekt vor dem Of-
fizierskorps Seiner Majestät einflößen würde, wenn man
eigene Ehrengesetze für diese Gruppe von Auserwählten
schüfe. Daß jeder Mann nur eine Ehre hat: vor dieser selbst-
verständlichen Tatsache hat sich die Politik der Habsburger
von der ersten bis zur letzten Stunde verschlossen. Die
Habsburger haben wie keine andere königliche Familie den
Begriff der «Offiziersehre» geprägt und hochgehalten: daß
just dieser Kastenbegriff das Volk von der Armee trennen
mußte, haben sie nie begriffen.

Zu den ungeschriebenen Gesetzen der «Offiziersehre» ge-
hört es jetzt, im Jahre 1909, fünf Jahre vor dem Ersten Welt-
krieg, daß sich ein Offizier, wird er einer schweren Schuld
überführt, einfach eine Kugel vor den Kopf zu schießen hat
— auf diese Weise würde, so meinte die Monarchie, der Ju-
stiz ein peinlicher Prozeß erspart bleiben, so könnte man
häßliche Vorgänge in auserwählten Kreisen vertuschen, dem
Volk die Wahrheit verheimlichen, die Legende von dem
Uebermenschen in Offiziersuniform weiterspinnen und die
Fiktion von der ganz besonderen, ganz eigenen «Offiziers-
ehre» aufrechterhalten.

Zur Ueberraschung des Obersten handelt Hofrichter nicht,
wie es sein oberster Kriegsherr, Seine Majestät der Kaiser,

wie es der Thronfolger von ihm erwarten. Mit einem Blick auf das Bild des Kaisers in Galauniform und grünem Federhut erklärt Oberleutnant Hofrichter:

«Ich bin unschuldig. Herr Oberst — ich denke nicht daran, Hand an mich zu legen. Ich werde meine Wohnung nur mit der Kommission betreten. Ich will in Ihrer Gegenwart, Herr Oberst, von meiner Frau Abschied nehmen.»

Der Oberst erhebt sich. Sein Gesicht ist wie versteinert. «Wie Sie wünschen, Herr Oberleutnant.»

Die Herren verlassen das Offizierskasino. Sie legen den Weg zur Wohnung des Oberleutnants zu Fuß zurück. Vorne geht der Oberleutnant zur Linken des Hauptmann-Auditors und des Obersten von Kutschera. Unmittelbar hinter ihnen gehen die beiden Herren in Schwarz: der Chef des Sicherheitsbüros und sein Adlatus. Niemand spricht. Der Schnee fällt in großen, schweren Flocken. Kinder ziehen Schlitten hinter sich her, Soldaten salutieren. Niemand ahnt, was sich hier, in der winterlichen österreichischen Kleinstadt, vorbereitet.

Hofrichter öffnet die Wohnungstür. Anna, seine Frau, kommt ihm lachend entgegen. Sie ist eine ungemein schöne junge Frau, blond, blauäugig, von steter Heiterkeit.

«Hast du Troll nicht gesehen?» fragt sie. Troll ist der Hund der Familie.

Erst jetzt bemerkt sie die vier Männer, die ihren Mann begleiten.

Immer noch vollkommen ruhig, stellt der Oberleutnant die Herren vor. Kurzes Kopfnicken, kurze Verbeugung.

«Herr Oberst von Kutschera ist gekommen, um mich zu verhaften», sagt Hofrichter. «Ich bin beschuldigt, einen Mord verübt zu haben.»

Anna sieht die beiden fremden Offiziere ungläubig an. Ihr Blick wandert von den Offizieren zu den Zivilisten: Jetzt erst scheint ihr die Erkenntnis zu dämmern, daß es sich nicht um einen Scherz handeln kann.

«Mein Mann — ein Mörder?» sagt sie. «Das ist der reine Wahnsinn!»

Der Oberst hat seine Handschuhe abgestreift.

«Es tut mir leid», sagt er. «Ich bin gezwungen, eine Hausdurchsuchung vorzunehmen.»

★

Unmittelbar nach der Hausdurchsuchung wird Oberleutnant Adolf Hofrichter verhaftet und dem Garnisonsgericht in Wien eingeliefert. Das Kriegsministerium veröffentlicht ein ebenso wortkarges wie zweifelhaftes Communiqué.

Gestern, am 27. November, ist in Linz der Oberleutnant Adolf Hofrichter wegen des Mordes an dem Hauptmann im Generalstab Richard Mader, sowie des versuchten Mordes in mehreren Fällen, verhaftet und dem Garnisonsgericht in Wien überstellt worden. Hofrichter ist der Tat mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit überführt worden.

Man beachte die Formulierung: «mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit». Kein ordentliches Gericht hätte gewagt, ein solches Communiqué auszugeben. Im zivilen Strafverfahren muß wenigstens die untersuchende Behörde von der Schuld des Verhafteten absolut überzeugt sein. Die Militär-Auditoren in einer rückständigen Monarchie sind an keine solchen Regeln gebunden.

Immerhin: Die Indizien gegen Oberleutnant Hofrichter setzen sich langsam zu einem übersichtlichen Mosaik zusammen. Wie steht es um diese Indizien?

Ich kann darüber vielleicht etwas mehr erzählen als der «Pitaval», diese Sammlung historischer Gerichtsfälle, in dem der Fall Hofrichter einen vornehmen Platz einnimmt. Das ist eine sonderbare Geschichte.

★

Im Jahre 1935 war ich Chefredakteur der Zeitung «Morgen» in Wien. Eines Tages kam ein Freund, der gefeierte Schauspieler Jakob Feldhammer, zu mir.

«Hör zu», sagte er, «ein Wiener Rechtsanwalt, Dr. Flandrak — du weißt, der bekannte Strafverteidiger —, hat ein Theaterstück geschrieben. Ein Stück über den berühmten

Fall Hofrichter. Das ‚Deutsche Volkstheater‘ will das Stück aufführen — ich soll den Hofrichter spielen. Was hältst du davon?»

«Das hängt von der Rolle ab.»

«Das hängt eben nicht nur von der Rolle ab. Das Stück beweist, daß Hofrichter unschuldig gewesen ist. Es wird einen riesigen Wirbel geben. Der ganze Generalstab wird aufschreien — da sitzen doch noch die gleichen Herren, die von der Schuld Hofrichters mit solcher Sicherheit überzeugt waren. Ich möchte die Rolle nur übernehmen, wenn ich sicher bin, daß Hofrichter ein Unrecht geschehen ist.»

«Warum kommst du zu mir?»

«Du hast mehr Erfahrung mit diesen Dingen. Dr. Flandrak ist bereit, dich mit Hofrichter zusammenzubringen. Er will dir auch die gesamten Akten übergeben.»

«Lebt denn Hofrichter noch?»

Mein Interesse war erwacht. Für mich war Hofrichter eine Legende: Ich konnte mir nicht vorstellen, daß der Held des großen Prozesses noch existierte. Uebrigens — warum nicht? Er war im Jahre 1909 verhaftet worden, ein Mann von dreißig Jahren. Jetzt schrieb man das Jahr 1935 — Hofrichter mußte sechsfundfünfzig Jahre alt sein.

Am nächsten Tag fuhr ich mit Feldhammer in die Kanzlei Dr. Flandraks in der Mariahilferstraße — in den nämlichen Bezirk, wo vor sechsfundzwanzig Jahren die «Giftbriefe» aufgegeben worden waren.

Wir warteten eine halbe Stunde, in welcher Zeit mich Dr. Flandrak — ein blonder junger Mann mit lebhaften, manchmal von fanatischem Enthusiasmus glühenden Augen — von der Unschuld Hofrichters zu überzeugen trachtete. Dann meldete die Sekretärin:

«Herr Richter ist da.»

Adolf Richter: so hieß jetzt der ehemalige Oberleutnant Adolf Hofrichter.

Richter-Hofrichter betrat das Zimmer. Er wirkte wie ein Mann von weit über sechzig — grauhaarig, gelbe Hautfarbe, mit einem winzigen Gesicht voll Runzeln. Seine Kleidung

war sauber, aber ärmlich. Es war unmöglich, sich ihn als den schmucken Oberleutnant der k. u. k. Armee vorzustellen.

Er setzte sich nieder, griff nervös nach einem Bleistift, begann damit zu spielen. Während der ganzen folgenden Unterhaltung drehte er den Bleistift ununterbrochen zwischen den Fingern hin und her. Er kam sofort zum Gegenstand.

«Ich sehe keinen anderen Weg, um meine Rehabilitierung einzuleiten», sagte er. «Alle Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens sind abgewiesen worden. Aber wenn es uns . . . wenn es dem Herrn Doktor gelingt . . . ich meine, wenn die öffentliche Meinung . . .» Die Worte verwirrten sich.

«Herr Hofrichter», unterbrach ich ihn, «— Ihr Fall ist längst vergessen. Sie haben einen anderen Namen angenommen. Warum wollen Sie die ganze Sache wieder aufrollen?»

Er sah mich traurig, verständnislos und ein wenig mißbilligend an. Seine Stirn war voll Falten. Er wirkte wie ein unglücklicher Dackel.

«Wissen Sie, was es heißt, verurteilt und unschuldig zu sein?» sagte er. Und leise, den Blick gesenkt, immer noch mit dem Bleistift spielend: «Ich bin unschuldig.»

Ich versprach, die Dokumente zu studieren.

Am Abend sandte sie mir Dr. Flandrak in meine Wohnung. Ich hatte sie nicht mitnehmen können: Sie füllten zwei große Holzkisten.

So geschah es, daß ich den Fall Hofrichter sozusagen persönlich kennenlernte.



Ich kehre zurück in das Jahr 1909.

Hauptmann-Auditor Kunz, der die Untersuchung führt, muß vorerst feststellen, ob sich Hofrichter an dem Tag, an dem die Giftbriefe abgesandt wurden, in Wien aufgehalten hat. Er beschreitet dabei den einfachsten Weg: Er fragt Hofrichter. Der Oberleutnant erklärt, er sei nicht in Wien gewesen.

Der Oberleutnant hat Pech.

Im «Wiener Extrablatt», einer überaus volkstümlichen Zeitung, ist eine Zeichnung des verhafteten Offiziers erschienen. Noch am gleichen Tag meldet sich der Eisenbahnschaffner Franz Huber bei der Polizei. Er wird einem überaus eingehenden Verhör unterzogen. Seine protokollarisch festgehaltene Erklärung lautet:

Ich habe in der Zeitung das Bild des Oberleutnants Hofrichter erkannt. Ich bin Kondukteur im Nachtschnellzug Linz—Wien. In der Nacht vom 13. zum 14. November ist ein Oberleutnant in einen Waggon zweiter Klasse eingestiegen. Er hatte einen stachelhaarigen Terrier bei sich. Ich verwies den Herrn Oberleutnant darauf, daß er den Hund im Coupé nicht mitführen dürfe. Es kam zu einem Streit, bei dem der Herr Oberleutnant sehr unhöflich wurde. Da er aber Offizier war und die Passagiere außerdem für ihn Stellung namen — bei uns braucht man ja nur einen Hund zu haben, damit jedermann für einen Stellung nehme — habe ich auf eine weitere Amtshandlung verzichtet. Der Zug kam um 7 Uhr 14 in Wien an.

Bei der Konfrontation erkennt der Schaffner Huber eindeutig seinen Passagier.

Daß Hofrichter auch jetzt noch leugnet, ist ein erschwerender Umstand. Die Polizei fragt sich, wo Hofrichter, wenn er tatsächlich in Wien gewesen ist, abgestiegen sein mochte. Die logische Antwort ist: bei seiner Schwiegermutter, wo er bei jedem Wiener Aufenthalt wohnte.

Frau Amalie — wie sollte eine Schwiegermutter anders heißen? — Amalie Geresdorfer wird einvernommen.

Ohne zu ahnen, wie schwer sie ihren Schwiegersohn belastet, erklärt die wohlhabende Dame:

«Ja, Adolf ist am 14. November früh morgens überraschend in meiner Wohnung in der Hahngasse aufgetaucht. Ich erinnere mich genau, weil es an diesem Tag zufällig Topfenstrudel gab, seine Lieblingsspeise.»

Hauptmann-Auditor Kunz, dem die Polizei — so befahl es ja Seine Majestät der Kaiser persönlich — alle Akten übergibt, ist zufrieden. Der Verdacht wird «mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit» bestätigt. Denn der

Weg vom Bahnhof zur Hahngasse führt just an jenem Postkasten vorbei, in den die an die zwölf Generalstabsoffiziere gerichteten Briefe geworfen wurden.

Ist das tatsächlich ein Beweis? Befanden sich nicht zur gleichen Zeit Tausende von Offizieren in der Hauptstadt, gingen nicht Tausende von Passanten am gleichen Briefkasten vorbei?

Anna Hofrichter ist jedenfalls nach wie vor von der Unschuld ihres Mannes überzeugt. Sie wendet sich an den Wiener Rechtsanwalt Dr. Richard Preßburger.

Dr. Preßburger ist zu dieser Zeit der angesehenste Strafverteidiger Wiens. Ich habe ihn später kennengelernt: ein kleiner grauhaariger Herr mit seidenweichen Haaren, peinlich adrett gekleidet, von stillen, höflichen Manieren, eher der Typus des großen Arztes als des großen Anwaltes — aber welch ein Anwalt!

Dr. Preßburger übernimmt die Verteidigung, obwohl er weiß, daß er Hofrichter vor Gericht nicht wird vertreten können. Das kann nur ein Offizier. Immerhin ist Ansehen und Autorität des Anwaltes so groß, daß ihm der Kaiser, an den er sich mit einem persönlichen Schreiben wendet, eine Bitte nicht abschlagen kann. Dr. Preßburger darf den beschuldigten Offizier wenigstens bis zum Prozeß beraten.

Und siehe da: Dr. Preßburger fördert gleich eine der Polizei und den Militärs zwar bekannte, der Oeffentlichkeit aber bisher verheimlichte Tatsache zutage. Eine Postbeamtin im sechsten Wiener Gemeindebezirk Mariahilf hat sich gemeldet und erklärt, am fraglichen Morgen habe ein Offizier von Gestalt und Aussehen Hofrichters zwölf Briefe an Generalstabsoffiziere an ihrem Schalter aufgegeben. Dr. Preßburger stellt fest, daß die Briefe vor acht Uhr früh abgestempelt wurden. Das konnte mit Briefen geschehen, die man in den Briefkasten geworfen hatte, die Schalter aber werden erst um acht Uhr geöffnet. Wer immer die Briefe aufgegeben hat: die Phantasie ist mit der Zeugin durchgegangen. Die Unschuld Hofrichters beweist das noch keineswegs. Es beweist immerhin, wie wenig man sich auf Zeugen aussagen verlassen kann und wie groß die Anti-Hofrichter-

Psychose ist, die sich der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt bemächtigt hat.

*

Doch sind auch die militärischen Untersuchungsbehörden nicht untätig.

Bei der Hausdurchsuchung sind zwei kleine braune Schachteln gefunden worden, jenen gleich, in denen sich das Gift befand, das dem Leben des lebenslustigen Hauptmanns Mader ein Ende bereitete.

Auf die Frage des Obersten von Kutschera hatte Frau Hofrichter erklärt:

«Mein Mann wollte mit diesen Schächtelchen eine Nähkassette mit Abteilungen für mich basteln.»

Das ist, wie man gestehen muß, ein seltsames Zusammenreffen. Für Hofrichter spricht allerdings, daß im Handel solche kleine Schachteln zu Tausenden erworben werden können; für ihn spricht auch, daß er, unabhängig von seiner Frau einvernommen, gleichfalls behauptet hat, er habe die Schachteln für die «Bastelei» erworben. Zwei Tatsachen deuten allerdings darauf hin, daß die Militärs nicht ganz Unrecht hatten, als sie von der überzeugenden Wahrscheinlichkeit des Schuldbeweises sprachen.

Am 9. November, wenige Tage vor dem Mord, hatte ein Oberleutnant und Regimentskamerad Hofrichters seinen Namenstag gefeiert. Der Mann war ein notorisch schlechter Briefschreiber, worüber sich seine Freunde lustig zu machen pflegten. Es war also ein humorvolles Geschenk, als Hofrichter dem Kameraden zum Namenstag Schreibfedern sandte. Zum Unglück hatte er diese Schreibfedern in eine kleine Schachtel verpackt — just in eine, die mit den Schachteln der «Potenz-Pillen» identisch war.

Es kommt aber noch schlimmer. Hofrichter hat im Gefängnis erklärt, er habe acht solche Schachteln gekauft — genau die Zahl, die er für das «Nähkästchen» brauchte. Regierungsrat Dr. Stuckart macht in Linz einen Papierhändler namens Weinert ausfindig, der sich an den Offizier genau er-

innert — dieser habe, so sagt der Papierhändler, fünfzehn Schachteln gekauft. In dem Bericht der Kriminalpolizei an den Hauptmann-Auditor Kunz heißt es:

Die Aufteilung der 15 Schachteln ist vollkommen klar.

1 Schachtel: für den Regimentskameraden (Federn).

2 Schachteln: bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmt.

12 Schachteln: für die Briefe mit den Giftsendungen.

Oberleutnant Hofrichter wird nun schwer leugnen können.

Aber Oberleutnant Hofrichter leugnet beharrlich. Nicht nur in ununterbrochenen, oft bis zu zwölf Stunden währenden Verhören beteuert er seine Unschuld — auch seinem Verteidiger, Dr. Richard Preßburger, gegenüber erklärt er, nichts mit dem Verbrechen zu tun zu haben.

Dr. Preßburger ist von der Haltung seines Mandanten so beeindruckt, daß er um eine Audienz bei Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, ansucht.

Ehe jedoch über das Audienzgesuch des Anwaltes entschieden wird, fällt ein neuer Schlag — und dieser, sollte man glauben, wird den Mann im Garnisonsgefängnis tödlich treffen.

Hauptmann-Auditor Kunz weiß, daß in der Regimentskanzlei des Linzer Infanterieregiments, bei dem Hofrichter dient, wie in allen Regimentskanzleien, ein Verzeichnis jener Offiziere aufliegen muß, die den Kriegsschuljahrgang 1905 absolviert haben und dem Generalstab zugeteilt wurden. Wenn Hofrichter die Namen der Offiziere feststellen wollte, die ihm den Rang abgelaufen haben — er hatte sich dieser Liste bedienen müssen.

Der Hauptmann stellt in der Regimentskanzlei fest, daß sich Hofrichter in den ersten Novembertagen diese Liste tatsächlich ausgeliehen hat. Das wäre schon an sich ein schweres Indiz, aber Hauptmann-Auditor Kunz entdeckt noch mehr — wahrscheinlich den absoluten Schuldbeweis Hofrichters.

Die Liste enthält unter diversen Rubriken die Namen der Offiziere, verschiedene Angaben, ihre «bisherige Verwendung», und schließlich, in einer gesonderten Spalte, ihre «jetzige Zuteilung». Bei einem der dem Generalstab zuge-

teilten Offiziere steht unter «jetzige Zuteilung» der Ort Bilek. Nun hat aber Hauptmann Kunz ein ausgezeichnetes Gedächtnis: Er glaubt sich erinnern zu können, daß der betreffende Oberleutnant in der Stadt Arad stationiert ist.

Kunz fährt nach Wien zurück und läßt sich die Kuverts der «Giftbriefe» vorlegen. Seine Vermutung hat sich bewahrheitet: Der Schreiber der Briefe mit den «männlichen» Pillen hat den Brief an diesen Oberleutnant nach Bilek geschickt, statt nach Arad, wo sich der Offizier wirklich befand. Da die falsche Adresseneintragung nur in den Papieren der Linzer Regimentskanzlei zu finden war, kann also der Briefschreiber nur mit einem Offizier des Linzer Regiments, kann er nur mit dem Oberleutnant Adolf Hofrichter identisch sein.



Der Kronprinz, Erzherzog Franz Ferdinand — der nämliche, der fünf Jahre später in Sarajewo erschossen werden wird — entschließt sich, Dr. Preßburger in Audienz zu empfangen.

Der Erzherzog, der entgegen aller Wahrscheinlichkeit Thronfolger geworden war — der Sohn des Kaisers, Kronprinz Rudolf, hatte sich in Mayerling das Leben genommen —, ist ein kluger, aber harter Mann, kühl und schweigsam, von fortschrittlicher politischer Gesinnung, aber Soldat vom Scheitel bis zur Sohle. Er ist mit einer «Nicht-Ebenbürtigen», der Gräfin Chotek, verheiratet, kämpft einen hoffnungslosen Kampf für die Anerkennung seiner Kinder: Er hat keine Absicht, mit dem Kaiser, der Kamarilla und dem Chef des Generalstabes, Conrad von Hötzendorff, in Konflikt zu geraten.

Der Wunsch, den Dr. Preßburger vorbringt, ist vorerst theoretischer Natur. Die österreichische Militärgerichtsbarkeit ist total veraltet. Beispielsweise gibt es vor dem Militärgericht keinen Verteidiger — richtiger: Der Ankläger ist zugleich Verteidiger.

Diese groteske Strafprozeßordnung ist auf dem nicht minder grotesken Gedanken von der Unfehlbarkeit der Militärs

aufgebaut: Ein Militär-Auditor ist — selbstverständlich — so objektiv, daß er Ankläger und Verteidiger in einer Person sein kann. Nun ist das Unzeitgemäße dieses Militärstrafverfahrens selbst den höchsten Kreisen der Monarchie zum Bewußtsein gekommen. Das Parlament hat ein neues Verfahren beschlossen — nur die Ratifizierung des Gesetzes steht noch aus. Dr. Preßburger bittet den Thronfolger, sich beim Kaiser zu verwenden, auf daß der Fall Hofrichter schon nach den neuen Gesetzen verhandelt werde.

«Ich werde Ihre Bitte Seiner Majestät melden», sagt der Kronprinz. «Ich werde sie jedoch nicht befürworten. Wir haben keinen Grund, dem Oberleutnant Hofrichter gegenüber mit besonderer Milde zu verfahren.»

Dr. Preßburger läßt sich nicht einschüchtern.

«Kaiserliche Hoheit», sagt er, «ich glaube nicht, daß dem Generalstab damit gedient ist, wenn jedes neue Indiz gegen den Oberleutnant Hofrichter der Presse als ‚endgültiger Beweis‘ serviert wird.»

«Das hat sich Hofrichter selbst zuzuschreiben», erwidert der Kronprinz ungeduldig. «Der Mann ist schuldig. Warum leugnet er? Ich erwarte von einem Offizier, daß er, wenn er schon einmal schwere Schuld auf sich geladen hat, wenigstens nicht leugnet. Ich will ein Geständnis.»

Als Dr. Preßburger die Hofburg verläßt, weiß er, daß das Schicksal seines Mandanten besiegelt ist.

Warum aber wollten die hohen Militärs der Monarchie um jeden Preis den Kopf des Oberleutnants Hofrichter?

Vor allem wohl, weil Adolf Hofrichter nicht Selbstmord verübt hatte. Es war Ende 1909, nur wenige Jahre vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Die Monarchie bereitete sich auf den Krieg vor. Sollte sich die bewaffnete Auseinandersetzung nicht vermeiden lassen, würden Millionen Bürger des gewaltigen Reiches unter der Führung von Berufsoffizieren in den Krieg ziehen. Das aber hieß, daß das Ansehen der Militärs um jeden Preis gestützt, erhalten, gefestigt werden mußte. Was immer sich bei einem Prozeß Hofrichter herausstellte — was vielmehr auch so aus einem geheimen Militärgerichtsverfahren hinaussickern würde —: es

mußte das Ansehen der Armee untergraben. Ein Mann, dem «Ehre, Pflichttreue und Liebe zum angestammten Herrscherhaus» — so hieß es in den Schulbüchern — über sein eigenes kleines Leben ging, hätte der Armee, dem Offizierskorps und dem angestammten Herrscherhaus beileibe wenigstens den Gefallen tun können, sich durch einen Schuß selbst aus dem Weg zu räumen.

Der zweite Grund des Hasses gegen Hofrichter lag in den Motiven seiner Tat. Der Offizier war dem Volk jahrhundertlang als die Krone der Schöpfung dargestellt worden. Neid, Eifersucht, Ehrgeiz — solche Motive waren einem Offizier der k. u. k. Armee natürlich fremd. Hätte dieser Hofrichter aus irgendeinem persönlichen Motiv den halben Generalstab vergiftet — man hätte ihn als einen gefährlichen Narren abtun können. Wenn es aber richtig war, daß Oberleutnant Hofrichter aus Ehrgeiz, Eifersucht und Neid gehandelt hatte, dann saß mit ihm die gesamte Armee auf der Anklagebank. Ein Geständnis, abgekürztes Verfahren, ein Prozeß von einer halben Stunde, die Schüsse eines Hinrichtungskommandos — das war die einfachste Erledigung, das war die Erledigung, die der Generalstab und der Hof wünschten.

Adolf Hofrichter legt aber immer noch kein Geständnis ab. Daran nicht genug: das Organ der österreichischen Sozialdemokraten, die «Arbeiter-Zeitung», schreibt: *Man wird verlangen dürfen, daß die Indizien gegen diesen Offizier genauso stichhaltig seien, als ob er von einem Geschworenengericht abgeurteilt würde.*

Hauptmann-Auditor Kunz muß sich nach weiteren Indizien umsehen.

Bei der Hausdurchsuchung wurden bei Hofrichter Hektographiermasse und Hektographiertinte gefunden — die Briefe an die zwölf Generalstabsoffiziere waren hektographiert worden. Nun hatte Hofrichter erklärt, daß er gelegentlich dienstliche Zirkulare hatte versenden müssen; er habe diese hektographisch vervielfältigt. Dr. Preßburger kann beweisen, daß auch andere Offiziere der Garnison Hektographiermasse und Hektographiertinte besaßen, aber der

kommandierende Offizier Hofrichters vermag sich nicht zu erinnern, dem Oberleutnant je einen Vervielfältigungsauftrag erteilt zu haben. Zu allem Ueberfluß erklärt das Hausmädchen Marie Zuppinger des Ehepaares Hofrichter, der Oberleutnant habe einige Tage vor dem Mord Hektographiermasse und Hektographiertinte zu sich ins Schlafzimmer genommen. Er habe dort mehrere Stunden lang hinter verschlossenen Türen gearbeitet.

Einen willkommenen psychologischen Beitrag zum Bild des «Mörders» liefert, ganz aus heiterem Himmel, ein kleiner bayrischer Verlag, der Verlag Josef Karl Huber in Dießen am Ammersee. Es ist auch ein Beitrag zum Amüsement des sensationshungrigen Volkes von Wien.

Der Verlag Huber hat — etwa ein Jahr vor dem Mord — in der inzwischen in die Kulturgeschichte eingegangenen Münchner Zeitschrift «Jugend» ein Inserat einrücken lassen, in dem es hieß, der Verlag suche junge und — zahlungsfähige Autoren. Mit anderen Worten: Der Verlag war bereit, Bücher unbekannter «Schriftsteller» zu veröffentlichen, wenn sich diese ihrerseits bereit erklärten, die Kosten des Herrn Josef Karl Huber zu decken. Einer dieser «Autoren» aber war ein gewisser Oberleutnant Adolf Hofrichter, der eine runde Summe Geld gezahlt hatte, damit seine Aphorismen-Sammlung «Was man im Himmel über uns spricht» gedruckt werde.

Das deutet auf eine vielleicht krankhaft überentwickelte Eitelkeit hin — was soll es im Giftprozeß Hofrichter bedeuten? Mehr als man denken würde. Die «Gedankensplitter», die in diesem «Werk» enthalten sind — und die das Militärgericht natürlich mit äußerster Sorgfalt prüft —, lassen tief blicken. Unter anderem befinden sich in dem schmalen Band folgende tiefschürfende Gedanken:

Die Ehe ist um so glücklicher, je mehr Geld die Frau mitbringt. Hat das Weib wenig Geld, so betreibt es Fischerei und angelt so lange, bis einer anbeißt. Lockmittel bilden hübsche Kleider, lebendiges eigenes Fleisch, besonders aber die Lügen.

Oder: Das Gericht ist eine Anstalt, wo mit viel Schreibearbeit wenig gemacht, recht viel gesprochen, aber wenig Recht

gesprochen wird und wo der Mensch zahlen muß, ob er will oder nicht.

Oder: Kaserne ist ein gefängnisähnlicher Bau, in welchem die zu zwei oder drei Jahren Zwangsarbeit verurteilten Soldaten wohnen.

Zeigen schon diese Aphorismen, daß Hofrichter — ob er Mord und Mordversuche begangen hat oder nicht — unwürdig ist, des Kaisers Rock zu tragen, so steht da eine «Spruchweisheit», die geradezu als Geständnis aufgefaßt werden kann. Sie lautet:

Ein Mord ist ein Verbrechen, das oft mit dem Tode bestraft wird. Warum bringt man dann die Fleischhauer nicht um?

Ueberflüssig zu sagen, daß Herr Josef Karl Huber aus Dießen am Ammersee zwei, drei, schließlich fünf und sechs Neuauflagen des Hofrichterschen «Werkes» veröffentlichen muß. Die Geistesblitze des beschuldigten Offiziers finden reißenden Absatz. Der glückliche Verleger teilt der Presse mit, daß er großzügigerweise zwanzig Prozent der Einnahmen an Frau Anna Hofrichter überweisen wird.



So sehr sich die Indizien gegen Oberleutnant Hofrichter häufen: Bei Hof ist man unzufrieden. Der Kaiser läßt dem Hauptmann-Auditor mitteilen, daß er, der Kaiser, «ein Geständnis erwarte», das die weitere peinliche Prozedur abkürzen soll.

Ueber die Verhöre im Garnisonsgefängnis werden keine Protokolle angelegt, oder sie werden streng geheim behandelt. Man ist bis heute auf die Erzählungen angewiesen, die Adolf Richter, alias Adolf Hofrichter, im Jahre 1935 bei dem Wiener Rechtsanwalt und Dramatiker Dr. Flandrak deponierte.

Diesen Erklärungen zufolge wurde auf Hofrichter ein Druck ausgeübt, der die Erinnerung an den weit berühmteren Fall des Kapitän Dreyfus wachruft.

Die Polizei hatte festgestellt, daß Hofrichter vor seiner Eheschließung mit einem Fräulein Johanna Armlacher verlobt gewesen war. Dieses junge Mädchen war plötzlich gestorben. Hofrichter wird im Gefängnis mit der Anklage, die Johanna Armlacher gleichfalls vergiftet zu haben, konfrontiert. Hofrichter beantragt durch Dr. Preßburger sofort die Exhumierung der Leiche. Tatsächlich wird Johanna Armlacher im Katholischen Friedhof von Leitmeritz exhumiert. Die Obduktion der Leiche verläuft ergebnislos: In den Eingeweiden des Mädchens wird kein Gift gefunden, und die Wiener Gerichtsärzte erklären, daß sie eines natürlichen Todes gestorben sei.

Weit mehr beeindruckt den Gefangenen die Nennung des Namens Martha Merkl. Zwar ist die junge Krankenschwester keineswegs tot — im Gegenteil, sie befindet sich so wohl, daß sie aus einer Provinzstadt nach Wien gekommen ist, um die Gerichte zu unterstützen. Sie erzählt, daß sie eine Heiratsannonce aufgegeben habe, auf die sie unter der Ziffer F. G. III eine Antwort erhalten hat. Sie lernte «F. G. III» kennen, und dieser entpuppte sich als der schucke Oberleutnant Adolf Hofrichter. Ja, sagt die Krankenschwester, Hofrichter habe ihr gleich gesagt, daß er verheiratet sei, das habe ihn aber nicht gehindert, mit ihr eine Liebesbeziehung einzugehen und mit ihr bis kurz vor dem Mord zu korrespondieren. In Abwandlung des berühmten Filmtitels könnte man sagen: «F. G. III antwortet» — aber was hat das noch mit dem Giftmord an dem Generalstabs-Hauptmann Mader zu tun?

Es ist jedenfalls ein gutes Druckmittel, um Adolf Hofrichter zu einem Geständnis zu bewegen. Der Oberleutnant, offenbar immer noch überzeugt, daß ihn das Militärgericht werde freisprechen müssen, hat nur eine Sorge: Anna, seine Frau, möge nichts von diesem Abenteuer erfahren.

Der Hauptmann-Auditor fühlt, daß die Liebe zu der hübschen jungen Frau der schwache Punkt des Beschuldigten ist. Deshalb begibt er sich kurz vor Weihnachten in die Zelle Hofrichters. Die beiden Männer — auch Hofrichter trägt noch Uniform — stehen sich gegenüber.

«Herr Oberleutnant», sagt der Hauptmann, «ich habe

Ihnen eine erfreuliche Mitteilung zu machen.» Lange Pause.
«Ihre Frau erwartet ein Kind.»

Hofrichter wird bleich, seine Lippen zittern. Er läßt sich auf die Pritsche fallen und beginnt zu weinen.

«Legen Sie ein Geständnis ab, Oberleutnant Hofrichter», sagt der Hauptmann mit gerührter Stimme. «Wenn Sie ein Geständnis ablegen, wird Ihre Frau nie erfahren, daß . . .» Er unterbricht sich. Hofrichter weiß ohnedies, was er ihm sagen will. «Legen Sie ein Geständnis ab, und Seine Majestät wird Gnade vor Recht ergehen lassen.»

Hofrichter steht auf, wischt sich die Tränen aus den Augen, streicht seinen Waffenrock zurecht.

«Niemals!» sagt er. «Niemals! Ich bin unschuldig!»

Der Hauptmann wendet sich zum Gehen. In der Tür stehend, sagt er:

«Sie werden die Folgen zu tragen haben, Herr Oberleutnant.»

Im übrigen beeindruckt die Militärs Hofrichters hartnäckiges Leugnen keineswegs. Sie halten es nicht für einen Ausdruck seiner Unschuld, sondern für eine Folge der «verflichten Milde», mit der es Dr. Preßburger gestattet wurde, Hofrichter zuweilen allein zu sehen. Was nämlich Hofrichter vielleicht vorher nicht wußte, weiß der Anwalt: Nur ein Geständnis kann Hofrichter an den Galgen bringen.

Auch das ist eine Absonderlichkeit des österreichischen Militärstrafgesetzes. In diesem Gesetz hieß es, daß der Schuldbeweis auf vier Arten erbracht werden kann: 1. Durch das Geständnis des Angeklagten. 2. Durch Zeugen. 3. Durch Mitschuldige. 4. Durch das Zusammentreffen von Verdachtsgründen. In Punkt vier aber zeigte sich das österreichische Gesetz ungewöhnlich human. Wurde der Schuldbeweis nämlich nur «durch das Zusammentreffen von Verdachtsgründen» — also durch Indizien — erbracht, dann durfte der Angeklagte nicht zum Tode verurteilt werden: In diesem Fall betrug die Höchststrafe zwanzig Jahre Zuchthaus. Adolf Hofrichter hatte durch ein Geständnis nichts zu gewinnen und alles zu verlieren.

★

Am 21. Dezember läßt Generalstabschef Conrad von Hötzendorff den Hauptmann-Auditor zu sich rufen. Was der Feldmarschall dem Hauptmann sagt, bleibt das Geheimnis der beiden Männer. Daß es sich aber sozusagen um ein Ultimatum gehandelt haben muß — «Der Kaiser wünscht ein Geständnis!» —, geht aus den Ereignissen hervor, die jetzt geradezu gespenstische Formen annehmen.

Hauptmann-Auditor Kunz — Ermittlungsrichter, Staatsanwalt und Verteidiger in einer Person — kann den Weihnachtsabend des Jahres 1909 nicht im Kreise seiner Familie verleben. Er hat für den Heiligen Abend ein Schauspiel in Szene gesetzt, das ihn im Garnisonsgefängnis festhalten wird.

Was an diesem Abend geschieht, läßt sich aus den Erklärungen Hofrichters und den Gerichtsprotokollen sowie aus den Erinnerungen eines Gefängniswärters mit ziemlicher Genauigkeit zusammensetzen.

5 Uhr nachmittags: In die Zelle des Beschuldigten Hofrichter wird ein kleiner Weihnachtsbaum gebracht. «Mit schönen Grüßen und den besten Wünschen von Ihrer Frau», sagt der ungewöhnlich mild gestimmte Wärter. Hofrichter bricht beim Anblick des Bäumchens in Tränen aus.

5 Uhr 30: Beim Hauptmann-Auditor trifft ein Leutnant ein, der vom Kronprinzen gesandt wurde. «Ich werde den ganzen Abend hierbleiben», erklärt der Leutnant. «Ich bin beauftragt, Kaiserliche Hoheit sofort von dem erfolgten Geständnis Hofrichters zu benachrichtigen.»

5 Uhr 45: Oberleutnant Hofrichter wird in die Kapelle des Garnisonsgefängnisses geführt. Ein Chor von Gefangenen singt Weihnachtslieder. Der Oberleutnant muß den Eindruck gewinnen, daß der Chor für ihn singt: Er befindet sich allein in der Kapelle.

6 Uhr 20: Hofrichter wird in das Büro des Hauptmann-Auditors gebracht. Er muß im Vorzimmer warten. Auch diesmal wird er — und zwar für volle anderthalb Stunden — allein gelassen. Nur die Gaslichter summen, es ist beinahe dunkel. Durch die Fenster — sie sind natürlich vergittert — kann Hofrichter einen Blick auf die feiernde Stadt werfen.

Ueberall in den Fenstern brennen die Lichter der Weihnachtsbäume. Durch die Fensterritzen klingt Kindergesang.

7 Uhr 50: Die Tür öffnet sich — der Hauptmann erwartet den Gefangenen. In der Ecke des Zimmers steht ein Weihnachtsbaum.

«Ich habe Sie rufen lassen», sagt Hauptmann Kunz, «um Ihnen eine letzte Chance zu geben. Es ist Weihnachten, Oberleutnant Hofrichter. Ueberall im Land strecken glückliche Kinder mit glühenden Augen ihre Hände nach den Geschenken aus. Sie sind von dem Glück ausgeschlossen. Sie müssen den Abend fern von Ihrer Familie verbringen.» Der Hauptmann richtet sich auf. «Sie haben lange des Kaisers Rock getragen. Sie waren ein treuer, verlässlicher Offizier. Sie haben möglicherweise in momentaner Geistesverwirrung gehandelt.» Mit bebender Stimme: «Denken Sie an diesem Abend an Seine Majestät. Ich habe Anlaß zu glauben, daß auch Seine Majestät an Sie denkt. Erleichtern Sie Ihr Gewissen, Oberleutnant Hofrichter!»

Es ist still im Zimmer. Nur von nebenan hört man die ungeduldigen Schritte des Leutnants, den der Kronprinz gesandt hat — aber das weiß Hofrichter natürlich nicht.

«Auch ich möchte den Abend lieber mit meiner Familie verbringen», sagt der Hauptmann. «Aber es duldet mich nicht zu Hause. Ich hatte das Gefühl, daß eine verlorene Seele nach Hilfe ruft.»

Hat der Hauptmann, wie es in der Sprache der Kartenspieler heißt, seine Hand «überspielt»? Hat der Häftling des Garnisonsgefängnisses bemerkt, daß er jetzt mit Sentimentalität, Weihnachtsstimmung, pathetischen Phrasen und Chorgesängen zum Geständnis bewogen werden soll?

Der Hauptmann bietet ihm eine Zigarette an.

Hofrichter, ein starker Raucher, lehnt dankend ab.

«Herr Hauptmann», sagt er, «es tut mir leid, daß ich Seine Majestät enttäuschen muß. Ich kann kein Geständnis ablegen, da ich den Mord an Hauptmann Mader nicht begangen, den Mord an meinen anderen Kameraden nicht versucht habe.»

Hauptmann Kunz schlägt auf den Tisch. Sein Gesicht ver-

ändert sich, seine Adern schwellen an, er scheint mit einer fremden Stimme zu sprechen.

«Dann müssen Sie also die ganze Wahrheit erfahren, Hofrichter», sagt er. Die Anrede «Oberleutnant» hat er diesmal weggelassen. «Ich muß Ihnen an diesem Heiligen Abend» — er setzt ab —, «ich muß Ihnen an diesem Heiligen Abend mitteilen, daß Ihre Frau wegen erwiesener Mitschuld an dem von Ihnen verübten Mord vor einer Stunde verhaftet worden ist.»

Hofrichter sinkt in einen Sessel.

Von nebenan hört man noch immer die Schritte des Leutnants.

Sollte der Bote Seiner kaiserlichen Hoheit doch nicht umsonst gewartet haben . . . ?



Das «Neue Wiener Journal» darf am Neujahrstag seinen Lesern mit einer Sensation aufwarten:

Der unter Mordverdacht verhaftete Oberleutnant Adolf Hofrichter hat im Garnisonsgefängnis vor dem Hauptmann-Auditor Kunz ein Geständnis abgelegt. Damit ist bewiesen, daß die Militärbehörden richtig gehandelt haben, als sie die Verhaftung des Oberleutnants Hofrichter verfügten. Der Oberleutnant, der seinem Stand eine so ungeheuerliche Schande bereitete, hat gestanden, daß er aus Ehrgeiz gehandelt hatte: Er wollte seine «Vordermänner» vergiften und so wieder in den Generalstab gelangen.

Dr. Richard Preßburger, der Verteidiger Hofrichters, traut diesem unter so seltsamen Umständen zustande gekommenen Geständnis nicht. Er traut ihm um so weniger, als Frau Hofrichter schon nach wenigen Stunden wieder freigelassen worden war. Der Verdacht, daß sie von dem mörderischen Vorhaben ihres Mannes gewußt habe, hat sich nicht aufrechterhalten lassen — sofern ein solcher Verdacht überhaupt bestanden hatte.

Dr. Preßburger hat eine große Erfahrung mit «Geständnissen». Er weiß, daß ein Geständnis noch lange kein Beweis

ist — viele Geständnisse kommen unter effektivem oder psychologischem Druck zustande; es geschieht auch nicht selten, daß ein charakterschwacher Häftling, Opfer des «Gefängniskollers», nach einer gewissen Zeit sich tatsächlich einbildet, das ihm zur Last gelegte Verbrechen begangen zu haben.

Der Anwalt, der Frau Hofrichter vom Gefängnis abgeholt hat, setzt ihr die Gründe auseinander, warum er nicht an das Geständnis Hofrichters glaubt. Mag die Auslegung, daß ein Mann seine «Vordermänner» einfach aus dem Weg räumt, noch so populär sein — nur ein Geistesgestörter hätte eine solche Tat begehen können. Oberleutnant Hofrichter befand sich nicht auf einer niedrigen Stufe innerhalb des Generalstabes, auf einer Stufe, von der man, beseitigte man nur seine Vorgesetzten, höher steigen konnte. Er war «präteriert», wie der Fachausdruck lautet, war aus dem Generalstab ausgeschieden — und wenn er den gesamten Generalstab, samt dem Generalstabschef, «um die Ecke gebracht» hätte: der Generalstab hätte ihn nie wieder aufgenommen. Das Motiv, das auf der Hand zu liegen schien — es war keines.



Dr. Preßburger will seinen Mandanten im Gefängnis besuchen — die Erlaubnis wird ihm verweigert.

Diese Tatsache ist für die Kriminalistik von größter Bedeutung. Es ist nämlich — unabhängig von den erzielten Resultaten — nicht gleichgültig, wie eine Untersuchung geführt wird. Es besteht kein Zweifel, daß die Militärbehörden und die Wiener Polizei ein erdrückendes Beweismaterial gegen Adolf Hofrichter gesammelt hatten, daß sie weitere Beweise auf den Tisch des Gerichtes legen konnten. Gehen aber Gerichte so willkürlich vor, wie das im Fall Hofrichter der Fall war, dann wird die Glaubwürdigkeit der Justiz — und damit der Beweis — in Frage gestellt. Was ich, im Zusammenhang mit dem Fall Hofrichter, fünfundzwanzig Jahre später

erlebt habe, wäre nicht möglich gewesen, wenn die Militärgerichte weniger geheimnisvoll, wenn sie objektiver gehandelt hätten.

Die Tatsache, daß Dr. Preßburger der Zutritt zu seinem Mandanten verweigert wird, erweist sich für Hofrichter als ein Segen in Verkleidung. Drei Tage nach dem Geständnis muß das «Neue Wiener Tagblatt» melden:

Der inhaftierte Oberleutnant Adolf Hofrichter hat sein Geständnis gestern plötzlich zurückgezogen. Er erklärt, das Geständnis sei unter «psychologischem Druck» erfolgt. Hofrichter behauptet, mit dem Mord an Hauptmann Mader und dem Mordversuch an elf weiteren Offizieren des Generalstabes nichts zu tun zu haben.

Was hat das mit Dr. Preßburgers Besuch zu tun? Eben nichts. Hätte der Anwalt den Beschuldigten besucht — man hätte behauptet, daß Hofrichter sein Geständnis auf Rat seines Anwaltes zurückgezogen hat. Wie die Dinge nun liegen, hat Hofrichter zweifellos aus eigenem Antrieb gehandelt. Ein zurückgezogenes Geständnis gilt im Strafrecht als nicht existent. Hofrichter kann also nach dem österreichischen Militärstrafrecht nicht zum Tode verurteilt werden.

Der Prozeß gegen den angeklagten Offizier beginnt am 8. Juni 1910 im Wiener Garnisonsgericht.

Das «Kriegsrecht» — so nennt man das Militärgericht in der österreichischen Amtssprache — besteht aus acht Mitgliedern, die nicht Offiziere zu sein brauchen. Auch in diesem Fall ist der Gerichtshof «gemischt». Den Vorsitz führt ein Oberleutnant. Staatsanwalt und Verteidiger in einer Person ist der Hauptmann-Auditor Kunz, der auch die Ermittlungen geführt hat.

Hofrichter erscheint vorschriftsmäßig in der Paradeuniform des 4. Infanterie-Regiments, dem er zuletzt angehörte. Er ist bleich und wirkt kleiner als man ihn in Erinnerung hat.

Die Verhandlung findet hinter geschlossenen Türen statt. Aus den eigenen Erzählungen Hofrichters und aus den Akten, welche die Republik Oesterreich später zum Teil freigegeben hat, läßt sich jedoch die Verhandlung mit ziemlicher Genauigkeit rekonstruieren.

Der Vorsitzende richtet vorerst einen höchst sentimentalen Appell an den Angeklagten.

«Oberleutnant Hofrichter — bekennen Sie sich schuldig?» fragt dann der Vorsitzende, aber statt des Fragezeichens sollte man hier ein Ausrufezeichen setzen, denn es ist eine Aufforderung: «Oberleutnant Hofrichter — bekennen Sie sich schuldig!»

«Ich bin nicht schuldig — so wahr mir Gott helfe!» erwidert Hofrichter mit bebender Stimme.

Nachdem er über verschiedene Indizien befragt worden ist, wendet sich das Verhör Ereignissen zu, von denen die Oeffentlichkeit bisher nichts erfahren hat.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Sie versucht haben, sogenannte Kassiber aus dem Gefängnis zu schmuggeln?

Hofrichter: Ich habe versucht, Briefe an meine Frau hinauszuschmuggeln.

Vorsitzender: Das ist unwahr. Sie haben versucht, an verschiedene Personen Briefe hinauszuschmuggeln. In mindestens sechs Fällen ist Ihnen das gelungen. Sie wissen, daß der Gefängniswärter Truttmann verhaftet und Ihretwegen bereits zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde.

(Hofrichter steht mit gesenktem Kopf da, antwortet nicht.)

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Sie Truttmann bewogen haben, Ihnen Bilsenkrautöl in die Zelle zu schmuggeln?

Hofrichter: Ja, das habe ich getan.

Vorsitzender: Warum?

Hofrichter: Ich habe geglaubt, es sei ein Schlafmittel.

Vorsitzender: Als gebildeter Mensch konnten Sie nichts dergleichen annehmen. (Zu den Richtern) Bilsenkrautöl verursacht Pulsbeschleunigung und einen akuten Erregungszustand. Der Angeklagte ließ sich das Oel in die Zelle bringen, weil er wußte, daß ihn die Gerichtspsychiater untersuchen würden. Er versuchte, Geistesgestörtheit vorzutäuschen. (Zu Hofrichter) Warum haben Sie Ihrer Frau Weissungen gegeben, was sie auf die Fragen der Behörden zu antworten habe?

Nun antwortet Hofrichter lebhafter, und er verteidigt sich nicht ungeschickt. In der Tat enthalten die Briefe, die auf-

gefangen wurden, nichts Belastendes: Sie sind, im Gegenteil, grotesk. Offizieren der k. u. k. Armee war es nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gestattet, Zivilkleidung zu tragen. Hofrichter dagegen besaß eine Reihe von Zivilanzügen, die er verhältnismäßig oft trug. Er war im Gefängnis, des Mordes und Mordversuches angeklagt, immer noch so sehr Offizier, daß seine Hauptsorge der Auffindung der Zivilanzüge galt: Seine Weisungen an Anna Hofrichter beziehen sich zum größten Teil auf die «Wegschaffung» der Zivilanzüge.

Besonders ausführlich beschäftigt sich das Gericht mit einer Frage, der in der Untersuchung zu wenig Bedeutung beigemessen wurde — mit dem Gift, das die «Potenz-Pillen» enthielten.

In seinem «Geständnis» hatte Hofrichter gesagt, er habe das Zyankali, das in den Pillen enthalten war, von seinem Vater für seine Dunkelkammer erhalten — Hofrichter war ein begeisterter Amateurphotograph. Nun ist aber der Vater Hofrichters seit vielen Jahren tot, und obwohl sich die Gerichtssachverständigen über diesen Punkt nicht einig sind, ist es ungewiß, ob sich das Gift so lange konserviert hätte. Dazu kommen andere Merkwürdigkeiten. In Oesterreich-Schlesien hat sich ein Drogist gemeldet, bei dem Hofrichter, für die «Selbsterzeugung» von Parfüm, angeblich Gift bestellt hat — da der Drogist die Familie Hofrichters kannte, hat er ihm das Gift geschickt. Schließlich erklärt der Regimentskommandeur des Angeklagten, Hofrichter und anderen Offizieren der 13. Gebirgsbrigade sei im Winter des Konfliktes mit Serbien Gift gegeben worden — man habe den Ausbruch eines Konfliktes befürchtet und «vorsorglich» Gift verteilt, damit sich die Offiziere bei einer eventuellen Gefangennahme vergiften sollten.

Die außergewöhnliche Tatsache, daß Hofrichter von drei Seiten das Gift hätte bekommen können, spricht eher für als gegen den Angeklagten: Er hat schließlich nur ein Gift verwendet, warum hätte er sich nicht mit einer Lieferung begnügen sollen? Insbesondere die Frage, warum er behauptete, das Gift stamme von seinem Vater, da er doch ebenso gut hätte sagen können, es stamme von dem Drogisten oder

von der Armee, bleibt bis zum Schluß ungeklärt. Hofrichter selbst erklärt in der Verhandlung, er habe überhaupt kein Gift besessen, die Geschichte mit seinem Vater habe er erfunden.

Der Prozeß, so kurz er dauert, ist voll dramatischer Akzente.

Am Abend des ersten Tages soll der Schwager des Angeklagten Karl Geresdorfer, vernommen werden. Hofrichter hat in seiner Liebeskorrespondenz — niemand weiß, was das mit dem Giftmord zu tun hat — die Initialen des Schwagers verwendet. Indes muß der Vorsitzende erklären, daß Geresdorfer nicht gehört werden kann. Er ist, als er die Vorladung des Militärgerichtes erhielt, vor Aufregung vom Schlage gerührt worden und vor wenigen Stunden gestorben.

Am Morgen des zweiten und letzten Verhandlungstages erscheint Anna Hofrichter vor den Richtern. Sie ist tief verschleiert: Trotzdem hat die Menge, die vor dem Garnisonsgefängnis wartet, sie erkannt. Man hat ihr ermundernde Worte zugerufen, aber auch Schmähungen. So respektgebietend wirkt indes die kleine, tapfere Frau, daß sich der Oberleutnant, der den Vorsitz führt, bei ihrem Anblick erhebt. Auch die anderen Richter stehen auf.

Anna Hofrichter geht auf ihren Mann zu. Sie umarmt ihn, küßt ihm die Wange. Niemand hindert sie daran.

Hofrichter ist von der Begegnung so erschüttert, daß er nur einen Satz über die Lippen bringt:

«Kannst du mir verzeihen?»

Unter Tränen nickt ihm Anna zu.

Noch ehe der Vorsitzende mit Frau Hofrichters Verhör beginnt, glaubt er die günstige Gelegenheit ergreifen zu müssen — er wendet sich an den Angeklagten:

«Meinen Sie mit Ihrer Bemerkung, daß Ihnen Ihre Frau die Tat verzeihen soll, die Sie begangen haben?»

Diese Frage erscheint selbst dem Hauptmann-Auditor zu brutal. Noch ehe Hofrichter erwidern kann, verwandelt er sich in Hofrichters Verteidiger und erklärt:

«Die Bemerkung des Angeklagten hat mit dem Prozeß nichts zu tun.»

Anna Hofrichter wird einem unbarmherzigen Verhör unterzogen. Sie wiederholt, was sie in der Voruntersuchung gesagt hat. Nur einmal erhebt sie die Stimme — als der Vorsitzende sie fragt, was sie mit dem Satz: «Ich habe es geahnt — ich habe es immer gewußt» gemeint habe: Diesen Satz soll sie gesprochen haben, als sie von Hofrichters Geständnis erfuhr.

«Ich weiß nicht mehr, ob ich das gesagt habe», erklärt die Zeugin mit lauter, fester Stimme. «Wenn ich es gesagt habe, so kann ich nur eines gemeint haben: Daß ich gewußt habe, man werde meinen Mann zu einem Geständnis zwingen.»

Der Vorsitzende läßt diese Antwort aus dem Protokoll streichen.

Am Nachmittag — die Verhandlung soll am späten Abend zu Ende gehen — gestaltet sich der Prozeß immer dramatischer. Ob Hofrichters Nerven wirklich versagt haben, ob er — wie die Anklage behaupten wird — Geisteskrankheit simuliert: er beginnt sich auf das sonderbarste aufzuführen. Plötzlich erhebt er sich, ergreift die Hektographiermasse, die als Beweismaterial auf einem Tisch liegt, krempelt die Hosen hoch und schmiert sich die Masse auf die Beine. Als man ihm die Masse aus der Hand nimmt und ihn der Vorsitzende fragt, was er eigentlich tue, sagt Hofrichter mit ernster Miene:

«Ich habe Rheumatismus. Es ist gut gegen Rheumatismus.»

Geistig anscheinend völlig abwesend, hört er das Plädoyer des Anklägers.

Dann zieht sich das «Kriegsrecht» zurück. Es ist zehn Uhr zwanzig.



Nach der Militärstraßprozeßordnung erfolgt das Urteil schriftlich — das heißt, das Gericht versiegelt das Urteil in einem Kuvert: Später wird es öffentlich verlesen.

Was sich am nächsten Morgen abspielt, das schildert das «Neue Wiener Tagblatt» so plastisch, daß man dem Bericht nichts hinzuzufügen hat. Er lautet:

An diesem 10. Juni 1910 traten die Hornisten im Hofe des Garnisonsgerichts Wien an.

Die Mitglieder des Kriegsrechts haben schon vor Eintritt des Angeklagten im kleinen Verhandlungssaal feierlich Aufstellung genommen.

Hofrichter durchschreitet in strammer Haltung die von den Mitgliedern des Kriegsrechts gebildete Gasse bis zu ihrer Spitze, er salutiert den Offizieren und nimmt am Ende seines Weges vor dem Vorsitzenden Habtachtstellung ein.

Der Vorsitzende öffnet jetzt den versiegelten Umschlag und überreicht ihn dem anwesenden Major-Auditor. Dann werden die drei Türen und die Fenster des Verhandlungssaales geöffnet, der Oberstleutnant zieht den Säbel, die beiden Hornisten im Hof blasen das Signal.

Der Major-Auditor verliest das Urteil unter symbolischer Zulassung der Oeffentlichkeit: das ist die Bedeutung der offenstehenden Türen und Fenster.

Oberleutnant Hofrichter wird zu zwanzig Jahren schweren und verschärften Kerkers verurteilt, der Ehre für verlustig erklärt und in die Strafanstalt Möllersdorf überwiesen.

Ein Soldat reißt dem weinenden Angeklagten die goldenen Sterne vom Kragen.

Die Hornisten blasen ab.

Hofrichter wird in seine Zelle geführt, wo er die Paradeuniform mit der Sträflingskleidung vertauscht.

Eine Stunde später wird dem Kaiser, Seiner Majestät Franz Joseph I., vom Kronprinzen persönlich Bericht erstattet.

«Der Mann hätte den Tod verdient», sagt der Kaiser mißmutig. «Aber jetzt ist wenigstens Frieden.»

Eines der vielen historischen Worte des Kaisers — tragisch wie die meisten. Wenn der greise Monarch geglaubt hat, die gesamte Ehre der Armee sei durch die Verurteilung des Oberleutnants Hofrichter wiederhergestellt worden, nun könne er sein Haupt ruhig in die Kissen legen; wenn er geglaubt hat, seine Völker hätten keine andere Sorge gehabt, als Freispruch oder Verurteilung des Oberleutnants Hofrichter; wenn er geglaubt hat, die Völker seiner Monarchie würden nun wieder zu den goldenen Sternen aufblicken, es sei

jetzt «wenigstens Frieden» — der Kaiser hatte sich wieder geirrt.

Der Kronprinz, der ihm an diesem Tag Bericht erstattet hat — Erzherzog Franz Ferdinand — wird am 28. Juni, vier Jahre nach der Verurteilung des Oberleutnants Hofrichter, in Sarajewo erschossen. Genau einen Monat später erklärt Oesterreich-Ungarn den Krieg an Serbien — der Weltkrieg hat begonnen.

Der ehemalige Oberleutnant Hofrichter befindet sich immer noch in der Strafanstalt Möllersdorf. Er ist ein unbequemer, renitenter, unbeliebter Gefangener. Einmal unternimmt er einen gewagten und mißlungenen Fluchtversuch. Er schreibt lange, sentimentale Briefe an seine Frau, die treu zu ihm steht und ihn regelmäßig besucht — da er aber nicht oft genug schreiben darf, schmuggelt er die Briefe auf den verschiedensten Wegen aus der Strafanstalt. Dem Gefängnisdirektor, der sich mit seinem berühmtesten Sträfling immer wieder in Gespräche einläßt, versichert er seine Unschuld.

Die Jahre vergehen. Die Marneschlacht geht für die Verbündeten verloren. Winterschlacht in den Masuren, die Schlachten am Isonzo, Schlacht an der Somme. Am 21. November 1916 stirbt Kaiser Franz Joseph. Die USA erklären den Krieg an Deutschland. Man schreibt das Jahr 1917. Hofrichter, immer noch in Möllersdorf, verfolgt fieberhaft die Kriegsereignisse. Er richtet ein Gesuch an den jungen Kaiser Karl und bittet, in eine «Bewährungskompanie» aufgenommen zu werden: Er will Kaiser und Vaterland als einfacher Soldat dienen. Die einzige Sehnsucht dieses vom Glanz der Uniform hypnotisierten Bürgersohnes scheint es zu sein, wieder des «Kaisers Rock» zu tragen, den Rock, der ihm zum Verhängnis wurde.

Das Gesuch wird abgewiesen.

Zwischen dem 24. Oktober und 4. November 1918 brechen die österreichisch-ungarischen Heere zusammen. Die Monarchie, die nur noch die legendäre Gestalt des greisen Kaisers zusammengehalten hat, zerfällt. Am 11. November dankt Kaiser Karl von Oesterreich, Karl IV. von Ungarn, ab. Die

johlende Menge reißt den heimkehrenden Offizieren die Sterne vom Kragen.

Alle Bande der Ordnung sind gelöst. Die Wachmannschaft des Gefängnisses Möllersdorf öffnet die Tore, läßt die Gefangenen frei, macht sich selbst aus dem Staub.

Ein einziger Mann bleibt in Möllersdorf. Der ehemalige Oberleutnant der k. u. k. Armee, Adolf Hofrichter. Er kann es nicht fassen, daß die Monarchie, die er bis in die letzte Faser seines Herzens geliebt hat, tot ist. Wenn man ihn vor acht Jahren unschuldig verurteilt hat — warum jubelt er jetzt nicht über den Tod einer Militärhierarchie, die ihn in den Kerker warf? Wenn er schuldig war — warum genießt er jetzt nicht die Freiheit, die ihm die Weltgeschichte schenkt?

Adolf Hofrichter — schuldig oder unschuldig — ist ein Querulant. Der Mann, der allein in den leeren Mauern des Gefängnisses von Möllersdorf herumirrt, ein lebender Leichnam, sucht ein mysteriöses Recht. Er will nicht von der neuen Welt die Freiheit empfangen — er will vor der alten Welt, die ihn längst vergessen hat, rehabilitiert werden.

Als er heimkehrt, ist die Republik ausgerufen. Er schreibt an das neue Justizministerium, verlangt die Wiederaufnahme seines Prozesses. Das neue Oesterreich hat andere Sorgen. Man begnadigt den ehemaligen Oberleutnant und legt seine Akten zu den übrigen.



Einige Jahre später hört die Oeffentlichkeit zum erstenmal wieder von Hofrichter, der seinen Namen abgelegt hat: Er nennt sich jetzt Adolf Richter.

Der Anlaß ist geringfügig, aber es könnte durchaus sein, daß die Militär-Auditoren der Monarchie, die seinerzeit so fest von der Schuld Hofrichters überzeugt waren, jetzt auf den eigentlichen Schuldbeweis hinzudeuten vermöchten.

Hofrichter wohnt in einer armseligen Wiener Mietskaserne; sein karges Brot verdient er als Handlungsreisender. Eines Tages wird eine Bewohnerin des Hauses wegen unsittlichen Lebenswandels delogiert. Andere «Parteien» haben

sie angezeigt, haben ihre Delogierung betrieben. Eine typische Wiener Vorstadtangelegenheit, nicht der Rede wert.

Da führen die Mieter, die sich gegen die angebliche Prostituierte zusammengetan haben, einige Briefe ins Treffen, Briefe unsittlichen Inhalts, von einem der «Kunden» des Mädchens geschrieben. Sie behaupten, die belastenden Briefe abgefangen zu haben.

Im Prozeß erklärt die also Beschuldigte, die Briefe seien gefälscht worden, ihren «Absender» habe sie nie gekannt, der Mieter Richter habe, um ihr zu schaden, die Briefe geschrieben.

Das Gericht läßt die Schrift mit Schriftproben des Mieters Richter vergleichen. Das graphologische Gutachten besagt, daß die Briefe tatsächlich eine Fälschung seien: Der Mieter Richter hat sie unter einem fingierten Namen geschrieben. Der Mieter wird vor Gericht zitiert.

Richter gibt zu, die Briefe gefälscht zu haben. Da wendet sich der Vorsitzende an ihn, sieht ihn halb traurig, halb mißbilligend an, und fragt:

«Herr Hofrichter — warum haben Sie diese Briefe geschrieben?»

Bei der Nennung seines richtigen Namens zuckt der ehemalige Oberleutnant zusammen. Ein häßliches Grinsen verzerrt sein schmales Gesicht.

«Ich schreibe so gerne Briefe», sagt er.

In wenigen Zeilen berichten die Zeitungen von diesem gespenstischen Auftreten, diesem gespenstischen «Geständnis» des einstigen Helden der großen Affäre Hofrichter. *Ja er hat schon immer gerne Briefe geschrieben — Giftbriefe*, kommentiert der Wiener «Abend».

Bis zum Jahre 1935 ist es dann wieder still um den früheren Generalstabs-Offizier.

Im Jahre 1935 schreibt der Rechtsanwalt Dr. Joseph Flandrak sein Theaterstück über den «Fall Hofrichter».

Ich möchte kurz rekapitulieren: Der Wiener Strafverteidiger Dr. Flandrak, an den sich Hofrichter mit der Bitte wandte, seine, Hofrichters, Rehabilitierung zu betreiben, hat, nach mehreren vergeblichen Versuchen, die Wiederauf-

nahme des Verfahrens zu veranlassen, ein Stück geschrieben, das er «Hofrichter» nennt und von dem er eine Wiedererweckung des öffentlichen Interesses erhofft. Mein Freund, der Schauspieler Jakob Feldhammer, hat mir das Stück gebracht: Ich habe das Stück und die mir von Dr. Flandrak zur Verfügung gestellten Dokumente gelesen. Aus ihnen habe ich zwar nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß Hofrichter 1910 unschuldig verurteilt wurde, aber immerhin die Gewißheit, daß der Militärprozeß gegen ihn nicht auf faire Weise geführt worden war und daß die unabhängigen Gerichte der Republik die Pflicht haben, sich mit der Angelegenheit nochmals zu beschäftigen.

Eines Tages erscheint wieder der Schauspieler Jakob Feldhammer in meinem Redaktionsbüro. Er hat sich inzwischen entschlossen, die Rolle des Oberleutnants Hofrichter zu spielen. Feldhammer ist erregt, erregt und empört.

«Es hat sich etwas Unerhörtes ereignet», berichtet er mir. «Der Direktor des Deutschen Volkstheaters wurde heute früh mitten in einer Probe in das Justizministerium gebeten. Dort wurde ihm erklärt, daß die Aufführung des Hofrichter-Stückes ‚nicht erwünscht‘ sei — sollte er das Stück doch aufführen, werde er mit den schwersten Folgen, eventuell mit der Schließung seines Theaters, zu rechnen haben.»

«Eine Begründung?» frage ich.

«Nein, keine Begründung.»

Die Zeit ist nicht stehengeblieben. Adolf Hofrichter war von den Offizieren der Monarchie verurteilt worden, die demokratische Republik hat ihn begnadigt — nun aber hat das kleine Oesterreich wieder eine neue Staatsform. Man nennt diese Staatsform «Ständestaat»: In Wirklichkeit handelt es sich um die faschistische Diktatur des nationalistischen Ersatz-«Führers» Dr. Kurt von Schuschnigg. In einem solchen Staat werden die Zeitungen selbstverständlich «geniert», die Theater drangsaliert, alle Medien der öffentlichen Meinung von Staates wegen kontrolliert.

Ich lasse mich beim Justizminister melden. Er will zuerst vom ganzen Fall nichts wissen, erklärt aber schließlich, der «Wunsch», daß das Stück unaufgeführt bleibe, sei vom —

Generalstab ausgesprochen worden. Im übrigen lasse sich nichts daran ändern — «eine Aufführung kommt nicht in Frage».

Brauche ich noch etwas zu sagen? Ist die den Wechsel aller Staatsformen überdauernde Solidarität der hohen Militärs jemals deutlicher dokumentiert worden, als in diesem Fall, da die Generalität der Republik Oesterreich — allerdings im Jahre 1935, also in einer der finstersten Stunden des Landes — die längst abgewirtschaftete Generalität der längst begrabenen Monarchie zu schützen versucht? Aber auch in unmittelbarer Beziehung zum Fall Hofrichter erscheint mir das Verbot höchst bemerkenswert. Wenn das Militärgerichtsverfahren im Jahre 1910 nach den Gesetzen des menschlichen Anstandes geführt worden war — warum mußte dann, fünfundzwanzig Jahre später, das Recht gebeugt werden, um der Öffentlichkeit den Fall Hofrichter vorzuenthalten?

Allerdings: Das neuerliche Attentat einer beamteten Welt auf die freie Meinungsäußerung mißlingt.

Ich setze mich mit dem Direktor des «Deutschen Volkstheaters», dem Autor und Feldhammer zusammen: Wir beschließen, das Verbot zu hintergehen.

Der Theaterdirektor fährt nach Preßburg, das nur auf eine Stunde weit von Wien entfernt, aber jenseits der tschechoslowakischen Grenzpfähle liegt. Der Direktor des dortigen Theaters erklärt sich bereit, das Stück in der Wiener Inszenierung aufzuführen.

Nun ist es an mir, die Trommel zu rühren. Ich veröffentliche im «Morgen» einen Artikel, in dem das «Gastspiel» des «Deutschen Volkstheaters» in Preßburg angekündigt wird. Der Artikel ist vorsichtig abgefaßt — der Wiener Bundespressediens, der verlängerte Arm des Kanzlers, geht mit Zeitungsverboten nicht knausrig um. Gleichzeitig kündige ich an, daß meine Zeitung «Sonderfahrten» zu den allabendlichen Vorstellungen von «Hofrichter» veranstalten wird. Drei Autobusse werden täglich die Theaterbesucher vom «Deutschen Volkstheater» nach Preßburg bringen und nachts über die Grenze wieder zurückbefördern.

★

Am Abend der Uraufführung warten mehrere hundert Leute vor dem «Volkstheater». Das Preßburger Theater ist ausverkauft. Ich fahre nach Preßburg.

Hinter den Kulissen herrscht beispiellose Erregung. Man fühlt sich in die Tage der österreichisch-ungarischen Monarchie zurückversetzt. Offiziere, Soldaten, Ordonnanzen stehen zwischen den Kulissen. Es ist seltsam, daß sie keine strammere Haltung annehmen, denn da spaziert ja Kaiser Franz Joseph I. persönlich an ihnen vorbei, gefolgt von seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Thronfolger. Auf der Bühne sind bereits die Kulissen des ersten Aktes aufgebaut: die Wohnung des Oberleutnants Hofrichter in Linz — eine typische kleinbürgerliche Wohnung aus dem Jahre 1910, mit «alt-deutschen» Möbeln, Kredenzen, Tonvasen, Familienphotos und Makart-Bouquets.

Ich gehe in die Garderobe Feldhammers. Er sitzt im Schlafrock vor dem Spiegel, schminkt sich. Wenn er in den Spiegel blickt, sieht er hinter sich den Mann, den er in einer halben Stunde darstellen wird. Der Mann ist in Zivil, ein kleiner, alter Mann — Adolf Hofrichter.

Hofrichter begrüßt mich geistesabwesend. Er geht nervös im engen Raum auf und ab. Plötzlich bleibt er vor der Uniform stehen, die auf einem Kleiderbügel aufgehängt ist.

«Ich möchte meine Uniform anziehen», sagt er.

Feldhammer dreht sich um. Es ist fürwahr ein gespenstischer Anblick, wie sich jetzt der kleine alte Mann aus seiner Zivilhaut schält und, ehe wir noch etwas sagen können, den Waffenrock anzieht. «Seine» Uniform, des Kaisers Rock. Feldhammer ist erheblich größer als Hofrichter: Die Uniform schlottert dem ehemaligen Oberleutnant um den Leib. Dennoch scheint er seinen eigenen Anblick zu genießen. In strammer Haltung steht er vor dem Spiegel. Sein müdes Gesicht verjüngt sich. Mit einer mechanischen Geste hebt er die Hand zum Schild der Militärmütze.

Dann ist der Spuk verflogen. Beschämt, als wollte er selbst die Szene schnell wieder vergessen, zieht Hofrichter die Uniform aus, verwandelt er sich wieder in den Handlungsreisenden Adolf Richter.

Das Glockenzeichen kündigt den Beginn der Aufführung.

Atemlos verfolgen die Zuschauer über zwei Stunden lang das Geschehen auf der Bühne. Alles wiederholt sich: Die Verhaftung durch die Militärkommission, das abgelehnte Selbstmordangebot, der Abschied von Anna Hofrichter, die Audienz Dr. Preßburgers beim Kaiser, die Verhöre durch Hauptmann-Auditor Kunz, die Gerichtsverhandlung. Immer wieder suchen die Augen der Zuschauer den Mann, dessen Leben sie hier erleben. Sie suchen umsonst: Adolf Hofrichter hat während der ganzen Vorstellung die Garderobe Feldhammers nicht verlassen. Als der Vorhang zum letzten Mal fällt und ein begeistertes Publikum die Darsteller, den Regisseur und den Autor ruft, ist Hofrichter verschwunden. Er ist nach Wien zurückgefahren.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob «Hofrichter» ein gutes Stück gewesen ist. Zweifellos war dem Stück die Absicht anzumerken — die Rehabilitierung des Oberleutnant Adolf Hofrichter. Zweifellos hat der Strafverteidiger Dr. Flandrak ein überwältigendes Entlastungsmaterial aufgearbeitet. Zweifellos hat der größte Teil des Publikums das Theater mit der Ueberzeugung verlassen, daß vor fünfundzwanzig Jahren, im Garnisonsgericht zu Wien, ein Justizmord begangen worden ist.

Was das große Publikum dachte, ist jedoch nebensächlich neben der Tatsache, daß fünf Minuten, nachdem der Applaus verklungen ist, ein junger, eleganter, gut aussehender Mann die Garderobe des Hauptdarstellers betritt.

Der Besucher ist einer der prominentesten Staatsanwälte Wiens.

«Ich möchte Sie bitten», wendet sich der Staatsanwalt an den Schauspieler, «mich mit Herrn Dr. Flandrak bekanntzumachen. Ich stehe noch unter dem Eindruck des Stückes. Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß Adolf Hofrichter Gerechtigkeit zuteil werde.»

Der junge Staatsanwalt hat unter dem Eindruck des Theaterstückes gehandelt.

Die österreichische Justiz war nicht der Ansicht, daß sie Ursache hatte, dem ehemaligen Oberleutnant Adolf Hofrich-

ter «Gerechtigkeit widerfahren» zu lassen. Im Gegenteil: die Tatsache, daß es Hofrichters Anwalt versucht hatte, auf dem Umweg über die Bühne die öffentliche Meinung wachzurütteln, erregte in Wien Aerger und Empörung. Das Wiederaufnahme-Gesuch Dr. Flandraks wurde abgewiesen.

Drei Jahre später marschierten die Truppen Adolf Hitlers in Oesterreich ein. Man hatte andere Sorgen, als sich um Adolf Richter, alias Hofrichter, zu kümmern.

Niemand weiß, was mit dem Mann geschehen ist, dessen Fall jahrelang die Oeffentlichkeit beschäftigt hatte.

In einem Bericht, der sich nach dem Krieg mit der Hitler-Periode Oesterreichs beschäftigte, hieß es, Adolf Hofrichter habe kurz nach dem «Anschluß» Selbstmord verübt. Doch auch das ist nicht verbrieft. Es ist wahrscheinlicher, daß er eines natürlichen Todes gestorben ist, daß er sein Geheimnis mit ins Grab genommen hat. Bemerkenswert ist es jedoch, daß es sozusagen keine Sammlung berühmter Kriminalfälle gibt, in der Adolf Hofrichter nicht wenigstens erwähnt wäre. Und das ist gut so. Selbst wenn Hofrichter schuldig war — er war es nicht so «zweifellos», wie das angelsächsische Recht es fordert.

Die unaufgeklärten Fälle sind es, die Oeffentlichkeit und Justiz gleicherweise mahnen, nur dann ein Urteil zu sprechen, wenn die Schuld des Angeklagten «ohne jeden Zweifel» erwiesen ist.

VIII.

DER MORD IN BADEN-BADEN

Der Fall des Rechtsanwaltes Karl Hau ist nicht nur in die Kriminalgeschichte, er ist auch in die Literaturgeschichte eingegangen. Einer der bedeutendsten deutschen Romaniers unseres Jahrhunderts, Jakob Wassermann, hat ihn zum Vorwurf seines Romanes «Der Fall Mauritius» genommen.

Die Geschichte endet nicht nur, sie beginnt auch mit einem ungelösten Rätsel.

In der zweiten Hälfte des Monats Oktober — man schreibt das Jahr 1906 — erhält die in Baden-Baden lebende reiche Medizinalratswitwe Molitor — in den Prozeßakten ist stets von der «Medizinalrätin» Molitor die Rede — ein Telegramm folgenden Inhalts:

KOMME MIT NÄCHSTEM ZUG PARIS — OLGA SEHR KRANK — LINA.

Die besorgte Witwe nimmt den ersten Zug nach Paris. Ihre Tochter Lina ist mit dem amerikanischen, in England geborenen, aber aus Deutschland stammenden Rechtsanwalt und Professor Dr. Karl Hau verheiratet. Vor wenigen Tagen sind Lina und deren Mann sowie ihre jüngere Schwester Olga in die französische Hauptstadt abgereist.

Niemand erwartet die alte Dame am Bahnhof. Noch bestürzt fährt sie in das «Hotel Regina», wo Dr. Hau und die

beiden Schwestern abgestiegen sind. Zu ihrer Erleichterung stellt Frau Molitor fest, daß sich Olga einer vorzüglichen Gesundheit erfreut. Das Telegramm scheint für alle ein Rätsel zu sein. Frau Molitor befürchtet, daß Einbrecher, die ihre Villa in Baden-Baden «besuchen» wollten, das Telegramm gesandt haben. Auch das erweist sich als falsch. Die «Medizinalrätin» kehrt mit Olga nach Baden-Baden zurück, das Ehepaar Hau setzt die Reise nach London fort. In Baden-Baden erstattet Frau Molitor die Anzeige wegen Irreführung.

Etwa eine Woche später, am 6. November, läutet das Telephon in der Villa Molitor. Die Zofe meldet, daß Herr Postvorsteher Graf angerufen habe, das Aufgabeformular der gefälschten Depesche habe sich gefunden, Frau Molitor möge sich sofort auf das Postamt begeben.

Zögernd kleidet sich die Witwe an. Sie leidet an einer Erkältung, und schwere Nebel liegen über Baden-Baden — diese Novembernebel, die vom Schwarzwald sich herabzulassen und den schönen Kurort in eine graue, feuchte Decke zu hüllen scheinen. Es ist, früher als sonst, dunkel geworden — die «Medizinalrätin» will den Weg durch die halbdunkle Lindenstaffel nicht allein antreten. Ihre Tochter Olga begleitet sie.

Baden-Baden, einer der elegantesten Kurorte der Welt — um die Jahrhundertwende vielleicht der eleganteste Europas —, die verträumte Kleinstadt, wo Kranke Heilung und Spieler ihr Glück suchen, das Städtchen, das Dostojewskij in seiner Spieler-Novelle besungen hat: Um diese Zeit, außerhalb der Saison, ist Baden-Baden seinen «Eingeborenen» zurückgegeben. Niemand oder fast niemand befindet sich auf der Promenade, wo in der Saison russische Großfürstinnen, Pariser Lebedamen, reiche amerikanische Witwen und englische Aristokratinnen die neuesten Modekreationen zeigen.

Niemand? Vielleicht doch.

Als Frau Molitor und ihre Tochter die Promenade überqueren, fällt ein Schuß.

Noch ehe Olga sich besinnen kann, ist ihre Mutter zusammengesunken. Der Schuß hat sie in den Rücken getroffen und hat ihr Herz durchbohrt. Die «Medizinalrätin» ist tot.

Olga erblickt einen fliehenden Mann in einem langen Mantel. Wer es ist, weiß sie nicht.

Wenige Tage später wird in einem Londoner Hotel der Schwiegersohn der Ermordeten, Rechtsanwalt Dr. Hau, der sich dort mit seiner Frau und seinem Kind aufhält, festgenommen und auf Ansuchen der Staatsanwaltschaft Karlsruhe nach Deutschland ausgeliefert.

Ich sagte: Der Fall, der mit einem Rätsel endete, hat mit einem Rätsel begonnen. Es wurde zwar eindeutig bewiesen, daß das fingierte Pariser Telegramm von Dr. Hau aufgegeben worden war — einer der Gründe für seine Verhaftung —, aber es blieb bis zum Schluß rätselhaft, warum er es gesandt hatte. Um seine Schwiegermutter an jenem dunklen Nachmittag aus der Wohnung zu locken? Dazu war der Aufwand zweifellos zu groß, die Umstände waren zu kompliziert: Er hätte Frau Molitor viel einfacher auf die Promenade locken können. Dennoch: er hatte das Telegramm gesandt.

Warum?

Dr. Hau liebt es, Telegramme zu senden. In der Voruntersuchung stellt sich eine zweite, nicht minder erstaunliche Episode heraus.

Knappe drei Wochen vor dem Mord erscheint in einer Wiener Bank ein hochgewachsener, eleganter Herr. Im Prozeß sollte ihn später der berühmteste Gerichtssaalberichterstat-ter der Zeit, Hugo Friedländer, wie folgt schildern: *Er war ein großer, schlanker, bartloser Mann von sechsundzwanzig Jahren. Sein dunkles Haupthaar war bereits etwas gelichtet. Man sah es ihm an, daß er sehr ausschweifend gelebt hatte. Er machte den Eindruck eines jungen Theologen; man konnte ihn aber auch für einen Schauspieler halten.*

Der Mann also, auf den diese seltsame Beschreibung — Theologe oder Schauspieler? — paßt, kassiert am 17. Oktober 1906 einen auf Dr. Karl Hau ausgestellten Scheck im Werte von 400 Livrest Sterling. Sehr bald erhält die Wiener Bank jedoch ein Telegramm aus London, in dem eine dortige Bank mitteilt, der Scheck sei Dr. Hau auf der Reise von Konstantinopel nach Wien im Orient-Express gestohlen worden. Nach Dr. Haus Verhaftung stellen die Behörden fest, er selbst

habe London vom «Verlust» telegraphisch verständigt, er selber habe dann den «gestohlenen» Scheck kassiert.

Ein Geistesgestörter? Dafür sind keine Anhaltspunkte vorhanden. Ein Mann, dessen Vorleben wie die kürzeste, übersichtlichste Straße zu der schrecklichen Tat wirkt — zugleich aber ein Mann, dem auch seine bittersten Gegner eine ungewöhnliche Intelligenz, ein außerordentliches Talent, ja eine gewisse Genialität nicht absprechen können.

Die Stationen des Vorlebens, das die Untersuchungsbehörde in Karlsruhe nun aufs peinlichste durchleuchtet — wie sieht dieses Vorleben aus?

Karl Hau wurde am 3. Februar 1881 als Sohn eines Bankdirektors in Berncastel geboren.

Station eins: Im Frühjahr 1901 weilt der wohlhabende zwanzigjährige Student Karl Hau — er besucht die Universität Köln — in Ajaccio, dem Geburtsort Napoleons, auf Korsika. Er hat schon ein stürmisches Leben hinter sich: Als Gymnasiast hat er sich offenbar eine Geschlechtskrankheit zugezogen, deren Folgen er in Korsika zu kurieren trachtet. Hier lernt er die Medizinalratswitwe Molitor mit deren beiden Töchtern Lina und Olga kennen. Die um fünf Jahre ältere Lina verliebt sich in Hau. Er hält um ihre Hand an, wird aber — er ist noch zu jung, hat seine Studien noch nicht beendet — von Frau Molitor abgewiesen. (*Rätsel eins:* Warum hat sich Hau nicht um die jüngere Olga beworben? Ihre Beziehungen bilden später den Kernpunkt des Prozesses.)

Station zwei: Hau überredet Lina, ihre Ersparnisse von 2000 Mark abzuholen und mit ihm zu fliehen. (*Rätsel zwei:* Warum bedarf der wohlhabende Bankierssohn dieses Geldes?)

Station drei: Frau Molitor erhält in Baden-Baden ein Telegramm, das in Realp am St. Gotthard aufgegeben wurde. Der Student informiert sie, daß Lina einen Selbstmordversuch unternommen habe. Frau Molitor eilt an das Krankenbett ihrer Tochter. Sie erteilt den jungen Leuten die Genehmigung zur Heirat. (*Rätsel drei:* Warum hat sich Frau Molitor von dem jungen Mann, der Lina offenbar zum Selbstmordversuch verleitet hat — er gibt zu, daß sie zusammen aus dem Leben

scheiden wollten —, warum hat sich Frau Molitor von Hau erpressen lassen?)

Station vier: Hau und Lina Molitor heiraten und übersiedeln nach Washington. Hau beendet seine Studien — das Geld dafür erhält er von seinem Vater und von der Mutter seiner Frau. Er besteht seine Prüfungen mit Auszeichnung, seine Kenntnisse sind überraschend groß, so groß in der Tat, daß er nach Beendigung seines Studiums sofort beim höchsten Gerichtshof in Washington zugelassen und Partner des angesehenen Rechtsanwaltes Yenahan wird. Hau wird überdies Sekretär des türkischen Generalkonsuls in Washington und reist in dessen Auftrag nach Konstantinopel, um einflußreiche Kreise für die Weltausstellung in St. Louis zu interessieren. (*Rätsel vier:* Warum gibt der vielversprechende junge Mann schon in dieser Zeit stets das Dreifache seines Einkommens aus? Warum muß Frau Molitor dem jungen Paar einen Scheck auf nicht weniger als 65 000 Mark schicken, welchen Betrag Hau in Konstantinopel restlos durchbringt?)

Station fünf: Dr. Hau wird sowohl in Konstantinopel als auch in Washington und New York Mitglied führender Klubs und genießt in der Gesellschaft ein unbestrittenes Ansehen. Er verkehrt bei Präsident Theodore Roosevelt, mit Finanziers wie Morgan, Harriman und Rockefeller. Gleichzeitig hat er mehrere Geliebte, darunter — wenigstens für kurze Zeit — auch die größte Sängerin der Zeit, «die» Otero. Sein ausschweifender Lebenswandel und die daraus resultierenden Skandalaffären setzen seinem Aufenthalt in Konstantinopel ein Ende. (*Rätsel fünf:* Wie ist es möglich, daß ein Mann, der ohne Zweifel ein Doppelleben führt, in der vornehmsten Gesellschaft sich dennoch immer wieder zu behaupten vermag? Weiß seine Frau nichts von diesem Doppelleben?)

Station sechs: Im Sommer des Verhängnisjahres 1906 hält sich Dr. Hau mit seiner Frau, seinem Kind und einem Kindermädchen in der Schweiz auf. Von hier fährt er nach Baden-Baden, wo er im Haus seiner Schwiegermutter die herzlichste Aufnahme findet. Das Ehepaar reist dann, in Begleitung Olgas, nach Paris. Zu diesem Zeitpunkt erhält Frau Mo-

litor das geheimnisvolle Telegramm. Die Familie Hau begibt sich nun nach London, wo sie im Cecil-Hotel absteigt. Unter einem Vorwand fährt Hau schon kurz darauf wieder nach Berlin ab — aber er kommt in Berlin nie an. Dagegen treibt er sich in Frankfurt mit «leichten Mädchen» herum, kauft sich einen falschen Bart und läßt sich eine Perücke anfertigen. Der Tag des Mordes rückt heran. (*Rätsel sechs*: Wenn Hau einen Mord plant, um sich in den Besitz jener rund 75 000 Mark zu setzen, die seine Frau von ihrer Mutter erben würde — warum lenkt er dann die Aufmerksamkeit des Portiers im Frankfurter «Englischen Hof» auf sich, indem er diesen schlankweg nach einem Perückenmacher fragt? Warum unternimmt er nicht einmal den Versuch, sich ein Alibi zu beschaffen?)



Nie ist ein Prozeß «einseitiger» geführt worden als jener, der am 17. Juli 1907 vor dem Großherzoglichen Schwurgericht in Karlsruhe begann — einseitig nämlich in dem Sinne, in dem der Angeklagte Dr. Karl Hau sozusagen auf alle Fragen mit einem stereotypen «Ich verweigere die Auskunft» antwortet.

Von der Erregung, der sich Karlsruhe am Tag des Prozesses bemächtigt hat, gibt ein zeitgenössischer Gerichtssaalbericht Auskunft:

Ein vieltausendköpfiges Publikum machte unter Johlen, Pfeifen und Schreien den Versuch, mit Gewalt in den Gerichtssaal, der ohnedies in beängstigender Weise überfüllt war, zu gelangen. Die zahlreichen Schutzleute und Gendarmen waren bemüht, mit blankgezogenem Säbel das Publikum zurückzudrängen, sie waren aber diesem Ansturm gegenüber machtlos. Sehr bald kamen zwei Kompanien Infanterie angerückt. Auch das Militär wurde mit Pfeifen, Johlen und Steinwürfen empfangen. Der befehligende Hauptmann, der selbst einen Steinwurf erhalten hatte, ließ die Aufruhrparagraphen verlesen und befahl darauf, die Straße mit aufgepflanztem Bajonett zu säubern.

Während sich solche Szenen der Massenhysterie abspielen, ist dem jungen Angeklagten, der, sollte er schuldig befunden werden, zum Tode verurteilt werden kann, nicht die geringste Bewegung anzumerken. Er betrachtet beinahe gelangweilt den mit Spiritus gefüllten Glasbehälter, der auf einem Tisch unmittelbar vor ihm steht — in diesem Glas befindet sich das Herz der ermordeten Witwe.

Nachdem der Angeklagte in fließendem Deutsch — seine Familie stammt, wie gesagt, aus Deutschland — über seine Kindheit gesprochen hat, kommt der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Eller, auf die Tat zu sprechen.

Vorsitzender: Ende Oktober 1906 sind Sie mit Ihrer Frau, Ihrem Kind und Ihrer Schwägerin, Fräulein Olga Molitor, nach Paris gereist.

Hau: Jawohl.

Vorsitzender: Hatten Sie Beziehungen zu Fräulein Olga?

Hau: Darüber verweigere ich die Auskunft.

Vorsitzender: War Ihre Frau eifersüchtig auf Ihre Schwägerin?

Hau: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender: Haben Sie das Telegramm geschrieben, das Ihre Schwiegermutter an das «Krankenbett» Ihrer Schwägerin rief?

Hau: Darüber verweigere ich die Auskunft. (Große Bewegung im Saal.)

Vorsitzender: Sie erhielten in London eine Depesche folgenden Inhalts. (Liest) «Kommen Sie unverzüglich nach Berlin. Diskretion notwendig. Thies.» Sie haben zugegeben, dieses Telegramm selbst geschrieben zu haben, um unter einem Vorwand nach dem Kontinent reisen zu können.

Angeklagter: Jawohl.

Vorsitzender: In Frankfurt haben Sie den Hotelportier aufgefordert, Ihnen «hübsche Mädchen» zu beschaffen. Dort haben Sie sich auch eine Perücke und einen Bart anfertigen lassen. Wozu brauchten Sie die?

Angeklagter: Ich verweigere die Auskunft.

Vorsitzender (ärgerlich): Dann werde ich Ihrem Gedächtnis nachhelfen. Nachdem Sie sich vom Friseur Bart und

Perücke hatten anstecken lassen, fuhren Sie nach Baden-Baden. Sie sind nachmittags in Baden-Baden angekommen und haben dort Ihr Gepäck auf dem Bahnhof deponiert. Sie sind nicht in ein Hotel gegangen. Bart und Perücke waren offenbar nicht gut gemacht, denn Sie sind mehrfach mit Ihrer Verkleidung aufgefallen. Ein Schutzmann ging Ihnen sogar nach und wollte Ihre Identität feststellen. Sie haben zugegeben, daß Sie Ihre Schwiegermutter angerufen und sich als Postvorsteher Graf ausgegeben haben. Das Zimmermädchen hat in der Vorerhebung angegeben, daß es Ihre Stimme erkannt hat. Sie werden zugeben: hier handelt es sich um mehr als Zufälle. Ich frage Sie noch einmal: Habe ich diese Vorgänge richtig dargestellt — bekennen Sie sich schuldig?

Unter atemloser Spannung des Auditoriums antwortet Hau, auch diesmal ohne eine Miene zu verziehen:

«Ueber die gesamten Vorgänge in Baden-Baden verweigere ich *en bloc* die Aussage.»

Für die meisten bevorzugten Bürger Baden-Badens, denen es vergönnt ist, dem Prozeß beizuwohnen, steht es fest, daß sich Dr. Hau mit seiner hartnäckigen Weigerung selbst den Strick dreht. Seine Schweigetaktik geht so weit, daß er erklärt, mit den Methoden seines Verteidigers Dr. Dietz nicht übereinzustimmen. Als ihn der Vorsitzende fragt, ob er glaube, im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte zu sein, erklärt er, das sei er durchaus — wenn sein Verteidiger das Gegenteil anzudeuten versucht habe, so sei es gegen seinen Willen geschehen.

Nur die gewiegtsten Kenner der Gerichtssäle ahnen, daß Hau nicht zufällig eine Mauer des Schweigens um sich aufgerichtet hat. Je länger die Verhandlung währt, desto klarer wird es diesen Kennern, was Dr. Karl Hau — selber ein vorzüglicher Anwalt — beabsichtigt.

Für die altmodische Komödie, die sich hier im Hintergrund einer blutigen Tragödie abspielt — gefälschte Botschaften, Perücken, falsche Bärte: man könnte meinen, daß es sich um eine verstaubte Rokoko-Komödie handle —, für diese tragikomischen Begleitumstände gibt es nur zwei Erklärungen. Entweder hat Dr. Karl Hau die Tat begangen

und weiß nun einfach nichts zu seiner Verteidigung vorzubringen, oder — es ist eine Frau im Spiel.

Allmählich wird es nun allen Besuchern des Karlsruher Schwurgerichtssaales klar, daß der Angeklagte auf diese zweite Möglichkeit spekuliert.

Manchmal spricht eine verweigernte Auskunft beredter als ein langes Plädoyer. Wenn Karl Hau keine Beziehungen zu seiner Schwägerin Olga unterhalten hat, warum hat er dann auf die Frage des Vorsitzenden, ob es zwischen ihnen zu Intimitäten gekommen ist, nicht einfach mit «Nein» geantwortet? Es geht Hau also darum, sich einerseits als tadellosen Gentleman aufzuspielen, der «genießt und schweigt», anderseits aber keinen Zweifel darüber zu lassen, daß er die Reise nach Baden-Baden angetreten habe, um ein geheimes Rendezvous mit seiner Schwägerin zu absolvieren. Der Plan ist aber noch weit satanischer, als man annehmen würde. Wenn Hau nur nach Baden-Baden gekommen war, um im geheimen Olga Molitor zu treffen, wenn er am Mord unschuldig ist — wer hat dann die «Medizinalrätin» erschossen? Selbstverständlich erklärt Dr. Hau, das nicht zu wissen, aber er darf annehmen, daß sich die Geschworenen über das Motiv des Mordes den Kopf zerbrechen werden. Und dann — so scheint der Angeklagte zu hoffen — werden sie, zum zweiten Mal, auf den Namen Olga Molitor verfallen, die ja im Testament der Witwe ebenso bedacht war wie ihre Schwester Lina.

Ein Ereignis, nicht minder tragisch als der Mord an der 62jährigen Witwe, kann Dr. Hau zum Verhängnis werden — oder seiner Taktik helfen.

Am 7. Juni 1907, etwa einen Monat bevor der Prozeß beginnt, hat sich Lina Hau im Pfäffiker See in der Schweiz ertränkt. Sie hat einen Abschiedsbrief hinterlassen, in dem es heißt:

Mein Testament befindet sich in einer Schublade in der Villa M. in Baden-Baden. Der Grund meines Selbstmordes ist leicht zu erraten. Mein Mann, den ich über alles liebte, wird der Ermordung meiner Mutter beschuldigt. Ich kann diesen Zustand nicht länger ertragen.

Ist der Selbstmord der unglücklichen Frau, die wie eine

blasse Nebenfigur durch den ganzen Prozeß Hau geistert, an und für sich geeignet, die Stimmung der Richter gegen den Angeklagten zu beeinflussen, so kommt noch hinzu, daß Lina Hau verfügt hat, der Familienname ihres kleinen Sohnes möge geändert werden — daraus schließt Staatsanwalt Dr. Bleicher, die Frau des Angeklagten sei von dessen Schuld überzeugt gewesen.

Auf der anderen Seite läßt der Selbstmord von Frau Hau eine für den Angeklagten günstige Interpretation zu. Würden die Geschworenen den stummen Andeutungen des Angeklagten glauben, dann müßten sie annehmen, daß sich die beiden Schwestern in erbitterter Eifersucht gegenüberstanden. «Mein Mann, den ich über alles liebte», hat Lina Hau geschrieben — ist es nicht möglich, daß sie fürchtete, der Prozeß würde die Beziehungen zwischen ihrem Mann und ihrer Schwester ans Tageslicht fördern?



Nachdem eine Reihe von Zeugen einvernommen worden sind, wird der Maler Lenk aufgerufen. Obwohl seine Aussage mit dem Mord wenig zu tun hat, ist sie für den Betrachter der kriminalistischen Sittengeschichte vielleicht am interessantesten: Aus dieser Aussage geht am deutlichsten hervor, welche Methode der angeklagte Rechtsanwalt Dr. Hau bei seiner eigenen Verteidigung verfolgt.

Maler Lenk befand sich wegen eines Sittlichkeitsverbrechens in Haft — die Beschuldigung erwies sich übrigens schon lange vor dem Prozeß Hau als unbegründet, Lenk wurde freigesprochen. Indes ist es dem Gericht zu Ohren gekommen, daß Lenk, der vierzehn Tage lang der Zellengehosse Haus gewesen war, versucht habe, sich mit Oberleutnant Molitor, dem jüngsten Sohn der Ermordeten, sowie mit Olga Molitor in Verbindung zu setzen.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Sie Oberleutnant Molitor einen Brief geschrieben und um eine Unterredung gebeten haben?

Zeuge: Das ist richtig.

Vorsitzender: Was haben Sie geschrieben?

Zeuge: Daß die Unterredung im Interesse beider Familien liege.

Vorsitzender: Was hat Ihnen Oberleutnant Molitor erwidert?

Zeuge: Er hat sich geweigert, mit mir zu sprechen. Er hat nur erklärt, daß ihm das Interesse des Angeklagten vollkommen gleichgültig sei. (Bewegung im Saal.)

Vorsitzender: Weshalb hielten Sie die Unterredung für wichtig?

Zeuge: Die Botschaft, die mir Herr Hau übergeben hat, war streng vertraulicher Natur. Wir haben uns gegenseitig das Ehrenwort gegeben, über diese Angelegenheit mit niemandem zu sprechen.

Vorsitzender: Sie wissen, daß ein Zwangsverfahren gegen Sie eingeleitet werden kann?

Zeuge: Das muß ich als Ehrenmann auf mich nehmen.

Die Reaktion, die auf diesen Satz folgt, ist bezeichnend. Auf der einen Seite werden Bravo-Rufe laut, auf der anderen Seite ertönen Pfui-Rufe und Gelächter. Dennoch — das Wort, auf dem der junge Mann mit dem verlebten Gesicht und den dunklen Haaren seine Verteidigung aufbaut, ist gefallen. «Ehrenmann.» Der Rechtsanwalt und Angeklagte Dr. Hau — eine einzigartige Doppelrolle auf der kriminalistischen Bühne — hat nur die Wahl: Mörder oder Ehrenmann. Die Frage, die sich die Geschworenen selbst beantworten müssen, ist jetzt: Hat der Häftling Karl Hau eine Komödie in Szene gesetzt, als er den Maler Lenk zu Olga Molitor schickte, hat er im voraus gewußt, daß sein Mithäftling doch nicht empfangen werden würde — oder wollte er Olga Molitor bitten, ihn von seinem gegebenen Wort, dem Wort eines «Ehrenmannes», zu entbinden?

Nach einer Verhandlung von zwei Tagen hat Hau seine Taktik des Schweigens noch immer nicht geändert. Da tritt eine Wendung ein, die ihn — wenigstens für kurze Zeit — zwingt, Fragen des Vorsitzenden zu beantworten.

Eine in Baden-Baden lebende Frau von Reitzenstein hat ausgesagt, daß sie Hau zur fraglichen Zeit in der Nähe des

Tatortes gesehen und, trotz seiner Verkleidung, ohne jeden Zweifel erkannt hat. Hau habe auf einer Bank in der Nähe der Villa Molitor gegessen.

Jetzt erhebt sich Hau:

«Ich möchte eine Erklärung abgeben. Ich tue das insbesondere, weil ich nicht wünsche, daß der Herr Zeuge Lenk meinethalben bestraft werde.»

Nachdem er solcherart wieder den Ehrenmann hervorgekehrt hat, bequemt sich Hau endlich dazu, den Namen seiner Schwägerin auszusprechen.

«Ich stehe nicht an, zu erklären», sagt er in gespreizter Sprache, «daß ich nach Baden-Baden gekommen war, um meine Schwägerin Olga noch einmal zu sprechen, ehe ich endgültig nach Amerika zurückkehren wollte. Zwischen meiner Frau und meiner Schwägerin war es in Paris zu einer heftigen Eifersuchtsszene gekommen. Meine Schwägerin Olga hatte daran nicht die geringste Schuld — ich wünschte, ich könnte von mir dasselbe behaupten.»

«Das ist sehr eigenartig», unterbricht ihn der Vorsitzende. «Sie wollen Ihre Schwägerin sprechen, fahren aber zuerst nach Frankfurt, um sich zu verummnen.»

«Ich wollte in Baden-Baden nicht erkannt werden.»

«Wollten Sie Ihrer Schwägerin mit Bart und Perücke entgegengetreten?»

Unter großer Heiterkeit erwidert der Angeklagte:

«Ich hätte zur rechten Zeit den Bart abgenommen.»

Der Vorsitzende droht mit der Räumung des Saales. Geduldig wendet er sich an den Angeklagten:

«Was wollten Sie mit Ihrer Schwägerin besprechen?»

«Ich fühlte das dringende Bedürfnis, sie noch einmal zu sehen. Ich hoffte dann, mit meiner Frau in Frieden leben zu können.»

«Dann waren Sie also der Mann, den Frau von Reitzenstein beobachtet hat?»

«Das ist möglich.»

«Wollen Sie sagen, daß Sie Ihre Schwiegermutter von zu Hause fortgelockt haben, um mit Ihrer Schwägerin allein sprechen zu können?»

«Ja», sagt der Angeklagte. Es klingt, als wäre ihm ein Stein vom Herzen gefallen.

Aber schon fährt der Vorsitzende fort:

«Wenn Ihr Gewissen rein war — warum sind Sie dann in solcher Hast nach London abgefahren?»

«Weil sich mein Versuch, meine Schwägerin zu sprechen, als hoffnungslos erwiesen hat.»

*

Die Taktik des Rechtsanwaltes Dr. Hau — vom Angeklagten Hau nicht zu sprechen — ist nicht so ungeschickt, wie es vielleicht immer noch den Anschein hat.

Da ist einmal die Tatsache, daß in dem ganzen, fünf Tage währenden Prozeß über das Motiv der Tat so gut wie nicht gesprochen wird. Zwar werden die phantastischen Ausgaben des Angeklagten, sein luxuriöser Lebenswandel, seine fürstlichen Festlichkeiten und Millionärs-Allüren erörtert, aber da es Hau, meistens über seine oder Linas Familie, immer verstanden hat, die notwendigen Beträge sich zu beschaffen, besteht kein sichtbarer Grund, warum er gerade jetzt zur Mordwaffe gegriffen haben sollte. In einem Mordprozeß, in dem Geld das vom Staatsanwalt angegebene Motiv ist, sollte von Geld gesprochen werden; Hau gelingt es jedoch, von diesem Thema immer wieder abzulenken. Teils durch sein «galantes» Schweigen, teils durch seine Andeutungen lenkt er die gesamte Aufmerksamkeit auf ein «Dreiecks-Verhältnis», das möglicherweise nie bestanden hat, das aber für alle Anwesenden — vielleicht mit Ausnahme des Vorsitzenden und des Staatsanwaltes — viel interessanter ist als die Frage, ob sich Dr. Hau in den Besitz des Vermögens seiner Schwiegermutter setzen wollte. Zwischen Raubmörder und Don Juan entscheidet sich das Publikum meistens für den Don Juan.

Da ist, zum zweiten, die Tatsache, daß Dr. Haus Schweigen paradoxerweise als eine Antwort auf alle Fragen ausgelegt werden könnte. Er kann innerhalb dieser Verteidigungsmethode sprechen, wann immer er will, kann sich aber, in die Enge ge-

trieben, immer hinter die Maske des «Gentleman» zurückziehen. Der Prozeß Hau, man darf es nicht übersehen, spielt nicht in Paris im Jahre 1964, sondern in Karlsruhe im Jahre 1906. Im Großherzogtum Baden gelten noch die gesellschaftlichen Gesetze eines alten Kavalieriums — zwischen Todesurteil und Freispruch steht nur die Frage, ob man Dr. Karl Hau glaubt, daß er ein Kavalier ist. Für die große Öffentlichkeit von Karlsruhe könnte man einen Kavalier als einen Mann definieren, der sich lieber zum Tode verurteilen läßt, als daß er eine Frau kompromittierte.

Das ist die Grundlage, auf der Rechtsanwalt Dr. Hau den Angeklagten Karl Hau verteidigt.

Im Augenblick, in dem die Kronzeugin Olga Molitor den Gerichtssaal betritt, ist die Frage, ob sich Karl Hau nicht auf überaus dünnem Eis befindet, durchaus noch nicht entschieden. Wenn die Geschworenen ähnlich fühlen wie die Leute, die zu Tausenden vor dem Gerichtsgebäude stehen, dann ist für den Angeklagten Karl Hau durchaus nicht alles verloren. Diese Menschenmassen empfangen die Zeugin Olga Molitor, die in einem verhängten Wagen vorfährt, mit lebhaften, ja drohenden Mißfallenskundgebungen. Die Polizei muß ausrücken, um die junge, hübsche Frau zu schützen — und man weiß noch nicht einmal, was sie aussagen wird.

Olga Molitor ist eine große, schlanke, ungemein hübsche junge Frau mit rötlich-blonden Haaren. Sie geht mit schnellen Schritten an dem Angeklagten vorbei, ohne ihn, wie die Gerichtssaalberichterstatter schreiben, «eines Blickes zu würdigen».

Die Zeugin schildert vorerst die Tat. «Als wir aus der Bismarckstraße kamen, sah ich eine Männergestalt, die uns auf Schritt und Tritt nachlief. Dies kam mir unheimlich vor. Plötzlich, in der Nähe der Lindenstaffel, krachte ein Schuß. Mama war getroffen, sie fiel sofort lautlos zu Boden.»

Jetzt kann Olga nicht weitersprechen. Sie schluchzt so heftig, daß der Vorsitzende eine kurze Pause einschaltet.

Nach der Pause ist seine erste Frage:

«Haben Sie den Mann genau gesehen?»

Ein kurzes Zögern. «Nein!»

«Sahen Sie den Mann auch noch nach der Tat?»

«Ich sah einen Mann in einem langen Mantel auf den Bahnhof zulaufen.»

«Haben Sie vorher bemerkt, daß sich ein Mann von der Statur des Angeklagten in der Nähe der Villa herumgetrieben hat?»

«Nein.»

Der Vorsitzende blickt in seine Papiere.

«Ich muß Sie», sagt er, «auf einen Widerspruch aufmerksam machen. In der Untersuchung haben Sie angegeben, daß der Mann, der ihnen nachgekommen war, auf sie geschossen habe.»

Wieder scheint Olga zu zögern. «Ich habe», sagt sie endlich, «den Mann gemeint, den ich schon vor der Tat bemerkt hatte.»

Der Vorsitzende beugt sich vor, sieht den Staatsanwalt an, wendet sich den Geschworenen zu. Man sieht ihm an, daß es ihm nicht leicht fällt, die nächste Frage zu stellen.

«Fräulein Molitor — ich muß diese Frage an Sie stellen», sagt er schließlich. «Ich muß Sie fragen, ob Sie in . . . in näheren Beziehungen zum Angeklagten gestanden haben?»

Es ist so still im Saal, daß man von draußen das Pfeifen eines Straßenjungen hört.

Dann sagt Olga:

«Niemals!»

Und als der Vorsitzende die Frage an sie richtet, warum denn ihre Schwester Lina eifersüchtig auf sie gewesen sei, kann sie die Frage anscheinend nicht fassen. Sie wiederholt nur immer wieder:

«Niemals! Niemals!»

★

Der Prozeß Hau ist in mancher Hinsicht ein klassischer Indizienprozeß.

Klassisch ist in erster Linie, daß der Angeklagte bis zum Schluß leugnet: Indizien spielen meistens erst dort eine große Rolle, wo kein Geständnis vorhanden ist.

Klassisch ist der Prozeß auch, weil der Angeklagte im höchsten Maße unsympathisch ist — sympathische Angeklagte kommen nur selten vor Gericht. Er ist kein unbegabter und kein ungebildeter Mann, aber er ist der Typus des Aufschneiders. Sein ganzes Leben lang hat der Rechtsanwalt Karl Hau weit über seine Verhältnisse gelebt. Ein Zeuge berichtet, daß Hau erzählt habe, der Sultan wolle seine, Haus Frau, um jeden Preis kennenlernen; weil sie nicht in Konstantinopel gewesen sei, habe der Sultan eigens einen Sendboten nach Baden-Baden delegiert. Auch ein Orden spielt im Prozeß eine gewisse Rolle — mit diesem Orden ist Hau aus der Türkei zurückgekehrt: in Wirklichkeit waren die Brillanten im Orden falsch, und keine offizielle Stelle hat ihn dem Anwalt verliehen. Das sind, neben vielen anderen, zweifellos pathologische Erscheinungen, aber im Jahre 1906 wollen sich die Gerichtspsychiater nicht ernsthaft mit so komplizierten Phänomenen beschäftigen. Typisch für einen Indizienprozeß ist es jedenfalls, daß dem Angeklagten — mag er die Tat begangen haben oder nicht — ein Mord zugetraut werden kann.

Klassisch ist der Prozeß ferner, weil alle Indizien auf den Angeklagten hinweisen. Er hat sich zur Zeit der Tat in Baden-Baden aufgehalten; er hat sich in Frankfurt eine Perücke und einen falschen Bart angeschafft; er hat sich um die Villa des Opfers herumgetrieben; er hat Baden-Baden wenige Stunden nach der Tat «fluchtartig», wie es in der Polizeisprache heißt, verlassen.

Klassisch ist der Prozeß schließlich, weil die Motive — wie bei vielen Indizienprozessen — höchst unklar sind. Der Mord an der «Medizinalrätin» war der denkbar komplizierteste Weg, in den Besitz der 75 000 Mark zu gelangen, die Dr. Hau angeblich an sich reißen wollte. Aus dem Testament der Frau Hau geht hervor, daß sie zur Zeit ihres Todes 10 000 Mark in bar, eine Menge von, in der Oldenburger Landesbank deponierten Juwelen und einen Anteil an der Villa in Baden-Baden besaß. In diesem Testament heißt es: *Wenn mein Mann in Not sein sollte, so soll ihn sein Kind unterstützen . . . Mein Mann kann nicht Erbe meines Kindes sein, es kann*

ihm aber 10 000 M. für eine Lebensversicherungspolice aussetzen, damit mein Mann, wenn er herauskommt, vor Not geschützt ist. Es ist bezeichnend für einen Indizienprozeß, daß die Frage, warum der Angeklagte, dem seine relativ wohlhabende und ihm blind ergebene Frau ihren letzten Pfennig gegeben hätte, seine Schwiegermutter erschießen soll — es ist bezeichnend, daß diese Frage nie erörtert wurde.



Besonders interessant ist der Fall Hau auch — und das wird wohl einer der Gründe gewesen sein, warum er Jakob Wassermann zu seinem Roman «Der Fall Mauritius» anregte —, weil er zeigt, daß die Justiz in jeder Epoche und jedem Land anders arbeitet: auch wenn es sich um die gleiche Art von Verbrechen handeln sollte.

Im Jahre 1906 herrschen ganz andere Vorstellungen von Moral als heute. Auf der einen Seite sind die Geschworenen von vornherein bereit, einem Mann, der es mit der ehelichen Treue so wenig genau nahm wie der dunkelhaarige Rechtsanwalt aus Washington, einen Mord zuzutrauen. Die Gerichtspsychiater beschränken sich auf die simple Frage, ob der Angeklagte geistesgestört sei oder nicht: daß es zwischen Geisteskrankheit und absoluter Zurechnungsfähigkeit noch viele Stufen gibt, das ist ihnen zu jener Zeit entweder unbekannt oder gleichgültig. Auf der anderen Seite herrschen um die Jahrhundertwende noch jene «ritterlichen» Vorstellungen, mit denen heute kein Staat mehr zu machen wäre. Wahrscheinlich kann der schwer belastete, ja mit ziemlicher Sicherheit überführte Angeklagte gar nichts Klügeres tun, als sich hinter eine «Liebes-Romanze» mit seiner schönen Schwägerin Olga zu verbergen — richtiger: er kann nichts Klügeres tun, als die Geschworenen in dem Glauben zu wiegen, sein Schweigen sei auf diese «Romanze» zurückzuführen. Es wäre für die unverheiratete Olga Molitor zu jener Zeit eine solche Schande gewesen, Liebesbeziehungen zu ihrem Schwager unterhalten zu haben, daß man es für möglich hält, ein «Gentleman» wolle sich opfern, um den Ruf seiner Schwä-

gerin zu retten. Wie «ritterlich» es damals — vor rund sechzig Jahren — noch zuring, dafür ist eine Episode bezeichnend.

Gelegentlich der Einvernahme der Frau von Reitzenstein, die den Angeklagten — aber auch einen anderen Mann — in der Nähe des Tatortes gesehen haben will, fährt der Staatsanwalt die Zeugin ziemlich heftig an. Was geschieht darauf? Der Mann der Zeugin, ein österreichischer Offizier, schickt dem Staatsanwalt prompt seine «Zeugen» ins Haus, das heißt, er fordert den Ankläger zum Duell. Zur Ehre des Staatsanwaltes sei es gesagt, daß er nicht bereit ist, seine «Ehre» auf so groteske Art zu verteidigen: Er verweist den forschenden Offizier auf den Prozeßweg.

Nicht minder wichtig ist es, zu bedenken, wo der Prozeß stattfindet. Karlsruhe ist der Prozeßort, aber es geht um die Vorgänge in dem benachbarten Baden-Baden. Es gibt auch heute kaum einen zauberhafteren Ort als Baden-Baden, dieses milde Kurparadies am Fuße des Schwarzwaldes. Nicht zufällig hat sich jedoch Baden-Baden bis heute den Charme einer Residenzstadt um die Jahrhundertwende erhalten: man kann sich denken, wie kleinstädtisch es in Baden-Baden um 1906 zugegangen sein muß. Sozusagen jedermann hat die Familie Molitor in Baden-Baden gekannt, über den «Schwiegersohn aus Amerika», der, stets eine Nelke im Knopfloch, an den Ufern der Oos spazierenzugehen pflegte, hat sich jeder eine Meinung gebildet. Um ein kontrastierendes Beispiel aus der unmittelbaren Gegenwart zu gebrauchen: Zahlreiche Geschworene im Ruby-Prozeß in Dallas wurden von der Verteidigung abgelehnt, weil sie die Tat im Fernsehen miterlebt hatten, also die Vermutung nahelag, daß sie schon in jenem Moment des unmittelbaren Miterlebens ein Urteil sich gebildet haben. Und doch: Wieviel weniger vermag das Erlebnis des Fernsehens das Urteil zu beeinflussen als das »Nahesehen«, nämlich die direkte oder indirekte Bekanntschaft mit allen Beteiligten.

Dieser provinziellen Auffassung entspricht es auch, daß das Publikum der großherzoglichen Stadt Karlsruhe sozusagen niemandem Sympathien entgegenbringt. Am wenigsten der Zeugin Olga Molitor, der Schwägerin des Ange-

klagten. Die einen erwarten von ihr, daß sie den Mörder ihrer Mutter belaste — was Olga nicht tut —, die anderen erwarten von der «Roten», wie sie ihrer Haarfarbe halber genannt wird, daß sie sich zu ihrer «Liebe» bekenne und damit die Anwesenheit Haus in Baden-Baden erkläre — was ebenfalls nicht geschieht.



Daß sich der Prozeß tagelang hinzieht — daran ist freilich das unklare, widerspruchsvolle und stets wechselnde Verhalten der hübschen Schwägerin schuld. Es ist zwar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwiesen, daß Karl Hau keineswegs an jenem nebelverhängten Novembertag ihrethalben nach Baden-Baden gekommen war, aber es zeigt sich auch, daß sie in der Schilderung ihrer Beziehungen zum Ehepaar Hau nicht ganz aufrichtig ist. Das ist der Grund, warum es — entgegen dem Brauch der Gerichtssäle — nicht bei einer einzigen Aussage der Zeugin bleibt, daß Olga Molitor vielmehr immer wieder aufgerufen werden muß.

Auf der einen Seite behauptet Olga, sie habe sich nie in die ehelichen Angelegenheiten ihrer Schwester gemengt, auf der anderen Seite weist der Verteidiger Dr. Dietz einen Brief Olgas an Lina Hau vor, in dem es wörtlich heißt: *Du behandelst Deinen Mann ganz falsch. Du mußt Deinen Mann eifersüchtig machen und ihm den Glauben beibringen, daß er sich nicht todsicher auf Deine eheliche Treue verlassen kann, dann wirst Du ihn fester an Dich ketten.* Angesichts solcher Ratschläge ist es kein Wunder, daß die meisten Leute in der Kleinstadt annehmen, die «Rote» habe zwischen den Eheleuten Spannungen heraufbeschwören wollen.

Nicht minder verwirrend ist die Tatsache, daß Olga Molitor beharrlich erklärt, ihre Schwester habe nie Grund gehabt, auf sie, Olga, eifersüchtig zu sein, es sei auch nie zu Konflikten der Eifersucht gekommen. Dem widerspricht die Zeugenaussage einer Frau Dr. Müller aus Linz, der Tante des Angeklagten.

Frau Dr. Müller wird von dem Verteidiger befragt.

Verteidiger: Haben Sie je mit Frau Hau über ihre Schwester Olga gesprochen?

Zeugin: Ja, ich habe sie einmal gefragt: «Ist es wahr, daß Ihre Schwester Olga in Ihren Mann verliebt ist?»

Verteidiger: Was hat Frau Hau geantwortet?

Zeugin: Sie sagte: «Ja, das ist leider wahr.»

Verteidiger: Haben Sie das Gespräch fortgesetzt?

Zeugin: Ich habe Frau Hau gefragt, warum sie ihre Schwester nicht zur Rede stelle.

Verteidiger: Was hat sie geantwortet?

Zeugin: Frau Hau sagte, daß sie es ihrer Mutter erzählt und ihre Schwester gefragt habe, was sie für ein «Tachtelmechtel» mit Herrn Hau habe. (Zwischenrufe im Saal.)

Verteidiger: Ich habe jetzt eine wichtige Frage an Sie. Sie sind die Tante des Herrn Dr. Hau. Glauben Sie, daß er in einer bedrängten finanziellen Lage zu Ihnen gekommen wäre?

Zeugin: Zweifellos.

Verteidiger: Hätten Sie ihm Geld geliehen?

Zeugin: Bis zu 10 000 Mark gewiß. Unter Umständen wäre ich bis zu 50 000 Mark gegangen.

Verteidiger (zu den Geschworenen): Und da soll der Angeklagte wegen der vagen Hoffnung auf 75 000 Mark einen Mord begangen haben!

Daß auch diese höchst entlastende Zeugenaussage wenig beachtet wird, ist auf das Verhalten des Angeklagten zurückzuführen. Spielt er eine Rolle — nämlich die Rolle des «Ritters», der nur die Ehre der von ihm geliebten Dame schützen will —, dann spielt er sie bis an den Rand des Selbstmordes. Rechtsanwalt von Beruf, macht er seinem Rechtsanwalt die Verteidigung beinahe unmöglich. Sooft Dr. Dietz auch nur das geringste vorbringt, das Olga Molitor in ein schiefes Licht rücken könnte: sofort wird er von seinem eigenen Mandanten unterbrochen. Es gelingt dem Angeklagten in der Tat, die Verlesung der für ihn selbst günstigen Briefe der beiden Schwestern zu verhindern — er verhindert, daß dieses Entlastungsmoment ins Treffen geführt werde, weil aus diesen Briefen die Eifersucht Lina

Haus hervorgeht. Und als ein Brief verlesen wird, in dem er selber seine Schwägerin als einen «netten Käfer» bezeichnet, bedeckt er sein Gesicht mit der Hand — es ist das erste und einzige Mal, daß er nicht arrogant den Geschworenen in die Augen blickt. Der Mann, der in Baden-Baden und Washington, in Konstantinopel und London so viele Rollen gespielt hat, spielt jetzt um jeden Preis — offenbar auch um den Preis des eignen Kopfes — die Rolle des Romeo.



Die Plädoyers des Staatsanwaltes Dr. Bleicher und des Verteidigers Dr. Dietz sind keine Meisterwerke forensischer Kunst — der Staatsanwalt verzichtet wahrscheinlich auf ein beredtes Plädoyer, weil er seiner Sache sicher ist, der Verteidiger, weil ihn der Angeklagte seiner Sache so unsicher gemacht hat.

«Haben Sie noch etwas zu sagen?» fragt der Vorsitzende, als die beiden Männer geendet haben.

Gereizt, beinahe unhöflich erwidert der Angeklagte:

«Ich habe schon gesagt, daß ich unschuldig bin.»

Während sich die Geschworenen zur Beratung zurückziehen, beobachtet das vornehme Publikum des Gerichtssaales mit Erstaunen das Benehmen des Angeklagten Dr. Karl Hau. Wenn ihn die Geschworenen schuldig sprechen, ist das Todesurteil unvermeidlich. Hau aber erwartet das Urteil weder mit stumpfer Gleichgültigkeit noch mit äußeren Zeichen der Erregung. Fünf Tage lang hat er sich so benommen, als ginge ihn das, was sich im Schwurgerichtssaal abspielt, überhaupt nichts an — und an diesem Verhalten ändert sich auch in dieser entscheidenden Stunde nichts. Er unterhält sich mit seinem Verteidiger, mustert die Damen im Auditorium: Es wäre kein Wunder, wenn er jetzt sagte, daß die Geschworenen zu lange beraten, er müsse leider nach Hause gehen. Er ist sich entweder seiner Unschuld bewußt oder einer der zynischsten Mörder, über die je geurteilt wurde.

Die Geschworenen glauben das letztere.

Sie sprechen Dr. Karl Hau des Mordes an seiner Schwiegermutter schuldig.

Der Vorsitzende verkündet das Todesurteil.

Kein Muskel rührt sich im Gesicht des Angeklagten.

Die Geschworenen sind «Männer aus dem Volke», aber die Meinung des Volkes haben sie offenbar nicht ausgesprochen. Als das Urteil bekannt wird, kommt es zu Szenen, wie sie Karlsruhe noch nie erlebt hat. Die protestierenden Massen werden vom Gerichtsgebäude abgedrängt, ziehen aber demonstrierend durch die Straßen der Stadt. Olga Molitor muß von Ordnungskräften mit aufgepflanztem Bajonett vor der Wut der Menge geschützt werden.

Und was tut inzwischen der zum Tode verurteilte Rechtsanwalt?

In seinem, nach seiner Begnadigung durch den Großherzog von Baden veröffentlichten Buch «Todesurteil» schreibt er:

Inzwischen hatten draußen die Karlsruher, die mit dem Urteil unzufrieden waren, eine kleine Straßenrevolution in Szene gesetzt. Sie warfen meiner Schwägerin, als sie das Gerichtsgebäude im Wagen verließ, Steine durch die Fenster, errichteten Barrikaden und konnten nur durch ein beträchtliches Truppenaufgebot in Schach gehalten werden. Das Geschrei drang bis zu meiner Zelle herauf. Vox populi . . . ?

Dr. Hau schreibt aber auch, kühl wie ein Reporter:

In der Zelle angelangt, legte ich mich ins Bett und versuchte einzuschlafen. Es ging natürlich nicht. Ich überdachte meine Lage und hatte die felsenfeste Ueberzeugung, daß dieses Fehlurteil keine endgültige Erledigung der Angelegenheit sein könne; daß alles, was bisher geschehen, nur Einleitung war; daß die Hauptsache noch kommen würde.

Dieser, unter den Umständen geradezu unbegreifliche Optimismus war unberechtigt. Die Revision im Fall Hau wurde verworfen. Dagegen entschloß sich der Großherzog von Baden, den Verurteilten zu begnadigen: Dr. Hau sollte den Rest seines Lebens hinter den Kerkermauern des Gefängnisses von Bruchsal verbringen.

Der Optimismus Haus war unberechtigt, obwohl sich — wie das in ähnlichen Fällen häufig geschieht — nachträglich

Zeugen meldeten, die am Mordabend einen anderen Mann in der Nähe der Allee gesehen haben wollten. Andererseits hatte Hau recht, daß «die Hauptsache noch kommen» würde — wenn er damit nämlich voraussah, daß der Prozeß Hau die Kriminalisten bis heute beschäftigt.

Sind sie zum gleichen Schluß gekommen wie die Geschworenen von Karlsruhe, oder, im Gegenteil, wie das Volk auf den Straßen?

Weder das eine noch das andere.

Die moderne Psychiatrie arbeitet mit anderen Mitteln, als die Psychiater 1906 gearbeitet haben. Dafür ist das Urteil des amerikanischen Kriminalisten Joseph E. Mencken bezeichnend, das den Fall wahrscheinlich klarer umreißt als ihn Richter, Ankläger, Verteidiger und das «Volk» jener Zeit sahen. Mencken sagt:

Wir stehen hier wahrscheinlich einem klaren Fall von Schizophrenie gegenüber. Das außerordentliche Verhalten des Angeklagten während des Prozesses weist darauf hin, daß er sich mit dem Angeklagten, der er schließlich war, überhaupt nicht identifiziert hat. Selbst das Todesurteil scheint ihn nicht beeindruckt zu haben — nicht etwa, weil er dem Tod mutig oder resigniert ins Auge sah, sondern weil er überhaupt nicht wahrnahm, daß es sich um ihn handelte.

Das beweisen übrigens auch die beiden Bücher, die er nach seiner Begnadigung geschrieben hat — «Todesurteil» und «Lebenslänglich». Das sind absolut erstaunliche Dokumente. In keinem der beiden Bücher gesteht Hau seine Schuld, aber in keinem der beiden unternimmt er den Versuch, den «Justizmord» als solchen aufzuzeigen. Kein noch so persönlich uninteressierter Reporter hätte so uninteressierte — und uninteressante — Bücher schreiben können.

Beweist das die Unschuld des Angeklagten?

Im Gegenteil. Ich bin überzeugt, daß das Bewußtsein Haus gespalten war — und zwar zur Zeit der Tat ebenso wie zur Zeit des Prozesses. Die Geschlechtskrankheit, die er sich in seiner Jugend zugezogen hatte — und die, in dieser Epoche der Heuchelei, von der Verteidigung bestritten wurde, statt daß die Verteidigung diese Tatsache unterstrichen hätte —

konnte leicht zu einer Geisteskrankheit geführt haben. Natürlich hat Hau gewußt, daß er die Tat begangen hat, aber er hat sich mit «jenem», der sie begangen hat, nicht identifiziert. Uebrigens weisen auch seine «Verkleidungskünste» auf eine schizophrene Veranlagung hin.

Karl Hau wäre ruhig unter den Galgen gegangen — er hätte geglaubt, daß ein anderer hingerichtet wird.



Daß diese Deutung Dr. Menckens aller Wahrscheinlichkeit nach richtig ist — dafür spricht auch der Tod Dr. Karl Haus.

Der ehemalige Rechtsanwalt und Regierungsberater wird im Jahre 1924 begnadigt.

Er verläßt das Gefängnis Bruchsal nicht als gebrochener Mann. Zwar sieht er viel älter aus als es seine sechsundvierzig Jahre vermuten ließen, aber er glaubt, daß nun — nach einer beinahe achtzehnjährigen Haft — der Tag seines Triumphes gekommen sei.

«Ich weiß», erklärt er seinem Anwalt, «daß die Welt inzwischen zur Ueberzeugung meiner Unschuld gekommen ist.»

Der Satz deutet auf Größenwahn und somit eine vollkommene Verkennung der Lage hin. In den achtzehn Jahren, die Dr. Hau — ein musterhafter Sträfling — hinter Kerkermauern verbracht hat, ist das deutsche Kaiserreich in den Krieg gezogen, der Krieg wurde verloren, der Kaiser abgesetzt, die Republik aus der Taufe gehoben, die Republik wieder untergraben. Deutschland versucht wieder einmal, sich aus seinen Ruinen zu erheben, den Ruinen der Inflation. Nichts könnte der deutschen Oeffentlichkeit — dem lebensfrohen Berlin, den notleidenden Arbeitern, den auf Umsturz sinnenden Offizieren, den um den Frieden bemühten Politikern von Weimar — nichts könnte Deutschland gleichgültiger sein als das Schicksal des Mörders von Baden-Baden. Zwar bringt der größte Zeitungsverlag der Zeit, der Ullstein-Verlag in Berlin, die beiden Bücher des vergessenen Prozeßhelden her-

aus, aber der Absatz ist gering: An eine Wiederaufnahme des Prozesses ist nicht zu denken.

Nur einmal noch steht Dr. Karl Hau im Mittelpunkt des Interesses. So schildern das Ereignis die beiden hervorragenden Kriminalisten E. Liebermann von Sonnenberg und O. Trettin in ihrem 1934 erschienenen Werk:

Am Nachmittag des 4. Februar 1926 hörte ein Hirte, der in der Campagna zwischen Rom und Tivoli seine weidenden Schafe durch die Ruinen der Villa des Kaisers Hadrian hindurchtrieb, das Röcheln eines Menschen.

Mit einem rasch herbeigeholten Aufseher ging er den Lauten nach, die aus der steinernen Umfassung eines Tempels hervordrangen, den Hadrian einst dem Gotte Serapis geweiht hatte.

Aus einer etwa ein Meter über dem Steinboden liegenden schmalen Oeffnung im Mauerwerk, gerade breit genug, daß ein Mensch durch sie in die hinter ihr liegende, von der doppelten Steinwand gebildete Höhlung schlüpfen konnte, kam das Stöhnen.

In der Höhlung lag, wie in einem Steingrab, am Fuße der inneren Mauern ein gutgekleideter Fremder bewußtlos am Boden, den Mantel über den Kopf gezogen. Seiner schwer atmenden Brust entwand sich das Röcheln des herannahenden Todes.

Kurz nach seiner Ueberführung in das Hospital starb der Mann, ohne daß ihm das Bewußtsein zurückgekehrt wäre.

Seine goldene Uhr, 430 Lire und ein unbenutztes Rundreiseheft für Italien fanden sich in seinen Taschen, jedoch kein Brief, kein Ausweispapier, das hätte sagen können, wer der durch Gift geendete Selbstmörder wäre, der sich hier wie ein weidundes Tier vor Welt und Menschen verkrochen hatte.

Aus seinen Wäschestücken waren die Monogramme sorgfältig herausgetrennt.

Nur soviel konnte schon am nächsten Tag erhoben werden, daß der Tote zuletzt in Rom unter dem Namen Robert Lee in einem Hotel gewohnt hatte. Im Schauhause nahm die römische Polizei Bild und Fingerabdrücke des Toten auf und

sandte sie an die Erkennungsdienstzentrale der europäischen Hauptstädte.

Unter der Identifizierungsformel dieser Fingerabdrücke lagerte in den Registraturen des Berliner Erkennungsdienstes ein Bogen mit den gleichen Abdrücken, denen des früheren Rechtsanwaltes Karl Hau.

Hau hat das gegen ihn ergangene Todesurteil nach neunzehn Jahren selbst an sich vollstreckt.

Das ist freilich etwas einfacher gesehen, als es in Wirklichkeit war.

Der Selbstmord von begnadigten entlassenen Sträflingen sollte niemals als ein Beweis von Schuld oder Unschuld gewertet werden. Es ist wohl möglich, daß Karl Hau tatsächlich das «Todesurteil vollstreckt» hat, aber es ist ebenso möglich — und wahrscheinlicher —, daß er den Tod gewählt hat, weil er achtzehn Jahre hinter Kerkermauern von einer Welt geträumt hatte, die es nicht mehr gab. Was ihn achtzehn Jahre am Leben hielt, das war — schuldig oder unschuldig — der Gedanke seines kommenden Triumphes. Er hatte, von seiner Kindheit an und lange vor dem Mord, Mittelpunkt sein wollen. Nun war er nichts als ein entlassener Sträfling, über den die Geschichte der Welt hinweggegangen war.

Wie so viele vor ihm starb er an der Zeit, die keine Zeit mehr hatte, sich um das Schicksal eines einzelnen Menschen, um Schuld und Unschuld, Sühne, Reue und Irrtum, zu kümmern.

IX.

DER DOPPELMORD OHNE LEICHEN

Die Versuchung liegt nahe, den Doppelmord, von dem hier die Rede sein wird, eine «amerikanische Tragödie» zu nennen, und wie jede Versuchung enthält sie beträchtliche Gefahren. Der Mord an dem Richter Curtis Chillingworth und seiner Frau Marjorie, der sich in Florida ereignete, hätte sich in dieser Form nirgends als eben in den Vereinigten Staaten ereignen können. Die Mörder konnten nur Amerikaner sein. Die Motive des Mannes, der den Mord plante, waren typisch amerikanische Motive. Die Atmosphäre, in der die beispielloso grausame Bluttat am 14. Juni 1955 geschah, ist so amerikanisch, daß sie in ihrer ganzen Dichte nur Dichter wie Theodore Dreiser, Sinclair Lewis oder Tennessee Williams zu schildern vermocht hätten. Dennoch ist Vorsicht geboten: Es handelt sich hier um eine «amerikanische Tragödie», weil sie für einen Sektor des amerikanischen Lebens typisch ist — typisch für Menschen, Umstände und Verbindungen, die nur in Amerika existieren —, aber sie ist nicht für das ganze Amerika bezeichnend.

Das Register der Hauptpersonen, die in dem «Doppelmord ohne Leichen» spielen, lautet:

Joseph A. Peel jr. Ein Mann von noch nicht vierzig Jahren, gut aussehend, liebenswürdig, von außerordentlicher Intelligenz. Richter in West Palm Beach, Florida. Verheiratet,

Familienvater. Hinter dem knabenhaften Gesicht des typischen jungen Amerikaners verbirgt sich brennender Ehrgeiz. Ehrgeiz nach Geld und Würde. «Joe» Peel träumt davon, Millionär und Gouverneur seines Staates zu werden. Er geht krumme Wege. Während er über kleine Diebe zu Gericht sitzt, gründet er riesige Gangster-Konzerne, verbündet er sich mit Glücksspielern, Schmugglern, Falschmünzern, Waffenhändlern, Rennbahn-Schwindlern. Er fährt einen weißen «Cadillac», trägt Seidenhemden und gibt sich als Weltmann.

Curtis Chillingworth. Hohe Stirne, ungefaßte Brille, ein schmales, asketisches Gesicht. Der strenge Richter par excellence. Ein Mann, der seinen Beruf ernst nimmt. Er führt ein musterhaftes Familienleben. Korruption — besonders in öffentlichen Aemtern — ist ihm unerträglich. Der natürliche Gegenspieler Peels.

Floyd Holzapfel. Ein junger Mann mit einem brutalen Schlägergesicht, einem Entenschnabel als Nase, kleinen, hinterlistigen Augen. Dabei intelligent, der Halbgebildete mit wahnwitzigen Träumen von Größe. Eine in ihrer Nomadenhaftigkeit und ihrer Wankelhaftigkeit echt amerikanische «Karriere»: College-Student, Tankwart, Privatdetektiv, Polizeispitzel, Lastwagenfahrer, Soldat, Mechaniker, wieder Student, Garagebesitzer, Kaufmann. Schließlich mehrfacher Mörder.

George Lincoln. Neger. Barmann, Taxichauffeur, Besitzer eines fünftklassigen Nachtlokals, Spieler, Schmuggler. Zur Zeit der Handlung etwa fünfzig Jahre alt. Von beschränkter Intelligenz, brutal und zugleich feig. Noch in der Hauptrolle, die ihm die Ereignisse zuweisen, ein Statist.



Am 14. Juni 1955 kehren Richter Chillingworth und seine Frau Marjorie gegen zehn Uhr abends von einem Abendessen bei Freunden heim. Ihr bescheidenes Einfamilienhaus in West Palm Beach, Florida, liegt ziemlich einsam am Meer.

Kurz nach Mitternacht wird der achtundfünfzigjährige Richter, den man in dem hübschen Kurort respektvoll und etwas eingeschüchtert «Big Judge» nennt, von einem Klopfen an der Tür geweckt.

Der Mann an der Tür hält ihm sofort einen Revolver vor. Er erkundigt sich, wer sich noch im Haus befindet. Gleich darauf taucht hinter dem Mann mit der Pistole ein zweiter Mann auf, ein Neger. Ersterer durchsucht das Haus, schleppt Mrs. Chillingworth zur Tür. Das Ehepaar wird an den Händen gefesselt.

Der schwarze Kidnapper geht mit dem Richter voraus. Chillingworth versucht, den Neger mit Versprechungen zu bestechen. Schon steht der weiße Kidnapper mit der Frau hinter ihnen. Die vier bewegen sich durch die dunkle Sommernacht auf das Wasser zu. Nicht weit vom Haus befindet sich ein kleiner Fischerhafen. Hier liegt ein altes Motorboot vor Anker. Die Kidnapper lassen den Motor anspringen und fahren aufs Meer hinaus.

Auf dem Schiff bringt der weiße Kidnapper Gewichte am Hals Mrs. Chillingworths an. Sie wendet sich an ihren Mann und sagt: «Ich liebe dich!» Er streckt die jetzt befreite Hand nach ihr aus und sagt: «Ich liebe dich!»

Der Richter bleibt einen kurzen Augenblick lang unbewacht. Er springt ins Wasser und beginnt zu schwimmen. Zwischen den beiden Entführern entwickelt sich ein kurzes, erregtes Gespräch über die Frage, was jetzt zu tun sei. Der weiße Kidnapper beginnt mit einem Gewehrkolben auf den schwimmenden Mann einzuschlagen. Er tut das, bis das Holz des Gewehres in Stücke bricht. Der Richter geht unter. Seine Frau wird ihm, mit Gewichten um den Hals, ins Wasser nachgeworfen. Die beiden Leichen verschwinden im Meer.

Am nächsten Morgen beginnt die Suche nach «Big Judge» und dessen Frau. Es scheint unmöglich, eine Spur zu finden. Nicht nur Florida, sondern ganz Amerika beteiligt sich an dem Rätselraten über das Verschwinden von Curtis und Marjorie Chillingworth. Im Laufe der anscheinend aussichtslosen Untersuchung von mehreren Jahren werden für

die Aufklärung der Tat Belohnungen in der Höhe von 160 000 Dollar ausgesetzt.

Mehr als zwei Jahre vergehen. Weder von den Ermordeten noch von den Mördern läßt sich auch nur die geringste Spur finden. Es sieht so aus, als wäre das «perfekte Verbrechen» begangen worden.

Indessen: der Staatsanwalt von Palm Beach, Pat O'Connell, ist ein hartnäckiger Mann. Nach zwei Jahren beschäftigt er sich noch so angelegentlich mit dem Verbrechen, als wäre es am Vorabend begangen worden. Zwei junge Detektive, der ehemalige Reporter Ross Anderson und der ehemalige Fußball-Spieler Henry J. Lovern, stehen ihm unermüdlich zur Seite.

Am 3. November 1957 ereignet sich ein Verbrechen, das der geheimnisvollen Tat vom Juni 1955 ähnelt. Ein einundzwanzigjähriger Alkohol- und Waffenschmuggler, Lew Gene Harvey, wird von Fischern tot aus dem Meereskanal in der Nähe von West Palm Beach geborgen. Der junge Schmuggler ist erschossen und dann ins Wasser geworfen worden.

Die Frau Harveys erklärt den Detektiven, daß sich ihr Mann in letzter Zeit mit einem Unbekannten herumgetrieben habe, der ihn, Harvey, oft im Wagen abholte. Sie erinnert sich an das Kennzeichen des Wagens.

Die Polizei stellt fest, daß der Wagen einem Mann namens Floyd Holzapfel gehört.



Wenn ich diese Kriminalgeschichte auf das einfachste erzählt habe, so geschah es nicht ohne Absicht: Bis zu diesem Zeitpunkt handelt es sich tatsächlich um eine zwar grausame, aber im Grunde einfache Kriminalgeschichte.

Um so komplizierter, um so bemerkenswerter sind ihre Hintergründe.

In der schönen, südlichen Stadt, in der «Big Judge» Chillingworth wirkte, gab es noch einen zweiten Richter, Joseph A. Peel jr., den man den «Little Judge» nannte. Es gehört zu den Schwächen der amerikanischen Demokratie, daß die

Richter — es sei denn jene der höchsten Gerichte — nicht von Amtswegen bestellt, sondern von der Bevölkerung für eine beschränkte Amtsperiode gewählt werden. Diese Tradition stammt aus der Pionierzeit, in der ja fast alle Schwächen der amerikanischen Demokratie wurzeln. Da aber andererseits die Größe Amerikas auf die Pionierzeit des achtzehnten Jahrhunderts zurückgeht, hüten die Amerikaner alle Traditionen dieser Zeit — unabhängig davon, ob sie völlig überholt sind, ob sie sich gar als gefährlich für das moderne Staatswesen erwiesen haben.

Joe Peel brauchte Geld für seine Wahlwerbung. So geschah es, daß der über alle Maßen ehrgeizige junge Mann mit der Unterwelt von Florida in Berührung kam. Diese Unterwelt ist nicht der Phantasie eines Drehbuchautors entsprungen. An den sonnigen Gestaden Floridas, dem Spielplatz der Millionäre, wo fürstliche Häuser an breiten Autostraßen stehen, wo die Strandhäuser der Reichen größer sind als die Wohnungen der Armen, wo in den von Palmen begrenzten Geschäftsstraßen Firmen wie «Cartier» und «Dior» Filialen unterhalten, wo die witzige Definition gilt, daß ein Mann «arm» sei, «wenn er seinen Cadillac selbst wäscht» — in Florida blüht der Schmuggel mit Schmuck, Alkohol und Rauschgift, hier haben die Rennbahnbetrüger ihre Hauptquartiere, hier hausen reiche Gangster und solche, die es werden wollen, hier sind die Lokale von politischen Verschwörern und Waffenhändlern bevölkert. Hier gibt es Hunderte von Gesellschaften, die auf schnellen Gelderwerb, dunkle Machinationen und betrügerische Geschäfte aufgebaut sind. Hier scheinen auch die gedungenen Mörder zu Hause zu sein.

Die gedungenen Mörder, die nach Peter Wyden, dessen brillantes Buch «The Hired Killers» für jeden Kriminalisten Pflichtlektüre sein müßte, in drei Kategorien zerfallen — Berufsbravos, halb-berufliche Bravos und «gelegentliche» Bravos —, sind in der Geschichte der Kriminalistik deshalb einzigartig, weil sich ihr Gehirn sozusagen außerhalb ihres Körpers befindet. Es sind Menschen, die nur handeln, aber nicht denken; sie sind zugleich von einer ebenso einzigarti-

gen Menschengruppe abhängig: von Menschen, die denken, aber nicht handeln.

Der «kleine Richter» Joe Peel gehörte zur zweiten Kategorie. Anfang des Jahres 1955 war es Peel klar geworden, daß seine riesigen finanziellen und durchwegs verbrecherischen Geschäfte dem «großen Richter» bekanntgeworden waren und daß Chillingworth entschlossen war, ihm den Weg zur politischen Karriere, zu den höchsten Richterämtern und zum Gouverneurshaus von Florida, dem Traumhaus Peels, zu verammeln. Im Frühjahr 1955 hatte Peel, der «persönlich» keiner Fliege ein Leid zufügen konnte, beschlossen, Chillingworth aus dem Weg zu räumen. Zu diesem Zweck bediente er sich eines «hired killers», nämlich des jungen Floyd Holzapfel.

Allein die Tatsache, daß ein Mann wie Peel mit einem Mann wie Holzapfel in Berührung kommen konnte, gehört zur «amerikanischen Tragödie». Da Peel ein Doppelleben lebte, das er — abgesehen von seinen kriminellen Aktionen — nicht zu verbergen brauchte, da es ja «O. K.» ist, wenn ein Richter nebenbei noch allerlei Geschäfte betreibt, ist es kein Wunder, daß ihm Menschen wie Holzapfel über den Weg liefen.

Auch Holzapfel war eine Existenz, wie man sie nur in Amerika antrifft. Er stammte aus ärmlichen Verhältnissen, sein Vater hatte seine Mutter früh verlassen, aber das Gericht fand später in Holzapfels Kindheit nichts, das seine Taten begründet oder gar entschuldigt hätte. Was den Weg Holzapfels bestimmte, war das Kostensystem, welches die amerikanische Demokratie nicht nur nicht überwunden, sondern sogar gezüchtet hat. Fast jeder Amerikaner träumt sein Leben lang davon, in die nächsthöhere Kaste aufzusteigen, das heißt — in den meisten Fällen —, durch mehr Geld eine höhere gesellschaftliche Position zu erlangen. Die meisten Amerikaner gehen diesen unerbittlich harten Weg auf legale Weise, manche auf illegale. Selbstverständlich aber ist den legalen wie den illegalen «Karrieristen», daß der Aufstieg nicht an einen bestimmten Beruf gebunden ist. Wenn man dem Techniker in Minnesota die Möglichkeit bietet, Hotelier

in Kalifornien zu werden, ergreift er die Gelegenheit; wenn man dem schlechter bezahlten Friseur in New York eine besser bezahlte Position als Lastwagenfahrer in Utah offeriert, siedelt er sich flugs als Lastwagenfahrer in Utah an. Zu der Hypnose des Geldes gesellen sich bei den meisten Amerikanern die Abenteuerlust und Spielleidenschaft, die gleichfalls in der Tradition des «frontier country» wurzeln. Floyd Holzapfel, der zum vierten Mal verheiratet war und vier Kinder hatte, trug sein Haus, wie die Schildkröten und die meisten Amerikaner, auf dem Rücken. Jedesmal, wenn er eine neue Stellung annahm, in ein neues Geschäft «einstieg», in eine neue Spekulation sich einließ, ein neues Heim gründete, glaubte er, daß er es diesmal «geschafft» habe.

Als Joe Peel seinem «Mädchen für alles», Floyd Holzapfel, die Idee vortrug, den «großen Richter» aus dem Weg zu räumen — Holzapfel sollte später Assistent des «Gouverneurs» und vielleicht der mächtigste Mann in Florida werden —, tat Holzapfel, was gedungene Mörder fast immer tun: Er sah sich nach einem Komplizen um. Die Erfahrung zeigt, was psychologisch leicht zu erklären ist, das Werkzeug will sich seinerseits eines Werkzeugs bedienen. So verbündete sich Floyd Holzapfel mit dem Neger George «Bobby» Lincoln, den er im Laufe seiner Schmuggler- und Schwindler-Tätigkeit kennengelernt hatte. Er hoffte, der «Nigger» werde den schmutzigsten Teil der Arbeit besorgen.

Während aber Holzapfel und Lincoln an der Tür des Strandhauses von Richter Chillingworth anklopften, saß Richter Peel mit seiner Frau vor dem Fernsehapparat. Sie verfolgten mit Interesse ein Quiz-Programm. Der «kleine Richter» besaß Erfahrung genug, um sich ein perfektes Alibi zu sichern.

*

Der Prozeß gegen den gedungenen Mörder Floyd Holzapfel und Ex-Richter Joseph A. Peel jr. — fürwahr ein seltsames Angeklagten-Paar — beginnt am 3. Mai 1961 in West

Palm Beach vor einem Geschworenengericht unter Vorsitz eines über alle Zweifel erhabenen Richters, Russell O. Morrow. Der Neger «Bobby» Lincoln sitzt nicht auf der Anklagebank. Das aber ist eine Geschichte, die gleichfalls für den Europäer schwer verständliche Aspekte der amerikanischen Justiz zeigt.

Gleich zu Beginn der Verhandlung erfährt man, wie leicht es hätte geschehen können, daß der Doppelmord, der jahrelang unaufgeklärt blieb, noch in der gleichen Mordnacht aufgeklärt worden wäre.

Staatsanwalt: Was taten Sie, Angeklagter Holzapfel, als Sie sich vergewissert hatten, daß Ihre Opfer tot waren?

Holzapfel: Es sah so aus, als könnten wir nicht mehr ans Ufer gelangen. Das alte Boot, das Peel gekauft hatte, versagte. Wir trieben auf dem Wasser herum. Endlich gelang es mir, den Motor zu reparieren.

Staatsanwalt: Traten Sie mit Peel sofort in Verbindung?

Holzapfel: Ja, das war abgemacht. Aber draußen hatte sich ein Sturm erhoben, und wir waren vollkommen naß. So konnten wir nicht in die Stadt zurückkehren.

Staatsanwalt: Was tat Peel?

Holzapfel: Es blieb ihm nichts anderes übrig, als uns trockene Kleider zu bringen. Er fuhr mit seinem weißen «Cadillac» im Hafen vor.

Staatsanwalt: Angeklagter Peel, was haben Sie dazu zu sagen?

Peel: Nichts. Es ist alles erlogen.

In der Tat gesteht Peel nichts. Er hat von der Stunde seiner Verhaftung an geleugnet und wird bis zum Schluß des Prozesses kein Geständnis ablegen.

Als die Zeugen aufmarschieren, erfährt die Oeffentlichkeit zum erstenmal, wie es der Polizei schließlich gelungen ist, den Doppelmord ohne Leichen aufzuklären.

Nach dem Mord an Richter Chillingworth glaubt Peel, seine Geschäfte ungestört ausbauen zu können. Das Geschäft erstreckt sich jetzt auch auf Waffen, die von Kubanern in Florida aufgehäuft worden waren. Diese Waffen sollten geraubt und an andere lateinamerikanische Kunden ver-

kauft werden. Diese und zahlreiche ähnliche Unternehmungen erfordern einen großen Kreis von Mitarbeitern. Unter diesen befindet sich der junge Lew Gene Harvey. Als eine der Unternehmungen verraten wird und sechsundsiebzig Schmuggler ins Gefängnis kommen, meinen Peel und Holzapfel, daß sie von Harvey verraten worden seien. Und da sich der Mord auf hoher See als so «erfolgreich» erwiesen hat, wird Holzapfel auch diesmal mit dem schmutzigen Geschäft betraut.

Staatsanwalt: War Harvey tatsächlich ein «Verräter»?

Holzapfel: Nein. (Mit zusammengebißenen Lippen) Die Verräter hießen Wilber und Yenzer.

Verteidiger: Schildern Sie, was Wilber und Yenzer getan haben.

Holzapfel: Wir glaubten, daß Wilber und Yenzer zu uns gehörten. In Wirklichkeit waren sie Polizeispitzel.

Verteidiger: Hatte Peel nie Verdacht geschöpft?

Holzapfel: Im Gegenteil. (Mit einem haßerfüllten Blick nach Peel.) Ich erfuhr später, daß Peel Yenzer überreden wollte, mich zu töten. (Große Bewegung im Saal.)

Verteidiger: Warum wollte das Peel tun?

Holzapfel: Ich war ihm unbequem geworden. Yenzer verstand es aber, Peel hinzuhalten. Er hat ihn hingehalten, bis er uns alle zur Strecke brachte.

Wer ist dieser Yenzer, der plötzlich im Mittelpunkt des Prozesses steht?

Es ist kaum übertrieben, wenn ein englischer Kriminalist einmal gesagt hat, es gebe in Amerika «fast so viele Polizeispitzel wie Polizisten». Das Land ist so groß und die Suche nach Verbrechern so schwierig — es gibt in Amerika bekanntlich nicht einmal eine behördliche Anmeldepflicht —, daß die Polizei ohne «Angeber» rettungslos gelähmt wäre. Je größer die Gangster-Organisation des «kleinen Richters» wurde, desto weniger konnte er es also verhindern, daß die Polizei von West Palm Beach ihre Spitzel in die Organisation einschmuggelte. Einer dieser Agenten war Yenzer, der wußte, daß Holzapfel an dem Raub kubanischer Waffen teilgenommen, daß Holzapfel wahrscheinlich den verdächtigen

Harvey aus dem Weg geräumt hatte. Er vermochte jedoch keine unwiderleglichen Beweise gegen Holzapfel zu liefern, und es gelang dem gedungenen Mörder, nach Brasilien zu entkommen.

Während sich Holzapfel in Brasilien befindet, hat die Polizei die Verbindung zwischen Peel und Holzapfel einerseits, zwischen Holzapfel und dem Neger Lincoln andererseits festgestellt. Am einfachsten ist es, an Lincoln heranzukommen, da dieser wegen Alkoholschmuggels und verschiedener Betrügereien zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Im Gefängnis von Tallahassee erklärt sich Lincoln bereit, ein vollständiges Geständnis abzulegen — unter einer Bedingung. Die Behörden verpflichten sich, seine Beteiligung am Doppelmord Chillingworth zu «vergessen». In keinem anderen Land der Welt wäre ein solcher «Pakt» denkbar: Wäre er dennoch geschlossen worden, hätten ihn die Gerichte später für nichtig erklärt. Anders in Amerika. Wie sich die Polizei notgedrungen der «Angeber» bedienen muß — die übrigens zum großen Teil selbst dem «Milieu» entstammen —, so können die Gerichte oft zu keinem Schuldspruch gelangen, ohne sich der Zeugenaussage von Komplizen zu versichern. Würde es sich herumsprechen, daß einem Komplizen Straffreiheit versprochen, dieses Versprechen jedoch nachher gebrochen wurde, hätte kein Verbrecher mehr ein Interesse daran, vor den Behörden zu «singen». Unter den unglaublichen Einzelheiten des Chillingworth-Doppelmordes ist vielleicht keine unglaublicher als diese: George «Bobby» Lincoln hatte sich nie wegen Mordes zu verantworten; er ist seit Dezember 1962 ein freier Mann.

Wie haben nun die Polizeispitzel Yenzer und Wilber den mehrfachen gedungenen Mörder Holzapfel, wie er sich selbst ausdrückte, «zur Strecke gebracht»?

Holzapfel ist nach Brasilien entkommen, aber er fühlt sich dort nicht wohl. Auch seine größenwahnsinnigen Pläne hat er nicht aufgegeben. Er ist überzeugt, daß er in Brasilien von politischen Tatsachen Kenntnis erhalten hat, die der amerikanischen Regierung in ihrem Kampf gegen Castro nützlich sein könnten. Seine Freunde Yenzer und Wilber, mit denen

er in ständiger Korrespondenz steht, bestärken ihn in seinem Vorhaben, in die Vereinigten Staaten zurückzukehren und eine neue Karriere in Washington zu beginnen. Sie wissen überdies, daß Holzapfel den «kleinen Richter» haßt, der ihn an den großen Geschäften nicht beteiligt hat. Sie berichten ihm, daß Peel mit der schönen jungen Frau Holzapfels zarte Beziehungen angeknüpft habe — übrigens eine pure Erfindung der Polizeiaagenten.

Im September 1960 kehrt Holzapfel nach Amerika zurück. Er trifft sich mit Yenzer und Wilber in einem kleinen Hotel des Städtchens Melbourne. Hier beginnt nun ein Trinkgelage, das vier volle Tage und Nächte dauert. Im Hotelzimmer sind Mikrophone verborgen. Die Detektive Lovern und Anderson, die den Fall vom ersten Tag an verfolgt haben, befinden sich im Nebenzimmer. Was sie auf Band aufnehmen, ist wahrscheinlich das längste und ausführlichste Geständnis in der Geschichte der Kriminalistik.

Das Geständnis ist für den Charakter des gedungenen Mörders bezeichnend. Holzapfel wollte immer ein «großer Mann» werden — er schildert Yenzer gegenüber auch seine Morde, als wäre er der größte Mörder aller Zeiten.

Vier Tage, nachdem Holzapfel das Zimmer nicht verlassen und mehrere Kisten Whisky und Wodka «vertilgt» hat, dringen die Detektive mit vorgehaltenen Pistolen ins Zimmer ein. Holzapfel hat keine Gelegenheit, Widerstand zu leisten.

Zur gleichen Stunde wird in West Palm Beach der «kleine Richter» Joe Peel verhaftet. Er erklärt, Holzapfel belasten zu wollen, wenn ihm Straffreiheit zugesichert wird. Das ist jetzt überflüssig, da die Behörden sowohl das freiwillige Geständnis Lincolns wie das unfreiwillige Holzapfels besitzen.

Am 5. Mai 1961 verkündet das Gericht von West Palm Beach das Urteil gegen Floyd Holzapfel. In der gewundenen Sprache der amerikanischen Justiz erklärt der Vorsitzende Morrow:

«Floyd A. Holzapfel — für das Verbrechen, das Sie begangen und das Sie gestanden haben und das begangen zu haben

Sie schuldig befunden wurden, für den Mord an Richter C. E. Chillingworth und Mrs. Marjorie Chillingworth, hat das Gericht beschlossen, daß sie dem Sheriff von Palm Beach Country überantwortet werden, daß dieser Sie den Behörden des Staatsgefängnisses des Staates Florida ausliefere und daß Sie von dort ins Staatsgefängnis von Florida übergeführt werden, wo Sie auf dem elektrischen Stuhl hingerichtet werden sollen, und möge Gott im Himmel, der Vater von uns allen, Gnade üben und Ihre Seele aufnehmen.»

Zur größten Ueberraschung der Oeffentlichkeit wurde Joe Peel, der Anstifter des Doppelmordes, zu lebenslänglichem Kerker verurteilt — bis heute versteht kein Außenstehender, wie und warum er dem elektrischen Stuhl entgangen ist.

Dem hervorragenden amerikanischen Journalisten Peter Wyden zufolge, der sein ganzes Buch «The Hired Killers» dem Phänomen «Gedungene Mörder» gewidmet hat, ist Holzapfel bis heute nicht hingerichtet worden. Was aber den «kleinen Richter» betrifft, so bedeutet «Lebenslänglich» in Florida meistens eine Kerkerstrafe von sieben Jahren. Es könnte also geschehen, daß — nachdem «Bobby» Lincoln bereits auf freiem Fuß ist —, Joe Peel sehr bald entlassen wird, und es ist immerhin möglich, daß auch Floyd Holzapfel eines Tages wieder in Florida auftaucht.

Während man sich aber in den Nachtlokalen, den vornehmen Villen und den «Beach-Clubs» von Florida immer noch fragt, was aus den Mördern des «Big Judge» geworden ist, steht schon wieder ein wohlhabender Rechtsanwalt, T. Eugene Thompson, vor Gericht, der seine vierunddreißigjährige Frau durch einen Handlungsreisenden namens W. C. Anderson umbringen ließ. In einer Zeit, in der alles käuflich ist, scheint auch der Mord käuflich zu sein. Es wäre nicht verwunderlich, wenn wir in der Geschichte der Kriminalistik bei dem Kapitel «Gedungene Mörder» angelangt wären.

X.

DER MORD AM CHEFREDAKTEUR

Am 26. Juli 1914, zwei Tage vor der Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns an Serbien, schreibt die «New York Times»:

Der Mordprozeß Caillaux hat zweifellos den ersten Platz unter den großen Kriminalprozessen der Welt eingenommen.

Der Prozeß begann verhältnismäßig ruhig; die Oeffentlichkeit nahm an, daß alle Einzelheiten des Verbrechens bekannt, alle Geheimnisse gelöst seien. Das Interesse ist von Stunde zu Stunde gewachsen und beherrscht jetzt alle Gedanken der Franzosen. Der Besuch des Präsidenten Poincaré in Rußland, die Möglichkeit eines österreichisch-serbischen Krieges stehen in den Spalten der Zeitungen an zweiter Stelle.

Um die Tatsachen ranken sich hier persönliche und politische Leidenschaften, ranken sich Haß, Eifersucht und Neid... Selten hat es eine solche Entlarvung der stärksten Männer und der interessantesten Frauen einer mächtigen Republik gegeben.

Ein Kriminalprozeß, der das größte Ereignis der modernen Geschichte, den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in den Schatten stellt? Es wird sich lohnen, bei diesem Prozeß, seiner Vorgeschichte und seiner tieferen Bedeutung zu verweilen.

Am Nachmittag des 16. März 1914, einem nebligen Vorfrühlingstag, der dem Winter noch verwandter ist als dem kommenden Frühling, begibt sich die Frau des französischen Finanzministers Joseph Caillaux, Henriette, in das Geschäft des Waffenhändlers Georges Fromentin.

Henriette Caillaux hat bei Fromentin öfters Jagdwaffen für ihren Mann gekauft. Fromentin begrüßt sie wie eine alte Kundin, doch hätte der Waffenhändler sie auch ohne diese persönliche Bekanntschaft erkannt. Die mittelgroße, etwas üppige Frau mit der schlanken Taille gehört zu den elegantesten und auch interessantesten Frauen von Paris. Mit dem kleinen Mund, den großen Augen, der klassischen Nase, der elfenbeinglatten Haut entspricht sie dem Schönheitsideal der Epoche. Sie ist eine beliebte Erscheinung in der Pariser Gesellschaft — die beliebte Frau eines verhaßten Mannes.

Fromentin ist überrascht, daß Madame Caillaux eine Pistole kaufen will — doppelt überrascht, weil er schon vor einigen Tagen dem Finanzminister eine Pistole geschickt hat. Auf seine Frage antwortet sie, daß sie von diesem früheren Pistolenkauf weiß — eine Tatsache, die später zu ihrer Entlastung beitragen wird.

Madame Caillaux bittet Fromentin, die Pistole zu laden.

Wenige Minuten vor fünf fährt die Limousine des Finanzministers vor dem Gebäude der Tageszeitung «Figaro» in der Rue Drouot 26 vor. Der Portier, Etienne Nicet — sein Name wird im Prozeß erwähnt werden, denn in Prozessen, anders als auf den Theaterzetteln, werden auch die Statisten namentlich angeführt —, der Portier begleitet Madame Caillaux in den Empfangssalon des Chefredakteurs Gaston Calmette.

Merkwürdigerweise erkennt die Sekretärin Madame Caillaux nicht. Die Besucherin weigert sich, ihren Namen anzugeben, und wird abgewiesen. Sie erklärt, dennoch warten zu wollen. Von der Eleganz und der starken Persönlichkeit der anonymen Besucherin beeindruckt, unternimmt die Sekretärin nichts gegen den hartnäckigen Eindringling. Kurz darauf durchquert der Bürojunge Adrien Sirac den Salon. Die

Besucherin bittet ihn, dem Chefredakteur ihre Visitenkarte zu überreichen.

Calmette ist im Begriffe, den französischen Dichter Paul Bourget zu verabschieden. Wortlos reicht er Bourget die Visitenkarte.

«Sie können diese Frau nicht empfangen», sagt Bourget.

«Warum nicht?»

«Die Frau Ihres größten Feindes . . .!»

«Offenbar will sie einen Waffenstillstand vorschlagen.»

Bourget entfernt sich. Calmette geht in den Salon und geleitet Madame Caillaux in sein Arbeitszimmer.

Die Schüsse aus der Pistole — es ist ein Browning, Kaliber 6,35 — fallen so schnell, daß niemand sie zu zählen vermag. Erst die Mordkommission wird feststellen, daß es sich um fünf Schüsse gehandelt hat.

Als Redakteure, Sekretärinnen und Druckereiarbeiter in das Zimmer Calmettes stürzen, liegt er blutüberströmt, röchelnd am Boden. Seine letzten Worte sind: «Verzeiht, *mes amis*, daß ich euch so viel Unruhe bereitet habe.» Er stirbt am nächsten Morgen im Hospital auf dem Boulevard Victor Hugo.

Madame Caillaux läßt sich ohne weiteres verhaften. Auf dem neunten Polizeirevier erklärt sie:

«Ich habe Calmette mit Vorbedacht erschossen, weil er mich und meinen Mann vernichten wollte.»

Sie wird ins Frauengefängnis St. Lazare gebracht.

Joseph Caillaux wird verurteilt. Der Mann der Mörderin befindet sich gerade in einer Konferenz mit dem Ministerpräsidenten.

*

Es hängt vom Autor ab, ob er die Kriminalgeschichte Caillaux als private Tragödie oder als einen Beitrag zur Zeitgeschichte schreiben will, doch ist das eine vom anderen noch weniger zu trennen als in dem Fall der Geliebten des Präsidenten Faure, Madame Steinheil.

Obwohl beide nicht mehr ganz jung, hatten sich Joseph

und Henriette Caillaux erst sechs Jahre vor dem Mord kennengelernt. Beide waren damals verheiratet, beide unglücklich. Berthe Gueydan — so hieß die erste Frau des Ministers mit ihrem Mädchennamen — war eine jener Frauen, von denen Jean Paul schrieb, ihre «Eifersucht überlebt ihre Liebe». Die meisten Menschen haben eine zentrale Eigenschaft, aus der sich die meisten anderen Charakterzüge und damit die meisten ihrer Handlungen erklären lassen. Eifersucht war diese zentrale Eigenschaft Berthe Caillaux'. Sie war das, was die Engländer «possessiv» nennen: sie betrachtete ihren Mann als ihren Besitz. Ihre Eifersucht richtete sich nicht nur gegen Frauen — sie war eifersüchtig auf Caillaux' Mitarbeiter, seine Sekretäre, auf jeden, der mit ihm in Berührung kam; sie wachte ehrgeizig über seine Zeit und seine Karriere. Caillaux war längst nicht mehr geschmeichelt von der Eifersucht der attraktiven Frau, empfand ihre Eifersucht längst nicht mehr als ein Zeichen ihrer Liebe: Wie Bleigewichte an den Füßen eines Gefangenen hing ihr Mißtrauen an seiner Seele.

Henriette Rainouard — so hieß die zweite Frau Caillaux', die spätere Heldin des großen Sensationsprozesses, mit ihrem Mädchennamen — hatte, als sie den Minister kennenlernte, eine kurze Ehe hinter sich und war nun wieder verheiratet, mit dem Schriftsteller Léon Claretie. Aus der Ehe mit einem rücksichtslosen Mann war sie in die Ehe mit einem nicht minder rücksichtslosen Mann geflohen — Henriette und Caillaux hatten sich zum erstenmal bei einem Empfang im Elysée-Palast kennengelernt, just, als der Minister der unfreiwillige Zeuge einer brutalen Szene zwischen der schönen Frau und ihrem Mann geworden war. Ihre Wege kreuzten sich nochmals bei einer Hochzeit, die von einer Dame der Gesellschaft, Madame de Treville, für ihre Bauern veranstaltet wurde.

Zwischen «Riri», wie man Henriette nannte, und «Jo» — so nannte diese später Caillaux — entwickelte sich eine stürmische Liebesbeziehung. Schon wenige Monate später erschien in den Pariser Blättern eine kurze Gesellschaftsnotiz:

Gestern wurde die Ehe des in der Gesellschaft bekannten

M. Léon Claretie geschieden. Die Vormundschaft der vierzehnjährigen Germaine wurde Mme. Henriette Claretie zugesprochen.

Die Scheidung Caillaux' ging keineswegs so klaglos vonstatten. Während der Minister durch das Departement Sarthe, seinen Wahlbezirk, reiste, hatte sich die Zofe der geschiedenen Madame Claretie bei Berthe Caillaux melden lassen. «Vom Gewissen getrieben», in Wirklichkeit wahrscheinlich auf reiche Belohnung hoffend, hatte die Zofe der Frau des Ministers die Liebesbriefe übergeben, die dieser ihrer Herrin geschrieben hatte. Es waren die Briefe, die sechs Jahre später im Mordprozeß Caillaux eine Hauptrolle spielen sollten.

Wie alle zutiefst eifersüchtigen Menschen, erblickte Berthe Caillaux in der Untreue ihres Mannes nicht nur eine Bestätigung ihres Argwohns, sondern auch eine Rechtfertigung ihres Charakters. Die «gerechtfertigte» Eifersucht glaubt, sich aller Mittel bedienen zu dürfen. Berthe drohte nicht nur mit einem Skandal, sondern auch mit der Veröffentlichung der höchst eindeutigen, höchst kompromittierenden Briefe. Henriette, für die Caillaux die erste große Liebe war und die ihn bedingungslos bewunderte, wollte das Unheil um jeden Preis abwenden. Sie nahm ein freiwilliges Exil auf sich — das Exil der Reichen, einen Aufenthalt an der Riviera.

Das Exil erwies sich von kurzer Dauer. Caillaux war bereit, die Einwilligung seiner Frau zur Scheidung auch mit den größten Opfern zu erreichen. Es gelang ihm, Berthes Einverständnis zu erwirken — er mußte ihr Alimente in der unerhörten Höhe von zwölf- bis achtzehntausend Francs im Jahr und überdies eine Abfindung von beinahe zweihunderttausend Francs bezahlen. In der Kanzlei des Rechtsanwaltes Dr. Paul Tournier verpflichtete sich Berthe Caillaux, die Briefe ihres Mannes an seine «Mätresse» zu verbrennen. Die Eheschließung zwischen Caillaux und Henriette war eines der größten gesellschaftlichen Ereignisse von Paris. Die hohe Politik und die hohe Gesellschaft nahmen Henriette mit offenen Armen auf — der Präsident der Republik gab ein Festessen zu Ehren des jungen Paares.

Wahrscheinlich wäre es bei diesem «happy ending» geblie-

ben, wenn sich das Privatleben der Großen dieser Welt von ihrem öffentlichen Leben trennen ließe, wenn die Großen dieser Welt überhaupt ein Privatleben besäßen.

Joseph Caillaux, am 30. März 1863 in Le Mans geboren — er war, als der Erste Weltkrieg ausbrach, einundfünfzig Jahre alt —, war zum erstenmal im Jahre 1899 im Kabinett Waldeck-Rousseau Finanzminister geworden: ein Wunderkind unter den betagten französischen Politikern. Er wurde schnell der meistgehaßte Mann Frankreichs. Heute ist es so gut wie vergessen, aber Caillaux ist der «Erfinder» der Einkommenssteuer — daß ein solcher Mann den Haß der reichen und einflußreichen Kreise ernten mußte, bedarf keiner Erklärung. Darüber hinaus spielte aber Caillaux — zwischen 1911 und 1912 auch Ministerpräsident — eine gewichtige außenpolitische Rolle. Wie er voraussah, daß die Finanzen eines modernen Staates ohne die Besteuerung der Vielverdienenden nicht in Ordnung gehalten werden können, so erkannte er frühzeitig, daß der Friede Europas von der deutsch-französischen Verständigung abhing. Solche pazifistischen Ideen wurden aber von der Mehrheit des französischen Volkes keineswegs gutgeheißen; gleichzeitig wurde ihre Durchführung von den Deutschen unter Kaiser Wilhelm II. unsäglich erschwert.

Um den Mord Henriette Caillaux' in der Rue Drouot zu verstehen, muß man die politische Lage Frankreichs zu Beginn des neuen Jahrhunderts kennen. Zwar lebten die beiden Nachbarländer seit dem Sieg Preußens und dem Sturz des französischen Kaisertums im Jahre 1871 in Frieden — eine der längsten Friedensperioden in Europa —, aber Frankreich war vom Gefühl der Revanche beseelt, und das Deutschland des Kaisers hatte wenig Verständnis für die Klugheit, mit der Bismarck und Moltke das besiegte Frankreich behandelt hatten. Im Jahre 1911 entsandte der Kaiser das Kanonenboot «Panther» nach dem marokkanischen Hafen Agadir — der «Panthersprung» war von einem Ultimatum begleitet und brachte die Welt an den Rand des Krieges. Wie in den Jahren unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg wußten nur die wenigsten, daß Frankreich für einen Krieg nicht gerüstet

war, daß es in diesem Moment den Krieg gegen das gerüstete Deutschland unbedingt verloren hätte. Caillaux wußte es. Er spielte die unpopuläre Rolle, die Neville Chamberlain ungefähr fünfundzwanzig Jahre später in München spielen sollte: Er befürwortete einen, wenn auch nur vorübergehenden Kompromiß mit den Deutschen. Pazifist und «Erfinder» der Einkommenssteuer: wie sollte Joseph Caillaux nicht zum verhaßtesten Mann der Republik werden?

Zugleich darf man nicht vergessen, daß Frankreich noch ganz unter dem Eindruck der Dreyfus-Affäre stand. Der unglückliche Kapitän war erst kurz vor dem «Panthersprung», im Jahre 1906, freigesprochen und rehabilitiert worden. Politische Ansichten und Entscheidungen leidenschaftslos zu betrachten und zu beurteilen, war damals nicht die Sache Frankreichs. Jede Meinungsäußerung, die nicht dem «gesunden Volksempfinden» — einem fast immer höchst ungesunden Empfinden — entsprach, wurde verdächtigt: Man hatte sich während der ewigen Dreyfus-Affäre daran gewöhnt, hinter jeder pazifistischen Geste Verrat, hinter jeder schwer verständlichen Aktion Spionage zu wittern. Manche meinten tatsächlich, Joseph Caillaux habe das Vaterland verkauft, andere, deren hohes Einkommen er beschnitten hatte, benützten die Volksstimmung, um sie gegen Caillaux auszuschlachten.

Der Mann, der dem «gesunden Volksempfinden» Ausdruck verlieh, war Gaston Calmette, der Chefredakteur des «Figaro». In mehr als hundertvierzig Artikeln griff er Caillaux an. Als die Schüsse im Arbeitszimmer des «Figaro» fielen, war Calmette im Begriffe, durch seine Anklagen gegen Caillaux Frankreich in eine neue Dreyfus-Affäre zu stürzen. Und Gaston Calmette besaß eine Geheimwaffe. Die Liebesbriefe des Ministers an seine Geliebte und spätere Frau.

★

Am 28. Juni 1914 wird der österreichisch-ungarische Thronfolger Franz Ferdinand in Sarajewo ermordet.

Am 20. Juli, einem Montag, wird in Paris der Prozeß gegen Henriette Caillaux eröffnet.

Der größte Schwurgerichtssaal von Paris ist so überfüllt, daß Notsitze aufgestellt werden müssen. Ueber fünfhundert Personen — Persönlichkeiten, sollte man richtiger sagen — erheben sich, als die Richter in ihren Purpurgewändern den holzgetäfelten Saal betreten.

Es handelt sich um eine Starbesetzung. Auf der Anklagebank eine der prominentesten Frauen des Landes. Der Vorsitzende ist M. Albanel, einer der ältesten und angesehensten Richter Frankreichs. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Herbeaux, der seit Jahren keinen Angeklagten unbestraft aus dem Gerichtssaal entließ. Die Familie des ermordeten Chefredakteurs wird durch Maurice Chenu repräsentiert, der in Recht- und Rechtskreisen so berühmt ist wie in den sechziger Jahren des Jahrhunderts der Verteidiger der OAS-Mörder. An der Seite Henriette Caillaux' aber sieht man Maître Fernand Labori, den legendären Verteidiger des Kapitän Dreyfus.

Henriette Caillaux, die im Gefängnis ungemein zuvorkommend behandelt wurde — sie durfte sogar ihr eigenes Bett benutzen —, trägt ein schlichtes schwarzes Kleid. Sie ist nicht mehr die üppige, lebenslustige Dame der Gesellschaft; ihr Gesicht ist bleich und hager; sie unterscheidet sich kaum noch von den vielen armen Sünderinnen, die vor ihr auf dieser Bank gesessen haben.

«Erzählen Sie uns, was im Arbeitszimmer Monsieur Calmettes geschah», beginnt der Vorsitzende.

«Ich weiß nicht», erwidert Henriette leise.

«Was soll das heißen?»

«Ein Kalvariengang von drei Monaten lag hinter mir, *Monsieur le Président*. Dann stand ich plötzlich vor dem Mann, der mir und meinem Mann so entsetzliches Unglück zugefügt hatte. Es ging alles zu schnell. Ich hörte die Schüsse . . . mehr weiß ich nicht.»

«Wann beschlossen Sie, Monsieur Calmette zu töten?» fragt der Vorsitzende.

«Ich habe es nie beschlossen. Ich wollte ihn nicht töten.»

«Warum haben Sie denn die Pistole gekauft?»

«Ich wollte ihn bedrohen. Ich wußte keinen anderen Weg.»

Die Worte Henriette Caillaux' klingen unglaublich. Aber als man mehr von den Tagen hört, die dem Mord vorausgingen, als der Waffenhändler Fromentin einvernommen wird, erfährt die Öffentlichkeit manches, was bis zur Gerichtsverhandlung unbekannt geblieben war.

Die Merkwürdigkeit großer Prozesse besteht nicht zuletzt darin, daß sie eine selbst im technischen Zeitalter unglaubliche Utopie vorwegnehmen. Ein amerikanischer Gelehrter hat vor einiger Zeit die kühne Behauptung aufgestellt, daß alle Gespräche, die je geführt wurden, in der Atmosphäre «nachvibrieren»: Theoretisch sollte es also möglich sein, eine Unterhaltung, die beispielsweise Napoleon mit einem seiner Generale geführt hat, dem Aether wieder zu entlocken. In den großen Schwurgerichtsprozessen vibrieren die Gespräche, die Menschen in der Einsamkeit ihrer vier Wände geführt haben, nach, sie werden tatsächlich dem Aether entrissen.

So auch hier. Es stellt sich nun heraus, daß Henriette Caillaux einige Wochen vor dem Mord einen «Vertrauensbruch» begangen hat: Sie hat ein an ihren Mann adressiertes Paket geöffnet. In diesem Paket befand sich eine Pistole. Zwischen dem Ehepaar, dem das Wort Streit fremd gewesen war, war es zu einer heftigen Auseinandersetzung gekommen — zum ersten, weil Henriette das Paket geöffnet, zum anderen, weil Caillaux für den Kauf der neuen Pistole allerlei fadenscheinige Erklärungen gefunden hatte. Im Laufe des Gespräches hatte er aber gestanden, daß er die Pistole nicht erworben hatte, um sich gegen den Zorn des demonstrierenden Pöbels zu schützen, sondern . . . und nun war der Name Calmette gefallen. Caillaux hatte von dem großen Gelehrten und Unterrichtsminister Paul Painlevé, der gute Beziehungen zum «Figaro» besaß, erfahren, daß Berthe Caillaux, Josephs erste Frau, Caillaux' Liebesbriefe dem Chefredakteur verkauft oder zumindest ausgeliefert hatte und daß Calmette entschlossen war, diese «billets doux» zu veröffentlichen. In dem verhängnisvollen Gespräch, das jetzt im Gerichtssaal «dem Aether entrissen» wird, hatte Henriette ihren Mann zu beruhigen versucht: Sie seien, sagte sie, schließlich ver-

heiratet — was könnten ihm diese Briefe noch anhaben? Caillaux war anderer Ansicht. Wenn ein verheirateter Mann, Minister der Republik, an seine Geliebte schrieb: *Ich brenne darauf, Deinen süßen kleinen Körper zu berühren*, wenn er schrieb: *Ich kann ohne das Glück nicht leben, das unsere geheimen Liebesstunden uns geben*, dann war es gleichgültig, ob sich dieser Mann später hatte scheiden lassen, ob er seine Mätresse zu seiner Frau gemacht hatte. «Wenn Calmette die Briefe veröffentlicht, werde ich ihn töten», hatte Caillaux seiner Frau gesagt; er hatte sich geweigert, ihr die Pistole auszuhändigen.

«Was ist an dem Tag des Mordes geschehen?» fragt Präsident Albanel.

«Ich hatte die ganze Nacht nicht geschlafen», erwidert die Angeklagte. «Als ich aufwachte, war mein Mann fort. Auf dem Frühstückstisch lag der ‚Figaro‘. Von der ersten Seite starrte mich das Faksimile einer der Briefe an, die ‚Jo‘ an mich geschrieben hatte. Ich eilte sofort zum Schreibtisch meines Mannes. Die Schublade, in der er sonst seine Pistole versperrt hatte, war offen — die Pistole war fort.»

Man hört keinen Laut im Gerichtssaal.

Obwohl die nächsten Erklärungen ganz und gar dazu angetan sind, die Angeklagte zu entlasten, kann sie die Worte nur schwer hervorbringen. Sie verteidigt sich so ungeschickt, daß sich das Mosaik ihrer Verteidigung nur langsam und unübersichtlich zusammensetzt.

Immerhin erfahren die Geschworenen, daß sich Henriette Caillaux an jenem verhängnisvollen 16. März vorerst ins Finanzministerium begeben hat, wo ihr Mann sie jedoch nicht empfangen konnte: Er befand sich in einer Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Gaston Doumergue. Vom Ministerium fuhr sie zu dem Gerichtspräsidenten Fernand Monier, den sie beschwor, die weitere Veröffentlichung der Briefe in Calmettes Zeitung zu unterbinden. «Sie bringen meinen Mann um», hatte sie in höchster Erregung dem Präsidenten gesagt, der ihr jedoch erklärte, daß «in einer Demokratie jede Zeitung veröffentlichen kann, was ihr behagt». Nach diesem erfolglosen Versuch erkundigte sich Madame

Caillaux noch einmal nach dem Aufenthalt ihres Mannes — der Minister hatte sein Büro mit unbekanntem Ziel verlassen.

«Da habe ich beschlossen, die Pistole zu kaufen und ihm zuvorzukommen», sagt Henriette mit schwacher Stimme.

*

Schon sieht es so aus, als neige sich die öffentliche Meinung, die bisher den Kopf der Angeklagten verlangt hat, Henriette Caillaux zu — da beginnen die Zeugenaussagen, und sie beginnen mit einem Paukenschlag.

Der Vorsitzende vernimmt M. Latzarus, einer der Redakteure des «Figaro», der wenige Augenblicke nach dem Mord das Zimmer seines Chefs betreten hat. Nicht zufällig nimmt Maître Chenu, der die Familie Calmette vertritt, den Belastungszeugen ins Verhör.

Chenu: Hat die Angeklagte auf Sie einen verstörten Eindruck gemacht?

Latzarus: Im Gegenteil. Sie überraschte mich durch ihre gefaßte Ruhe.

Chenu: Madame Caillaux behauptet, Monsieur Calmette hätte ihren Mann mit sinnlosem Haß verfolgt. Welche Motive bewegten ihn in seiner Kampagne?

Latzarus: Purer Patriotismus. Mein verstorbener Chef konnte nicht tatenlos zusehen, daß die Interessen des Landes einem Mann anvertraut waren, der sein Vaterland verraten hatte. (Ungeheure Bewegung im Auditorium.)

Chenu: Sie gebrauchen ein hartes Wort.

Latzarus: Das waren die Worte meines Chefs.

Chenu: Hatte er irgendwelche Beweise für seine Behauptung?

Latzarus: Unwiderlegbare Dokumente! (Lebhafte Zwischenrufe.)

Chenu: Haben Sie diese Dokumente gesehen?

Latzarus: Ja. Ich habe sie aus der Brieftasche des Ermordeten entfernt.

Chenu: Wo befinden sie sich jetzt?

Lazarus: In der Hand des Präsidenten der Republik.

Die Unruhe im Saal ist so groß, daß der Präsident die Verhandlung unterbrechen muß. Als er zurückkehrt, verkündet er, daß das Gericht nun den Gatten der Angeklagten, den früheren Ministerpräsidenten und Minister Joseph Caillaux, hören werde.

Caillaux ist ein schlanker, knochiger Mann mit dem typischen Gesicht der französischen Intellektuellen. Die starke Nase, die tief in die Höhlen zurücktretenden Augen verleihen ihm das Aussehen eines Raubvogels. Er spricht ein klassisches Französisch, aber obwohl er sich Mäßigung auferlegt, kann er den Volksredner nicht ganz verleugnen. Niemand hindert ihn daran, an die Angeklagte heranzutreten — er beugt sich über ihre Hand und küßt sie.

Nie zuvor und wohl nie nachher hat ein Vorsitzender die Zügel der Justiz lockerer gehalten als Präsident Albanel. Er gestattet es dem Zeugen Caillaux nicht nur, alles zu sagen, was dieser zu sagen wünscht: Er ruft auch, mitten im Verhör mit Caillaux, andere Zeugen auf, läßt diese von Caillaux vernehmen, läßt sie Fragen an Caillaux richten — der Gerichtssaal wird zum Parlament. Dennoch darf man sagen, daß Albanel das Muster eines guten Richters gewesen ist. Offenbar kam es ihm darauf an, die Wahrheit zu erforschen — *tant pis*, wenn die Wahrheit die Formen der Justiz sprengen sollte. Freilich muß der alte, weise Mann gespürt haben, daß es in diesem Mordprozeß nicht mehr um die schöne Angeklagte, ja nicht einmal um die Bluttat im «Figaro» ging, sondern um Frankreich, das morgen vielleicht ausziehen würde, um einen Kampf auf Leben und Tod zu führen.

Caillaux beginnt mit einer Selbstanklage. Er habe nicht gewußt, wie tief seine Frau von den Angriffen Calmettes betroffen war. «Wir haben die vollendetste Ehe geführt. Meine Frau hat aus unserer Ehe ein Heiligtum gemacht. Bevor ich sie kennenlernte, wußte ich nicht, was Glück war. Ich hätte Calmette erschießen sollen.»

Henriette Caillaux blickt ihren Mann an; ihre Augen sind voll Tränen, aber sie preßt nur das Taschentuch in ihrer Faust zusammen.

Caillaux wendet sich an die Geschworenen.

«Ich möchte alles tun, um das Andenken eines Toten nicht zu beschmutzen», sagt er. «Aber es geht um meine Ehre und um das Leben meiner Frau. Calmette hat mich beschuldigt, das Vaterland an die Deutschen verraten zu haben. Deshalb muß ich die Wahrheit sagen. Ich erkläre hiermit, daß der ‚Figaro‘ deutsches Geld genommen hat.»

Ein Sturm erhebt sich im Saal — ein Sturm der Zustimmung und des Protestes. Maître Chenu, der Vertreter der Calmette-Familie, fordert die sofortige Einvernahme von Georges Prestat, dem Verlagsleiter des «Figaro».

Das ist der erste große Fehler, den die Gegenseite begeht. Die meisten Mandanten wissen nicht, wie ähnlich der Anwaltberuf dem Aerzteberuf ist: Wenn man dem Arzt nicht die Wahrheit sagt, kann er keine richtige Diagnose stellen; wenn man dem Anwalt die Wahrheit verheimlicht, muß er verhängnisvolle Fehler begehen. Als Maurice Chenu, offenbar über die Machinationen der Zeitung schlecht unterrichtet, den Verlagsleiter des «Figaro» aufruft, ahnt er nicht, welch schlechten Dienst er dem Andenken des ermordeten Chefredakteurs leistet.

Chenu: Herr Zeuge Prestat, Sie haben die unerhörte Anklage des Zeugen Caillaux gehört . . .

Prestat: Es ist kein wahres Wort dran.

Chenu: Wollen Sie das klarer ausdrücken?

Prestat: Es ist absolut unwahr, daß der «Figaro» jemals in deutschem Solde stand.

Chenu: War jemals ein deutscher Einfluß auf den «Figaro» zu bemerken?

Prestat: Niemals! Warum sollte eine Zeitung in deutschem Solde einen französischen Minister beschuldigen, mit den Deutschen gemeinsame Sache zu machen? (Beifall.)

Nun erhebt sich der große, breitschultrige Mann, dessen Gesicht jeder Pariser kennt: Maître Labori, der siegreiche Verteidiger Dreyfus', nun der Anwalt Madame Caillaux'.

Labori: Monsieur Prestat, Sie sagen, daß der «Figaro» niemals deutsches Geld genommen hat?

Prestat: Sehr richtig.

Labori: Was verstehen Sie unter «deutschem Geld»?

Prestat: Was jeder darunter versteht.

Labori: Hat der «Figaro» deutsche Aktionäre?

Prestat (nach einer kurzen Pause): Ich wiederhole, daß der «Figaro» niemals in deutschem Solde stand.

Labori (schnell): Das habe ich Sie nicht gefragt. Hat der «Figaro» deutsche Aktionäre — ja oder nein?

Prestat (stotternd): Selbst angenommen...

Labori: Ja oder nein?

Prestat (nach langem Zögern): Sie waren nie in der Mehrheit.

«Das ist alles, was ich wissen wollte», sagt Labori. Mit einem triumphierenden Lächeln nimmt er Platz.

Nun kommt es zu einem heftigen Duell zwischen Caillaux und dem Redakteur Latzarus. Der Mitarbeiter des «Figaro» und Freund Calmettes hat behauptet, der Präsident der Republik besäße die Beweise, wonach Caillaux sein Vaterland verraten habe. Caillaux bestreitet, daß der Präsident der Republik solche Dokumente besitze — sind aber doch irgendwelche Papiere dem Präsidenten übergeben worden, müssen sie falsch sein.

Der Zweikampf zwischen dem Zeugen Caillaux und dem Privatbeteiligtenvertreter Chenu endet mit einer sensationellen Wendung, die wohl bis heute in keinem anderen Land der Welt möglich wäre. Daß Maître Labori erklärt, die Regierung müsse sich unverzüglich zur Existenz, Beschaffenheit oder Nicht-Existenz der Papiere äußern, ja daß er droht, im Weigerungsfalle sein Mandat niederzulegen — das ist selbstverständlich. Nun aber erhebt sich der grauhaarige, bisher recht schweigsame Staatsanwalt Herbaux. Er verstehe, sagt er, daß die Regierung in gewissen Situationen an Geheimhaltung gebunden sei, aber sie könne sich nicht hinter Staatsinteressen verschanzen, wenn es sich um die Ehre eines mehrfachen französischen Ministers handle. Es sei auch unmöglich — er wendet sich an die Geschworenen —, in diesem Prozeß Recht zu sprechen, wenn man es bei vagen Andeutungen und unbewiesenen Anklagen bewenden lasse. «Es geht ums Vaterland!» Deshalb verlange auch er, der

Staatsanwalt, eine klare und unwiderlegbare Erklärung der Regierung.

Dem Präsidenten bleibt nichts übrig, als die Verhandlung abubrechen.

Eine unerträgliche Hitze lastet in dieser Nacht über Paris. Oesterreich-Ungarn hat Serbien ein auf achtundvierzig Stunden befristetes Ultimatum überreicht. Im Elysée-Palast, auf dem Quai d'Orsay, in allen Staatskanzleien Europas brennen die Lichter während der ganzen Nacht. Das russische Zarenreich hat Serbien seine Unterstützung zugesagt. Die Serben machen mobil, in Oesterreich-Ungarn wird die Teilmobilmachung angeordnet. England und Deutschland unternehmen vermittelnde Schritte, die von vornherein zum Scheitern verurteilt sind.

Unglaublich wie es scheinen mag: Nur in Paris ist das Interesse geteilt — sozusagen zwischen Weltgeschichte und Caillaux-Prozeß. Wenn man freilich etwas tiefer forscht, als es die «New York Times» getan hat, die mit wachsendem Erstaunen von dem anhaltenden Interesse für den «Mordprozeß» spricht, sieht man die geheimen Verbindungslinien zwischen der Weltbühne und dem Schwurgerichtssaal. Ueber die Schuldfrage der Angeklagten Henriette Caillaux hinaus wird der Prozeß zwei Fragen beantworten müssen:

Steht Joseph Caillaux, ehemaliger Ministerpräsident und bis zum Mord in der Rue Drouot Finanzminister der Republik, in deutschem Sold? Und: steht der «Figaro», eine der bedeutendsten Zeitungen Frankreichs, im Dienste des deutschen Feindes?

Wenn auch nur eine dieser beiden Möglichkeiten in Wirklichkeit zutrifft, ist Frankreich moralisch untergraben, bis an die Spitzen der Gesellschaft korrumpiert: Die Soldaten, die vielleicht schon morgen ihr Leben «pour la patrie» geben werden, sind verraten, noch ehe ein einziger Schuß gefallen ist. Die Pariser, die in dieser schwülen Sommernacht auf der Terrasse des «Café de la Paix», bei «Fouquet's» und in den Bistros um den «Etoile» teils den drohenden Weltkrieg und teils das Schicksal der Henriette Caillaux diskutieren, sind nicht so frivol, wie man annehmen möchte. Unbewußt,

aber mit sicherem Instinkt haben sie erkannt, daß es sich hier weder um ein Gesellschaftsstück noch um einen Kriminalroman, sondern in der Tat um ein Stück Weltgeschichte handelt.

Am nächsten Morgen erhebt sich Staatsanwalt Herbaux sofort nach der Eröffnung der Verhandlung. Mit der sauren, gleichgültigen Miene, die er auch in Augenblicken der höchsten Erregung zur Schau trägt, erklärt er:

«Ich habe in der Nacht von der Regierung die Autorisation erhalten, im Namen der Regierung zu erklären, daß die Dokumente, von denen hier gestern gesprochen wurde, nicht existieren. Der ‚Figaro‘ besaß keinerlei Dokumente, die einen Schatten auf die Ehre Monsieur Caillaux‘ werfen; selbstverständlich sind auch dem Präsidenten der Republik keine solchen Dokumente übergeben worden.»

Der Gerichtssaal verwandelt sich in ein tobendes Tohuwabohu. «*Vive Caillaux!*» ertönt es von allen Seiten. Caillaux scheint nicht mehr der verhaßteste Mann Frankreichs zu sein. Zum erstenmal seit dem Beginn der Verhandlung zeigt sich ein glückliches Lächeln auf den Zügen der Angeklagten. Mehr als jedes entlastende Indiz beweist dieses Lächeln: Henriette Caillaux hat ihr eigenes Schicksal vergessen, beseligt nimmt sie am Triumph ihres Mannes teil.

Henriette Caillaux lächelt zu früh.

Maître Chenu verneigt sich vor Maître Labori: Er gratuliere, sagt er, seinem Gegner. Aber was habe das alles mit dem Mord in der Redaktion des «Figaro» zu tun? Handelt es sich hier um die Verhandlung über eine verbrecherische Bluttat oder um eine politische Diskussion? Und dann spielt der Vertreter der Calmette-Familie seine Schlagkarte aus — diese Schlagkarte aber heißt Berthe Gueydan, die geschiedene Frau Caillaux‘.

Im gleichen Augenblick, in dem Berthe den Saal betritt, schlägt die Stimmung um, wendet sie sich sofort gegen die Angeklagte. Die gut aussehende, kleine Frau — in Schwarz gekleidet, einer Witwe gleich — spielt ihre Rolle so volkstümlich wie nur irgend möglich. Daß sie jemals die eifersüchtige, streitsüchtige, herrschsüchtige Frau gewesen sein

könnte — man will es nicht glauben. Heute, im Pariser Gerichtssaal, ist sie nichts als die liebende, enttäuschte, verlassene Frau, deren Leben von einer Ehebrecherin zerstört wurde.

Caillaux auf der Zeugenbank und Fernand Labori an der Seite Henriettes wissen indes, daß es sich jetzt nicht nur um politische und psychologische Fragen dreht: Die Zeugenaussage Berthes kann über Leben und Tod der Angeklagten entscheiden.

Man muß sich inmitten so komplizierter Begleitumstände noch einmal vergegenwärtigen, worum es im Prozeß Madame Caillaux eigentlich geht.

In diesem Kriminalprozeß, der keiner ist, steht der Täter fest. Niemand bestreitet, daß Henriette Caillaux den Chefredakteur des «Figaro» erschossen hat. Auch die Frage, ob die Mörderin mit Vorbedacht gehandelt hat, ist kaum der Diskussion wert: An jenem Tag zumindest, in jener Stunde hat sie mit Vorbedacht gehandelt. Schließlich steht sogar das Motiv der Tat eindeutig fest. Henriette Caillaux hat unter den Verfolgungen ihres Mannes durch Calmette gelitten; im Laufe der Angriffe ist sie von der Gesellschaft boykottiert und Demütigungen ausgesetzt worden; sie wollte verhindern, daß Calmette weitere Angriffe gegen sie und ihren Mann richte, daß er weitere Briefe veröffentliche. Worüber wird also seit fünf Tagen verhandelt? In Wahrheit über eine äußerst subtile Frage, die in der Geschichte der Gerichtssäle geradezu einzigartig ist. Das Gericht will nicht die Motive der Angeklagten erkunden, sondern feststellen, ob die grenzenlose, bis zum Mord gehende Empörung Henriette Caillaux' berechtigt gewesen ist. Gibt es eine noch so gerechtfertigte Empörung, die einen Mord rechtfertigt? So weit forscht das Geschworenengericht nicht. Wenn sich erweisen sollte, daß Gaston Calmette bei seinen Angriffen aus edlen Motiven gehandelt hat, aus Motiven, die sich politisch und moralisch begründen lassen, wenn der Kampf gegen den Minister im Staatsinteresse gelegen hatte, dann ist das Schicksal der Angeklagten besiegelt. Mit anderen Worten: das Entscheidende sind hier nicht die Beweggründe der Ange-

klagten, sondern die Motive des Ermordeten. Auf der Anklagebank sitzt der tote Gaston Calmette. Wird er freigesprochen, dann wird Henriette Caillaux verurteilt, wird er verurteilt, dann wird sie aller Wahrscheinlichkeit nach freigesprochen werden.

Der Vorsitzende kommt gleich zum Thema. Er fragt Berthe Gueydan-Caillaux, was sie von den berühmten Liebesbriefen ihres früheren Mannes wisse.

Berthe: Ich weiß nicht, was ich antworten soll, *Monsieur le Président*. Man hat mich in einer Weise verleumdet, wie nie eine Frau zuvor. Ich soll eine Intrigantin sein, die Privatbriefe der Presse übergeben hat. Ich soll die wirkliche Ursache des Verbrechens sein. Ich bin hilflos. Ich bin eine alleinstehende Frau, und auf der anderen Seite steht der berühmteste Verteidiger Frankreichs.

Vorsitzender: Sie können hier sagen, was Sie wollen.

Berthe: Alles, was Monsieur Caillaux und die Angeklagte sagen, sind Lügen. Monsieur Caillaux und ich waren die glücklichsten Menschen der Welt bis . . . bis diese Person in unser Leben trat.

Labori (unterbricht sie): Sie sind hier als Zeugin geladen. Ueberlassen Sie die Anklagen dem Staatsanwalt. (Heftige Reaktion im Zuschauerraum, Rufe wie: «Lassen Sie sie sprechen!» — «Wollen Sie die Zeugin mundtot machen?» werden laut.)

Berthe (an Caillaux gewandt): Bestreiten Sie, daß ich in allen Ihren Kämpfen an Ihrer Seite stand? Habe ich Sie nicht in Ihrem Kampf für die Einkommenssteuer bedingungslos unterstützt? Stand ich nicht neben Ihnen, als Steine gegen unsere Fenster geworfen wurden? (Weint) Ich habe an Sie geglaubt. Ich war stolz auf Sie.

Caillaux (macht eine Geste, die sagen will: Ich kann mit einer Frau nicht öffentlich diskutieren.)

Berthe: Diese Frau hat meinen Mann verhext. Eines Tages fiel er vor mir auf die Knie und gestand, daß er sich an mein Bett schleichen und mich ermorden wollte. (Stürmische Bewegung im Gerichtssaal.)

Vorsitzender: Bitte kommen Sie zu den Briefen!

Berthe: Ich fand eines Tages Briefe dieser Frau in der offenen Schreibtischlade meines Mannes. Sie waren absichtlich hingelegt worden. Sie sollten beweisen, daß zwischen meinem Mann und dieser Person keine intimen Beziehungen bestanden.

Vorsitzender: Haben Sie später Beweise für das Gegenteil erhalten?

Berthe: Ja, ich fand sie in unserem Haus in Mamers.

Vorsitzender: Im «Figaro» ist ein Liebesbrief der Angeklagten an Monsieur Caillaux erschienen. Haben Sie diesen oder andere Briefe Monsieur Calmette gegeben?

Berthe: Nein!

Vorsitzender: Sie sind sich dessen ganz sicher?

Berthe: Ich schwöre!

Vorsitzender: Wie kam dann der Tote in den Besitz der Briefe?

Berthe: Wie kam er in den Besitz anderer belastender Dokumente?

Vorsitzender: Sie hatten die Briefe also nicht?

Berthe: Nein.

Vorsitzender: Auch keine Kopien?

Berthe: Ja, ich hatte Kopien.

Vorsitzender: Haben Sie noch Briefe oder deren Kopien?

Berthe: Ja.

Vorsitzender: Wo?

Berthe (weist auf ihre Handtasche): Bei mir.

Was sich nun abspielt, würde der Phantasie jedes Dramatikers, jedes Drehbuchautors zur Ehre gereichen. Die geschiedene Frau Caillaux weigert sich vorerst, die Briefe herauszugeben. Maître Chenu, der Vertreter der Calmette-Familie, preist in einer langen Rede die Aufopferung und das Taktgefühl der Zeugin. Caillaux verliert die Geduld und macht spöttische Zwischenrufe. Chenu spielt eine weitere Karte aus: Er wendet sich an Maître Labori — im Interesse der Wahrheit müsse doch auch der Verteidiger der Angeklagten die Zeugin bitten, die Briefe herauszugeben. Berthe Gueydan-Caillaux tut weiterhin so, als wolle sie sich nicht von den Briefen trennen. Sie behauptet sogar, die «unglück-

liche Frau» auf der Anklagebank nicht belasten zu wollen. Schließlich öffnet sie mit einer großen Geste ihre Handtasche, entnimmt ihr ein zusammengebundenes Päckchen von Briefen und — und reicht es nicht dem Vorsitzenden, nicht Maître Chenu, sondern dem Verteidiger der Angeklagten.

«Wenn es sein muß», ruft sie, «— ich übergebe die Briefe der Verteidigung!»

Was hier geschieht, das ist zweifellos von Maître Chenu sorgfältig geplant worden: Chenu ist im Begriffe, den größten Sieg seiner Karriere, den Sieg über den Verteidiger des Kapitäns Dreyfus, zu erringen. Entweder muß jetzt Maître Labori die Liebesbriefe Caillaux' selber vorlesen, oder er wird sich weigern, sie zu verlesen — was etwa auf das gleiche hinauskommt. In beiden Fällen wird nicht nur geschehen, was Henriette Caillaux an jenem verhängnisvollen 16. März verhindern wollte: Die Geschworenen werden auch den Eindruck gewinnen, daß Calmette die Briefe nicht von Berthe haben konnte.

Zu einer vielleicht lebenswichtigen Entscheidung gedrängt, spielt Labori ein gewagtes Spiel. Er weigert sich, die Briefe zu verlesen.

Das sieht im Augenblick wie ein Triumph Chenus aus, der eigentlich — weit mehr als der Staatsanwalt — die Anklage vertritt. Aber der Prozeß ist noch nicht zu Ende.



Caillaux und der Verteidiger seiner Frau verbringen einen großen Teil der Nacht zusammen.

Es ist zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Niemand in Paris scheint zu schlafen. Mitten in der Nacht werden Extraausgaben ausgerufen. Truppen marschieren durch die dunklen Vorstädte auf die Pariser Bahnhöfe zu. Die Wohnungsfenster sind beleuchtet. Mütter und Frauen umgeben ihre Söhne und Männer mit liebender Sorge — wer weiß, ob sie nicht schon morgen früh unter die Fahnen gerufen werden? In einzelnen Kaffeehäusern intonieren die

Kapellen patriotische Lieder. Die «Marseillaise» hallt durch die Nacht. Hier und dort rotten sich Gruppen zusammen, der Ruf «A Berlin!» wird laut. Es geht um das Leben der Nation. Für die beiden Männer in der halbdunklen Kanzlei Laboris geht es nur um das Leben einer Frau.

Caillaux kann nicht verstehen, daß sich Labori geweigert hat, die Briefe zu verlesen, daß er darauf beharrt, sie auch am nächsten Tag für sich zu behalten. Labori anderseits läßt sich nicht dazu bewegen, seine Taktik zu enthüllen — nicht einmal gegenüber dem Mann seiner Mandantin.

In Wirklichkeit weiß Labori genau, was er tut. Er hat die Briefe gelesen und festgestellt, daß es sich um verhältnismäßig harmlose, durchaus nicht erotische Liebesbriefe handelt. Seine Verteidigung dagegen war darauf aufgebaut, daß Madame Caillaux die Veröffentlichung der Briefe um jeden Preis verhindern wollte. Sind die Briefe so unschuldigen Inhalts — dann besaß sie ganz und gar keine moralische Rechtfertigung, zur Waffe zu greifen. Es ist Labori klar, daß ihm die erste Frau Caillaux nicht alle Briefe übergeben hat. Sie hat entweder eine Auswahl getroffen, oder die wirklich belastenden Briefe befinden sich im Nachlaß des toten Calmette. Vielleicht wird das Gericht die Zeugin bewegen, die Briefe selbst vorzulesen, aber das kann nicht jene psychologische Wirkung haben, welche die Verlesung der harmlosen Briefe durch den Verteidiger erzielen würde.

Auf der anderen Seite ist es Labori klar, daß ein politischer Prozeß nur mit besonderen Mitteln geführt werden kann. Er muß nur durch seine Fenster auf die beleuchtete Straße hinaussehen, muß nur hinaushorchen in die turbulente Nacht, um sich wieder daran zu erinnern, was er längst weiß: Ein großer Schwurgerichtsprozeß ist von der Atmosphäre abhängig, in der er abrollt. Deshalb versucht Labori den ehemaligen Minister zu überzeugen, von welcher entscheidenden Wichtigkeit es ist, dem Gericht zu beweisen, daß Calmette tatsächlich mit den potentiellen Feinden Frankreichs zusammengearbeitet, mit ihnen «kollaboriert» hat. Caillaux hat diese Behauptung im Gerichtssaal aufgestellt — der Staatsanwalt und der Vertreter der Familie Calmette wer-

den Beweise fordern. In einer Atmosphäre, in der Frankreich möglicherweise morgen schon gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn marschieren muß, wird man eine Frau, die einen Feind «de la patrie» erschossen hat, nie zum Tode verurteilen.

Am nächsten Morgen wird das Verhör mit der früheren Frau Caillaux' fortgesetzt. Labori weigert sich, die Briefe zu verlesen. Der Vorsitzende steht auf dem Standpunkt, daß die Briefe der Zeugin gehören — sie allein kann entscheiden, ob sie verlesen werden sollen oder nicht.

Labori hofft, daß die Zeugin auf die Verlesung der Briefe verzichten wird. Das ist kein leerer Optimismus. Der Rolle, die Berthe spielt, würde es kaum entsprechen, wenn sie jetzt auf der Vorlesung bestünde. Labori hat den Haß der eifersüchtigen Frau unterschätzt. Auf seine Frage, ob sie auf der Verlesung der Briefe bestehe, antwortet sie mit «Ja!» — die Briefe müssen verlesen werden.

Das sensationshungrige Publikum kommt auf seine Rechnung. Zwar sind die Briefe keineswegs so gehalten, daß sie den Mord an Calmette auch nur im entferntesten rechtfertigen würden, aber sie geben Caillaux der Lächerlichkeit preis. Es liegt im Wesen von Liebesbriefen, daß sie nur für den bestimmt sind, an den sie gerichtet wurden — wie manche Materien an der Luft ihre Farbe verwandeln, so verwandelt sich die Poesie der meisten Liebesbriefe «an der Luft» in puren Kitsch.

Am Abend des 27. Juli sieht es so aus, als wäre die Sache Henriette Caillaux' verloren.

Diese Nacht aber bringt die entscheidende Wendung, und der Wandel vollzieht sich, wie es bei großen Prozessen nicht selten geschieht, außerhalb des Gerichtssaales.

Am Abend des 27. Juli ist ein ungarischer Politiker, Graf Károlyi, in Paris eingetroffen. Welche Motive den Grafen bewogen haben mögen — ob er bloß der Wahrheit dienen wollte, ob er ein Pazifist war, ob er den Verrat verab-scheute —: Károlyi hat Caillaux eine Reihe von Dokumenten übergeben, Dokumente, die man heute mit dem Begriff «top secret» bezeichnen würde.

Die beiden wichtigsten Dokumente sind die folgenden: Erstens besitzt Károlyi eine authentische Abschrift des Testaments von Calmette. Zweitens besitzt er Papiere, die eindeutig beweisen, daß der Chefredakteur des «Figaro» seine Dienste an die österreichisch-ungarische Regierung verkauft hat.

Nun aber erlebt Labori die große Ueberraschung seiner Karriere. Caillaux übergibt ihm die Dokumente, aber er beschwört den Verteidiger, sie nicht zu verwenden. Zwei Seelen wohnen in der Brust des ehemaligen Ministers. Caillaux will das Leben seiner geliebten Frau um jeden Preis retten — beinahe um jeden Preis. Aber er ist auch Politiker, ist Pazifist, ist vor allem Patriot. Die Tatsache, daß der «Figaro» im Dienste des «Feindes» stand, wird die französische Moral in dieser historischen Stunde untergraben, wird zugleich eine Waffe in der Hand des «Feindes» werden. Hat Caillaux, um seine Frau zu retten, das Recht, den Konflikt mit dem potentiellen Feind zu verschärfen, hat er das Recht, die Moral an der «Heimatfront» zu unterhöhlen?

In der Brust Laboris wohnt nur eine Seele. Er strebt den Freispruch seiner Mandantin an — sonst nichts. Als er sich um fünf Uhr morgens von Caillaux trennt, hat er den Minister überredet, die Dokumente dem Gericht zu übergeben.

Gleich zu Beginn der letzten Sitzung des Schwurgerichtes meldet sich Caillaux zu Wort. Er teilt mit, daß er Beweise für den Verrat Calmettes besitzt und daß er sich nach einem schweren inneren Kampf entschlossen hat, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Henriette Caillaux, die in den letzten Tagen zum Skelett abgemagert war, bricht schluchzend zusammen.

Das Testament Calmettes gleicht einem Todesurteil, das der Tote über sich selbst gefällt hat. Man erfährt daraus, daß Calmette sein riesiges Vermögen von einer Dame namens Madame Boursin erhalten hat, die ihrerseits die Geliebte des Besitzers der «Galeries Lafayette» gewesen ist. Weder die Erbschaft der verstorbenen Madame Boursin noch Calmettes Einkommen aus diesem Geld sind versteuert worden — eine schwere Schädigung des französischen Staates, vor

allem aber der wahre Grund, warum Calmette den «Erfinder» der Einkommenssteuer mit allen Mitteln bekämpft hat.

Auf Anraten Maître Laboris hat sich jedoch Caillaux den entscheidenden Schlag für zuletzt aufgehoben.

«Es ist hier», sagt er mit bebender Stimme, «ununterbrochen von Patriotismus gesprochen worden. Meine eigene Treue zum Vaterland ist vom ‚Figaro‘ monatelang angezweifelt worden: Meine Frau und ich wurden monatelang verleumdet. Insbesondere der Vertreter der Familie Calmette hat sich immer wieder auf das Wort Vaterland berufen. Ich lege nun dem Hohen Gericht den Beweis vor, wie es um den Patriotismus Gaston Calmettes bestellt war.»

Der Vorsitzende durchfliegt die Papiere, die Caillaux von Graf Károlyi erhalten hat. Der kleine Vogelkopf des Präsidenten läuft rot an.

«Es ist meine Pflicht, dieses Dokument zu verlesen», sagt er mit heiserer Stimme.

Das Dokument ist ein Vertrag zwischen dem Chefredakteur des «Figaro» und der kaiserlich-königlichen Regierung Oesterreich-Ungarns. In diesem Vertrag verpflichtet sich Calmette gegenüber dem Presseamt der österreichisch-ungarischen Regierung, als Gegenleistung «für gewisse Zahlungen» Artikel zu schreiben, die den Interessen der Regierung von Wien dienen.

Der Vorsitzende hat geendet. Er erklärt:

«An der Authentizität dieses Dokumentes ist leider nicht zu zweifeln.»

Eine volle halbe Stunde lang — und in den Gerichtssälen wie auf der Bühne zählen die Minuten doppelt und dreifach — können die für diesen letzten Verhandlungstag vorgesehenen Plädoyers nicht beginnen. Die meisten Zuschauer sind aufgesprungen. Von allen Seiten erschallen die Rufe: «Verräter! Verräter!» — «Die Kugel war noch zu gut für ihn!» — «Nieder mit den Verrätern!» — «*A Berlin! à Berlin!*» Inmitten der Massenhysterie stehen Caillaux und Henriette Hand in Hand da. Niemand hindert die beiden, sich zu umarmen.

Nach den überraschend kurzen Plädoyers ziehen sich die

Geschworenen zur Beratung zurück. Eine Woche hat die Verhandlung gewährt, aber die Beratung dauert nur knappe fünfzig Minuten. Als die Geschworenen zurückkehren, ist Madame Caillaux so überrascht, daß sie sitzen bleibt — sie erhebt sich erst auf Aufforderung des Richters Albanel.

Der Vorsitzende wendet sich an den Obmann der Geschworenen:

«Sind Sie zu einem Urteilsspruch gekommen?»

«Ja.»

«Wie lautet er?»

«Die Geschworenen haben einhellig die Angeklagte Madame Henriette Caillaux für unschuldig befunden.»

Eine Stunde später verlassen Joseph Caillaux und seine Frau das Gerichtsgebäude.

Eilige Maßnahmen sind getroffen worden, um sie vor der explosiven Begeisterung der Menge zu schützen.

Die Maßnahmen erweisen sich als überflüssig. In der einen Stunde, in der Caillaux auf seine Frau wartete, wurden Held und Heldin eines der größten Prozesse aller Zeiten vergessen. In dieser Stunde hat Paris durch Extraausgaben erfahren, daß Oesterreich-Ungarn an Serbien den Krieg erklärt hat.

Allein mit ihrem Glück stehen zwei Menschen in der Tür des Pariser Gerichtsgebäudes. Sie stehen im Schatten des Unglücks, das über die Welt hereingebrochen ist.

R00008 07062

✓✓

102039

G343.1 / 102039 ✓

HABE

MEINE HERREN GESCHWORENEN

GENERAL COLLECTIONS

CENTRAL-343 PL

ATLANTA PUBLIC LIBRARY

Zeitepochen mit ihrer geistigen Haltung, ihrer Moral, ihrer Politik, ihren sozialen Zuständen und ihrem Gesellschaftsleben ungemein fesselnd und farbenreich in Erscheinung treten: In der Affäre der schönen Madame Steinheil, in deren Armen der damalige Staatspräsident Frankreichs verschieden ist, spiegelt sich die ganze galante Zeit der Jahrhundertwende; die Giftmorde des ehrgeizigen Oberleutnants Hofrichter waren nur in den Jahren möglich, als der Todeskampf der österreichisch-ungarischen Monarchie begann; die Mordaffäre des amerikanischen Arztes Dr. Sam Sheppard ist sehr aufschlußreich für das Leben in den Provinzstädten der USA von heute, und die soziale Struktur des Weimarschen Deutschlands wird im Prozeß gegen den Mörder der jungen Rittergutsbesitzerin sichtbar. Dank dieser umfassenden Darstellungsweise des Verfassers werden die Mordfälle zum lebendigen Ausdruck und Zeugnis ihrer Zeit. Sein Buch ist darum viel mehr als nur eine Sammlung von Kriminalberichten: Es ist auch eine hochinteressante Folge von Zeitbildern und darum ein bedeutsamer Beitrag zur Sitten- und Gesellschaftsgeschichte unseres Jahrhunderts. «Meine Herren Geschworenen» wird auch darum Schule machen, weil Hans Habe zum ersten Mal seit dem großen Pitaval ebenfalls die atemberaubenden Geschehnisse im Gerichtssaal mit seiner erregenden Atmosphäre beschreibt, denn auch hier geht es dem Verfasser nicht nur um den Mordfall, sondern auch um die psychologischen Momente im hartnäckigen Ringen zwischen Ankläger und Verteidiger. Und der Leser folgt diesem dramatischen Kampf um Leben oder Tod eines Menschen, als sitze er selber auf der Galerie.



Hans Habe wurde 1911 geboren und gehört heute zu den erfolgreichsten und meistübersetzten Schriftstellern deutscher Sprache. In hohem Maße verbindet er das Talent des vollblütigen Erzählers mit der Erfahrung des geschulten Publizisten. Mit 21 Jahren war er der jüngste Chefredakteur Europas. Zu jener Zeit wurde er durch die Entdeckung, daß Hitlers Familienname eigentlich Schicklgruber lautet, weltberühmt. Im Zweiten Weltkrieg diente er in der amerikanischen Armee. Als vielfach ausgezeichnete amerikanische Major wurde er, nach dem Krieg mit dem Aufbau der deutschen Presse betraut. Sein erster Roman, DREI UEBER DIE GRENZE, erschien in der Schweizer Emigration. Sein klassisch gewordenes Kriegsbuch OB TAUSEND FALLEN ist in zwanzig Ländern erschienen und hat eine Auflage von über dreieinhalb Millionen Exemplaren erreicht. Zu Habes bekanntesten Romanen zählen IM NAMEN DES TEUFELS, OFF LIMITS, ILONA und DIE TARNOWSKA. Viele seiner Werke wurden verfilmt; sein Roman WEG INS DUNKEL ist in New York für die Bühne bearbeitet worden. In jüngster Zeit hat Hans Habes Bericht über den Kennedy-Mord und über das Amerika von heute Aufsehen erregt. Einige der Fälle, die er in «Meine Herren Geschworenen» bearbeitete, hat er selbst miterlebt. Vor einigen Jahren ließ sich der mit der ehemaligen ungarischen Primadonna Licci Balla verheiratete Schriftsteller in Ascona nieder.